# BREMISCHES JAHRBUCH

Band 73 · 1994

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 73 · 1994

# BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

Band 73 · 1994

SELBSTVERLAG DES STAATSARCHIVS BREMEN

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Andreas Röpcke

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Karin Hackel-Stehr, Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller
Reinhard Patemann, Eugen De Porre, Bettina Schleier

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: Types Layoutsatz, Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken Druck- und Verlags-GmbH, Bremen

ISSN 0341-9622

# Inhalt

Seite

Titelbild und Erläuterung:
Mittelalterliche Knochenkämme aus der Bremer Altstadt
Von *Manfred Rech* ..... 9

**Aufsätze**

Wilhelm Dilichs Bremer Chronik
Von *Bettina Schleier* ..... 12

Vom Hospital zum Allgemeinen Krankenhaus.
Die Herausbildung der bremischen Krankenanstalt bis 1823
Von *Barbara Leidinger* ..... 48

Bremer Kaufleute in Bordeaux
Von *Hartmut Müller* ..... 87

Die Kirche in Brinkum.
Zur Geschichte des Kirchenbaus von 1843
Von *Frank Foerster* ..... 116

Sex-and-Crime-Journalismus in der Weimarer Republik.
Ergebnisse einer Spurensuche (nicht nur in Bremen)
Von *Hartwig Gebhardt* ..... 129

Die Bremer KPD 1956 – 1968.
Verbot, Organisation, Politik
Von *Hendrik Bunke* ..... 202

**Arbeitsbericht**

Archäologische Landesaufnahme in Bremen.
Denkmäler und Funde ausgewählter Gemarkungen (Teil II)
Von *Karl Heinz Brandt* ..... 280

**Rezensionen und Hinweise**

Bremisches Urkundenbuch. Band 7: 1442 – 1447.
Bearb. von Adolf E. Hofmeister und Andreas Röpcke.
*(Herbert Schwarzwälder)* ..... 307

Kringe, Wolfgang: Verfassungsgenese. Die Entstehung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947
*(Hartmut Müller)* ..... 309

Engelbertz, Susanne: Bremen. Stadt Bremen, Bremen-Nord, Bremerhaven. (Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945. Band 6)
*(Hartmut Müller)* ..... 311

Brettschneider, Ekkehard und Barbara: Skizzen und Porträts. Bremen
*(Hartmut Müller)* ..... 312

Münch, Ronald A.: Von Heidelberg nach Berlin: Friedrich Ebert 1871 – 1905
Friedrich Ebert und seine Familie. Private Briefe 1909 – 1924. Hrsg. von Walter Mühlhausen unter Mitarbeit von Bernd Braun
*(Till Schelz-Brandenburg)* ..... 313

Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeisters Theodor Spitta 1945 – 1947. Hrsg. von Ursula Büttner und Angelika Voß-Louis
*(Günter Mohrmann)* ..... 316

Bremen wird hell. 100 Jahre Leben und Arbeiten mit Elektrizität. Red. Heinz-Gerd Hofschen
*(Lars U. Scholl)* ..... 319

200 Jahre Theater in Bremen
*(Reinhard Patemann)* ..... 321

Die Stadtmusikanten in Bremen. Geschichte – Märchen – Wahrzeichen. Hrsg. von Andreas Röpcke und Karin Hackel-Stehr. Mit einem Beitrag von Hans-Jörg Uther
*(Reinhard Patemann)* ..... 322

Post, Hermann: Tagebuch seiner Reise in den Jahren 1716 bis 1718. Nach der Handschrift hrsg. von Hans-Wolf Jäger. Mit einem Beitrag von Heikki Solin
*(Herbert Schwarzwälder)* ..... 323

Progress of discovery. Johann Georg Kohl. Auf den Spuren der Entdecker. Hrsg. von Hans-Albrecht Koch unter Mitwirkung von Thomas Elsmann
*(Reinhard Patemann)* ..... 325

Ulferts, Gert-Dieter: Louis Tuaillon (1862 – 1919). Berliner Bildhauerei zwischen Tradition und Moderne
*(Peter Springer)* ..... 326

Ur- und Frühgeschichte in Niedersachsen. Hrsg. von Hans-Jürgen Hässler
*(Manfred Rech)* ..... 327

Zimmermann, W. Haio: Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögeln-Eekhöltjen, Nidersachsen: Die Bauformen und ihre Funktionen
*(Karl Heinz Brandt)* ..... 329

Schwarz, Brigide: Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198 – 1503
*(Andreas Röpcke)* ..... 332

Hartung, Werner: Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919
*(Jörn Christiansen)* ..... 335

Hucker, Bernd Ulrich: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern
*(Hartmut Müller)* ..... 337

Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt
*(Hartmut Müller)* ..... 338

Nordenham. Die Geschichte einer Stadt
*(Hartmut Bickelmann)* ..... 340

Garbas, Werner und Liesel Wittenberg: 1945 – 1975. Drei Jahrzehnte in Delmenhorst. Eine Stadtchronik
*(Reinhard Patemann)* ..... 341

Kroll, Stefan: Stade um 1700. Sozialtopographie einer deutschen Provinzhauptstadt unter schwedischer Herrschaft
*(Adolf E. Hofmeister)* ..... 342

Wanderarbeit jenseit der Grenze. 350 Jahre auf der Suche nach Arbeit in der Fremde
Linderkamp, Heike: »Auf Ziegelei« an der Niederelbe. Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert
*(Karl Marten Barfuß)* ..... 343

Aufbruch in die Fremde. Europäische Auswanderung nach Übersee. Hrsg. von Dirk Hoerder und Diethelm Knauf
Armgort, Arno: Bremen – Bremerhaven – New York. 1683 – 1960. Geschichte der europäischen Auswanderung über die Bremischen Häfen
*(Hartmut Bickelmann)* ..... 347

Kühl, Uwe: Von der kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung. Kaufmannschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung
*(Holger Bischoff)* ..... 350

Brandt, Friedrich-Wilhelm: Fähren der Unterweser
*(Christian Ostersehlte)* ..... 351

Kludas, Arnold: Die Seeschiffe des Norddeutschen Lloyd. Bd. 2
*(Christian Ostersehlte)* ..... 352

Seefahrt an deutschen Küsten im Wandel 1815 – 1914.
Hrsg. von Jürgen Brockstedt
*(Adolf E. Hofmeister)* ..... 353

Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens. H. 16, [1994] ..... 354

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 79, 1993 ..... 354

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Bd. 73, 1993 ..... 355

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 65, 1993 ..... 355

Oldenburger Jahrbuch. Bd. 92, 1992; Bd. 93, 1993 ..... 356

Stader Jahrbuch. Bd. 81/82, 1991/92 ..... 357

Hansische Geschichtsblätter. Jg. 111, 1993 ..... 358

Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bd. 15, 1992 ..... 358

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde ..... 359

Historische Gesellschaft Bremen
Jahresbericht 1993 ..... 363
Rechnungsbericht 1992 und 1993 ..... 366

Bremische Jahreschronik 1993
Von *Reinhard Patemann* ..... 369

Anschriften der Autoren und Rezensenten ..... 375



108/Altstadt 91

108/Altstadt 92

# Mittelalterliche Knochenkämme aus der Bremer Altstadt

Von Manfred Rech

Bei Bodenaufschlüssen im Stadtkern Bremens, seien es Kanalbauarbeiten wie 1991/1992 an der Schlachte, Bauausschachtungen im größeren Stil wie 1989 für das Scandic Crown Hotel an der Wachtstraße oder nur kleine Baugruben wie 1990 an der Ansgaritorstraße, kommen zahlreiche Knochenkämme einer ungewöhnlichen Form zutage, die zeitlich in das 12. – 15. Jahrhundert fallen. Auf friesischen Wurten sind sie schon früher belegt.

Obwohl inzwischen eine große Zahl dieser Kämme auch aus anderen Hansestädten Norddeutschlands bekannt ist, konnte ihre Funktion bisher nicht einwandfrei bestimmt werden. Die verbreitetste Meinung ist die, daß es sich um Webkämme gehandelt haben kann.

Interessant ist die Art der Herstellung, und in Bremen sind diese Kämme offenbar in großen Mengen produziert worden. Es sind alle Fabrikationsstufen nachgewiesen. Schon bei der Herstellung mißratene oder bei Gebrauch beschädigte Stücke kamen in den Abfall, wie jene Exemplare von der Fundstelle 108 / Altstadt (Schlachte).

Obwohl in Bremen bisher keine Werkstatt für diese Kämme archäologisch faßbar war, wie etwa in Lübeck oder Göttingen, ist die Technik der Herstellung auch an den Bremer Beispielen leicht nachzuweisen. Diese geschah so, daß meistens von dem Mittelfußknochen (*metacarpus*) eines Rindes zunächst die Gelenkenden abgesägt wurden. Sodann wurde ein planes Knochenstück herausgesägt. Im nächsten Arbeitsgang wurden die langen Zinken durch sorgfältiges Sägen hergestellt, ein Produktionsschritt, der offenbar viel Erfahrung erforderte. Am Griffende wurde manchmal ein kreisrundes Loch gebohrt. Im letzten Arbeitsgang wurde oft ein einfaches Verzierungsmuster eingeschnitten, dann die Oberfläche des Kammes geglättet und poliert. Die Länge der Kämme kann bis 20 cm betragen, die Zahl der Zinken variiert leicht, oft sind es zwölf.

Urkundliche Belege für das Vorhandensein dieser Gruppe spezialisierter Handwerker scheinen zu fehlen, auch dafür, welcher Zunft sie wohl angehörten. Dies gilt in gleichem Maße auch für andere Handwerkszweige Bremens, die bisher offenbar nur archäologisch nachgewiesen sind.

# Wilhelm Dilichs Bremer Chronik

Von Bettina Schleier

Als älteste gedruckte Stadtchronik und gesuchte bibliophile Kostbarkeit ist Dilichs illustriertes Werk mit dem gelehrt-lateinischen Titel »Urbis Bremae et praefecturarum, quas habet, typus et chronicon« bekannt und seit langem von der Geschichtsforschung als Quelle benutzt worden. Das gilt besonders für die Abbildungen der Stadt Bremen und der Orte im damals bremischen Gebiet – topographische Details aus so früher Zeit sind selten überliefert. Die Ortsansichten sind dementsprechend oft abgedruckt, kommentiert[1] und ausgewertet[2] worden. Immer wieder hat sich ergeben, daß Dilichs Ansichten gerade in den Einzelheiten sehr zuverlässig sind.[3]

Daß darüber hinaus der Bremer Rat ein großes Interesse an diesem Druckwerk hatte und es auch finanziell unterstützte, ist gleichfalls bekannt. Trotzdem sind der Text als offiziös oder gar die Chronik als »Werbeträger« keineswegs auf den ersten Blick zu erkennen. Dies alles ist Grund genug, die Chronik einmal unter quellenkritischen Aspekten eingehender zu untersuchen.[4]

## *Der Autor*

Die Biographie Wilhelm Dilichs ist ebenfalls seit langem erforscht. Ausführlich hat sich besonders Stengel mit der Tätigkeit Dilichs als Landvermesser für den Landgrafen von Hessen beschäftigt.[5] Dilichs wichtigster Biograph war Christian Krollmann, ein Dresdner Archivar, der Arbeiten Dilichs aus seiner Zeit in sächsischem Dienst veröffentlicht hat.[6] Krollmanns Aufsätze

1 Hervorzuheben ist der Bildband mit Erläuterungen von Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen, Bremen 1985.

2 Neuerdings z.B. für das Aussehen der gotischen Fassade des Rathauses durch Stephan Albrecht, Das Bremer Rathaus im Zeichen städtischer Selbstdarstellung vor dem 30jährigen Krieg, Marburg 1993.

3 Dies ergaben z.B. die Grabungen an der Burg in Bederkesa, s. den Beitrag von Matthias D. Schön im Ausstellungsführer Renaissance an der Weser, Cuxhaven o.J. (1988), S. 13 - 15.

4 Anlaß war die Ausstellung »Wilhelm Dilich und die erste gedruckte Chronik von Bremen« im Staatsarchiv im Herbst 1993.

5 Edmund E. Stengel, Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser, Marburg 1927. Das Vorwort ohne die Abbildungen und Dokumente ist wieder abgedruckt bei ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte, Marburg 1960, S. 486 - 537 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 26).

6 Paul Emil Richter/Christian Krollmann, Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meissnischer Ortschaften aus den Jahren 1626 – 1629, Dresden 1907.

haben auch seinen Zeitgenossen, den Bremer Archivar Wilhelm von Bippen, davon überzeugt, daß er mit seinem negativen Urteil über Dilich als einen »Bücherfabrikanten« im Unrecht war.[7]

Wilhelm Dilich wurde 1571 oder 1572 in Wabern bei Kassel als Sohn des Pfarrers Heinrich Schäfer geboren. Beide nannten sich gemäß der Sitte der Zeit latinisiert Dilichius nach einem kleinen Ort in der Nähe von Wabern. Dilich studierte nach dem Besuch der Gelehrtenschule in Kassel 1589 bis 1591 in Wittenberg und 1591 und 1592 in Marburg. Seit der Übernahme der Regierungstätigkeit (1592 – 1627) durch den jungen Landgrafen Moritz – genannt der Gelehrte – findet sich Dilich am Hof in Kassel. 1594 bis 1597 unternahm er im Auftrag des Landgrafen ausgedehnte Studienreisen. So kam er 1596 auch nach Bremen und übergab eine Zeichnung des Marktplatzes, wie das Rhederbuch vermerkt: »Den 9. Julii ut Befehl eines ehrbaren Rats von Cassel, so von den Forsten, den Landgrafen, de vornehmste Städe afftoriten (abzureißen) und de Stadt Bremen sirlich (zierlich) affgereten, dar vor vorehret 12 Reichsthaler doen (tun) Mark 20 Mark 21 Grote 2 1/2 sware.«[8] Die Zeichnung diente als Vorlage für die Marktplatzansicht in Dilichs erster Version der Chronik.



*Selbstporträt Wilhelm Dilichs (Holzschnitt). Frontispiz der »Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel ...«, Kassel 1602.*

Neben der Tätigkeit am Hof des Landgrafen, aber durchaus in Verbindung damit, war Dilich gemeinsam mit dem Verleger Wessel[9], der übrigens aus

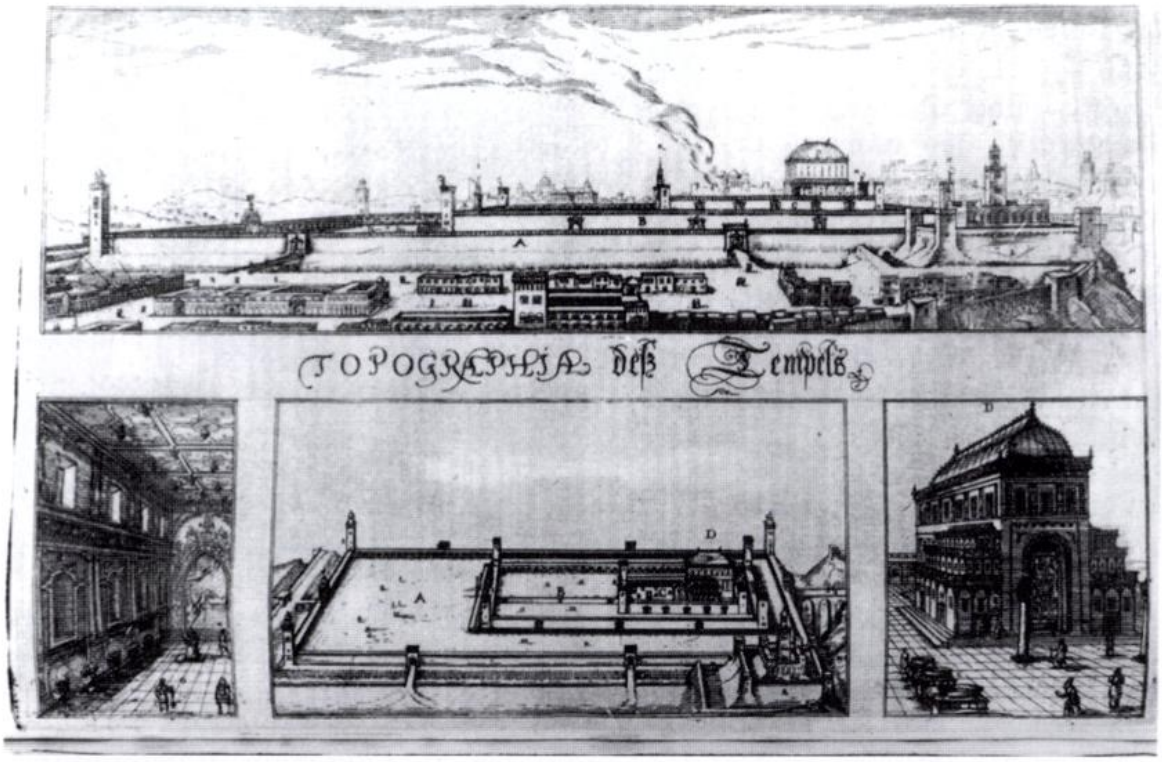
7 Siehe Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. II, Bremen 1898, S. 264; dagegen seine handschriftlichen Notizen zu einer Mitteilung an die Historische Gesellschaft im Winter 1901/02 über Dilichs Bremer Chronik in: 2 – P. 1. Nr. 235. (Archivsignaturen beziehen sich – wenn nicht anders gekennzeichnet – auf das Staatsarchiv Bremen.)

8 2 – R. 1. A. 3. Bd. 15, S. 198.

9 Josef Benzig, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 1963, S. 213.

Bremen stammte, als Verfasser und Illustrator von Büchern tätig. So übersandte er dem Bremer Rat gemeinsam mit dem Angebotsexemplar der Chronik ein Exemplar der »Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel«[10] mit den Worten:

»Ferner, großgünstige Herren, demnach der durchleuchtige, hochgeborene mein gnädiger Fürst und Herr, Herr Moritz Landgraf zu Hessen etc., mir gnädig befohlen, deren jenigen Ritterspiel, so Seine Fürstlichen Gnaden zu zweien underschiedlichen Malen am fürstlichen Hof zu Kassel halten lassen, eigentlichen Abriß, auch daneben deren nötige Erklärung ins Werk zu richten und in Druck zu geben, darnach hin und wieder an vornehme Potentaten oder Örter zu verschicken...doch also, daß solcherer Abriß nur allein etliche wenig Exemplaria verfertiget worden. Dieweil aber bei Euer Ehrnvesten, Hochgelahrten, Fürsichtigen Ehrsamen und Wohlweisen ein solch Exemplar ich auch gern wissen wollen, als überschicke deroselben ich Gegenwärtiges, fleißig bittende, sie wollen solches dem Fundatori, hochermeltem meinem gnädigen Herrn, zu Ehren behalten und aufheben, von mir aber dasselbig günstig annehmen und vermerken.« [11]




*Rekonstruktion des Salomonischen Tempels, aus G. Schönfelds deutschsprachiger Bibelausgabe, Kassel 1601.*

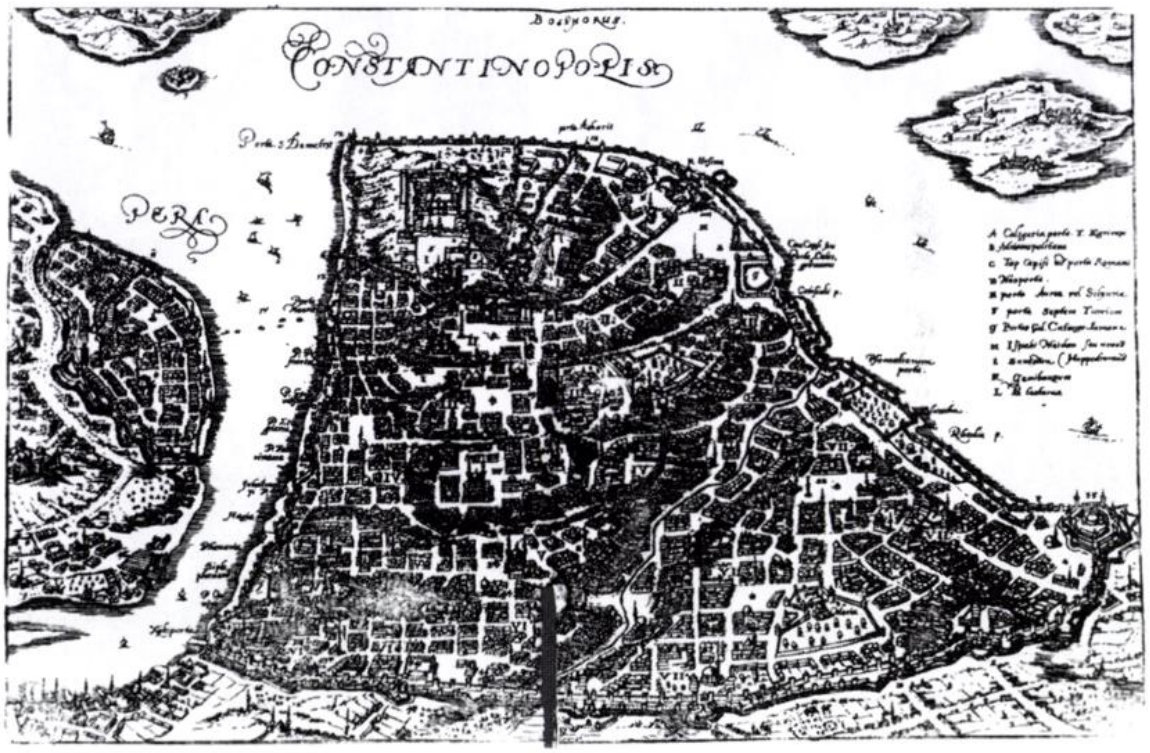
10 Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel, so der Durchleuchtige, Hochgeborne Fürst und Herr Herr Moritz, Landgraf zu Hessen etc. auf die Fürstliche Kindtauffen Frewlein Elisabethen zu Hessen etc. am fürstlichen Hoff zu Cassel angeordnet und halten lassen, Kassel 1601. Dilichs Selbstporträt findet sich übrigens nur in dem Marburger, aber in keinem der drei Kasseler Exemplare (Abbildung: Hessisches Staatsarchiv Marburg).

11 Schreiben Dilichs an den Bremer Rat vom September 1602, 2 – P. 1. Nr. 235.

Außerdem erschien 1601 eine deutschsprachige Bibelausgabe bei Wessel in Kassel, von dem hessischen Hofprediger Dr. Gregorius Schönfeld bearbeitet[12], zu der Dilich Karten der biblischen Landschaften und andere Illustrationen beitrug, z. B. eine Rekonstruktion des Tempels in Jerusalem.

Alles in allem war Dilich an den Publikationen des Verlegers und Druckers Wessel in Kassel, der auch als Hofdrucker des Landgrafen gilt, zwischen 1600 und 1607 häufig beteiligt.[13] Auch andere Autoren treten dort öfter als Beiträger auf. So lieferte Daniel Engelhardt – latinisiert Angelocrator – eine Abhandlung über die Topographie und Chronologie der biblischen Geschichte, der »poeta laureatus« (lorbeergekrönte Dichter) Hermann Fabronius trat gelegentlich mit Poemen in lateinischer Sprache in Erscheinung. Engelhardt ließ übrigens 1617 bei Wessel eine Chronik der Erzbischöfe von Bremen[14] mit Holzschnittporträts erscheinen. Man wird hier außer den gelehrt-literarischen Beziehungen auch persönliche Freundschaften vermuten können.

Dilichs Vorliebe galt aber der Beschreibung von Städten und Ländern in




*Plan der Stadt Konstantinopel aus Dilichs Ungarischer Chronik, wieder gedruckt in »Beschreibung und Abriß der kaiserlichen Stadt Konstantinopel«.*

12 Biblia deutsch. Kassel 1601 (Abbildung: Herzog-Albrecht-Bibliothek in Wolfenbüttel, Bibl. S. 2° 52).

13 Dies ergibt eine Durchsicht des Wolfenbütteler Katalogs der Bestände nach Druckorten, die unter dem Stichwort Kassel für die Zeit 1600 bis 1620 nur die Druckerei Wessel und ihre Produkte aufführt.

14 Daniel Angelocrator, Kurtze, ordentliche Beschreibung der Ertzbischöffe und Bischöffe im löblichen Erzbisthumb Bremen und Hamburg, Kassel 1617.

Wort und Bild. Schon während seiner Studienzeit in Wittenberg hatte er Themen der Landesgeschichte bearbeitet; wahrscheinlich schon 1592 übergab er dem Landgrafen eine handschriftliche »Hessische Chronik« mit Federzeichnungen[15], im selben Jahr fertigte er eine »Geschichte der Kurfürsten von Sachsen« und 1594 sandte er aus Wittenberg eine »Beschreibung von Leipzig« mit fünf gezeichneten Ansichten.[16]

Für den Druck kompilierte er – anläßlich der damals stark beachteten militärischen Auseinandersetzungen – eine »Ungarische Chronik« und eine »Beschreibung von Konstantinopel«.[17]

Auf der Grundlage seines Manuskripts verfaßte Dilich im Lauf der Zeit eine hessische Chronik für den Druck, die 1605 erschien. Neben der großen Zahl von Ansichten, Landschaftsabbildungen und Karten lieferte er darin Wappenabbildungen und Porträts von Fürsten, wobei er sich um eine Individualisierung der dargestellten Personen bemühte.



*Abbildung historischer Trachten aus Dilichs »Hessischer Chronika«, Kassel 1605.*

15 Abgedruckt bei E. Theuner, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg 1902. Das Manuskript ist vorhanden im StA Marburg, Ms. S. 58.

16 S. die Beschreibung dieses Lebensabschnitts bei Krollmann / Richter (wie Anm. 6), S. 8.

17 Ungarische Chronica. Kassel 1606. Eigendtliche kurze Beschreibung und Abriß dero weittberümbten keyserlichen Stadt Constantinopel, Kassel 1596 (Abbildung: Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) und 1606 (Marburger Exemplar).

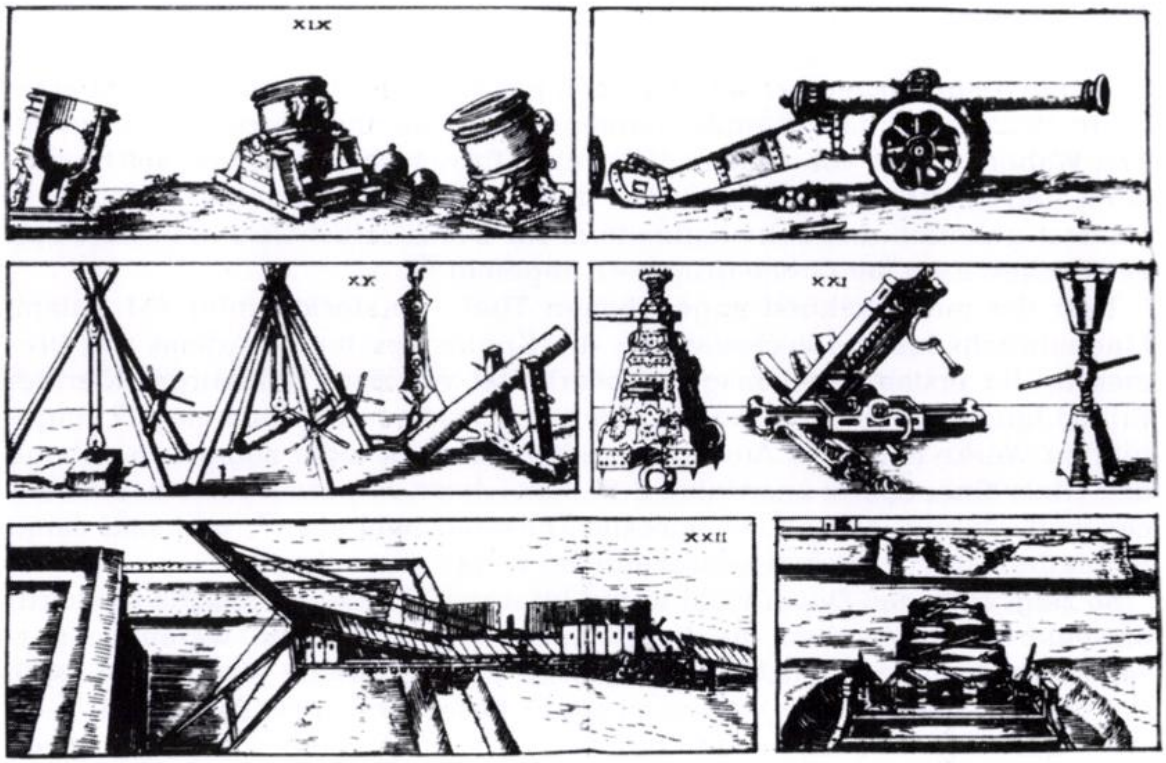



*Abbildung verschiedener Belagerungsmaschinen aus Dilichs »Kriegsbuch«, Kassel 1607.*

Die dem Landgrafen gewidmete und von ihm geförderte »Chronik« führte zu erheblichen politischen Verwicklungen dadurch, daß sie »Hessen« in einem geographischen Sinn behandelte und die Grenzen der Landgrafschaft weit überschritt. Dies wurde in den benachbarten Territorien, vor allem bei den Rheinhessischen Grafen, als Beeinträchtigung ihrer Rechte empfunden: Sie ließen eine Gegenschrift publizieren.[18]

Zu Dilichs Aufgaben am Hof in Kassel gehörte aber auch die Bearbeitung technischer Fragen, und in diesem Zusammenhang publizierte er ein dem Landgrafen gewidmetes »Kriegsbuch.«[19] Seine Reisen hatten ihn, so gibt er in der Vorrede an, vor allem in die Niederlande geführt, wo er die neuesten Verfahren des Militärwesens, besonders den Festungsbau, hatte studieren können. Außer den im engeren Sinne technischen Fragen von Angriff und Verteidigung behandelt er Probleme der Strategie und Taktik – nach Humanistenart anhand antiker und biblischer Beispiele – oder Regeln der »Motivation« und anderes mehr.

Vor dem Hintergrund dieser breiten und ausgedehnten Publikationstätigkeit erklärt sich von Bippens Urteil über Dilich als »Bücherfabrikanten«.

18 Vorwort von Wilhelm Niemeyer in der Reprint-Ausgabe der »Hessischen Chronik«, Kassel 1961, S. 3 f (Abbildung: Murhardsche Bibliothek Kassel).

19 Kassel 1607. (Abbildung: Murhardsche Bibliothek Kassel, 8° Hess. Dr. 15.)

Daß Dilich ein Büchernarr war, läßt sich nachweisen. Bei seinem Konkurs im Jahre 1622 wurde das gesamte Vermögen aufgenommen – viel war es nicht: »Zu Wabern hat er von seinem Vater eine Erbschaft gehabt und solche verkauft und berichtet die Frau, daß er das Geld an Bücher gelegt.« Haus und Hausrat gehörten den Schwiegereltern, für Dilich selbst wird eine Liste seiner Bücher, nach der Größe gruppiert, angelegt.[20]

Trotz der nur abgekürzt angegebenen Titel – so steckt hinter »M. Adami Lindenbruchs historia ecclesiastica« die Kirchengeschichte Adams von Bremen in der ersten Druckausgabe, bearbeitet von dem Hamburger Kleriker Erpold Lindenbruch und 1595 in Leiden gedruckt – lassen sich die 107 aufgeführten Werke mit sechs Ausnahmen identifizieren[21] oder zumindest anhand des Titels einer Sparte zuordnen: Z.B. bezeichnen »Opera Dureri mathematica« wohl Dürers »Meßlehre« oder die »Festungsbaukunst«[22] und sind damit als mathematisch-naturwissenschaftliche Werke anzusehen.

So zeigt sich, daß Dilich wohl wenig Interesse für die literarische Produktion seiner Zeit hatte, denn die drei Bücher, die er dazu besaß, waren von persönlichen Freunden verfaßt.[23] Theologisch-philosophische Werke lassen sich nur in drei Titeln eindeutig ausmachen: Er besaß eine »Postilla Lutheri«, ein Werk des Albertus Magnus und das Werk »De officio mariti« des spanischen Pädagogen und Humanisten Ludovicus Vives.[24] Möglicherweise gehören zu dieser Gruppe weitere Bücher, die sich anhand der verkürzten Titel und der Namen ihrer heute vergessenen Autoren nicht mehr nachweisen lassen. Außerdem besaß Dilich 134 nicht näher beschriebene »Stucke theologische und Schulbücher von seinem Vater herkommen«.[25]

Einzeln aufgeführt sind aber die Bücher des Gelehrten. Dabei fallen vor allem die Titel zu Themen der Naturwissenschaften auf – Kepplers »Harmo-

20 Verzeichnis in der Akte: Einstellung und Verwendung des Wilhelm Scheffer Dilich als Landvermesser, Kartenstecher und Militärschriftsteller in die Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, StA Marburg, 17 d Dilich 1.

21 Die gelehrte Bücherwelt des späten Humanismus und ihre verschiedenen Sparten ist bisher wenig untersucht worden. Hinweise finden sich bei August Buck, Das gelehrte Buch im Humanismus, in: Gelehrte Bücher vom Humanismus bis zur Gegenwart, hrsg. von Bernhard Fabian und Paul Raabe, Wiesbaden 1983 (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 9), S. 1 -16.

22 Albrecht Dürer, Underweysung der Messung mit Zirkel und Richtscheyt..., Nürnberg 1525, und Edliche Underricht zu Befestgung der Stett, Schloss und Flecken, Nürnberg 1527.

23 Werke des »Fabronii« und »Theobaldi Mulleri«.

24 Das Werk war wegen seines vorbildlichen Latein und der Qualität seiner Lebensregeln in der Schulausbildung des Humanismus sehr verbreitet und wurde 1566 unter dem Titel »Vom gebührlichen thun und lassen eines Christlichen Ehemanns«, Frankfurt/M. 1566, in deutscher Sprache veröffentlicht; s. über Vives August Buck (Hrsg.), Juan Luis Vives, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Barockforschung, Bd. 3).

25 Vermögensverzeichnis in der Dilich-Akte (wie Anm. 20).

nia mundi«, ein Werk über Planetenbeobachtungen, ein Werk Sebastian Münsters über Sonnenuhren – und die Büchersammlung zur Mathematik. Neben der antiken Grundlage, den »Elementen« des Euklid, besaß Dilich zwei mathematische Lehrbücher des unter dem Namen Petrus Ramus als Philosoph bekannten Pierre de la Ramée[26] und eine Einführung in den Gebrauch der damals noch wenig verwendeten Winkelfunktionen von Christoph Schlüssel, latinisiert Clavius.[27]

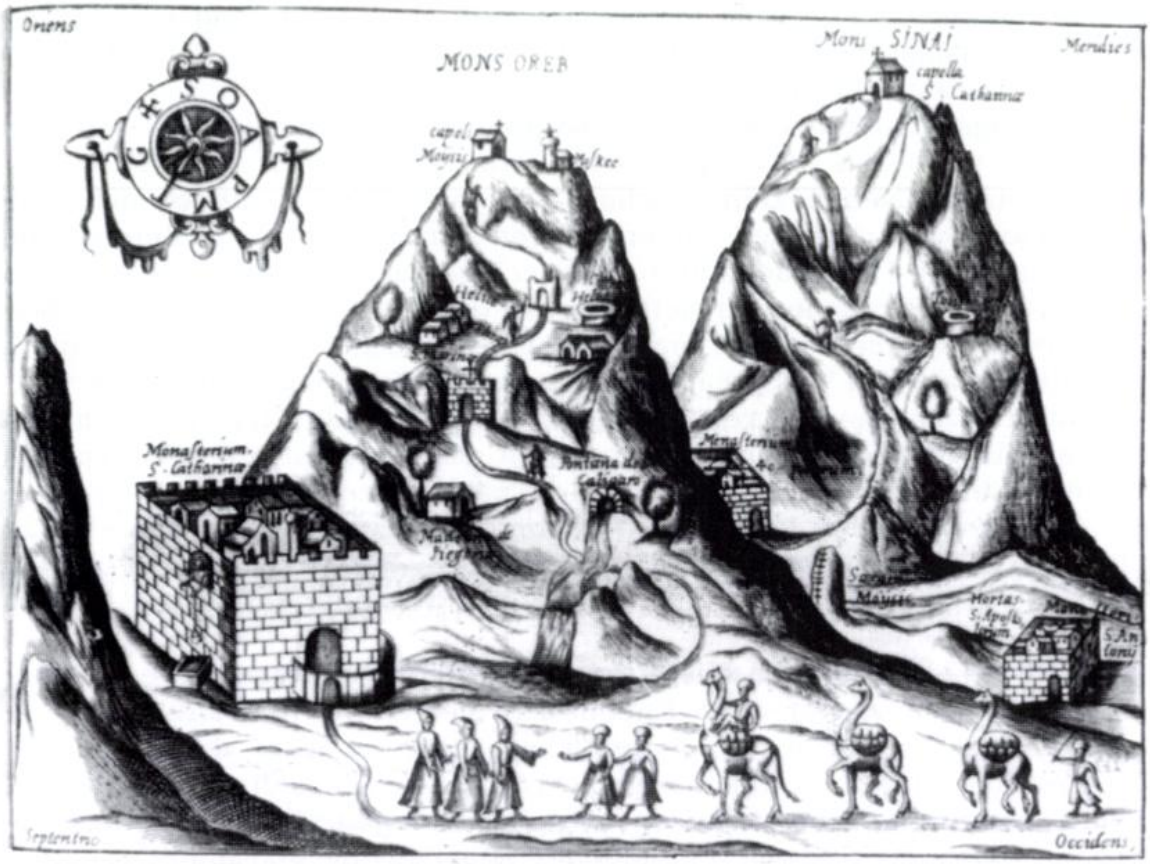
Die übrigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Werke befassen sich bereits mit speziellen Anwendungen im Vermessungswesen und dem Bauwesen allgemein: Neben Dürers schon genannten Werken findet sich eine »Visierkunst« und »Brameri Underricht von Grundlegen«.[28] Im Bereich von mathematischen Grundlagen und ihren technischen Anwendungen befinden sich auch die »Hypomnemata mathematica« des Simon Stevin, der u. a. Arbeiten über das Rechnen mit Dezimalzahlen veröffentlichte und als hochrangiger Militärtechniker und Wasserbauingenieur in den Niederlanden tätig war.[29]

Unter den zehn im engeren Sinne technischen Büchern finden sich neben einigen aktuellen Lehr- und Handbüchern der Baukunst selbstverständlich Vitruv – gleich in zwei Ausgaben – und – »Architectura Alberti florentini« – die »Architektur« des Renaissance-Theoretikers Leon Battista Alberti. Zur Militärtechnik zu rechnen sind verschiedene »Kriegsbücher«, zwei Titel namens »Büchsenmeisterei«, aber auch eine Sammlung »Consilia bellica variorum authorum«.

Als ein Schwerpunkt von Dilichs Interesse war die geographische Literatur mit zwölf Titeln vertreten. Es finden sich die Autoren der antiken – Ptolemäus, Strabo – und der zeitgenössischen gelehrten Welt: der Ptolemäus-Herausgeber Giovanni Antonio Magini[30], Sebastian Münsters Kosmographie, zwei Sammelwerke über Amerika, zwei Sammlungen »Omnivariae descriptionum regionum« und ein dreibändiger »Tractatus de praecipuis urbibus«, vermutlich Georg Brauns »Civitates orbis terrarum« mit Kupferstichen, erschienen in Köln in mehreren Auflagen ab 1557. Außerdem besaß Dilich den »Zeespiegel« des Lucas Jansz Waghenaar, das erste gedruckte Seekartenwerk für Nordeuropa, in einer lateinischen Ausgabe: in der Liste als »Speculum nauticum Lucae Johannis« bezeichnet.[31] Hinzu kamen zwei Beschreibungen von Reisen, u. a. in den Orient.[32]

26 Die mathematischen Werke sind genannt bei Gustave Rigollot, Stichwort Ramus, in: Nouvelle Biographie Générale, Bd. 41, Paris 1862, S. 570 - 575.
27 ADB, Bd. 4, S. 298 f.
28 Benjamin Bramer, Beschreibunge und Underricht eines newen Instruments zum Grundlegen der Circkel-Linie, Marburg 1616, vorhanden in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel als Teil eines Sammelbands mit Werken Bramers, N 64 4° Helmst.(5).
29 ADB, Bd. 36, S. 158 ff.
30 Giovanni Antonio Magini, Geographiae universae... opus, Köln 1597.
31 Deutsche Ausgabe Amsterdam 1589.
32 Orientalische Reiß des Edlen und Vesten Hanß Jacob Breuning ..., Straßburg 1612 (Abbildung: Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel); außerdem eine »Reise beschreibung Schweigels«.

zugebracht/vnnd dem Cardinal de Tournon ſeine obſervationes dedicirt hatt.




Es iſt aber zu vorderſt vnd vor allen dingen in dieſem die Bibel vnnd heylige geſchrifft/ in acht zu nemmen. Dieſelbige erwehnet zweyer Bergen/ Horeb vnd Sinai, wird aber zu mehrmalen darinnen/ einer vor den andern genommen/ vnnd ſolches ohne zweiffel/ wegen der nähe vnd groſſen nachbarſchafft/ weil zwiſchen beiden mehr nit/ als ein eng thal. Dann was Exodi 19. 20 24 31 33 34. vnd Levitici cap. 7. 25. 26. vnd 27. vom geſatz auff dem Berge Sinai geſchrieben/ das wird nachmals Deuteronomii widerumb erholet/ das es auff dem Berg Horeb geſchehen: Als cap 4. Du ſolt deinen Kindern vnd Kindskindern kund thun/ den tag/ da du vor dem Herren deinem Gott ſtundeſt/ an dem Berge Horeb, da der Herr zu dir ſagte/ verſamle mir das Volck/ das ſie mein Wort hören/ vnd lernen mich fürchten. Item cap. 5. & 6.

Es macht auch der Heylige Hieronymus vnder dieſen beiden Bergen propter vicinitatem kein vnderſcheid. Gedachter Frantzoß Pierre Belon, ſo ein gelehrter man/ wie ſeine ſchrifften gnugſam bezeugē/ gedenckt auch nur zweyer Berg/ hindan geſetzt deß erſtangeregten letzten vnd dritten: Deren einen/ ſo dem offtgedachten Cloſter S. Catharinæ am nechſten/ nennet er den Berg Horeb: Den allerhöchſten aber/ auff welchen wir auß dem Cloſter der vierzig Brüder geſtiegen/ vnnd jetzmalen von S. Catharina denominirt,



*Abbildung des Bergs Sinai (Holzschnitt) aus Breuning, Orientalische Reise, Straßburg 1612.*

Von den geographischen Büchern kaum zu unterscheiden sind die Arbeiten zur Landesgeschichte – diese Büchergruppe macht mit fast 40 Titeln den größten Bestand in Dilichs Büchersammlung aus. Dagegen treten die im engeren Sinne »historischen« Werke mit 7 Titeln deutlich zurück. Es finden sich lediglich antike Autoren: Livius, Flavius Josephus, Aelianus und sogar zweimal der Kirchenvater Eusebius, außerdem eine unidentifizierte Historia des Autors Siculus. Weiter kann man hierher die aktuell-politischen Werke – »De statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare Commentarii« des Sleidanus, Johann von Schleiden, seit 1555 mehrfach in Straßburg gedruckt[33], und »Hunnii bericht vom Regensburgischen colloquio«[34] ordnen, die sich mit der Entwicklung der Konfessionen im Reichsrecht des 16. Jahrhunderts befaßten.

Außerdem finden sich in Dilichs Besitz allerhand Werke – 13 Titel –, die man als Hilfsmittel des Autors ansehen muß: Ein »Dictionarium historicum geographicum poeticum anonimum«, vier Titel zur Chronologie[35], ein »Corpus juris«, zwei Handbücher über Symbole[36], drei Sammelbände mit Abbildungen berühmter Personen ohne Autorenangabe, ein biographisches Handbuch der berühmten Gelehrten der Leidener Universität[37] und außerdem das wegen der Erfindungskraft seines Autors berüchtigte »Turnierbuch«.[38]

Der Schwerpunkt von Dilichs Sammeltätigkeit liegt auf dem Genre der landeskundlich-landeshistorischen Bücher. Dieser Büchertyp dürfte von den Zeitgenossen nicht als »historische«[39] Literatur empfunden worden sein, auch sind die Übergänge zur Geographie fließend. Sechs Bücher behandeln orientalische Gegenden einschließlich der Türkei. Einiges davon stammt mit Sicherheit aus Dilichs Beschäftigung mit den biblischen Regionen und der biblischen Geschichte bei der Arbeit an Schönfelds Bibelausgabe. Einzelne Werke besaß er zu exotischen Themen – eine Abhandlung »De moribus tartarorum« – oder zu Italien, wichtiger waren die ungarische (3 Werke) und die österreichische Geschichte (4 Werke). Mit Deutschland insgesamt befaßte sich »Delitiae germanii Cuadii«, eine Landesbeschreibung für ganz Deutschland.[40]

Zur Beurteilung von Dilichs eigenen Arbeiten ist es wichtig, seinen Büchervorrat über Hessen und Norddeutschland zu kennen. Neben gedruck-

33 S. ADB, Bd. 34, S. 454 - 461.
34 S. ADB, Bd. 13, S. 415 f.
35 Darunter z.B. Heinrich Rantzau: Calendarium, Hamburg 1590.
36 Darunter das Werk des Kupferstechers Egidius Sadeler, Symbola pontificum imperatorum et regum, Prag 1601.
37 »Vitae illustri virorum academiae ludun. bataviae« in der Liste.
38 Georg Rüxner: Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers in teutscher Nation, Simmern mehrfach seit 1530.
39 S. dazu Joachim Knape: »Historie« in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext, Baden-Baden 1984. Das Wort wurde meist in der Bedeutung von »Erzählung« im weiten Sinne benutzt.
40 ADB, Bd. 27, S. 1 f.

ten Werken zu Henneberg[41] und Meißen[42], seiner eigenen »Hessischen Chronika«, den Viten der beiden für Hessen wichtigsten Heiligen – der Landgräfin Elisabeth und des Missionsbischofs Bonifatius – tragen die übrigen drei Werke über Hessen den Zusatz »geschrieben«: eine Chronik der Stadt Frankenberg, eine Genealogie der landgräflichen Familie und eine »hessische Chronika« besaß Dilich als Manuskript. Werke über Hessen waren vor Dilichs Chronik im Druck noch nicht erschienen.[43]

*Norddeutsche Landesgeschichte um 1600*

Ganz anders stellt sich für Norddeutschland die Lage dar: Dilich besaß – außer seiner eigenen Bremer Chronik – 11 Bücher zur Landesgeschichte Sachsens im weiteren Sinne. Sieht man vom eher literarischen Genre der Reimchronik ab[44], standen fast alle Werke, die bis 1620 im Druck erschienen waren, in seiner Bibliothek.[45] Unidentifiziert ist von diesem Büchern lediglich eine »Prosapia Widdekindi familiae«, offenbar ein genealogisches Werk.

Für Dilich maßgebend waren die Werke der gelehrten Historiographie, verfaßt in lateinischer Sprache und entsprechend humanistischer Auffassung um eine Darstellung gesicherter Tatsachen, auch unter Angabe von Gewährsleuten und Quellen, bemüht. Der wichtigste Autor dazu war Albert Krantz (1450 – 1517), Rechtgelehrter und Kleriker in Lübeck und Hamburg, auch wenn seine Arbeiten erst von anderen aus seinem Nachlaß herausgegeben wurden. Die »Saxonia« und die »Wandalia« dieses Autors – seit 1520 gedruckt – besaß Dilich in je zwei Exemplaren, sie haben ihm maßgeblich bei der Erstellung seines Chronik-Textes als Vorbild und Informationsquelle gedient.

Die Geschichte des 16. Jahrhunderts überlieferte, in Fortsetzung des Werkes von Krantz, David Chytraeus (1531 – 1600), Professor in Wittenberg und Rostock. Seine »Saxonia« erschien erstmals 1585 in Wittenberg im Druck.

Seit der Jahrhundertwende orientierte sich die – zunächst von den städtischen Gelehrten, Klerikern und Professoren gestaltete – Landesgeschichte zunehmend an den Territorialstaaten. Von einem solide erarbeiteten, seriösen

41 Cyriacus Spangenberg: Der uralten löblichen Graven und Fursten zu Henneberg Genealogia, Stammbaum und Historie, Straßburg 1599.

42 Die »Meisnische Cronica Albini« läßt sich in den Nachschlagewerken älterer Drucke nicht nachweisen.

43 So Niemeyer im Nachwort zur Reprint-Ausgabe der »Hessischen Chronika«, Kassel 1961, S. 3.

44 Als erstes Werk dieser Art ließ Johann Renner 1583 Merkverse zu seiner Chronik in Bremen im Druck erscheinen, s. dazu Gerd Reißner, Die Entwicklung der Druckkunst in Bremen von 1525 bis 1900, Bremen 1955, S. 10.

45 Das Folgende basiert auf Manfred Hamann, Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Hans Patze (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens, Bd. 1, Hildesheim 1977, hier S. 1 – 47, und der Durchsicht der Bestände in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) und dem Staatsarchiv.

und gelehrten Werk wurde dementsprechend eine Widmung erwartet[46]: Der Bewidmete hatte »seine« Landesgeschichte auf diese Art abzusegnen und damit sein Einverständnis zu erklären. So erschienen 1606 »Saxoniae illustratae libri novem« des Georg Fabricius in Leipzig, gewidmet Kurfürst Christian II. von Sachsen.[47] Ebenso wie das Werk des Fabricius besaß Dilich das markanteste Beispiel dieser Art von Literatur, die 1599 im Druck erschienene »Oldenburgische Chronik« des Hermann Hamelmann.[48] Wegen der Wichtigkeit, die die Oldenburgischen Räte einigen geschichtlichen Vorgängen für die Begründung der oldenburgischen Position in den Streitigkeiten mit den Grafen von Delmenhorst um die Erbfolge zumaßen, wurde der Chronik-Text dem Chronisten aus der Hand genommen und im oldenburgischen Sinne umgeschrieben.[49] Derartige Vorgänge, z.B. die Nachkorrektur fertiger Texte oder Eingriffe in für zentral gehaltene Passagen, wurden vermutlich von den Autoren der Zeit als Teil der Ausübung fürstlicher Herrschaftsrechte akzeptiert.

Wenn auch die für die Geschichtswissenschaft grundlegenden methodischen Normen erst im späten 18. Jahrhundert formuliert und zum Maßstab gemacht wurden, bemühten sich doch schon die Autoren des Humanismus darum, die Quellen und Gewährsleute, die sie für wichtig hielten, zugänglicher zu machen, so daß die ersten Editionen bereits im 16. Jahrhundert stattfanden. Dilich besaß in Druckausgaben die »Kirchengeschichte« Adams von Bremen[50], entstanden etwa 1080 in Bremen, und die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey, verfaßt gegen 973 im Kloster Corvey.[51]

Selbstverständlich waren nicht alle Geschichtsbücher Dilichs dem gelehrten Genre zuzurechnen. Er besaß auch eine anonyme »Croneken der Sassen« – dieses Werk war von Baumgarten, latinisiert Pomarius, in Wittenberg 1589 in hochdeutscher Sprache herausgegeben worden.[52] Damit hatte sich ein humanistisch orientierter Gelehrter einem wichtigen volkssprachlichen Werk zugewandt, über dessen Autor immer noch keine Einigkeit erzielt ist.[53] Die niederdeutsche Chronik enthielt Holzschnitt-Abbildungen von Städten, Gebäuden oder Schlachten, deren Druckstöcke wie üblich an verschiedenen

46 Diese Art der Widmung wurde auch von den Benutzern des Werks als Qualitätszeichen und als Hinweis auf die Benutzung der archivischen Arkana gewertet und erwartet: Knape (wie Anm. 39), S. 365 - 390.

47 Vorhanden in der SuUB, VII. 9. a. 15.

48 Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon. Oldenburg 1599.

49 S. dazu die Einleitung des Herausgebers in der Druckausgabe der Chronik: Hermann Hamelmann. Oldenburgische Chronik. Herausgegeben von Gustav Rüthing, Oldenburg / Berlin 1940.

50 Herausgegeben von Erpold Lindenbruch, Leiden 1595.

51 Druckausgabe des Reiner Reineccius, erschienen unter dem Titel: Annales Witichindi monachi Corbiensis... in Frankfurt / Main 1577.

52 In der Bücherliste abgekürzt als »Pomarii historia saxon. teutsch« aufgeführt.

53 Meist wird der Braunschweiger Zollschreiber und produktive niederdeutsche Autor Hermen Bote als Autor angesehen: John L. Flood, Probleme um Botes »Croneken der Sassen«, in: Detlev Schöttker / Werner Wunderlich: Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, Wiesbaden 1987 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 37), S. 179 - 194.



Sechſiſche Chronica.

Vom Abgott LVNA zu Lüneburg.

KOnig Carl zog fort auff die Burg zu Lüneburg / vnd verſtörte da auch den Abgott der hies Luna / den hatte Keyſer Julius dahin geſatzt / der ſtand den Berg im Monſchein / vnd richtete da eine Seule auff / darauff ein Bild mit hohen Ohren / einen vergülten Monden für ſich haltend / den beteten die Leute an / vnd hieſſen jhn Luna / darnach ward das Schloſs (oder Burg) geheiſſen Lüneburg. Hernach do der heilige Mann Wilpertus kam / bawete er dahin eine Capelle in die ehre vnſer lieben Frawen / die beſtunde biß auff die zeit Hertzog Hermans zu Sachſen / der bawete do das Cloſter S. Michael / das nun in der Stadt leit. Wie die Stadt gebawet vnd durchbrochen ſey / das iſt hernach beſchrieben.

Anno

*Textseite mit Abbildung (Holzschnitt) aus der »Chronica der Sachsen und Niedersachsen«, Wittenberg 1589.*

Stellen des Werkes für ganz unterschiedliche Gegenstände benutzt wurden, nur wenige Bilder werden speziell in einem einzigen Zusammenhang verwandt[54], z. B. die Abbildung des »Abgotts Luna«, dessen Standbild mit der Gründung der Stadt Lüneburg durch Julius Caesar in Verbindung gebracht wird.

Demselben Genre ist Heinrich Büntings »Braunschweigische und lüneburgische Chronica«, gedruckt Magdeburg 1584, zuzurechnen: Auch in diesem Werk sind Holzschnitt-Illustrationen vorhanden, wobei ein und dasselbe Fürstenpaar in Kleidung der Zeit um 1550 die Stammbäume der örtlichen Herrscherhäuser seit dem Mittelalter ziert. Im Text ist beispielsweise die Geschichte des Rattenfängers von Hameln, auf das Jahr 1232 datiert, erzählt. Dieses Werk ist selbstverständlich keinem regierenden Landesherrn, sondern »Bürgermeister und Rat der löblichen Stadt Braunschweig« gewidmet.[55]

*Dilichs Angebot einer Chronik an den Bremer Rat*

Gegen Ende September 1602 erhielten Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen ein kleines Buch mit dem Titel »Urbis Bremae typus et chronicon« – der Stadt Bremen Abbild und Chronik – in zwei Exemplaren, begleitet von einem Schreiben des Autors.[56] Der Absender unterzeichnete mit »Wilhelmus Dilichius, in aula Casselana Geographus et Historicus«.

54 Abbildung: Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, 139.7 Hist 2°.
55 Exemplar in der SuUB, Brem a 1266.

In seinem Schreiben erinnert Dilich an sechs Jahre zurückliegende Gespräche in Bremen. Ihm sei bei der Anfertigung der von ihm geplanten Chronik der See- und Hansestädte Unterstützung zugesagt worden. Von dem geplanten Werk habe er bisher nur einige wenige Exemplare zur Probe hergestellt, damit sie der Rat besichtigen und überprüfen könne, »auf daß, wann ich auch in etwas verfehlet und also in diesem zu viel, in jenem zu wenig getan haben würde, ich beizeiten dem Mangel begegnen und denselben erstatten könnte.« Daran knüpft Dilich die Bitte, daß der Rat »was...dero verbessern und Wohlmeinen nach vor gut achten werden, daß es zu meinem Intent und Vornehmen dienlich, dero Stadt aber zu Ehren und Ruhm ersprießlich sein könne, zu oder aus demselben überschickten Opusculo tun und was insonders Statua Rolandi eigentlich bedeute, wann auch die Verbundnis der Hansa mit ihr angefangen, wann diese und jene vornehme Gebäude und Opera fundiert und aufgegangen, diese und jene Bastei und Tor und unter andern die Braut angelegt und erbaut, was sich im letzten halben Centenario mit der Stadt und insonderheit wie sich letzter Tumult, darüber etliche Ratsherren ausgewiesen, entsponnen, befahren und geendet« ihm erläutern und mitteilen möchte.

Über Dilichs Beweggründe, gerade für Bremen eine Chronik verfassen zu wollen, gibt es nur Vermutungen. Möglicherweise spielten bündnispolitische Überlegungen des Landgrafen eine Rolle, der mit Hilfe der Chronik die seit der Reformation, besonders aber seit dem Übergang Hessens zur reformierten Richtung, sehr intensiven Beziehungen zwischen Bremen und der Landgrafschaft weiter festigen wollte. Dafür spricht auch Dilichs Auswahl der »Schlacht bei Drakenburg« für eine Abbildung: In dieser Schlacht, 1547 im Schmalkaldischen Krieg, hatten hessische und bremische Truppen gemeinsam die kaiserliche Armee besiegt.[57] Möglicherweise bestanden auch persönliche Beziehungen Dilichs nach Bremen, z.B. vermittelt durch seinen Drucker Wilhelm Wessel.

Daß aber Dilich über Bremen und seine Geschichte zu diesem Zeitpunkt nicht sehr weitgehend informiert war, zeigen seine Fragen an den Rat, aber auch der Text der von ihm eingereichten Chronik.[58] Es handelt sich um ein sehr kleines Büchlein (16°-Format)[59] in lateinischer Sprache. Es enthält außer der Widmung an den Rat der Stadt und einer Vorrede »Ad lectorem« mit einem sehr ausführlichen Überblick über den Inhalt des Buchs drei Kapitel: Die »Topographia inclytae urbis Bremae« enthält einen ersten Teil über die Lage der Stadt und ihre Eignung zur Schiffahrt und einen weiteren über Aus-

56 Der Briefwechsel zwischen Dilich und dem Rat befindet sich in 2 – P. 1. Nr. 235.

57 Über diese Kriegshandlungen s. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, S. 117 - 133.

58 Leider fehlt ein Überblick über die ältere bremische Chronistik bis heute. Auch Robert Hippe, Die Geschichtsschreibung in Bremen, Ms. Bremen 1959, liefert ihn nicht, da die weniger oft benutzten Werke, aber auch Dilichs Chronik, nicht besprochen sind.

59 2 – P. 1. Nr. 236.

sehen und Bauwerke der Stadt, ihr folgt unter der Überschrift »De incremento civitatis Bremensis« der Chronik-Text.[60]

Dieser endet bereits bei den Nachrichten für das Jahr 1576 und verrät deutlich seinen Charakter als Kompilation. In dem im Staatsarchiv vorhandenen Exemplar hat der bearbeitende Ratsherr auf den Seitenrändern Notizen über die zugrundeliegende Literatur eingefügt: Es handelt sich vornehmlich um Albert Krantz, Chytraeus und Adam von Bremen.

*Entstehung und Hintergrund des neuen Textes zu Dilichs Chronik*

Offenbar unternahm Heinrich Krefting, damals Ratsherr und später Bürgermeister, selbst die Prüfung, wie die Handschrift der erwähnten Notizen zeigt. Von seiner Hand stammt auch das Konzept des Antwortschreibens an Dilich vom 2. Oktober 1602, in dem die Übersendung von 50 Reichstalern Honorar angekündigt und Dilich gebeten wird,

»Insonderheit auch daranne zu sein, daß dies Buchlein noch zur Zeit nicht weiter spargiert werden möge. Dieweil auch dieses Orts ein guter Mann in Arbeit gewesen, ein gleichmäßiges an den Tag zu bringen und unsers Ermessens mehr Berichts gehabt, wir aber Euch die Ehr wohl gonnen mochten, daß das Werk etwas vollkommener, als noch zur Zeit geschehen, unter Euerm Namen publiziert würde. So seind wir Eurer Erklärung in gutem Vertrauen gewertig, ob Ihr dazu geneigt und nach Einkommen Antwort Euch, was nötig, an die Händ zu geben und auch also pro studio zu bezeigen, erbietig, daß Ihr verhoffentlich mit uns zufrieden sein werden...«[61]

In seinem Antwortschreiben vom 4. November 1602 erklärt sich Dilich mit diesem Vorgehen einverstanden:

»...Euer E(hrnveste), H(ochgelarte), F(ürsichtige), E(hrsame), W(eise) furo in allen muglichen geburenden Dingen mir zu gebieten haben. Insonders aber, sintemal dieselben mir ein opus, so von anderen elaborieret und in welchem volliger Bericht, darumme ich auch vormals gebeten, zu finden, angeboten, bitte ich mir solches zu ubersenden, soll es also und dermaßen ins Werk gerichtet, verfertigt, mit seinen gebuhrlichen tabulis und delineationen orniert werden, daß Euer Ehrnveste, Hochgelahrte, Fürsichtige, Ehrsame, Weise darin Genuge und Gefallen darob haben sollen...«

und bittet um zügige Übersendung des Manuskripts. In einem Schreiben an den Ratssekretär Kaspar Glandorf vom gleichen Tag erwähnt er auch, daß er die Übersendung eines Manuskripts des vor kurzer Zeit verstorbenen gelehrten Theologen Dr. Johann Esich (1557 – 1602)[62] erwarte. In weiteren Schreiben vom 13. Dezember und 14. Januar 1603, ebenfalls an den Rats-

60 Nur zwei Exemplare des Buchs sind erhalten, das eine befindet sich in der SuUB, R bre 892/613, das andere in 2 – P. 1. Nr. 236.

61 Dieses Schreiben, wie auch die folgenden Passagen aus dem Briefwechsel, finden sich in 2 – P. 1. Nr. 235.

62 Zu Esich s. Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, welche seit der Reformation in Bremen gelebt haben..., Bremen 1818, S. 117. Seine Arbeit,

sekretär gerichtet, bittet er nochmals um zügige Übersendung der gewünschten Unterlagen.

Der Rat hatte jedoch bei dieser von ihm finanzierten Publikation andere Pläne, als das Manuskript Esichs in Druck zu geben.[63] Es wurde vielmehr speziell für die Veröffentlichung Dilichs ein Chronik-Text durch Krefting selbst erstellt.

Dr. Heinrich Krefting wurde 1562 in Bremen als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Heidelberg, wo er zum Dr. jur. promoviert und darauf zum Professor und kurpfälzischen Rat ernannt wurde. 1591 wurde er in den Rat berufen und kehrte nach Bremen zurück, wo er bald eine führende Rolle spielte.[64] Er nutzte nun seine Erfahrungen aus der politischen Arbeit und seine Ausbildung als gelehrter Jurist, indem er einen Text verfaßte, der in den laufenden Auseinandersetzungen die Rechtsstellung Bremens als freie Reichsstadt unter der Herrschaft des Rates außerhalb der Landeshoheit des Erzbischofs erweisen sollte.

Ein auf Außenwirkung zielendes Druckwerk wie die Chronik richtete sich zunächst an einen Kreis politisch-höfisch tätiger Personen in den anderen deutschen Territorien. In dieser Personengruppe war eine gelehrte Vorbildung in der Zeit um 1600 vorauszusetzen, es scheint sogar, als wäre in den Territorien eine fachlich-juristische Qualifikation eher als im Rat der Stadt Bremen üblich geworden.

Eine gelehrte Allgemeinbildung – alte Sprachen, vor allem Latein, aber auch Rhetorik, Logik, Mathematik und Religion – wurde in weiten Kreisen der bürgerlichen Oberschicht für notwendig gehalten, was sich auch in der Gründung der Gelehrtenschule, des Gymnasium Illustre, 1528 zeigt.[65] Lateinkenntnisse waren somit im Adressatenkreis der Chronik selbstverständlich und für ein Werk mit gelehrtem Anspruch um 1600 üblich.[66] Als weiteres Argument tritt die in Bremen zu dieser Zeit verbreitete niederdeutsche Sprache hinzu: Dilich scheint sie nicht beherrscht zu haben, da er auch niederdeutsche und niederländische Veröffentlichungen in Übersetzung besaß. Sein eigenes Hochdeutsch dürfte in Bremen als Fremdsprache empfunden worden sein. Seit etwa 1550 sind in Niedersachsen und den

2 – P. 1. Nr. 5, trägt den Titel »Discursus de Republica Bremensi. Historia prodromus ex variis authoribus qui de rebus Bremensium aliquid scripserunt aliisque monumentis concinnatus«, die Vorrede ist datiert auf 1598. Es handelt sich um eine Handschrift im Quart-Format von nur 120 Seiten.

63 Wie Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, S. 313 f., aufgrund der angeführten Briefstelle meint.

64 S. dazu Rotermund (wie Anm. 62), S. 258.

65 Zum Bildungsgang der Oberschicht s. Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung, Bremen 1963 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 31), S. 122 ff.

66 Zur Rolle des Lateinischen im gelehrten Stil s. Erich Trunz, Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur, in: Richard Alewyn (Hrsg.), Deutsche Barockforschung. Köln / Berlin $^{2}$1966, S. 147 - 181.

Niederlanden gedruckte Bücher zunehmend in lateinischer Sprache erschienen.[67]

Von den 28 Bürgermeistern und Ratsherren des Jahres 1602 lassen sich 10 sogar in den Matrikeln auswärtiger Hochschulen nachweisen[68], während die Bremer Matrikel aus dieser Zeit nicht erhalten ist. Ebenso wie Wilhelm Dilich schlossen die wenigsten Studenten ihre Ausbildung mit einer Prüfung ab: Erst die Entwicklung des 17. Jahrhunderts führte dazu, daß kaum noch ein Ratsherr ohne Doktorgrad oder wenigstens das Licentiat in Bremen auftritt.[69] Im Jahre 1602 waren nur zwei Ratsherren promoviert, nämlich Dr. Heinrich Krefting und Dr. Eberhard Bornhorst: Diese beiden hatten ihren akademischen Grad im Hinblick auf eine akademische Lehrtätigkeit erworben.[70]

Krefting verfaßte einen völlig neuen Chronik-Text, wobei er in den Kapiteln zur Topographie größere Passagen aus Dilichs Vorlage verwendete und umarbeitete; hier zeigen sich auch Anklänge an Esichs Text.[71] Der chronikalische Teil wurde jedoch von ihm ganz neu erstellt, wobei ihm umfangreiche Vorarbeiten zur Verfügung standen: Eine historisch-verfassungsrechtliche Abhandlung Kreftings ist unter dem Titel »Discursus de Republica Bremensi« in mehreren Exemplaren handschriftlich überliefert.[72] Im Druck erschien sie jedoch nicht.

Daß Krefting bei seinen Arbeiten das Ratsarchiv intensiv auswertete, zeigt sich an der Häufigkeit, mit der die urkundliche Überlieferung verwendet wird. Der Archivar Liborius Diederich Post vermerkte 1781 in seinem eigenen Exemplar der Chronik[73] zu den Jahreszahlen der Chronik jeweils Datum und Aussteller der zitierten Urkunde. Den Ablauf der Arbeiten zeigt nicht nur ein Vergleich der Textpassagen im »Discursus...«[74] mit gelegentlich wörtlichen Übereinstimmungen zur Chronik, sondern auch ein Manuskript-Fragment, das von Dilich eingesandt und von Krefting korrigiert ist; in der Textpassage geht es um die germanische Vergangenheit Bremens und seiner Umgebung.[75]

67 Zum Verhältnis von Niederdeutsch, Hochdeutsch und Latein s. Utz Maas, Sprachliche Verhältnisse in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten Norddeutschlands, in: Stadt im Wandel, herausgegeben von Cord Meckseper, Stuttgart 1985, Bd. 3, S. 607 - 626, besonders die Graphik auf S. 624.

68 Ratsherren nach Posts Weltlichem Staat, 2 – P. 1.175; Studentenlisten nach Alfred Schmidtmayer, Bremische Studenten im Jahrhundert der Reformation, in: Brem. Jb. 36, 1936, S. 116 - 181.

69 Diese Entwicklung wird in Posts Ratsherrenlisten augenfällig.

70 Bornhorst war zunächst Professor in Genf gewesen, s. Rotermund (wie Anm. 62), S. 38.

71 So bei der Beschreibung der Ortschaften im Bremischen Landgebiet, bei Esich, 2 – P. 1. Nr. 5, S. 34 f., in der Chronik in den Erklärungen zu den Tafeln 6 bis 8.

72 Das Exemplar in 2 – P. 1. Nr. 8 ist ein stattlicher Handschriften-Band in Folio mit fast 400 Seiten.

73 2 – P. 1. Nr. 237.

74 So stimmt z.B. eine in die Chronik, S. 49, aufgenommene Passage wörtlich mit dem »Discursus de Republica Bremensi«, 2 – P. 1. Nr. 8, S. 92, überein.

75 In 2 – P. 1. Nr. 238.

Die Urheberschaft des Bremer Rats an der Chronik sollte jedoch möglichst nicht bekannt werden. So bat man Dilich in einem Schreiben vom November 1602:

»Weilen das künftige Werk, so wir Euch zufertigen werden, daselbst zu Kassel soll gedruckt werden, als begehren wir freundlich, Ihr Euch inkünftigen bei niemand bloß geben wollten, daß Euch der Bericht von uns, sondern nur von Partikular-Personen inkommen.«[76]

*Die politische Absicht des Chronik-Textes am Beispiel der Rolands-Geschichte*

Die wichtigste Veränderung des Textes der Chronik betraf eine Ausweitung des Textes, nicht nur in seinem Umfang. Auch der Titel wurde von »Urbis Bremae typus et chronicon« verändert in »Urbis Bremae et praefecturarum, quas habet, typus et chronicon«. Damit wurde das bremische Landgebiet und der Herrschaftsanspruch des Rates auch dort zum Thema der Veröffentlichung – das Stadtbuch war zu einem Staatsbuch geworden.

Die Urheberschaft des Rates an Dilichs Chronik verriet dem Kenner der Text selbst. Dilichs Absicht ging dahin, den Ruhm der Stadt Bremen allgemein literarisch und künstlerisch zu fördern. So lautet die Beschreibung der Roland-Figur in dem einzigen erhaltenen Probedruck einer deutschsprachigen Chronik:

»Zu nächst dem Thumb stehet das Rathaus, anzusehen wie ein altförmig Gebäu, hat aber doch unten an demselben einen lustigen gedeckten Spaziergang. Neben demselben stehet eine große steinerne Bildnus und Denkmal Grafen Rolandi, Berthae, des großen Kaiser Karl Schwester, Sohns, welcher in dem großen langwierigen Kriege wider die Sachsen ein vornehmer Obrister und nachmalen ein sonders guter Gönner und Beförderer obgemelter Sachsen und derselben Städte gewesen. Ob nun derselb in Hispanien nach vollbrachtem glücklichem Zug wider die Sarazenen in der Heimreise auf der französischen Grenze von den Gasconiern hinterlistigerweise überfallen und derselbig im Streit vor Durst und Hitz verschmachtet und umkommen, hat ihm Kaiser Karl zu ewigem Gedächtnis in etlichen Städten Deutschlands und sonders in Sachsen dermaßen große Säulen und Bildnissen aufrichten lassen und denen Städten, in welchen solches beschehen, vornehme und besondere Privilegia und kaiserliche Freiheiten oder die Obrigkeit der Gerichte ... mitgeteilet und zugelegt...«[77]

Diese Geschichte, die durchaus zur Begründung der Ansprüche der Stadt auf Reichsunmittelbarkeit – kristallisiert um die Frage der hohen Gerichtbarkeit[78] – in der Chronik erzählt wurde, diente nun in einem Rechtsgutachten,

76 Ebenda.

77 Nach dem Exemplar in der SuUB, R bre 892/614.

78 Zum rechtsgeschichtlichen Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Rat und Erzbischof s. Wilfried Helling, Untersuchungen zur Entwicklung der mittelalterlichen bremischen Stadt- und Gerichtsverfassung, Diss. Kiel 1959 (Ms.). Dort, S. 410 ff., auch Ausführungen über die Bedeutung des Roland in diesem Zusammenhang.

das später im Auftrag der erzbischöflich-schwedischen Gegenpartei erstellt wurde, zum Anhaltspunkt, gegen die tatsächlich durch alte Privilegien nicht zu belegende Behauptung der Reichsunmittelbarkeit zu polemisieren. Nachdem anhand der gelehrten Literatur nachgewiesen wurde, daß Bremen zur Zeit Karls des Großen nur ein Dorf gewesen sein kann, fährt der Gutachter fort:

»Daß auch von Kaiser Carolo Magno zum Zeichen einer sonderbaren Libertät ein Rolandsbild soll aufgerichtet sein, ist ein ziemlich altes, dennoch lächerliches Märlein..., und ja nunmehr bekannt, daß Kaiser Carolus Magnus, so viel man aus den Historien kann abnehmen, sich in den sächsischen Kriegen keines Rolandes gebrauchet. Man findet auch von einem dergleichen aufgerichteten Rolandsbilde vor anno 1200 gar keine Nachrichtung und also ehestens 450 Jahr nach des Caroli sächsischen Kriegen... Der jetzige Roland ist gewisse ziemlich jung, zumalen er in seinem Schilde deutsche Reime führet. Diese Reime gleichen nicht den alten, so bei Zeiten Caroli Magni üblich, sondern der neuen gemeinen sächsischen Sprache... Muß dannenhero dieser bremische Roland nicht von Carolo Magno selbsten, sondern von einem viel neuern Architecto sein aufgerichtet worden.«[79]

Kreftings Überarbeitung des Chronik-Textes machte nun aus der gelehrt-literarischen eine gelehrt-juristische Abhandlung[80], indem der »Geschichtserzählung« der Urkundenbeweis beigegeben wurde. Die genaue Wiedergabe von Urkunden aus dem Ratsarchiv deutete bereits für den Gegengutachter Hermann Conring darauf hin, daß der Rat selbst hinter Dilichs Veröffentlichung steckte. Der lateinische Chroniktext führt unter dem Jahr 1111 folgendes an:

»Heinrich V. gab den Bürgermeistern, Ratsherren und Bürgern der Stadt Bremen wegen der Pünktlichkeit ihrer Heerfolge und der mannigfaltig bewiesenen Tüchtigkeit und tapferen Taten, nicht wenigen Mühen und Ausgaben, die sie bei der Wiedereroberung Jerusalems vollbracht haben, die volle und freie Macht, die Weser und alle, die mit ihren Waren und Gütern der Stadt zustreben und von ihr wegreisen, durch gerechten Richterspruch gegen Seeräuber und Überfälle zu schützen. Es gestand außerdem der Kaiser durch dasselbe Privileg den Bremern zu, das Rolandsbild mit den kaiserlichen Zeichen – während er vorher die der Stadt bei sich trug – zu schmücken...«[81]

79 Hermann Conring; Gründlicher Bericht von der landesfürstlichen erzbischöflichen Hoch- und Gerechtigkeit über die Stadt Bremen, o.O. 1652. Diese für die Auseinandersetzung um die Reichsfreiheit im 16. Jahrhundert grundlegende Schrift findet sich im Ratsarchiv, 2 – H. 2. e. 2. Bd. 3, Nr. 4, in mehreren ungebundenen Exemplaren.

80 Heinrich Schmidt, Über Geschichtsschreibung in norddeutschen Städten des späten Mittelalters und der Reformationszeit, in: Stadt im Wandel (wie Anm. 67), S. 627 - 642, betrachtet in Orientierung an Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, S. 313 f., Esich als Urheber. Zu seiner These, daß die Chroniken der Städte im von ihm betrachteten Zeitabschnitt meist aus einem Bedürfnis der politischen Praxis heraus entstanden seien, paßt aber die Zuweisung an Krefting viel besser.

81 Übersetzung des Textes in der Chronik, 2 – P. 1. Nr. 237, S. 68 f.

In Conrings Gegenschrift wird nun nachgewiesen, daß diese Urkunde, die nur als beglaubigende und bestätigende Abschrift (Transsumpt) vom 28. September 1252 erhalten blieb, eine Fälschung ist.[82] Neben den allgemeinhistorischen Argumenten untersucht er die innere Stimmigkeit der Urkunde: Datierung, Zeugenliste, vor allem aber Übereinstimmung der Formalien mit anderen Urkunden desselben Herrschers werden herangezogen. Mit diesem Instrumentarium wurde Conring zum ersten Vertreter der rechtswissenschaftlichen Urkundenlehre.[83] Aber er kommt auch zu dem Schluß, daß

»gesetzt auch, daß solches vorgewandtes Privilegium sollte einiger Würden sein, so würde dennoch durch dasselbe den erzbischöflichen Juribus nichts sonderliches abgehen, gestalt ein Erzbischof könnte geschehen lassen, daß ...man den Roland aufs allerzierlichste schmücke und ausputze mit Wappen und Schilden.«

So zählte für den Juristen Conring nicht das literarische, sondern nur das durch Beweismittel belegte Argument.[84] Alte Urkunden waren die wichtigsten derartigen Beweismittel, zu Geschichtsquellen wurden sie erst später in Zuge der Verselbständigung der Geschichtswissenschaft. Krefting und Conring bauten ihre Argumentationen auf dem Hintergrund ihrer Kenntnisse der Prozeßpraxis der Reichsgerichte im 16. und 17. Jahrhundert auf: In der Aktenüberlieferung dieser Gerichte liegen vielfach urkundliche Belege aus älterer Zeit vor.[85]

Trotz Conrings Nachweis, daß diese Urkunde eine Fälschung ist – und spätere Historiker sind ihm durchweg gefolgt – wurde sie im 17. Jahrhundert noch mehrmals von Kaisern bestätigt.[86]

82 S. dazu den Anhang: Die kaiserlichen Privilegien Bremens, in: Bremisches Urkundenbuch, hrsg. von W. von Bippen und D. Ehmck, Bd. 1, Bremen 1873, S. 595 - 605.

83 Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Leipzig $^{2}$1912, hält Conrings Argumentation im »Gründlichen Bericht...« aber für weniger brilliant als in seinen anderen Werken, da er stärker allgemein-historisch und weniger anhand des Kanzlei-Vergleichs als sonst argumentiert.

84 Über Conring s. Patricia Herberger / Michael Stolleis, Hermann Conring 1606 – 1681. Wolfenbüttel 1981 (= Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 33).

85 Detailliert dargestellt ist dieses Aktenmaterial am Beispiel des Verfahrens Münster gegen Oldenburg wegen des Besitzes von Delmenhorst und Harpstedt vor Reichshofrat und Reichkammergericht bei Albrecht Eckhardt, Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1524 – 1806 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, Heft 15), S. 253 - 340.

86 Vergleiche die Postsche Aufzählung der Kaiserurkunden mit Privilegierung Bremens bis 1663, die das fragliche Stück zitieren, in seinem Exemplar der Chronik, 2 – P. 1. Nr. 238, Bd. 2, S. 68, und Theodor Lindner, Die Privilegien der Könige Wilhelm und Wenzel für die Stadt Bremen und die Zeit ihrer Fälschung, in: Brem. Jb. 13, 1886, S. 1 - 37.

Hatte Dilich bereits im November 1602 den Abdruck des ihm versprochenen Manuskripts zugesagt, so war er selbst umso mehr an der Ausstattung des Werkes mit Illustrationen interessiert. Die Stadtansichten beruhten weitgehend auf seinen eigenen Zeichnungen, die er bei Besuchen in Bremen anfertigte.

Die kleine Chronik, sein Angebotsexemplar, enthielt außer der Abbildung des Marktplatzes Ansichten der Stadt von Nordosten und Südwesten auf einer und der »Braut«, des Festungswerks auf der Weserhalbinsel, auf einer weiteren Tafel. Ergänzt wurde das Bildprogramm durch Karten: eine Karte von Nordeuropa in Kegelprojektion, eine Karte von Norddeutschland, eine des Elbe-Weser-Dreiecks und eine weitere von Norddeutschland, in der die bei den Autoren des klassischen Altertums genannten Germanenstämme eingetragen sind – »Antiquorum saxoniae populorum sedes«.

Dieser Abbildungsapparat wurde, gemäß dem stark gewachsenen Umfang des Werkes, von Dilich ausgebaut. Die Ansichten des Marktplatzes, der Stadt und der Braut wurden in veränderter, vor allem vergrößerter Form neu aufgenommen[87], andere Abbildungen kamen neu hinzu. Die wichtigste Ergänzung der Stadtansichten ergab sich durch die Vogelschau-Ansichten.

Seit sich die Beschreibung von Städten an ihrer realen gebauten Substanz und an ihren topographischen Kennzeichen orientierte, war die Abbildung von schräg-oben, die den Betrachter auf einen fiktiven, gegenüber der Stadt stark erhöhten Standort versetzte, als Veranschaulichung neben der Stadtansicht üblich geworden.[88] Eine Vielzahl solcher Vogelschauen enthielt z.B. das Sammelwerk des Autors Georg Braun, das neben älteren Vorlagen hauptsächlich Stiche von Franz Hogenberg enthielt. Es war das verbreitetste ältere – 1598 und danach mehrfach erschienene – Sammelwerk mit topographischem Inhalt, das wohl auch Dilich besessen hat.

In der kleinen Chronik von 1602 hatte er eine solche eher lehrhafte Vogelschau von Bremen nicht vorgesehen. Dilich orientierte sich vielmehr am wahrnehmbaren Abbild der Stadt, wie es sich dem Betrachter und Zeichner darbot. Den an der realen Erscheinung interessierten Zeichner stellen Vogelschauen grundsätzlich vor unlösbare Probleme: Entferntere Teile der Stadt müßten perspektivisch verkürzt und damit unklar erscheinen, außerdem ist eine deutliche Wiedergabe z.B. des Wege- und Straßennetzes nur unter Verzicht auf Realismus durch Vergrößerung der Straßenbreite bei Verkleinerung der Blocks möglich.

Die Lösung, die Dilich und andere Zeichner seiner Zeit für dieses Problem fanden, bestand in der Wiedergabe des Stadtgrundrisses – nur die wichtig-

87 Gegenüberstellungen der Abbildungen bei Schwarzwälder, Blick auf Bremen, Bremen 1985, Nr. 10 - 12, 14 - 17 und 20 - 23.

88 Zur Entwicklung der Stadtansicht s. Michael Schmitt, Vorbild, Abbild und Kopie. Zur Entwicklung von Sehweisen und Darstellungsarten in druckgraphischen Stadtabbildungen des 15. bis 18. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Aachen, in: Civitatum communitas. Festschrift Hans Stoob zum 65. Geburtstag. Köln/Wien 1984 (Städteforschung. Reihe A, Band 21), Teil 1, S. 322 - 354.

sten Gebäude, vor allem die Kirchen mit ihren markanten Türmen, wurden perspektivisch in Schrägansicht gezeigt. Ein ähnliches Verfahren wandte Dilich auch in den Karten von Stadt und Landgebiet an. Der perspektivische Eindruck konnte durch die Plazierung stark von vorn gesehener Gegenstände – z. B. von Hügeln, Mühlen oder Galgen – an den Kartenrändern verdichtet werden.

Eine andere Möglichkeit, die Stadtgestalt deutlich zu präsentieren, ergibt sich in der Behandlung der Vordergründe. Hier folgt Dilich dem in der Druckgraphik seiner Zeit, vor allem aber später von Merian angewandten Verfahren nicht, nach dem die Vordergründe von Gebäuden und anderen Details freigelassen werden. Insbesondere war es üblich, »minderwertige« Gebäude in die Abbildung überhaupt nicht aufzunehmen.[89]

Das Verhältnis von Dilichs Abbildungstechnik zu den Werken der berühmtesten Verleger von Stadtansichten, Merian[90], läßt sich besonders leicht deutlich machen, weil Merians Sammelwerk über Sachsen[91] auch Stiche nach Vorlagen Dilichs enthält[92]: Die Gegenüberstellung zeigt, wie Merians Kupferstich-Technik die Landschaft strukturiert, damit sie mit einem Blick in ihren wesentlichen Zügen zu erfassen ist.

Dilichs Stadtansichten von 1603 in der im Auftrag des Rats gedruckten Chronik orientieren sich eher an den stilistischen Regeln der niederländischen Zeichenkunst um 1600: Der Vordergrund ist mit Figuren bevölkert, Gebüsch, Bäume und Pflanzen werden gezeigt, wobei »malerische« Formen – bizarre Baum-Ruinen, eine halbverfallene Brücke, Wasserlachen und Strohdächer – den Bildinhalt beleben und der Abbildung räumliche Tiefe vermitteln.[93]

Andere Abbildungen beruhen auf Zeichnungen, die für Dilichs Werk im Auftrag des Rates hergestellt wurden. Bereits im November 1602 schreibt er[94], er habe »... vernommen, daß ein alter Abriß der Stadt Bremen, wie sie vor 300 Jahren beschaffen, bei Handen sein soll und weil solcher das vorgenommene Opus nicht wenig zieren wird, bitte ich, mir denselben beneben den Trachten förderlichste zuzuschicken...« Außerdem wünscht er, eine »Victorie der Stadt« abzubilden.

89 Zusammenfassung der möglichen Verfahren bei Michael Schmitt / Jochen Luckhardt, Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts, Münster 1982 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 31), S. 95 - 122.

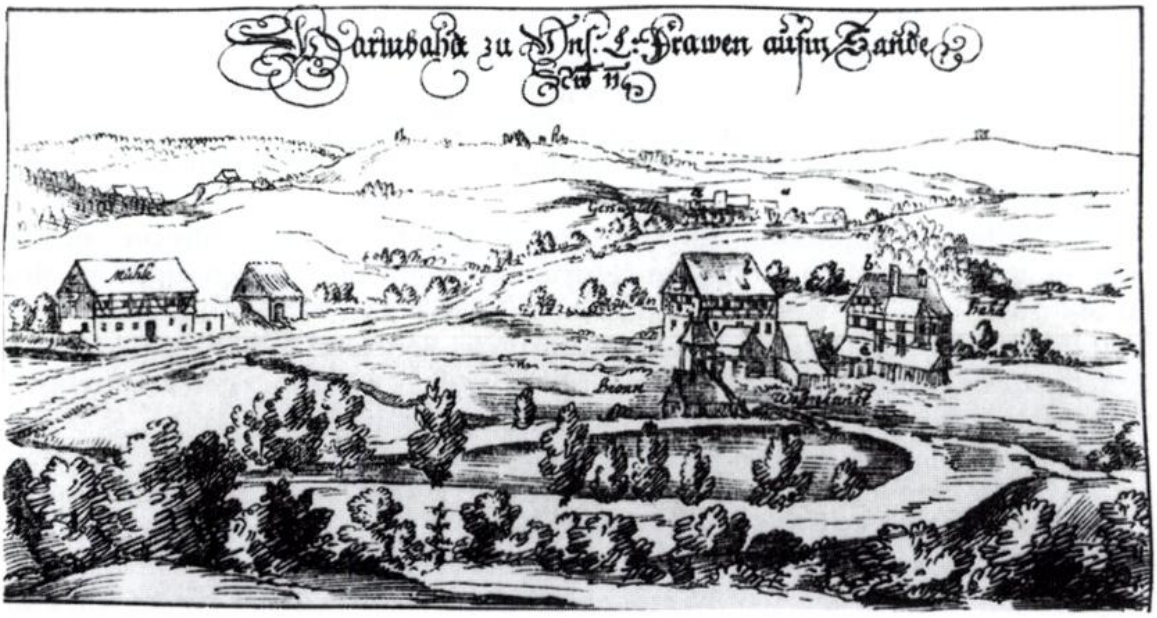
90 Über Merians wichtigsten Zeichner s. Wenzel Hollar, Radierungen und Zeichnungen aus dem Berliner Kupferstichkabinett. Bearbeitet von Hans Mielke. Berlin 1984.

91 Martin Zeiller, Topographia superioris Saxoniae, Frankfurt / Main 1650. Abbildung nach dem Nachdruck Kassel 1964, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

92 Abgedruckt bei Krollmann / Richter (wie Anm. 6).

93 Über die Entwicklung der niederländischen Landschaftszeichung s. den Ausstellungskatalog: Landschaftszeichnungen der Niederländer. 16. und 17. Jahrhundert. Bearbeitet von Jan Simane und Peter Märker, Darmstadt 1992.

94 Schreiben in 2 – P. 1. Nr. 235.




*Ansicht von Warmbad. Zeichnung Dilichs.*




*Ansicht von Warmbad. Kupferstich aus M. Zeller, Topographia Saxoniae superioris, Frankfurt/Main (Merian) 1650.*

Die Tafeln der Chronik, die nach diesem Plan entstanden, beruhen auf Zeichnungen, die der Maler Christian von Apen im Auftrag des Rates anfertigte, wie aus den in den Stadtrechnungen aufgeführten Honorarzahlungen ersichtlich ist.[95] Sowohl das Trachtenbild wie der Stadtgrundriß Bremens um 1300 beruhen auf Mutmaßungen, nicht auf genauerer historischer Recherche: Die abgebildete Kleidung stammt wohl aus dem frühen 16. Jahrhundert und entspricht damit dem, was man als »sehr alt« ansah, aber noch kannte. Die Schlacht bei Drakenburg hatte von Apen bereits auf einem Gemälde für den Schütting dargestellt, das er hier vermutlich in eine Zeichnung umsetzte. Man kann annehmen, daß Dilich noch weitere Arbeiten, die von Apen für den Rat ausgeführt hatte, als Vorlage erhielt. Darunter befand sich möglicherweise auch ein Abriß des Weserstroms, über dessen Aussehen aber nicht Genaues bekannt ist.

Den Text der Chronik erhielt Dilich erst im Frühjahr 1603, bereits im November drängte der Rat auf Fertigstellung des Werkes. Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1604 wurde der Ton der Schreiben an Dilich, der sich mit dringenden Arbeiten für den Landgrafen entschuldigte, zunehmend schärfer, bis man zuletzt die vorgestreckten Druckkosten[96] zurückforderte und drohte, den Landgrafen einzuschalten. Zum Schluß wird der hessische Rat Johann Zobel[97] – später von Bremen abgeworben, wo er 1625 Ratsherr und Bürgermeister wurde – als Unterhändler eingesetzt, um von Dilich die Druckkosten zurückzufordern und das Manuskript einzuziehen. Noch einmal gelang es Dilich, eine Frist zur Fertigstellung der – wegen Vielzahl der Fehler, schlechter Papierqualität und zu kleiner Abbildungen vom Rat bemängelten – Druckschrift zu erreichen. Er beklagte sich 1605: »Unterdessen muß ich ansehen, daß ich mir mit meinem guten Willen und großer angewendeter Mühe und Arbeit Ungunst und Schaden errungen und zuwege gebracht habe.«

Im Juni 1605 übersandte Dilich die versprochenen Bücher und die Tafeln zu 288 Exemplaren.[98] Auch vom Verlag Wessel in Kassel wurde die Chronik vertrieben, doch scheint sie kein »Bestseller« geworden zu sein, da noch im 18. Jahrhundert ein Bücherkatalog[99] das Werk unter den lieferbaren Titeln nennt.

In der Ausführung von 1603/04 stellt sich die Chronik als ein Band im Quart-Format dar, in dem hinter dem prächtig mit allegorischen Figuren aus-

95 Ausgewertet bei Johann Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, Bremen 1890, S. 5: Stichwort Christian von Apen.

96 Der Rat hatte Dilich laut Rhederbuch im Juni 1603 400 Reichstaler für die Drucklegung ausgezahlt, 2 – R. 1. A. 3. Bd. 18, S. 303.

97 Über ihn s. Rotermund, Gelehrte, Teil 2, Bremen 1818, S. 270.

98 Das Rhederbuch verzeichnet die Ankunft der in Fässern auf einem Schiff transportierten Bücher anläßlich der Begleichung der Frachtkosten, 2 – R. 1. A. 3. Bd. 18, S. 119.

99 Theophilus Georgi, Europäisches Bücher-Lexikon..., Leipzig 1742, nennt den Preis von 2 Reichstalern.

staffierten Frontispiz[100] die Widmung an den Bremer Rat, die Vorrede an den Leser und ein lateinisches Gedicht von Hermannus Maierus das Werk einleiten, bevor die Kapitel zur Topographie – zur Lage Bremens einerseits, zum Aussehen der Stadt andererseits – und die eigentliche Chronik folgen. Insgesamt umfaßt der Text 291 Seiten, wobei die Abbildungsseiten nicht mitpaginiert sind.

Ein Vergleich der in der Staats- und Universitätsbibliothek und dem Staatsarchiv vorhandenen insgesamt 12 Exemplare[101] ergibt Abweichungen in den Details – offenbar ist bei einigen Bänden das Widmungsgedicht nicht mit eingebunden worden, außerdem gibt es zwei Versionen der Widmung an den Rat, die sich aber nur in der Datierung auf März 1603 bzw. Juni 1604 unterscheiden. Dies deutet auf einen hastigen und im Ergebnis mitunter fehlerhaften Herstellungsprozeß der Bücher hin, wie er auch bei anderen Publikationen Dilichs, sei es im Selbstverlag, sei es im Verlag Wessel, beobachtet worden ist.[102]

Die Tafeln der Chronik sind nicht dem Brauch der Zeit entsprechend als Holzschnitte ausgeführt.[103] Dies geschah nur bei den Textabbildungen des Roland und des Grabmals des Arnd von Gröpelingen: Beim Holzschnitt wie bei den in Blei gesetzten Texten tragen die erhöhten Stellen die Druckfarbe (Hochdruck), während sich bei Kupferstichen und verwandten Techniken die Farbe in den Vertiefungen der Platte befindet (Tiefdruck). Aus diesem Grund müssen Tiefdrucke immer in einem vom Textdruck getrennten Arbeitsgang aufs Papier gebracht werden.

Im zitierten Schreiben von 1602 bittet Dilich um zügige Übersendung des Manuskripts: »...angesehen, daß ich alles, was an Kupfer, Ätzwasser und anderem, welches zu den Figuren und Tafeln nötig, allbereits bei Handen geschafft habe...«. Dies und das Aussehen der fertigen Tafeln zeigen, daß er die im 16. Jahrhundert aus dem Bereich der Dekoration von Metallwaren übernommene Technik der Radierung eingesetzt hat: Dabei wird die Zeichnung nicht direkt in die Kupferplatte eingegraben, sondern es wird auf eine die Platte bedeckende Wachsschicht gezeichnet. Erst durch die dann folgende Behandlung der Platte mit Säure werden die von Wachs befreiten Stellen angegriffen und zur Aufnahme der Farbe eingetieft, die abgedeckten Stellen bleiben dagegen glatt.

100 Die bei Rolf Gramatzki, Das Frontispiz der Bremer Chronik von Wilhelm Dilich, in: Brem. Jb. 69, 1990, S. 273 ff., abgeleitete Interpretation der allegorischen Figuren kann in ihren Einzelheiten nicht akzeptiert werden. Die Verwendung eines typisierten Figurenprogramms – die »Historia« und den »Nachruhm« allgemein darstellend – in mehreren Veröffentlichungen Dilichs, die Gramatzki einzeln aufführt, schließt eine auf Bremen speziell bezogene Einzeldeutung aus.

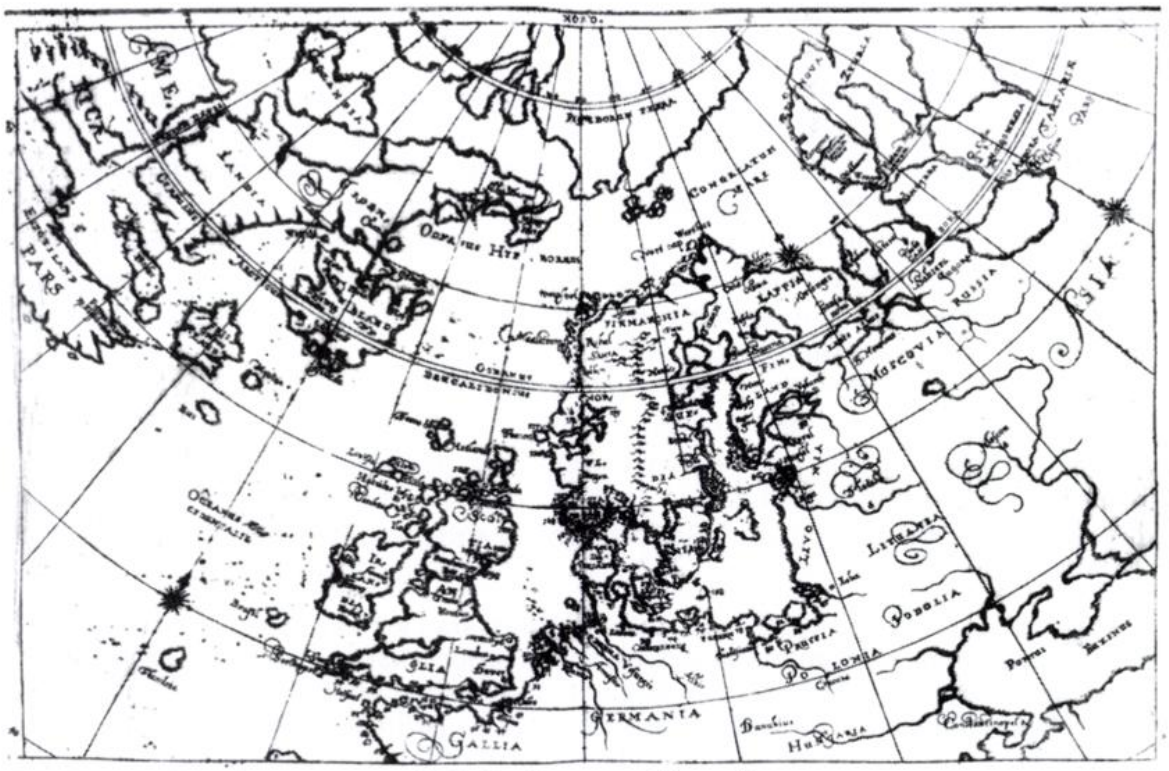
101 In der SuUB unter R bre 892/613 (2) bis (5d), im Staatsarchiv unter 2 – P. 1. Nr. 237 und 238.

102 Krollmann / Richter (wie Anm. 6), S. 12 f. und S. 17.

103 Für das folgende s. Jürgen Schultze / Annemarie Winther, Der Kupferstich vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bremen 1975. Für die Beratung bedanke ich mich bei Frau Dr. Röver-Kann, Leiterin des Kupferstichkabinetts in der Kunsthalle Bremen.




*Karte von Nordeuropa aus Magini, Geographiae universae... opus, Köln 1597.*




*Karte von Nordeuropa aus Dilichs Bremer Chronik.*




*Karte von Norddeutschland aus Gerhard Mercator, Atlas minor, hier in einer Ausgabe von 1609.*

Die Radiertechnik erleichert zwar das Bezeichnen der Platte, doch ist die nachfolgende Säurebehandlung schwierig und riskant. Auch Dilichs Tafeln zeigen an einigen Stellen Flecken und Unsauberkeiten, die durch »Unfälle« beim Ätzen der Platten entstanden sind. Der wichtigste Nachteil der Radiertechnik besteht aber darin, daß sich die Platten wegen des geringen Reliefs schneller als Kupferstiche abnutzen. Sollte Dilich tatsächlich, wie angegeben, fast 300 Exemplare der Tafeln gedruckt haben, dann müßte er die Platten mehrfach neu behandelt haben.

Wegen dieser ungünstigen Eigenschaften hat sich die Radiertechnik in der Buchillustration nicht durchsetzen können, sie wurde vielmehr von den Künstlern des 17. Jahrhunderts vornehmlich genutzt [104], um Graphiken in kleiner Auflage herzustellen. Es scheint, als hätte Dilich die Schwierigkeiten der neuen Medien Buch und Radiertechnik unterschätzt: Dies könnte seine

104 Beispiele von Radierungen im 16. Jahrhundert sind extrem selten. Zu nennen sind im Zusammenhang mit der Bremer Chronik jedoch Karten von Österreich des Autors Lazius in dieser Technik, s. dazu Marcel Destombes, Cartes, globes et instruments scientifiques allemands du XVIe siècle à la Bibliothèque Nationale de Paris, in: Land- und Seekarten im Mitttelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von Cornelis Koeman, München 1980 (Wolfenbütteler Forschungen, Band 7), S. 43-68.




*Karte von Norddeutschland aus Dilichs Bremer Chronik.*

Probleme beim Einhalten der Termine erklären. Unter den beschriebenen Umständen konnte aus Dilichs Absicht, die Chronik auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen, nichts mehr werden. Nur ein einziges Exemplar eines Probedrucks ist erhalten.[105]

### *Die Karten in Dilichs Bremer Chronik*

Seit dem Beginn der Renaissance war es üblich geworden, Karten durch den Druck zu veröffentlichen. Aussagekraft, Realitätsnähe und Genauigkeit dieser Karten waren sehr unterschiedlich: Zunächst weniger für den praktischen Einsatz, z. B. in der Seefahrt, als für gelehrte Fragestellungen entwickelt, waren sie eine räumliche Aufarbeitung der literarisch greifbaren Kenntnisse. Die seit dem Spätmittelalter – anknüpfend an die antike Tradition, besonders an Ptolemäus – entwickelte Gewohnheit, die Erdoberfläche anhand eines Koordinatennetzes einzuteilen, verband die Positionsangaben der Literatur mit räumlichen Gegebenheiten. Für immer mehr Orte wurde die genaue Lage in geographischer Höhe und Breite astronomisch bestimmt, so daß sich die Eintragungen auf den Übersichtskarten verdichteten.[106]

105 SuUB, R bre 892/614.
106 Abbildung: Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.

Weitere Fortschritte ergaben sich durch das Einarbeiten von Beobachtungen vor Ort in die Karten, so daß seit etwa 1550 zunehmend regionale Karten entstanden. Richtungsweisend war in Deutschland die unter dem Titel »Atlas sive cosmographicae meditationes...« geplante und erstmals 1587 veröffentlichte Sammlung von Regionalkarten des Gerhard Mercator. Dieses Kartenwerk und die Kupfertafeln dafür wurden von niederländischen Kartenverlagen übernommen und im 17. Jahrhundert zu den berühmten Atlanten der Barockzeit ausgebaut.[107]

Auf diese Kenntnisse und Verfahren griff Dilich zurück. Er verarbeitete die bei Mercator gesammelten Nachrichten über Norddeutschland für die Bremer Chronik und die Hessische Chronik und wertete dafür außer den Büchern aus dem eigenen Besitz auch die Bibliothek der Landgrafen von Hessen aus.[108] Auf diese Weise konnte er z.B. die in der Literatur, besonders in der Überlieferung des klassischen Altertums gesammelte Information über die germanische Vorzeit zu einer Karte verarbeiten, in der er die wenigen bekannten Positionsangaben – für Bremen z.B. nahm er das bei Ptolemäus erwähnte Phabiranum an – mit den Gebieten der unter ihren römischen Namen aufgeführten Stämme und Landschaften umgab. Mühelos identifizierte die Geschichtsschreibung der Renaissance dabei die Chauken mit den Sachsen, die Chatten mit den Hessen. Andere Karten – die der nördlichen Welt, der Nord- und Ostsee – übernahm er aus der Literatur.

Anders verhält es sich mit den Karten kleiner Räume in großem Maßstab. Diese wurden seit dem 16. Jahrhundert zunehmend als Abbilder räumlicher Gegebenheiten in mancherlei Verwaltungszusammenhängen verwendet, z.B. im schriftlichen Prozeß als Ersatz für einen Ortstermin oder bei der Bearbeitung von Grenzfragen.[109] Auch Wilhelm Dilich hat als Abreißer in Hessen solche Streitkarten für seinen Landesherrn oder im Auftrag einzelner Prozeßparteien erstellt.[110] Ob er auch im Bremer Landgebiet selbst Vermessungen durchgeführt hat, muß leider offen bleiben, da für die Detailkarten des Amts Blumenthal und des Amts Bederkesa keine Einzelhinweise vorhanden sind. Dafür, daß Dilich selbst diese Gegenden besucht und gesehen hat, spricht vor allem die Dekoration der Bederkesa-Karte durch die Abbildung eines Großsteingrabs: Der gelehrte Zeichner hatte für die archäologischen Überreste alter Zeiten sehr viel Interesse.[111]

Besonders bemerkenswert sind Dilichs Karten des Bremischen Staatsgebiets und des Weserstroms. Sicher hat er Mercators Karte von Norddeutschland seinen Arbeiten zugrunde gelegt, doch sind durch die Einzelkenntnisse in den Ämtern Blumenthal und Bederkesa zusätzliche Detailinformationen

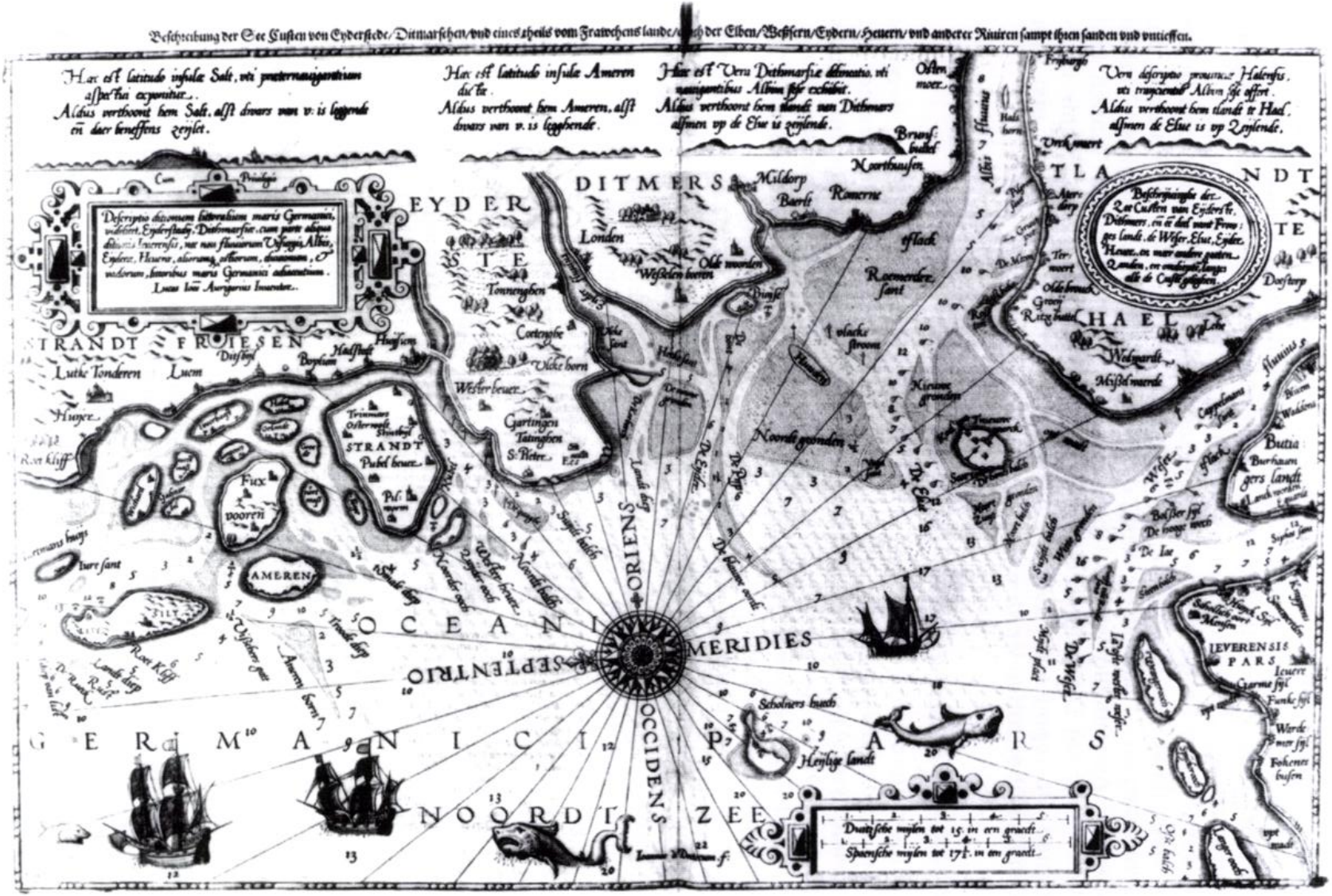
107 Überblick bei Leo Bagrow / R. A. Skelton, Kartographie, Berlin $^{4}$1973.

108 Über die Verarbeitung der Mercator-Karte von Hessen zu einer Abbildung in der Hessischen Chronik s. Stengel (wie Anm. 5), S. 496 f.

109 Beispiele dafür in Niedersachsen in alten Karten. Göttingen 1976 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 20).

110 Stengel (wie Anm. 5), S. 512. Zu Dilichs Vermessungstätigkeit s. unten.

111 Abbildungen von Denkmälern finden sich auch in Dilichs Landtafeln von Hessen, s. Stengel (wie Anm. 5), S. 505.




*Nordseekarte aus dem »Seespiegel«, Amsterdam 1589.*

erhoben worden, die das Bild verdichten. Wie deutlich der Vorsprung von Dilichs Karten gegenüber dem damals veröffentlichten Kenntnisstand war, zeigt eine Gegenüberstellung mit der um 1600 maßgeblichen Darstellung der Wesermündung im »Seespiegel«, einem gedruckten Seekartenwerk.[112]

In der Dekoration der Karte – Plazierung eines Windrosenkreuzes in der das Meer darstellenden Fläche, Beschlagwerkskartuschen als Rahmen der Beschriftung etc. – hat dieses Werk, das auch Dilich selbst besaß, als Vorbild gedient.[113] Augenfällig ist die Übernahme der Signaturen für Tonnen und Baken – hier hat Dilich auch die erklärenden Texte des »Seespiegel« übernommen. Im topographischen Gehalt ist aber Dilichs Weserkarte erst sehr viel später übertroffen worden.

*Meßtechnik, Zeichenkunst und Mathematik um 1600*

Im allgemeinen waren noch um 1600 die Maler, wenn eine Karte benötigt wurde, für deren Herstellung zuständig. So beauftragte auch der Bremer Rat den Maler von Apen mit der Anfertigung von Karten als Vorlage für Dilichs Chronik.[114] Die Fähigkeit zum Umgang mit einfachen Vermessungsgeräten – Zirkel und Bussole, Meßtisch und Meßkette – konnten die Auftraggeber bei Malern offenbar voraussetzen.[115]

Neue Anforderungen an den Feldmesser ergaben sich aus der Weiterentwicklung der geometrischen Verfahren: Seitdem in der italienischen Renaissance die Auftraggeber von Kunstwerken den führenden Schichten der Städte entstammten, wurde eine gründliche Ausbildung der Maler in Mathematik und Geometrie von dieser gelehrten Kundschaft hoch geschätzt.[116]

Viele Künstler der Renaissance bemühten sich, das perspektivische Zeichnen durch Analyse der Verfahrensschritte lehrbar zu machen.[117] Außerdem wurden Geräte zum Umsetzen von Größenverhältnissen eingesetzt. Der Proportionalzirkel, den Dilich auf seinem Selbstporträt in der Hand hält, ist ein solches Hilfsmittel des Malers: Er erlaubt es, Strecken in einem am Zirkel durch Festlegen des verschiebbaren Kreuzungspunktes einstellbaren Verhältnis zu vergrößern oder zu verkleinern. Da das Zahlen-Rechnen – die

112 Lucas Johannes Wagener, Spiegel der Seefahrt. Amsterdam 1589 (Abbildung: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel).

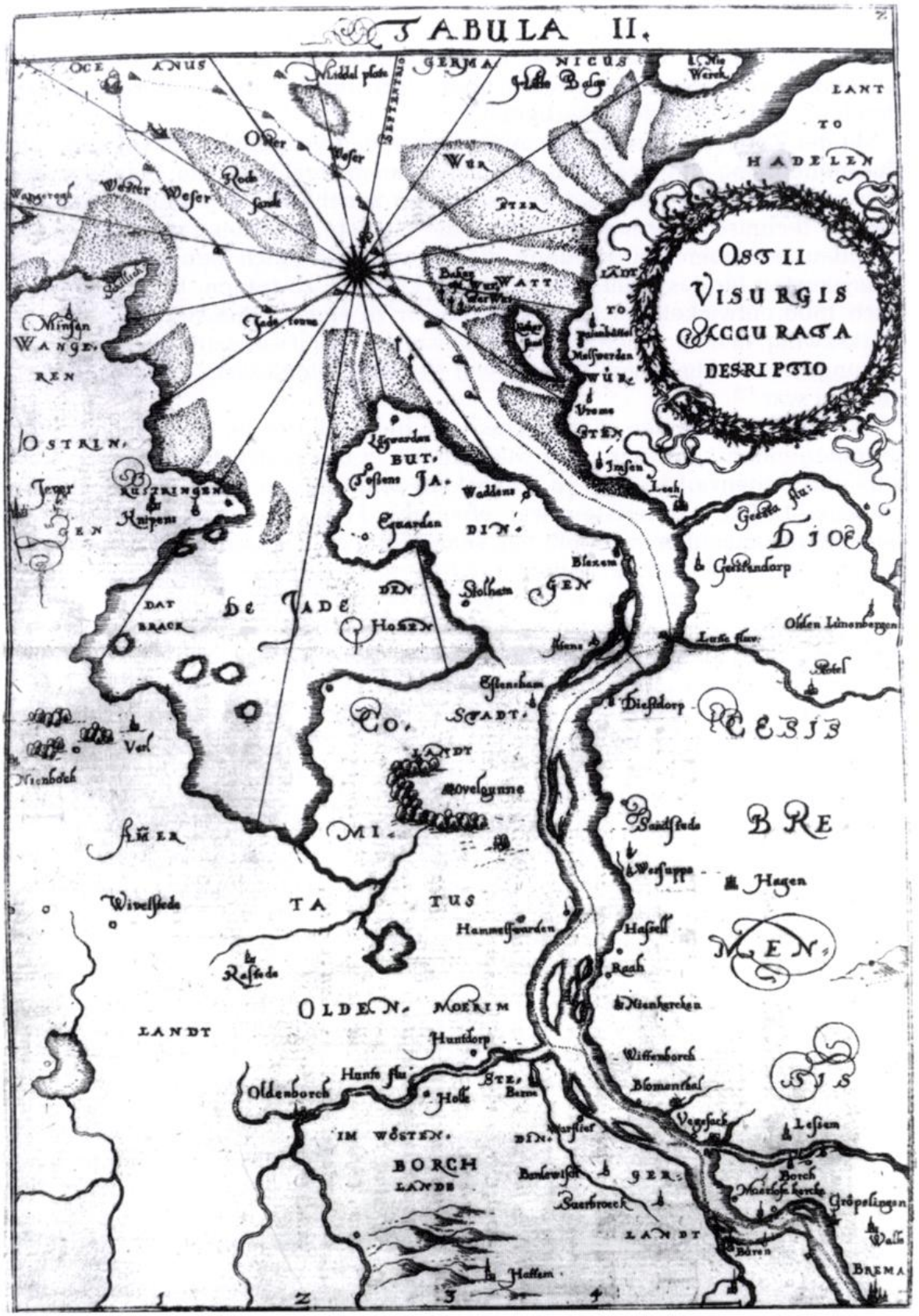
113 S. dazu die Einleitung von Arend Lang, in: Das Kartenbild der Renaissance. Braunschweig 1977 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, Nr. 20), S. 18 - 27.

114 S. Focke, Werkmeister (wie Anm. 95), S. 5.

115 Dies wird bildlich erwiesen durch das Selbsporträt mit Peilkompaß und Zirkel, das der Maler Elias Hoffmann in einer Kartenecke 1584 untergebracht hat. Abbildung bei Fritz Wolff, Kartographen – Autographen. Marburg 1990 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg), S. 20 - 23.

116 Über den Anspruch der Gelehrten an die Malerei und einige der Malerpersönlichkeiten in der italienischen Renaissance s. Michael Braxandall, Die Wirklichkeit der Bilder. Malerei und Erfahrung im Italien des 15. Jahrhunderts, Frankfurt / Main 1977, S. 113 - 128.

117 Mehrere Veröffentlichungen gibt es zu diesem Thema von Albrecht Dürer.




*Karte der Unterweser aus Dilichs Bremer Chronik.*

Dezimalschreibweise kam um 1600 erst auf – vor allem im Malnehmen und Teilen noch äußerst umständlich und kompliziert war, konnte man mit einem solchen Gerät Maßstabsumwandlungen durchführen und Proportionalitäts-Probleme beim Zeichnen bearbeiten.

Mit der Zunahme technischer Aufgaben in den Verwaltungen, vor allem im Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen, brachten die Planungsprozesse für Gebäude, Deiche oder Festungen zunehmend Zeichnungsmaterial hervor. Technisch führend waren hier die Gebiete, in denen landesherrlicher Bergbau betrieben wurde, denn dieser war einträglich genug, die Besoldungskosten für das technisch gebildete Personal zu tragen. Erst in der Zeit nach 1600 entwickelte sich das Meßwesen zu einem eigenständigen Handwerkszweig, in dem zunehmend spezialisiertes Gerät entstand, dessen Handhabung nicht mehr einer Vielzahl von Malern, Feldmessern oder Bauleuten vertraut war.[118]

Mit den wachsenden Ansprüchen an die Meßtechnik wurden aus den grundlegenden Lehrsätzen der Mathematik, z.B. aus den Regeln über Winkel- und Seitenverhältnisse in Dreiecken, praktisch nutzbare Meßtechniken entwickelt. Für Artilleristen war etwa die Frage, wie weit entfernt ein bestimmtes anpeilbares Objekt lag, sehr häufig zu bearbeiten. In diesem Fall konnten Tabellen, hier der Winkelfunktionen, die Lösung wegen der Rechenschwierigkeiten nicht liefern. Es entstand deshalb allerlei Gerät, mit dessen Hilfe Winkel angepeilt wurden, damit sich aus der bekannten Entfernung zwischen zwei Meßstandorten sowie den beiden gemessenen Winkelgrößen die gesuchte Entfernung auf geometrischem Wege erhalten ließ.[119]

Am Hof der hessischen Landgrafen wurde seit der Regierungszeit des Landgrafen Wilhelm des Weisen (1567 – 1592) die Astronomie auf einem sehr hohen Niveau betrieben. Wilhelm und sein Nachfolger Moritz beschäftigten aus diesem gelehrten Interesse heraus hervorragende Mechaniker, Uhr- und Instrumentenmacher, die Meßgeräte entwickelten und herstellten, ihre Verfahren aber mitunter auch im Druck veröffentlichten. Wilhelm Dilich besaß eine gute Sammlung solcher mathematisch-technischer Bücher; er dürfte außerdem einige der Meßtechniker, z.B. den Instrumentenbauer und Uhrmacher Jost Bürgi (1552 – 1632) und dessen Schwager Benjamin Bramer (1588 – 1652), die in Kassel über lange Jahre ansässig und am Hof des Landgrafen tätig waren, persönlich gut gekannt und ihre Verfahren aus erster Hand kennengelernt haben.[120] Dilich selbst behandelte Fragen und Verfahren der Meßtechnik in seinem Kriegsbuch.[121]

118 Zur Entwicklung der Meßtechnik grundlegend ist Ernst Pitz, Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1967 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 23).

119 Zusammenfassend behandelt im Katalog: Winkelmessinstrumente, bearbeitet von Franz Adrian Dreier, Berlin 1979, S. 33 - 50 über Vermessungsinstrumente.

120 Über diesen Kreis s. Ludolf von Mackensen, Die erste Sternwarte Europas mit ihren Instrumenten und Uhren, München $^{3}$1988, S. 12 - 42.

121 Abbildung: Murhardsche Bibliothek Kassel.

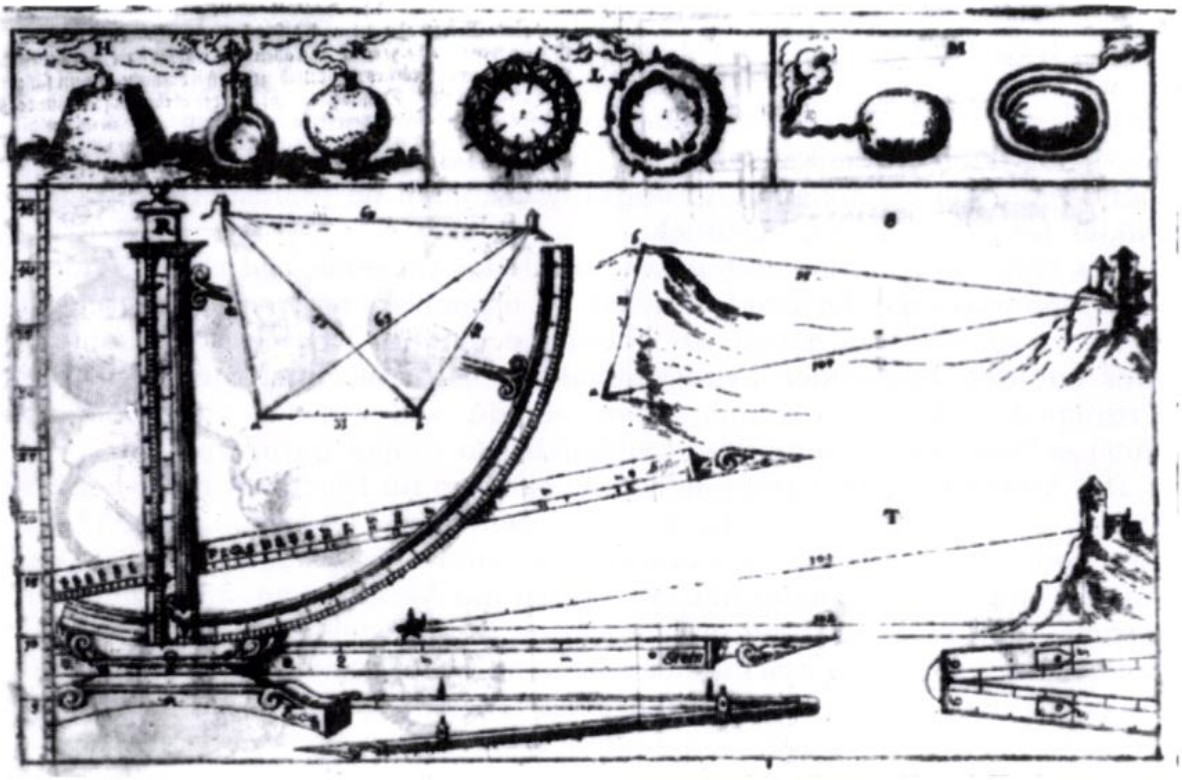


*Abbildung von Vermessungsinstrumenten mit Schemazeichnungen über ihre Verwendung aus Dilichs »Kriegsbuch«, Kassel 1607.*

*Wilhelm Dilichs hessische Landesaufnahme*

1607 beauftragte Landgraf Moritz seinen Geographen Dilich, von dem zerstreut liegenden hessischen Territorium Landtafeln zu verfertigen.[122] Das Programm zu dieser Landesaufnahme entwarf Moritz selbst, es umfaßte 3 Generaltafeln, 8 Tafeln der Quartiere genannten Landesteile, 58 Ämterkarten und 105 Spezialkarten einzelner Orte.

Dilich begann mit der Aufnahme der am Rhein gelegenen Grafschaft Katzenelnbogen; hier fertigte er neben den Karten auch Ansichten und Grundrisse der landesherrlichen Burgen an. Neben der Vermessungsarbeit im Gelände[123], bei der ihm mehrere Gehilfen zur Hand gingen, zog er bei den Ortsbeamten, die der Landgraf zu seiner Unterstützung verpflichtet hatte, Erkundigungen z.B. über die Grenzen der Ämter und Gerichte ein. An den Landtafeln arbeitete er mit Unterbrechungen, die sich aus anderen Aufträgen ergaben, bis etwa 1617. Erhalten blieben außer den etwa 20 fertiggestellten Blättern einige Vermessungsskizzen und Konzeptkarten, aber auch Zeichnungen von Burganlagen und Ansichten von Orten.

122 Den folgenden Ausführungen liegt Stengel (wie Anm. 5), S. 500 - 527, zugrunde.
123 Aus dieser Arbeit haben sich Notizen Dilichs erhalten, ein Beispiel ist abgedruckt bei Fritz Wolff (wie Anm. 114), S. 30 - 35.

Neben der Vermessungsarbeit, die in diesen Karten umgesetzt ist, sind sie auch durch ihre Ausführung bemerkenswert: Die Farben sind sorgfältig gewählt, jedes Blatt ist mit Beschlagwerks-Kartuschen und einer perspektivisch wiedergegebenen Meßelle verziert, in einzelnen Fällen sind auch Gebäude oder Baudenkmäler in die Kartenecken plaziert.[124] Der Charakter der Landtafeln als höfische Auftragsarbeit kommt im repräsentativen Charakter der Arbeiten zum Ausdruck.

Das Programm der Landtafeln war zweifellos für seine Zeit und die geringen Möglichkeiten der Landgrafschaft zu ehrgeizig angelegt. Dilich scheint mehr versprochen zu haben, als überhaupt möglich war, und der Landgraf war auf den Plan einer Landesaufnahme, eines hochrangigen gelehrten Prestige-Projekts, gern eingegangen, gerade weil von den vielen der um 1600 an Fürstenhöfen geplanten Landtafeln nur wenige fertig wurden.

Die Arbeiten an der Landesaufnahme endeten für Dilich mit einer persönlichen und wirtschaftlichen Katastrophe: Der Landgraf enthob ihn 1617, mit den Fortschritten des Projekts unzufrieden, seiner Tätigkeit, sperrte ihm das Gehalt und ließ ihn inhaftieren. Nur gegen das Versprechen, die Landesaufnahme ohne Besoldung auf eigene Kosten fertigzustellen, wurde er wieder freigelassen. Dilichs wirtschaftliche Lage verschlechterte sich immer mehr, da er nur noch selten im landesherrlichen Dienst einzelne bezahlte Aufträge erhielt, 1622 wurde er endgültig aufgrund der Forderungen, die der Landgraf für angeblich zu Unrecht gezahlte Reisekosten gegen ihn erhob, in Schuldhaft gesetzt.

### *Dilich als Oberlandbaumeister in sächsischem Dienst*[125]

Als Dilichs Vermögen aufgelistet wurde, gehörte ihm außer der Büchersammlung fast nichts mehr. Erst 1625 konnte er mit Hilfe des in sächsische Dienste getretenen, aus Hessen stammenden Artilleriekommandanten Melchior von Schwalbach aus der Haft entkommen. Dieser Gönner hatte ihm auch eine Anstellung im Dienst des Kurfürsten von Sachsen verschafft. Dilichs Bestallung verpflichtete ihn zur Planung von Gebäuden und Festungen und zur Aufsicht über die Bauausführung, aber auch zur Ingenieurtätigkeit für die Artillerie. Bei geographischen Arbeiten sollte er gesondert beauftragt und entlohnt werden.

Einen Auftrag nach seinem Geschmack erhielt Dilich bereits 1626, als der Kurfürst von Sachsen seinen Entwurf für die Ausstattung des sogenannten Riesensaals im Dresdner Schloß billigte: Dilich wollte ein Programm von Abbildungen sächsischer Städte mit ihren Wappen zur Dekoration entlang dem Hauptgesims anbringen lassen. Zur Aufnahme der Stadtansichten wur-

124 Leider ist die Publikation von Edmund E. Stengel (wie Anm. 5) in ihrer ursprünglich mit Abbildungen versehenen Ausgabe von 1927 nur noch schwer zu greifen; neuere Abbildungen der Landtafeln liegen nicht vor.

125 Dilichs Biographie für seine sächsische Zeit ist Krollmann / Richter (wie Anm. 6) entnommen.

den Dilich auch die Reisekosten zugebilligt. Nach langen Verzögerungen wurde der Bau erst 1650 fertiggestellt. Schon 1701 wurde er durch ein Feuer zerstört.

Durch den 30jährigen Krieg bedingt, scheint Dilich in seiner sächsischen Zeit hauptsächlich mit militärischen Aufgaben befaßt gewesen zu sein, da für die zivilen Bauten das Geld knapp war. Seine vielfältigen Erfahrungen auf diesem Gebiet faßte er zu einer Veröffentlichung zusammen, die sein Sohn Johann Wilhelm (*1600 in Kassel), der als Ingenieur und Baumeister in Frankfurt/Main tätig war, 1640 in Frankfurt herausgab und mit Kupferstichen versah.[126]

Im Alter von fast 80 Jahren ist Wilhelm Dilich 1650 in Dresden gestorben. Von seinen 14 Kindern waren drei Söhne, die in der Literatur häufig untereinander und mit ihrem Vater verwechselt wurden, ebenfalls als Ingenieure tätig.

Will man Dilichs so heterogen erscheinende Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund seiner Zeit verstehen, dann muß man ihn als einen gelehrten Techniker begreifen. Da für die Wissenschaftsgeschichte der Renaissance aber nur wenige Arbeiten vorliegen, die sich jenseits der großen Namen und Theorien mit der Entwicklung der wissenschaftlichen Berufspraxis, der Bildungsgänge und Fächerkataloge befassen[127], bleiben hier zunächst viele Fragen offen, vor allem, was die Realisierbarkeit von Dilichs Planungen und die Gründe seines häufigen Scheiterns betrifft.

Auch Dilichs Illustrationskunst läßt sich nicht abschließend beurteilen, solange die technische Buchillustration und die Schemazeichnung zum wissenschaftlichen Gebrauch noch nicht zum Thema von Untersuchungen geworden sind.[128] Festzuhalten bleibt, daß sie in einer Zeit entstanden sind, in der die für uns grundlegende Unterscheidung zwischen Handwerk und Kunst sowie zwischen Gelehrtenexistenz und technischem Spezialistentum noch nicht existierte.

126 Wilhelm Dilich, Peribologia oder Bericht von Festungsgebewen..., Frankfurt/Main 1640.

127 Bis heute grundlegend ist John Desmond Bernal, Sozialgeschichte der Wissenschaft. Reinbek $^{2}$1978, hier Bd. 2, S. 390 - 412.

128 Als einzige größere Publikation bietet der Wolffenbütteler Ausstellungskatalog: Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, Wolfenbüttel 1984 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bd. 42) einen Überblick über die technische Literatur der frühen Neuzeit.

# Vom Hospital zum Allgemeinen Krankenhaus

*Die Herausbildung der bremischen Krankenanstalt bis 1823*

Von Barbara Leidinger

Als am 4. Dezember 1823 das »Allgemeine Krankenhaus« in der Großenstraße seine Tore öffnete, zählte auch Bremen zum Kreis der Städte, die – den zeitgenössischen Vorbildern der Allgemeinen Krankenanstalten Wiens, Bambergs und Mainz' folgend – eine »moderne« Institution zur medizinischen Versorgung mittelloser Kranker vorweisen konnten. Dieser Typus geschlossener Krankenpflege war am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Aufklärung als Instrument obrigkeitsstaatlicher Wohlfahrtspflege entstanden. Dabei kam der Gründung des »Allgemeinen Krankenhauses« Wien eine Vorreiterrolle zu, die sich nicht zuletzt in der Tradierung seines Namens niederschlug. Gestaltung, Organisation und Zielsetzung des »Allgemeinen Krankenhauses« signalisierten ein neues Programm: Ausschließlich heilbare Kranke sollten für eine begrenzte Zeitspanne gegen ein festgesetztes Entgelt aufgenommen und ärztlich behandelt werden. Demzufolge diktierten medizinische Kriterien die Einrichtung dieser Anstalten, und Ärzte errangen Schlüsselpositionen in Betrieb und Verwaltung.[1]

Mit dem »Allgemeinen Krankenhaus« lag erstmalig ein Konzept für eine Institution vor, die zu diesem Zeitpunkt keineswegs neu war. Vielmehr stellte das Krankenhaus das vielgestaltige Ergebnis eines langandauernden Prozesses dar, in dem es sich sukzessive aus dem weitgehend undifferenzierten Hospitalwesen herausgelöst hatte. Im Gegensatz zum heutigen Sprachgebrauch, der »Hospital« und »Krankenhaus« gleichsetzt, diente das Hospital ursprünglich unterschiedlichsten Armutsgruppen als letztmögliche Zufluchtsstätte, die keineswegs speziell auf die Versorgung von kranken Menschen ausgerichtet war. Demgegenüber konzentrierte sich das Krankenhaus – zunächst oftmals nur als abgesonderter Spitalbereich – zusehends auf eine bestimmte Armutsklientel: die kranken Armen. Erst mit dem expliziten Anspruch, »heilen« statt »verwahren« zu wollen, vollzog sich der entscheidende Übergang vom Hospital zum Krankenhaus.[2]

In Bremen setzte der Wandel vom Hospital zum Krankenhaus augenfällig am Ende des 17. Jahrhunderts ein. Bereits 1689 errichtete die Stadt als Teilbereich der geschlossenen Armenpflege ein erstes Krankenhaus, das sowohl

1 Vgl. zur Definition des »Allgemeinen Krankenhauses« Dieter Jetter, Grundzüge der Krankenhausgeschichte, Darmstadt 1977 (Grundzüge Bd. 33), S. VII u. S. 1, und zur Wiener Anstalt, 200 Jahre Allgemeines Krankenhaus in Wien, hrsg. v. Helmut Wyklicky und Manfred Skopec, Wien u. München 1984.

2 Vgl. Alfons Labisch, Krankenhauspolitik in der Krankenhausgeschichte, in: Historia Hospitalium 13, 1980, S. 217 - 233, hier S. 219 bezogen auf Dieter Jetter, Grundzüge der Hospitalgeschichte, Darmstadt 1973 (Grundzüge Bd. 22), S. 71.

auf die Versorgung kranker Armer als auch auf eine (wund-)ärztliche Ausbildung abhob. Seine innere wie äußere Gestaltung erfolgte in Anlehnung an bestehende Hospitalstrukturen, wie sie sich im Laufe mehrerer Jahrhunderte herauskristallisiert hatten. Frühneuzeitliche Hospitaleinrichtungen, ihrerseits in mittelalterlichen Stiftungen wurzelnd, waren somit die unmittelbaren Vorgänger des ersten Krankenhauses. Dessen Traditionen wirkten bis in die Gründung des Allgemeinen Krankenhauses von 1823, das neben dominanten zeitgenössischen Leitbildern vor allem ausgeprägte Konstanten der jahrhundertealten Entwicklung aufwies.

Im Mittelpunkt des Interesses steht im folgenden die Frage nach dem Verhältnis von Kontinuitäten und Brüchen beim institutionellen Wandel vom Hospital zum Allgemeinen Krankenhaus am Beispiel der Stadt Bremen. Um die Verflechtungen von Überlieferung und Neuerung bei der Herausbildung des Krankenhauses zu begreifen, müssen die Motivationen und Zielsetzungen, denen das Krankenhaus im Laufe der Zeit unterlag, im historischen Kontext erhellt werden, da sie ursächlich die konkrete Ausformung des Krankenhauses in den einzelnen Phasen seiner Entwicklung bestimmten. Dies erfolgt anhand eines chronologischen Abrisses, der sowohl die lokalhistorischen Konstellationen als auch die übergreifenden zeit- und ideengeschichtlichen Strömungen in ihrer wechselseitigen Wirkung berücksichtigt. Dabei wird zunächst die Entstehung und Entwicklung des bürgerlich-städtischen Hospitals als der Vorläuferinstitution des Krankenhauses beleuchtet (I). Es folgt die Herausbildung des Krankenhauses am Ende des 17. Jahrhunderts in seiner Doppelfunktion als differenzierte Armenanstalt und medizinische Ausbildungsstätte (II). In einem weiteren Schritt geht es schließlich um die beginnende Etablierung des Krankenhauses als medizinischer Versorgungsanstalt im frühen 19. Jahrhundert (III).[3] Mit der chronologischen Rekonstruktion des Wandels vom Hospital zum Allgemeinen Krankenhaus wird zugleich ein Kapitel zur Sozialgeschichte der sozialen Institutionen Bremens geschrieben, die zeitgenössisch mit dem Begriff der »Milden Stiftungen« bezeichnet wurden.

Die institutionelle Herausbildung des Krankenhauses ist in der bremischen Literatur bisher nicht systematisch untersucht worden.[4] Während die Studien zur Hospitalgeschichte[5] die Weiterentwicklung des Hospitals zur Kranken-

3 Der Abriß stützt sich im wesentlichen auf lokalgeschichtliche Publikationen sowie auf das ungedruckte Material des bremischen Staatsarchivs (StAB), so die Bürgerkonventsprotokolle und Akten der Bestände 2-T.6. Armenanstalten, Stiftungen und Vereine, 4,59/1 Städtische Krankenanstalten, 6,2-F. Franzosenzeit.

4 Einstieg und Hilfestellung geben insbesondere die Untersuchungen zum kirchlichen Armenwesen, aus dem die geschlossene Fürsorge hervorgegangen ist. Vgl. bes. Hermann Lange, Geschichte der Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter, Münster 1925 (Münsterische Beiträge zur Theologie H. 5); Franziskus Petri, Unser Lieben Frauen Diakonie, Vierhundert Jahre evangelischer Liebestätigkeit in Bremen, Bremen 1925.

5 Als Einzelstudien liegen vor: Hanna Lampe, Das St. Remberti-Stift in Bremen, Mskr., Bremen 1971, u. Johann Friedrich Iken, Das ehemalige St. Jürgen-Gast-

anstalt außer acht lassen, stellen die Arbeiten zur Krankenhausgeschichte[6] in der Regel die »jüngere«, 1851 erbaute Allgemeine Krankenanstalt an der St.-Jürgen-Straße in den Blickpunkt. Demgegenüber berücksichtigt Ulrich Kütz[7] in seiner medizinhistorischen Dissertation den Institutionenwandel, allerdings unter dem Aspekt der Ausbildung von Kommunikationsstrukturen, so daß auch hier die Frage nach den historischen Motivationen der Krankenhausentwicklung nicht gestellt wird.[8]

## *I. Voraussetzungen:*
## *Krankheit und Armut. Kirchliche und bürgerliche Hospitäler*

Das bürgerlich-städtische Hospital, aus dem schließlich das Krankenhaus hervorgehen sollte, gründete im kirchlichen Spital, wie es sich seit dem frühen Mittelalter als Ort karitativer Armenpflege entwickelt hatte, in der religiös motivierten Reaktion auf die weit verbreitete und ursächlich breit gefächerte Armut. Während Armut bis in die Neuzeit ein konstantes Phänomen blieb, unterlag ihre Bewertung aufgrund qualitativer und quantitativer Veränderungen stetigen Wandlungen, die sich wiederum im Umgang mit den Betroffenen spiegelten.[9] Vor anderen dominierte Krankheit als Armutsver-

haus in Bremen, in: Brem. Jb. 19, 1900, S. 145 - 171. Überblicke über verschiedene Hospitalstiftungen geben: Friedrich Prüser, Bremisches Stiftungswesen alter und neuer Zeit, in: Jb. d. Club zu Bremen, 1956/58, S. 11 - 63; Johann Friedrich Iken, Wohltätigkeitsanstalten Bremens im Mittelalter, Bremen 1898; ders., Die geistlichen Stiftungen der Stadt Bremen im Mittelalter, Bremen 1873.

6 Axel H. Murken, Aus der Bremer Krankenhausgeschichte: Das Städtische Krankenhaus (1849 – 1851), Ein vorbildliches Allgemeines Krankenhaus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Historia Hospitalium 8, 1973, S. 49 - 66; Hundert Jahre Städtische Krankenanstalten Bremen 1851 – 1951, Bremen 1951; Johannes Stoevesandt, Die Städtische Krankenanstalt in Bremen, in: Deutsche Krankenanstalten für körperlich Kranke, hrsg. v. L. Bauer, Halle 1915, Bd. 2, S. 191 - 210; Diedrich Kulenkampff, Die Krankenanstalten der Stadt Bremen, ihre Geschichte und ihr jetziger Zustand, Bremen 1884; Daniel E. Meier, Die neue Krankenanstalt in Bremen, Bremen 1850.

7 Ulrich Kütz, Entwicklung von Kommunikationsstrukturen im Krankenhaus, Eine medizinhistorische Untersuchung am Beispiel des Krankenhauses St.-Jürgen-Straße in Bremen, Diss. med. Berlin 1988.

8 Allgemeine Überblicksdarstellungen zur Hospital- und Krankenhausgeschichte mit Betonung der bauhistorischen Aspekte bei den Medizinhistorikern Dieter Jetter, Das europäische Hospital, Von der Spätantike bis 1800, 2. Aufl. Köln 1987; ders., Hospitalgeschichte (wie Anm. 2); ders., Krankenhausgeschichte (wie Anm. 1); Axel H. Murken, Vom Armenhospital zum Großklinikum, Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrundert bis zur Gegenwart, Köln 1988; ders., Die bauliche Entwicklung des deutschen Allgemeinen Krankenhauses im 19. Jahrhundert, Göttingen 1979 (Studien zur Medizingeschichte des neunzehnten Jahrhunderts Bd. 9).

9 Grundlegend Michel Mollat, Die Armen im Mittelalter, dt. München 1984; Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Bd. 1, Stuttgart 1980.

ursacher, vielfach ausgelöst durch wiederkehrende Seuchen, Kriegs- und Hungersnöte. Umgekehrt begünstigte Armut Krankheit, leisteten unzureichende Lebensbedingungen mangelbedingten Erkrankungen Vorschub. So zählte der Kranke infolge der häufigen Verkettung von Armut und Krankheit oftmals zum Heer der Armen.

Grundlegendes Motiv für den Umgang mit Krankheit und Armut bildete im Mittelalter die bis heute wirkende christliche Idee der Caritas, die, aus dem Gebot der Nächstenliebe geboren, nicht auf die Aufhebung sozialer Ungleichheit, sondern auf die Linderung akuter Not abhob.[10] Religiöse Anschauungen bestimmten die Auffassung von Krankheit, deren Beurteilung ambivalent ausfiel: Einerseits als gottgewollte Strafe für begangene oder ererbte Schuld interpretiert, wurde sie andererseits als göttliche Gnade verstanden, Schuld bereits auf Erden sühnen zu dürfen. Dementsprechend bedurfte der Kranke grundsätzlich – und angesichts der ohnehin nicht sonderlich wirksamen Heilmittel der Medizin[11] – der kirchlichen Tröstung.[12]

Hospitalgründungen geschahen zunächst in Verbindung mit Kirchen, Klöstern und Stiften, ehe die Laisierung der Armenpflege eine Herauslösung des Hospitals aus dem kirchlichen »Schatten« bewirkte. Wesentliche Anstöße zur Verbreitung und Gestaltung von klösterlichen Hospitälern gab die benediktinische Ordensregel mit ihren detaillierten Vorschriften zur Armenkrankenpflege. Sie fand Eingang in die Reform der karolingischen Armenfürsorge, die im 9. Jahrhundert über die Klöster hinaus auch die Kleriker an den Bischofs- und Stiftskirchen zur Einrichtung von Armenhospitälern verpflichtete.[13] Ausdruck dessen war beispielsweise das erste bremische Hospital, das Erzbischof Ansgar zwischen 858 und 865 gründete und das bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts die Aufgaben kirchlicher Armenpflege erfüllte.[14]

Die Frömmigkeitsbewegung des späten 11. Jahrhunderts motivierte erstmalig eine Beteiligung von Laien am kirchlichen Leben.[15] In der Folge bilde-

10 Grundlegend Gerhard Uhlhorn, Die Christliche Liebestätigkeit, 2. verb. Aufl., Stuttgart 1895; Wilhelm Liese, Geschichte der Caritas, 2 Bde., Freiburg 1922; Franz Meffert, Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters, Freiburg 1927 (Schriften zur Caritaswissenschaft 2).

11 Bis in das 18. Jahrhundert blieb die Medizin der galenischen Humoralpathologie mit ihren traditionellen Therapien verhaftet; vgl. Erwin Ackerknecht, Geschichte der Medizin, 6. durchges. u. erg. Aufl. Stuttgart 1989, S. 74 f.

12 Vgl. Heinrich Schipperges, Die Kranken im Mittelalter, 2. Aufl. München 1990.

13 Vgl. Uhlhorn (wie Anm. 10), S. 259 f. u. 280 f. Zur Hospitalgestaltung der Benediktiner vgl. Jetter, Hospital (wie Anm. 8), S. 34 f.

14 Im 10. Jahrhundert fanden neben Pilgern, Fremden, Bettlern usw. insgesamt 24 Arme dauerhaft Platz im Hospital, das als eines der größten seiner Zeit galt. Indem Erzbischof Adalbert Mitte des 11. Jahrhunderts einen Teil des Hospitalvermögens zur Dotation eines neuen Klerikerstiftes entzog, löste er den schleichenden Verfall aus; vgl. H. A. Schumacher, Die älteste Geschichte des Bremischen Domkapitels, in: Brem. Jb. 1, 1864, S. 109 - 173; Lange (wie Anm. 4), S. 12 f.; Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Stuttgart 1932 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, H. 11 u. 12), Nachdruck Amsterdam 1961, S. 30 f. u. 280.

15 Vgl. Uhlhorn (wie Anm. 10), S. 289 f.

ten sich Laienverbrüderungen, die sich der Armenfürsorge verschrieben und dafür sorgten, daß das Hospital aus seiner engen Bindung zu Kirchen und Klöstern heraustrat. Zum ersten Mal wurden Hospitäler als eigenständige – immer aber karitative – Anstalten errichtet. Im Zuge der Laisierung kirchlicher Armenfürsorge kündigten sich auch erste Ansätze einer »Verbürgerlichung des Spitalwesens«[16] an. Ursachen hierfür lagen gleichermaßen im Erstarken der Stadtgemeinde, dem Streben der Bürger nach politischer Autonomie im Bewußtsein wirtschaftlicher Macht wie auch in den sozialen Umständen, denn der starke Menschenzustrom in die Städte verlangte in Verbindung mit dem kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg neue Lösungen im Umgang mit einer zunehmenden Zahl Armer und Kranker, für deren Sorge die Kirchen allein nicht mehr aufkommen konnten. Bürgerlicher Gemeinsinn sowie kommunale Organisationsformen boten die Basis für neue Lösungsmuster, wiederum gestützt durch die religiösen Strömungen der Zeit. So förderte im 13. Jahrhundert die Theologie der freiwilligen Armut, verkündet und vorgelebt durch die aufkommenden Bettelorden, das karitative Engagement breiter Bevölkerungsschichten. Die Popularisierung des Barmherzigkeitsgedankens, die Betonung der Heilsverdienstlichkeit guter Werke einschließlich materieller Gaben, förderte eine hohe, individuelle Spenden- bzw. Stiftungsbereitschaft.[17]

Seit Beginn des 13. Jahrhunderts kam es nicht nur zu einer anhaltenden Welle von bürgerlich-karitativen Hospitalstiftungen, sondern damit einhergehend auch zur bürgerlichen Übernahme vorhandener, ehemals kirchlich gegründeter Anstalten, um ihren Fortbestand im städtischen Interesse zu sichern. Über die Administration der Hospitäler konnten Rat und Bürger Einfluß auf ihre Gestaltung und Leistung nehmen. Sie erwirkten zunächst eine Beschränkung des Aufnahmekreises auf einheimische Arme und langfristig eine Umwandlung der Spitäler in »Pfründnerhäuser«.[18] Die Konzentration auf ortsansässige – zumeist alte oder sieche Pfründner, die sich überdies zunehmend mit ihrem Besitz einkaufen konnten, garantierte diesen nicht nur eine dauerhafte Versorgung, sondern gewährleistete im Gegenzug die finanzielle Existenz der Spitäler, die dadurch jedoch immer weniger den ursprünglichen Aufgaben allgemeiner Armen- und Krankenpflege gerecht wurden.[19]

Mit der Verbürgerlichung der Spitäler ging eine erste Differenzierung von Hospitalfunktionen einher, die der Unterscheidung von Armutsgruppierungen nach dem Status folgte: Die »Kommunalisierung«[20], die Beschränkung der Spitäler auf städtische unter Ausklammerung von fremden Armen, bewirkte im 14. Jahrhundert die ebenfalls bürgerlich-karitative Einrichtung von (Elenden-)Herbergen, die eine vorübergehende Aufnahme Fremder, Bettler und Pilger gewährleisteten. Parallel zur Umwandlung von Spitälern

16 Reicke (wie Anm. 14), S. 196.
17 Vgl. Uhlhorn (wie Anm. 10), S. 305 f.
18 Pfründnerhäuser sind Versorgungsanstalten, deren Plätze oder Stellen, die »Pfründen«, niederdeutsch »Pröven«, vergeben oder gekauft werden können.
19 Vgl. Reicke (wie Anm. 14), S. 282 f.
20 Ebd., S. 198.

zu Pfründnerhäusern entstanden weitere Armenstiftungen, die sich zum Teil schon auf eine bestimmte soziale Klientel, z.B. die armen Witwen, konzentrierten.

Im Fall der Leproserien bestand allerdings mit der Isolation von Kranken ein Hospital gänzlich anderen Charakters. Zum Schutz vor Ansteckung wurden Leprakranke, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung, in Spitäler außerhalb der Städte verbannt, so daß es sich hierbei nicht ausschließlich um Armeneinrichtungen handelte. Nachdem sich die Lepra noch einmal im Gefolge der Kreuzzüge rapide ausweitete, gingen im 13. Jahrhundert auch die »Aussätzigenspitäler« vornehmlich auf Bürgerstiftungen zurück.[21]

Die allgemeinen Entwicklungen des Hospitalwesens lassen sich – soweit überhaupt dokumentiert – zeitversetzt auch in Bremen beobachten.[22] In den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts entstand zwischen Domsheide und Ostertor das Heilig-Geist-Spital auf Initiative einer gleichnamigen Bruderschaft, das bald darauf von den Deutschordensrittern, die sich um 1230 in der Stadt niederließen, übernommen wurde.[23] Die Gründungsumstände zweier weiterer Hospitäler des fortgeschrittenen 13. Jahrhunderts bleiben im dunkeln, erst mit der Wende zum 14. Jahrhundert setzt die Überlieferung ein und belegt sogleich den bürgerlich-städtischen »Eingriff«. Für das vor dem Herdentor gelegene und später St. Jürgen genannte Armenhospital suchte der Rat 1291 beim Domkapitel – mit der (vorgeblichen?) Begründung, eine bessere seelsorgerische Betreuung gewährleisten zu können – um dessen Verlegung in die städtische Ummauerung nach.[24] Mit Zustimmung des Episkopats gelang nicht nur die zwischen 1306 und 1315 realisierte Neuerrichtung des Hospitals auf kommunalem Boden am St. Ansgarii-Kirchhof, sondern auch seine Neuorganisation unter städtischer Leitung. Das zweite, ebenfalls vor dem Herdentor gelegene, vermutlich auf eine bürgerliche

21 Ebd., S. 310 f. Zur Lepra vgl. Ackerknecht (wie Anm. 11), S. 83.

22 Zur Entwicklung des städtischen Gemeinwesens im 12. und 13. Jahrhundert vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, 3 Bde., 2. Aufl. Hamburg 1985 – 1987, hier Bd. 1, S. 39 ff. u. 46 ff.

23 Vgl. Lange (wie Anm. 4), S. 65 f., auf den sich auch Reicke (wie Anm. 14), S. 128, bezieht. Im Gegensatz dazu H. A. Schumacher, Die Deutschherren-Commende zu Bremen, in: Brem. Jb. 2, 1865, S. 184 - 253, hier S. 187, der im bremischen Heilig-Geist-Spital eine Gründung des 1179 von Guido von Montpellier gestifteten Hospitaliterordens sieht. Ehe der Rat das Heilig-Geist-Spital 1248 offiziell dem Deutschherrenorden übereignete, gehörte es zum Besitz des Domkapitels.

24 Vgl. Iken, St. Jürgen-Gasthaus (wie Anm. 5), S. 155 f.; Lange (wie Anm. 4), S. 80 f.; Reicke (wie Anm. 14), S. 268 f. Die in der bremischen Literatur verschiedentlich vertretene These, das St. Jürgen-Hospital sei der unmittelbare Nachfolger des Ansgar-Hospitals (z.B. Carsten Miesegaes, Chronik der freyen Hansestadt Bremen, 3 Tle., Bremen 1828 – 1838, hier T. 1, S. 306; Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, 4 Bde., 1845 – 1851, hier Bd. 2, S. 43) kann ebensowenig wie ihre Ablehnung (z.B. durch Schumacher (wie Anm. 14), S. 120, oder Iken, St. Jürgen-Gasthaus, S. 148) abschließend geklärt werden; vgl. Reicke, S. 32, in Anlehnung an Lange, S. 35.

Stiftung zurückgehende und später als St.-Remberti-Stift bezeichnete Leprosen-Spital wurde ab 1318 vom Rat verwaltet.[25] Beider Unterhalt bestritten bürgerliche Dotationen in Form von Geld, Grundbesitz, Naturalien etc., und beide entwickelten sich im Verlauf des folgenden Jahrhunderts zu städtischen Versorgungsanstalten.[26] Dabei provozierte die Angleichung ihrer Funktionen – bedingt durch den Rückgang der Lepra wandelte sich auch die Leproserie zu einer Heimstätte für kranke und sieche Pfründner[27] – ihre Umbenennung. Noch während des gesamten 14. Jahrhunderts trugen beide Bezeichnungen, die ihren unterschiedlichen Zielsetzungen entsprachen: »domus leprosorum« oder »Uthsettenhus« und »hospitale civitatis« oder »Gasthus by Sunte Anschariese«. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wurden sie mit den Namen »St.-Remberti-Hospital« nach dem Patronat der zugehörigen Kapelle und »Hospitale St. Georgii« oder »Gasthus to Sunte Jurgen« nach dem in Norddeutschland ursprünglich verehrten Heiligen der Leprakranken bezeichnet.[28]

Auch in Bremen forcierte die »Kommunalisierung« der Spitäler die Entstehung zusätzlicher und differenzierterer Armeneinrichtungen: 1366 wurde das St.-Gertruden-Gasthaus am Martinikirchplatz, eine testamentarische Stiftung des Ratsherrn Hermann van Ruten mit der Auflage, Fremde zu speisen und eine Nacht lang zu beherbergen, eröffnet.[29] Des weiteren entstanden Witwenhäuser, beispielsweise die Stiftung von Margarethe Ployes (1375), und kleinere Armenunterkünfte für einzelne Bedürftige.[30]

Mit dem Wandel der bremischen Hospitäler zu Versorgungseinrichtungen – auch das Heilig-Geist-Spital des Deutschen Ordens entwickelte sich im späten 14. Jahrhundert zu einer Pfründnerstätte[31] – kamen die Anstalten immer weniger der allgemeinen Armenfürsorge nach, weshalb am Ende des 15. Jahrhunderts eine neue Armenkrankenstätte ins Leben gerufen wurde: 1499 stifteten einige Bürger und Bürgerinnen das Ilsabeen-Gasthaus »to behoff unde nottruft der armen elenden Lude, de sick sulvest nycht behelpen konen«[32], an der Hutfilterstraße. Der Stifterbrief ermöglichte sowohl ortsansässigen als auch fremden Armen die Aufnahme, bestimmte aber, daß jeder nur

25 Vgl. die ausführliche Arbeit von Lampe (wie Anm. 5).

26 1413 beschränkte der Rat die Aufnahmekapazität des St.-Jürgen-Hospitals auf 24 Arme, die bremische Bürger sein mußten, um auf Lebenszeit einen Versorgungsplatz zu erhalten. Mit der Zeit entfiel das Kriterium der Armut für die Vergabe der immer begehrteren Pfründen, und es setzte sich der Einkauf durch; vgl. Iken, St. Jürgen-Gasthaus (wie Anm. 5), S. 156 f.

27 1427 verfügte das Remberti-Stift über 17 Pfründen; vgl. Lampe (wie Anm. 5), S. 14.

28 Ebd., S. 2 u. Andreas Röpcke, Pro Memoria Remberti, in: Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein 3, 1990, S. 15 f; Iken, St. Jürgen-Gasthaus (wie Anm. 5), S. 152.

29 Vgl. Sabine Presuhn, Seelenheil und Armensorge. Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert, in: Brem. Jb. 72, 1993, S. 34 - 50.

30 Vgl. Lange (wie Anm. 4), S. 157 f. u. Prüser (wie Anm. 5), S. 25 f.

31 Vgl. Schumacher (wie Anm. 23), S. 212.

32 Prüser (wie Anm. 5), S. 26.

solange aufenthaltsberechtigt sein sollte, wie es zur Besserung seiner Situation erforderlich sei. Obwohl das Ilsabeen-Hospital noch ganz in der Tradition der karitativ-religiös motivierten Bürgerstiftungen stand, wies es mit der konkret definierten Zielgruppe (arme Kranke unabhängig von der Herkunft) wie der genau festgelegten Funktion (vorübergehende Versorgung) entscheidende Neuerungen auf, die auf einen differenzierteren Umgang mit sozialen und individuellen Notlagen schließen lassen. Darüber hinaus galt auch hier: Einheit von geistlicher und leiblicher Fürsorge, Unterhalt durch religiös motivierte Spenden, Administration durch Rat und Bürger.

Im 16. Jahrhundert zeigten sich in Bremen – ausgelöst durch die Reformation – erste Ansätze einer bürgerlichen Armenpolitik, die mit planvollen Maßnahmen, über den rationellen und bedürfnisorientierten Einsatz von karitativen Spenden, soziale Not zu lindern suchte.[33] Dem neuen Umgang mit Armut lag einerseits eine veränderte Wahrnehmung von Armut als sozialer Problemlage zugrunde, mit der andererseits – unter dem Einfluß des Humanismus – eine neue, pejorative Bewertung von Armut als Nicht-Arbeit einherging. Während die Ausformung einer geregelten Armenfürsorge insbesondere in den süddeutschen Städten frühzeitig mit einer Verfestigung kommunalpolitischer Strukturen, der Entwicklung des Rates zur städtischen Obrigkeit, konform ging[34], spielten in Bremen die Gemeinden der vier reformierten Stadtkirchen eine zentrale Rolle.[35] Sie schufen eine als »Diakonie« bezeichnete öffentliche Gemeindearmenpflege, indem sie bedürftige Kirchspielangehörige individuell aus Spendenmitteln der Kirchengemeinde unterstützten. Die Verwalter des Spendenaufkommens (Diakone) übernahmen gleichzeitig die Versorgung der Armen, wobei sich die ursprünglich vorgesehene Beschränkung der Einzeldiakonien auf ihre Kirchspielarmen auf Dauer ebensowenig durchhalten ließ, wie auch fremde Bedürftige entgegen der Absicht nicht ausgenommen wurden.

Die Hospitäler blieben von der neuen Organisation des Armenwesens zunächst unberührt, da sie längst bürgerlich-städtisch verwaltet wurden. Allerdings machte der Rat im Zuge der Reformation seinen Einfluß als Aufsichtsorgan sämtlicher Stiftungen geltend[36]: Unter rationalen Gesichtspunkten bewirkte er die Zusammenziehung der bestehenden Institutionen und sorgte für die Einrichtung eines weiteren Armen- und Krankenhospitals, für das ihm die Säkularisation der Klöster den nötigen räumlichen wie materiellen Rückhalt bot. 1531 beschloß der Rat, in dem drei Jahre zuvor aufgehobenen St.-Johannis-Kloster an der Tiefer eine Pflegestätte für Arme und Kranke herzurichten, wobei den Franziskanermönchen, die dort seit altersher ein

33 Zu den vielfältigen Ursachen wie zu den Anfängen kommunaler Armenpolitik im 15. Jahrhundert vgl. Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg, Göttingen 1979 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 4), S. 161 f.

34 Ebd., S. 178 u. Sachße / Tennstedt (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 37.

35 Vgl. grundlegend Petri (wie Anm. 4), S. 2 f.

36 Ebd., S. 16 u. 24.

Siechenhaus unterhielten, Wohnrecht auf Lebenszeit zugesichert wurde.[37] Die finanzielle Basis schuf das klösterliche Kapital sowie das Vermögen des kurzfristig aufgelösten Gertruden-Gasthauses. Im Gegensatz zu den bisherigen Hospitalgründungen folgte der Rat bei der Umwandlung des Johannisklosters nicht mehr religiösen Motiven, sondern realpolitischen Erwägungen in Anbetracht der unzureichenden Versorgungssituation für Arme und Kranke.[38] Obwohl es sich um eine kommunale, nicht mehr um eine »private« Gründung handelte, erhielt das Hospital keine öffentlichen Zuwendungen. Stattdessen wurde es den älteren Stiftungen gleichgestellt und blieb somit auf Schenkungen und die Einkünfte einiger Pfründner angewiesen. Anstelle der bisher üblichen ein oder zwei Verwalter übernahmen allerdings nunmehr vier Vorsteher, zwei aus dem Rat und zwei aus der Bürgerschaft, die Administration. Den Hospitalalltag regelte eine vom Rat erlassene »Ordinanz« – religiöse Abläufe, inzwischen reformierten Inhalts, bestimmten das Zusammenleben der Hospitalinsassen, und noch immer galt die Sorge vorrangig dem Seelenheil der Kranken.[39]

Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts griff der Rat noch mehrfach rationalisierend in das Hospitalwesen ein, da mit der Ausweitung der Diakonie die Dotationen für die Hospitäler nachließen.[40] Schon 1547 übereignete der Rat dem in seiner Bedeutung stark zurückgegangenen St.-Jürgen-Hospital Güter des abgetragenen Paulsklosters.[41] Als es knapp fünfzig Jahre später (1595) durch einen Brand zerstört wurde, verwarf der Rat den Wiederaufbau als zu teuer und entschied, das Stiftungsvermögen sowie den Erlös aus dem Grundstücksverkauf in den Besitz des Johannis-Hospitals fließen zu lassen, in dem zwischenzeitlich die Insassen von St. Jürgen untergekommen waren. Mit der Auflösung der älteren Stiftung förderte der Rat die Stabilisierung des mittlerweile bedeutenderen Hospitals[42] sowie insgesamt eine Zentralisierung des bremischen Hospitalwesens.

So standen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert im wesentlichen zwei Anstalten der Armenkrankenpflege offen[43]: das im späten Mittelalter

37 Vgl. Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt, Eine Heimatkunde, 4. Aufl. hrsg. v. Diedrich Steilen, Bremen 1934, S. 313. Das »Sekenhus« ist bereits im 13. Jahrhundert bezeugt; nicht geklärt ist, inwieweit es nur den Mönchen oder auch der allgemeinen Aufnahme kranker Armer gedient hat.

38 Zur sozialen Situation Bremens um 1500 vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 157 f.

39 Vgl. Kütz (wie Anm. 7), S. 40 f.

40 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 47.

41 Die im 12. Jahrhundert östlich der Stadt gegründete Benediktiner-Abtei war 1523 zerstört worden, um ihre Besetzung durch feindliche Truppen zu verhindern; vgl. Buchenau (wie Anm. 37), S. 314. Im folgenden vgl. Iken, St. Jürgen-Gasthaus (wie Anm. 5), S. 170 f.

42 Die Größenordnung des Johannisklosters lag erheblich über der ihrer mittelalterlichen Vorgänger; vgl. Duntze (wie Anm. 24), Bd. 3, S. 44; Iken, St. Jürgen-Gasthaus (wie Anm. 5), S. 171.

43 Das Heilig-Geist-Spital wurde, nachdem die Komturei in den Besitz der Stadt übergegangen war, in einen Marstall umgewandelt, wohingegen sich das im

aus religiösen Motiven heraus bürgerlich gestiftete Ilsabeen-Gasthaus und das in der Reformation vom Rat unter sozialen Aspekten eingerichtete Hospital im St.-Johannis-Kloster. Beide wurden unter der Aufsicht des Rates bürgerlich verwaltet, ihren Unterhalt ermöglichte – abgesehen vom ursprünglichen Ausstattungskapital – die Bevölkerung mit karitativen Spenden. Den Aufenthalt im Hospital bestimmten weiterhin religiöse Abläufe, und neben der seelsorgerischen Betreuung stand die Versorgung mit Obdach, Wärme und Nahrung im Vordergrund. Eine heilkundliche Instanz fehlte nach wie vor.

### *II. Die Gründung des Krankenhauses im 17. Jahrhundert*

Das 17. Jahrhundert, an dessen Ende die Gründung des ersten bremischen Krankenhauses stand, ist sozialpolitisch gekennzeichnet vom Wandel der bürgerlich-kirchengemeindlichen zur städtisch-obrigkeitlichen Armenfürsorge und vom Aufbau einer differenzierten geschlossenen Armenpflege, von der sich Rat und Diakonie eine Lösung der infolge vielfältiger Krisen wuchernden Armutsproblematik erhofften.[44] Zu Beginn des Jahrhunderts suchten die vier reformierten Innenstadtgemeinden über eine finanzielle Ausweitung der Armenversorgung vorrangig ihre »Hausarmen« und gemeinschaftlich auch fremde Arme zu unterstützen.[45] Für die Betroffenen beinhaltete dieses zugleich eine Kontrolle ihres Lebenswandels, da der Almosenempfang zusehends an Arbeitsverpflichtung sowie Wohlverhalten gebunden war, und Arbeitsverweigerung, Müßiggang und Bettelei Almosenentzug, Diskriminierung und Repression nach sich zogen. Neben armenpolizeilichen Maßnahmen dienten insbesondere arbeitserzieherische Methoden zur sozialen Disziplinierung der unteren Bevölkerungsschichten, mit deren Hilfe Rat und Bürger ihre Integration in die städtische Gesellschaftsordnung erzwingen wollten.[46]

Die Verknüpfung sozial- und ordnungspolitischer Interessen manifestierte sich in der Gründung neuer Anstalten: Gleichermaßen fürsorglicher wie erzieherischer Wille zeigte sich in der Initiierung des ersten Bremer Waisenhauses, das bereits 1598 mit der Stiftung eines Kaufmanns für verwaiste und verlassene Kinder eingerichtet werden konnte.[47] Im wenig später (1609)

Schmalkaldischen Krieg teilzerstörte und wiederaufgebaute St.-Remberti-Stift zur ausschließlichen Altenversorgungsstätte entwickelte; vgl. Buchenau (wie Anm. 37), S. 317; Lampe (wie Anm. 5), S. 30.

44 Zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation Bremens während und nach dem 30jährigen Krieg vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 343 f.

45 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 47 f.

46 Vgl. Fischer (wie Anm. 33), S. 241 f.; Sachße / Tennstedt (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 36 f.

47 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 55; Buchenau (wie Anm. 37), S. 369. Es handelt sich hier um das später nach der roten Anstaltskleidung bezeichnete »Rote Waisenhaus«.

48 Vgl. Christian Marzahn, Das Zucht- und Arbeitshaus, Die Kerninstitution frühbürgerlicher Sozialpolitik, in: ders. u. Hans-Günther Ritz (Hrsg.), Zähmen und

geschaffenen Werk- und Zuchthaus trat mit dem Arbeitszwang die Disziplinarfunktion offen zutage.[48] Die nach holländischen Vorbildern für deutsche Verhältnisse frühzeitig eingerichtete bremische Arbeitsanstalt zielte nicht nur auf die »Zucht« einheimischer, sondern insbesondere auf die Abschreckung fremder Bettler, »Gauner« und »Vaganten«.[49] Während des 30jährigen Krieges spitzte sich die soziale Situation dramatisch zu, da zahllose Fremde, Reisende, Flüchtlinge und Soldaten um Aufnahme und Unterstützung nachsuchten. Gelang zunächst ihre Einbindung in das gemeindliche Netz der offenen Armenversorgung, so sank mit dem ökonomischen Niedergang die öffentliche Spenden- und Hilfsbereitschaft. Um den Unterhalt der »berechtigten« Armen sichern zu können, verfügte der Rat auf Drängen der Diakonien eine Ausdehnung der Disziplinarmittel gegenüber den »nichtberechtigten« Armen[50], was die Wiederherrichtung des zwischenzeitlich aus Kostengründen aufgegebenen Werk- und Zuchthauses zur Folge hatte.[51] Die auch nach Kriegsende angespannte soziale Lage bewog, nachdem weitere Bettelverordnungen ohne Erfolg blieben und die Diakonien aufgrund der anhaltenden Mittelknappheit die Armenversorgung nur unzureichend bewerkstelligen konnten, den Rat zum Eingreifen: 1668 bestimmte er fünf Mitglieder, die als Inspektoren die Oberaufsicht über das gesamte Armenwesen führen sollten. Mit dem nunmehr institutionalisierten »Generalarmenwesen« verwandelte sich die bis dahin selbständig agierende Gesamt-Diakonie der vier Gemeinden zum ausführenden Organ einer obrigkeitlichen Armenpolitik.[52] Zeitgleich gewann die Idee der geschlossenen Fürsorge und mit ihr der Gedanke einer stärkeren Zentralisation des Armenwesens an weiterer Zustimmung bei Rat, Kirchengemeinden und Bürgern, die sich in der Neugründung verschiedener Anstalten niederschlug. 1677 stiftete ein Ratsherr den Grundstock des »Mannhauses« für alte, unversorgte Männer; 1684 richtete die Diakonie gemeinsam ein zweites, das »Diaconorum« oder »Blaue Waisenhaus« ein, dem 1692 von seiten der Domgemeinde das St.-Petri-Waisenhaus für Kinder lutherischer Konfession folgte.[53] Zwischen 1696 und 1698 entstand das seit der Mitte des Jahrhunderts angestrebte neue Armen- und Arbeitshaus, das im 18. Jahrhundert zum Mittelpunkt der offenen wie geschlossenen

Bewahren, Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik, Bielefeld 1984, S. 7 - 68, hier S. 16 f.

49 1609 erließ der Bremer Rat nach dem Vorbild der »Ordinatie« des 1595 gegründeten Amsterdamer Zuchthauses eine eigene Ordnung, um die er den Amsterdamer Stadtrat seit 1604 gebeten hatte; 1613 gründeten Lübeck, 1620 Hamburg und 1629 Danzig eigene Arbeitshäuser; vgl. ebd.

50 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 72 f. u. S. 86 f., darin die Armenordnungen von 1627 und 1645.

51 Die 1627 aufgegebene und 1646 wiedereingerichtete Zwangsarbeitsanstalt wurde ein Jahr später durch die Explosion des Zwingers zerstört und nach dem erneuten Aufbau 1650 als Zucht- wie als Armenhaus genutzt; vgl. Buchenau (wie Anm. 37), S. 287 f.

52 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 96 f., darin die Armenordnung von 1658 u. S. 102 f.

53 Vgl. Buchenau (wie Anm. 40), S. 368 f. Auch im Fall des »Blauen Waisenhauses« erklärt sich die Bezeichung aus der blauen Anstaltskleidung der Kinder.

Armenpflege werden sollte.[54] Alle Einrichtungen zielten auf konkret definierte Armengruppen und erfüllten spezifische Funktionen, für die das Kriterium der Arbeitsfähigkeit maßstäblich wirkte: Das Arbeitshaus konzentrierte sich mit Disziplinierungsstrategien unterschiedlichen Grades auf arbeitsfähige, darunter arbeitswillige und -unwillige Arme ebenso wie die Waisenhäuser mit dem Ideal der Arbeitserziehung auf Arbeitseinsatz und Armutsprophylaxe abhoben. In beiden Institutionen wirkte unter dem Einfluß des Merkantilismus die Idee produktiver Nutzung von Arbeitskraft als Ausgleich für die Kosten und potentiellen Gewinn.[55] Demgegenüber dominierte in den Einrichtungen für arbeitsunfähige Arme, darunter Alte, Sieche und Kranke, der Versorgungsaspekt. Neben den älteren Stiftungen zählte hierzu nicht nur das Armenhaus, sondern auch das Krankenhaus, das 1689 auf die Initiative der (Gesamt-)Diakonie hin realisiert werden konnte.

Hatten sich die einzelnen Diakonien zunächst im Rahmen der offenen Fürsorge um die Unterstützung kranker Armer gekümmert, so gewannen sie allmählich Einfluß auf die vorhandenen Hospitäler, indem ihre Vorsteher kranke Gemeindearme oder auch fremde Arme dort einweisen ließen und im Gegenzug dafür zu den Unterhaltungskosten beitrugen.[56] Die bestehenden Stiftungen, das Ilsabeen-Gasthaus und das Hospital im St.-Johannis-Kloster, wurden dabei zumindest zeitweise um weitere Einrichtungen ergänzt. Neben wechselnden Pesthäusern gehörte hierzu das »Rote Haus vor dem Doventor«, ein von den Diakonien gefördertes Hospital, das im 30jährigen Krieg und während der Pestepidemie 1656 als Krankenlager fungierte.[57] Die kurzfristige Heranziehung von Gebäuden zur Unterbringung bzw. Isolierung von Kranken entsprach städtischer Tradition: Seit 1350 zwang die in unregelmäßigen Abständen wiederkehrende Pest die Kommunen zur Bereitstellung von Pestspitälern, die sich aber im Gegensatz zu den Leproserien nur selten zu Dauereinrichtungen entwickelten, da die Epidemien in der Regel spontan auftraten und zu massenhaften Erkrankungen mit hoher Sterblichkeit führten. Räumliche Kapazitäten waren demzufolge schwer kalkulierbar und der langfristige, prophylaktische Unterhalt häufig zu kostspielig.[58] Aufgrund dessen kam es bei Ausbruch der Seuche zur vorübergehenden Herrichtung von Pesthäusern: In Bremen wurden noch zu Zeiten der letzten Epidemie 1712/13

54 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 119 f., u. Marzahn (wie Anm. 51), S. 55.

55 Vgl. Sachße/Tennstedt (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 115.

56 Hierzu gehörten insbesondere Kosten für die Instandsetzung und Krankenwartung; vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 40 u. 60.

57 Ebd., S. 77 u. 92; Die Benutzung des Roten Hauses 1627 ist im Rechnungsbuch für die Unterhaltung der Hausarmen in StAB 2 - T.4.a.1.1.6.d. und im Rechnungsbuch für die fremden Armen in StAB 2 - T.4.a.1.1.5.a. und für 1656 in den Stadtrechnungen StAB 2 - P.l.u.2.b.35., S. 490 und zu 1666/67 in den Stadtrechnungen StAB 2 - P.l.u.2.b.48., S. 203, 214, 242, belegt.

58 In Bremen wütete die Pest besonders schwer in den Jahren 1350, 1566, 1626/27, 1656 und 1712/13; vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 74, 248, 371, 428, u. Petri (wie Anm. 4), S. 77, 98; allgem. Jetter, Hospital (wie Anm. 8), S. 80 f. u. 182 f.

ein Haus am Rande der Bürgerweide, das Wachthaus bei der Braut, der Schuldturm und andere Gebäude zur Isolation Pestkranker in Anspruch genommen.[59]

Ende der 1680er Jahre, als die Etablierung differenzierter Anstalten zur Bekämpfung der Armut vielerorts zunehmend favorisiert wurde[60], machten die Diakone über die Ratsbevollmächtigten einen Vorstoß zur Gründung eines eigenständigen Krankenhauses. Mit dem dringlichen Verweis auf die unzulängliche Situation der Armenkrankenpflege erreichten sie die Einberufung einer Ratsdeputation zur Überprüfung der Angelegenheit.[61] Zu diesem Zeitpunkt beherbergte das städtische Hauptspital im Johanniskloster vor allem chronisch, darunter auch psychisch Kranke in den ehemaligen Mönchszellen. Die meisten waren Pfründner, so daß eine vorübergehende Versorgung von kranken Armen kaum gewährleistet war.[62] Die Vorschläge der Deputation, das in der Neustadt am Wetenkamp, dem späteren Neumarkt, gelegene Ballhaus mit öffentlichen Mitteln anzukaufen und zu einem Krankenhause einzurichten, wurden per Ratsbeschluß vom 19. Juli 1689 in die Tat umgesetzt.[63] Den größten Teil der Erwerbskosten übernahmen die Gläubiger des in Konkurs gegangenen Ballhausbesitzers, indem sie auf ihre Forderungen verzichteten und somit indirekt als Stifter auftraten. Zu den Umbau- und Ausstattungskosten steuerten alle vier Kirchspiele bei, so daß nur etwa drei Fünftel aller Aufwendungen aus städtischen Mitteln aufgebracht werden mußten.[64] Um dem Krankenhaus auf Dauer die Möglichkeit der Kapitalbildung zu sichern, erhielt es den bewährten Status einer »milden Stiftung« und konnte als solche in den folgenden Jahrzehnten zahlreiche Legate an sich binden.[65] Als Teil des kommunalen Armenwesens wurde die Krankenanstalt, wie andere Einrichtungen auch, von insgesamt vier Administratoren, einem Diakon je Kirchspiel, unter der Aufsicht des Rates verwaltet.

Über die armenpolitischen Absichten hinaus spielten bei der Gründung des Krankenhauses erstmalig auch medizinische Zwecksetzungen eine

59 Vgl. Klaus Schwarz, Ein ärztlicher Bericht über die Pest in Bremen 1713, in: Brem. Jb. 62, 1984, S. 19 - 43.

60 Vgl. Sachße / Tennstedt (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 114 f.

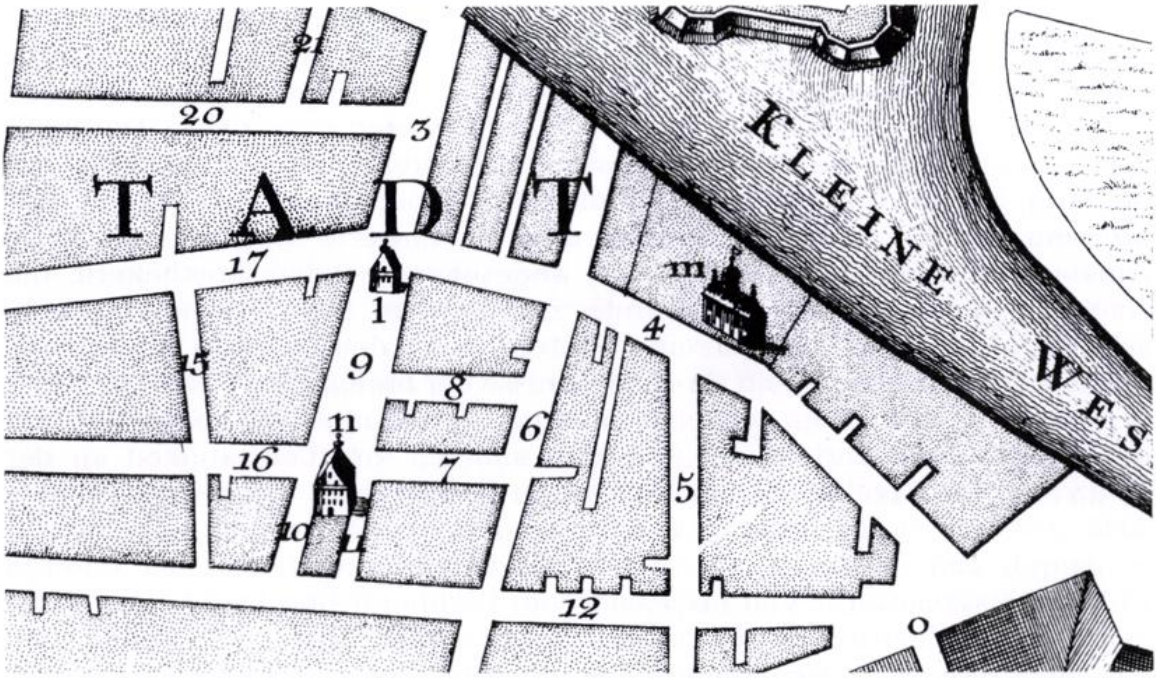
61 Vgl. Extract aus dem Wittheitsprotokoll v. 19. April 1689 in: StAB 2 - T.6.k.1.

62 Vgl. Kulenkampff (wie Anm. 6), S. 4 u. allgem. Jetter, Hospital (wie Anm. 8), S. 193. Die Praxis, psychisch Kranke in Zellen in der Nähe von Hospitälern unterzubringen, wurde seit dem 15. Jh. üblich, so zum Beispiel in London, Paris, Amsterdam, Dublin.

63 Vgl. Extract aus dem Wittheitsprotokoll v. 19. Juli 1689 in: StAB 2 - T.6.k.1.

64 Vgl. Albert Hermann von Post, Geschichte des Krankenhauses, 1824, in: StAB 2 - T.6.k.1. Von den veranschlagten 625 Reichstalern (Rtlr.) für den Kauf übernahmen die Gläubiger rund 426 Rtlr., die restlichen 199 Rtlr. die Stadt. Zu den Baukosten trug jedes der vier Kirchspiele 100 Rtlr. bei, rund 1050 Rtlr. brachte die Stadt auf.

65 Vgl. die Tabellen des Krankenhausinspektors von Post über die Vermögensbildung und den Besitzstand des Krankenhauses bis 1824, ebd.




*Lage des »Statt-Kranckenhaußes« (n) hinter der Hauptwache in der Neustadt des 18. Jahrhunderts, wo es – bis heute – namengebend für die »Krancken-Straße« (10) und die »Straße hinterm Krancken-Haus« (11) wirkt. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Matthaeus Seutter, Augsburg, nach 1739.*

zentrale Rolle, ablesbar nicht nur am zeitgenössischen Sprachgebrauch – in den Quellen findet sich der wissenschaftliche Ausdruck »Nosokomium« als Synonym für »Krankenhaus«[66] – sondern mehr noch am hochgesteckten Ziel der Anstalt, »arme bresthafte Personen, welche mit keinem unheilbaren desparatum, noch ansteckenden Kranckheiten befallen, sondern sonst am Leibe oder Gesundheit Mangel leiden anzunehmen zu verpflegen und zu heilen«[67]. Eng verknüpft mit der postulierten Heilbestimmung, stand von vornherein die Beteiligung von Ärzten und Wundärzten an der Krankenbetreuung fest.[68]

Beide Neuerungen deuten auf die Einflußnahme der bremischen Physici, die sich ungefähr zur selben Zeit im »Collegium Physicorum« zusammenschlossen, um in monatlichen Sitzungen über das städtische Gesundheitswesen, insbesondere epidemiologische Vorkommnisse und professionelle

66 Vgl. Extract aus dem Wittheitsprotokoll v. 25. September 1689 oder die Krankenhausordnung v. 4. Juli 1692 in: StAB 2 - T.6.k.1. Der Begriff »Nosokomium« von griechisch »nosos« = »Krankheit« und »komeo« = »ich pflege« intendiert allein sprachlich die Abgrenzung der neuen Einrichtung vom alten Hospital; vgl. Murken, Armenhospital (wie Anm. 8), S. 13.

67 Extract aus der bremischen Geschichte Vol. E. pag. 75, 1690, in: StAB 2 - T.6.k.1. Ähnliche Formulierungen auch in der Krankenhausordnung v. 4. Juli 1692 über die Ziele der Anstalt, in der »arme Krankke menshen wohl verpfleget, visitiret, und gebührend nach leib und seel versorget und curiret würden«.

68 Vgl. die Krankenhausordnung v. 4. Juli 1692, ebd.

Strategien, zu beraten.[69] Unabhängig von der geschlossenen Armen- und Krankenpflege hatte sich seit dem 16. Jahrhundert mit Unterstützung des Rates, der 1511 zum ersten Mal einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zum Stadtphysicus berief, ein städtisches Medizinalwesen entwickelt, das im 17. Jahrhundert durch die Professionalisierungsbestrebungen der Ärzte an Bedeutung gewann[70]: 1644 erschien die erste Apotheken- bzw. Medizinalordnung, die u.a. festsetzte, daß nur noch promovierte Mediziner als Ärzte zugelassen werden durften und sich, abgesehen von den Apothekern, die Angehörigen aller übrigen Heilberufe, z.B. Barbiere, Steinschneider, Quacksalber und Hebammen, fortan einer Prüfung durch den Physicus unterziehen mußten.[71] Ausschlaggebend für das Interesse der bremischen Ärzte am Krankenhaus war zum einen wissenschaftlicher Forschungswille, basierend auf der universitären Vorbildung, und zum anderen ihre Lehrtätigkeit an der medizinischen Fakultät des akademischen Gymnasiums. Dieses war bereits 1584 aus der zu Reformationszeiten eingerichteten Lateinschule hervorgegangen und entsprach mit seinem Studienprogramm dem der unteren Universitätssemester.[72] Von insgesamt vier Fachbereichen bildete der medizinische den kleinsten Zweig, in dem neben auswärts berufenen Professoren vor allem Bremer Ärzte unterrichteten, die ihrerseits oftmals an den Universitäten des reformierten Auslandes studiert und promoviert hatten.

Bremische Mediziner wählten im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert vornehmlich aus konfessionellen Gründen Studienorte in den Niederlanden und hier bevorzugt die Universität Leiden[73], die in Medizinerkreisen einen hervorragenden Ruf genoß[74]: So eröffnete Frans de la Boe (gen. Sylvius) 1658 im Leidener Spital eine erste »klinische Schule«, um in einem Teil des Hospitals ausgesuchte Patienten beobachten und Studenten am Krankenbett unterrichten zu können. Anfang des 18. Jahrhunderts machte Hermann Boerhaeve Leiden zum Zentrum der medizinischen Welt: Verknüpft mit pathologisch-anatomischen Erkenntnissen führte ihn das Studium der Symptome

69 Das Collegium Physicorum tagte am 3. April 1690 zum ersten Mal; vgl. Wilhelm Olbers Focke, Mitteilungen aus der Geschichte des bremischen Medizinalwesens, in: Brem. Jb. 21, 1906, S. 146 - 160, hier S. 147, u. die Protokolle des Collegium Medicum Physicorum von 1694 – 1823 in: StAB 2 - S.7.a.1.a.2.

70 Zur beginnenden Professionalisierung im 17./18. Jahrhundert vgl. allgem. Sabine Sander, Handwerkschirurgen, Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe, Göttingen 1989 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 83).

71 Vgl. Focke (wie Anm. 69), S. 148.

72 Vgl. Hermann Entholt, Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Bremen 1899, S. 59, u. Friedrich Prüser, Das Gymnasium illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen, Bremen 1962, S. 11.

73 Aus einem Verzeichnis der Bremer Ärzte am Ende des 17. Jahrhunderts geht hervor, daß 14 von ihnen auf deutschen Universitäten, 36 auf niederländischen und davon 21 in Leiden promoviert hatten; vgl. Focke (wie Anm. 69), S. 150, u. Heinz Schecker, Bremer Mediziner der Barockzeit, in: Brem. Jb. 33, 1931, S. 348 - 367, hier S. 348, u. ders., Bremische Mediziner des 18. Jahrhunderts, in: Brem. Jb. 34, 1933, S. 131 - 161, hier S. 134.

74 Vgl. im folgenden Ackerknecht (wie Anm. 11), S. 110 u. S. 115.

erstmals zur Isolierung einzelner Krankheiten. Auf dem Weg dorthin diente ihm, wie schon de la Boe, die »Klinik« im Hospital als Stätte der Krankenbeobachtung und als Ort medizinischer Wissensvermittlung.

Einflüsse der Leidener Schule trugen wesentlich zur Gestaltung des bremischen Krankenhauses als medizinischer Lehranstalt bei, da mit dem Mediziner Friedrich von Cappeln ein Leidener Absolvent federführend am Gründungsgeschehen beteiligt war. Von Cappeln folgte 1675, nach Studium und Promotion in Leiden, einem Ruf an das akademische Gymnasium und wurde vier Jahre später zum Stadtarzt ernannt.[75] In seiner Eigenschaft als Professor sorgte er maßgeblich für den Bau einer »Anatomie« im Gymnasium[76] und entwarf später im Auftrag des Rates die erste bremische Krankenhausordnung in Anlehnung an die Leidener Spitalordnung.[77] In diesem Zusammenhang forderte von Cappeln die generelle Obduktionsmöglichkeit der im Krankenhaus Verstorbenen. Damit stieß er jedoch auf den Widerstand der Ratsmitglieder, die – noch ganz dem Tabu des unversehrten Totenleibes als der Vorbedingung zum Ewigen Leben verhaftet – für jede geplante Sektion (Teilobduktion) die Zustimmung des Oberinspektors und für den Fall einer »Anatomisierung« (Obduktion) die des gesamten Rats verlangten.[78] Während die Obduktionen klar reglementiert waren, galt den ärztlichen Tätigkeiten, abgesehen von der Verpflichtung des mit dem Krankenhaus betrauten Arztes zum zweimaligen Anstaltsbesuch pro Woche, keine weitere Auflage, wodurch die Mediziner, anders als die übrigen Berufsgruppen, in ihren Möglichkeiten relativ frei blieben. Von Cappeln übernahm auf Geheiß des Rates neben seiner Physikats- und Lehrtätigkeit sowie der parallel betriebenen Privatpraxis die Betreuung des Nosokomiums und versah, wie von ihm angeboten, seine Aufgabe ebenso unentgeltlich wie die beiden vom Rat berufenen Wundärzte.[79] Nicht nur für die wissenschaftlich gebildeten Mediziner hielt das Krankenhaus mit seinen vielfältigen Tätigkeitsfeldern konkreter Behandlung, beobachtender Forschung und praktischer Ausbildung professionelle Möglichkeiten bereit, sondern auch für die handwerklich geschulten »Chirurgen«, denen die Besorgung wundärztlicher Aufgaben oblag. Als Angehörige des seit 1499 zünftisch organisierten Barbieramtes besaßen sie außer dem Privileg der äußerlichen Wundbehandlung neben den Scharfrichtern das der Versorgung von Verrenkungen und Knochenbrüchen. Ihrer gewerblichen Stellung und handwerklichen Ausbildung zufolge unterstanden

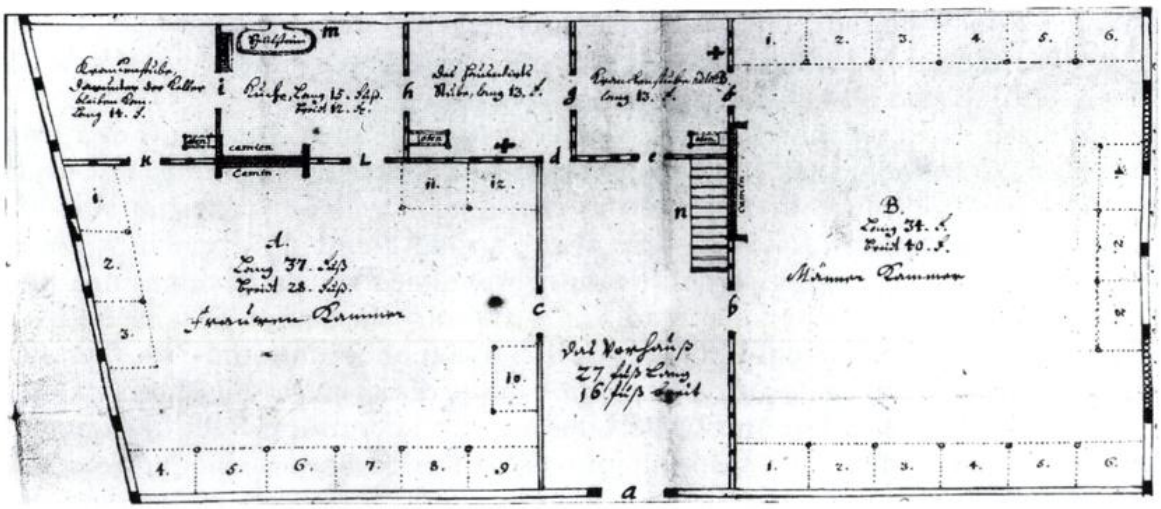
75 Vgl. Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, nebst Nachrichten von gebohrnen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleiden, 2 Tle., Bremen 1818, hier T. 1, S. 62.

76 Ebd. u. Kulenkampff (wie Anm. 6), S. 5; Mit »Anatomie« ist hier der Obduktionsraum gemeint, der zu dieser Zeit häufig in der Form antiker Amphitheater gebaut wurde. Die erste bremische Anatomie wurde 1685 eingeweiht.

77 Darin wurden Ziele, Status und Administration der Anstalt, betriebliche Leitung, (wund-)ärztliche und seelsorgerische Betreuung sowie die Stellung der Kranken festgeschrieben. Auch die erste Vorschrift zur Dokumentation von Patientendaten fiel unter die Statuten, vgl. ausführlich Kütz (wie Anm. 7), S. 44 f.

78 Ebd., S. 51, u. Kulenkampff (wie Anm. 6), S. 6.

79 Vgl. von Post (wie Anm. 64).



*Grundriß des 1689 eingerichteten ersten bremischen Krankenhauses in der Neustadt. Auffallend die undifferenzierte, einzig nach Geschlechtern vorgenommene Aufteilung der »Krankenkammern«. Quelle: StAB 2 - T.6.k.1.*

sie, wie schon in der Medizinalordnung verankert, auch in der Krankenhaushierarchie den Ärzten.[80]

Trotz des verbrieften Anspruchs der Krankenanstalt sowie der sich dahinter verbergenden Mediziner, heilend wirken zu wollen, lassen die Umbaupläne des Ball- bzw. Krankenhauses für den heutigen Betrachter medizinisch sinnvolle Aufteilungen vermissen. Allein die baulichen Gegebenheiten relativieren die vollmundigen Absichten und dokumentieren zugleich eindrucksvoll den medizinischen (Nicht-)Wissensstand der Zeit.[81] Zwar schlossen die Verantwortlichen die »mit unheilbarem Schaden, Pest, Ruhr, Franzosen giftiger Krankheit Behafteten«[82] von vornherein aus und suchten sich auf die heilbaren Fälle zu konzentrieren, aber die wenig differenzierte, ausschließlich geschlechtsorientierte Untergliederung der beiden Krankensäle ließ keinerlei Möglichkeit krankheitsbedingter Absonderung zu und hielt darüber hinaus kein Behandlungszimmer bereit. Außer den zwei großen Sälen, je einem für Männer und einem für Frauen, stand den Kranken je nach Geschlecht nur eine »gemächliche Stube« zum Aufenthalt zur Verfügung.

Für die leibliche Versorgung der Kranken zeichnete allein der Hausvater verantwortlich, der zusammen mit seiner Frau und einigen hauswirtschaftlichen Kräften die Krankenanstalt leitete.[83] Wie schon zu Hospitalzeiten

80 Vgl. Focke (wie Anm. 69), S. 152., u. Kütz (wie Anm. 7), S. 50.

81 Vgl. StAB 2 - T.6.k.1. Die Akte enthält fünf undatierte Entwürfe von gleicher Hand, von denen einer ausführlich beschriftet ist. Vermutlich gibt dieser, da er die höchste Anzahl von Bettstellen und gleichzeitig die geringsten Umbaumaßnahmen vorsah, die anvisierte Umbaulösung wieder. Danach waren für Frauen 12 und für Männer 15 Bettstellen vorgesehen. Nicht eingetragen ist, inwieweit und wieviele Kranke sich eine Bettstelle teilen mußten.

82 Duntze (wie Anm. 24), Bd. 4, S. 312. »Franzosen giftige Krankheit« ist Syphilis.

83 Vgl. Kütz (wie Anm. 7), S. 45 f.

traten in der dem familiären Hauswesen entsprechenden Organisation, in der einfachen, kostensparenden Aufteilung des Gebäudes und der Verabreichung »gesunde(r) und wohlfeile(r)« Speisen wiederum die traditionellen Aspekte Unterkunft und Verpflegung in den Vordergrund, blieben die medizinischen Zielsetzungen relativ untergeordnet.

Als Zweig der städtischen Armenpflege »krankte« auch das Krankenhaus schon bald nach seiner Gründung an den massiven Finanzproblemen des Generalarmenwesens. Da sich trotz der Zentralisierung des Armenwesens und dem Aufbau einer restriktiven geschlossenen Fürsorge die Armutsprobleme nicht beseitigen ließen, erlahmte bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das öffentliche Interesse an den unterschiedlichen Anstalten. Infolgedessen gefährdete der starke Rückgang der Kollekten ihren Fortbestand, so daß außerordentliche Maßnahmen zu ihrer Kostendeckung erforderlich wurden. Vorübergehende Abhilfe schufen einerseits die Begrenzung von Aufnahmezahlen und andererseits die Veranstaltung öffentlicher Lotterien.[84] Dem Krankenhaus, zu dessen Unterhalt die Diakonie mit einer Personenpauschale von einem Reichstaler pro Monat je reformiertem Kranken und der Übernahme sämtlicher Medikamenten- und Kleidungskosten beitrug[85], verhalfen mindestens sieben Sammlungen in den Jahren 1733 bis 1737 sowie 1740 und 1742 zu seiner weiteren Existenz und im Rahmen dessen zu einigen Neuerungen.[86] Stabilisierend wirkten außerdem die ersten Abmachungen zwischen einzelnen Zünften und dem Krankenhaus über die Verpflegung kranker Lehrlinge und Gesellen. Zu diesem Zweck handelten die Ämter eine jährliche Pauschale mit der Administration aus, die im frühen 19. Jahrhundert einer monatlichen Zahlung pro Krankheitsfall wich. So zahlte beispielsweise das Schmiedeamt bis 1815 pro Jahr 12 ½ Reichstaler, wobei unerheblich blieb, wieviele Gesellen dort über welchen Zeitraum verpflegt wurden.[87]

84 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 122 f. u. S. 138 f. Erstmals 1720 und ab 1738 annähernd jährlich wurden öffentliche Sammlungen zugunsten des Generalarmenwesens durchgeführt. 1738 wurde die Aufnahmezahl des Armenhauses auf 170, wenig später die des Blauen Waisenhauses auf 130 und die des Johannisklosters auf 30 Personen begrenzt. Die Belegziffer des Krankenhauses wurde in der revidierten Krankenhausordnung vom 31. August 1740 auf 60 Insassen beschränkt.

85 Vgl. von Post (wie Anm. 64). Diese Abmachung war Bestandteil des Gründungsbeschlusses. Die St.-Petri-Armenkasse gab ab 1693 für jeden Kranken lutherischen Glaubens 36 Grote (Gr.), ab 1698 54 Gr.

86 Ebd. Die Sammlungen brachten einen Erlös von rund 3.340 Rtlr., außerdem wurden die wohlhabenden Stiftungen des St.-Remberti-Hospitals und des Ilsabeen-Gasthauses vom Rat angewiesen, jährlich 100 Rtlr. bzw. 50 Rtlr. an das Krankenhaus abzugeben.

87 Ebd. Eine eigenwillige Vereinbarung trafen die Lohgerbergesellen mit dem Krankenhaus: Sie schenkten 1748 einen silbernen Becher und anderes Silberzeug im Wert von knapp 250 Rtlr., woraufhin sich die Anstalt bereit erklärte, künftig alle kranken Gesellen des Amtes kostenlos zu betreuen.

Selbst wenn das Krankenhaus augenscheinlich nur begrenzt die in es gesetzten armenpolitischen Hoffnungen erfüllen konnte[88], blieb es um so mehr im Blickpunkt bildungs- und professionspolitischer Interessen. Mediziner und Chirurgen konnten gemeinsam die Funktion »ihrer« Krankenanstalt als »Forschungs-« und Ausbildungsstätte sichern und ihre eigene Position stärken. 1733 richteten sie über den Oberinspektor des Krankenhauses ein Gesuch an den Rat zur Einrichtung einer Anatomie im Nosokomium und, »daß ... zu besserer Anführung und perfectionirung derer Studiosorum Medicinae und Lehrlinge der Chyrurgie in obbesagtem Hause ein Collegium Medico-Chirurgicum angestellet, und darinnen nicht nur die praxis Medica in deductione Studiosorum ad lectum aegrotorum gründlich angewiesen und so wol causa morbi und methodus curandi deutlich demonstriret, als auch bey sich eräugenden Sterbfällen, sectiones de mortuorum instituiret, ... sondern auch die theoria et praxis chirurgica darneben zugleich mit tractiret und die dazu gehörige operationes in cadaveribus defunctorum ad oculum gezeiget werden mögten«.[89] Per Beschluß vom 19. Juni 1733 gab der Rat die Einwilligung zum Anbau eines »anatomischen Theaters« und verpflichtete die vier am akademischen Gymnasium lehrenden Medizinprofessoren, im halbjährlichen Wechsel das Krankenhaus »sowohl zum besten der darinnen sich befindenden Krancken, als auch vornemlich zur auffnahme und unterweysung der ... Medicinae Studiosorum« zu betreuen und daselbst bei ihren Besuchen, mindestens zweien pro Woche, die Studenten zu unterrichten und den »cursus anatomicus« abzuhalten.[90] Die beiden vom Rat berufenen Wundärzte wurden instruiert, abwechselnd die äußerlich Kranken zu versorgen, den Ärzten zu assistieren und ihre Lehrlinge sowie auf Wunsch die Studenten zweimal wöchentlich im Krankenhaus in die Chirurgie einzuführen. Obwohl Ärzte und Wundärzte anboten, ihre Aufgaben, wie gehabt, ehrenamtlich zu erfüllen, sprach der Rat den Professoren je 20 und den Chirurgen je 10 Reichstaler jährlich als Anerkennung zu, womit erstmals eine (wund-) ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus honoriert wurde.[91] Deutlicher noch als in der Gründungsphase dominierten vor sozialen Intentionen die professions- und bildungspolitischen Zielsetzungen am Krankenhaus. Mit dem erweiterten Lehrangebot verbesserten sich nicht nur die Ausbildungsmöglichkeiten für Studenten und Lehrlinge, es wuchs vermutlich auch die Attraktivität der medizinischen Fakultät am bremischen Gymnasium. Noch immer blieb das Leidener Spital mit seiner Verbindung von klinischer Kranken- und

88 Nach Petri (wie Anm. 4), S. 145, bestand aus Kostengründen »zeitweilig ... in weiten Kreisen der Wunsch, man möge das Krankenhaus in der Neustadt ganz eingehen lassen«.

89 Extract aus dem Wittheitsprotokoll v. 19. Juni 1733 in: StAB 2 - T.6.k.1.

90 Vgl. Extract aus dem Wittheitsprotokoll v. 19. Januar 1733, ebd.

91 Neben der aus öffentlichen Mitteln gezahlten Vergütung erhielten die Krankenhausärzte und -wundärzte ab 1734 geringe zusätzliche Einkünfte aus der Stiftung eines Unbekannten, der ein Kapital von 1000 Rtlr. mit der Maßgabe schenkte, die Zinsen zu drei Vierteln den Professoren und zu einem Viertel den Wundärzten am Krankenhaus zu zahlen; vgl. von Post (wie Anm. 64).

universitärer Lehrstätte als Vorbild lebendig, nach wie vor rekrutierte sich ein Großteil der bremischen Mediziner aus Absolventen der Leidener Universität.[92] Dieser verpflichtet, bildeten der Unterricht am Krankenbett, die beobachtende Forschung und die pathologische Anatomie Schwerpunkte im Unterrichtsprogramm und ermöglichten, daß in einzelnen Fällen die Ergebnisse »klinischer« Beobachtung aus dem Bremer Krankenhause in Dissertationen bremischer Studenten Eingang fanden.[93]

Die gezielte Ausweitung der Krankenanstalt zur akademischen Ausbildungsstätte, die in der revidierten Krankenhausordnung vom 31. August 1740 festgeschrieben wurde, zeitigte bedeutende Rückwirkungen auf die ohnehin eingeschränkte Stellung der Kranken. Ebenso wie die Insassen anderer Armenanstalten mußten sie sich den reglementierenden Anordnungen des »Anstaltspersonals«, den Ärzten, Wundärzten, Hauseltern und Predigern unterwerfen. Ohne die Erlaubnis des Hausvaters durften sie ihre Schlafsäle nicht verlassen; die Besuchszeiten waren auf eine Stunde am Montag und Freitag begrenzt.[94] Ihre Quasi-Kasernierung verdeutlichte ein Soldat, der die Eingangstüren zum Krankenhaus bewachte.[95] Ganz im merkantilen Sinn mußten genesende Patienten nicht nur schwächere Kranke pflegen, sondern, mehr noch, »dem Hause zu Nutzen spinnen, nähen, knüppeln, stricken und dergleichen«.[96] Mit der Ausdehnung des medizinischen Tätigkeitsfeldes im Krankenhaus dienten die Kranken den (Wund-)Ärzten, Studenten und Lehrlingen zu Beobachtungs- und Demonstrationszwecken und waren diesen unter Umständen bis in den Tod hinein ausgeliefert. Denn indem der Rat die neue Anatomie genehmigte, erlaubte er gleichzeitig die Obduktion der im Krankenhaus Verstorbenen, sofern sie nicht von ihren Angehörigen gegen eine festgesetzte Summe ausgelöst würden.[97] Der Betrag zum Freikauf einer Leiche aber war geradezu unerschwinglich: Bis 1750 lag er bei fünf, danach bei sechs Reichstalern[98], was der durchschnittlichen Unterstützung, die ein einzelner Armer im Jahr von der Diakonie erhielt, entsprach.[99] Über die gesetzliche Fixierung extrem hoher Auslösesummen beschränkte die städtische Obrigkeit den Kreis der potentiell Betroffenen auf diejenigen, die aufgrund ihrer ohnehin benachteiligten Situtation keine andere Wahl hatten. Fünfzig Jahre nach der Gründung des Krankenhauses beugte sich der Rat den alten Forderungen der Mediziner nach freien Obduktionsmöglichkeiten – vermutlich nicht, ohne sich Rückwirkungen auf das Können der städtischen Ärzte zu erhoffen, das zumindest den wohlhabenderen Bürgern über die Privatpraxen zugute kommen sollte.

92 Vgl. Schecker, Bremer Mediziner des 18. Jahrhunderts (wie Anm. 73), S. 134.
93 Vgl. Schecker, Bremer Mediziner der Barockzeit (wie Anm. 73), S. 359.
94 Vgl. ausführlich zur Krankenhausordnung vom 31. August 1740 Kütz (wie Anm. 7), S. 58 f.
95 Vgl. Duntze (wie Anm. 27), Bd. 4, S. 312.
96 Ebd.
97 Vgl. Wittheitsprotokoll v. 19. Juni 1733 in: StAB 2 - T.6.k.1.
98 Vgl. von Post (wie Anm. 64).
99 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 192.

Trotz der medizinwissenschaftlichen und -professionellen Zwecksetzungen am Krankenhaus konnten die dort untergebrachten Kranken noch im gesamten 18. und frühen 19. Jahrhundert keine therapeutischen Erfolge erwarten – mußten allerdings auch keine erhöhte Sterblichkeit befürchten.[100] Noch immer fehlten wirksame Therapien zur Bekämpfung einzelner Krankheiten, herrschten die humoralpathologischen Methoden, beispielweise Aderlässe, Schwitz- oder Brechkuren, vor.[101] Demzufolge blieb die Einstellung gegenüber dem Phänomen Krankheit resignativ, galten Gesundheitseinbußen nach wie vor als gottgewollt.[102] Solange das Krankenhaus medizinische Heilerfolge vermissen ließ, standen für die Insassen andere Gesichtspunkte im Vordergrund: Als Mittel- und Obdachlose, familiär oft Ungebundene und demzufolge auch Unversorgte nutzten sie das Krankenhaus in der Regel als letztmögliche Zufluchtsstätte, um zumindest – trotz der widrigen Bedingungen – vorübergehend Unterkunft, Wärme und Nahrung sowie vielleicht in begrenztem Maße auch menschliche Zuwendung zumindest über den seelsorgerischen Beistand zu erhalten.[103]

### *III. Krankenhausplanungen von der Aufklärung über die »Franzosenzeit« bis hin zur Realisierung des Allgemeinen Krankenhauses 1823*

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nahm die bremische Krankenhausentwicklung eine Wendung, die sich bereits seit der Jahrhundertmitte angekündigt hatte: An die Stelle von Lehre und Forschung trat wieder stärker der Versorgungsaspekt, der über die soziale Funktion hinaus medizinische Betreuung versprach. Mitverursacht durch die Gründung der Universität Göttingen, setzte der allmähliche Niedergang des akademischen Gymnasiums ein[104], zog insbesondere der durch den Physiologen Albrecht von Haller begründete Ruf der medizinwissenschaftlichen Fakultät Göttin-

100 Vgl. Arthur E. Imhof, Die Funktion des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4, 1977, S. 215 - 242, hier S. 238 f. Beim Vergleich der monatsspezifischen Sterblichkeit von Charité-Patienten in Berlin (1731 – 1742) mit der sämtlicher Kirchspielmitglieder der Stadtkirchengemeinde Gießen zeigte sich nur eine unwesentliche Veränderung der Sterblichkeitsmuster infolge einer Einlieferung ins Krankenhaus.

101 Vgl. Ackerknecht (wie Anm. 11), S. 111 f. u. 125 f.

102 Vgl. Otto Döhner jr., Historisch-soziologische Aspekte des Krankheitsbegriffs und des Gesundheitsverhaltens im 16. – 18. Jahrhundert (anhand von gedruckten Leichenpredigten), in: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, hrsg. v. Rudolf Lenz, Bd. 1, Köln, Wien 1975, S. 442 - 467, hier S. 447.

103 Nach der Bremer Krankenhausordnung war der zuständige Prediger zu zwei Besuchen pro Woche verpflichtet und damit ebenso häufig anwesend wie die Ärzte; vgl. Kütz (wie Anm. 7), S. 45 f.

104 Vgl. Entholt (wie Anm. 72), S. 80, u. Prüser (wie Anm. 72), S. 11. Die Universität Göttingen wurde 1737 gegründet. Mitte der 1760er Jahre setzte der Niedergang des bremischen Gymnasiums ein.

gens Studenten von überall, darunter auch aus Bremen an.[105] Der Rückgang akademischer Lehre führte langfristig zur Aufgabe des medizinischen Unterrichts im bremischen Krankenhaus[106], und im Gegenzug erwirkten äußere Umstände eine neue Betonung der Asylfunktion. Infolge des Siebenjährigen Krieges, in dessen Verlauf die Krankenanstalt aufgrund der Beschlagnahme des Armenhauses zusätzlich 30 bettlägerige Arme aufnehmen mußte, waren breite Teile der Bevölkerung von sozialem Elend bedroht, zumal die Stadt in den folgenden Jahren mehrfach von Überschwemmungen und Hungersnöten heimgesucht wurde.[107]

Die seit den späten fünfziger Jahren von der Diakonie angestrebte Reform des Generalarmenwesens wurde 1779 von kommunaler Seite mit der Gründung des »Armeninstituts« realisiert, in dem die offene Fürsorge unabhängig von der Verwaltung der Armenanstalten erstmals für die gesamte Stadt unter Einbeziehung der Neu- und Vorstädte organisiert wurde.[108] Wöchentliche Sammlungen, zu denen jeder Bürger beisteuern mußte, schufen die finanzielle Basis des Armeninstituts, das von je vier reformierten und lutherischen Diakonen unter der Direktion eines halbjährlich wechselnden Ratsherrn geleitet wurde. Umfangreiche Arbeitsprogramme ermöglichten die Beschäftigung von Arbeitslosen, so daß in Verbindung mit der materiellen Unterstützung erstmalig jeder Bedürftige entsprechend seiner Notlage berücksichtigt werden konnte. Die Präferenz individueller Unterstützung vor stationärer Unterbringung schlug sich auch in der Neuorganisation des Armenkrankenwesens nieder, denn ab 1793 übernahmen drei vom Armeninstitut angestellte Ärzte die ambulante Betreuung der kranken Armen in ihren Wohnungen, so daß ein Krankenhausaufenthalt in vielen Fällen entbehrlich wurde.[109] Für Veränderungen sorgte auch ein 1781 zwischen Armeninstitut und Krankenhaus geschlossener Vertrag über die Erbauung eines weiteren Flügels zwecks Unterbringung »Incurable(r) bis zu 16 an der Zahl ... zu dem für Vermögende gebräuchlichen Pflegesatz von 3 Thlr. pro Monat«[110], der zwar

105 Vgl. Ackerknecht (wie Anm. 11), S. 119, u. Schecker, Bremer Mediziner des 18. Jahrhunderts (wie Anm. 73), S. 131. Albrecht von Haller (1708 – 1777), Schüler Boerhaaves in Leiden, wurde mit 28 Jahren nach Göttingen berufen.

106 Vgl. Kütz (wie Anm. 7), S. 55 u. 62. Mediziner und Chirurgen wurden bis 1773 für ihren Unterricht im Krankenhaus bezahlt.

107 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 166 f. u. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 493. Schwere Überschwemmungen trafen 1764 sowie in den »Hungerjahren« 1772 und 1773 die Stadt.

108 Ebd., S. 163 f. Das Armeninstitut wurde zunächst für fünf Jahre zur Probe geschaffen, unterlag aber schon ab 1783 verschiedenen Wandlungen, bis es 1791 in der Gründung des »Reichsstadtbremischen Armeninstituts« eine endgültige Organisations- und Finanzierungsform erhielt.

109 Ebd., S. 189 u. 199.

110 Kulenkampff (wie Anm. 6), S. 6. Nach der Gründung des Armeninstituts zahlte dieses für jeden kranken Armen 2 Rtlr. pro Monat, also doppelt so viel wie die auf Quartalsspenden angewiesene Vorgängerinstitution. Mit Kranken, die für sich selbst oder deren Angehörige für sie zahlten, wurden monatliche Beträge vereinbart; vgl. von Post (wie Anm. 64).

zur finanziellen Sicherung des Krankenhauses beitrug, mit der geforderten Langzeitunterbringung Unheilbarer aber die beabsichtigte Heilfunktion des Krankenhauses zusätzlich in Frage stellte.

Ähnliche Rückwirkungen erzielte die dem städtischen Armenkrankenwesen vergleichbare Reorganisation des Militärkrankenwesens. Bis 1798 wurden die Angehörigen der niedrigen militärischen Ränge, Unteroffiziere und Soldaten, im Krankheitsfall in die Krankenanstalt gebracht. Sie suchten dieses aber möglichst zu umgehen, da sie ihren Aufenthalt immer mit einem kompletten Monatssold löhnen mußten, obgleich ihren Familien unterdessen das Nötigste zum Leben fehlte. Die so provozierten Härten bewogen den Bürgerkonvent nach innermilitärischen Unruhen 1798 zur Einrichtung der sogenannten »Medicinal-Anstalt«: Ein Arzt sowie die beiden halbjährlich alternierenden und vom Chirurgenamt bestimmten Feldscher übernahmen auf Kosten der Militärverwaltung die Behandlung der Soldaten in deren Wohnungen, und nur die Schwerkranken mußten, ebenfalls auf Staatskosten, ins Krankenhaus. Die generelle Verlegung der Soldaten in die Krankenanstalt wurde als zu teuer verworfen, zumal deren Größe als nicht ausreichend galt.[111]

Am Ende des 18. Jahrhunderts verkörperte das Bremer Krankenhaus einen Anstaltstypus, der in vielen Merkmalen dem des alten Hospitals glich, wenngleich in dem Kriterium medizinischer Betreuung ein wesentlicher Unterschied bestand. Das ehemals auf akademische Lehre ausgerichtete Nosokomium hatte sich zu einer reinen Versorgungsstätte gewandelt, in der vornehmlich familiär oder häuslich Unversorgte, Schwerkranke und Unheilbare ein Unterkommen fanden. Damit fiel die Bremer Anstalt hinter ihre ursprüngliche Zielsetzung zurück und verlor darüber hinaus zunächst den Anschluß an die Entwicklung im Krankenhauswesen.

Unter dem Einfluß der Aufklärung entstanden nicht nur Konzeptionen obrigkeitsstaatlicher Fürsorgepolitik, sondern im Rahmen dessen auch erste Entwürfe für eine staatliche Gesundheitspolitik, deren Protagonisten Mediziner, allen voran Johann Peter Frank mit seinem »System einer vollständigen medicinischen Polizey«[112], waren.[113] Diese drängten auf eine organisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung und forderten die strikte Reglementierung des privaten wie öffentlichen Lebens durch eine staatlich legiti-

111 Gutachten der Physici v. 18. April 1797 im Auftrag der Deputation zur Verpflegung armer Militärkranker, deren Antrag am 27. April 1798 im Bürgerkonvent beschlossen wurde. Die Maßnahme galt zunächst für drei Jahre, wurde aber, da sie sich als kostengünstige Lösung erwies, in der Folge (1807 und 1810) immer wieder verlängert und galt, wie die Haushaltsabrechnungen der Militärdeputation zeigen, bis zur französischen Besatzung; vgl. StAB 2 - R.5.d.13.i.5.a. und b.

112 Johann Peter Frank, System einer vollständigen medicinischen Polizey, 6 Bde., Mannheim 1779–1792.

113 Vgl. im folgenden Ute Frevert, Krankheit als politisches Problem 1770 – 1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 62), S. 60 f.

mierte Medizinalpolizei. Wenn ihre totalitären Vorstellungen auch Vision blieben, so gaben sie doch Anstoß für erste gesundheitspolitische Strategien, vornehmlich in den Bereichen Seuchenbekämpfung und Krankenversorgung. Aus diesen Zusammenhängen erwuchs, beeinflußt von den vorrevolutionären Strömungen in Frankreich, die Idee des »Allgemeinen Krankenhauses« als einer medizinischen Versorgungseinrichtung für die allgemeine Bevölkerung, die unter ärztlicher Leitung den Kranken mittels heilkundlicher Therapie zur Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft verhelfen sollte.[114]

Aufklärerische Positionen schlugen sich in Bremen nicht nur in der Reform des städtischen Armenwesens samt offener Armenkrankenfürsorge, sondern auch in der 1805 erstmalig thematisierten Krankenhausfrage nieder. Die im Zuge der Wallschleifungen[115] ausgelöste Diskussion über die städtische Krankenanstalt belegt neben ärztlichem Interesse das der politischen Gremien am Krankenhaus. Im August 1805 schlug die von Senat und Bürgerschaft beauftragte Deputation zur Abtragung der Wälle dem Bürgerkonvent vor, das Areal des einzuebnenden Brautwalls für den Neubau eines Krankenhauses zu verwenden, da eine Verbesserung der Krankenanstalt das »dringendste öffentliche Bedürfnis« sei.[116] Um ihr Anliegen zu untermauern, legte die Deputation ein Gutachten der städtischen Physici vor, in dem diese nicht nur Auskunft über den Zustand der bestehenden Anstalt, sondern auch über Lage und Größe des Brautwallplatzes hinsichtlich eines potentiellen Krankenhausneubaus und dessen möglichem Aussehen gaben.[117]

Mit der Aufforderung zu dieser Stellungnahme erhielten die drei am Krankenhaus tätigen Mediziner Gerhard Meier, Johann Heineken und Gottfried Reinhold Treviranus eine Chance, ihre Vorstellungen von einem öffentlichen Krankenhaus im Sinne der zeitgenössischen Programmatik darzulegen. Zunächst befaßten sie sich mit der Bremer Anstalt, die sie »als eine der schlechtesten in ganz Deutschland« beurteilten. Sie beanstandeten ihre Überlastung, die eine medizinisch nicht haltbare Vermischung unterschiedlichster Kranker zur Folge habe, monierten den überalterten Zustand der Gebäude, die Überschwemmungsgefahr durch die nahegelegene Weser, den angrenzenden Müllsammelplatz sowie den Mangel an Frischwasser und beklagten zudem die weite Entfernung zur Stadtmitte, die den Krankentransport und ärztliche Konsultationen erschwere. Wenn ihre Kritik überzeichnet scheint, so wird sie durch den Rückblick des späteren Krankenhausinspektors Albert Hermann von Post gestützt, der kurz nach der Schließung des

114 Unter der reformfreudigen Regentschaft Josephs II. wurde mit dem Umbau des Großarmenhauses in Wien das erste Allgemeine Krankenhaus (1783 – 85) geschaffen; vgl. Murken, Armenhospital (wie Anm. 8), S. 33 f.

115 1803 Beginn der Wallabtragungen, die im Zuge der Neutralitätspolitik, bereits seit 1796 angestrebt, Bremen den Festungscharakter nehmen sollten; vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 520.

116 Vgl. Bürger-Convents-Protocoll v. 30. August 1805 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.27.b.

117 Gutachten der Physici v. 6. Juni 1805 in: StAB 2 - T.6.k.1. und als Anlage zum Bürger-Convents-Protocoll v. 30. August 1805 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.27.b.

Krankenhauses 1824 notierte: »der Grund war im Winter sehr feucht, der Hauptsaal gepflastert und unheitzbar, die meisten andern Zimmer nach dem zunehmenden Bedürfnisse hineingebaut, daher viele steile Treppen, kein rechter Zusammenhang ... ein Labyrinth.«[118] Um aller Mängel Herr zu werden, lehnten die Ärzte weitere Um- und Anbauten ab und forderten ein neues, funktionsgerechtes Gebäude in adäquater Lage. Diese glaubten sie mit dem zwischen Kleiner und Großer Weser gelegenen Brautplatz gefunden zu haben, der ihnen wegen seiner freien Umgebung, der Nähe zur Stadt bei gleichzeitiger Entfernung von den Wohngebieten, seiner Größe und Beschaffenheit ideal erschien. Nicht nur die Argumentation in der Platzfrage, auch die Planungsvorgaben spiegeln die zeitgenössischen Vorstellungen einer »Heilanstalt« und belegen implizit den medizinischen Wissensstand und die professionellen Ansprüche der Ärzte: Für den »rein« medizinischen Bereich erbaten sie »ein[en] Operationssaal, ein Badezimmer, ein Zimmer zu elektrischen und galvanischen Kuren [und] ein[en] Zergliederungssaal«. Hinsichtlich der Krankensäle forderten sie eine heilkundlich wirksame Aufteilung, »damit nicht allein männliche und weibliche Kranke, sondern auch medicinische und chirurgische und unter letzteren wieder venerische gehörig voneinander abgesondert würden, (und) ... die Wahnsinnigen, Epileptischen und anderen Nervenkranken besondere Zimmer erhielten«. Ihr Wunsch nach einigen »Zimmer(n) für Krancke beßerer Erziehung« zeigt die professionellen Bestrebungen, das Krankenhaus aus dem Dunstkreis des Armenwesens herauszuführen und zu einer ausschließlichen Heilanstalt zu machen. Um eine gesellschaftliche Anerkennung nicht nur des beruflichen Handelns, sondern insbesondere der anvisierten, »spezialisierten« Institution zu erlangen, war die Heranziehung einer zahlungskräftigen Klientel unabdingbare Voraussetzung. Für diese aber mußten wiederum »standesgemäße« Bedingungen, eben Zimmer mit besserer Ausstattung, geboten werden.

In der Überzeugung, das Allgemeine Krankenhaus leiste einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung, diente den Physici bei der Berechnung der Anstaltsgröße die »gesamte Einwohnerschaft« als Richtschnur. Hielt die bereits realisierte, von den Zeitgenossen hochgelobte Bamberger Anstalt mit 120 Plätzen je einen für 175 Einwohner bereit[119], so wünschten die bremischen Ärzte mit insgesamt 300 Betten einen Platz auf 120 Einwohner[120] – eine Dimension, die nicht einmal die 1851 an der späteren St.-Jürgen-Straße erbaute Allgemeine Krankenanstalt erreichen

118 Vgl. von Post (wie Anm. 64).

119 Die Bamberger Allgemeine Krankenanstalt (1787 – 89) setzte mit ihrer neuen, bauhygienischen Anlage Maßstäbe für alle nachfolgenden Einrichtungen; vgl. Murken, Armenhospital (wie Anm. 8), S. 43.

120 Berechnet nach den ersten Volkszählungsergebnissen von 1807, die rund 36.000 Einwohner für Bremen ergaben. Entsprechend argumentierten die Ärzte mit der allgemeinen Größe der »Einwohnerschaft«; vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 559.

sollte.[121] Ohne Rücksicht auf finanzielle Vorgaben nehmen zu müssen, fielen die ärztlichen Planungen über die Maßen großzügig aus, so daß sie ihre Verwirklichungschancen von vornherein zunichte machten. Die von der Walldeputation eingeholten Kostenvoranschläge ergaben korrespondierend einen Bedarf von annähernd 130.000 Reichstalern, nicht eingerechnet die von den Ärzten für epidemisch Kranke zusätzlich vom Staat verlangten »abgesonderte(n) Verpflegungsörter«.[122] Was unter medizinal- und professionspolitischen Aspekten erstrebenswert schien, mußte aus der Perspektive der kommunalen Geldgeber überzogen wirken, weshalb das Projekt im Bürgerkonvent auch nicht weiter verfolgte wurde.[123] Ein Krankenhausneubau sollte auf lange Sicht Wunschdenken der Ärzte bleiben, da politische Ereignisse andere Lösungen verlangten und zumindest vorübergehend neue Perspektiven eröffneten.

Im November 1806 besetzten französische Truppen Bremen, vier Jahre später annektierte Napoleon die Hansestadt.[124] Die Umstrukturierung des bremischen Staatswesens traf auf dem Sektor der Armenpflege zunächst die Anstalten[125], da die französische Gouvernementsregierung kriegsbedingt auf die Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen für das Militär unter Einbeziehung der vorhandenen Armeninstitutionen drängte. Die drohende Konfiszierung insbesondere des großräumigen Armenhauses rief den Widerstand der die »milden Stiftungen«[126] dezentral verwaltenden Diakonie hervor[127], weshalb der Präfekt zum September 1811 die Auflösung bzw. Zusammenziehung sämtlicher Einzeladministrationen in der »Commission des

121 Das Allgemeine Krankenhaus von 1851 verfügte bei seiner Fertigstellung über 272 Betten. Das entsprach einer Relation von einem Platz auf 294 Einwohner, denn zu dieser Zeit lebten ungefähr 80.000 Einwohner in der Stadt; vgl. Hundert Jahre Städtische Krankenanstalten (wie Anm. 6), S. 16, u. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 207.

122 Vgl. Kostenvoranschläge der Baumeister und Gutachten der Physici als Anlagen zum Bürger-Convents-Protocoll v. 30. August 1805 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.27.b. Zum Vergleich: 1823 kostete die Herrichtung des Allgemeinen Krankenhauses für 127 Betten rund 31.000 Rtlr.

123 Bei der weiteren Diskussion um den Brautwallplatz erklärte die Bürgerschaft am 26. Juni 1806, daß »dort ein Krankenhaus nicht füglich angelegt werden könne, dazu auch zu viele Kosten erforderlich seyn würden« und wünschte stattdessen seinen Verkauf zugunsten der Staatskasse. Darüber hinaus wurde das Krankenhaus nicht thematisiert; vgl. Bürger-Convents-Protocolle für 1805 und 1806 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.27.b. und 28.b.

124 Vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 1, S. 555 ff.

125 Zur Entwicklung des Armeninstituts vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 214 f.

126 Hierzu zählten 1811 neben dem Krankenhaus die drei Waisenhäuser, das Armenhaus, das Mannhaus, das Hospital im St.-Johannis-Kloster, das St.-Remberti-Hospital, das Beginenhaus, das St.-Ilsabeen-Gasthaus, das Witwenhaus auf der Tiefer, das St.-Nikolai-Witwenhaus und das St.-Petri-Witwenhaus.

127 Vgl. Petri (wie Anm. 4), S. 215, u. die Korrespondenz zwischen Gouvernementsregierung und bremischer Mairie ab 20. März 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX.1. Vol. II.; 6,2 - F.2.a.VII.10. Vol. II. und 6,2 - F.3.a.VII.10.

Hospices« erzwang.[128] Die Zentralisierung des Anstaltswesens unter kommunaler Direktive entsprach den in Frankreich geltenden Regelungen[129], ebenso wie die anschließende Zusammenlegung und Vereinheitlichung der einzelnen Einrichtungen französischen Standards folgte, die eine strikte Trennung der Institutionen mit Verwahrcharakter von solchen mit medizinischer Ausrichtung vorgaben.[130]

Bereits im Oktober verfügte das Generalgouvernement die Vereinigung der beiden reformierten Waisenhäuser mit dem lutherischen St.-Petri-Kinderhaus, um das so gewonnene Gebäude des Blauen Waisenhauses einschließlich der angrenzenden Flügel des Armenhauses zu einem städtischen, militärischen wie zivilen »Hospital«[131] herzurichten.[132] Das als Militärhospital eingeplante Blaue Waisenhaus erhielt zusammen mit dem zur Weser liegenden Teil des Armenhauses nebst medizinischen Einrichtungen wie beispielsweise einem Operationssaal, einem Badesaal und einer Apotheke Unterbringungsmöglichkeiten für 192 Personen[133] und konnte Ende November 1811 verwundete und kranke Militärs aus den übergangsweise zu Lazaretten herangezogenen Unterkünften übernehmen.[134]

Die mit Unterstützung der Hospizenkommission[135] betriebene Verlegung des bestehenden Krankenhauses aus dem überalterten Gebäude am Neustadtmarkt in einen weiteren Teil des Armenhauses schien sich mit einer Anfang März 1812 von der Präfektur erlassenen Verordnung zu konkreti-

128 Vgl. Auszüge aus den Protokollen der Commission des Hospices (Commission) v. 1. September u. 29. Dezember 1811, in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX.1. Vol.II.

129 Vgl. Jean Imbert, Les Hôpitaux en France, 4. Aufl. Paris 1981, S. 32 f. Im Zuge der Französischen Revolution wurden 1793 die Hospitäler säkularisiert und – umbenannt in »Hospices« – den Kommunen unterstellt. Sie wurden nunmehr kommunal finanziert und in den städtischen »Commissions des Hospices« zentral verwaltet. Nach diesem Schema verfuhr 1811 auch die Präfektur in Bremen.

130 Vgl. Erwin H. Ackerknecht, Die Pariser Spitäler von 1800 als Ausgangspunkt einer neuen Medizin, in: Ciba-Symposium 7, 1959, S. 98 - 105, hier S. 100. Noch unter Ludwig XVI. waren erste Reformen des katastrophalen Pariser Spitalwesens erfolgt, die im Zuge der Revolution und im Zusammenhang mit der Neuordnung des medizinischen Ausbildungswesens zur Differenzierung der Hospitäler und zur Entwicklung von Krankenhäusern als Forschungs- und Lehrstätten führten.

131 Der Ausdruck »Hospital« wird hier in Anlehnung an die Akten beibehalten. Gemeint ist aber, entsprechend dem französischen »hôpital«, ein Krankenhaus.

132 Vgl. die Anordnung v. 17. Oktober 1811 sowie die folgenden Protestschreiben der Administratoren des St.-Petri-Waisenhauses, das die Aufnahme aller Waisen leisten sollte, in: StAB 6,2 - F.1.c.IV.

133 Vgl. die Bauvorgaben v. 18. Oktober 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.VII.10. Vol.I.

134 Vgl. den Bericht des Militärarztes Dr. Michael Rohde v. 23. November 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.VII.10. Vol.I.

135 Vgl. Auszüge aus dem Protokoll der Commission v. 12. November 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX.1. Vol. II.1. und Bericht über den Zustand des Neustadt-Krankenhauses v. 14. November 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX.0.

sieren.[136] Räumung und Herrichtung der entsprechenden Armenhausflügel zu Lazarett- und Krankenhauszwecken folgten[137] und bereits im November 1812 ließ sich aufgrund der Truppenbewegungen die volle Belegung der nunmehr 400 Betten absehen.[138] Zeitgleich begann die mit anhaltender Kriegsdauer immer dringlicher werdende Suche nach weiteren Lazarettplätzen, die bis zum Herbst 1813 zur Anmietung und Requirierung etlicher Privathäuser führte.[139]

Das »Neustadt-Krankenhaus«, in den frühen Vorstellungen der »Commission des Hospices« als Versorgungsstelle für Kostgänger gedacht[140], blieb infolge der Situation als Krankenstätte – zum Teil mit Lazarettfunktion – erhalten.[141] Im Sommer 1813 beschloß die Hospizenkommission, mit einigen Reparaturen und kleineren Umbauten die Voraussetzungen zur Übernahme der zumeist unheilbaren und überwiegend psychisch kranken Insassen des Johannisklosters zu schaffen.[142] Die Baumaßnahmen stoppten zunächst mit der Befreiung Bremens im November 1813, bevor sie im darauffolgenden Sommer unter neuen Bedingungen vollendet wurden.[143]

Die nach der französischen Besatzungszeit angestrebte Wiederherstellung der alten Verhältnisse auf Staatsebene gestaltete sich im Bereich des zwischenzeitlich zentralisierten und zudem hochverschuldeten Anstaltswesens äußerst schwierig und langwierig.[144] Bis zum Jahresende 1813 blieben die

136 Vgl. Schreiben Wichelhausens v. 5. März 1812 mit den Anordnungen der Präfektur an die Commission in: StAB 6,2 - F.2.a.VII.10. Vol. II., die u.a. vorgaben, künftig den östlichen Armenhausflügel als Lazarett und den restlichen Teil des Armenhauses als Zivilkrankenhaus zu nutzen.

137 Nach den Vorschlägen der Hospizenkommission sollten für das »bürgerliche« Krankenhaus im Armenhaus 18 Zimmer für 140 Kranke sowie Räume für ökonomische und medizinische Zwecke zur Verfügung gestellt werden, weshalb 70 Arme ins Johanniskloster umziehen, die übrigen 80 bis 90 Insassen aber im Armenhaus verbleiben sollten; vgl. Auszug aus dem Protokoll der Commission v. 23. März 1812 in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX.1. Vol. II.1. Nach einer Überschlagsrechnung v. 17. Juli 1813 kostete die Herrichtung des zivilen Krankenhauses im Armenhaus 1.900 Rtlr.; vgl. StAB 6,2 - F.3.g.I.

138 Vgl. Bericht Wichelhausens v. 27. November 1812, in: StAB 6,2 - F.2.a.VII.10. Vol. II.

139 Im Zuge der Kämpfe um Hamburg verlangte die französische Generalität im Frühjahr 1813 weitere 1000 Lazarettplätze; vgl. die Korrespondenzen zwischen verschiedenen Behörden ab 23. April 1813 in: StAB 6,2 - F.3.a.VII.10. und 6,2 - F.2.a.VII. 10. Vol. II.

140 Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Commission v. 12. November 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX. 1. Vol. II.1.

141 Vgl. von Post (wie Anm. 64).

142 Vgl. Protokoll der späteren »Verwaltungs-Deputation der milden Stiftungen« (Verwaltungs-Deputation) v. 21. Juni 1814 über die Beschlüsse der vormaligen Commission des Hospices v. 18. Juni 1813 in: StAB 2 - T.6.u.3.b. und Ausschreibung wie Vergabe der Bauarbeiten ab 18. Juli 1812 in: StAB 6,2 - F.3.g.I.

143 Vgl. Protokoll der Verwaltungs-Deputation v. 21. Juni 1814 in: StAB 2 - T.6.u.3.b.

144 Nach eigenen Berechnungen war die Verwaltungs-Deputation Anfang 1814 mit 43.000 Rtlr verschuldet; vgl. Mitteilung an die Wittheit v. 22. Januar 1814 in:

Mitglieder der »Commission des Hospices« im Amt[145], ehe sie im Februar 1814 durch ein von der wieder eingesetzten Diakonie gewähltes achtköpfiges Gremium aus Vertretern beider Konfessionen abgelöst wurden.[146] Aufgeteilt in verschiedene Ressorts, beschäftigte sich die neue »Verwaltungs-Deputation der milden Stiftungen« mit der künftigen Organisation des Anstaltswesens und favorisierte je nach Institution die Rückführung oder auch die Beibehaltung der begonnenen Umstrukturierungen.

Im Rahmen der vordringlich behandelten Waisenhausproblematik entstand frühzeitig die Idee, das mit einem »bedeutenden Kostenaufwand« zum Militärhospital hergerichtete und günstig am Wasser gelegene ehemalige Blaue Waisenhaus in Zukunft als Stadtkrankenhaus zu nutzen, da einerseits das alte Krankenhaus über ein »sehr schlechtes Local« verfüge und sich andererseits eine Wiederherstellung zweier reformierter Waisenhäuser aus pekuniären Gesichtspunkten verbiete.[147] Die »Verwaltungs-Deputation der milden Stiftungen« schlug deshalb dem Bürgerkonvent vor, das einstige Blaue Waisenhaus mit städtischen Geldern zu erwerben, um mit einigen Umbauten ein taugliches Krankenhaus zu erhalten. Das daraufhin von der Bürgerschaft eingeforderte ärztliche Gutachten über Eignung und potentielle Gestaltung des vormaligen Waisenhauses[148] übernahmen, wie schon 1805, Gottfried Reinhold Treviranus und Johann Heineken, allerdings zusammen mit ihrem jüngeren Kollegen Heinrich Daniel d'Oleire. Dieser war während der französischen Besatzung auf bremischen Vorschlag als Chirurg am Militärhospital eingestellt worden[149] und hatte ebenso wie die beiden älteren Mediziner nach Kriegsende die unentgeltliche Betreuung des städtischen Krankenhauses fortgesetzt.[150]

Anknüpfend an ihre Stellungnahme von 1805 erinnerten die Ärzte zunächst den Staat an seine Verpflichtung zur Sicherung der Gesundheits-

StAB 2 - T.6. u.3. a. Bereits im Herbst 1813 war die Commission des Hospices zahlungsunfähig gewesen; vgl. die sich häufenden Beschwerden über ausbleibende Zahlungen von Vermietern und Lebensmittellieferanten, in: StAB 6,2 - F.2. a. VII.10.; 6,2 - F.2. a.VII.10. Vol. I. und 6,2 - F.3. a.VII.10. Zur allgemeinen Situation Bremens nach der Befreiung vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 39 ff.

145 Vgl. Bekanntmachung v. 13. November 1813 in: StAB 2 - T.6. u.3. a.

146 Vgl. die Protokolle der Verwaltungs-Deputation und der Regierungs-Commission zwischen dem 14. Dezember 1813 und 4. Februar 1814 in: StAB 2 - T.6. u.3. a.

147 Vgl. Berichte der Verwaltungs-Deputation im Bürgerkonvent am 29. August und 22. Dezember 1815 in: StAB 2 - P.9. d.3. c.33.

148 Vgl. Bürger-Convents-Protocoll v. 8. März 1816 in: StAB 2 - P.9. d.3. c.34.

149 Vgl. Briefwechsel zwischen dem bremischen Maire Wichelhausen und dem französischen Präfekten d'Arberg v. 6. und 10. August 1812 in: StAB 6,2 - F.3. a. VII.10.

150 Treviranus wie auch J. Heineken waren am 31. Dezember 1811 offiziell von Wichelhausen aus ihrem ehrenamtlichen Dienst am Krankenhaus entlassen worden, da mit der geplanten Überführung des Krankenhauses in das Armenhaus die Betreuung aller Kranken durch die für das Militärhospital zuständigen Ärzte geleistet werden sollte; vgl. Korrespondenzen v. 31. Dezember 1811 in: StAB 6,2 - F.2. a.XIX.0.

verhältnisse im Interesse seiner Mitglieder wie seines Wohlstandes und plädierten sowohl für ein staatliches Medizinalwesen als auch für die Etablierung entsprechender Anstalten, »in welchen dem Bedürftigen und dem durch Krankheit sich selbst zu helfen Unvermögenden Pflege, Hülfe und Genesung verschafft wird«.[151] Sie begrüßten die Absicht, trotz der allgemeinen Finanznot mit Kauf und Umbau des Blauen Waisenhauses wenn auch keine vollkommene, so doch eine brauchbare Lösung zu schaffen. Abgesehen von baulichen Veränderungen, galt ihr wichtigstes Anliegen wiederum der Beschränkung des für die »Stadt und deren Gebiet bestimmte(n) bürgerliche(n) Krankenhaus(es)«: Es sollte »blos Heilungsanstalt und kein Versorgungshaus seyn« und darüber hinaus vornehmlich den »Unvermögenden« zur Verfügung stehen, weshalb ihnen eine Größenordnung von 120 bis 150 Betten vorschwebte. Um diese Forderung in Anbetracht der bisher rund 70 vorhandenen Plätze des alten Krankenhauses plausibel zu machen, argumentierten sie mit dem Notfall einer plötzlich auftretenden Epidemie und kalkulierten somit erstmals ansteckende Kranke ein, für die sie noch 1805 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten gefordert hatten. Neben dem Operationsraum, der zugleich für Entbindungen dienen sollte, war zum ersten Mal ein (wund-)ärztliches Behandlungszimmer für nicht-bettlägerige Kranke vorgesehen, so daß sich die angestrebte medizinische Ausrichtung der Anstalt schon allein in der Expansion des ärztlichen Handlungsbereiches ausdrückte. Aber auch die Krankenzimmer unterlagen in ihrer Einteilung medizinischen Kriterien, »sortierten« die Kranken nach Krankheitsbild und -zustand.[152]

Die Verwaltungs-Deputation stützte die Anliegen der Mediziner, verfolgte allerdings im Fall der noch nachträglich erwünschten Räumlichkeiten zur vorübergehenden Beobachtung »Wahnsinniger« eine andere Lösung. Anstelle der drei anvisierten Zimmer plädierte sie für die Aufstockung des anliegenden Hintergebäudes, um so ein eigenständiges »Irrenhaus« zur dauerhaften Unterbringung »Geisteskranker« zu erhalten.[153] Hintergrund dieses Vorschlages, der die von den Ärzten beabsichtigte Heilfunktion der Anstalt einschränkte, war die desolate Finanzsituation des Johannisklosters, das sich schon des längeren nicht mehr aus seinen Einkünften trug. Anknüpfend an

151 Vgl. Gutachten v. 5. August 1816 als Anlage zum Bericht der Verwaltungs-Deputation im Bürgerkonvent am 20. September 1816 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.34.

152 Nicht nur die Mediziner, sondern auch die Baumeister orientierten sich bei der Planung an den vorhandenen Anstalten. So stellte der Architekt Polzin das Bremer Umbauprojekt in eine direkte Beziehung zu den großen Vorbildern, indem er versprach, es könne mit einer entsprechenden Einrichtung »wo nicht mit den Krankenhäusern von Mainz und Bamberg revalisieren [sic], doch auf jeden Fall gleich nach diesen gestellt werden«; vgl. die verschiedenen Kosten- und Bauanschläge sowie das Schreiben Polzins v. 10. Februar 1816 in: StAB 4,59/1 - D.I.b.2.

153 Vgl. Bericht der Verwaltungs-Deputation im Bürgerkonvent v. 20. September 1816 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.34. Die Kostenvoranschläge ergaben einen Bedarf von 12.240 Rtlr. – nicht eingerechnet den Ausbau des Hintergebäudes.

eine Idee der »Commission des Hospices« verfolgte die Deputation die Auflösung der Stiftung.[154] Nach ihrer Überlegung sollten die dadurch freiwerdenden Kapitalien zur Finanzierung des um ein »Irrenhaus« erweiterten Krankenhausprojektes dienen, das dann nach seiner Fertigstellung zumindest einige der psychisch Kranken würde übernehmen können.

Die Realisierung eines neuen Krankenhauses – nunmehr gekoppelt an die Problematik der Stiftungsauflösung – sollte sich um weitere Jahre verzögern. Zunächst aber ließ sich die Frage der künftigen Verwaltung klären, die noch immer in den Händen der »provisorischen« Verwaltungs-Deputation lag. Auf Initiative der Bürgerschaft erhielt das Krankenhaus mit dem »zu selbigen zu ziehenden Fonds des St. Johannisklosters« in Anlehnung an das alte Muster von diakonischer Verwaltung unter Ratsaufsicht statt der ursprünglich vier nunmehr insgesamt sechs Administratoren, von denen, mit Zustimmung der vier vom Senat einzusetzenden Inspektoren, jeweils einer die Rechnungsführung und ein anderer die ökonomische Verwaltung auf zwei Jahre zu übernehmen hatte. Gemeinsam hatten sich Administratoren und Inspektoren jedes Vierteljahr zu einer beratenden »Session« zusammenzufinden. Die erste Inspektion und Administration der nachfranzösischen Ära trat am 30. April 1817 ihr Amt an.[155]

Wie noch von der Verwaltungs-Deputation vorgeschlagen und ausgearbeitet, verfolgte die neue Krankenhaus-Verwaltung mit Zustimmung der Bürgerschaft das Ziel, baldmöglichst das Krankenhaus nach den vorliegenden Planungen auszubauen und im Anschluß daran das Johanniskloster aufzuheben.[156] Dieses scheiterte im Winter 1819 am Senat, der mittlerweile das geplante Krankenhausprojekt nicht mehr teilte, dafür aber die sofortige Stiftungsauflösung erwirkte.[157]

Im Senat zeigten sich Bedenken, daß – gemessen am Gebäudewert des mittlerweile als Magazin der Bürgerwehr genutzten Blauen Waisenhauses – der Um- und vor allem der Anbau zu teuer komme und womöglich der Ausbau des alten Neustadt-Krankenhauses oder gar ein Neubauprojekt andernorts günstiger seien. Das mit Unterstützung der Bürgerschaft neuerlich ausgelöste Prüfungs- und Planungsverfahren machte vorübergehend ein Neubauprojekt zum Fokus der Hoffnungen, schien es doch kostengünstiger als alle anderen Lösungen, sofern die Stadt den Bauplatz stellte.[158] Dieser wurde nach längerer Suche mit dem Stephanitorswall gefunden und zur

154 Vgl. Auszug aus dem Protokoll der Commission v. 12. November 1811 in: StAB 6,2 - F.2.a.XIX.1. Vol. II.1.

155 Vgl. Bürger-Convents-Protocolle v. 21. März u. 30. April 1817 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.35.a.

156 Vgl. den Bericht zum Verfahren der Aufhebung des Johannisklosters für den Bürgerkonvent am 20. Juni 1817 u. das Bürger-Convents-Protocoll v. 25. September 1818, ebd.

157 Vgl. Bürger-Convents-Protocolle v. 19. November u. 3. Dezember 1819, ebd.

158 Vgl. Bericht der Inspektion und Administration an den Bürgerkonvent v. 7. April 1820, ebd. Aus- und Anbau des Krankenhauses sollten rund 29.000 Rtlr., des Waisenhauses rund 38.000 Rtlr. und ein Neubau um die 24.000 Rtlr. kosten.

Bebauung freigegeben.[159] Mediziner sollten auch dieses Mal die baulichen Erfordernisse bestimmen, erhielten aber die Auflage, bei einer Größenordnung von etwa 110 Betten neben Räumen »zum Heilzwecke« auch solche »zum lebenslangen Aufenthalte« einzukalkulieren.[160] Diese Verpflichtung rief sowohl bei Heinrich Daniel d'Oleire (»läuft einer gut organisirten Krankenanstalt zuwider«) als auch bei Johann Heineken (»eine immerwährende Last«) heftigen Widerspruch hervor. Insbesondere Heineken betonte die ausschließlich medizinische Zielsetzung der Anstalt, von der er erwartete, daß sie »nicht allein als ein Zufluchtsort Armer und ganz Hülfloser angesehen werde«. Stattdessen solle sie »selbst Wünschen und Bedürfnißen des Wohlhabenden entsprechen und ihm die Pflege und Hülfe darbieten, welche er in seinem eigenen Haus ... vielleicht nicht so gut haben werde«. Dementsprechend verlangte er mehrere Zimmer für »wohlhabende und solche Kranke, deren Herkunft und Erziehung eine Absonderung ... wünschen läßt«. Die unterschiedlichen Ansprüche von kommunalen und medizinischen Interessenvertretern an das Krankenhaus veranschaulichen divergierende Erwartungshaltungen: Während die Ärzte aus professionellen Interessen eine Heilanstalt ausschließlich für Kranke und zwar aller Bevölkerungsschichten durchzusetzen suchten, sahen sich die kommunalen Geldgeber nicht nur aufgrund der finanziellen Situation, mehr noch in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche des städtischen Armenwesens verpflichtet, auch für die langfristige Unterbringung von chronisch kranken und unheilbaren Armen zu sorgen und die Anstalt im Sinne der kommunalen Armenpflege zu erhalten. Trotz ihres vehementen Protestes fügten sich die Mediziner in ihren Planungen den Vorgaben und verfolgten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung die schon 1816 erwünschte Ausstattung, allerdings in einer durch den Neubau ermöglichten, differenzierteren Form.[161]

Die daraufhin von etlichen Baumeistern erstellten Anschläge erforderten einen derartig hohen Finanzbedarf[162], daß die Krankenhaus-»Session« im

159 Vgl. Bürger-Convents-Protocoll v. 22. Juni 1821 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.35.b. Zur Diskussion standen außerdem Plätze im Werder, außerhalb des Ansgaritores und der bereits 1805 favorisierte Brautwall, der jedoch zwischenzeitlich so im Wert gestiegen war, daß die Finanzdeputation von seiner Nutzung abriet; vgl. die Korrespondenzen der zu diesem Zweck gebildeten Subdeputation mit der Finanzdeputation 1820/21 in: StAB 4,59/1 - D.I.b.2.

160 Vgl. Gutachten d'Oleires v. 4. Juli 1821 u. Gutachten J. Heinekens (o. D.) in: StAB 4,59/1 - D.I.b.2.

161 Getrennte Gebäude für Kranken- und »Irrenhaus«. Klare Differenzierung von Chirurgie und Medizin und innerhalb der »Abteilungen« Räumlichkeiten für Kranke mit unterschiedlichen Krankheiten wie verschiedenen »Krankheitszuständen«. Dabei 30 Betten für die Chirurgie, 76 für die Innere Abteilung und von diesen 24 für chronische Kranke und Unheilbare; vgl. Verzeichnis der für Riß- und Kostenvoranschläge gegebenen Bedingungen v. 16. Juli 1821, in StAB 4,59/1-D.I.b.2.

162 Elf bremische Baumeister beteiligten sich mit 14 Entwürfen, die in ihrem Kostenbedarf für die meist mehrstöckigen Gebäude zwischen 43.000 und 76.000 Rtlr. schwankten, wobei die überragend beurteilten Pläne der Baumeister Polzin und Poppe rund 65.000 Rtlr. erforderten; vgl. StAB 2 - T.6.k.15.a.1.

November 1821 von sich aus Abstand vom Neubauprojekt nahm und alternativ den alten Plan verfolgte: Ausbau des vormaligen Blauen Waisenhauses in Verbindung mit dem Neubau eines kleinen »Irrenhauses«.[163] Zu diesem Zweck sollten die Hintergebäude nunmehr abgerissen und der für ein freistehendes »Irrenhaus« benötigte Bauplatz durch Ankauf des östlich gelegenen Nachbargrundstücks gewonnen werden. Neuerlich eingeholte Stellungnahmen der Ärzte (d'Oleire: »besser als nichts«)[164], Verhandlungen mit dem Grundstücksbesitzer, Aufstellungen medizinischer Erfordernisse und weitere Kostenvoranschläge dienten der Präzisierung des Projektes und führten am 17. Juni 1822 zur Beschlußfassung des Bürgerkonvents.[165] Danach sollte in Anlehnung an die 1816er Entwürfe der Baumeister Polzin und Rauschenberg ein von beiden unter Berücksichtigung ärztlicher Ergänzungen gemeinsam erarbeiteter Plan sobald als möglich realisiert werden.[166] Schon kurz darauf erfolgten die notwendigen Kaufabschlüsse und Bauvergaben[167], und im Vergleich zu der annähernd achtjährigen Planungsphase verliefen die Arbeiten so zügig, daß sie im November 1823 abgeschlossen werden konnten. Von den insgesamt aufzubringenden 31.600 Reichstalern übernahm ein gutes Drittel (12.200 Reichstaler) die Kommune, die restlichen Mittel stammten aus dem wiederhergestellten bzw. um den Fonds des Johannisklosters bereicherten Stiftungsvermögen, wozu der Verkauf des alten Krankenhauses mit weiteren 7.200 Reichstalern beitrug.[168]

Die am 4. Dezember 1823 eröffnete Allgemeine Krankenanstalt unterlag nicht nur in Gestaltung und Ausstattung[169], sondern auch in der Organisation

163 Vgl. von Post (wie Anm. 64) u. Bericht der Inspektion und Administration für den Bürgerkonvent am 17. Mai 1822 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.35.b.

164 Vgl. die Gutachten d'Oleires v. 14. Januar 1822 und J. Heinekens (o.D.) in: StAB 4,59/1 - D.I.b.2.

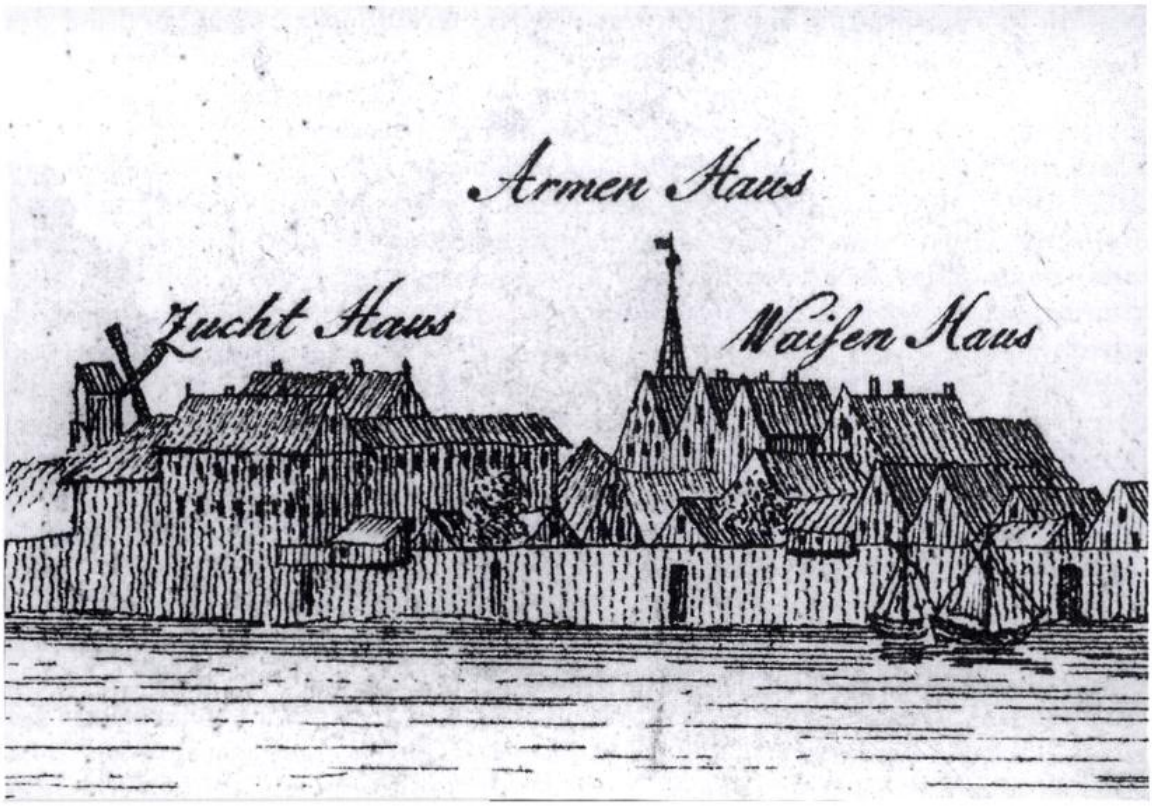
165 Vgl. Bürger-Convents-Protocoll v. 17. Mai 1822 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.35.b. Die neuerlichen Kostenvoranschläge ergaben einen Bedarf von 24.000 Rtlr.

166 Nach dem neuen Entwurf konnten die größeren Krankensäle zur Garten- und Sonnenseite ausgerichtet und gleichzeitig mehr Kranke zweckmäßiger untergebracht werden; das in die Mitte verlegte Treppenhaus versprach eine bessere Verbindung der Räumlichkeiten; vgl. ebd. u. die Risse in: StAB 2 - T.6.k.15.a.1.

167 Vgl. Kaufkontrakt mit dem Fischer F. Klevenhusen v. 1. Juni 1822, die Bauausschreibung v. 9. Juli 1822 sowie die Vergabe der Zimmer- wie der Maurerarbeiten an Polzin bzw. Rauschenberg aufgrund der günstigsten Angebote v. 12. Juli 1822 in: StAB 4,59/1 - D.I.b.2.

168 Vgl. die revidierte Rechnung der Inspektion und Administration v. 24. Dezember 1824, nach der für Grundstückskäufe 2.700, für Baukosten 24.000, für Inventar 3.400 und für Gebühren, Zinsen etc. 1.500 Rtlr. aufgewendet werden mußten in: StAB 2 - T.6.k.15.a.1. Der Bürgerkonvent hatte bereits am 22. Juni 1821 die noch für den ersten Umbau errechneten 12.200 Rtlr. bewilligt; vgl. StAB 2 - P.9.d.3.c.35.b. Statt der erhofften 8.000 Rtlr. brachte der Verkauf des alten Krankenhauses im Januar 1824 nur 7.200 Rtlr.; vgl. StAB 2 - T.6.k.15.a.1.

169 Nach den Plänen war das Erdgeschoß des durch Aufstockung gleich hohen, dreigeschossigen und dreiteiligen Gebäudes, abgesehen von den Wirtschafts- und Verwaltungsräumen, dem Betsaal und einem ärztlichen (Behandlungs)-Zimmer, mit drei Sälen à 12 Betten ausschließlich den »inneren« Kranken vor-




*Das dreigiebelige Gebäude des »Blauen Waisenhauses« beherbergte nach seinem Umbau ab 1823 das Allgemeine Krankenhaus der Stadt. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Georg Heinrich Tischbein nach Zeichnung von Carl Ludwig Martfeldt, 1796.*

medizinischen Zielsetzungen, da die Ärzte ihren Einfluß auf die internen Abläufe verstärken und ihre Stellung in der Krankenhaushierarchie stabilisieren konnten.[170] Garantie ihrer wachsenden Präsenz und zunehmenden Befugnis war die unter ärztlicher Federführung verfaßte[171] und vom Senat

behalten. Die erste Etage verfügte über Operations- und Entbindungssaal, drei Säle à 12 Betten und fünf Räume mit 1 – 4 Betten für die chirurgische »Abteilung«, zu der auch Räume für Schwangere, Wöchnerinnen und Augenkranke zählten. Des weiteren fanden in dieser wie in der zweiten Etage (drei Säle à 12 Betten und drei Räume zu 1 – 4 Betten) Ansteckende, chronisch Kranke und Unheilbare Unterkunft. Aus dem am 24. Februar 1828 erstellten Zimmer- u. Bettenverzeichnis geht hervor, daß in insgesamt 17 Räumen zusammen 127 Kranke untergebracht wurden; vgl. StAB 4,59/1 - D.I.b.2.

170 Vgl. allgemein zur ärztlichen Professionalisierung im frühen 19. Jh. Claudia Huerkamp, Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußens, Göttingen 1985 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 68).

171 Die Ausarbeitung der Krankenhausordnung übernahm im September 1823 eine Deputation, der neben je zwei Inspektoren und Administratoren die Mediziner d'Oleire, Johann und Philipp Heineken angehörten; vgl. von Post (wie Anm. 64).

bestätigte »Verfassung und Ordnung des Krankenhauses« einschließlich der nicht-öffentlichen Dienstinstruktionen für die verschiedenen Berufsgruppen.[172] Jene setzte neben der Vergrößerung des ärztlichen Gremiums auf insgesamt drei Mitglieder, zwei Mediziner und einen Chirurgen, tägliche Krankenbesuche fest und forderte die dauernde Anwesenheit eines in der Ausbildung stehenden Unterwundarztes ein, der einerseits die Einhaltung ärztlicher Weisungen zu kontrollieren und andererseits in chirurgischen Notfällen erste Hilfe zu leisten hatte.[173] Über die Aufnahme der Kranken hatten künftig ausschließlich die Ärzte und nur ausnahmsweise der Hausvater zu entscheiden, so wie jene auch Art und Ort der Unterbringung, Anfang und Ende sowie Inhalte einer »Therapie« bestimmten. Um unter allen Umständen den Charakter einer Heilanstalt zu erlangen, war vorgesehen, Kranke, deren Behandlung nach einem Jahr noch keinen Heilerfolg aufwies, umgehend zu entlassen. Angesichts des höheren Zeitaufwandes, den die Ärzte neben ihren Privatpraxen mit täglichen Visiten im Krankenhaus zu bewältigen hatten, bewilligte ihnen der Senat auf Vorschlag der Krankenhaus-»Session« feste Gehälter. Damit gelang den Ärzten nicht nur die staatliche Anerkennung ihrer »behandelnden« – nicht wie ehemals der »lehrenden« – Krankenhaustätigkeit, sondern auch eine entsprechende (Teil-)Besoldung: Dem Inhaber der ersten Arztstelle standen jährlich 100, dem der zweiten 75 und dem der Wundarztstelle 80 Reichstaler zu.[174] Wiederum auf Vorschlag der »Session« erhielt, nachdem Gottfried Reinhold Treviranus mit Hinweis auf seine ausgedehnte Privatpraxis abgelehnt hatte, Heinrich Daniel d'Oleire die Stelle des ersten Mediziners am Krankenhaus.[175]

Die dominante Position der Ärzte zeigte sich u.a. im Verhältnis zu den (noch unausgebildeten) Krankenwärtern und -wärterinnen, die gleichermaßen ihren Anordnungen wie denen des Hausvaters unterstanden. Gegen niedrige Löhne – 30 Reichstaler pro Jahr, freie Kost und Logis – mußten sie alle in der Anstalt anfallenden Arbeiten ausführen, waren ihre Tagesabläufe und Nachtschichten vom Zusammenleben mit den Kranken bestimmt. Die Stellung der Kranken war wie die des Wartepersonals durch Gehorsamspflicht gegenüber Ärzten, Ökonom und Verwaltern geprägt, noch immer

Die Entwürfe tragen die Handschrift d'Oleires; vgl. StAB 4,59/1 - D.I.b.2. Philipp Heineken liefert vierzehn Jahre später eine Beschreibung der Krankenanstalt, ihrer Organisation sowie ihres Wirkens in seinem Buch: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, Bd. 2, Bremen 1837, S. 75 ff.

172 Vgl. StAB 4,59/1 - D.II.a. sowie ausführlich Kütz (wie Anm. 7), S. 71 f.

173 Dieses entsprach einer ärztlichen Forderung von 1816; vgl. Mediziner-Gutachten v. 5. August 1816 in: StAB 2 - P.9.d.3.c.34.

174 Die Kommune trug 40 Rtlr. pro Gehalt aus der Generalkasse bei. Des weiteren steuerten die Zinsen aus der Stiftung eines Unbekannten von 1734 und der Fonds der Krankenhausstiftung zur Finanzierung bei; vgl. Auszug aus dem Protokoll der Senatsversammlung v. 12. November 1823 in: StAB 4,59 - D.I.b.2.

175 Vgl. Absage von Treviranus v. 17. November und Auszug aus dem Protokoll der Senatsversammlung v. 12. November 1823, ebd.

mußten sie die nach ärztlichem Urteil vom Hausvater zugewiesenen Arbeiten zugunsten der Anstalt verrichten, und noch immer drohten Sanktionen, beispielsweise Essensentzug, Einsperrung oder gar die Entlassung, wenn sie die Krankenhausregeln verletzten. Die Neuregelung der Obduktionen jedoch bedeutete den Wegfall potentieller Verfügung über den Tod hinaus, da die Krankenhausverwaltung versprach, generell nur in unklaren Todesfällen, keinesfalls aber gegen den zu Lebzeiten geäußerten Wunsch Betroffener oder Angehöriger zu obduzieren.[176] Wenn das neue Reglement auch keine Verbesserung ihrer untergeordneten Stellung mit sich brachte, so wandelte sich doch mit der neuen Anstalt die Situation der Kranken hinsichtlich ihrer Unterbringung und Versorgung, wenn auch nach wie vor mangels diagnostischer und therapeutischer Verfahren keine medizinischen Heilerfolge zu erwarten waren.[177] In dem Maße wie Medizin und Mediziner die Anstalt in »Besitz« nahmen, zog sich die Kirche – wie schon im 18. Jahrhundert zu beobachten – aus dem Krankenhausgeschehen zurück, nahm der geistliche Einfluß auf den Patientenalltag ab. Laut Krankenhausordnung hielt der Hausvater statt der täglichen »Catechisationes« nurmehr eine Predigt am Sonntag. Seelsorgerischen Beistand erfuhren die Kranken nur noch auf ihre ausdrückliche Bitte hin von den Predigern zu St. Stephani oder St. Petri.

Die Realisierung der Allgemeinen Krankenanstalt belegt, daß auch in Bremen die sozial- und medizinalreformerischen Ideen der Aufklärungszeit mit ihrer Konzeption des Allgemeinen Krankenhauses zeitversetzt ihren Niederschlag fanden, nachdem sich der bereits 1805 öffentlich dargelegte ärztliche Entwurf eines »modernen« Krankenhausneubaus in Anbetracht der überhöhten Forderungen wie der zeitgeschichtlichen Umstände nicht verwirklichen ließ. Die mit der französischen Besetzung begonnene Umstrukturierung des Anstaltswesens verhieß mit der auch von den bremischen Kommissionsmitgliedern betriebenen Krankenhausverlegung vorübergehend einen Neuanfang, da neben großzügigen Unterbringungsmöglichkeiten umfangreiche medizinische Einrichtungen eingeplant wurden und die Kooperation mit dem benachbarten Militärhospital die Übernahme strenger hygienischer Maßstäbe bedeutete.[178] Kriegsbedingt scheiterte das Vorhaben, aber in der von den Franzosen angeordneten Nutzung des Blauen Waisenhauses als Militärlazarett lag der Wegweiser für weitere Überlegungen, die nach dem Krieg unter dem Druck der hohen Verschuldung und dem gleichzeitigen Bemühen um eine optimale Lösung lange Zeit in Anspruch nahmen. Schließ-

176 Vgl. Erster ärztlicher Jahresbericht v. 31. Dezember 1824 in: StAB 4,59/1 - D. IV.c.2 .

177 Vgl. Ackerknecht (wie Anm. 11), S. 125 f.

178 Das im Blauen Waisenhaus eingerichtete Militärhospital unterlag wie auch die übrigen Lazarette den strengen französischen Hospitalordnungen. Wiederholte Kontrollen der Militärverwaltung mahnten die mangelnde Einhaltung der hygienischen Vorgaben an, beispielsweise die mangelhafte Ventilation, schmutzige Wäsche, zu geringe Zahl an Krankenwärtern; vgl. die Korrespondenzen im Januar und Dezember 1812 in StAB: 6,2 - F.2.a.VII.10. Vol. I. und 6,2 - F.3.a.VII.10.

lich konnten die Ärzte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ihre professionellen Vorstellungen von Zielsetzung, Organisation und Gestaltung eines Krankenhauses durchsetzen und der nach wie vor zum Armenwesen zählenden Institution eine medizinische Ausrichtung verleihen.

*Zusammenfassung*

Die Entwicklung des bremischen Krankenhauses vom Hospital zur Allgemeinen Krankenanstalt des frühen 19. Jahrhunderts vollzog sich etappenweise in einem langandauernden Prozeß, der eindrucksvoll die enge Verflechtung von institutionellem und gesellschaftlichem Wandel veranschaulicht. Das Krankenhaus unterlag in den einzelnen Phasen seiner Herausbildung zeit- und kontextbedingt divergierenden Motivationen und Zielsetzungen, historische Konstellationen »vor Ort« beeinflußten in ihrer Abhängigkeit von übergreifenden Strömungen seine konkrete Ausformung. In der Wechselwirkung von politischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen spielten insbesondere gesellschaftliche Anschauungen im Umgang mit Armut und Krankheit eine zentrale Rolle.

Der Entstehungs- und Wandlungsprozeß des bremischen Krankenhauses weist gleichermaßen lange Linien wie Brüche auf. Äußere Impulse setzten Zäsuren und begünstigten neue Orientierungen, ohne jedoch ältere Traditionen gänzlich zu verdrängen. Dieses geschah nicht nur in den betonten Gründungssituationen des späten 17. und frühen 19. Jahrhunderts, sondern auch in weniger augenfälligen Übergangsphasen.

Das bürgerlich-städtische Hospitalwesen des 16./17. Jahrhunderts schuf – auf der Basis des kirchlichen Spitalwesens – die institutionellen Voraussetzungen für die Herausbildung des Krankenhauses. Ursprünglich ausschließlich religiös-karitativ motiviert und auf die unterschiedslose Versorgung aller Armen gerichtet, ging mit der »Verbürgerlichung« des Hospitals eine erste Differenzierung von Personengruppen und Anstaltstypen einher, dienten einzelne Stiftungen entweder der vorübergehenden Aufnahme von Fremden, Pilgern, Bettlern, Armen und Kranken oder der langfristigen »sozialen Sicherung« städtischer Bürger und Bürgerinnen, beispielsweise im Alter, bei Krankheit, Siechtum oder Verwitwung. Hauptanliegen der jeweiligen Häuser war neben der Sorge um das körperliche Wohl immer die geistliche Betreuung.

Das 1689 eingerichtete Krankenhaus griff hinsichtlich der Verwaltung, Finanzierung, Gestaltung und Leitung auf »bewährte« Hospitalstrukturen zurück. Tragendes Motiv seiner Gründung war nicht mehr die Caritas, sondern die gezielte Armutsbekämpfung im Rahmen einer bürgerlich-städtischen Sozialpolitik. Es entstand als eine von mehreren Institutionen der geschlossenen Armenfürsorge (Waisenhäuser, Werk- und Zuchthaus, Armenhaus), die mit ordnungspolitischen Mitteln – Arbeitserziehung und -zwang – Armut und Bettelei zu bewältigen suchten. Dabei hob das Krankenhaus auf den durch Krankheit arbeitsunfähigen und unversorgten Armen ab, dem der Krankenhausaufenthalt zur Genesung verhelfen sollte. Mit dem Anspruch, den armen Kranken nicht nur versorgen, sondern »heilen« zu wollen, setzte sich das Krankenhaus grundsätzlich vom Hospital ab, auch wenn auf lange

Sicht die Nähe zum Hospital erhalten blieb. Protagonisten dieser Entwicklung waren in Bremen Mediziner, die mit der Krankenhausgründung professionelle Interessen verbanden. Als Absolventen der führenden Universität Leiden mit der »Klinik« im Hospital vertraut, konnten sie in ihrer Funktion als Lehrer des akademischen Gymnasiums die Einrichtung des Krankenhauses als pädagogischen Ort medizinischer Wissensvermittlung beeinflussen und gemeinsam mit ihren wundärztlichen Kollegen seine Ausweitung zur Beobachtungs- und Ausbildungsstätte forcieren. Demzufolge erfüllte das Krankenhaus in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts neben ordnungs- und sozialpolitischen Funktionen auch medizinische Zwecksetzungen, die sowohl den bildungspolitischen Interessen des Stadtstaates als auch professionspolitischen Absichten der Ärzte entgegenkamen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewirkte der Rückzug akademischer Lehre den Wandel von der Unterrichts- zur Versorgungsstätte mit (wund-)ärztlicher Betreuung, in der soziale Funktionen vor medizinischen Implikationen dominierten und aus der schließlich das Allgemeine Krankenhaus des 19. Jahrhunderts hervorgehen sollte.

Das 1823 nach langen Umwegen realisierte Projekt des Allgemeinen Krankenhauses verband althergebrachte, modifizierte Strukturen der Stiftungsverwaltung mit der neuen, erstmals allgemeinverbindlichen Konzeption des »Allgemeinen Krankenhauses«. Beeinflußt von wohlfahrtsstaatlichen wie medizinalpolitischen Ideen der Aufklärung, zielte die Krankenanstalt nunmehr auf die medizinische Versorgung der »allgemeinen« Bevölkerung zum volkswirtschaftlichen Nutzen des Staates ab, der seinerseits mit der Bereitstellung von Krankenhäusern seiner Fürsorgepflicht nachkam. Zu den Nutznießern dieser Einrichtungen zählte nicht zuletzt der ärztliche Berufsstand, der über die Krankenhäuser eine staatliche Anbindung erlangte. In Bremen fanden die von den heimischen Medizinern rezipierten Konzeptionen zunächst nur auf dem Papier ihren Niederschlag (1805), ehe die politischen und ökonomischen Bedingungen so beschaffen waren, daß auch hier im wechselseitigen Interesse von Stadt und Ärzteschaft eine erste Umsetzung erfolgte. Abgesehen von den vorgegebenen finanziellen Beschränkungen, konnten die bremischen Ärzte ihre Vorstellungen vom Allgemeinen Krankenhaus als einer medizinischen Heilstätte durchsetzen und ihren Einfluß auf seine äußere Gestaltung und innere Organisation geltend machen.

Mit der Realisierung des Allgemeinen Krankenhauses in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterlag die Institution endgültig einer medizinischen Ausrichtung, wie sie sich schon in der Gründung von 1689 angekündigt hatte und wie sie auch ihren weiteren Weg bestimmen sollte. Trotz der weitgefaßten ärztlichen Absichten läßt sich über die tradierten Verwaltungsstrukturen hinaus eine wesentliche Übereinstimmung mit dem alten Hospital feststellen: Noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte das Krankenhaus in erster Linie die traditionelle Versorgung mit Obdach, Wärme und Nahrung garantieren, da bis dahin medizinische Therapien zur Heilung Kranker weitgehend fehlten. Dementsprechend entstammte die Krankenhausklientel weiterhin der armen Bevölkerung und blieb das Krankenhaus dem Armenwesen verhaftet.

Die skizzierte Entwicklung des Bremer Krankenhauses läßt eine Reihe von Fragen offen, die im Rahmen des hier verfolgten institutionellen Geschehens nicht weiter berücksichtigt werden konnten. Wie genau die Krankenhauspopulation sich zusammensetzte, wie das »Leben« in der Anstalt aussah, wie und wodurch sich das Verhältnis der Kranken zu Ärzten, Wärtern und Wärterinnen, Seelsorgern und Verwaltern auszeichnete bzw. wie sich die Beziehungen der verschiedenen Personengruppen untereinander gestalteten, läßt sich nur über vielschichtige Analysen des Anstaltsalltags beantworten, in denen über die eingeschränkte institutionelle Perspektive hinaus das enge Beziehungsgeflecht politischer, sozialer, ökonomischer, kirchlicher, professioneller, wissenschaftlicher, technischer und anderer Faktoren aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden muß.

# Bremer Kaufleute in Bordeaux

Von Hartmut Müller

Am 4. Februar des Jahres 1757 notierte der Bremer Kaufmann Daniel Meinertzhagen in sein Reisetagebuch:

»Bordeaux ist eine der größten, reichsten und schönsten Städte in Frankreich. Die Altstadt ist unansehnlich und hat enge und dunkle Straßen, aber die Vorstädte sind herrlich. Die Straße der Chartrons an der Garonne entlang, auf der manchmal Hunderte von Schiffen zu sehen sind, ist eine der großartigsten Straßen, die ich jemals gesehen habe. Hier haben die Kaufleute ihre Kontore und ihre schönen Wohnhäuser, während auf der anderen Seite des Flusses schöne Landhäuser und Weinberge zu sehen sind«.[1]

Wer sich heute Bordeaux von Norden her nähert und die Stadt nicht über die moderne Pont d'Aquitaine, sondern über die ältere Pont de Pierre erreicht, wird zwar noch die gleiche Silhouette wie vor 250 Jahren vorfinden, mit der Porte Cailhau, der Place de la Bourse, der Esplanade des Quinconces und dem Quai des Chartrons, doch der Fluß, auf dem sich noch im 19. Jahrhundert die Segler stauten, ist leer und an die Quais verirrt sich höchstens einmal ein Binnenschiff oder ein moderner Kreuzfahrer.

Das Hafenleben Bordeaux' ist flußabwärts gewandert. Und auch von dem Weinhandel, der einst die Stadt so entscheidend bestimmt hatte, ist auf den ersten Blick nicht mehr viel zu finden. An den Chartrons, wo früher die Oxhoftfässer vor den Kaufmannskontoren lagerten und ein reger Umschlagsbetrieb herrschte, brandet heute der übliche großstädtische Autoverkehr.

Das Viertel der Chartrons war im 15. Jahrhundert entstanden und lange Zeit durch die Festung des Château Trompette von der Altstadt isoliert geblieben. Erst als am Vorabend der französischen Revolution die Festung, die den Zugang zur Stadt auf dem Wasser gesichert hatte, geschleift wurde, begannen Altstadt und Vorstadt zusammenzuwachsen.

Im Viertel der Chartrons lebten die ausländischen Kaufleute, die seit dem 16. Jahrhundert den Bordelaiser Weinhandel beherrschten. Hier, am Ufer des Flusses oder in den Nebenstraßen wohnten seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts auch die Bremer Kaufleute wie die Curtius, die Wilhelmi, Lameyer, Bley, Schütte oder Barkey. Ihre Beziehungen zu Bordeaux gehen auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück.[2] Noch war es nicht der Wein oder zumindest nicht der Wein allein, der damals in Bremen das Interesse der Kaufleute an Westfrankreich geweckt hatte. Zunächst waren bremische Segler im

1 Georgina Meinertzhagen, A Bremen Family, London 1912, S. 91 f.

2 Vgl. im folgenden Hartmut Müller, »On y boit des vins du Rhin, le commun peuple boit du vin de Bordeaux«, Bremen und Bordeaux im Zeitalter des Ancien Régime, in: Bremisches Jahrbuch Bd. 69, 1990, S. 45 - 73.

Verbund hansischer Flotten an die französische Westküste gesegelt, um hier auf Noirmoutier, auf der Ile de Ré, in Brouage oder in La Rochelle Salz zu laden. Als Beiladung brachten sie Weine mit, von der Loire, aus dem Poitou, der Charente oder von der nicht weiten Garonne.[3]

1536 und 1552 hatten die französischen Könige die alten hansischen Handelsprivilegien in Frankreich erneuert, kein Wunder, daß 1560 bereits 190.000 Liter französischer Weine in Bremen eingeführt wurden, auch wenn das meiste davon sicherlich noch nicht auf dem direkten Wege, sondern über die niederländischen Zwischenmärkte gekommen war.

Als sich der bremische Salzhandel am Ende des 16. Jahrhunderts von der französischen Westküste nach Schottland und Portugal verlagerte, gingen auch die Weineinfuhren aus Frankreich drastisch zurück. Auch störten die Religionskriege die Verbindungen mit dem Südwesten Frankreichs empfindlich. 1604 erneuerte Heinrich IV. von Frankreich die hansischen Handelsprivilegien. Zwar stiegen nun auch wieder die Weineinfuhren aus Frankreich, die eigentliche Wende und den Durchbruch leitete jedoch in Bremen erst der Beginn des 30jährigen Krieges ein. Die innerdeutschen Verkehrsverbindungen wurden unterbrochen, der Import von deutschen Weinen, die bis dahin den Markt beherrscht hatten, stockte. Der innerdeutsche Markt brach immer mehr zusammen. Da schienen Einfuhren über See sicherer, und das kam den französischen Weinen zugute: 1626 wurden ca. 600.000 Liter in Bremen eingeführt.

Hier hatte sich inzwischen eine Gruppe von Kaufleuten auf den Handel mit französischen Weinen spezialisiert. Da in Bremen auf Grund eines Ratsmonopols der Großhandel mit Rheinweinen verboten war, blieb der Kaufmannschaft, wollte sie auf den lukrativen Weinhandel nicht verzichten, nur das Ausweichen auf die ausländischen Weine.

Die Verbindungen nach Bordeaux erwiesen sich bald als stabil, auch wenn der Frankreichhandel und die Importe von Bordeaux im ganzen 17. Jahrhundert eine turbulente und von Krisen geschüttelte Zeit erlebten, die die Einfuhrzahlen zwischen tiefen Einbrüchen und ausgesprochenen Spitzenergebnissen, wie 1673 mit 1.123.234 Litern, schwanken ließ.

Der »Traité de navigation et de marine«, der 1654 die Hansestädte mit den Niederlanden und den anderen meistbegünstigten Nationen gleichstellte, hatte 1670 einer uneingeschränkten Politik des Protektionismus und des Merkantilismus weichen müssen.

Entscheidend für die Schwierigkeiten im Außenhandel zwischen Bremen und Bordeaux aber war neben der außenpolitischen Situation in Nordwesteuropa eine grundsätzliche Strukturschwäche der bremischen Außenwirtschaft. Dem Bremer Handel fehlten die Frankreich interessierenden Export-

3 Typisch ist hierfür noch die Zusammensetzung der Ladung, die der Bremer Schiffer Cort Eitzen im Jahre 1661 in Riga löschte: 108 Last französisches Salz, für einen Kaufmann in Riga bestimmt, und 17 Oxhoft französischer Wein, Branntwein und Essig, mit denen Schiffer und Schiffsvolk an der Düna selbst ins Geschäft kommen wollten. Riga, Historisches Staatsarchiv, Fonds Nr. 1744 Nr. 1 apx Nr. 585 fol. 45.

güter. »Wir wollen nach Bremen reisen, um den dortigen Kaufleuten den Sand in ihre Schiffe schieben helfen, welchen sie für Ballast einladen; wir wollen uns von den Franzosen zu Nantes auf die Berge führen lassen, welche dort im Hafen von den Bremern wieder ausgeschoben und unter dem Titel: Les produits de L'Allemagne bekannt sind«, kritisierte Justus Möser noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Situation. Kaufmann wie Reeder mußten daher – wollten sie nicht in Ballast segeln – Ladung für Bordeaux in fremden Häfen suchen, bevor sich eine Fahrt zur Gironde lohnte. So segelte Gerd Ratjen 1694 mit seinem 100 Last großen »Vergüldeten Seepferd« zunächst von Bremen aus nach England und von dort nach Drammen in Norwegen, wo er Order erhielt, »hinter England herum« nach Bordeaux zu gehen.

Als Bordeaux zu Beginn des 18. Jahrhunderts den direkten Handel mit den französischen Besitzungen in der Karibik aufnahm und für die Stadt das »Grand siècle« anbrach, erhielten auch die Beziehungen Bremens zur Gironde eine neue Dimension. Die lukrativen Kolonialwaren wie Kaffee, Zucker und Gewürze, die bisher über Amsterdam oder London bezogen worden waren, waren nun auch in Bordeaux direkt zu bekommen.

Risiken und Chancen des bremischen Handels lagen im 18. Jahrhundert in der Neutralität seiner Flagge. Während des Englisch-Französischen Seekriegs der Jahre 1744 bis 1747 gelang es Bremen, mit Erfolg in den Amsterdamer Markt einzubrechen und Teile des holländischen Handels an sich zu ziehen. Doch dieser Trend hielt nicht an. Die kolonialpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 1753 bis 1763 zwischen England und Frankreich warfen Bremen in seiner Aufwärtsentwicklung wieder zurück. Jedes Schiff, das sich von einem französischen Hafen aus auf den Weg zur Weser machte, lief Gefahr, im Ärmelkanal durch englische Kaper aufgebracht zu werden. Zwar war die bremische Flagge neutral, doch mußte stets peinlich nachgewiesen werden, daß die an Bord befindliche Ladung für bremische oder neutrale Abnehmer bestimmt war. Vom Sommer 1757 bis zum Herbst 1758 wurden zum Beispiel zehn bremische Schiffe auf dem Weg von Bordeaux nach Bremen durch englische Kriegsschiffe aufgebracht. Zwar gingen Fracht und Schiff nicht verloren, doch hatten Kaufmann und Reeder Zeitverluste zu beklagen, worauf die Kundschaft bei künftigen Aufträgen mit Zurückhaltung reagierte. Einen Umschwung brachten erst die siebziger Jahre. 1771 und 1772 versorgte Bremen während großer Mißernten das westliche Frankreich mit Getreide aus dem Ostseeraum. Mit dem Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges erhöhte sich die Nachfrage der kriegführenden Parteien nach der neutralen Flagge Bremens, und besonders nach dem Kriegseintritt Frankreichs profitierte Bremen seit 1778 von dieser Konstellation.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bremen und Bordeaux waren inzwischen umfangreicher und vielgestaltiger geworden. 1765 standen 163 bremische Kaufleute in Geschäftsverbindungen mit Bordeaux. 97 von ihnen handelten mit Wein, 104 mit Kaffee, 2 mit Zucker und 4 mit übrigem Kaufmannsgut. Besonders der über Bordeaux hereinkommende Kaffee aus Martinique und Santo Domingo hatte begonnen, den Amsterdamer Levantekaffee vom Markt zu verdrängen. 1779 zum Beispiel wurden in Bremen 7.650 Faß

Kaffee aus Bordeaux gelöscht, das sind 60 % der Gesamteinfuhren an Kaffee dieses Jahres. Manche Schiffsladung bestand jetzt fast ausschließlich nur noch aus Kaffee.

Die Weinimporte, immer noch die Grundlage des Bremer Bordeauxhandels, schwankten in diesen Jahrzehnten, außenhandelspolitisch bedingt oder auf Grund immer wieder unterschiedlicher Ernten. Ausgesprochen schlechten Erntejahren mit Einfuhren von nur 2 ½ Millionen Litern standen auch Spitzenergebnisse wie 1787 mit 5.782.000 Litern gegenüber. Sanken die Ernteerträge, so sanken auch die Zahlen der Bremer Schiffsankünfte aus Bordeaux.

Die Verfrachtungen wurden jetzt fast ausschließlich unter bremischer Flagge durchgeführt. 1779 segelten zum Beispiel von 76 Schiffen, die aus französischen Häfen an die Weser gekommen waren, 75 unter bremischer Flagge. 43 davon hatten als Herkunftsort Bordeaux angegeben, 19 Bayonne, 4 Nantes, 3 La Flotte, 1 La Rochelle, 1 Dunkerque, 2 Marseille und 3 Sète.

Der Verkehr spielte sich im wesentlichen zwischen Bremen, der Ostsee und Bordeaux ab. Typisch waren Reisen wie die der »Anna«, die 1781 von Bremen nach Memel gegangen war, von dort nach Nantes segelte, von hier nach Cork lief, danach Bordeaux ansteuerte und von hier aus nach Bremen zurückkehrte.

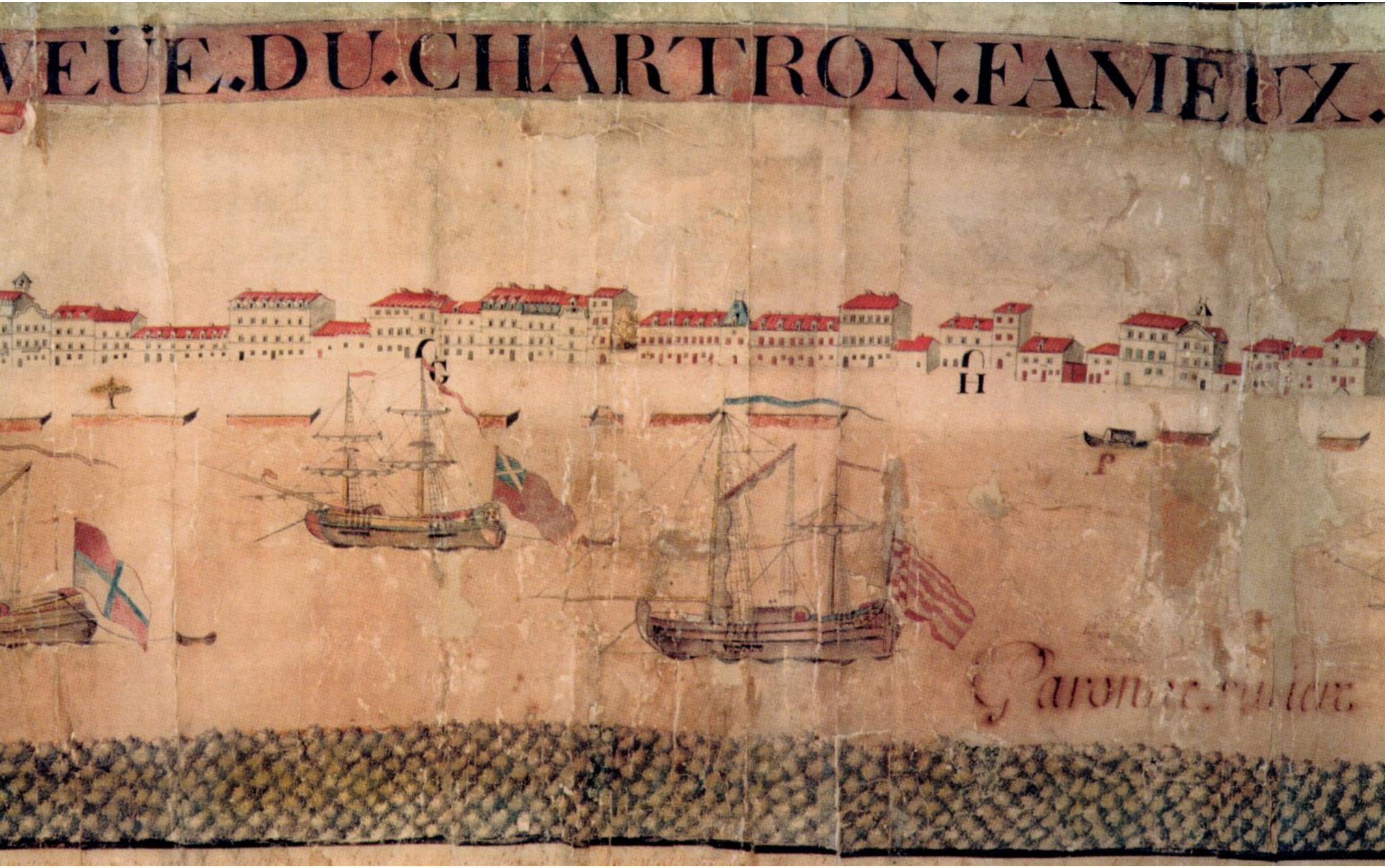
Die Ostsee war mit ihren Massengütern wie Getreide und Leinsaat, aber auch mit ihrem Holz weiterhin für den Handel mit Bordeaux von Interesse. In Bremen selbst hatte sich die Situation inzwischen insofern verbessert, als in stärkerem Maße nun auch Fertigwaren nach Bordeaux ausgeführt werden konnten, besonders deutsches Leinen, das sich offensichtlich in der Karibik gut verkaufen ließ.

Das Risiko, das damit verbunden war, konnte in Bremen seit Beginn der achtziger Jahre über die hier neubegründete Assekuranzkompagnie abgesichert werden. Ihrer bedienten sich auch die Bordelaiser Kaufleute. Da es in Bordeaux selbst keine Seeversicherung gab, schlossen die Reeder ihre Versicherungen in Paris oder auf dem internationalen Markt ab, wobei das Risiko meist auf mehrere Versicherer verteilt wurde. Direktor der Bremer Asskuranzkompagnie war Conrad Wilhelmi, dessen zwei Söhne in Bordeaux als Kaufleute etabliert waren; zu den Gründungsinteressenten hatten neben ihm auch andere, am Bordeauxhandel interessierte Kaufleute gehört wie Nonnen, Tidemann, Heymann oder Precht.

Die Französische Revolution hatte zwar für die Beziehungen zwischen Bremen und Bordeaux zunächst noch keine Auswirkungen, doch bedeutete sie für Bordeaux schon bald das Ende seiner stürmischen Aufwärtsentwicklung.

Die Hansestädte hatten sich bemüht, in den Kriegen gegen Frankreich erneut neutral zu bleiben. Bremen hatte sich von der Pflicht, als Reichsstadt an den Koalitionskriegen gegen Frankreich teilzunehmen, freigekauft. Diese Politik wurde vom Deutschen Reich wie von Frankreich stillschweigend

*Abb. S. 91:* Bremer Segler vor dem Quai des Chartrons (1741). Ausschnitt aus »Veüe du Chartron fameux faux-bourg«, Archives Municipales de la ville de Bordeaux, coté XXV - D - 61.


VEÜE.DU.CHARTRON.FAMEUX.
G
H
F

geduldet. Auch wenn vom August 1793 bis zum März 1794 einmal 26 bremische Schiffe vor Bordeaux festgehalten worden waren, sind eigentliche Kaperungen bremischer Schiffe auf offener See ausgeblieben.

Der bremische Handel begann an den Kriegen Frankreichs erneut zu verdienen, und das nicht schlecht. Daß man dabei auch einmal gegen verbindliche Beschlüsse des Reichstags verstieß, störte niemanden ernsthaft. So durchbrachen bremische Kaufleute 1794 das Embargo, das das Reich ein Jahr vorher auf den Getreidehandel mit Frankreich gelegt hatte. Getreideexporte, die Bremer Kaufleute auf Bilbao und Santander deklariert hatten, waren in Wirklichkeit nach Bordeaux gegangen.

In Bremen begann eine kurze Zeit, die Zeitgenossen die »Goldene Periode des bremischen Handels« nannten und die bis 1799 andauern sollte. Als Stapelplatz für alle Waren der kriegführenden europäischen Mächte profitierte Bremen an der allgemeinen Krise. Die Weineinfuhren aus Bordeaux erreichten 1799 mit über 10 Millionen Litern ihren absoluten Höhepunkt, eine Zahl, die auch später nie wieder erreicht werden sollte.

Die Ausfuhren Bordeaux' beschränkten sich seit 1794 nach dem Verlust der Antillen allerdings nur noch auf die traditionellen Artikel wie Wein, Branntwein, Essig, Kork, Terpentin und Pflaumen. Der Kaffee kam nun über amerikanische und englische Häfen nach Bremen oder auf direktem Wege über St. Thomas.

Doch der Tanz um das Goldene Kalb ging nicht gut, und die Hoffnungen, daß die Spekulationsgeschäfte weiterhin zu solch blendenden Gewinnen führen könnten wie bislang, trog. Bereits Ende 1799 hatte der Warenabsatz zu stocken begonnen, und viele Kaufleute waren in Bremen auf ihren ungeheuer großen Vorräten sitzengeblieben. Die Waren mußten verschleudert werden, viele Unternehmen meldeten Konkurs an.

Der Frieden von Lunéville brachte 1801 nach Beendigung des 2. Koalitionskrieges nochmals eine kurze Phase der Beruhigung im internationalen Handel. 1802 importierte Bremen neben 4.325.000 Litern Wein, größere Mengen an Tabak und neben allen anderen für Bordeaux typischen Artikeln auch wieder nicht unbeträchtliche Mengen an Kaffee. Neben 35 Schiffen aus Bordeaux hatten in diesem Jahr aber auch wieder 10 Schiffe aus der Karibik mit Kaffee und Zucker Bremen direkt angelaufen, 7 aus St. Thomas, 2 aus Guadeloupe und 1 aus Porto Rico.

Als man in Bremen glaubte, nun sei die Schreckensperiode vorüber, täuschte man sich bitter. 1803 begannen die Engländer, die auch nach dem Frieden von Lunéville im Kriegszustand mit Frankreich verblieben waren, die Wesermündung zu blockieren. Der Verkehr mit Frankreich, der bis dahin unter neutraler Flagge noch hatte aufrechterhalten werden können, brach nun zusammen. Bis Ende Juni kamen noch 36 Schiffe mit über 6 Millionen Litern Wein von Bordeaux aus zur Weser, im Juli waren es nur noch zwei, und dann griff die englische Blockade. Die Einfuhren versiegten ganz.

Bremens Neutralität war nur noch etwas, das auf dem Papier stand, an das sich aber eigentlich niemand mehr hielt. In Bremen ging es längst um mehr als nur noch um Handelsbilanzen. Es ging um das politische Überleben der Stadt.

Die von Napoleon I. am 21. November 1806 verkündete Kontinentalsperre bedeutete das endgültige Aus für den bremischen Handel zur See: Französische Importe waren nur noch über den Landweg zu bekommen. Nur hin und wieder gelang es einem Segler, den englischen Kapern auf See zu entgehen. 1810 kamen nur vier Segler aus Bordeaux, denen der Durchbruch durch die Blockade gelungen war. Und dann war auch das vorbei. Am 13. Dezember 1810 gliederte Napoleon Bremen als »bonne ville de l'Empire« und Hauptstadt des Departements der Wesermündung dem französischen Kaiserreiche ein.

Doch gehen wir nochmal einen Schritt zurück. Im Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte der 24jährige Daniel Meinertzhagen eine kaufmännische Bildungsreise angetreten, die ihn u. a. auch nach Bordeaux führen sollte.

Über Holland und Flandern war er zunächst im Winter 1797/98 nach Paris gereist, wo er sich bis zum 1. Februar 1798 aufhielt. Über Orleans, Tours und Nantes führte sein weiterer Weg an die Westküste, zur Insel Noirmoutier und von dort über La Rochelle und Rochefort nach Blaye an der Gironde, wo er den Vater des späteren französischen Konsuls und Weinkaufmanns in Bremen, George Binaud, besuchte.

Am Morgen des 26. Februar begab sich Daniel Meinertzhagen in Blaye an Bord eines Schiffes, um flußaufwärts nach Bordeaux zu segeln. »Die Ufer des Stromes waren sehr schön« schreibt er in seinem Tagebuch, »auf der einen Seite die Landschaft des Medoc, auf der anderen kleine Orte. Ich genoß die Fahrt auf diesem herrlichen Fluß«. In Bordeaux quartierte sich Meinertzhagen zunächst im Hotel de Providence ein. »Nachdem ich gegessen hatte«, fährt er fort, »ging ich aus, um meine Vettern Schütte und Merrem aufzusuchen. Und kaum war ich auf einer sehr belebten Straße nahe des Theaters, traf ich Herrn G. W. Meyer, den ich von Bremen her kannte. Wir gingen zusammen zu meinen Freunden Schütte und Merrem, die glücklicherweise zu Hause waren. Und ich war glücklich, mich umgeben von Verwandten wiederzufinden, und alle zusammen verbrachten wir einen vergnüglichen Abend in Herrn Meyers Haus«.[4] Wir werden Daniel Meinertzhagen später wiederbegegnen. Im ausgehenden 18. Jahrhundert lebten innerhalb der deutschen Kolonie Bordeaux' ungefähr ein Dutzend Familien bremischer Herkunft, eine kleine Zahl unverheiratet gebliebener Frauen und Männer sowie in französische Familien eingeheiratete Töchter in Bordeaux etablierter bremischer Kaufmannsfamilien. Einen Teil der kaufmännischen Lehrzeit in der Fremde zu verbringen oder dort überhaupt durch Niederlassung sein Glück zu versuchen, war hansische Tradition.[5] Nach Beendigung der Schule begann für die Söhne kaufmännischer Eltern mit 15 Jahren oder aber spätestens mit 16 bis 18 Jahren die Lehrzeit, die grundsätzlich außer Hause und oft im Ausland verbracht wurde. Beliebt waren dabei natürlich besonders die

4 Meinertzhagen (wie Anm. 1), S. 150 f.

5 Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung, 1963 (Veröff. StAB 31), S. 122 f.

Niederlande, aber auch England und Frankreich. Die Lehrzeit betrug in der Regel 6 bis 7 Jahre. Ihr schloß sich oft eine längere Bildungsreise an zur Vervollständigung der kaufmännischen Kenntnisse, der Sprache und zum Anknüpfen erster persönlicher und geschäftlicher Verbindungen. Auch diese Reisen führten nicht selten nach Frankreich, wobei sie allerdings meistens über Paris nicht hinausreichten.

Danach kehrte der junge Kaufmann in der Regel nach Bremen zurück, oder aber er blieb, trat in die Firma seines Lehrherrn ein, beteiligte sich mit eigenem, meist elterlichem Kapital an einem Unternehmen, wurde selbständig, heiratete und wurde in die kaufmännische Gesellschaft seiner neuen Heimat integriert, soweit dies natürlich Stand und Religion zuließen.

Kontakte dieser Art waren immer dort wichtig und treten immer dort auf, wo direkte Handelsbeziehungen bestanden, oder dann, wenn man versuchte, sich aus den Abhängigkeiten des Zwischenhandels zu lösen und neue Verbindungen direkter Art anzuknüpfen. Dies wird in den Beziehungen zwischen Bremen und Bordeaux seit dem Ende des 30jährigen Krieges sichtbar. So befand sich zum Beispiel Bernd Schnelle, Sohn eines Bremer Kaufmanns und Ratsherrn, 1645 wahrscheinlich zur Lehre in Bordeaux.[6]

Als selbständiger Kaufmann begegnet 1681 Hermann Schröder als Teilhaber der Firma Schröder und Peter Buquet in den Quellen.[7] Sein Vater hatte als auf den Handel mit Tabak spezialisierter Bremer Kaufmann vielleicht schon früher geschäftliche Beziehungen mit Bordeaux unterhalten und seinen Sohn motiviert, sich dort niederzulassen. Andere Namen tauchen auf, wie Marcus Scholtz,[8] Eldert Hansen,[9] Daniel Dormann[10] oder Lorenz de Hase.[11] Grundsätzlich gehörten die Bremer nicht zur ersten großen Einwanderungswelle, die seit 1730 Bordeaux erfaßt und zu Gründung und Ausbau der deutschen Kolonie im Viertel der Chartrons geführt hatte.

6 Prange (wie Anm. 5), S. 131. Bernd Schnelle starb am 9. 7. 1698 in Bremen. In Bordeaux wird 1765 ein Gaspard Schnelle genannt (Alfred Leroux, La colonie germanique de Bordeaux, 2 Bde, Bordeaux 1918–1920, Bd. 1, S. 69).

7 Müller (wie Anm. 2), S. 54; nach Leroux (wie Anm. 6), S. 21, wird er 1686 in Bordeaux als »Arman Skreuder« genannt.

8 Er ließ sich 1659 in Bordeaux als Franzose naturalisieren; Leroux (wie Anm. 6), S. 20.

9 Hansen schloß 1655 achtzehnjährig in Bordeaux einen Anstellungsvertrag als Zuckerraffineur ab; freundliche Mitteilung von Herrn Voss / Bordeaux.

10 Daniel Dormann wurde am 30. 11. 1665 in Zeven als Sohn des Lüder Dormann und seiner Frau Marie geboren. Nach Bordeaux kam er über Bremen oder Stade. Seit 1688 ist er in Bordeaux nachweisbar (Michel Espagne, Bordeaux Baltique. La présence culturelle allemande à Bordeaux aux XVIIIe et XIXe siècles, Bordeaux 1991, S. 8). Später betrieb er hier seine eigene Zuckerraffinerie Ste-Croix. Vgl. hierzu das »livre brouillard« 1722 – 1725 der Firma in Archives départementales de la Gironde, Bordeaux, 7 B 2467 (später nur: ADB). Nach Leroux (wie Anm. 6), S. 114, ließ sich 1747 ein Henry Dohrmann als Kaufmann in das »Livre de bourgeoi« eintragen.

11 Müller (wie Anm. 2), S. 45: 1710 wird er als Kaufmann in Bordeaux genannt.

Obwohl die Voraussetzungen hierfür günstig waren. Trafen die Bremer in Bordeaux doch auf Menschen, mit denen sie das gleiche reformierte Bekenntnis verband. Und das war für sie offensichtlich wichtig. Es fällt auf, daß sie später ausschließlich Eheverbindungen mit französischen Hugenottenfamilien eingingen und nicht in die lutherischen Kaufmannsfamilien der deutschen Kolonie einheirateten. Es scheint, daß Bordeaux für Bremer Kaufleute und solche, die es werden wollten, erst zunehmend interessant wurde, als sich der dortige Markt mit seinen neuen Kolonialwaren ausweitete, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten direkter wurden und sich mit der Zunahme des Direktverkehrs auch die Kenntnisse über Land, Geschäft und Leute verbesserten. Kann man doch davon ausgehen, daß sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts jährlich zwischen 150 bis 200 Bremer Seeleute in Bordeaux aufhielten,[12] von denen zumindest die Kapitäne und Steuermänner in der Lage waren, über die allgemeinen und wirtschaftlichen Verhältnisse an der Garonne Auskunft zu geben. Waren sie doch in der Regel auch die Überbringer der Geschäftskorrespondenz zwischen Bremen und Bordeaux, eine Tätigkeit, die sie in die Kontore und Privathäuser der Bordelaiser Kaufleute führte.

Die richtigen Verbindungen zu haben, war wichtig, besonders wenn sich der Handel über eine für damalige Verhältnisse doch weite Entfernung, wie zwischen Bremen und Bordeaux, abspielte. Da galt es, sich zu informieren über Ernten, Preise und Verfrachtungsmöglichkeiten. Auch spielte die Güte der einzelnen Lagen beim Einkauf durchaus schon eine Rolle, obwohl in Bremen der Bordeaux zunächst nur unter der Bezeichnung »Französische Weine« verkauft worden war. Das änderte sich aber bald. Ein Lagerverzeichnis des Bremer Weinhändlers Berend Barkey nennt 1727 bereits eine Vielzahl verschiedenster Lagen oberhalb und unterhalb Bordeaux'.[13]

Der Name Barkey gehört nun auch zu den Bremer Kaufleuten, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den Weg nach Bordeaux gemacht hatten und hier auch zumeist geblieben waren. Alle stammten sie aus kaufmännischen Familien, die bereits seit längerer Zeit im Bordeauxhandel tätig gewesen waren, oder sie waren mit entsprechenden Familien eng verwandt, eine Verwandtschaft, die offensichtlich für den Entschluß, in die Fremde zu gehen, wichtig war. Die Barkeys importierten bereits seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts Weine aus Bordeaux und gehörten zu den

12 1755 kamen 20 Schiffe auf direktem Weg von Bordeaux nach Bremen, 1756 waren es 20, 1757 24. Die durchschnittliche Besatzung der bremischen Bordeauxsegler betrug 8 – 10 Personen. Mancher Bremer Seemann starb in Bordeaux und wurde hier auf dem Fremdenfriedhof beigesetzt, so z. B. am 19. 4. 1783 der Steuermann der »Eintracht« Gerd Runge, Arnold Huntemann, der Kapitän des Seglers »Franz von Bremen«, am 13. 3. 1785 oder am 24. März des gleichen Jahres der Matrose Hermann Joachens auf der »Neutralität« im Alter von 20 Jahren; diese und weitere Namen in Archives municipales de la ville de Bordeaux (später nur: AMB) 20 E 1.

13 StAB 7, 2082, Bl. 59: Langon, Prignac, Langoir, Seron, Grand Boderies.

großen kaufmännischen Familien in Bremen. Johann Jacob Barkey[14] wird zu Beginn der sechziger Jahre nach Bordeaux gegangen sein. Hier heiratete er 1764 Magdelaine Borie, eine Tochter des Bordelaiser Hugenotten und Kaufmanns Jean Borie.[15] Aus der Ehe gingen über 10 Kinder hervor, die ihrerseits wiederum in angesehene Kaufmannsfamilien wie die Barrade, die Castanet oder die Imberts einheirateten. Die Barkeys wohnten in der Nähe der Chartrons in der rue Barreyre. Hier galten sie als angesehene Familie, rechtschaffen und gutbürgerlich.[16] Die Barkeys blieben in Bordeaux, wo sich heute noch auf dem protestantischen Friedhof ihr Familiengrab befindet.

Seit dem Beginn der siebziger Jahre lebte auch Franz Curtius, 1736 als Sohn des gleichnamigen Bremer Konsumtionsschreibers geboren, in Bordeaux.[17] Weitläufig verwandt mit der Familie Barkey, hatte er vielleicht als Lehrling bei Johann Jacob Barkey begonnen. 1777 arbeitete er als Angestellter (»so auf dem Comptoir«) bei der englischen Firma Thompson & Wittfoot, die u. a. auch Inhaberin des russischen Konsulats in Bordeaux war.[18] 1778 machte sich Franz Curtius selbständig und heiratete noch im gleichen Jahr Jaquette Rose Borie, die jüngere Schwester der Frau seines Vetters Johann Jacob Barkey.[19] Auch weiterhin blieben die Beziehungen zwischen den Curtius und den Barkeys eng. 1780 standen Jean Jaques und Magdelaine Barkey Pate bei der Geburt einer Curtiustochter, und ein Jahr später nannte Franz Curtius seinen ersten Sohn »Jean Jaques«.

Auch die Curtius blieben in Bordeaux,[20] und die Firma überdauerte die Französische Revolution. Unter den Zeugen der genannten Ehe taucht der

14 Sohn des Berend Barkey und der Magdalena Marie Meinertzhagen. Nach Wolfgang Henninger, Johann Jakob von Bethmann, 1717 – 1792, Kaufmann, Reeder und kaiserlicher Konsul in Bordeaux, 1993 (Dortmunder Historische Studien Bd. 4/1 und 2), S. 53, ist J. J. Barkey seit 1761 in Bordeaux nachweisbar.

15 AMB GG 863 Nr. 108 und GG 870 Nr. 131.

16 Vgl. die Schilderung bei Meinertzhagen (wie Anm. 1), S. 153.

17 Sohn der aus Eschwege stammenden Familie des Konsumtionsschreibers Franz Curtius (14. 11. 1702 – 9. 8. 1738) und der 1733 angeheirateten Engel Stubbemann, vgl. Stammtafel der Dyckhoff-Dreyerschen Stiftungen, Bremen 1826, S. 37.

18 Verwandt waren die Curtius und die Barkey über den Bremer Kaufmann Franz Dreyer (1552 – 1616). Franz Curtius hatte 1777, als er bei Thompson & Wittfoot arbeitete, Kontakte zwischen der Bremer Firma J. J. Hentz und J. J. Barkey in Bordeaux hergestellt; StAB 7, 2085, S. 19.

19 AMB GG 863 Nr. 504.

20 Franz Curtius starb am 24. 4. 1808 (AMB 20 E 1). Aus seiner Ehe gingen mindestens 5 Kinder hervor: Anne *9. 8. 1779 (AMB GG 863 Nr. 540), Magdelaine *4. 10. 1780 (AMB GG 863 Nr. 570), Jean Jaques *13. 9. 1781 (AMB GG 863 Nr. 594), Henri François *7. 9. 1784 (AMB GG 864 Nr. 59) und ein Sohn FW, nach dem seit 1817 die Firma Curtius in den Almanachs der Stadt Bordeaux genannt wird. Die Familie wohnte »Pavé des Chartrons« Nr. 20 bzw. 23. Anne Curtius heiratete 1796 den Kaufmann Leonard Weissels (Wessels) aus der Kolonie der deutschen Kaufleute. Magdelaine Curtius heiratete am 6. Frimaire (27. 11.) 1805 in Bordeaux den Hamburger Kaufmannssohn Diederich Edmann Hofman, 1748 in Hamburg als Sohn des Augustin Hofman und der Anna Elisabeth geb. Ridde geboren.

Name Laurent Ipping auf,[21] der später als »commis négotiant« genannt wird[22] und in engen freundschaftlichen Beziehungen zur Familie Barkey stand. Auch er war wohl um 1770 nach Bordeaux gekommen.[23] Aus einer Handwerkerfamilie stammend[24] – sein Vater war in Bremen Tuchmacher – fehlte ihm allerdings das Kapital, sich in Bordeaux selbständig zu machen. Er blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1795 kaufmännischer Angestellter, vielleicht sogar in der Firma Barkey.

Verwandt war er[25] – und das macht Lorentz Christian Ipping so interessant – mit dem späteren Bordelaiser Kaufmann Gottfried Zimmermann. Die Familie Zimmermann war schon früher im Bremer Weinhandel tätig gewesen, und sie war wohlhabend. Während sein Bruder Hieronimus nach England gegangen war, war Gottfried Zimmermann in den fünfziger Jahren nach Bordeaux gekommen, bereits ausgestattet mit seinem väterlichen Erbteil[26] und war hier wahrscheinlich zunächst noch als einfacher Angestellter in die Firma Metzler & Boyer eingetreten.[27]

Die beiden Firmeninhaber vertraten in der Mitte des 18. Jahrhunderts bekannte Familien in Bordeaux. Wilhelm Peter Metzler, 1711 in Frankfurt geboren, hatte 1734 zunächst zusammen mit dem Lübecker Kaufmann Martin Zachau die Firma Zachau & Metzler in Bordeaux gegründet. Nachdem er 1738 Marie Pauline Boyer geheiratet hatte, hatte er sich von Zachau getrennt und war 1741 mit Pierre Boyer, einem Onkel seiner Frau, eine neue Geschäftsverbindung eingegangen. Am 10. Juni 1762 gründete Wilhelm Peter Metzler für seinen ältesten Sohn Jeremias Benjamin Metzler die Firma J. B. Metzler, Zimmermann & Cie, die er seinerseits mit 25.000 Pfund ausstattete und in die er nun Gottfried Zimmermann als gleichberechtigten Teilhaber und Partner aufnahm.[28] Pierre Boyer, der sich hinter dem »Cie« versteckt, blieb in dem Unternehmen stiller Kommanditist, überwachte aber als älterer und erfahrener Kaufmann die Geschäfte der beiden jüngeren, kaufmännischen Anfänger.

21 AMB GG 863 Nr. 504.

22 1789 als Zeuge bei der Heirat des Jean Jaques Barkey; AMB GG 870 Nr. 131.

23 Nach Leroux (wie Anm. 6), S. 65, kam er zwischen 1762 und 1767 nach Bordeaux, wogegen allerdings spricht, daß er noch am 20. 6. 1768 das Bürgerrecht in Bremen erwarb.

24 Geboren am 18. 4. 1742 als Sohn des Hermann Ipping und der Lucke Sullau.

25 Gottfried Zimmermann war 1736 als Sohn des Bremer Weinhändlers Hieronymus Friedrich Zimmermann und der Eva Ipping geboren worden, die wie Laurent Ippings Familie drei Generationen vorher von Hinnebeck nach Bremen gekommen war.

26 Das Testament des Hieronymus Friedrich Zimmermann vom 12. 7. 1766 erwähnt u. a. Hieronymus Gerhard Zimmermann als Kaufmann in Deptford / England und Gottfried Zimmermann »jetzo in Bordeaux«, die beide ihren Erbteil zur Etablierung ihrer Handlung empfangen hatten; StAB 2-Qq.4.c.3.b.2.p.

27 Henninger (wie Anm. 14), S. 559.

28 Henninger, ebenda; Gesellschaftervertrag in ADB 3 E 13247; vgl. auch Espagne (wie Anm. 10), S. 47. Henninger (wie Anm. 14), S. 559 Anm. 62, sieht in Gottfried Zimmermann fälschlicherweise einen Kaufmann Frankfurter Herkunft.

Gottfried Zimmermann besaß offensichtlich bereits seit längerem das Vertrauen der Metzler in Bordeaux. Als sein Protégé noch im Jahre 1762 starb, schrieb Zimmermann an die Familie Wilhelm Peter Metzlers in Frankfurt den fälligen Kondolenzbrief und informierte sie u. a. über dessen Begräbnis, das – da die Protestanten in Bordeaux zu dieser Zeit noch über keinen Friedhof verfügten – in aller Stille »in einem Garten, der dem seeligen Herrn selbst zugehöret« erfolgt war.[29]

Die Firma Metzler, Zimmerman & Cie oder P. Boyer, Metzler & Zimmermann, wie sie 1768 hieß, gehörte bald zu den großen kaufmännischen Unternehmen in Bordeaux. Umfangreiche Handelsbeziehungen unterhielt sie besonders nach Bremen, wo 1762 119 Geschäftspartner genannt werden.[30] 1777 standen Metzler, Zimmermann & Cie an zweiter Stelle der zur Kopfsteuer veranschlagten deutschen Handelshäuser in Bordeaux.[31] Ende der achtziger Jahre zeigte sich die Firma sehr kapitalkräftig, tätig in Wechselgeschäften mit Paris, aber auch in der Vergabe umfangreicher Darlehen. Die Wirren der französischen Revolutionszeit überstand man offensichtlich ohne größere Probleme. 1794 wurden die Geschäftspapiere kontrolliert und nichts »contre les principes et l'affermissement de la République française« gefunden. So kann es auch nicht verwundern, daß Gottfried Zimmermann im gleichen Jahre für das Amt eines bremischen Konsuls in Bordeaux vorgeschlagen wurde,[32] auch wenn der Vorschlag erfolglos blieb. Nach dem Tode Pierre Boyers firmierte das Unternehmen im Ausgang des Jahrhunderts zunächst noch als G. Zimmermann, Metzler & Cie, schließlich nur noch als Metzler & Cie. 1808 starb Gottfried Zimmermann 72jährig und unverhei-

29 Henninger (wie Anm. 14), S. 569. Nach einem geheimen Zusatz zum Handelsvertrag von 1716 besaßen die hansestädtischen Kaufleute das Privileg, auf einem ordentlichen Friedhof begraben zu werden. Der erste protestantische Friedhof in Bordeaux wurde erst 1769 eingerichtet. Vorher wurden nichthansischen Kaufleuten, wie hier dem Frankfurter Metzler, Beerdigungen in ihren Häusern und Gärten gestattet (StAB 2-B.10.b.1.a.). Auch die Abhaltung öffentlicher protestantischer Gottesdienste blieb in der deutschen Kolonie noch lange verboten. 1765 hatte sich Gottfried Zimmermann mit 104 anderen deutschen Kaufleuten für die Aufhebung dieses Verbotes bei Ludwig XV. eingesetzt, offensichtlich jedoch ohne Erfolg (Henninger wie Anm. 14, S. 177). Da die protestantische Gemeinde in Bordeaux bis 1745 keinen eigenen Pfarrer besaß, gab es auch bei den Taufen Probleme. Gläubige Kaufleute verschoben daher die Taufen ihrer Kinder auf später, andere ließen diese aber auch schon einmal in katholischen Kirchen wie in der Kathedrale Saint-André taufen.

30 Henninger (wie Anm. 14), S. 552, hält diese Zahl für überhöht. Eine Auswertung der Bremer Schlachteangabebücher für 1765 ergibt jedoch, daß in diesem Jahr über 165 Bremer Kaufleute geschäftliche Beziehungen zu Bordeaux unterhielten.

31 Paul Butel, Les négotiants bordelais, l'europe et les îles aux XVIII. siècle, Paris 1974, S. 287.

32 StAB 2-P.7.c.2.B.4. Der Vorschlag seines Partners Pierre Boyer blieb jedoch in Bremen unberücksichtigt. 1798 setzte sich der Hanseatische Resident in Paris, Schlüter, für Zimmermann ein, doch konnte sich der Bremer Rat erneut nicht zur Einrichtung eines Konsulats entschließen; StAB 2-B.10.k.10. Bd. 1.

ratet.[33] Fünf Jahre später folgte ihm sein langjähriger Geschäftspartner Jeremias Benjamin Metzler kinderlos in den Tod.

Ein hohes Alter erreichte auch Johann Neckelmann, der, aus der Bremer Neustadt stammend, schon in sehr jungen Jahren nach Bordeaux gegangen zu sein scheint.[34] 1751 war er zusammen mit dem aus Hamburg stammenden Hinrich Popp (1685 – 1759) Teilhaber der Firma Neckelmann & Popp.[35] Einer der Söhne Hinrich Popps setzte das Unternehmen nach dessen Tod fort. Stabilisiert durch den Erwerb auch des französischen Bürgerrechts, abgesichert durch Grundbesitz, hatten Neckelmann & Popp als solides, wenn auch kleineres Unternehmen Bestand. 1807 starb Johann Neckelmann, ehelos geblieben, im Alter von achtzig Jahren.[36]

Anderen war ein derart langes Leben nicht vergönnt. So starb z.B. Johann Lüder Katenkamp 1777 als kaufmännischer Lehrling bereits im Alter von 22 Jahren.[37] Sein Vater war erfolgreicher Weinkaufmann in Bremen gewesen und sein Bruder Hermann sollte später zu einem der wohlhabendsten Kaufleute in Exeter in England aufsteigen.[38]

1770 war ein anderer junger Kaufmannssohn, Johann Friedrich Tidemann, von Bremen auf dem Landweg nach Bordeaux gegangen.[39] Hier war er als Lehrling in die bekannte Frankfurter Firma Bethmann, Meinicken & Overmann eingetreten.[40] Als er fünf Jahre später nach Bremen heimkehrte, heiratete er standes- und branchengemäß Susanne Wichelhausen, Tochter des Inhabers von Buxtorf, Wichelhausen & Co.

33 AMB 20 E 1 (Register der Beerdigungen auf dem cimetière des Protestants étrangers, 1769 – 1886).

34 Am 8. 1. 1727 zu St. Pauli als Sohn des Theodorus Neckelmann getauft. Gevatter war u.a. Martinus Neckelmann, Pastor zu Büren. Henninger (wie Anm. 14), S. 537, bringt Johann Neckelmann mit einem »Aneckelmann« in Verbindung, der 1744 als Pate die Taufe des Peter Heinrich Metzler in Bordeaux bezeugte. Auszuschließen ist diese Identität nicht, obwohl Johann Neckelmann damals erst 17 Jahre alt und wohl noch Lehrling gewesen wäre.

35 1762 und 1765 wird von Bremen aus Wolle an die Firma Popp & Neckelmann in Bordeaux verschifft; StAB 2-R.11.p.5. Bd. 1. 1764 fungiert Neckelmann in Bordeaux als Taufpate der Marie Anne Nofock aus Stettin; Espagne (wie Anm. 10), S. 40.

36 AMB 20 E 1.

37 AMB 20 E 1.

38 Johann Lüder Katenkamp war am 7. 12. 1756 in St. Ansgarii als Sohn des Georg Wilhelm Katenkamp und der Metta Linds getauft worden. Sein Vater handelte mit Weinen und Südfrüchten aus Südfrankreich, Spanien und Bordeaux. Zu Hermann Katenkamp vgl. die Eintragungen im Reisetagebuch des Christoph von Kapff, der diesen 1757 im Verlauf einer Englandreise besuchte. Katenkamp handelte mit Stoffen und hatte in Exeter in die Firma Cailler & Millfort eingeheiratet; StAB 7, 2088-4, S. 59.

39 Sohn des Schottherrn Hermann Tidemann (1706 – 1785) und der Anna Christine Reuter. Seine Schwester Anna Christina Tidemann heiratete Gerhard von Heymann, eine Tochter Amelia aus dieser Ehe später Johann Theodor Merrem.

40 ADB 7 B 2060; zu der 1767 in Bordeaux gegründeten Firma vgl. Henninger (wie Anm. 14), S. 232 f.

Verwandt war Johann Friedrich Tidemann über seine Schwester mit Ludwig Heymann und damit mit einem Kreis von Familien, den Heymann, Hentz, Wilhelmi und Lampe, die alle in engen Beziehungen zu Bordeaux standen. Deutlich wird hier, welche Rolle Verwandtschaft bei dem Entschluß spielte, in die Fremde zu gehen, dort zu lernen oder sich selbständig zu machen.

Ludwig Heymann[41] hatte sich im April 1777 im Alter von 23 Jahren auf dem Bremer Segler »Maria« eingeschifft und war in Bordeaux als Lehrling in die Firma Robrahn & Grauel aufgenommen worden.[42] Die Familie Robrahn stammte aus Magdeburg, in Bordeaux lebten zwei Brüder: Johann Jeremias und Johann Wilhelm. In ihre Firma Robrahn & Sohn (so 1777) hatten sie 1777/78 den Erfurter Kaufmann C. L. E. Grauel (1749 – 1817) aufgenommen. Nach sechsjähriger Lehrzeit wurde Ludwig Heymann 1783 Teilhaber einer neuen Gesellschaft Johann Wilhelm Robrahn, Heymann & Cie.[43] Das Unternehmen zeigte sich von Beginn an dynamisch und betrieb auch direkten Handel mit den Kolonien, obwohl dieser den deutschen Kaufleuten verboten war.[44] Sein Schwager Johann Jacob Hentz hatte Ludwig Heymann vielleicht den Weg nach Bordeaux gewiesen.[45] Hentz war offensichtlich in den 60er Jahren nach Bordeaux gegangen und hatte hier die Firma Emler & Hentz gegründet.[46] 1769/70 war er nach Bremen zurückgekehrt und hatte Sara Wilhelmi geheiratet. Als Gesellschafter der Firma Wilhelmi & Hentz betrieb er seitdem eine Korkhandlung, die zusammen mit einer Stopfenfabrik Beziehungen zu Bordeaux, Bayonne, Sète und nach Spanien unterhielt.[47]

Auch nach 1770, der Rückkehr Johann Jacob Hentz nach Bremen, war die Firma Emmler & Hentz zunächst in Bordeaux bestehen geblieben. Johann Gottfried Emler gehörte auch zu den Trauzeugen, als Ludwig Heymann 1787 in Bordeaux die Tochter des dortigen Kaufmanns Andreas Watering Jacobine Petronella heiratete.[48] 1792 löste er seine geschäftlichen Beziehungen zu seinem Teilhaber Robrahn und gründete die Firma Heymann & Watering.[49] Über seine Brüder und die Verwandtschaft seiner Frau baute er geschäftliche

41 Am 10. 3. 1754 als Sohn des Henrich Heymann und der Lucia Focke geboren.

42 StAB 7,100 Nachlaß Walte. Robrahn & Grauel waren deutsche Kommissionäre und auch Reeder, 1782 als Guillaume & Louis Eyma genannt; Butel (wie Anm. 31), S. 180, 209.

43 Henninger (wie Anm. 14), S. 57.

44 Henninger (wie Anm. 14), S. 317.

45 Johann Jacob Hentz, 27. 5. 1736 als Sohn des gleichnamigen, aus Kassel stammenden Hentz und der Elisabeth Dreyer geboren, war in erster Ehe (1770) mit Sara Wilhelmi und in zweiter Ehe (1773) mit Regina Heymann verheiratet.

46 Butel (wie Anm. 31), S. 169 (Johann Gottfried Emmler, »maison allemande«).

47 Vgl. das Briefkopierbuch der Firma J. J. Hentz in: StAB 7, 2037, bes. S. 22. 1776 hatte sich Hentz von Wilhelmi getrennt und selbständig gemacht.

48 AMB GG 864 Nr. 171. Andreas Watering war schon 1764 Teilhaber der Bordelaiser Firma Vanderschilden & Watering.

49 Hier und im weiteren ADB série u. Hauptbuch der Firma Heymann, Louis. Geschäftliche Beziehungen verwandtschaftlicher Art bestanden zu Henry Heymann jun. in London, Hermann Heymann Sohn in Bremen, Schumacher, Heymann & Co. in London und D. M. & C. Watering in Amsterdam. Teilhaber wurde nach

Verbindungen nach Bremen, London und Amsterdam auf, wohin er Wein und Kaffee lieferte. Doch der zunächst durchaus wohlhabenden Familie, die über ein eigenes Gut auf dem Lande verfügte, wo sie die Sommer verbrachte, war keine glückliche Zukunft bestimmt. Ende der neunziger Jahre wurde das Unternehmen von der allgemeinen Krise in Bordeaux eingeholt. Verkäufe und Verschiffungen fanden kaum noch statt. 1796 lebte man nur noch aus dem Kapital der Ehefrau und dem väterlichen Erbe. 1799 kam offensichtlich das Ende. Nach dem Tode seiner Frau im Jahre 1818[50] verließ Ludwig Heymann (1822) Bordeaux und kehrte nach Bremen zurück, wo er 1838 starb.[51]

Zwei Neffen des erwähnten Johann Jacob Hentz waren ihrem Onkel Ludwig Heymann zu Beginn der 90er Jahre nach Bordeaux gefolgt[52]: Johann Philipp und Conrad Wilhelmi. Beide waren Söhne des Bremer Eltermanns und Weinhändlers Conrad Wilhelmi, der über seine Frau Susanne das traditionsreiche Weingeschäft der Familie Nonnen geerbt hatte.[53]

Johann Philipp Wilhelmi hatte zunächst als Angestellter in der Firma Meinicken & Walter gearbeitet. Dem Ideengut der französischen Revolution scheint er – bewußt oder opportunistisch – eher wohlwollend gegenübergestanden zu haben. Als 1794 sein Dienstherr Georg Daniel Meinicken starb, hieß es in gewissen Bordelaiser Kaufmannskreisen, Wilhelmi sei in der Revolutionszeit »un de ces terroristes« gewesen, der ehrenwerten Leuten Unrecht und Schaden zugefügt habe.[54]

Später erwarben Johann Philipp und Conrad Wilhelmi das französische Bürgerrecht und gründeten die Firma Wilhelmi Frères. Der jüngere der Brüder kehrte 1822 nach Bremen zurück.[55] Johann Philipp dagegen heiratete 1802 Jeanne Lartigue und blieb in Bordeaux als Kaufmann und Reeder bis zu seinem Tode im Jahre 1845.[56]

dem Tode des Andreas Watering dessen Sohn Henri, der sich besonders um das Geschäft mit Ostdeutschland kümmerte (1797 Geschäftsreise u. a. nach Stettin und Frankfurt/Oder). Die Heymanns besaßen ein Haus rue Poyenne Nr. 6 im Viertel der Chartrons und ein Landgut »Ferme du Bien de Darmajan« in Preignac im Werte von 60.000 Livres.

50 AMB 20 E 1.

51 In Bremen hatte Ludwig Heymann noch 1822 das Bürgerrecht erworben (StAB 2-P.8.B.2.b.). Die Ehe war offensichtlich kinderlos geblieben.

52 Zur Familie der Eltern vgl. Karl H. Schwebel, Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773 – 1849), 1974 (Bremische Weihnachtsblätter Heft 15), Anm. 140.

53 Beider Bürgerrecht war 1797 von ihrem Vater in Bremen verlängert worden; StAB 2-P.8.A.9.b.W. Die Tatsache, daß sie später zwei Staatsangehörigkeiten besaßen, war in der deutschen Kolonie nicht außergewöhnlich.

54 Henninger (wie Anm. 14), S. 244.

55 StAB 2-P.8.B.2.b.

56 Jeanne Lartigue war die Tochter des Louis Lartigue und der Françoise Estrigue. Aus der Ehe gingen drei Kinder: Clotilde († 1802), Laure und Louis Philippe (* 1804) hervor. Der Almanach Générale von Bordeaux nennt 1811 und 1821 die Firma »Wilhelmi frères et Compagnie, armateurs, façade des Chartrons Nr. 72«.

Eine geborene Hentz hatte Johann Henrich Lampe zur Mutter.[57] Die Brüder Wilhelmi waren seine Vettern. Auch ihn hatte es Ende der achtziger Jahre nach Bordeaux getrieben. Hier war er um 1793 Teilhaber der Firma Lampe & Brödermann,[58] hier hatte er um die gleiche Zeit die Tochter eines Bordelaiser Weingroßhändlers, Françoise Gerus, geheiratet.[59] 1795 folgten ihm seine Schwester Christiana Elisabeth und deren Stiefschwester Elisabeth Kunigunde Focke, die sich in Begleitung ihres Onkels Johann Jacob Hentz über Amsterdam, Brüssel, Paris und Orléans auf den Weg gemacht hatten.[60] Den Lampes war jedoch keine Zukunft beschieden. Die drei Töchter starben schon kurz nach ihrer Geburt.[61] 1798 verzeichnet das Register des Fremdenfriedhofs den Tod der Christine Elisabeth Lampe, »nativ de Brême, âgé de trentehuit ans«. 1804 stirbt Françoise Gerus, und auch Johann Henrich Lampe wird seit 1811 nicht mehr in den Almanachs der Stadt Bordeaux genannt.[62]

Unklar ist die Herkunft eines Gottfried Bussmann aus Bremen, der seit 1783 in Bordeaux nachzuweisen ist. Hier gab es in den achtziger Jahren die Firma Bussmann & Koch (sie bezog u. a. Leinen aus Bremen), wobei es sich bei letzterem wahrscheinlich um den aus Magdeburg stammenden Jean Chrétien Koch gehandelt hatte. Bussmann starb 1789 in Bordeaux.[63]

Den größten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg in Bordeaux erlebte im 18. Jahrhundert die Bremer Familie Dravemann. Die Grundlage hierzu hatte Dirich Dravemann gelegt, 1679 als Sohn des Bremer Weingroßhändlers Melchert Dravemann und der Alheit Schmit aus der Familie des späteren großen Bremer Bürgermeisters Johann Smidt geboren.[64]

Dirich Dravemann war ohne Vater aufgewachsen, der kurz nach seiner Geburt gestorben war.[65] Das väterliche Geschäft hatte zunächst seine Mutter

57 Geboren am 26. 4. 1765 als Sohn des Johann Friedrich Lampe und der Kunigunde Elisabeth Hentz, einer Tante des oben genannten Johann Jacob Hentz.

58 Genannt im Geschäftsbuch der Firma Heymann & Watering. 1792 erwähnt Elisabeth Hentz, in zweiter Ehe mit Gerhard Focke verheiratet, als Witwe Focke einen aus Bordeaux nach Bremen gekommenen Sohn aus ihrer ersten Ehe, d. h. Johann Heinrich Lampe (Protokollbuch des Hauses Seefahrt; StAB 2-T.6. m.16. a.3.).

59 Das genaue Datum der Hochzeit ist nicht bekannt, doch wurde ihre erste Tochter Therèse am 28. 3. 1793 in Bordeaux geboren; AMB 1 E 312.

60 Vgl. dazu Müller (wie Anm. 2), S. 66.

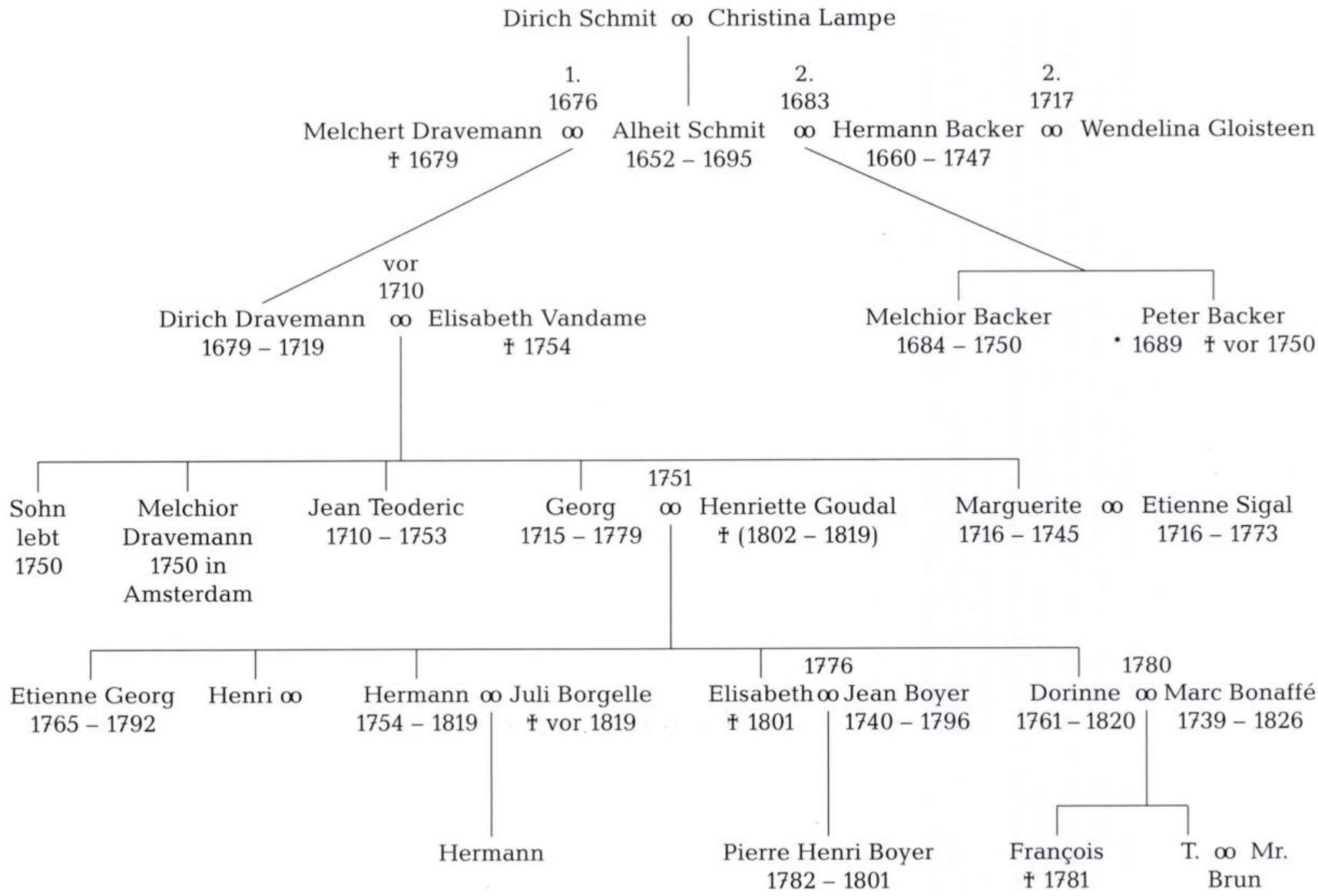
61 Cunegonde Elizabeth *27. 4. 1794, †5. 5. 1794; Françoise *21. 6. 1794, †3. 7. 1794 (AMB 1 E 5 628 und 1402).

62 AMB 20 E 1. Die Lampe wohnten in der rue Ste Catherine Nr. 23. Nach 1804 tauchen sie nicht mehr in den Zivilstandsregistern Bordeaux' auf. Vielleicht hatte die Familie Bordeaux verlassen.

63 Henninger (wie Anm. 14), S. 54 f.; Espagne (wie Anm. 10), S. 42.

64 Getauft am 6. 2. 1679 in St. Martini. Sein Vater Melchior Dravemann wird 1673 unter den grossierenden Weinhändlern Bremens genannt; StAB 2-Ss.2.b.W.1.c. Die Ehe mit Alheit Schmit war am 25. 4. 1676 in Unser Lieben Frauen geschlossen worden.

65 †9. 11. 1679 und begraben in Unser Lieben Frauen. Als Dravemannsche bezog Alheit Schmit nach den Convoylisten z. B. im März, April und August 1680 Branntwein, Pflaumen, Essig und Wein z.T. direkt aus Bordeaux; StAB 2-R.10. aa.7.b.2. Bd. 13.


Dirich Schmit ∞ Christina Lampe
1.
1676
Melchert Dravemann ∞
† 1679
Alheit Schmit
1652 – 1695
2.
1683
∞ Hermann Backer
1660 – 1747
2.
1717
∞ Wendelina Gloisteen
vor
1710
Dirich Dravemann ∞ Elisabeth Vandame
1679 – 1719
† 1754
Melchior Backer
1684 – 1750
Peter Backer
* 1689 † vor 1750
Sohn
lebt
1750
Melchior
Dravemann
1750 in
Amsterdam
Jean Teoderic
1710 – 1753
Georg
1715 – 1779
1751
∞ Henriette Goudal
† (1802 – 1819)
Marguerite ∞ Etienne Sigal
1716 – 1745
1716 – 1773
Etienne Georg
1765 – 1792
Henri ∞
Hermann ∞ Juli Borgelle
1754 – 1819
† vor 1819
Hermann
1776
Elisabeth ∞ Jean Boyer
† 1801
1740 – 1796
Pierre Henri Boyer
1782 – 1801
1780
Dorinne ∞ Marc Bonaffé
1761 – 1820
1739 – 1826
François
† 1781
T. ∞ Mr.
Brun

als die »Dravemannsche« – wie sie in den Quellen heißt – weitergeführt. 1683 heiratete Alheit Schmit jedoch in zweiter Ehe den Bremer Weinhändler, Rats- und Eltermann Hermann Backer, der beide Firmen in Bremen zu einem beträchtlichen Vermögen vereinigte.[66] Hermann Backer tat nun, was damals für einen Vater und Kaufmann üblich war. Seinen jüngsten Sohn Peter schickte er nach Amsterdam, wo dieser um 1710 ein Handelsgeschäft mit Tuchen und Laken betrieb,[67] der älteste Sohn Melchior übernahm das väterliche Geschäft in Bremen, und Dirich Dravemann, sein Stiefsohn, ging nach Bordeaux.[68]

Hier heiratete er vor 1710 Elisabeth Vandame aus einer holländischen Kaufmannsfamilie.[69] Dirich Dravemann hatte in der neuen Heimat als Kaufmann offensichtlich Erfolg, der ihn u. a. zur Übernahme öffentlicher Ämter befähigte.[70] Als er 1719 vierzigjährig starb, hinterließ er seiner Witwe und seinen fünf Kindern neben dem Geschäft ein Wohnhaus am Quai des Chartrons, dessen erhaltenes Inventarverzeichnis[71] Möbel, Seiden und Leinen, Fayencen und Vasen nennt, die durchaus auf einen gewissen Wohlstand hinweisen.

Elisabeth Vandame führte das Dravemannsche Geschäft fort, die Söhne waren zunächst noch zu jung dazu.[72] Später wiederholte sich dann das, was eine Generation vorher in Bremen zu beobachten gewesen war: Die Söhne verließen die Heimat, um sich im Ausland selbständig zu machen und so auch das väterliche Unternehmen über ein Geflecht von Filialen wirtschaftlich abzusichern.

66 Hermann Backer war aus Hamburg zugewandert und hatte 1683 das Bürgerrecht erworben. 1702 wurde er zum Eltermann gewählt, 1709 zum Ratsherrn. Als Weinhändler wird er 1695 erwähnt, als er mit dem schwedischen Schiff »Gekrönte Liebe« 500 Oxhoft Wein aus Bordeaux erhält, die er nach Stockholm weiterverkauft; StAB 2-W.8.g. Aus der Ehe mit Alheit Dravemann gingen u. a. die beiden Söhne Melchior Backer (getauft am 20. 7. 1684 in St. Martini) und Peter (getauft am 19. 12. 1689 in St. Martini) hervor. 1717 heiratete Hermann Backer in zweiter Ehe (31. 10., St. Ansgarii) Wendelina Gloisteen, Hermann Hollers Witwe.

67 StAB 2-D.11.b.1.a. Bd. 5 (20. 10. 1710). Er muß vor 1750 gestorben sein. Im Testament des Melchior Backer heißt es, er sei in »Gammeron« verstorben.

68 Sicherlich vor der oder um die Jahrhundertwende. 1703 verfrachtete er bereits eine Ladung Wein, die er bei dem Kaufmann Baumgarten erworben hatte, von Bordeaux nach Kalmar in Schweden; Konossement vom 13. 3. 1703 in: ADB 3 E 8607 fol. 215.

69 Leroux (wie Anm. 6), S. 596, setzt die Verbindung fälschlicherweise eine Generation später an. Elisabeth Vandame wird jedoch bereits im Juni 1710 als Ehefrau Dirich Dravemanns genannt (ADB 3 E 8649 fol. 209).

70 Um 1710 war er Trésorier des Hôpital St-André in Bordeaux; ADB Série B 10.328. In Bremen stand Dravemann auch in geschäftlichen Beziehungen zu dem Weinhändler Peter Scheidt (Korrespondenz von 1714 in: StAB 7,2083-11). Kurz vor seinem Tode prozessierte er mit dem Bremer Kaufmann Sotzer, ohne daß man aus den Quellen den Gegenstand der Auseinandersetzung erkennen kann (Wittheitsprotokoll vom 20. 12. 1719; auch Leroux wie Anm. 6, S. 105).

71 Nach dem notariellen Inventar vom 1. 12. 1719 starb Dierich Dravemann am 27. November; ADB 3 E 13020 fol. 444 ff.

72 Geboren wohl zwischen 1710 und 1716. Kirchenbücher der protestantischen Bewohner Bordeaux' gibt es für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht.

Melchior Dravemann ging nach Amsterdam, wo er besonders mit Landesprodukten handelte.[73] Jean Theodorique übernahm offensichtlich von Bordeaux aus die Betreuung des Santo-Domingo-Geschäftes, das vor Ort ein weiterer, uns namentlich nicht bekannter Sohn leitete. In den vierziger Jahren sehen wir Jean Theodorique mehrfach auf Reisen von Bordeaux nach Santo Domingo und Haiti.[74] Als er jedoch 1753 starb,[75] übernahm sein Bruder Georg das Geschäft in Bordeaux. Gestorben war um diese Zeit schon 29jährig die Schwester Marguerite, die den Bordelaiser Kaufmann Etienne Sigal geheiratet hatte.[76] Die Firma Dravemann, der Georg Dravemann inzwischen mit der Reederei – er selbst war zeitweise als Schiffskapitän gefahren – ein zweites und erfolgreiches Standbein verschafft hatte, erhielt 1750 eine zusätzliche und sicherlich willkommene Finanzspritze. Als im Oktober dieses Jahres in Bremen Melchior Backer ohne Nachkommen starb, vermachte er den Kindern seines Stiefbruders Dirich Dravemann die nicht kleine Summe von 5.000 Goldtalern.[77]

Im Mai des gleichen Jahres hatte Georg Dravemann Henriette Goudal geheiratet und sich damit mit einer der ältesten protestantischen Familien Bordeaux' verbunden, die seit langem auf den Kommissionshandel mit Wein und den Produkten des Nordens spezialisiert war.[78] Während des 7jährigen Krieges ließ Georg Dravemann über 10 Schiffe auf seine Rechnung bauen, die er überwiegend im Handel mit den Kolonien einsetzte.[79] Zusammen mit seinen beiden Söhnen Heinrich und Hermann Dravemann, die in das väterliche Unternehmen eintraten, gehörten die Dravemanns in den siebziger Jahren zu den wichtigsten Köpfen der ausländischen Kolonie. 1779 starb Georg

73 Vgl. seine Korrespondenz der Jahre 1752 – 1753 mit dem Bordelaiser Bankier Gabriel da Silva in: ADB 7 B 2022 und 2060.

74 Erwähnt im Testament des Melchior Backer (vgl. Anm. 77). Reisen von 1741 und 1749 in: ADB 6 B 49 (15. 3. 1741) und 6 B 50 (22. 11. 1749).

75 AMB GG 867 Nr. 96; auch Pierre Meller, Les familles protestantes de Bordeaux, Bordeaux 1902, S. 30.

76 Der genaue Zeitpunkt der Eheschließung ist unbekannt. Marguerite Dravemann-Sigal starb am 28. 10. 1745 im Alter von 29 Jahren (AMB GG 866 Nr. 413), ihr Ehemann Etienne Sigal am 27. 11. 1773 mit 67 Jahren (Meller wie Anm. 75, S. 55). Eine namentlich nicht bekannte Tochter wurde 1750 im Testament Melchior Backers bedacht. Die Familie Sigal war in Bordeaux durchaus begütert und u. a. auch im Handel mit Kanada tätig.

77 Vgl. das Testament vom 27. 9. 1750 in: StAB 2-Q.q.4.c.3.b.3.a., S. 433 ff. Am 12. 10. 1750 hatte Melchior Dravemann von Bremen aus an den Bordelaiser Bankier Gabriel da Silva geschrieben, sein erkrankter Onkel habe ihn vor seinem Ende noch einmal sprechen wollen, sein Testament gemacht und ihn gebeten, nach Bremen zu kommen. Als er am 9. Oktober nach Bremen kam, war Melchior Backer jedoch schon gestorben; ADB 7 B 2060. Außer der Gesamtsumme für die Dravemanns hatte Melchior Backer seinem Neffen Melchior Dravemann, der ihm wohl besonders nahegestanden hatte, ein Legat von 500 Reichstalern hinterlassen.

78 Butel (wie Anm. 31), S. 154 f.

79 Butel (wie Anm. 31), S. 214.

Dravemann.[80] Wenige Jahre vorher noch hatte er seine Tochter Elisabeth mit dem Bordelaiser Kaufmann Jean Boyer verheiratet.[81] Auch die Boyers gehörten zu den alten und großen Kaufmannsfamilien in Bordeaux. Ein Zweig der Familie war im 17. Jahrhundert aus dem Perigord gekommen. Wir finden die Familie später unter anderem in geschäftlichen Beziehungen zu Gottfried Zimmermann aus Bremen. Ein anderer Zweig war während der Hugenottenverfolgungen nach Hamburg geflohen und von dort im 18. Jahrhundert nach Bordeaux zurückgekehrt.

Jean Boyer war noch in Hamburg geboren worden,[82] lebte bei seiner Heirat mit Elisabeth Dravemann aber schon seit vielen Jahren in Bordeaux. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden darüber hinaus auch zwischen den Familien Boyer und Goudal.[83] Ein Jahr nach Georg Dravemanns Tod heiratete Dorinne, seine zweite Tochter, »une fille grande, bien faite et joli brune de dix neuf ans«, Marc Bonaffé und ging damit eine Verbindung ein, wie sie gesellschaftlich kaum besser hätte sein können.[84] Die Bonaffé waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts vom Tarn gekommen und schnell als Reeder groß geworden. Marc Bonaffé war Teilhaber im Geschäft seines Bruders François, das als Bonaffé Frères et Cie. firmierte, zu den erfolgreichsten in Bordeaux zählte und besonders während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges zu schwindelnder Höhe aufstieg. Verheiratet war François Bonaffé mit Jeanne Boyer.

Das Haus Dravemann war damit mit den Familien Goudal, Boyer und Bonaffé mehrfach verwandt und stellte so eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht in Bordeaux dar. 1789 gehörten Hermann und Heinrich Dravemann zu den Delegierten der Kaufmannschaft, die die Abgeordneten des erweiterten 3. Standes zu den Generalständen wählen sollten.[85] Inner-

80 Am 22. 2. 1779 im Alter von 64 Jahren; AMB GG 868 Nr. 466.

81 6. 10. 1776; AMB GG 863 Nr. 467.

82 Seine Eltern waren der Kaufmann Jean Boyer und dessen Ehefrau Suzanne Boué aus Hamburg. Die Dravemann-Boyer wohnten nach ihrer Heirat an der façade des Chartrons Nr. 77. Jean Boyer starb am 3. 2. 1796 im Alter von 56 Jahren; AMB 20 E 1. Ein Sohn, andere Kinder sind nicht bekannt, wurde nur 18 Jahre alt und starb am 2. 1. 1801. Seine Mutter, Elisabeth Dravemann, überlebte ihn nur wenige Monate und starb am 4. September 1801; AMB 20 E 1.

83 Pierre Boyer, ein Onkel des Jean Boyer, war mit Elisabeth Goudal, einer Schwester der Ehefrau des Georg Dravemann, verheiratet und starb 1801 im Hause der Familie Dravemann-Boyer.

84 AMB GG 863 Nr. 555 (11. 5. 1780). Die Bonaffé waren Nachbarn der Dravemann gewesen. Marc Bonaffé war der Sohn des Etienne Bonaffé und der Françoise Calmeille, die als Albigenser aus Lacaume (Tarn) in der Diözese Castres (Haute Languedoc) stammten. Als Mitgift hatte Marc Bonaffé die bedeutende Summe von 40.000 Livres erhalten; vgl. zur Familie Bonaffé Butel (wie Anm. 31), S. 127 f., auch Espagne (wie Anm. 10), S. 66 f. Aus der Ehe Dravemann-Bonaffé gingen zwei Kinder hervor. François starb am 18. 4. 1781 schon als Kind, eine Tochter heiratete den Inhaber der Bordelaiser Firma Brun frère; Meller (wie Anm. 75), S. 52. Marc Bonaffé starb am 12. 6. 1826; AMB Zivilstandsregister 1826.

85 Leroux (wie Anm. 6), S. 119.

halb eines knappen halben Jahrhunderts rüstete Wwe. Dravemann, wie das Unternehmen im ausgehenden 18. Jahrhundert hieß, 59 Handelsschiffe aus.[86] Und es überstand offensichtlich auch die Wirren und Krisen der Französischen Revolution. Noch im Jahre 1802 hört man von einer spektakulären Fahrt der »Diane« im Auftrag von Wwe. Dravemann nach Wampoo in China.[87] François Bonaffé und seinen Bruder Marc ruinierte dagegen die Französische Revolution, der Verlust Santo Domingos und der Verfall der Geldpapiere. François Bonaffé, dem in Bordeaux 25 Häuser, unter ihnen das noch heute existierende Hotel Richelieu, gehört hatten, übergab seine Firma 1793 an seine Söhne, die es als Bonaffé et fils, armateurs, weiterführten. Er selbst starb 1809.

Das Stammhaus der Dravemanns wird 1811 noch im Almanach der Stadt Bordeaux erwähnt,[88] dann verlieren sich seine Spuren. Hermann Dravemann starb 1819.[89] Sein Bruder Henri hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Bordeaux verlassen und sich auf seinen Grundbesitz in Floirac auf dem rechten Ufer der Garonne zurückgezogen.[90]

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bremer Kaufleuten hatten die Dravemanns nicht im Vorstadtviertel der Chartrons gewohnt. 1776 besaßen sie ein Haus in der Pfarrei St-Michel, nach dem Tode Georg Dravemanns zog seine Witwe mit ihren Kindern in die rue Richelieu in der Pfarrei St-Paul. Dorinne Dravemann bewohnte zusammen mit ihrem Mann Marc Bonaffé ein Haus in der rue Pont de la Mousque, gleich hinter der Börse, sicherlich damals keine schlechte Adresse, wo sie auch 1820 achtundfünfzigjährig starb.[91]

Es ist erstaunlich, daß trotz der Schrecken der Revolution, die auch vor der deutschen Kaufmannschaft in Bordeaux nicht haltgemacht hatten, der Zustrom an bremischen Einwanderern nach 1793 anhielt. Zwar wußte man an der Weser, wo täglich französische Flüchtlinge um Asyl baten, um die Ereignisse in Frankreich, doch wird bei vielen die Erwartung, bei der anhaltenden Hochkonjunktur sein Glück im Ausland machen zu können, die Angst vor den damit verbundenen Gefahren überstiegen und zurückgedrängt haben. Und die neutrale Bremer Flagge wurde ja auch von der französischen Revolutionsregierung toleriert und gebraucht.

86 Butel (wie Anm. 31), S. 190.
87 Butel (wie Anm. 31), S. 43.
88 In der französierten Form Dravement, impasse de la rue St-James Nr. 6.
89 AMB D 1819; Hermann Dravemann (ment Ainé) starb am 6. 12. 1819 in seinem Haus in der rue victoire américaine Nr. 8 im Alter von 65 Jahren. Verstorben war zu diesem Zeitpunkt bereits seine hier namentlich genannte Frau Juli Borgelle. Vielleicht entstammte der Ehe ein Sohn Hermann, der aber in den Quellen nicht genannt wird, vielleicht zu diesem Zeitpunkt auch nicht in Bordeaux lebte, da der Tod nur von fremden Kaufleuten bezeugt wurde.
90 Als Grundbesitzer in Floirac bestätigte er 1820 den Tod seiner Schwester Dorinne Dravemann-Bonaffé.
91 AMB Zivilstandsregister, 10. 3. 1820, im Alter von 58 Jahren. Das Haus in der rue Pont de la Mousque wird 1789 in einer Bestätigung ihrer Eheschließung genannt; AMB GG 870 Nr. 28.

Sicherlich werden die Schreckensjahre 1793 – 1794 auch dazu beigetragen haben, daß man sich 1794 um die Einrichtung eines bremischen Konsulats in Bordeaux bemüht hatte, wo 1791 bereits achtzehn ausländische Konsulate bestanden. Eine entsprechende Eingabe der Firma Metzler, Boyer & Zimmermann war jedoch in Bremen unberücksichtigt geblieben. 1802 wurde das Thema – nun allerdings in Kreisen der bremischen Kaufmannschaft selbst – wieder aufgegriffen. Hamburg und Lübeck waren bereits mit konsularischen Vertretern in Bordeaux präsent, da wollte man an der Weser zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen nicht nachstehen.

Der Bremer Rat, gedrängt durch den Kaufmann und Eltermann Daniel Meinertzhagen, schlug den in Bordeaux etablierten Kaufmann Daniel Schütte vor.[92] Dieser Vorschlag war nicht von ungefähr gekommen. Daniel Meinertzhagen kannte – wie wir eingangs gesehen haben – Bordeaux aus eigener Anschauung, und Daniel Schütte war schließlich jener Neffe, den sein Sohn Daniel IV. 1798 in Bordeaux besucht hatte. Die französischen Behörden entsprachen den Bremer Wünschen und ernannten 1803 Daniel Schütte zum »Commissaire de Commerçe et des relations commerçiales«.[93]

Daniel Schütte, 1766 als Sohn des Senators Daniel Schütte und der Catharina Meinertzhagen geboren, war wohl in den achtziger Jahren nach Bordeaux gegangen. Hier hatte er zunächst in der Firma Metzler, Zachau & Cie gearbeitet. Es scheint, daß diese einen großen Teil ihres Zahlungsverkehrs mit ihren norddeutschen Kommittenten über die Bremer Firma Daniel Schütte Söhne abgewickelt hatte. Als Daniel Schütte sen. am 17. 6. 1792 starb, kehrte sein gleichnamiger Sohn nach Bremen zurück, wobei er in Paris Geschäftsfreunde traf und in Frankfurt die Familie seines Bordelaiser Chefs Metzler besuchte. Zu Hause erwarb Daniel Schütte 1793 das bremische Bürgerrecht und setzte zunächst zusammen mit seinen Brüdern Johann Conrad und Johann Philipp das väterliche Geschäft fort.

Wenig später muß er dann erneut nach Bordeaux gegangen sein, um hier mit seinem Vetter Johann Theodor Merrem die Firma Schütte & Co. zu betreiben.[94] Auch hier haben wir wiederum ein Beziehungsgeflecht, wie es für die Bremer Bordeauxkaufleute typisch war. Die Schütte waren verwandt mit

92 StAB 2-P.7.c.2.B.4.

93 Akten des bremischen Konsulats in Bordeaux, in: StAB 9,S-O 1223.

94 Henninger (wie Anm. 14), S. 560. Sein Partner in Bordeaux »Merrem« wird in den vorliegenden Quellen nie mit seinem Vornamen genannt. Vieles deutet aber darauf hin, daß es sich um seinen Vetter Johann Theodor Merrem handelte, den Meinertzhagen 1798 in Bordeaux trifft.
Die Merrem waren im 17. Jahrhundert aus dem Rheinland eingewandert und um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Person des Eltermanns Daniel Merrem, der eine Barkey geheiratet hatte, und seines Bruders Johann Theodor Merrem als Kaufleute für Drogen und Spezereien und als Inhaber einer Tranbrennerei vor dem Stephanitor groß geworden. Nach 1788 wurde Johann Theodors ältester Sohn Jacob Friedrich Merrem in die Firma aufgenommen, die dieser als Blasius Reuter & Gebr. Merrem gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einer der großen Bremer Bordeauxfirmen mit eigenen Segelschiffen entwickelte. Jacob Friedrich

der Familie Merrem, diese wiederum mit den Meinertzhagen und Tidemanns. Ein Onkel Johann Theodor Merrems hatte eine Barkey zur Frau, und sein Bruder Jacob Friedrich Merrem, der das väterliche Geschäft in Bremen leitete, 1796 Anna Barkey aus Bordeaux geheiratet.

1798 hatte Johann Theodor Merrem Bordeaux verlassen und war nach Bremen zurückgekehrt.[95] Die Firma führte nun Daniel Schütte, jener Schütte, den Daniel Meinertzhagen am 26. Februar des Jahres 1798 in Bordeaux besucht hatte und dessen Tagebuch uns Einblicke in das Leben ermöglicht, das die Bremer Kaufleute im Ausgang des 18. Jahrhunderts in Bordeaux führten. Denn Daniel Meinertzhagen war in Bordeaux fast ein halbes Jahr geblieben, ein äußerst interessanter und kluger, junger Mann, wie er 1797 aus Paris geschildert wird,[96] hübsch, gut aussehend, umtriebig und besonders bei den Frauen sehr beliebt. Meinertzhagen war im Oktober 1797 von Bremen aus zu der damals üblichen kaufmännischen Bildungsreise aufgebrochen. Von Rouen aus hatte er an Johann Rudolf Lameyer geschrieben, der wie sein Vetter Johann Rudolf Borgstede seit den siebziger bzw. achtziger Jahren ebenfalls ein Weingeschäft in Bordeaux betrieb und ihm angeboten hatte, bei ihm am Quai des Chartrons zu wohnen.[97]

Merrem hatte 1796 in Bremen Anna Barkey aus Bordeaux geheiratet. Aus dieser Ehe gingen 1797 und 1799 Kinder hervor, es ist daher nicht anzunehmen, daß sich ihr Mann 1798 in Bordeaux aufgehalten hatte. Jacob Friedrichs jüngerer Bruder Johann Theodor Merrem (1776 – 1839) hat später (1810) Amelia Heymann geheiratet und war so verwandt mit den Familien Reuter, Tidemann und mit Ludwig Heymann, der in den neunziger Jahren in Bordeaux als Inhaber einer eigenen Firma gelebt hatte und hier die Bekanntschaft des jungen Merrem gemacht haben konnte.

95 Meinertzhagen (wie Anm. 1), S. 165.

96 StAB 2-B.10.K.10. Bd. 1 (Schreiben Schlüters vom 4. 10. 1797). Daniel IV. Meinertzhagen war der 1772 geborene Sohn des Daniel III. Meinertzhagen und der Margaretha Tibeta Gröning, die im Bordeauxhandel als Kaufleute und Reeder tätig waren. Die Familie war in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Köln kommend in Bremen zugewandert und schnell zur Ratsfähigkeit aufgestiegen.

97 Meinertzhagen (wie Anm. 1), S. 129. Johann Rudolf Lameyer (1762 – 1838) war der Sohn des Johann Rudolf Lameyer, der in Bremen als Bordeauxkaufmann und Weinhändler lebte. Verwandt war er über seine Tante väterlicherseits mit der Familie Borgstede. Johann Rudolf Borgstede, sein Vetter, war 1774 zwanzigjährig nach Bordeaux gegangen und betrieb dort bis zu seinem Tode im Jahre 1836 eine Firma, die mit Weinen handelte. Johann Rudolf Lameyer selbst scheint nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1787 Bremen verlassen zu haben. Zusammen mit seiner Schwester, der späteren Hofrätin Brünings, geht er nach Varel. Der kleine Ort war im Ausgang des 18. Jahrhunderts für Bremer Kaufleute interessant geworden, da man von hier aus unter der neutralen Kniphauser Flagge ungestörter Handel treiben konnte als in Bremen. Von hier aus wird Lameyer nach Bordeaux gegangen sein, wo er an der façade des Chartrons Nr. 27 wohnte. Das elterliche Geschäft in Bremen blieb unter Leitung des Senators Johann Mathias Lameyer, der als Reeder und Kaufmann, als Munizipalrat (1811 – 1813) und bremischer Vertreter im »conseil général du commerce« zu Paris besondere Beziehungen zu Frankreich und Bordeaux unterhielt.

In der deutschen Kolonie zu Bordeaux hatte man sich ausgangs des 18. Jahrhunderts offensichtlich von den Schrecken der Revolutionsherrschaft erholt. Der Handel mit den Hansestädten hatte nochmals einen Höhepunkt erreicht, an dem zumindest auch die ausländischen Kaufleute im Viertel der Chartrons verdienten. Die kurze Zeit von 1795 bis 1799, die Zeitgenossen in Bremen die »Goldene Periode des bremischen Handels« nannten, ließ auch die Kaufleute an der Garonne aufleben.

Folgt man den Schilderungen des Daniel Meinertzhagen, so glich das Leben, das er in der deutschen Kolonie vorfand, ein wenig dem Tanz um das goldene Kalb. Bestimmend waren in der Gesellschaft nun nicht mehr Kaufleute streng protestantischer Gesinnung wie die Bremer Barkeys oder der Chef des Frankfurter Hauses Bethmann, von dem es hieß »Il appartenait à la vieille école et s'en faisait gloire: son bureau, ses affaires, il ne voyat rien au-delà, et ne comprenait mème pas qu'on pút avoir d'autres aspirations«.[98] Vorbei waren die Zeiten, in denen die Arbeit in der Regel morgens um 7 Uhr in den Kontoren begonnen und nicht selten bis abends um 8 Uhr gedauert hatte. Zwar ging man noch morgens regelmäßig seinen Geschäften in der Börse nach, wo auch die spektakulären Prisenverhandlungen stattfanden, im Mittelpunkt des Tages standen jedoch die üppigen Diners, geeignet gleichermaßen zum Geschäft wie zum Flirt mit den Damen.

Abends besuchte man dann die Oper oder eine der zahlreichen Gesellschaften mit Musik, Tanz und besonders mit Glücksspielen, die mit hohen Einsätzen zu den verbreitetesten Vergnügen in Bordeaux gehörten. Wo es sie nicht gab, wie etwa bei den Barkeys, langweilte sich unser junger Daniel. Besonders die Frauen hatten es ihm angetan. Schwärmte er noch zunächst von einer jungen Witwe Boyer, so bewunderte er kurze Zeit später Madame von Dohrer und ihre Tochter Martell, die malte und mit der er besonders gut Walzer tanzen konnte. Unsterblich verliebte er sich bei einem Ausflug nach Libourne in die »göttliche Sophie«, eine der drei Töchter des dortigen Weinhändlers Chaperon, dessen Sohn zur gleichen Zeit in Bremen bei der Firma Ludwig von Kapff die Usancen des Bremer Weinhandels erlernte.[99]

Seine ganz besondere Anbetung gehörte jedoch pikanterweise der 25jährigen Elisabeth von Hemert, Tochter eines Kopenhagener Kaufmanns, die 1796 den Bordelaiser Kaufmann Jakob Philipp von Bethmann[100] geheiratet hatte und in den Salons an der Garonne als »la perle de Bordeaux« verehrt wurde. Sie ist schön, lebhaft und sympathisch. In ihrer Gegenwart ist Daniel glücklich, beim Diner, im Theater oder beim Ausritt aufs Land. Ihre Begleitung bedeutet ihm unendliches Vergnügen. Ihr zu Liebe läßt er sich die Ohren durchbohren und trägt Ohrringe. Mit ihr zu essen ist ein Fest für ihn. Diese Art von Festen endete jedoch, als am 5. Juli sein Onkel Georg Gröning aus Paris erschien, um nach dem Rechten zu sehen. Nun neigte sich sein Aufenthalt in Bordeaux einem Ende zu. Er wird noch in die englische Loge aufgenommen und beginnt von seinen Freunden Abschied zu nehmen.

98 Henninger (wie Anm. 14), S. 276 Anm. 235.
99 StAB 2-P.7.b.14.d. (1805).
100 Henninger (wie Anm. 14), S. 606.

Der Gedanke, Madame Bethmann verlassen zu müssen, macht ihn ganz krank, er kann weder essen noch trinken. Das Scheiden droht ihn zu zerreißen. Doch am 25. Juli ist es so weit. Daniel Meinertzhagen verläßt Bordeaux.

Wenige Wochen vorher war auch Daniel Schütte nach Bremen gereist, um seinen Eltern seine junge Frau vorzustellen. Am 24. April 1798 hatte er Anne Elisabeth Rion, die einzige Tochter des Kaufmanns Pierre Juste Rion geheiratet.[101] Für die deutsche Kolonie war das eine Überraschung gewesen, denn Schütte hatte zunächst einer Witwe Boyer den Hof gemacht und man hatte allgemein mit einer baldigen Liaison der beiden gerechnet. Daniel Meinertzhagen sah die Sache jedoch von der praktischen Seite: Zwar sei Elisabeth Rion, ein Mädchen von erst 17 Jahren, »alles andere als hübsch«, doch sei ihr Vater sehr begütert und so werde Schütte bald ein großes Haus an den Chartrons besitzen und ein weiteres auf dem Lande, so daß diese Heirat sehr vorteilhaft für ihn sei.[102] Wie vermutet, kam es auch. Die Schüttes bezogen ein vornehmes Haus an der façade des Chartrons. Aus der Ehe gingen später vier Kinder hervor. Daniel Schütte blieb bis zu seinem Tode im Jahre 1834 Kaufmann und bremischer Konsul in Bordeaux.[103] Direkte Nachkommen leben heute noch in Fargues Saint Hilaire, einem kleinen Ort südöstlich von Bordeaux.

Zu erwähnen ist um die Jahrhundertwende auch die katholische Kaufmannsfamilie Brust: Carl Ludwig Brust[104], 1789 als Kaufmann in Bordeaux genannt, war wohl ein vor 1750 geborener Sohn des Weinhändlers Wentzel Brust, der sich 1730 als katholischer Schutzverwandter in Bremen niedergelassen hatte. Während sein Bruder Johann Caspar Brust das väterliche Weingeschäft in Bremen weiterführte, war Carl Ludwig Brust zu Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Bordeaux gegangen. Ob die hier bereits 1765 genannte Firma Lasalle & Brust etwas mit ihm zu tun hatte, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.[105] Carl Ludwig Brust heiratete in Bordeaux und starb hier im Jahr 1791. Sein 1773 geborener Sohn Cornelius Brust kehrte 1820 von Bordeaux nach Bremen zurück, wo er im gleichen Jahr das Bürgerrecht erwarb, eine eigene Weinhandlung gründete und am 20. Oktober 1834 verstarb.

101 AMB Zivilstandsregister 2, S. 108 Nr. 183. Ihre Mutter war Jeanne Anne François.

102 Meinertzhagen (wie Anm. 1), S. 154.

103 Godefroi Conrad (9. 10. 1801 – 19. 3. 1873), Frédéric Léo (12. 8. 1808 – 4. 12. 1883), Marie Elisabeth († 21. 5. 1876) und Elisabeth († 26. 12. 1873); AMB 1 E 29 (47), auch freundliche Mitteilung von Madame René Rusterholz, Fargues Saint Hilaire. Die Familie wohnte façade des Chartrons 78 (81). Daniel Schütte starb am 30. 1. 1834.

104 Sein Vorname ergibt sich aus einer Abschoßregelung von 1786; StAB 2-R.2. B.2.(B).

105 Die Verschiffungen von Wolle in den Jahren 1763 und 1765 durch den Bremer Kaufmann Anthon Eylardt an Lasalle & Brust in Bordeaux weisen darauf hin (StAB 2-R.11.p.5. Bd. 1 und 3). Eine Schwester Carl Ludwig Brusts, Margaretha Barbara, war mit einem Eylardt verheiratet. In einer Auseinandersetzung mit dem Bremer Rat wegen Steuerzahlung auf das Erbe des Wenzel Brust heißt es 1791, Carl Ludwig Brust sei in Bordeaux verstorben; StAB 2-R.2.B.2. (F).

Etabliert in Bordeaux als Kaufmann war Ausgang des 18. Jahrhunderts auch Otto Ernst Bley. Geboren am 12. Oktober 1777 in Bremen, war er ein Sohn des Johann Bley und der Sophie Elisabeth Heisius. Sein Vater führte in Bremen ein Bordeauxweingeschäft (so 1765 unter den Bremer Bordeauxkaufleuten genannt), und auch seine Gevattern Storch, Rosentreder und Stavenhuten waren im Bordeauxhandel tätig.

Wann Otto Ernst Bley nach Bordeaux gegangen war, kann nicht gesagt werden. In Bordeaux hatte er um 1800 Adelheid Lauterup, eine Tochter des Bordelaiser Kaufmanns Erasmus Lauterup, geheiratet. Hier waren ihre Tochter Marie Elisabeth[106] und die Söhne Johann Wilhelm (19. 11. 1803) und Otto Ernst (9. 1. 1812) geboren worden.[107] Die Familie Bley blieb in Bordeaux.[108] Obwohl sich die Brüder Johann Wilhelm und Otto Ernst 1823 und 1833 das bremische Bürgerrecht im Bremer Konsulat bestätigen ließen,[109] kehrten sie nicht mehr an die Weser zurück.

Zur gleichen Zeit wie Otto Ernst Bley lebte auch Jürgen Samuel Schünemann in Bordeaux. Als »Commis négotiant« hatte er 1798 erfolglos versucht, französischer Bürger zu werden.[110] In der Deutschen Kolonie war er bald als ein hitziger und gewalttätiger Mann bekannt, der sich mit anderen Kaufleuten auch handgreiflich anlegte. 1806 wurde er daher inhaftiert, 1809 kam er erneut ins Gefängnis, jetzt allerdings wegen betrügerischen Bankrotts.[111] Jürgen Samuel Schünemann starb am 10. August 1819.

Einige Zeit verbrachte auch Christian Diedrich Miesegaes in Bordeaux, wo er wegen der Rückgabe einer seinem Vater gehörenden Prise verhandelte und Mitglied der Loge »Etoile flamboyante aux trois Lys« wurde.[112]

Logenbruder in Bordeaux war auch der Bremer Leo Quentell gewesen, der 1802 auf Umwegen an die Garonne gekommen[113] und in die Lehre des Kauf-

106 AMB 1 E 29 (598). Als Taufpate fungierte u. a. am 5. 5. 1802 der Großvater Erasmus Lauterup. Die Lauterup waren Lutheraner. Ein Johann Wilhelm Lauterup, Kaufmann aus Bordeaux, starb am 5. 1. 1811 während eines Aufenthalts in Bremen und wurde zu St. Petri auf dem Kloster-Kirchhof beigesetzt.

107 Vgl. die Akten des französischen Konsulats in Bremen in: StAB 9,S 0-1223.

108 Die Familie wohnte zunächst an der façade des Chartrons Nr. 186, in den Almanachs von 1811 und 1817 wird ihre Adresse mit quai de Bacalan Nr. 250 bzw. 248 angegeben.

109 StAB 9,S 0-1223.

110 Leroux (wie Anm. 6), S. 164. Schünemann war am 1. September 1776 in Bremen geboren worden.

111 ADB D fol. 169; vgl. auch StAB 2-P.7.c.2.B.4.

112 Am 28. 12. 1770 als Sohn des Kaufmanns Carsten Miesegaes und der Susanne Margaretha Wittken geboren. Wurde vor 1797 Mitglied der Loge in Bordeaux (vgl. zur Quelle Anm. 122). Seine Prisenverhandlung wurde 1798 an das Kassationstribunal in Paris verlegt, wo sich Miesegaes die folgenden zwei Jahre aufhielt und wo ihm Daniel Meinertzhagen begegnet war (Meinertzhagen wie Anm. 1, S. 231 f., 237). Als die Kassationsentscheidung 1799 gegen ihn ausfiel, kehrte er nach Bremen zurück, wo er die elterliche Firma als C. Miesegaes Wwe, später Payken & Miesegaes übernahm.

113 Friedrich Leo Quentell, am 24. 6. 1779 als Sohn des Kaufmanns Reinhard

manns Georg Wilhelm Meyer getreten war, der aus Stolzenau an der Weser stammte und sich 1790 in Bordeaux niedergelassen hatte.[114] Quentell war sieben Jahre in Bordeaux geblieben, hatte das Angebot seines Lehrherrn, in sein Geschäft als Teilhaber einzutreten, abgelehnt und war 1809 nach Bremen zurückgekehrt. Hier heiratete er ein Jahr später Katharina Raake.[115] Deren jüngere Schwester Anna Rebecca Raake vermählte sich wiederum 1820 mit dem Kaufmann Hans Wilhelm Hermann Cruse und wurde damit zur Stammutter des berühmten Bordelaiser Hauses Cruse & Hirschfeld, später Cruse & Fils Frères.[116]

Schiffs- und Handelsverkehr zwischen Bremen und Bordeaux waren nach der Befreiung Europas von napoleonischer Herrschaft schnell wieder aufgenommen worden. Die Lager und Speicher der Importeure an der Weser waren leer, und in der Bevölkerung bestand ein nicht unbeträchtlicher Nachholbedarf an den Artikeln, die in den zurückliegenden Jahren kriegs- und blockadebedingt immer seltener nach Bremen gekommen waren. 1814 hatten bereits wieder 43 Segler von Bordeaux aus Bremen angelaufen, die Einfuhren von Wein erreichten zwar nicht mehr die Zahlen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, doch pendelten sie sich zunächst bei ungefähr 4,5 Millionen Liter pro Jahr ein.[117] Verständlich, daß auch weiterhin junge Bremer Kaufleute nach Bordeaux gingen: so z.B. Werner Christian Motz, 1791 in Bremen als Sohn des Senators Heinrich Christian Motz und der Margarete Tibeta Meinertzhagen geboren.[118]

Als er am 1. November 1820 zum bremischen Vizekonsul in Bordeaux ernannt worden war, hatte er bereits mehrere Jahre dort gelebt, war Inhaber

Christoph Quentell und der Anna Charlotta Bödecker geboren, war auf dem Weg nach Amerika zunächst nach England als kaufmännischer Lehrling verschlagen worden. Von hier aus ging er nach Bordeaux durch die Vermittlung eines Freundes seines Stiefvaters Precht, der einen Gehilfen für sein Geschäft in Bordeaux gesucht hatte; vgl. StAB 2-P.1. Nr. 149 Mappe Quentell.

114 Espagne (wie Anm. 10), S. 95. Als Daniel Meinertzhagen 1798 Georg Wilhelm Meyer in Bordeaux traf, kannte er ihn schon von Bremen her. Meyer war als wohlhabender Kaufmann in Bordeaux bekannt und besaß auf dem rechten Ufer der Garonne ein Landgut in Latrenne.

115 Geplant gewesen war zunächst nur ein Besuch in Bremen. Hier lernte er jedoch Catharina Raake, Tochter des Seidenkrämers Gottfried Raake und der Rebecca Kipp, kennen, die er am 10. 4. 1810 heiratete. Quentell blieb in Bremen und betrieb hier Kaufmannschaft und Reederei. Zwei Jahre vor seinem Tod am 28. 5. 1852 hat Friedrich Leo Quentell nochmals Bordeaux besucht, wo seine Schwägerin Anna Rebecka Raake verheiratet lebte.

116 Anna Rebecka Raake (30. 1. 1800 – 9. 10. 1876) heiratete am 10. 1. 1820 Hans Wilhelm Hermann Cruse (27. 12. 1790 – 18. 7. 1855). Sie unterhielt in Bordeaux ein großes Haus, bekannt wegen seiner literarischen und künstlerischen Gäste; vgl. Espagne (wie Anm. 10), S. 132. Ihr Grab befindet sich heute noch auf dem protestantischen Friedhof in Bordeaux.

117 Vgl. dazu Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes, 1815 – 1867, Bremen 1984 (Veröff. StAB 50).

118 Müller (wie Anm. 117), S. 29 Anm. 108.

der Firma Specht & Motz und mit Margarethe Duvergier verheiratet.[119] In Bordeaux, so wurde mitunter kritisiert, »denken die jungen Leute mehr an ihr Vergnügen, als ans Geschäft«.[120] So bat 1820 Daniel V. Meinertzhagen, den seine Eltern zunächst zur Ausbildung nach Nantes geschickt hatten, dort bleiben zu dürfen und nicht nach Bordeaux gehen zu müssen. Sein Freund Johannes hatte ihm das Angestelltenleben so geschildert: »Arbeiten bis ein Uhr, dann Essen, später ins Theater oder ins Kaffeehaus oder Gott weiß wohin, dann ins Bett, um bis 9 Uhr zu schlafen. Wer diesen Stil nicht lebt, gilt als exzentrisch«.[121] Doch alles bitten half nicht. 1822 ist er trotz aller Vorbehalte doch in Bordeaux. Überrascht berichtet er von der neuen Sitte der »Jours fixes« in Bordeaux, die durch die Frauen selbständig und ohne ihre Männer organisiert würden. An den Chartrons hatte er sicherlich jenen Johannes getroffen, der ihm 1820/21 nach Nantes geschrieben hatte. Wahrscheinlich war es Johann Karl Ludwig v. Kapff (1793 – 1854), der wie sein jüngerer Bruder J. W. André von Kapff einige Lehrjahre in Bordeaux verbrachte.[122] Die von Kapffs gehörten zu den ältesten Bremer Bordeauxweinimporteuren[123] und waren während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Teilhaber der Bordelaiser Firma Clossmann & Co.

Um 1820 war auch Albert Diedrich Finke, Sohn des Bremer Weinmäklers Detmar Heinrich Finke, nach Bordeaux gegangen. Als Agent der Firma Andrae & Capdeville war er später nach Bremen zurückgekehrt, wurde 1829 Teilhaber der Firma Capdeville & Finke in Bordeaux, ohne jedoch erneut an die Garonne zu gehen.[124] Es wird deutlich, daß die Neigung, nach der Lehre in Bordeaux zu bleiben, nicht mehr so groß war, wie noch im ausgehenden 18. Jahrhundert. Die Stadt hatte als Wirtschaftsplatz nach dem Verlust der westindischen Kolonien deutlich an Attraktivität verloren.

Wer heute auf dem alten protestantischen Friedhof in Bordeaux nach Spuren Bremer Familien sucht, stößt auch auf das Familiengrab der Barkhausen und damit auf einen Namen, der zu den Großen in der deutschen Kolonie des 19. Jahrhunderts gehörte. Johann Ludwig Barkhausen (1794 – 1868) war um 1829 von Bremen nach Bordeaux gegangen, hatte die Firma Barkhausen & Co. gegründet und in der deutschen Kolonie Sophie Aders (1804 – 1875) geheiratet.

In ihrem Haus, quai des Chartrons Nr. 80, unterhielt sie einen bekannten Intellektuellensalon, den u. a. auch Richard Wagner 1850 besuchte.[125] Ihrem

119 StAB 2-P.7.c.2.B.4. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor. Motz blieb Konsul bis zu seiner Entlassung am 30. Mai 1868. Ein Bruder, Isaac Daniel Ludwig Motz, war mit Margareta Sophia Raake und damit einer Schwester der Madame Cruse geb. Raake verheiratet.

120 Meinertzhagen (wie Anm. 1), S. 249 f.

121 Ebenda.

122 Freundliche Mitteilung der Forschungsloge Quatuor Coronati, Bremer Zirkel, aus dem Mitgliederverzeichnis der Bremer Loge »Zum Oelzweig«. Beide von Kapffs waren Mitglieder der englischen Loge in Bordeaux gewesen.

123 Müller (wie Anm. 117), S. 68.

124 StAB 2-P.8.A.9.b.F.

125 Espagne (wie Anm. 10), S. 142 f.; seine Schwester Anna Catharina Auguste

Einfluß war es sicherlich auch zu verdanken, daß ihr Sohn Henri Auguste Barkhausen (1834 – 1914) nicht Kaufmann wie der Vater wurde, sondern Jura studierte. Als Professor der Rechte an der Universität Bordeaux war er von 1871 bis 1887 Mitglied des Stadtrats und übte 1871 sogar das Amt des Präfekten des Departements de la Gironde aus.

Auf bleibende Spuren Bremer Familien in Bordeaux wird auch letztlich stoßen, wer das Museum des Beaux Arts besucht und hier Möbel des neoklassischen Stils Louis XVI. findet, die von den Bremer Möbeltischlern Hermann und Johann Ew(v)ers stammen.[126] Beide waren im Ausgang des 18. Jahrhunderts nach Bordeaux gekommen, wo Hermann Evers 1792 die Schweizerin Annette Roedel geheiratet hatte.[127] Vielleicht gehörten zu ihren Kunden auch die Bremer Familien, die in Bordeaux seßhaft geworden waren und hier ihre Häuser und Wohnungen eingerichtet hatten.

Geblieben sind von ihnen die Spuren in der Geschichte und die Erinnerung, wie sie Friedrich Hölderlin 1802 bei seinem kurzen Aufenthalt in Bordeaux in seinem Gedicht »Andenken« ausdrückt:

»Der Nordost wehet,
der liebste unter den Winden
Mir, weil er feurigen Geist
und gute Fahrt verheißet den Schiffern.
Geh aber nun und grüße
die schöne Garonne,
und die Gärten von Bordeaux«.

Barkhausen war in Bremen seit 1828 mit Heinrich Albrecht Eggers, dem Inhaber des 1773 gegründeten Bordeauxweingeschäftes Johann Eggers Söhne, verheiratet.

126 Espagne (wie Anm. 10), S. 41, 74, 202.

127 AMB GG 865 Nr. 24. Als Eltern des Hermann Evers werden Johann Evers und dessen bereits verstorbene Ehefrau Angelika Hogrefen angegeben. Die Evers wohnten in Bordeaux in der rue de la Taupe, Pfarrei Notre Dame, in der Nähe des cours de Tourny (AMB GG 877 Nr. 8).

# Die Kirche in Brinkum

*Zur Geschichte des Kirchbaus von 1843*[1]

Von Frank Foerster

Die evangelische Kirche in Brinkum (Gemeinde Stuhr) gehört zu den etwa 50 Kirchengebäuden, die von dem Hannoverschen Konsistorialbaumeister Friedrich August Ludwig Hellner (1791 – 1862) errichtet worden sind. Am 19. Februar 1843 wurde die Kirche ihrer Bestimmung übergeben, der sie noch heute dient. Es handelt sich um einen in klassizistischem Stil ausgeführten rechteckigen Saalbau mit vorgelegtem quadratischem Westturm. Die imposante Gestalt des Gebäudes läßt einiges von der Bedeutung des an der Gabelung der Handelsstraßen von Bremen nach Osnabrück und Hannover gelegenen Ortes zur Zeit der Erbauung erkennen.

Während das Äußere der Brinkumer Kirche bis heute unverändert erhalten geblieben ist, wurden das Kircheninnere sowie der Turmhelm nach ihrer Zerstörung im April 1945 nach dem Krieg in anderer Form wieder aufgebaut. Die evangelische Kirchengemeinde in Brinkum konnte 1993 den 150. Jahrestag der Kirchweihe begehen. Aus diesem Anlaß ist der folgende Überblick zusammengestellt worden. Er stützt sich zum größten Teil auf bisher nicht bekanntes Material aus dem Pfarrarchiv Brinkum und dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover.[2]

## *1. Der erste Kirchbau in Brinkum*

Der Name des Ortes Brinkum erscheint zum ersten Mal im Jahre 1063 in einer Schenkungsurkunde König Heinrichs IV. Dieser überträgt Erzbischof Adalbert von Bremen den Bann über große Gebiete im unteren Weserbereich; darunter befinden sich auch das sogenannte »Huchtingebroch« und das »Brinscimibroch«.[3] Das Bruchland gehörte zu einem größeren Marschgebiet zwischen der Ochtum und der Weser, das die Bestandteile seines Namens nach den nächstgelegenen Orten erhielt. Der Name des Ortes »Brinken« oder »Brinchem« leitete sich von seiner Lage am Rand (Brink) des Wiesen- oder Hügelgeländes am Übergang zwischen Geest und Marsch her.

1 Überarbeitete und erweiterte Fassung einer Studie für ein Jubiläumsprojekt der Kirchengemeinde Brinkum.

2 Ev.-luth. Pfarrarchiv Brinkum, Bestand A (Repositur, Altakten) und Kirchenbücher; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Bestand Hann 74 Syke (Amt Syke), Hann 80 Hannover (Landdrostei Hannover), Hann 83 (Konsistorium); ferner: Ev.-luth. Landeskirchliches Archiv Hannover, Bestand A 6 (Pfarrbesetzungen); Ev.-luth. Ephoralarchiv Syke, Bestand Kirchweyhe.

3 Hoyaer Urkundenbuch VIII, Nr. 12. (Hoyer Urkundenbuch, hrsg. v. W. v. Hodenberg, Abt. I-VIII, Hannover 1848 – 1856).

Die Kultivierung der Brüche begann alsbald in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.[4]

Ein Kirchengebäude wird erstmalig in einer Quelle aus dem Jahre 1384 erwähnt, wo eine »ecclesia in Brynghem« genannt wird.[5] Die Kirche dürfte aber bereits Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. In drei Urkunden aus den Jahren 1171 – 1201 ist von einer »zu errichtenden Kirche« im Bruchland die Rede.[6] Die Urkunden beziehen sich auf den Verkauf und die Kultivierung von Ländereien im Bruchgebiet zwischen Mackenstedt, Brinkum und Huchting. Am St. Martinstag (11. November) soll von jeder Hufe ein Pfennig Zins gezahlt werden und die Summe je zur Hälfte der Kirche in Mackenstedt und der neuen Kirche zugute kommen. Beide Kirchen werden mit einer halben Hufe Land ausgestattet. Leider wird nicht genannt, welches die neu zu errichtende Kirche sein soll; es könnten Stuhr, Kirchhuchting oder eben Brinkum gemeint sein. Ländereien im Bruch sind jedenfalls noch heute im Besitz der Brinkumer Kirchengemeinde.

Die Kirche in Brinkum war in der folgenden Zeit Synodalkirche und gehörte zum Banne des Dompropstes in Bremen. Ein Hof des Erzbischofs ist als »curia Brinkem« schon um 1180 urkundlich belegt.[7] Nach der Reformation gehörte Brinkum zur Superintendentur Sulingen, später zur Inspektion Weyhe bzw. zur Superintendentur Syke. Die Rechte des Kirchenpatronats gingen auf den Landesherrn über. Als erster lutherischer Pastor wird 1530 ein Cord Bruens in Brinkum erwähnt. Als zweiter evangelischer Prediger kann Casparus Meyer 1565 urkundlich belegt werden.[8]

Mit dem Amtsantritt seines Nachfolgers Volquinus Wibing im Jahre 1571 beginnt die Reihe der Pastoren, die sich bis heute ununterbrochen mit allen Daten nachweisen läßt. Die Kirchenrechnungen reichen bis in diese Zeit zurück; sie beginnen 1595. Das Taufregister führt bis ins Jahr 1612 zurück. Das noch erhaltene Trau- und Sterberegister beginnt im Jahr 1725.[9] Die Kirchengemeinde Brinkum umfaßte bis 1971 auch die Ortschaften Seckenhausen, Hallenhausen und Wulfhoop. Auch die Bremer Vororte Kattenesch und Kattenturm gehörten zeitweilig zum Kirchspiel.

4 Vgl. Brem. Urkundenbuch I, Nr. 46 - 47. (Bremisches Urkundenbuch, hrsg. v. R. Ehmck / W. v. Bippen, Bd. I, Bremen 1873). – Zum Ortsnamen vgl. Gerhard Lutosch, Die Siedlungsnamen des Landkreises Diepholz, Syke 1983, S. 61.

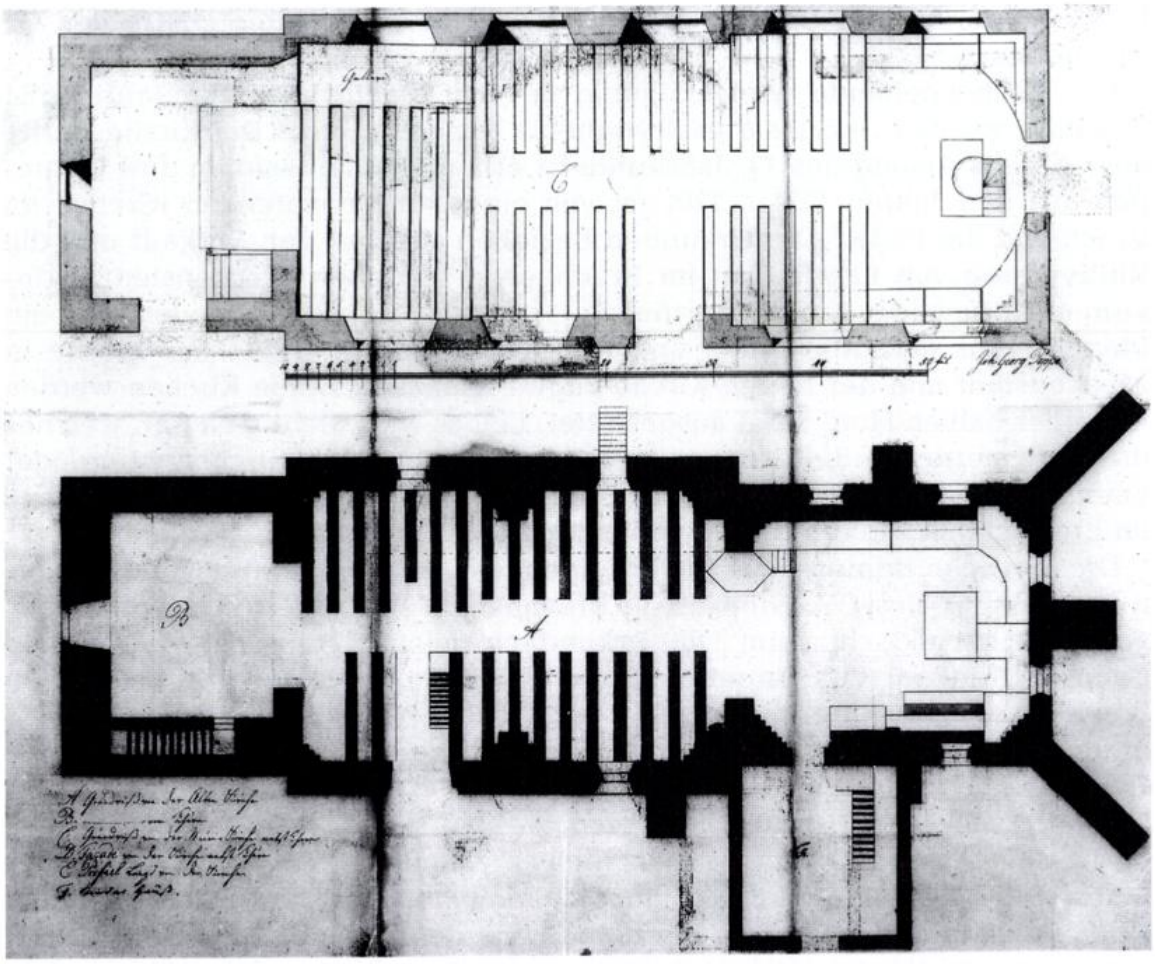
5 Stader Copiar I, S. 17. (Wilhelm v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen, Beitrag I, Celle 1856).

6 Hoyaer Urkundenbuch V, Nr. 1.2.7. Vgl. Adolf E. Hofmeister, Die Gründung von Stuhr, in: Brem. Jb. 70, 1991, S. 17 - 30.

7 Hoyaer Urkundenbuch V, Nr. 2. Vgl. Heinrich Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz, Nienburg 1901, Bd. I, S. 230 ff., sowie Herbert Dienwiebel, Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen, Bd. 4: Grafschaften Hoya und Diepholz, Hildesheim 1988, S. 75 ff.

8 Hoyaer Urkundenbuch I, Nr. 865. Vgl. Gudrun Luecken-Dencker, Kulturbilder aus der alten Grafschaft Hoya, Harpstedt 1991, S. 240 ff.

9 Kirchenbücher im Pfarrarchiv Brinkum.



*Grundriß der mittelalterlichen Kirche von Brinkum (unten) und Grundriß eines Neubau-Entwurfs (oben) von J. G. Poppe, 1798. Quelle: StA Hannover 131/Brinkum 2 pm.*

Namenspatron der Brinkumer Kirche könnte der Bischofsheilige St. Martin gewesen sein. Die im Zweiten Weltkrieg zerstörte älteste Glocke der Kirche aus dem Jahre 1450 zeigte jedenfalls neben dem Bildnis der Gottesmutter Maria auch ein Bild des hl. Martin. Sie war von dem Bremer Glockengießer Ghert Klinge gegossen worden.[10] Eine zweite Glocke kam erst 1721 hinzu. In Bremen von Heinrich Bringmann gegossen und auf den Ton G gestimmt, ist sie als einzige der alten Glocken bis heute erhalten geblieben.

Vom mittelalterlichen Kirchbau sind nicht viel mehr als seine Maße bekannt. Nach den Angaben des kirchlichen Besitzverzeichnisses (»Corpus Bonorum«) aus den Jahren 1656 und 1735 sowie nach Zeichnungen aus den Jahren 1798 und 1838 handelte es sich um einen einschiffigen Backsteinbau mit eingezogenem rechteckigem Chor und quadratischem Westturm. Ein

10 A. Rauchheld, Glockenkunde Oldenburgs, in: Oldenburg. Jb. 29, 1925, S. 102. Vgl. Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, hrsg. v. H.-W. Krumwiede, Göttingen 1960, S. 34.

ähnliches Aussehen zeigten auch die benachbarten Backsteinkirchen des 13. Jahrhunderts in Stuhr und in Barrien. Aus den genannten Angaben und Zeichnungen lassen sich folgende Einzelheiten ersehen:[11]

Die Gesamtlänge des Baues betrug 93 Fuß (rd. 27 m), die Breite 31 Fuß (rd. 9 m). Der einjochige Chorraum maß 30 Fuß x 27 Fuß 2 Zoll (ca. 9 m x 8 m), das zweijochige Kirchenschiff 42 Fuß x 31 Fuß (ca. 12 m x 9 m) und der Turm 21 Fuß x 27 Fuß 4 Zoll (6 m x 8 m). Die Ostwand des Chores wurde durch drei Strebepfeiler abgestützt, zwischen denen zwei Fenster saßen. Der Eingang zum Turm, den kleine, spitzbogige Fenster zierten, befand sich im Süden. Seine Höhe betrug im Mauerwerk 33 Fuß (9,5 m) und in der Turmspitze 53 Fuß (15,5 m).

Der Chor war mit drei Kreuzbögen überwölbt. Das Kirchenschiff besaß in jedem der beiden Gewölbe zwei Kreuzbögen. Die Nordseite der Kirche war duch vier Fenster gegliedert. An der Südseite befand sich ein weiterer Eingang zum Kirchenschiff, die sogenannte »Brauttür«, sowie ein »Kinderhaus« genannter kleiner rechteckiger Anbau von 16 Fuß (4,7 m) im Quadrat.

Um mehr Sitzplätze zu schaffen, baute man im 18. Jahrhundert »Priechen« genannte schmale Emporen ein. Sie befanden sich an der westlichen und nördlichen Wand des Kirchenschiffes sowie in der Mitte der Südwand und über der südöstlichen Ecke des Chores. Zuletzt verfügte die Kirche über 359 Sitzplätze. Im Jahre 1798 wurde noch für 70 Taler ein neuer Kanzelaltar angeschafft.[12]

### *2. Pläne für einen Neubau*

Die ersten konkreten Pläne für einen Neubau stammen aus dem Jahre 1798. Schon früher hatte es freilich häufig Klagen über die Reparaturbedürftigkeit von Turm und Kirchengebäude gegeben. Im Visitationsbericht von 1657 war der schlechte bauliche Zustand der Kirche zum Beispiel ausdrücklich vermerkt worden.[13] Den großen Brand des Dorfes im Jahre 1729, dem u. a. das Pastoren- und das Küsterhaus zum Opfer fielen, überstand die Kirche zwar ohne größere Schäden. Spätere Visitationsberichte sprachen aber immer wieder von Baumängeln. Schließlich wurde der Gemeinde die Kirche zu klein,

11 StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1156 (Corpus Bonorum der Kirche zu Brinkum, datiert 25. Mai 1656; 16. Mai 1735); Hann 74 Syke Nr. 1165 (Grundriß aus dem Jahre 1838); Hann 83 II Nr. 845 (Zeichnung von J. G. Poppe aus dem Jahre 1798). – Beschreibung der Kirchen in Barrien und in Stuhr s. Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Bremen, Niedersachsen, bearb. v. G. Kiesow u. a., Darmstadt 1977, S. 898 bzw. S. 903. – Zur Umrechnung der Maße: 1 hann. Fuß (nach 1836) = 0,292 m, 1 hann. Zoll = 2,43 cm.

12 StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1164; Nr. 1168; Hann 83 II Nr. 844; Nr. 845 (Bauliche Unterhaltung der Brinkumer Kirche).

13 StA Hannover, Hann 74 Sulingen VI Nr. 1. Vgl. Otto Bach, Visitation anno 1657, in: Heimatblätter des Landkreises Grafschaft Hoya, Folge 103 (30. September 1978). Weitere Mitteilungen enthält: StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1157 (Kirchenvisitationen in Brinkum, 1634–1872).

zu eng und zu unbequem. Unter dem Pastorat Pfarrer Johann Georg Friedrich Evers' (1748 – 1816) begannen die ersten Planungen für einen Neubau. Auch der Visitationsbericht von 1798 betonte die Notwendigkeit, die Kirche zu vergrößern oder besser neu zu errichten: Zwar seien die äußeren Mauern im unteren Bereich noch fest, in den oberen Teilen seien sie aber, wie auch die Gewölbe, sehr schadhaft; die kleinen Fenster gäben zu wenig Licht, die Pfeiler behinderten die Sicht auf den Altar und den Prediger.[14]

Die Kosten für einen Neubau wurden mit 6743 Taler veranschlagt. Ein zweiter Kostenanschlag belief sich einschließlich einer neuen Orgel auf 8779,42 Taler. Zimmermeister Johann Georg Poppe wurde mit einem Entwurf beauftragt. Er lieferte eine Entwurfszeichnung ab, die einen Neubau des Kirchenschiffes in Form eines separaten Saalbaus zeigte.[15] Dieser sollte sich ähnlich wie das 1770 in Leeste neu errichtete Kirchenschiff an den vorhandenen Turm anfügen.

Der Aufriß Poppes sah einen fünfachsigen Bau vor, der einen rechteckigen Grundriß von 72 Fuß x 31 Fuß (ca. 21 m x 9 m) besaß. Er sollte im Norden durch fünf lange Rundbogenfenster, im Süden durch vier und im Osten durch ein Fenster gegliedert werden. In der dritten Achse der Südwand war eine im Stil des Klassizismus gestaltete Tür mit einem kleinen Rundbogenfenster vorgesehen. Die Höhe des Saalbaus sollte 26 Fuß (7,5 m) im Mauerwerk und 43 Fuß (12,5 m) bis zum Scheitel des Walmdaches betragen. An der Westwand war eine große Empore eingeplant, die auch einer Orgel Platz bieten sollte. Unter ihr war ein breiter Durchgang zum alten Turm vorgesehen, der erhalten bleiben sollte.

Zur Ausführung dieses Plans kam es jedoch nicht, da das königliche Konsistorium zu Hannover auf die Begutachtung und Genehmigung zum Neubau warten ließ. Die für die Belange des Kirchbaus zuständige Kirchenkommission, bestehend aus dem Superintendenten und dem Amtmann, sah sich genötigt, immer wieder an das Bauvorhaben zu erinnern. Die Berichte von Superintendent Georg Friedrich Müller aus Kirchweyhe (1788 – 1855) und den Amtmännern zu Syke, August Wilhelm Stelling (1762 – 1817) und Franz August Heinrich Albrecht (1766 – 1848), aus den Jahren 1801 – 1817 enthielten jedenfalls solche Hinweise.[16] Die französische Besetzung des Landes und die Wirren der napoleonischen Kriege wirkten sich offenbar verzögernd auf die Umsetzung des Brinkumer Kirchbauvorhabens aus. Erst im Jahr 1837 kam die Angelegenheit duch die Initiative des neuen und tatkräftigen Brinkumer Pastors Carl Adolf Wilhelm Wagner (1798 – 1846) erneut in Bewegung.

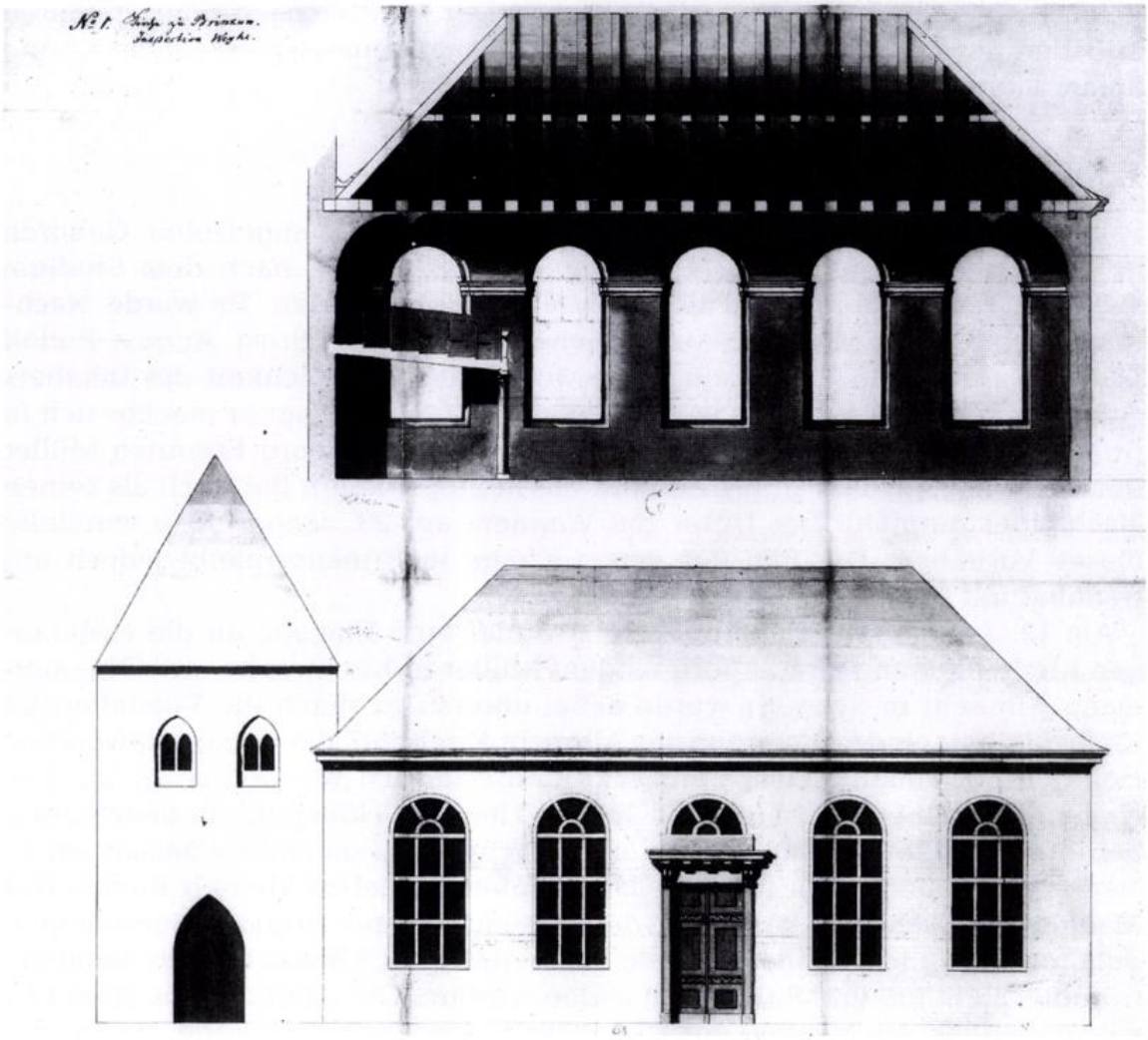
Die Einwohnerzahl im Kirchspiel hatte sich inzwischen von 761 im Jahre 1775 auf 1.742 im Jahre 1833 vergrößert, worunter sich 1.692 Lutheraner befanden.[17] Brinkum profitierte in dieser Zeit von dem Aufschwung des

14 StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1157 (Visitationsbericht vom 17. September 1798).

15 StA Hannover, Hann 83 II Nr. 845 (Anlage zum Bericht Sup. Müller/ Amtmann Stelling an kgl. Konsistorium, Weyhe/Syke, den 12. Dezember 1798).

16 StA Hannover, Hann 83 II Nr. 845; Ephoralarchiv Syke, Spec. Brinkum Nr. 145.

17 StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 49 - 57 (Einwohnerzahlen 1712 – 1848).



Entwurf für einen Neubau der Brinkumer Kirche von J. G. Poppe, 1798. *Quelle: StA Hannover 131/Brinkum 3 pm.*

Güterverkehrs im bremischen Handel, der besonders im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert seine Auswirkungen auch auf die Orte der umliegenden Bauerschaften zeitigte. Nicht wenige Dorfbewohner beteiligten sich durch die Übernahme von Frachtfahrten für die Bremer Kaufmannschaft am Gütertransport ins Binnenland. Das »Frachtfahren« bildete sich immer mehr als bäuerliches Neben- oder Hauptgewerbe aus. Brinkum stellte mit Leeste sogar einen bedeutenden Schwerpunkt des Frachtfuhrwesens in Norddeutschland dar; der Sammelname »Leister« für die stadt- und außerbremischen Fuhrleute leitete sich davon ab.[18] Durch diese nichtbäuerliche Erwerbstätig-

18 Die Epoche des Frachtfahrens fand ihr Ende mit der Eröffnung der Eisenbahn nach Osnabrück und Hamburg 1873/74. Vgl. Hans Peters, Altes Handwerk – Bäuerliches Brauchtum aus dem Kreise Grafschaft Hoya, Brinkum 1962, S. 83 ff. – Cord-Hilmer Hüchting, 900 Jahre Brinkum 1063 – 1963, Brinkum 1963, S. 98 ff.

keit bildete sich einiger Wohlstand heraus. Der Wunsch nach einer größeren und der gewachsenen Bedeutung Brinkums angemessenen Kirche wurde immer lauter.

### *3. Abriß und Neubau der Kirche*

Pastor Wagner hatte sein Amt in Brinkum im April 1836 angetreten. Geboren in Kirchhorst (Burgdorf) am 7. November 1798, war er nach dem Studium zunächst von 1824 – 1836 Pastor in Adenbüttel gewesen. Er wurde Nachfolger seines im März 1835 verstorbenen Vorgängers Ernst August Rudolf Schrader (1774 – 1835), dessen Stelle wegen der Kränklichkeit des Inhabers zuletzt von Pfarr-Adjunkten verwaltet werden mußte. Wagner machte sich in Brinkum bald einen Namen, so daß Superintendent Georg Friedrich Müller ihm nicht nur ein sehr gutes Zeugnis ausstellte, sondern ihn auch als seinen Nachfolger empfahl. Der frühe Tod Wagners am 23. Januar 1846 vereitelte dieses Vorhaben. Der Bau der neuen Kirche in Brinkum bleibt jedoch untrennbar mit seinem Namen verbunden.[19]

Am 12. Januar 1838 richtete Pastor Wagner eine Eingabe an die zuständigen Kirchenkommissare Superintendent Müller in Kirchweyhe und Oberamtmann Albrecht in Syke. Er wurde dabei unterstützt durch die Vorsteher der Kirchspielgemeinde, Bauermeister Albrecht Kirchhoff, die Ortsgeschworenen Heinrich Buschmann, Gerke Hünecke und Friedrich Weseloh sowie die Kirchenjuraten Albert Lohmann und Johann Heinrich Hüdepohl. In dem Schreiben hieß es, die auf 1800 Seelen angewachsene Gemeinde wünsche einen Neubau der baufälligen und mit 350 Sitzplätzen viel zu kleinen Kirche. Der Mangel an Platz wäre nicht nur der Gesundheit der zusammengedrängten Zuhörer abträglich, sondern würde auch viele vom Kirchenbesuch abhalten, worunter Religion und Sittlichkeit leiden würden. Der Abbruch des alten Kirchengebäudes, ein Neubau mit 1100 Plätzen und die Aufstockung des Turmes würden 11781 Taler kosten. Die Finanzierung der Bausumme sei durch das Kirchenvermögen von 9500 Talern, den vorgesehenen Verkauf der neuen Kirchensitzplätze (»Kirchenstühle«) für 2000 Taler und durch Kollektenerträge von 200 Talern gesichert. Ein Vertrag mit Zimmermeister W. Campe aus Verden sichere die Einweihung der neuen Kirche zu Martini 1839 zu.[20]

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch das königliche Konsistorium ließ jedoch wiederum auf sich warten. Pastor Wagner mußte im Februar und November 1839 sowie im Januar 1840 und noch einmal im Oktober 1840 erneut brieflich in Hannover vorstellig werden.[21] Gleichzeitig bemühte sich

19 Landeskirchl. Archiv, A 6 (Pfarrbesetzungen); Eporalarchiv Syke, Kirchweyhe Gen. 3 Nr. 203 (Charakteristik der Prediger, 18. Mai 1841).

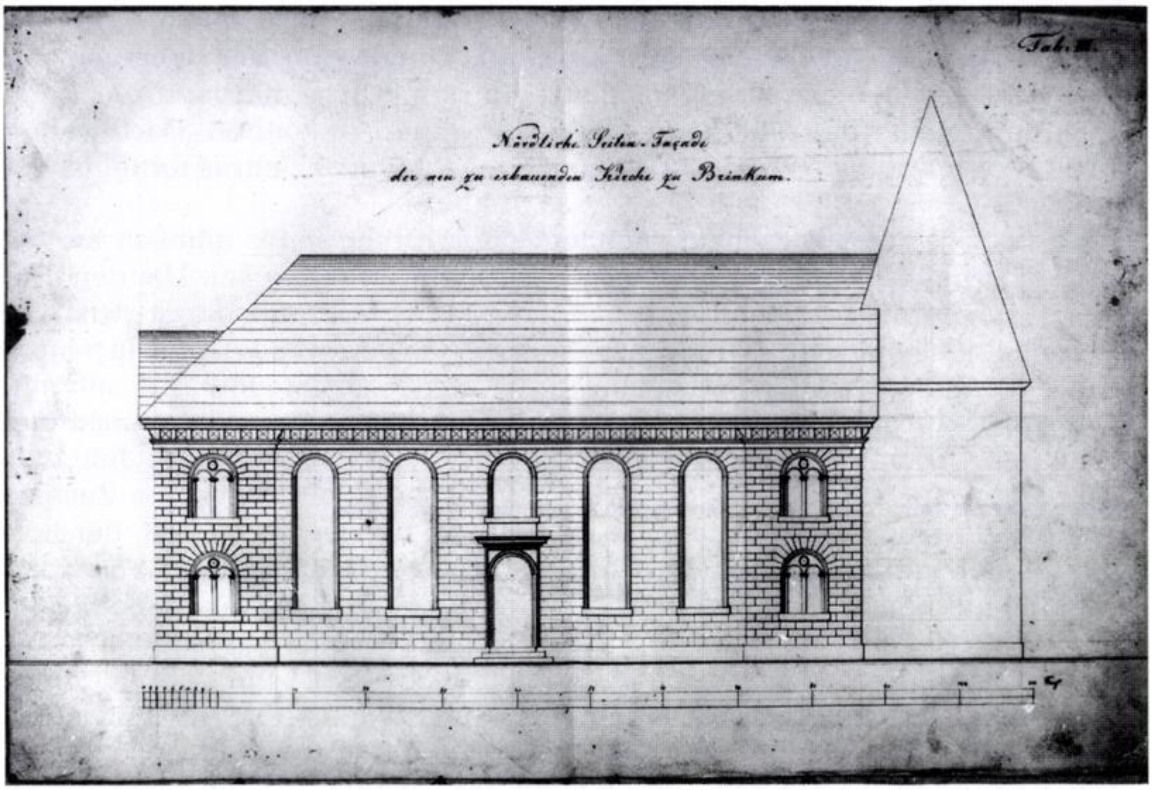
20 Pfarrarchiv Brinkum, A 511 (Kirchenbau: Eingabe vom 12. Januar 1838). Vgl. auch ebd. den vorausgehenden Briefwechsel zwischen P. Wagner und Campe (März – Juni 1837).

21 Pfarrarchiv Brinkum, A 511 (Schreiben P. Wagner an kgl. Konsistorium, 19. 2. 1839, 20. 11. 1839, 15. 10. 1840).

Wagner seit 1839 um die Verlegung des Kirchhofes. Unter drei möglichen Plätzen an der Hannoverschen Chaussee (heute B 6), an der Osnabrücker Straße (heute B 52) und hinter Altenbroks Garten (heute Bahnhofstraße) entschied man sich für das Gelände »in der Wandel« an der Straße nach Syke (heute B 6). Der neue Friedhof wurde am 27. März 1841 eingeweiht. Er wird noch heute von der Gemeinde als Begräbnisplatz genutzt.[22]

Endlich kam die Bauangelegenheit voran. Seit März 1840 war Konsistorialbaumeister Friedrich August Ludwig Hellner mit dem Brinkumer Kirchenneubau befaßt. Hellner war seit 1824 als »Bau-Revisor« im königlichen Konsistorium zu Hannover mit der Beaufsichtigung der Kirchenbauten beauftragt. Bis zu seinem Tode im Jahre 1862 wurden unter seiner Mitwirkung mehr als 50 Kirchen im Königreich erbaut, die die nüchterne und klare Handschrift seiner Bauleitung trugen. Ihre solide Ausführung und ihr zurückhaltender, meist klassizistischer Stil prägten eine Epoche der Hannoverschen Kirchenbaukunst.[23]

Hellner legte am 30. April 1840 einen Kostenanschlag und einen detaillierten Entwurf für den Brinkumer Kirchenneubau vor. Es handelte sich um




*Entwurf für die nördliche Seitenfassade der neu zu erbauenden Kirche in Brinkum von F. A. L. Hellner. Quelle: StA Hannover Hann 74 Syke 1166.*

22 Pfarrarchiv Brinkum, A 591 (Friedhof, 1841 – 1892).

23 Vgl. Friedrich August Ludwig Hellner, Festschrift zur Erinnerung an seinen 200. Geburtstag, hrsg. v. U. Müller, Hannover 1991. Die folgenden Angaben nach StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1165 – 1170; Pfarrarchiv Brinkum, A 511.

einen rechteckigen Saalbau von 96 Fuß Länge (rd. 28 m) und 64 Fuß Breite (19 m). Die Bausumme sollte ohne die Reparaturkosten für den zu erhaltenden Turm 9800 Taler betragen. Die Kirchenkommission äußerte sich nach Rücksprache mit den Baudeputierten der Gemeinde im Dezember zu dem Entwurf. Man hatte Bedenken wegen der Nähe des Baues zur Bremer Chaussee hinsichtlich des Straßenlärms, wegen der Sicherung der Fundamente sowie bezüglich der Ausgestaltung im Inneren. Im Januar 1841 erklärten sich schließlich das Konsistorium und die königliche Landdrostei in Hannover mit dem Neubau nach dem Plan Hellners einverstanden. Ein Einspruch einiger Mitglieder der Kirchengemeinde verzögerte jedoch abermals den Baubeginn. Es wurde beantragt, den Bauplatz in die Wandel zu verlegen. Im März 1841 verfügte das Konsistorium aber die Ablehnung dieses Vorschlags .

Am 28. Mai 1841 konnte endlich die Ausschreibung des Baues anhand des Kostenanschlages Hellners erfolgen. Zimmermeister Campe wurde als Entrepreneur (Bauunternehmer) verpflichtet. Maurermeister Lohmann aus Hannover sollte die Arbeiten ausführen. Die Ziegel sollten von der neuen Brinkumer Ziegelei geliefert werden. Die Bauern des Kirchspiels wurden zu Hand- und Spanndiensten herangezogen. Am 13. Juni 1841 fand der letzte Gottesdienst in der alten Kirche statt. Sie wurde abgebrochen und ihr brauchbares Material für 150 Taler verkauft. Durch eine Vereinbarung mit der Leester Gemeinde konnte man die dortige Kirche mitbenutzen. Man hoffte, im Sommer des folgenden Jahres einweihen zu können. Doch wegen der Turmfrage sollte der Bau erst am Ende des folgenden Jahres fertiggestellt werden.

Eine Besichtigung der abzureißenden alten Kirche hatte nämlich am 27. Mai 1841 ergeben, daß der Kirchturm nicht mehr zu retten sei. Um den Bau eines neuen Turmes entfachte sich im folgenden ein längerer Streit zwischen der Gemeinde und dem Baumeister. Es ging darum, wie Hellner in einem Bericht schrieb, »daß die Gemeinde gern etwas entsprechendes und ein etwas großartiges Bauwerk zu haben wünscht, welches aber leider nicht viel kosten soll.« Ein Entwurf Hellners für einen neuen Turm vom 31. Juli 1841 stieß wegen der veranschlagten Kosten von 5743 Talern auf keine Zustimmung. Man favorisierte dagegen einen Entwurf für nur 3000 Taler, der hölzerne Pfeiler und Säulen für den Turm vorsah. Auch ein anderer Vorschlag Hellners fand keine Zustimmung, den neuen Turm für 5084 Taler zum Schutz vor dem Straßenlärm an der Ostseite der Kirche zu errichten und den Altar an die Westseite zu verlegen. Einen ähnlichen Kirchbau, bei dem der Turm nicht separat ausgeführt war, sondern auf einem Querbau ruhte, hatte Hellner 1839 in Bergen / Dumme und 1841 in Brome (Gifhorn) erbaut.

Der Bau geriet ins Stocken. Im Oktober 1841 waren erst die Fundamente gelegt. Nach der Winterpause nahm man die Arbeiten im März 1842 wieder auf. Anfang April lieferte Hellner eine neue Zeichnung für den Kirchturm. Unstimmigkeiten mit dem Unternehmer Campe über die Hand- und Spanndienste brachten jedoch weitere Verzögerungen. Am 26. Juli 1842 legte Hellner schließlich einen letzten Kostenanschlag für den Turmbau über 5002 Taler vor. Dieser Plan wurde im Oktober 1842 vom Konsistorium genehmigt. Der Turm wurde sodann im Akkord errichtet. Noch eben im Jahr 1842, zum

4. Advent, dem 18. Dezember 1842, war die ganze Kirche dann fertiggestellt. In den Knauf der Turmspitze legte man einen Brief nieder, der mit folgenden Worten begann:

»Gnade und Friede denen, die nach uns kommen werden! Dieser Wunsch möge allezeit seine Erfüllung finden an der Gemeinde, in welcher sich der hohe Bau erhebt, auf dessen Spitze dieser Brief aufbewahret wird – alsdann wenn Ihr ihn leset, an Euch Lebende eine Rede der Todten, die aus ewgen Höhen zu Euch niederschauen und für Euch am Throne Gottes beten. – Wir haben im Glauben dieser neuen Kirche und ihres hohen Thurmes Bau ausgeführet zur Ehre Gottes, der sich uns in seiner Gnade nicht hat unbezeugt gelassen, und zu Trost, Heil und Leben für Alle, die an dieser geweiheten Tempelstätte anbeten werden.«[24]

Am 29. Dezember 1842 erfolgte die Bauabnahme des Turms. Die Revision des Kirchengebäudes konnte wegen weiterer Unstimmigkeiten mit dem Bauunternehmer aber erst am 6. Februar 1843 erfolgen. Hierbei wurden 22 Mängel festgestellt. Die Baukosten beliefen sich am Ende auf 10337 Taler für die Kirche und 4450 Taler für den Turm. Hinzu waren noch für die Orgel 900 Taler und ebensoviele für die Neuanlage des Friedhofes zu rechnen .

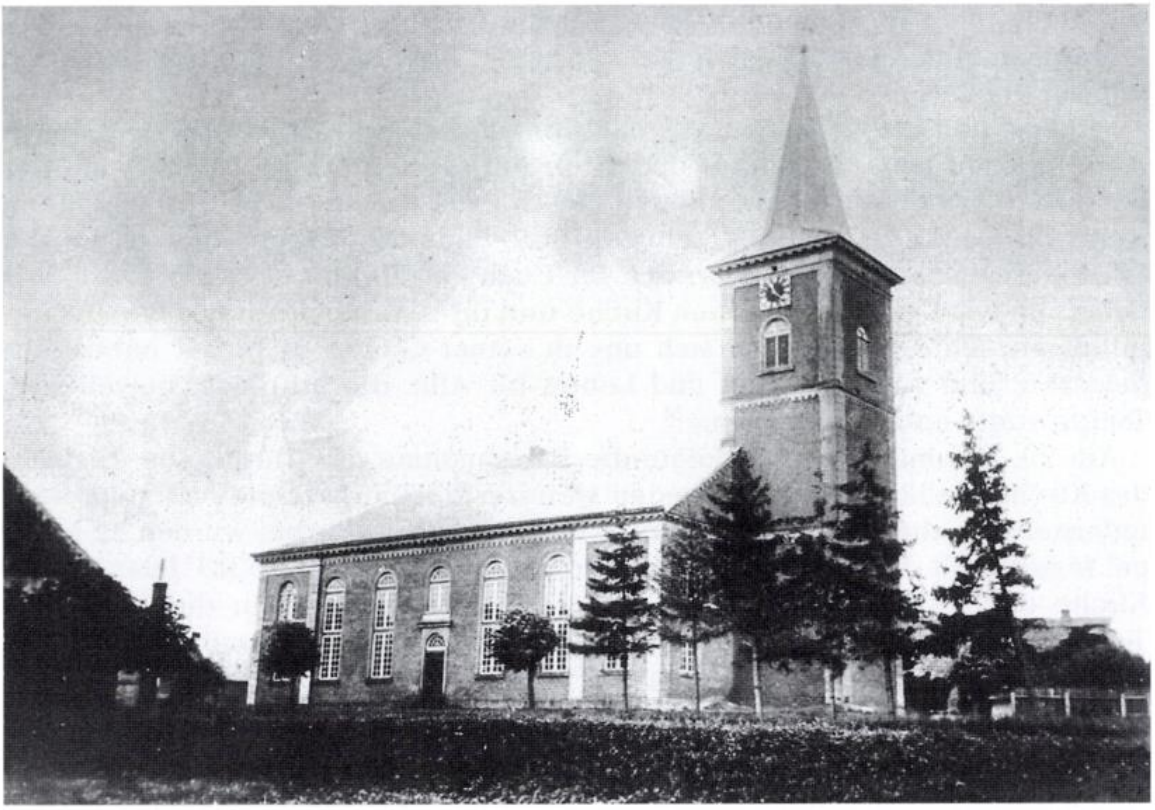
Am Sonntag Sexagesimae, dem 19. Februar 1843, konnte endlich die feierliche Einweihung unter der Beteiligung des ganzen Ortes stattfinden. An diesem Tage übergab Oberamtmann Albrecht aus Syke die neue Kirche ihrer Bestimmung. Superintendent Müller aus Kirchweyhe weihte sie ein und Pastor Wagner hielt die Weihepredigt, wie es hieß, »vor einer Versammlung von etwa 1800 bis 2000 Zuhörern, ohngeachtet des tiefen Schnees, der an diesem Tage zuvor sich sehr vermehret hatte.«[25]

### *4. Ausstattung der Brinkumer Kirche*

Baumeister Hellner lieferte insgesamt 55 Arbeitsrisse und Schablonen für den Brinkumer Kirchbau. Der größte Teil von ihnen fiel leider mit den meisten anderen Bauakten dem Brand des Landeskirchlichen Archivs infolge der Bombenangriffe vom 9./10. Oktober 1943 zum Opfer. Erhalten geblieben sind aber noch die Entwurfszeichnungen Hellners vom April 1840, die heute im Staatsarchiv Hannover aufbewahrt werden.[26]

Die neue Kirche war im Stil des Klassizismus ausgeführt. Es handelte sich um einen siebenachsigen Backsteinbau mit Putzgliederung. Durch eine auffällige Zementquaderung erhielt der ziegelverblendete Bau seinen architektonischen Schmuck. An allen vier Ecken betonten einachsige Risalite das rechteckige Kirchenschiff, deren Kanten durch zementverputzte Lisenen hervorgehoben wurden. Die erste und die siebente Achse traten an den Langseiten leicht hervor. Sie wurden durch zwei übereinanderliegende kleine

24 Pfarrarchiv Brinkum, A 511 (Manuskript, datiert Brinkum, den 15. Oktober 1842)
25 Zit. bei Hüchting (wie Anm. 18), S. 189 (ohne Quellenangabe).
26 StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1166 (Risse I–V der neu zu erbauenden Kirche zu Brinkum).



*Der Kirchenbau Hellners von Nordwesten um 1900. Quelle: Pfarrarchiv Brinkum.*

Rundbogenfenster betont. Die fünf mittleren Achsen besaßen lange Rundbogenfenster. Alle Öffnungen wurden durch rundbogig geschlossene Ziegelzierverbände umrahmt. In der Mittelposition befanden sich an beiden Seiten rundbogige Portale und darüber kleine Rundbogenfenster. Ein drittes Portal befand sich an der Ostseite. Weitere Schmuckelemente bildeten die zementverputzten, gegliederten Fensterlaibungen und die Portalrahmungen. Die Traufengesimse waren als Rundbogenfries gestaltet. Das pfannengedeckte Satteldach war über dem geraden Ostabschluß abgewalmt. Im Westen war dem Kirchenschiff der quadratische Turm vorgelegt. Auch hier betonte eine Zementquaderung die Turmecken und schmückte ein Rundbogenfries die mittleren Gesimse. Ein Rundbogenportal bildete die Eingangstür an der Südseite des Turms.

Im Unterschied zum Hellnerschen Entwurf vom April 1840 war der Bau etwas sparsamer ausgeführt. Auf den Säulenschmuck in den Eckrisaliten hat man verzichtet und an seine Stelle einfache kleine Rundbogenfenster gesetzt. Auch ein besonderer Giebel zur Hervorhebung der östlichen Fassade wurde nicht ausgeführt. Er hätte nach dem Entwurf die Inschrift tragen sollen: »Deo. Gemeinde Brinkum. 1840.«

Die Kirche faßte ursprünglich 700 Personen. Sie hatte einschließlich des Turms im Westen und der Eingangstreppe im Osten eine Länge von 34,4 m und eine Breite von 18,9 m. Die Traufhöhe lag bei etwa 9 m und die Höhe des



*Inneneinrichtung des Hellnerschen Kirchbaus um die Jahrhundertwende. Quelle: Pfarrarchiv Brinkum.*

Daches bei 15 m. Der Grundriß des Kirchsaals betrug 28,2 m x 18,9 m, der Grundriß des Turms 5,6 m in der Länge und 6,4 m in der Breite. Der Kirchturm war im Mauerwerk etwa 23 m hoch und in der Spitze ursprünglich 35 m. Mit seiner schmalen Spitze wurde er bald zum Wahrzeichen Brinkums.

Im Innenraum gliederte eine umlaufende Empore die Seitenschiffe in zwei Geschosse. Über dem Mittelschiff lag eine Tonnendecke, die von den zweigeschossigen Säulen der Emporen getragen wurde. Architrav, Fries und Gesims folgten dorischer Ordnung. Die Altarwand war nach den Langseiten leicht ausgerundet. Sie wurde dadurch hervorgehoben, daß oben die Säulen und unten die Pilaster kanneliert waren. In ihrer Achse befanden sich der Altar und über ihm die in die Brüstung eingebundene Kanzel mit Schalldeckel. Zu ebener Erde belichteten Fenster die Sakristei- und Treppenräume. Beidseitig des Altars führten Türen zum Kanzel- und Emporenaufgang. Auf der westlichen Empore war die Orgel untergebracht, die im Oktober 1842 von Orgelbaumeister Tappe erbaut worden war.[27]

Diese Inneneinrichtung befindet sich in ähnlicher Anordnung noch heute in den ebenfalls 1842 erbauten Hellner-Kirchen in Niedernstöcken (Landkr.

27 StA Hannover, Hann 74 Syke Nr. 1167 (Der Orgelbau zu Brinkum, 1842 – 1843); Pfarrarchiv Brinkum, A 5131 (Orgel, 1843 – 1920).

Hannover), in Brome (Kr. Gifhorn) und in Bergen/Dumme (Kr. Lüchow-Dannenberg).

Leider überstand das Brinkumer Kirchengebäude die folgenden 150 Jahre nicht unbeschadet. Am Sonntag, dem 15. April 1945 brannte die Kirche infolge der Kriegshandlungen völlig aus. Von der alten Inneneinrichtung konnte lediglich das gußeiserne Altarkreuz aus dem Jahre 1843 aus dem Schutt gerettet werden. In den Jahren 1948–1955 erfolgte der Wiederaufbau nach Plänen von Konsistorialbaumeister Prof. Dr. Dr.-Ing. Witt aus Hannover. Am 1. Advent 1953, dem 29. November, fand die Glockenweihe für die drei neuen Glocken und die einzig erhalten gebliebene alte Glocke aus dem Jahre 1721 statt. Die festliche Wiedereinweihung der Kirche erfolgte am 21. August 1955. Das Äußere der Kirche wurde im wesentlichen unverändert wiederhergestellt. Lediglich der Turm erhielt jetzt eine einfache, niedrige Pyramidenhaube, so daß seine Höhe nur noch 25 m betrug. Im Innern entstand eine dreischiffige Hallenkirche, die durch zwölf rechteckige Säulen unterteilt wurde. Der Chorraum erhielt Chorplätze beiderseits von Kanzel, Taufstein und Altar. Der Altar selbst befand sich unter einem hohen Rundbogen in einem rechteckigen Altarraum, dessen optischer Mittelpunkt ein großes Holzkreuz mit Christusfigur und den Symbolen der vier Evangelisten bildete. An den Altarraum schlossen sich zu beiden Seiten Räume für Heizung und Sakristei an. Auf der Orgelempore fand die 1958 von Orgelbaumeister Alfred Führer aus Wilhelmshaven erbaute neue Orgel ihren Platz.

Die Kirche verfügt heute über 550 Sitzplätze. Im Turmraum befindet sich unter Verwendung des kriegszerstörten Altarkreuzes von 1843 eine Gedenkstätte für die Opfer des Krieges. Die Brinkumer Kirche trägt seit 1962 den Namen »Kirche zum Heiligen Kreuz«.

Es bleibt ihr zu wünschen, daß sich an ihr auch nach 150 Jahren erfüllen möge, was die Turmurkunde in der Zeit ihrer Erbauung erhofft hatte: Trägerin von Gnade und Frieden zu sein.

# Sex-and-crime-Journalismus in der Weimarer Republik

*Ergebnisse einer Spurensuche (nicht nur in Bremen)*

Von Hartwig Gebhardt

Den Anstoß für den folgenden Beitrag gab das Auffinden von zwei Jahrgängen einer Bremer Wochenzeitung namens *Revue*, von der der Verfasser, obwohl mit der Bremer Pressegeschichte nicht unvertraut, noch nie etwas gehört oder gelesen hatte. Das Blatt entpuppte sich bei näherem Hinsehen als einer Spezies Presse zugehörig, die – soweit der Verfasser die Literatur übersieht – bislang kaum beachtet worden ist, sei es wegen der nur rudimentären Überlieferung, sei es wegen der auf sogenannte Seriosität keinen Anspruch erhebenden inhaltlichen Eigenschaften derartiger Periodika, sei es wegen beidem. Der vor einigen Jahren in der Literatur- und Medienwissenschaft in Gang gekommene Prozeß der Aufhebung sogenannter Geschmacksgrenzen hat den Blick auf alle literarischen Überlieferungen freigemacht. Nach dem Forschungsboom im Bereich der Trivialliteratur ist es für eine Fragestellung, die sich nicht an der literarischen Qualität ihrer Quellen, sondern an deren zeitgenössischer Verbreitung orientiert, nichts weiter als folgerichtig, sich auch den sogenannten anstößigen oder skandalösen Produkten journalistischer Provenienz zuzuwenden. Die spezifischen Materialschwierigkeiten sollten Herausforderung, nicht Ausrede sein. Die folgende Darstellung versteht sich als ein Versuch in dieser Richtung. Überschrieben ist sie mit »Sex-and-crime-Journalismus«, weil diese Bezeichnung, obwohl sprachlich wenig befriedigend, den Inhalt der hier behandelten Blätter am besten wiedergibt. Die schon damals von ihren Gegnern bevorzugt verwendeten Ausdrücke »Skandal-« und »Revolverpresse« hat der Verfasser wegen ihres pejorativen Gehalts bewußt vermieden.

## *Die komplizierte Geschichte einer Zeitschriftengründung: die »Revue« in Bremen, Magdeburg und Hamburg*

Vom Oktober 1927 an erschien in Bremen eine Wochenzeitung, die, obwohl sie es in den folgenden Jahren zu beträchtlicher Auflagenhöhe und Verbreitung brachte, in den einschlägigen bremischen Bibliographien nicht verzeichnet ist und von der sich in Bremer Bibliotheken und Archiven bis vor kurzem nur zwei Einzelnummern erhalten haben. Das Blatt hieß *Revue* mit dem (anfänglichen) Untertitel *Bremer Gerichtszeitung* und wurde – damit beginnen Irritationen, von denen es im Verlauf der folgenden Darstellung noch einige geben wird – zunächst vom »Revue-Verlag, Magdeburg, Prälatenstr. 18« herausgegeben. Der für den Inhalt Verantwortliche hieß Paul Schumann und wohnte in Dresden. Nur der Druck erfolgte in Bremen bei der »Peuvag«.[1] Das war die Abkürzung für die Papier-Erzeugungs- und

1 Angaben lt. Impressum *Revue* 3, 1927 (Staatsarchiv Bremen [im folgenden StAB] 9,F - 1927-102). Die Originalschreibweise im Impressum »Prälatonstr.« beruht auf einem Druckfehler.

-Verwertungs-AG, deren Zentrale sich in Berlin befand und die eine Reihe von Filialen im Reichsgebiet unterhielt. Sie war das Druckereiunternehmen der KPD. Der Druckvermerk war der Bremer Polizeidirektion Anlaß genug, sich Anfang 1928 in Magdeburg und Dresden nach den genannten Personen und eventuell vorhandenen politischen Hintergründen zu erkundigen.[2] Das sächsische Innenministerium antwortete, daß der genannte Paul Schumann als Verantwortlicher für die *Revue* zeichne, aber Strohmann für einen in Magdeburg wohnhaften Reinhard Helmuth Lautenschläger sei.[3] Damit führte die Spur wieder zurück nach Magdeburg, wo sich ja auch der Verlag der *Revue* befand. Doch scheint das Dresdner Ministerium nicht vollständig informiert gewesen zu sein, denn auch Lautenschläger hat offenbar nur als Strohmann fungiert. Der Kopf des Unternehmens war nämlich, wie der Magdeburger Polizeipräsident den Kollegen in Bremen mitteilte, ein gewisser Hans Staberow. Dieser »läßt seine Wochenschrift aus Billigkeitsgründen in der Peuvag drucken und weil nicht jede Druckerei zur Herstellung eines solchen Blattes bereit ist. - Staberow ist nicht Kommunist. Seine Zeitung ist frei von parteipolitischen Tendenzen. Die *Revue* ist nichts anderes als die bekannte, in vielen Orten des Reiches erscheinende *Nachtpost*. Mit diesen Blättern steht Staberow in Verbindung.«[4]

Was es mit der ›bekannten *Nachtpost*‹ auf sich hatte, wird uns weiter unten noch beschäftigen. In politischer Hinsicht dürfte die Magdeburger Auskunft bei der Politischen Polizei in Bremen beruhigend gewirkt haben, deckte sie sich doch mit den eigenen Beobachtungen, nachdem das erste Quartal der Bremer *Revue* erschienen war: »Eine bestimmte politische Richtung dieser Zeitung läßt sich bisher aus dem Inhalt nicht erkennen.« Was aber nicht hieß, daß die Polizei diesem Blatt nicht auch weiterhin Beachtung schenkte, denn auch ohne erkennbaren politischen Hintergrund war sein Inhalt aus der Sicht von Behörden bedenklich, denn »diese Zeitung (bringt) in sensationeller Aufmachung ausschließlich Artikel über angebliche Sittenaffären, Gerichtsverhandlungen usw.«[5] Die Nummer 26 des zweiten Jahrgangs der *Revue* (1928), nun mit dem erweiterten Untertitel *Unabhängige Bremer Gerichtszeitung*, wurde jedenfalls von Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Hamburg eingezogen.[6] Einige Überschriften in der frühesten überlieferten Ausgabe des Blattes, der Nummer 3/1927 (Abb. 1), lassen ahnen, warum: »Der Schulmädchenschänder von der Wiedhofstraße – Die ekelhaften Sittlichkeitsverbrechen eines Greises«, »Aus dunklen Gassen! Ein sensationeller Gegenwartsroman von Fred Frank«, »Erpressung in der Bremervörder-

2 Schreiben der Polizeidirektion Bremen an das Polizeipräsidium Magdeburg und an das Sächsische Ministerium des Innern, Dresden, vom 11. 1. 1928 (StAB 4,65-392).
3 Schreiben vom 20. 2. 1928, ebd.
4 Schreiben vom 14. 1. 1928, ebd.
5 Wie Anm. 2.
6 Nachtrag Nr. 2 zum Verzeichnis der auf Grund des § 184 des Reichsstrafgesetzbuches eingezogenen [...] Schriften, Berlin 1936, S. 119 (wiederabgedruckt in W. v. Murat [Hrsg.], Erotische Literatur in Deutschland 1928 – 1936, Hamburg 1986).

Revue

Jahrgang 1927 — Nummer 3
Nachdruck erbeten!

Bremer Gerichtszeitung

Erscheint jeden Freitag
Einzelpreis 20 Pfennig

# Sittlichkeitsverbrechen an siebenjährigen Bremer Schulmädchen!

## Der diebische Kellner vom „Hohenzollern"

## Skandal in der Kaffeehaus Handels-AG. / Erpressung in der Bremervörderstraße

## Kokolores im Kuhstall / Malerstreiche von dem Stephanitorsteinweg

# Sensationelle Enthüllung über das Konnersreuther Wunder!

### Wochenkokolores von Käp'n Schmolinäse

Berichte „Revue"-Zeitung!



Neulicht, als dat Fiermarkt wer, heff ick mine Klotilje enen ohn Lorren Pingen, indem ick ehr vertellte, dat ick mit min Frund August eene nödige Versammlung afhalen muß, de to se tiedig ob den Krampf-ele. fulln; — ick aber mokte mi no de Neestadt ab de Gaden. Dor baten wer jo Fresmart, un dor gifft dat immer allerhand to kieken. Vom de Rutschbahn dän ick nich wegkomen; wenn abendlich de lattjen Mäkens in ehren kotten Röde dar rumtersusten — dat is so wat reckles for jon Käpn Schmolinäse. Potz Ankerpill un Teppichstich — dor kann man Dinger sehen.' Datt heff ick selbst nich ob mine Fohrten na Indien un Samoa bi de Wilden to sehn kregen. Mine Bullogen kunn knapp all de vernosten Beest, Achierdeele un sonstige Raritäten verdaun. Natürlich dän ick dorbi ganz anneres towege worn un ick mokte mi denn an jon Hoorel Mäken ran. Ick sä: „Na, Kleinchen!" — Se meent: „Hähä, — du Klapperlak, du wullt wi woll inne Revue" dörn Raukon trecken, wat? Do stähst du ut, du old Wrack!" Ehe ick noch wat seggen kun, wer mine Deern verswunn.

Dat wer nu ers Nowiddag, un na min Klotilje hev ick noch frie Verlangen wedder. Ick wer nu mal unner Lüe un darum fierte ick denn ob de Kaffeestreken los. — Wat seg ick dor: pust wat ick hebben wull; een Deern, schick mi'n Dowe von Paris, un sehr empfänglich, denn fors worn se us ernig un törnten los. In'n „Kaffee Hag" genehmigten wi jöß Stieden Torte, dat heet, genehmigt hett min Deern jo alleen, un veer Tassen Schokolade smeete je noch dol. Ab sid de Halve nu ok noch twintig Zigaretten a lein Pennig in ehrn Pompadur verstaut har, wull je wilder. Nicks leber as dat. — Ob de Straten ankomen, verteilte se mi, dat se an'n Theater wer. Jedenfalls vons Thalia, dachte ick. As wi bi Aastadt ankemen, flusterte je mi int Ohr:

Heute abend nach zehn
da kannste mal sehn
vorm Theater mein Schätzchen
gleich rechts vorm Portal
ist ein Pförtchen sehr schmal — —

Ganz mein Fall, ick wuß Beschred; un nu gung dat rin in dat Vergnügen.

„Ob de Hoffnung hen bringt een Graf sine Krone no Buhmann!" meente ick. Ober se wer sehr anstännig. Een Dutzend sidene Dalchendöker, eene Tuten Pralinees — (dat weern allerdings twee Pund, un de Tuten muß se sick ers ut Fußballaffeelung besorgen) — eene Puderquaste, dorto ne Dose, poor Gminkstifte, bäten Blaukarbstift un 'n lüttjet Rothoot. Dat wer so tämlich alles, wat ehr Harbe begehrde. Ick wer egal dorbi, sojomen to teilen, mal to nehmen un dachte an meine Monsteer. „Nun muß ich aber zum Theater!" meente de Kleene, as se noch snell eene sidene Pumpboxen for twolf Mark bewilligt harr. Se keek mi dordi oder to sött an, dat ick grade disse Boxen mit Vergnügen betahlte.

Pünktlich wern wi en an'n Theater ankomen. Een Kuß gerf dat all as Vorschuß, un dann seggte se: „Am Abend, Baranken, fahre ich mit auf dein Schloß nach der Waller Vorstadt!" — Weg wer se.

Ganz bedrappelt von so viel Schönheit, un in'n Gedanken all ob min „Schloß" mit ehr, stunn ick dor un töfte. —

Ick weet nich, wi lange ick tüst heff; oder de Gole keem mi tum Glück doch 'n bäten puhlig vor. Gegen twolf Uhr frog ick den Nachtwächter von't Theater: „Seggen Se mol, sünd hier vielleicht twee Utgänger?"

„Nä", seggt he, „twee nich, obers dree!"

Dat Wolter, wat ne vorhin noch in'n Mul stohn har bi de Gedanken an de sidene Pumpboxen, mokte jetzt Platz for den kräftigen Käpt'nluck. Un dor törnte ick denn alleen los na mine „Schloß" in Walle.

Up Wedderseihn! Bit nächst Mal!

Käpn Schmolinäse.

# Hinrichtung im elektrischen Stuhl

In „New York Evening Graphic" gibt John M. Gray diese Schilderung einer Hinrichtung in Sing-Sing, dem Zuchthaus von Neuyork.

Um 11 Uhr sagte der Direktor mit leiser Stimme: „Sie werden hiermit eingeladen als gesetzliche Zeugen der Hinrichtung von John May und Jane Emiletta beizuwohnen. Die Wärter werden Sie zum Todesraum geleiten."

In der Mitte des Raumes stand ein Stuhl mit Drähten, die vom Boden unter einen Teppich führten, und mit vielen, vielen Riemen. Das war der elektrische Stuhl, der Todesstuhl der Rache von Menschen gegen Menschen, ein Stuhl, am Boden befestigt mit stählernen Zähnen und Klauen . . .

Fünf oder sechs Wärter, gewaltige, kräftige Kerle, kamen und stellten sich um den Stuhl auf. Sie standen starr wie Marmorbilder, die Augen halb geschlossen, als ob sie hindern wollten, daß irgendein dummes Mitleid sie befiehl. Sie standen mit verschränkten Armen da wie Metzger, die auf ihr Opfer warten. Dann kamen die Aerzte und der Exekutionsbeamte, ein Mann der Überarbeitet und nervös schien; er fühlte und fingierte an dem elektrischen Schalter herum. Meine Augen waren auf die Tür geheftet, durch die einer der jungen Menschen jetzt eintreten mußte. Jeder einzelne in diesem Menschenschlachthaus dürfte unverwandt auf diese Tür, besonders die Wärter die auf ihre Opfer lauerten. Und dann erschien plötzlich einer der Pilger zu diesem Stuhl in der Tür. John Emiletta, ein langer, hagerer, geistesschwach aussehender Mensch von zwanzig und einigen Jahren.

Er zögerte für den Bruchteil einer Sekunde, dann führte ihn ein Wärter, der ihn an den rechten Arm gepackt hielt zum Stuhle hin. Des Jungen Körper bebte, als wäre er todmüde, ganz erschöpft, und benahm sich, als ob er nichts wußte, was er tat, und ich behaupte: er wußte auch nicht, was er tat. Die Wärter fingen an, ihn festzuschnallen. Da sah ich ihm ins Gesicht. O Gott! Niemals werde ich diesen Augenblick vergessen, und wenn ich Jahrmillionen lebte. Ich saß gerade vor ihm, nicht weiter als vier Meter entfernt, so daß ich jede Bewegung beobachten konnte, die sich auf seinen Zügen malte . . . Es war das Gesicht eines menschlichen Wesens, das stumm wurde vor Entsetzen, gelähmt in Gedanken an das grausige Gespenst des Todes. Ein Priester stand links von ihm und sprach ein Kapitel aus irgendeinem Evangelium. Hier stand die Religion Christi im Dienste der bourgeoisen Phrase. Hier standen Menschen als Vollzugsorgane der Gesellschaft und bereiteten den Mord eines Menschen vor, weil dieser geistet hatte. Ich dachte unwillkürlich an das fünfte Gebot. Indessen schnürten die Wärter den jungen Menschen an den Stuhl. Die Elektroden wurden an seiner bleichen, weißen Haut befestigt; auf den Boden, direkt neben dem Stuhl, lag ein elektrisches Kabel, dieses wurde verbunden mit dem Schaltbrett links vom Stuhl. Der Wärter langte nach dem anderen Ende und steckte es an die Kappe, die auf das Haupt des Opfers gezogen wurde. Dann setzte man ihm eine schwarze Maske auf das Gesicht, so daß gerade noch die Lippen zu sehen waren. Lippen, die hinter der schwarzen Maske gespenterhaft grinsten. Über das Zimmer des Todes fiel ein angstvolles Schweigen; Sekunden dehnten sich zur Stunde, Minuten wurden zu Ewigkeiten, bis der beamtete Mörder die Hände mit dem tropfenden Schwamm auf dem Haupte des Verurteilten anbrachte. Der Schwamm, wohlverstanden, befindet sich auf der Innenseite der Hände, und er dient einen guten Zweck. Er hilft dazu, daß das Opfer durch den Strom lebend gekocht wird!

Emilettas Glieder bebten. Seine Hände, die widerstandslos über die Stuhllehne hingen, flogen auf und nieder, wie die Hände eines von Sinnen gekommenen, eines von Gift Berauschten. Der Priester fuhr fort sein letztes Gebet zu sprechen . . . Der Doktor in der Ecke fingerte an einer Stoppuhr, deren Ticken wie Hammerschläge dörbar war. Tick, tick, tick — und das geisterhafte Grinsen hinter der Totenmaske. Sobald Emiletta zeitig angebunden war, gab der andere Doktor, der vor dem Stuhl stand, dem Mann am Schaltbrett ein Zeichen. Im selben Augenblick schlugen die losen Finger krampfartig aneinander. Die Adern begannen langsam zu schwellen, bis zu einer enormen Ausdehnung, daß ich dachte, sie würden bersten. Das Grinsen verschwand. Der Körper reckte sich gerade in dem Stuhl empor, der Schweiß strömte buchstäblich heraus aus den Poren der Haut. Der Strom brachte das ganze Innere dieses verdammten Menschen zum Kochen und das Geräusch des Stromes erinnerte mich an das Braten eines Beefsteaks in einem heißen Ofen.

Es zischte und knisterte, heulte und summte von 2000 Volt und 9 Ampere, die durch den ganzen Körper hindurchrasten; sie lähmten das Herz und das ganze Nervensystem, sie bewirkten das, was die Medizin Hermetyse nennt, die völlige Zerstörung der Blutkörperchen.

Als ich hinschaute und auf das gräßliche Geräusch hörte, durchfuhr mich eine Welle der Empörung und ich wollte schreien: Halt in Gottes Namen halte ein, ihr kocht ja diesen Menschen bei lebendigem Leib!

Ein Fieber des Abscheus durchzitterte mich von Kopf bis zu Fuß. Etwa 20 Sekunden floß der Strom durch den Körper, und als er abgestellt wurde, entrang sich mir ein Seufzer der Erleichterung. Ein Zeuge neben mir hauchte: „Jesus, ist das entsetzlich!" Ein anderer, gerade hinter meinem Rücken, fiel in Ohnmacht, ein weiterer begann sich zu erbrechen . . .

Zwei Wärter gingen auf den Stuhl zu, lösten die Riemen. Einer von ihnen nahm ein Handtuch und wischte die Ströme von Schweiß von seiner Brust und den Speichel, der aus dem Munde herausfloß. Der Doktor betühlte seine Kehle, setzte dann das Stethoskop an die Brust und horchte. Das Herz schlug noch immer, zuminbest muß iches voraussetzen, denn sie schnallten ihn erneut

*Abb. 1: Revue. Bremer Gerichtszeitung* (Magdeburg) Nr. 3, 1927. Quelle: StAB 9,F-1927-102.

straße«, »Skandal in der Kaffeehaus Handels-AG.«, »Krawall in der Nordstraße«.[7]

Daß der Verlag einer Bremer Gerichtszeitung, deren Inhalt zu mehr als der Hälfte aus lokaler Gerichtsberichterstattung bestand, in Magdeburg ansässig war und daß der für den Inhalt Verantwortliche gar in Dresden wohnte, konnte schon im Interesse des Unternehmens kein Dauerzustand sein. Folgerichtig gab es bei der Bremer *Revue* schon kurze Zeit nach der Gründung Veränderungen. Verleger wurde Karl Bockelmann, verantwortlich Zeichnender Richard Döring, beide in Bremen. Wie der Wechsel des Verlags der Bremer *Revue* von Staberow in Magdeburg zu Bockelmann zustande gekommen ist, wissen wir nicht, doch den Zeitpunkt kennen wir. Am 10. Mai 1928 meldete Bockelmann bei den Bremer Behörden »Zeitschriftenverlag« als sein Gewerbe an[8] und teilte am 29. Mai der Polizeidirektion mit, daß besagter Döring für die »in meinem Verlag erscheinende *Revue* Bremer Gerichtszeitung [...] verantwortlich« sei.[9]

Verleger Bockelmann war nicht vom Fach. Geboren 1897, stammte Karl (Heinrich Wilhelm) Bockelmann aus Celle, war aber bereits 1915 nach Bremen gekommen. Als gelernter Feinmechaniker scheint er zunächst in diesem Beruf gearbeitet zu haben. Mitte der 20er Jahre jedoch sattelte er um: Das Bremer Adreßbuch 1927 verzeichnet seinen Namen mit dem Zusatz »Buch- und Zeitschriftenverkauf«, und schon ein Jahr später trat er als selbständiger Unternehmer auf: »Inh. der Fa. Buch- und Zeitschriftenvertrieb Karl Bockelmann«. Um diese Zeit also wurde Bockelmann Verleger der Wochenzeitung *Revue*.

Um dem Leser die Übersicht über den manchmal recht verschlungenen Gang der Dinge zu erleichtern, ist an dieser Stelle ein kleiner Umweg angezeigt. Die Bremer *Revue* war nämlich in ihrer Anfangszeit, als sie vom *Revue*-Verlag des genannten Hans Staberow in Magdeburg herausgegeben wurde, eine Art Nebenausgabe der im selben Verlag erscheinenden Magdeburger *Revue*. Dieses Blatt war die erste *Revue*-Version, denn sie ist bereits im März 1927 (also ein halbes Jahr vor der Bremer Ausgabe) entstanden, wie sich anhand des einzigen überlieferten Exemplars, der (undatierten) Nummer 14 aus dem Jahre 1927 (Abb. 2)[10], rekonstruieren läßt. Die Magdeburger *Revue* war gleichsam der Urtyp, von dem sich alle folgenden Varianten dieses Titels (über die berichtet werden wird) herleiteten. Gemeinsames Erkennungs-

7 Wie Anm. 1.

8 Polizeil. Aktenvermerk »Betr. *Nordwestdeutsche Bürgerzeitung*« v. 20. 6. 1929 (StAB 4,65-397).

9 Schreiben Bockelmanns an die Polizeidirektion (StAB 4,65-392). Über Döring war nichts in Erfahrung zu bringen. Das Bremer Adreßbuch enthält zu jener Zeit nur in der Ausgabe 1929 den Namen »Döring, Rich.« mit der Berufsbezeichnung »Händler«. Sollte es sich bei dieser Person um den verantwortlichen Redakteur der *Revue* gehandelt haben, wäre anzunehmen, daß D. von Bockelmann nur als ›Sitzredakteur‹, also für das Absitzen eventueller Haftstrafen, eingestellt worden ist.

10 Das Original befindet sich im Kulturhistorischen Museum Magdeburg.



# Revue

Jahrgang 1927 — Nummer 14 Ueberall erhältlich!

Unabhängige Magdeburger Wochenschrift

Erscheint jeden Freitag Einzelpreis 20 Pfennig

# Die Skandal-Ehe eines Magdeburger Zuhälters

## Das Nirwana in der Martinstraße. — Käsebier & Ulrich hineingelegt!

## Wüster Unfug im Hauptbahnhof

## Wiederum ein Magdeburger Fleischer verurteilt!

### Justav Schmalznases Reinfall!

**Also meine lieben Rewiterichte!**

Wer hat's denn jesacht, hä? Nu is endlich der Sommer einjezochen, und zwar mit so 'ner Jewalt, daß einem jleich das Bittel Jeaitne, wo nunt nens hat, betnahe eintrocknen tut! Ich loofe zu Hause bloß noch in 'ner Badehose herum — und was meine Klothilde darieber hier een extrautes Jesicht schneidet, das kennt ihr eich jar nich vorstellen, weil ihr eben leenen blassen Schimmer von der Schenheit meiner männlichen Jestalt habt. Also, wenn ihr meine Muskeln und Jlieder seht, da schmeißt ihr eire wech. Lange mirds nich mehr dauern, und ihr alle kennt mich bewundern, wenn ich im lustichem Kostiem an der Elbe Strand herumhuppe. Das heißt, dazu nehme ich nu meine Alte nich mit — die lasse ich zu Hause — an der Elbe lungern nämlich immer so hiebsche Mädchen herum und een anjetrautes Eeheweib stört einem bloß in der Unterhaltung mit solche hiebschen Dinger. Aber das is een Kapitel jang fier sich alleene und ich will heute von janz was anderem meckern!

Was denkt ihr denn, was ich diese Woche fier eenen Affen wechjehabt hab? Also, es war schon nich mehr scheen! Als ich am Mittach ieber den Breiten Wech stieselte, bildete ich direkemang een Verkehrshindernis, wie ich ieber de Straße wollte. Meine F . . . se, ich war besoffen wie eene Strandkanone! Und zwar nich etwa jewöhnliches Bier hat ich jeschmettert — nee — es war Likör, der wie Zucker die Kehle hinunterlief. Frieh um achte bin ich schon losjestieselt. Und jleich beim ersten Feinkostjeschäft, was meine Auchen erblickten, trat ich rein. Se hatten jerade erst de Rolladen hochjezochen. „Also — da jeben se mir mal so eenen Oranjeade-Likör von Kantorowitsch!" lachte ich. „Mal sehen, wie das Zeuch schmeckt!" Se schenkte mir ooch een Jlas als Kostprobe ein. Das Plakat habt ihr doch alle jelesen — die berühmte Kantorowitsch-Schnapsfabrik hat doch zur Einfiehrung ihres Oranjeade-Likörs een Tach, nicht nur in Mächdebor, sondern in janz Deutschland veranstaltet, wo Kostproben von dem Schnaps ausjeschenkt wurden, die nischt kösten. Und uff so was is doch eire Schmalznase scharf! Na — das eene Jlas hab ich hinunterjetäuselt, aber hinter den richtigen Jeschmack war ich noch nich richtig jekommen. „Jeben se nur noch een Jlas her," meente ich. Se schenkte mir ooch wieder een. Teifel — schmeckt das Zeich jut. Aber ich hielt mein Jlas noch eemal hin. „Ich hab nämlich den Schnupfen — da kommt man nich jleich hinter den Jeschmack," flehte ich mich veranlaßt zu sachen — sonst hätte die im Jeschäft jar denken können, ich will bloß nassauern. Als ich das Jlas jetrunken hatte, hielt ich ooch mit meinem Lob nich hinter dem Berje. „Mees Jott — an dem Likör scheint was dran zu sein," versetzte ich. „Aber wenn se so jut sein wollen, und wirden mir noch een Jlas jeben, dann käm ich noch besser hinter die Jeschmacksrichtung!" Der Verkäufer in dem Jeschäft war ooch nich so und schenkte mir noch een viertes Jlas ein. Was soll ich lange meckern — ich hab off diese Weise eene janze Flasche ausjetrunken und von dem villen Likör war mich schon janz schwummelich jeworden. Ich merkte, daß es höchste Zeit war, offzuhören. Also luschte ich noch das letzte Jlas und wandte mich ab vom König Alkohol. „Wie jesacht," meente ich, der Schnaps scheint nich schlecht zu sein, ich werde mir mal iberlegen, ob ich mich ne achtel Flasche bestellen werde!" Und weils doch ausdricklich an de Plakatsäulen stand, daß de Kostproben nischt kosten, wandte ich mich ab und wollte jerade aus dem Laden treten. Aber plötzlich rannte mir der Verkäufer nach und hielt mich auf: „Wohin wollen Sie denn?" Na — ieber die dumme Frache war ich erbost. „Se sehen doch, daß es bei mir höchste Zeit ist, zu meiner Klotilde zu jehen. Von ihrem verdammten Schnaps is mir schon janz drejend." — „So — nach Hause wollen se," meente der Verkäufer. „Na — wollen se nich erst jefälligst bezahlen, was se jetrunken haben?" — „Bei ihnen piept es wohl," rief ich wietend. „Was meckern se da von Bezahlen. Die Kostproben kosten doch nischt. Jeberall an de Plakatsäulen hat's doch jestanden!" Ich denke, der junge Lasse von Verkäufer kriegt den Veitstanz. Er hält sich den Bauch vor Lachen und hiepst in dem Laden wie een kranker Star umher. „Djattojatt!" brillte et seizend. „Da haben se aber Pech jehabt, mei juter Herr! Se haben sich im Datum jeirrt. Der Tach, wo es den Schnaps jratis jab, das is der 1. Juni. Sie sind eenen Tach zu frieh jekommen!" Weltjatt — der unverschämte Limmel hatte recht! Na — was blieb mir anders iebrich — ich habe den janzen Zimmt bezahlen miessen. Eene janze Flasche war es, die ich aufjeknappt hatte. Aus Mut bin ich aber am anderen Tach, den 1. Juni, wieder in das Jeschäft jejangen und wollte nun meinen Reinfall ordentlich wieder jut machen. Aber so ne Jemeinheit — mehr wie drei Jlas haben se mir nich zum Kosten jejeben. „Se haben doch jestern so ausjiebich jekostet!" meente der junge Verkäufer und grinste mich höhnisch an, das ich ihm am liebsten eens off sein Riechorjan jeben hätte, das es am Hinterkopf wieder herauskommen wäre. Ich bin und bleibe eben een Pechkengst. Jebrichens — wißt ihr schon den neiesten Witz for 1928? Nee? — Na — ich ooch nich — da missen wir eben noch een Jahr warten. Womit alle herzlichst griest.

Euer Justav Schmalznase.

### Die Wahrheit über „Unsere Königin Luise"

In meinem Bestreben, die Hohenzollernlegende zu zerstören und die einzelnen Glieder dieses korrumpierten Herrscherhauses so zu zeigen, wie sie tatsächlich aussehen bzw. ausgesehen haben, wende ich mich einem Mitglied dieses Hauses zu, das von der offiziellen Geschichtsfälschung mit einem ganz besonderen Glorienschein umgeben wurde und das man im allgemeinen zu einer Art guten Genius Preußens adelt: Die Königin Luise. (Bei dieser Gelegenheit sei denen, die einem mit Vorliebe entgegenhalten, es sei unfair, Tote anzugreifen, erwidert, daß ich die toten Hohenzollern nicht angreife, sondern sie im Interesse der Wahrheit so schildere, wie sie sich — leider! — betragen haben. Daß diese seit langem toten Herrschaften aber überhaupt in den politischen Streit unserer Tage verquickt werden, ist bekanntlich nicht meine Schuld. Wer hat zuerst „Friedricus Rex" zu einer Art Feldgeschrei im Kampf gegen Links gemacht, wer hat einen „Königin-Luise-Orden" gegründet? Es sind die Herrschaften von Rechts, die Leichen längst verfaulter, schon zu ihren Lebzeiten in ihrem Charakter recht problematischer Hohenzollern zu einer Art Idol erhoben haben, um unter dieser falschen Flagge ihre schmutzigen Parteigeschäfte zu machen. Es heißt nur, diese Taktik zu durchschauen und zu durchkreuzen, wenn man jetzt den Schleier, den eine byzantinische Geschichtsfälschung um diese Herrschaften gewoben hat, zerreißt. Und ich für meinen Teil betrachte das sogar für eine höchst verdienstliche Tat.)

Wer ist nun diese Königin Luise, mit der insbesondere von dem letzten desertierten Hohenzollernkaiser eine Art Madonnenkultus getrieben wurde? Wie hat die „edle Dulderin", „Preußens Engel", in Wahrheit ausgesehen? Wie hat sie sich in jenen schweren Tagen, die zu ihren Lebzeiten über Preußen hereingebrochen, betragen?

Schauen wir einmal nach, was geschichtlich darüber feststeht. (Man wird gut tun, sich das sehr lesenswerte, neu erschienene Büchlein: „Das wahre Gesicht der Hohenzollern" von Dr. Grokhoff anzuschaffen.)

„Alexander hat Dumbolt . . ., wohl einer der bekanntesten Zeitgenossen Luisens — nennt sie

**„äußerst selbstsüchtig, verschlagen und verdreht".**

Schon diese recht herbe Kennzeichnung durch diesen gewiß politisch unverdächtigen Augenzeugen paßt sehr wenig zu dem Bilde, das uns in der Schule von der verehrlichen Nationalheiligen, wenn man so sagen darf, vorgemalt worden ist. Aber gehen wir weiter, der Freiherr von Stein, gleichfalls ein hervorragender Mann der damaligen Zeit, urteilt noch weit härter. Er nennt sie gefallsüchtig, mangelhaft gebildet, unglücklich in der Wahl ihrer Mittel und wirft ihr vor, daß sie ihre Pflichten als Mutter sehr unvollkommen erfülle. Die Folgen davon erkennt man dann ja auch recht deutlich an ihren beiden Söhnen. Friedrich Wilhelm 4. war ein eitler, haltloser und feiger Geselle, der schließlich zur Flasche griff und am Säuferwahnsinn starb, und Wilhelm 1., ihr zweiter Sohn — Preußen-Deutschlands erster Kaiser war ein schwacher, dabei ebenso eitler und recht wenig gebildeter Mann mit verbohrter und verschrobener Ansicht, der nur das große Glück hatte, in Bismarck einen Staatsmann zu haben, der für ihn regierte.

Aber andere Zeitgenossen, u. a. Varnhagen von Ense, beleuchten uns noch andere „Eigenheiten" dieser „edlen Dulderin", die so gar nicht zu dem hehren Bilde passen, das man geflissentlich von dieser Frau macht. Vor allem nahm sie es

**in punkto ehelicher Treue**

nicht genau. Das verwundert allerdings denjenigen nicht, der die Geschichte des mecklenburgischen Fürstenhauses, dem sie entstammte, näher kennt. Dort waren Ehebruch, Mätressentum usw. zu Hause; übrigens bis auf den heutigen Tag. Zunächst poussierte sie ganz offiziell mit dem berüchtigten Louis Ferdinand, einem Don Juan schlimmster Art und üblem Trinker dazu. Das Verhältnis zwischen den beiden wurde schließlich zu einem öffentlichen Skandal. Luisens Gatte, Friedrich Wilhelm, übrigens eine reguläre Nulpe, dem sie noch manch stattliches Geweih aufsetzte, sah sich schließlich gezwungen, sie zweimal ziemlich plötzlich von Berlin wegzunehmen, um sie ihrem lasterhaften Umgang zu entreißen. Uebrigens stiegen ihm Zweifel an seiner Vaterschaft auf. (Wer da weiß, daß Friedrich Wilhelm 4., „sein" ältester Sohn, je ziemlich in gewissen Punkten, namentlich im Hang zur Flasche, gleiche Eigenschaften wie Louis Ferdinand aufwies, wird nachträglich feststellen können, daß Friedrich Wilhelms 3. Zweifel an der Legitimität seiner Kinder vielleicht nicht so unbegründet waren. Man glaube aber nicht etwa, daß Feinde des Königstums ihr den Vorwurf der ehelichen Untreue gemacht haben — im Gegenteil: kein Geringerer als General Gneisenau, gewiß ein Patriot ersten Ranges, schreibt 1810 über Luise: „Ihr Herz hat niemals ihrem Gatten gehört; sie liebte einen anderen und machte nicht einmal einen Hehl daraus. Auch war sie nichts weniger als eine Muttermutter, denn

**niemals hat sie sich mit der Erziehung ihrer Kinder abgegeben."**

Uebrigens befindet sich der Beweis für Luisens Ehebruch in Paris. Denn als Louis Ferdinand — übrigens wiederum betrunken — im Gefecht bei Saalfeld fiel, trug er auf seinem Leibe einen Liebesbrief der Königin, der

*Abb. 2: Revue. Unabhängige Magdeburger Wochenschrift* (Magdeburg) Nr. 14, 1927. Quelle: Kulturhistorisches Museum Magdeburg, o. Sign.

zeichen war der zuerst von der Magdeburger *Revue* verwendete Namensschriftzug auf der Titelseite.

Als der Magdeburger Polizeipräsident auf die Anfrage aus Bremen das Blatt als »frei von parteipolitischen Tendenzen« charakterisierte, war das wohl korrekt, er erwähnte aber nicht, daß die Magdeburger *Revue* durchaus eine politische Färbung hatte, wie sich unschwer anhand der erhaltenen Nummer nachweisen läßt. Das Blatt machte mit einer Schlagzeile zum Thema Rotlichtmilieu auf (»Die Skandal-Ehe eines Magdeburger Zuhälters«), enthielt aber auch einen Artikel über Königin Luise von Preußen, in welchem die Themen Sex und Politik vermischt waren. Die offen bekannte Absicht war, dazu beizutragen, »die Hohenzollernlegende zu zerstören und die einzelnen Glieder dieses korrumpierten Herrscherhauses so zu zeigen, wie sie tatsächlich aussehen bzw. ausgesehen haben«. Ausdrücklich stellte der Verfasser Fred Frank (mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Pseudonym Staberows) politische Motive für seinen Artikel in den Vordergrund: »Wer hat zuerst ›Friedricus [sic] Rex‹ zu einer Art Feldgeschrei im Kampf gegen Links gemacht, wer hat einen ›Königin-Luise-Orden‹ gegründet? Es sind die Herrschaften von Rechts, die die Leichen längst verfaulter [...] Hohenzollern zu einer Art Idol erhoben haben, um unter dieser falschen Flagge ihre schmutzigen Parteigeschäfte zu machen.« Der Artikel bezeichnete Luise als Ehebrecherin und Frau mit einem »lasterhaften Umgang« und schloß mit der unzweideutigen Bemerkung: »Das soll ein ›Vorbild‹ für deutsche Frauen sein? Nun, solche Vorbilder sind an allen Straßenecken für 3 Mark zu haben – solche – – – Dulderinnen!«

Eine die Grenzen des sogenannten guten Geschmacks bewußt und gezielt verletzende Darstellungsweise, die journalistisch vom aufgedeckten oder selbstinszenierten Skandal lebte, war eine Spezialität Staberows, die in unterschiedlicher Ausprägung dann auch von den anderen *Revue*-Versionen praktiziert wurde. Ob der Herausgeber der Magdeburger *Revue* wegen dieses Artikels Schwierigkeiten bekam, wissen wir nicht. Wie aus einer Notiz in der Bremer *Revue* vom Frühjahr 1929 hervorgeht, ist Staberow aber wegen eines Berichts über angebliche Mißstände in einem Magdeburger Gastronomiebetrieb zu einer Haftstrafe verurteilt, nach einer Kautionszahlung jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt worden.[11] Ob oder wie lange die Magdeburger *Revue* den Urteilsspruch gegen ihren Verleger und Herausgeber überlebt hat, ließ sich nicht ermitteln.[12] Sicher ist, daß Staberow weiterhin in der Branche tätig war. Über seine späteren Aktivitäten wird noch zu berichten sein (s. S. 186 ff.).

Ehe wir uns wieder der Bremer *Revue* zuwenden, ist noch ein Umweg fällig, der diesmal über Hamburg führt. Mit Ausnahme der erwähnten Nummer 3 vom Oktober 1927 sind aus der Anfangszeit der Bremer *Revue* keine Ausgaben erhalten. Die Überlieferung setzt erst ein Jahr später, im Oktober

11 *Revue* (Bremen) 28, 1928 – 29 [= April 1929].

12 An dieser Stelle danke ich Hans Bursian (Magdeburg) für seine Bemühungen, in Magdeburger Gerichtsakten, Adreßbüchern und Zeitungen weiteres Material über Staberow und seine Magdeburger *Revue* zu ermitteln.

Preis 20 Pfennig

# Revue

Unabhängige Hamburger Gerichtszeitung

1. Jahrgang 1928 — Nummer 7

Die 27 mm breite Petitzeile 0.35 Mk.; die 36 mm breite Reklamezeile 1.20 Mk. Bei längeren Abschlüssen Vorzugspreis.

Erscheint jeden Freitag

Postscheckkonto: Hamburg 62 063. Bankverbindung: Commerz- und Privatbank, Bremen. — Für den Inhalt verantwortlich: Richard Dähne, Bremen. Verlag: Revue-Verlag, Bremen. Druck: Pressa, Bremen, Hillmannstraße 9.

# Abenteuer mit minderjährigen Grazien am Steindamm!

## Aus Hamburgs Kaschemmen und Giftbuden!

**Fröhlicher Abend in den Kasino-Winzerstuben, Steindamm — Klingelt die Hamburger Straßenbahn laut genug? — Nur die Ruhe kann es machen, Michaeliskirche — Der bestrafte Zeuge — Wenn man ein Dietlein ist — Aktphotos gefällig?**

# Hyänen von der Reeperbahn!

**Käppen Smoltnäs**

an der Grippe erkrankt

**Nächste Woche in alter Frische**



### Wo ist das Geld geblieben?

Wir haben an anderer Stelle schon betont, daß wir die Reeperbahn beileibe nicht in schlechten Ruf bringen wollen, aber was können wir dafür, wenn sich dort immer wieder Geschichten anbahnen, deren Helden uns nachher an Gerichtsstatt begegnen? Fräulein Frida Otten, die siebzehn Jahre zählt und das Mützennähen erlernt, erhielt von ihrem Vater den Auftrag, von dem Inhaber des Cafehauses „Apollo" einen Betrag von etwa 11 Mark einzukassieren. Cafehausbesitzer haben zumeist in den späten Abendstunden ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb, und deshalb mußte Fräulein Otten bis gegen 11 Uhr abends warten, bevor der betreffende Herr kam. Sie erhielt anstandslos den fälligen Betrag und verließ das Lokal durch den rückwärtigen Ausgang nach der Seilerstraße. Dort, wo diese und die — Reeperbahn sich treffen, trat sie einen jungen Mann, der ihr nicht ganz fremd war, den vierundzwanzigjährigen Herrn Seele. Ob er nun gerade gesagt hat: „Mein holdes Fräulein, darf ich's wagen, Arm und Geleit ihr anzutragen?", wissen wir nicht bestimmt, ähnlich wird er sich jedoch ausgedrückt haben. Fräulein Frida ist nicht Gretchen, sie entgegnete nicht: „Bin weder Fräulein, weder schön, und kann auch ungeleitet nach Hause gehn .." Nein, sie hatten sich unter, und Frida gab dem Herrn ihre Handtasche, auf daß er sie trage, wie sich das für einen Kavalier gezieme. Sie wanderten selbander die Glacischaussee entlang und trennten sich gegen halb zwölf an der Ecke der Markt- und Grabenstraße, in der die junge Dame wohnt. Soweit ging alles durchaus ehrbar und wohlanständig zu. Allein, jetzt fängt die Geschichte an, unklar zu werden. Um halb vier Uhr ungefähr erschien Fräulein Frida auf der Polizeiwache mit der Anzeige, ein Unbekannter habe ihr am Heiligengeistfelde die Handtasche mit etwa dreißig Mark Inhalt entrissen und sei damit geflohen.

Im Laufe der angestellten Ermittlungen änderte sie jedoch ihre Angaben und meinte, nur ihr Begleiter E. könne ihr das Geld unterwegs entwendet haben. Daraufhin wurde der Beschuldigte vor Gericht zitiert. Er ist unbescholten und hat ausreichenden Verdienst, verlangt auch mit Recht den Nachweis, wo sich Fräulein Frida denn von elf bis halb vier Uhr aufgehalten habe. Diese erzählt nun, sie hätte unmittelbar nach der Verabschiedung das Fehlen des Geldes festgestellt, es sei jedoch ausgeschlossen, daß sie dasselbe verloren haben könne, denn den fassierten Betrag habe sie obenauf in der Handtasche gehabt, sozusagen halber sorgfältig in ihr Taschentuch gewickelt. Ihr eigenes Geld im Betrage von ungefähr zwei Mark habe sich zuunterst in der Tasche befunden, es könne ihr somit vielleicht ein Teil, aber nicht alles, vielleicht bei Benutzung des Taschentuches herausgefallen sein; überhaupt halte sie es für ganz ausgeschlossen, das Geld unbemerkt verloren zu haben. Befragt, wo sie nun weiter gewesen sei, gibt sie an, sie wäre nach der Petersstraße gegangen, um E. in seiner Wohnung aufzusuchen und zur Rede zu stellen. Derselbe sei jedoch noch nicht zu Hause gewesen. Da habe sie dann eine Freundin getroffen mit einem Herrn, den sie nicht kenne, der habe ihr gesagt, was sie weiter tun solle, und sie habe ihm ihre Handtasche gegeben, weil diese doch weg sein mußte, wenn man sie beraubt hatte. Am Montag wollte sie den Herrn treffen, um ihr Eigentum wieder in Empfang zu nehmen. Sollte sie dann nicht abkommen können, dann am Donnerstag. Am Montag konnte sie nicht abkommen, am Donnerstag auch nicht, denn da waren die Vernehmungen durch die Kriminalpolizei usw. Die Handtasche ist weg, der Aufbewahrer derselben sucht vielleicht in St. Pauli und den angrenzenden Gebieten nach der Eigentümerin, ohne sie zu finden. Leider. Unter diesen Umständen beantragte der Staatsanwalt Freisprechung und das Gericht erkannte demgemäß, weil die Aussage der Zeugin zu wenig zuverlässig erschien, um nur daraufhin einen bisher unbescholtenen Menschen zu verurteilen. Nach anerfahren in den Gebräuchen im Justizwesen, nahm die junge Dame wieder auf der Zeugenbank Platz, als der Richter ihr bedeutet, sie dürfe jetzt nach Hause gehen, verabschiedete sie sich mit artigem Knix und den freundlichen Gruß: „Auf Wiedersehen." Da schüttelte der Chronist mißbilligend sein Haupt und dachte: Fräulein Frida, Fräulein Frida! Hier wollen wir uns doch lieber nicht wiedersehen.

### Tragisches Ende einer großen Kurtisane

**Aufregendes Revolverattentat in einem Massagesalon**

Ein aufsehenerregendes Eifersuchtsdrama spielte sich am Montag in der siebenten Abendstunde im Berliner Westen ab. Ein angeblicher Graf Arnim vollführte auf die ehemals sehr bekannte Dame der Lebewelt, die heute bereits 56 Jahre alte Frau Elisabeth Uhl, genannt Pussy, geschiedene Gräfin Treuberg, einen Ueberfall und brachte sowohl ihr als auch dem Masseur Heim, den Frau Uhl zu ihrem Schutze herbeigeholt hatte, schwere Verletzungen bei.

*

Am Bayerischen Platz, vor dem Hause Grunewaldstraße 6, spielte sich am [illegible]-Abend kurz nach 7 Uhr ein sensationeller Vorgang ab. Im Hausflur ertönten kurz nacheinander fünf Schüsse. Gleich danach stürzte eine schwerblutende Frau mit den Rufe: „Der Lump, er hat mich geschossen!" die Treppe herunter und fiel über den Hof in das Nebenhaus zu dem Portier Malchow, den sie vor der Tür in der Meraner Straße traf. Das Treppenhaus hinunter folgten zwei Männer, von denen der eine ebenfalls aus einer schweren Brustwunde blutete, während der Dritte den Revolver beisichtung, aus dem die Schüsse abgegeben worden waren. Der Täter verschwand, ohne daß ihn jemand anzuhalten vermochte, in den nahen Anlagen.

Die Schwerverletzte ist in den Kreisen der Berliner Lebewelt unter dem Namen Pussy Uhl alias Gräfin Fischer von Treuberg weit bekannt. Sie ist auf dem Treppenflur vor ihrer Wohnung von einem Liebhaber, der ihr unter dem Namen Graf von Arnim bekannt ist, angeschossen worden. Gleichfalls schwer verwundet wurde der in der Wohnung der Frau Uhl zu ihrem Schutze weilende 35jährige Masseur Heim aus der Crolmannstraße 65 zu Charlottenburg.

Frau Uhl konnte der herbeigeeilten Polizei nur noch stichwortartig die Angabe machen,

**daß ihr Verfolger, der angebliche Graf Arnim, ein langgesuchter Verbrecher sei und sich sein Bild im Verbrecheralbum befinde.**

Frau Uhl betrieb zur Zeit einen „Massagesalon". Sie annoncierte in den notorischen Abendblatt des Mosse-Verlages die Erteilung „individuellen Sprachunterrichts". Jedermann weiß, daß damit der übliche Kuppelbetrieb eines Massagesalons gemeint war. Mit Frau Uhl zusammen wohnte noch ein jüngeres Mädchen, das den Dienst in diesem Salon versah. Wie es heißt, hat auch die 56jährige Frau Uhl, die sich trotz ihres Alters immer noch sehenswert aufmachen konnte, von Zeit zu Zeit ebenfalls die Kunden bedient.

**Der Betrieb wurde von den Hausbewohnern argwöhnisch beobachtet, Meße als einmal wurden bei der Kriminalpolizei Anzeigen erstattet.**

In der Wohnung der Frau Uhl kam es häufig zu Krawallen zwischen ihr und den Liebhabern, die nicht zahlen wollten. Einmal mußte das Ueberfallkommando herbeigeholt werden. Ein Ehepaar, das der Frau Uhl mehrere tausend Mark geborgt hatte, die es nicht wiederbekommen konnte, mußte mit Gewalt aus der Wohnung entfernt werden.

Vor etwa fünf Wochen kam es zwischen Frau Uhl und dem angeblichen Grafen Arnim zu einem schweren Auftritt. Arnim schlug mit der Faust die Scheibe des in der Tür befindlichen Oberlichtes ein und versuchte, mit Gewalt in die Wohnung einzudringen. Hausbewohner alarmierten das Ueberfallkommando.

Aeußerst interessant ist die bewegte Vergangenheit der Frau Uhl, die als Hochstaplerin, Betrügerin und Kupplerin gerichtsnotorisch bekannt ist und als geistig Minderwertige entmündigt war. Frau Uhl wurde in Frankfurt a. M. als Tochter eines Schneiders geboren. Mit ihren zwei Schwestern, sehr hübschen Mädchen,

**soll sie damals schon auf den Strich gegangen sein, während ihr eigener Bruder den Zuhälter spielte.**

Später heiratete sie den Grafen Fischer v. Treuberg, offensichtlich nur des Namens wegen, und lieh sich kurze Zeit hinterher wieder von ihm scheiden. Schon damals spielte Pussy eine große Rolle in den Kreisen der Lebewelt. Ueber ihre Person sind zahlreiche Anekdoten im Umlauf. Bekannt ist ein Erlebnis in Baden-Baden, wo sie den schönsten Blumenstrauß im Blumenkorso besaß und mit dem Ersten Preis nur darum nicht bedacht wurde, weil ein Herzog von Sachsen-Koburg sie nach langem Zögern als Hochstaplerin bezeichnete.

In späteren Jahren begann Frau Uhls Stern sie zu verlassen, aber sie verstand es immer noch, Geschäfte zu machen. Bekannt dürfte noch sein, daß sie ihre eigene, sehr hübsche 12jährige Tochter etwa 50m.[illegible] hintereinander als angebliche Jungfrau verkuppelte. Sie selbst überraschte als ergraute Mutter bei dieser Gelegenheit immer wieder das liebende Paar und

**vollführte dann an dem holden Bräutigam Erpressungen, bis die Sache vor die Gerichte kam und Frau Uhl wegen schwerer Kuppelei bestraft wurde.**

(Fortsetzung 3. Seite.)

**Jeden Freitag früh — die neue „Revue"**

*Abb. 3: Revue. Unabhängige Hamburger Gerichtszeitung* (Bremen) Nr. 7, 1928. Quelle: Deutsche Bücherei Leipzig, ZC 6279.

1928, wieder ein. Inzwischen war, wie berichtet, die Bremer *Revue* von Magdeburg nach Bremen zu Karl Bockelmann übergesiedelt. Bockelmann aber begnügte sich nicht mit der Bremer Ausgabe, sondern brachte parallel dazu eine Hamburger Variante heraus (Abb. 3). Ihr vollständiger Titel lautete analog zur Bremer Version: *Revue – Unabhängige Hamburger Gerichtszeitung*. Auch der Verlag war derselbe (»*Revue*-Verlag«, Bremen), ebenso der verantwortliche Redakteur (Rich. Döring, Bremen). Nur der Druck erfolgte weder in Bremen noch in Hamburg, sondern in Magdeburg bei der dortigen Peuvag-Filiale, also bei einem KPD-Betrieb (vielleicht war die Kapazität der Bremer Peuvag-Filiale, die die Bremer *Revue* herstellte, erschöpft, auch wird die Verbindung zu Staberow in Magdeburg eine Rolle gespielt haben). Übernommen von der Magdeburger *Revue*, waren Kopf und Aufmachung der Bremer und Hamburger Namensvettern identisch, die Inhalte aber lokal unterschiedlich. Mit letzter Sicherheit läßt sich das allerdings nicht sagen, denn es sind aus dem hier in Betracht kommenden Zeitraum zwischen Mai und September 1928 nur Hamburger *Revue*-Ausgaben überliefert. Doch läßt die unübersehbare Hamburg-Präferenz in der Berichterstattung der Hamburger *Revue* kaum die Annahme zu, das Blatt mit einer derartigen lokalen Themendominanz hätte auch als Ausgabe für Bremen abgesetzt werden können.

Sex and crime waren das beherrschende Thema auch der Hamburger *Revue*. Das belegen schon die Überschriften und Schlagzeilen, wie eine Auswahl aus den erhaltenen Nummern des Blattes vom Sommer 1928 zeigt: »Blutrausch einer Sexualbestie!«, »Unzucht mit kleinen Mädchen«, »Strichjungens in der Millernthortoilette«, »Scheußliches Sittlichkeitsverbrechen eines 73jährigen!«, »Gemeines Sittlichkeitsverbrechen an einem Schulmädchen!«, »Ein entarteter Vater schändet die eigene Tochter!«, »Erotische Entgleisung vor dem Affenkäfig!«.[13] Daneben finden sich wiederholt Artikel, mit denen sich das Blatt sozialkritisch gab und den Eindruck erweckte, sich zur politischen Linken zu zählen: »Moloch Reichswehr«, »Politischer Irrsinn«, »Was kostet das Mittagessen eines Industriellen?«[14] Mit der Mischung aus viel Sex und etwas Gesellschaftskritik setzte Bockelmann das von Staberow entwickelte publizistische Konzept fort. Übrigens war der Verleger der Magdeburger *Revue* auch in der Hamburger Variante präsent. »Die schönste Frau Hamburgs« hieß der Fortsetzungs-»Roman eines Mannequins«, den Staberow unter seinem Namen veröffentlichte. Auch »Fred Frank« war wieder mit von der Partie[15], und auch andere Beiträge, z.B. die »C. K.« gezeichneten

13 Nr. 1; Nr. 2; Nr. 5; Nr. 8; Nr. 11; Nr. 13; Nr. 14 (alle 1928, undatiert).

14 Nr. 2, 1928; Nr. 4, 1928, mit einem ironischen Kommentar zu einem Tageszeitungsinserat: »Es wird [...] höchste Zeit, daß man endlich erkennt, wie wichtig gerade für Irrenhäuser eine echt nationale Gesinnung ist!«; Nr. 7, 1928, darin: »Seit kurzem ist [...] bekannt geworden, daß eine der Hauptaufgaben der Industriellen- und Arbeitgeberverbände darin besteht, den Ernährungsprozeß der kapitalistischen Klasse sorgfältig durchzuorganisieren und zu rationalisieren.«

15 Das Pseudonym »Fred Frank« war nicht an eine bestimmte Person gebunden,

mit Schilderungen aus den Rotlichtvierteln Hamburgs, erinnern in jeder Beziehung an frühere Staberowsche Produktionen (s. S. 140). Es sieht jedenfalls so aus, als ob Staberow und Bockelmann in dieser Zeit, um 1928, in enger Beziehung standen.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei der Hamburger *Revue* bestand allerdings nicht lange. Durch eine polizeiliche Verfügung wurde das Blatt im Juli 1928 »vom Vertrieb im Straßenhandel« und damit auch durch Kioske ausgeschlossen.[16] Es ist keine Begründung überliefert, doch dürfte nicht zweifelhaft sein, daß sich die Polizei durch Schlagzeilen wie die oben zitierten zum Eingreifen veranlaßt gesehen hat. Zwar war das Blatt damit nicht verboten, doch in seiner Absatzmöglichkeit stark beeinträchtigt, denn es war – die Gestaltung der Titelseite jeder Ausgabe macht das überdeutlich – wesentlich auf den Straßenverkauf ausgerichtet und davon wirtschaftlich abhängig. Bockelmann hat die Hamburger *Revue* über den Zeitpunkt des Straßenverkaufsverbots zu erhalten gesucht, aber nicht mehr lange. Einem zeitgenössischen Bibliotheksvermerk zufolge sind nicht mehr als die 14 nachgewiesenen Nummern erschienen.[17] Spätestens im September 1928 gab es demnach die Hamburger *Revue* nicht mehr.

Die Hamburg-Ausgabe einzustellen wird Bockelmann dadurch leichter gefallen sein, daß die Bremer *Revue* nicht von der behördlichen Maßnahme in Hamburg betroffen war. Allerdings enthielt die Verfügung den Passus, daß sie auch »für jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt«, gelte. Dieser Passus deutet die Probleme an, die Bockelmann bekam, als er nun versuchte, die Bremer *Revue* auch in Hamburg abzusetzen. Auf Antrag der Hamburger Staatsanwaltschaft und durch Beschluß des dortigen Amtsgerichts wurde nämlich die (undatierte) Nummer 26/1928 der Bremer *Revue* verboten.[18] Diese Ausgabe ist nicht überliefert, auch läßt die Zählung keine zweifelsfreie Datierung zu. Man wird aber annehmen dürfen, daß Bockelmann die Bremer *Revue* in Hamburg erst verbreitete, als er die Hamburger Ausgabe eingestellt hatte. Demnach wäre die Nummer 26 im August oder September 1928 verboten worden. Bockelmann gab sich nicht so schnell geschlagen. Er faßte die beiden Ausgaben zusammen, ließ im Untertitel den jeweiligen Ortsnamen weg und startete bereits im Oktober 1928 den

sondern wurde von mehreren Autoren im Sex-and-crime-Journalismus benutzt, vgl. *Chemnitzer Tribüne* (Dresden) 25, 1925: »Kurt Heidrich [...] arbeitet bekanntlich als Paul Bommel, Zettel der Weber, Heinz Blüthner-Stahl und ähnlicher Fredfrankiaten [sic] bei der meistgelesensten Dresdner Wochenschrift ›*Revue*‹«. (Diese Dresdner *Revue*, gegründet von Hans Scholz, stand offenbar ebensowenig wie die spätere *Sächsische Revue*, ebenfalls in Dresden, in einem direkten Zusammenhang mit dem von Staberow in Magdeburg begründeten gleichnamigen Unternehmen.)

16 Verfügung der Polizeibehörde Hamburg, Abt. VI, v. 17. 7. 1928 (Staatsarchiv Hamburg, Gewerbepolizei-Generalakten VIII N 8 a Band 2).

17 Deutsche Bücherei Leipzig.

18 Wie Anm. 6.

neuen Jahrgang »1928/29« der *Revue*, die sich im Untertitel nun lokal neutral *Unabhängige Gerichtszeitung* nannte.[19]

Zu dieser Zeit war die *Revue* ein bremisches Unternehmen geworden. Wie das Impressum ausweist, befanden sich alle an der Herstellung des Blattes Beteiligten am Ort: der verantwortliche Redakteur (Döring), der Verlag (»*Revue*-Verlag«, Bremen) und die Druckerei (»Peuvag«, Bremen). Dennoch gab sich nach Inhalt und Aufmachung die ›vereinigte‹ *Revue* zunächst eher als Hamburger denn als Bremer Zeitschrift, vermutlich die Folge von wirtschaftlichen Überlegungen im Hinblick auf den größeren Absatzmarkt im Hamburger Raum. In den ersten drei Monaten des neuen Jahrgangs (d.i. Oktober bis Dezember 1928) machten alle Ausgaben mit Hamburg betreffenden Schlagzeilen auf, und die *Hamburger Gerichts-Revue* rangierte fast immer vor der analog lautenden Bremer Rubrik. Erst mit der Jahreswende 1928/29 begann sich das zu ändern. Nun rückten auch Bremer Themen auf die Titelseite, ein Indiz dafür, daß die Erwartung eines größeren Absatzes des Blattes in Hamburg sich nicht erfüllt hatte, und einige Wochen später stellte sich die *Revue* schließlich eindeutig als Bremer Wochenzeitung dar. Der Fortsetzungsroman hatte diese Entwicklung übrigens schon vorweggenommen. Auf Staberows Roman »Die schönste Frau Hamburgs«, begonnen in der Hamburger *Revue* und beendet in der Nummer 2 des neuen Jahrgangs (= 1. Oktoberhälfte 1928), folgte, ebenfalls von Staberow verfaßt, ein »Roman aus Bremens dunklen Gassen« mit dem Titel »Die rote Jule«, in Nummer 18, etwa Februar 1929, abgelöst von »Athleten-Max. Ein Roman aus Bremens düstern Winkeln« von Fred Frank, hinter dessen Namen, wie schon gesagt, wir ebenfalls Hans Staberow vermuten dürfen.

### *Zur Vorgeschichte der »Revue«: die »Bremer Nacht-Post« und ihre publizistischen Schwestern*

Ehe wir mit der Darstellung der *Revue* fortfahren, ist ein Exkurs angezeigt, der die pressehistorische Spur aufnehmen soll, die schließlich zu unserem Blatt führt. Die Geschichte der von ihren zahlreichen Kritikern Skandal- oder Sensationspresse genannten Publizistik reicht weit zurück. Das öffentliche Interesse an derartigen journalistischen Erzeugnissen begleitet die Mediengeschichte von ihren Anfängen an, und spätestens seit der Gutenbergschen Erfindung konnten sich publizistische Produkte derartigen Inhalts der Beachtung seitens des Publikums und der Behörden sicher sein. Im 19. Jahrhundert entstanden dann Blätter, die schon in ihrem Titel (z.B. *Berliner Gerichts-Zeitung*) zum Ausdruck brachten, auf welche Inhalte sie sich in ihrer Berichterstattung spezialisierten, ohne daß sie deshalb gleich als Skandalpresse hätten bezeichnet werden können. Anders sah es da schon mit Blättern wie dem *Reporter* (1894 ff.) oder dem *Kriminal-Reporter* (1905 ff., beide Berlin) aus. Besonders das erstere praktizierte in seiner Berichterstattung eine er-

19 Der Jahrgang lief bis Ende 1929 und brachte es aufgrund seiner Überlänge auf 65 Nummern. Ab Nr. 59 v. 15. 11. 1929 sind die Ausgaben datiert.

folgreiche Mischung aus Verbrechen und Sexualität. Ausländische Blätter waren übrigens den deutschen noch um einiges voraus, z.B. die New Yorker *National Police Gazette*, die es bereits seit 1846 gab.[20]

Eine Blütezeit des deutschen Sex-and-crime-Journalismus begann mit dem Ende des Ersten Weltkriegs. Blätter wie die *Freie Presse* (Berlin) und die späteren Ausgaben des *Pranger* (Hamburg)[21] demonstrierten die neuen Möglichkeiten. Während der Paragraph 184 des Strafgesetzbuchs (»Verbreitung unzüchtiger Schriften«) weiterhin gültig war, änderten sich allmählich einige Ansichten in der Gesellschaft über ›das Unzüchtige‹ und die davon für die Öffentlichkeit ausgehenden Gefahren. Einige Journalisten und Leute, die sich dafür hielten, sahen und nutzten diese Chance.

»Die *Revue* ist nichts anderes als die bekannte, in vielen Orten des Reiches erscheinende *Nachtpost*«, hatte, wie eingangs zitiert, das Magdeburger Polizeipräsidium im Jahre 1928 auf eine amtliche Anfrage geantwortet. Der Verfasser dieses Schreibens ging offenbar davon aus, daß allgemein bekannt war, was es mit der erwähnten *Nachtpost* auf sich hatte. Dieses Wissen ist inzwischen längst verlorengegangen, und so müssen wir zur Einordnung der *Revue* in ihr zeitgenössisches Umfeld einen Blick auf die erwähnte *Nachtpost* werfen. Dabei handelte es sich nicht um *eine* Zeitschrift, sondern um einen ganzen Komplex von Blättern, die untereinander in teilweise nur schwer zu entwirrenden Beziehungen standen. Das Dickicht von Verlagen, Druckereien, Personen und Autoren bzw. Pseudonymen zu durchdringen wäre eine eigene Untersuchung wert. Hier werden die Zusammenhänge nur soweit verfolgt, wie sie in Verbindung mit den Bremer Verhältnissen stehen.

Die *Nachtpost*-Geschichte begann Anfang der 20er Jahre mit einem Blatt namens *Nacht-Post*, das 1921 in Leipzig erschien, es aber nur auf 22 Nummern brachte. Länger bestand die Breslauer *Nacht-Post von Ed Golland*, die es von 1922 bis 1929 gab.[22] Reichsweit bekannt wurde der Titel *Nacht-Post*, als ein Dresdner Unternehmen unter diesem Namen ab 1923 eine ganze Reihe von Wochenblättern im Zeitungsformat in vielen deutschen Städten herausgab. Obgleich nur in wenigen Exemplaren überliefert, sind folgende

20 Mark Gabor, the pin-up, London 1972, S. 36 f.; ders., The Illustrated History of Girlie Magazines, New York 1984, S. 15 ff.

21 Die Kenntnis von Originalnummern der beiden Titel aus den Jahren 1920 bzw. 1923, beide im gattungstypischen Zeitungsformat, verdanke ich Gerhardt Petrat (Bremen). Anfänglich war der *Pranger*, noch kleinformatig, ein Blatt zur Vertretung der beruflichen und sozialen Interessen der registrierten Hamburg-Altonaer Prostituierten gewesen.

22 Diese Zeitschrift ist auch in Bremen vertrieben worden, wie sich aus einem Schriftwechsel des Verlags mit der Bremer Polizeidirektion vom Frühjahr 1926 wegen einer zeitweiligen Vertriebsbehinderung des Blattes durch die Behörden schließen läßt. (StAB 4,14/1 – V.L.3, Bd. 2). – Golland (»E. G.« oder »Edgo«) stand in Beziehung zu Staberow; auch hat die Bremer *Revue* Beiträge von ihm veröffentlicht. Wie zunächst die *Revue* ist auch die *Nachtpost von Ed Golland* von einer KP-Druckerei hergestellt worden (»Peuvag«, Filiale Breslau; *Nachtpost von Ed Golland* 38, 19. 9. 1928, Wissen Sie schon, daß...).

Titel bekannt bzw. konnten ermittelt werden: *Braunschweiger Nacht-Post, Bremer Nacht-Post* (später: *Die Nacht-Post für Bremen und die Unterweserorte), Chemnitzer Nacht-Post, Frankfurter Nacht-Post, Hallische Nacht-Post, Hamburger Nacht-Post, Hannoversche Nacht-Post, Magdeburger Nacht-Post* und *Plauener Nacht-Post*. Herausgegeben wurden die meisten dieser Blätter zunächst vom »*Nacht-Post*-Verlag Staberow & Co« in Wilsdruff-Dresden.

Staberow hieß auch, wie erinnerlich, der Gründer und Verleger der Magdeburger und der Bremer *Revue*. Hans Staberow, geboren 1903 in St. Johann/Saar, hatte sich auf Sex-and-crime-Journalismus mit Vorliebe für Berichte aus dem Rotlichtmilieu spezialisiert. »Kokotten und Kaschemmen-Fahrten. Großstadt-Nachtbilder« und »Aus der Gosse! Erlauschtes von Kurtisanen, Dirnen und Zuhältern« hießen Broschüren, die Staberow 1923 und 1924 veröffentlichte. Beide erschienen im »*Arena*-Verlag«, der ebenfalls in Wilsdruff-Dresden seinen Sitz hatte und nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den genannten *Nacht-Post*-Blättern eine Zeitschrift mit dem Titel-Bestandteil *Arena* herausgab (*Berliner ..., Dresdner ..., Leipziger ..., Münchner Arena*) und der im Laufe des Jahres 1923 auch die meisten *Nacht-Post*-Ausgaben von Staberow übernahm. Beide Verlage, der *Nacht-Post*-Verlag Staberow & Co und der Arena-Verlag Friedrich Voß & Co gehörten offenbar eng zusammen, wahrscheinlich sogar denselben Leuten. Die Zeitschrift *Arena* bzw. ihre verschiedenen Stadtversionen aus dem *Arena*-Verlag Friedrich Voß & Co in Wilsdruff-Dresden nannten sich alle im Untertitel *Eine mondäne Wochenschrift* und ließen keinen Zweifel daran aufkommen, daß ihr Hauptinteresse den Themen Sexualität und Prostitution galt. Einige Überschriften: »Frauenschönheit«, »Mädchenhändler«, »Frauen der Straße«, »Perversitäten«, »Frauen zum Tagespreis«, »Erlebnisse im Stundenhotel«, »Was Dirnen leisten«.[23]

Ein wenig anders präsentierten sich die verschiedenen *Nacht-Post*-Ausgaben aus dem Verlag und dem Umkreis Staberows. Ihr Untertitel lautete ausnahmslos *Parteilose Zeitung für rücksichtslose Kritik aller öffentlichen Angelegenheiten*. Es hat damals zwischen dem *Arena*- und dem *Nacht-Post*-Verlag offensichtlich eine gewisse Image- und Zielgruppendifferenzierung gegeben: die *Arena* für ein ›mondänes‹ Publikum, die *Nacht-Post* mehr für das ›gemeine Volk‹. Der *Nacht-Post*-Untertitel signalisierte jedenfalls eine politische Komponente im Programm, für das sich in der journalistischen Praxis auch einige Anhaltspunkte finden, zwar nur wenige, aber doch genug, um den Blättern dieses Typs hin und wieder den Anstrich einer links-oppositionellen Haltung zu geben. Als die Inflation auf ihren Höhepunkt zusteuerte, nannte ein anonymer Leitartikler der *Nacht-Post* Reichskanzler Cuno einen »Vertrauensmann des Kapitals«, sprach von den »Bestien um Stinnes« und

23 Einem Reprint von Einzelnummern verschiedener *Nacht-Post*- und *Arena*-Ausgaben entnommen, der unter dem ebenso reißerischen wie irreführenden Titel: Erpresser-Journalismus in der Weimarer Republik. Pornozeitschriften der ›Goldenen‹ Zwanziger Jahre (Allmendingen 1981) erschienen ist . – Größere Originalbestände derartiger Blätter besitzt die Deutsche Bücherei Leipzig.

davon, daß Handel und Industrie »sich an der Not des Vaterlandes gesund(machen)«. Die »arbeitenden Massen aber und noch mehr die Arbeitslosen [...] fühlen sich verraten und verkauft. [...] Das Volk ist erbittert gegen Wucher und Hunger. Denen, die es angeht, möge dies eine Warnung sein!«[24] Herausgeber Staberow hatte schon vorher ähnliche Töne angeschlagen und sich auf seine Herkunft berufen: »Ich bin nicht aus der kapitalistischen Klasse. [...] immer mußte ich arbeiten, um zu leben«; schon als Jugendlicher sei er aus wirtschaftlicher Not als Korrespondent für eine Kinozeitschrift tätig gewesen.[25] In einem Leitartikel vom Juli 1923, also in der Zeit der Hochinflation, erläuterte Staberow den *Nacht-Post*-Lesern, wie er sich die Lösung der sozialen Frage vorstellte. Er bediente sich dabei einiger Begriffe und Vorstellungen der politischen Linken, kam aber zu – vorsichtig ausgedrückt – unkonventionellen Schlußfolgerungen, wie der folgende, notwendigerweise etwas längere Auszug dokumentiert: »[...] wer ist denn das Volk? Wir! Wir alle, die wir mit zerrissenen Stiefelsohlen am Wegrand schleichen und alle Viertelstunden den Riemen enger schnallen müssen, weil der Magen knurrt. [...] Und versinken im Dreck, während es einigen skrupellosen Leuten über alle Maßen wohl geht, die Sekt saufen bis zur Bewußtlosigkeit [...]. Deutschland, du armes Vaterland, bist in den Händen einer Schieber-Clique. Einer mit allen Hunden gehetzten Gesellschaft, die keinen aus ihrer Mitte untergehen läßt und das erschöpfte Volk aussaugt. [...] Ihr Bürger, Ihr Arbeiter, Ihr seid ja wirklich so töricht, daß Ihr stillschweigend mit anseht, wie man Euch ausplündert, daß Ihr Euch nicht rührt, wenn man Euch das Hemd vom Leibe ziehen wird! Ihr habt noch nicht die Galgen errichtet, an denen die fetten Bäuche baumeln und zappeln müßten. Aber – Ihr beschwert Euch! [...] Kommt endlich zu klarem Bewußtsein! – – Wozu schimpft Ihr eigentlich über die Schieber? [...] Warum sollen Wucher und Ausbeutung die Vorrechte anderer sein? Stürzt die Schieberthröne und setzt Euch selber drauf. [...] Dann wird es Euch besser gehen! Schüttelt alle moralische Bedenken von Euch wie unnützen Ballast.«[26]

Was hier breiten Bevölkerungsschichten als politische Maxime angeboten wurde, nämlich sich über alle moralischen Bedenken hinwegzusetzen, erwies sich bei genauerem Hinsehen als umsatzsteigernde Variante des Themas, das die *Nacht-Post* ebenso beherrschte wie das verschwisterte Unternehmen *Arena*: Frauen, Sex und Prostitution. Zwar erklärten es die verschiedenen

24 Wetterleuchten!, in: *Die Nacht-Post für Bremen und die Unterweserorte* 7, [1923], (gleichlautend in: *Die Frankfurter Nacht-Post* 10, [1923]). In: Erpresser-Journalismus (wie Anm. 23). Verfasser des mit »M. G.« gezeichneten Artikels war höchstwahrscheinlich Max Gruschwitz (Breslau).

25 H. St., Waschweiberklatsch!, in: *Chemnitzer Nacht-Post* 10, 21. 4. 1923.

26 H. St., Setzt Euch auf die Schieberthröne, gleichlautend in: *Die Nacht-Post für Bremen und die Unterweserorte* und *Frankfurter Nacht-Post* (wiedergegeben in: Erpresser-Journalismus, wie Anm. 23) sowie in: *Hannoversche Nacht-Post*, alle jeweils Nr. 6, [1923]. Das Originalexemplar der *Hannoverschen Nacht-Post* befindet sich im Privatbesitz von Werner Heine (Stadtarchiv Hannover), der es mir freundlicherweise zugänglich machte.

*Nacht-Post*-Ausgaben zu ihrem Ziel, »rücksichtslos und unbeirrbar die Schwächen und Laster unserer Zeit, unserer Stadt an den Pranger zu stellen [...], aufzuräumen mit all dem Schmutz und Unflat, der uns auch hier [...] auf Schritt und Tritt umgibt, [...] und dazu bei[zu]tragen, aus dem Sumpf herauszukommen, in dem wir nur allzu tief schon waten«[27], doch verdankten diese und die vielen ähnlichen Formulierungen ihre Existenz wohl vor allem der Furcht vor Verfolgung und Beschlagnahme durch die Justizbehörden wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. Denn es waren das ›Laster‹ und der ›Sumpf‹, die der *Nacht-Post* die Themen und damit das wichtigste Ingredienz zu einer spezifischen publizistischen Mischung eines im Sinne des Wortes Enthüllungs-Journalismus lieferten. Das Blatt behauptete, schon nach der ersten *Nacht-Post*-Nummer hätten »Tausende« verlangt[28], räumte aber ein, daß »unter der Menge [...] die Hälfte dies Blatt nur kaufen (mag), weil sie Radau wittern, weil sie ihre Nerven mit Sensationen füttern wollen.«[29] Solche Leser kamen bei der *Nacht-Post* offensichtlich auf ihre Kosten, wie einige Überschriften aus verschiedenen *Nacht-Post*-Ausgaben zeigen mögen: »Dirnen und Zuhälter«, »Zokker und Nutten«, »Die Frankfurter Wollustgasse«, »Geheimnisse der Bedürfnisanstalten«, »Kinderprostitution«, »Erlebnisse e. anständig. Frau i. d. Mascottchen-Bar«.[30] Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die vielen erotischen Zeichnungen, die meist von William Zabczinsky stammten, der so etwas wie der Hauszeichner des *Arena*- und des *Nacht-Post*-Verlags war.

Zu den verschiedenen *Nacht-Post*-Versionen gehörte, wie gesagt, auch die *Bremer Nacht-Post* (Abb. 4) oder, wie sie sich etwas später nannte, *Die Nacht-Post für Bremen und die Unterweserorte*. Wie aus den erhalten gebliebenen Nummern hervorgeht, befanden sich Verlag und Druckerei in (Wilsdruff-)Dresden, die für den Inhalt Verantwortlichen jedoch in Magdeburg. Diese eigenartige Konstellation Dresden-Magdeburg-Bremen hat sich ja später bei der Gründung der Bremer *Revue* wiederholt. Über die Lebensdauer der Bremer *Nacht-Post*-Ausgabe, deren erste Nummer im Juni 1923 herauskam, war nichts zu ermitteln, doch scheint sie nicht einmal ein Jahr betragen zu haben. Schon 1924 gab es nämlich eine *Bremer Neue Nacht-Post*, ohne erkennbare Verbindung zu Staberow, aber Teil eines vergleichbaren Verlagskonzepts. Denn auch dieses Blatt war kein bremisches Unternehmen, sondern wurde von dem Hamburger Verlag Johs. Ahlers herausgebracht, der ebenfalls *eine* Zeitschrift in verschiedenen Stadtausgaben produzierte. Nachweisbar sind neben der Bremer Version die *Altonaer Nachtpost* (später *Nachtpost, verbunden mit Altonaer Nachtbote*), *Hamburger Neue Nacht-Post,*

27 Der Kampf beginnt!, in: *Bremer Nacht-Post* 2, [1923]. Nach »hier« folgen in dieser Ausgabe die Worte »in unserem guten Bremen«.

28 Ebd.

29 Unser Dank, in: *Braunschweiger Nacht-Post* 4, [1923], wiedergegeben in: Erpresser-Journalismus (wie Anm. 23).

30 Ebd.

Y 72 W 371

Bremer

# Nacht-Post

**Parteilose Zeitung für rücksichtslose Kritik aller öffentlichen Angelegenheiten**

Nummer 2 — 1. Jahrgang. | Erscheint wöchentlich | Preis der Nummer 500 Mark 7000

# Animierbuden der Piperstrasse.

## Der Kampf beginnt!

Zum ersten Male erscholl in der vergangenen Woche in den Mauern unserer lieben Vaterstadt Bremen die Stimmen der Zeitungshändler, die ein neues Blatt, unsere „Bremer Nachtpost", dem Publikum anboten. Selten neue Kost war es, die der Käufer fand, eine Kost, wie sie so kühn und unerschrocken noch von keinem Journalisten in unserer Stadt geboten wurde. Bald aber erwies es sich, daß das Bedürfnis nach solchem Stoff da war, daß man ausgehungert war nach geistiger Nahrung, die endlich einmal vorbehaltlos die Menschen und die Umgebung zeigte, wie sie waren, nicht nur wie sie schienen. Tausende von Händen griffen gierig nach unserem Blatt, mit größtem Interesse wurde sein Inhalt verschlungen und freudig nahm man davon Kenntnis, daß wir es unternehmen wollten, rücksichtslos und unbeirrbar die Schwächen und Laster unserer Zeit, unserer Stadt an den Pranger zu stellen.

Schon sangen Stimmen aus dem Publikum an, uns ihre Zustimmung auszudrücken, freudig böten sich Leser an, uns ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Was ist uns das sicherste Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit eines solchen rücksichtslosen Kritikorgans auch in unserer Stadt bestand, daß wir den Kampf einer gerechten Sache wegen aufnahmen. Ja, mancher Strauß wird auszufechten sein, ehe wir unser großes Ziel erreichen, das darin gipfelt, aufzuräumen mit all dem Schmutz und Unflat, der uns auch hier in unserem guten Bremen auf Schritt und Tritt umgibt! —

Nicht nur Briefe des Wohlwollens, der Sympathie flatterten auf unseren Redaktionstisch, nein, schon beginnen sich in ihren schmutzigen Winkeln die zu rühren, denen unser Blatt ein Dorn im Auge sein muß und sein soll. Sie fühlen sich unvermutet angegriffen, aufgescheucht aus ihrer Ruhe, die ihnen Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und Nichtverstehenwollen ihrer Mitmenschen schufen, auf deren Kosten sie ihre schmutzigen Machinationen treiben. Drohbriefe werden geschrieben, Schmähungen und Anpöbeleien richten sich gegen uns; gut, das ist uns die beste Quittung für unsere Arbeit, ohne sie wären unsere Zeilen nutzlos geschrieben, wäre unser Werk umsonst.

Wo sich niemand vor der Wahrheit unserer Zeilen zu fürchten braucht, ist unser Werk hinfällig!

Deshalb nur weiter, ihr Vertreter und Gelichter des Großstadtsumpfes, wir sagten euch Kampf an und greifen euch an, eure Drohungen werden uns nicht davon abhalten, unbeirrbar unseren Weg zu gehen. Wir waren gerüstet auf euren Angriff, ihr sollt euch an uns die Zähne ausbeißen. Kämpfen wir doch unter einem Zeichen, das den Sieg in sich trägt, kämpfen wir doch im Zeichen der Wahrheit, die all euer Tun und Treiben zunichte machen wird. Immer größere Dimensionen wird unser Kampf gegen euch annehmen, täglich wird sich die Zahl derer vergrößern, denen wir von euch Kunde bringen und ein Heer von Mitkämpfern wird uns auch hier erstehen!

Jeden wohlwollenden Leser aber fordern wir auf, uns zu helfen, mitzuarbeiten an unserem großen Werk. Wir wollen das Organ sein, das rücksichtslos den Schmutz und das Laster unserer Zeit an den Pranger stellt, es brandmarkt. Unser Ziel dabei ist, daß wir dazu beitragen, aus dem Sumpf herauszukommen, in dem wir nur allzu tief schon waten. Wir treten ein für unsere Worte, denn wir bringen nur Tatsachen, Wahrheiten, keine Sensationen, mit denen wir spekulieren wollen. Das ist in kurzen Worten unser Ziel, das Wesen unserer Arbeit. Wenn aber unser Werk gelingen soll, so bedarf es der Mitarbeit, und wer wollte nicht mitarbeiten daran, daß unsere Volksgesundheit sich wieder bessere, daß der Schmutz und das Gemeine verschwindet, daß der Sumpf getilgt werde, der sich breit und unsittig groß in den Mauern unseres guten Bremen lagert?

## Elly O., die Bremer „große Frau".




Wie jede moderne Großstadt, so hat auch unser Bremen seine große Kokotte, die eine Tochter der Stadt ist. Wohl jeder halbwegs orientierte Leser kennt Elly O....s, die in den Kreisen der hiesigen Lebewelt eine so dominierende Rolle gespielt hat und noch heute in den Tolmi-Lebekreisen als tonangebend zu betrachten sein dürfte.

Elly ist ja doch ein richtiges Bremer Kind, besuchte hier die höhere Schule, war ihr Vater doch ein bekannter Holzhändler unserer Stadt. Heute ist es schwer zu sagen, wie die Tragödie der am Ende der zwanzig stehenden Elly ihren Anfang nahm, die sie unsehbar auf die schiefe Bahn führen mußte, die in Schande und Laster endet.

Durch viele, viele Hände der jungen Patrizierssöhne ging Elly, ehe sie 1919 als Barmaid in der „Astoria-Bar" landete. Dort schuf sie erst ihr weiteres Renommee, wenn sie ihr Lieblingsgetränk, Präriefaustern, in gewaltigen Mengen schlürfte, und knüpfte manche Bekanntschaft an, die ihr sehr, sehr wertvoll wurde. —

Später war sie gern gesehener Stammgast in der „Grille", im früheren „Wintergarten", der jetzigen „Atlantic", und besonders in der Katharinenstraße, in der Patrizierstube. Stets war es ein großer Kreis, der sie immer wieder anzog und dessen Stern Ella Aberg war.

Bekannte Lebemänner wie Karl Ea..... waren ständig in ihrer Begleitung. Der „Laden" des Herrn E. schien doch gewaltig einzubringen, wenn es dem Fernstehenden auch nicht so schien! Die „Wilma", eine weitere Zierde dieses Kreises, und Männe Ha.. taten das ihre, um dieses flotte Leben des „Genießens" äußerst nett zu gestalten, und [illegible] zur Nacht tauchten die Gestalten dieses Kreises einzeln oder treu vereint in allen möglichen und unmöglichen Lokalen auf. Elly versteht ihr Handwerk und auch dies „Handwerk" hat seinen anständigen Boden!

Die große blonde Elly mit dem etwas breiten Mund ist noch heute eine der auffallendsten Nachtgestalten unserer Stadt. Freilich ist ihre Umgebung nicht mehr so „exklusiv" wie früher, schnell gehen die Jahre und mit ihnen die Schönheit dahin.

Vor wenigen Jahren lernte sie einen Mann kennen, der ihrem Leben eine Wendung gab: Rolf K... Er, der in seinem Leben tausend Frauen sein eigen genannt hätte, er, der in der Frau stets nur das Genußobjekt sah und die hübscheste Frau dann sofort wieder über hatte, wenn er sie besessen; er, der zwar schon mindestens zehn Verhältnisse gehabt, die ihn aber mehr oder weniger kalt ließen und die er dann immer wieder mit der nächsten betrog; er, der ganz Europa vor dem Kriege bereist hatte, den weder eine schwarzhaarige Französin noch eine feurige Südländerin hatte fesseln können, er verliebte sich in die Elly unsterblich. Auf einem Tanzsaal im Zentrum hatte er sie kennen gelernt, und seit jenem Tage waren ihm andere Frauen gleichgültig. Ein merkwürdiger Wandel ging in ihm vor, und er war unglücklich, wenn er an einem Tage seine Elly einmal nicht sehen konnte. Durch ihn lernte sie die große Welt kennen. Fuhr zusammen mit ihm nach Berlin, zum Rennen im Grunewald oder Karlshorst, ging nach dem Palais de danse, besuchte die anderen monbänen Nachtlokale der Großstadt, fuhr weiter nach Hamburg. Ein andermal nach München. Kurzum, in drei Jahren bereisten die beiden zusammen Deutschland und kehrten immer wieder nach Bremen

*Abb. 4: Bremer Nacht-Post* (Wilsdruff-Dresden) Nr. 2, (1923). Quelle: StAB 14-Za 592.

*Lübecker Nacht-Post* (Titel nicht gesichert) und *Berliner Nacht-Post*.[31] Daß es daneben in Hamburg noch eine weitere *Nacht-Post* gab, herausgegeben von einem Hermann Abel und nachgewiesen für die Zeit von 1923 bis 1928, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Der Vertrieb der wöchentlich von Hamburg angelieferten *Bremer Neuen Nacht-Post* lag übrigens in Händen der Bremer Buchhandlung Brackmann, deren Inhaber Wilhelm Röhrs einige Jahre später in geschäftliche und familiäre Beziehungen zum *Revue*-Verleger Karl Bockelmann trat.

Die *Bremer Neue Nacht-Post* soll im Jahre 1926 noch bestanden haben[32], und so ist es denkbar, daß die *Revue*, als sie 1927 als *Bremer Gerichtszeitung* erschien, die *Bremer Neue Nacht-Post* auf dem lokalen Pressemarkt ablöste. Wie aus dem zu Beginn dieses Beitrags bereits mit einigen Überschriften skizzierten Inhalt der frühesten erhaltenen Ausgabe der Bremer *Revue* hervorgeht, war die behördliche Einschätzung aus dem Jahre 1928, das neue Blatt sei eine Spielart der nun schon seit Jahren bekannten Blätter des *Nacht-Post*-Typs, durchaus begründet.

### *Herstellung, Verbreitung und Leserschaft der Bremer »Revue«*

Der Sex-and-crime-Journalismus (mit mehr sex als crime), der die beiden überlieferten *Revue*-Nummern des Jahres 1927 aus Magdeburg und Bremen kennzeichnete, setzte sich, wie schon erwähnt, in der Hamburger Version des Titels mit ihren Ausgaben vom Sommer 1928 fort. Das blieb auch in dem im Oktober jenes Jahres begonnenen Jahrgang »1928/29« zunächst so, doch vollzogen sich in der Folgezeit spürbar Veränderungen, die darauf hindeuten, daß Verleger Bockelmann neue publizistische Akzente zu setzen sich vorgenommen hatte. So fällt auf, daß Bockelmann Anfang 1929 den anfänglichen Untertitel *Bremer Gerichtszeitung* fallenließ und sein Blatt als *Politisch unabhängige Wochenschrift* bezeichnete, allerdings nur für die Dauer von vier Wochen. Danach lautete der Untertitel *Unabhängige Wochenschrift* (und änderte sich nicht mehr bis zum Ende des Blattes im Frühjahr 1933). Wenngleich sich die *Revue* auch in den folgenden Jahren immer wieder als *Gerichtszeitung* bezeichnete, war Bockelmann doch offenbar daran gelegen, mit der neuen Kennzeichnung *Wochenschrift* das Image eines ausschließlich auf Kriminal- und Gerichtsberichterstattung festgelegten Blattes abzulegen.

Kurze Zeit später, im Mai 1929, verschwand der Name des Redakteurs Döring aus dem Impressum; Bockelmann selbst übernahm die Verantwortlichkeit für sein Blatt. Aber das um diese Zeit prosperierende Unternehmen

31 »Ende Oktober erscheint die *Berliner NACHT-POST*. Dasselbe Blatt erschien bisher mit entsprechendem Inhalt in Hamburg, Lübeck, Bremen in einer Massen-Auflage!« (aus einem Inserat des Verlags Johs. Ahlers, Hamburg, in: *Der Zeitungshandel* 19, 15. 10. 1924). – Einzelnummern einiger dieser Titel befinden sich in der Deutschen Bücherei Leipzig.

32 Verschiedene Hinweise auf die *Bremer Neue Nacht-Post* enthält die Akte 4,14/1 - V.L.9 im StAB.

ließ sich wohl doch nicht nebenher redaktionell leiten, so daß sich Bockelmann wieder nach einem Redakteur umsah. Er fand ihn in Otto (Paul Ernst) Lindau. Jahrgang 1886, hatte sich Lindau, eigenen Angaben aus dem Jahre 1930 zufolge[33], seit 25 Jahren zur Arbeiterbewegung bekannt (was wohl bedeutet, daß er sich um 1905 der Sozialdemokratie angeschlossen hat); später ist er der KPD beigetreten. Wie sein neuer Arbeitgeber entstammte auch Lindau dem Arbeitermilieu (das Bremer Adreßbuch 1920 nennt ihn »Schornsteinbauer«). Von Mai 1928 bis Dezember 1929 war er als Redakteur der kommunistischen Bremer *Arbeiter-Zeitung* tätig und für Lokales und Reportagen einschließlich Parlaments- und Gerichtsberichterstattung zuständig, bis er nach einem Konflikt mit der Geschäftsführung der *Arbeiter-Zeitung* Ende 1929 entlassen und aus der Partei ausgeschlossen wurde.[34] Ab Nummer 5 vom 31. Januar 1930 zeichnete Otto Lindau für den redaktionellen Teil der *Revue* verantwortlich.

Ab Mitte Oktober 1929 wurde die *Revue* übrigens nicht mehr von der KPD-eigenen Peuvag-Filiale in Bremen, sondern von der in Magdeburg gedruckt, wo der *Revue*-Verlag, wie erinnerlich, anfänglich seinen Sitz gehabt hatte und wo auch die Hamburger *Revue*-Version Bockelmanns im Jahr zuvor hergestellt worden war. Doch war dies nur ein kurzes Intermezzo. Das Impressum der Nummer 62 vom 6. Dezember 1929 nannte als Druckerei die Papier-Erzeugungs- und -Verwertungs-A.G. in Hannover, also die dortige Druckereifiliale der Peuvag (den wahrscheinlichen Grund für die Verlegung der technischen Herstellung von Bremen weg werden wir noch kennenlernen, s. S. 176). Doch blieb auch das nur eine Episode. Schon im Mai 1930 konnte Bockelmann den Druckvertrag mit der Peuvag in Hannover lösen, denn er hatte eine eigene Druckerei gegründet. Am 23. Mai 1930 nannte das *Revue*-Impressum erstmals das »Druck- und Verlagshaus Karl Bockelmann, Bremen«. Das Blatt war nun endgültig ein rein bremisches Unternehmen und *Revue*-Verleger Bockelmann am Ziel seiner Wünsche.

Zu dieser Zeit, 1930, erschien die *Revue* im vierten Jahrgang und hatte sich auf dem Bremer Pressemarkt etabliert. Das publizistische Angebot der Zeitschrift war offenkundig vom Publikum angenommen worden, was nicht zuletzt durch die überlieferten Produktionsdaten des Blattes und durch einige Hinweise auf seine Leserschaft belegt wird. In diesem Zusammenhang interessieren Fragen nach dem Preis, dem Umfang, der Auflage und der Verbreitung. Der Einzelverkaufspreis der wöchentlich erscheinenden *Revue* war zeit ihres Bestehens mit 20 Pfennigen konstant. Zum Vergleich: die Tageszeitungen *Bremer Nachrichten* und *Bremer Volkszeitung* kosteten um 1930 einzeln 15 Pfennige und die bekannten wöchentlich erscheinenden Publikumszeitschriften (wie die *Berliner Illustrirte Zeitung*) 20 Pfennige. Der Preis der *Revue* lag also im damals üblichen Rahmen. Bezogen auf den Umfang des Blattes ist der Preis allerdings erheblich gesunken. In den ersten Jahren –

33 Journalistische Brunnenvergiftung, in: *Revue* (Bremen) 6, 7. 2. 1930.

34 Lindau wurde entlassen, nachdem der *AZ*-Leitung bekanntgeworden war, daß er schon seit längerem heimlich für die *Revue* arbeitete (Stacheldraht-Lindau geflogen, in: *Bremer Volkszeitung* 294, 17. 12. 1929).

1927 bis Herbst 1929 – bestand das Blatt meist aus nur vier Seiten (im Zeitungsformat). Vielleicht war die Bremer »Peuvag«-Druckerei, bei der Bockelmann bis zum Oktober 1929 die *Revue* herstellen ließ, in ihrer Kapazität beschränkt, jedenfalls stieg mit dem erwähnten Wechsel zur »Peuvag« in Magdeburg der regelmäßige Umfang der *Revue* auf sechs Seiten, und der kurz darauf vorgenommene Wechsel zur »Peuvag« in Hannover ging mit einer Vermehrung auf acht Seiten einher. Innerhalb von nur gut sechs Wochen hatte sich also der Umfang der *Revue* verdoppelt. Der Ausbau des Blattes ging weiter. Mitte Januar 1930 zählte die *Revue* zehn Seiten und vermerkte zwei Wochen später (es war die erste Ausgabe, für die Otto Lindau verantwortlich zeichnete) auf der Titelseite im Fettdruck »Heute 12 Seiten«.

Die Erweiterung des Umfangs der *Revue* an der Wende 1929/30 stand im Zusammenhang mit einer bemerkenswerten Auflagensteigerung. Euphorisch berichtete Verleger Bockelmann im Dezember 1929 von einem »ungeheure[n] Aufschwung« und sprach von einem »ruckweise[n] Anschwellen der Auflageziffer«.[35] Etwas später wurde er konkret und nannte eine Zahl: 20.000 Exemplare wöchentlich. Damit hatte das Blatt »in wenigen Wochen« seine Auflage »um mehr als das Vierfache gesteigert.«[36] 1931 und 1932 gab die *Revue* diese dann mit 25.000 Exemplaren an[37] und stellte sich einen entsprechend großen Leserkreis vor: sie werde »jede Woche von 100.000 Personen« gelesen[38]. Zu dieser Vorstellung paßte die Mitteilung der Redaktion, auf ein Preisausschreiben seien über viertausend Einsendungen eingegangen.[39] Erfahrungsgemäß ist bei solchen von Redaktionen und Verlagen stammenden Zahlenangaben kritische Zurückhaltung angebracht. Zu groß war häufig die Versuchung, durch nicht von außen kontrollierbare Angaben sich einen publizistischen und – über die Inserateneinnahmen – auch wirtschaftlichen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz zu sichern. Mögen also in diesem Fall einige Zahlen auch aufgerundet worden sein, so war die Selbsteinschätzung des Blattes: »meist gelesenste [sic] Bremer Wochenzeitung«[40] offensichtlich begründet. Über die im Verlauf einer Pressefehde mit der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung* gefallene schadenfrohe Bemerkung, die *Revue* habe »doch bald doppelt so viel Leser wie die *Volkszeitung*«[41], mögen sich die Mitarbeiter des Bremer SPD-Blattes geärgert haben, widersprochen haben sie ihr nicht.

Verbreitet wurde die *Revue* im Einzelverkauf durch Kioske, Straßenhändler, Bahnhofsbuchhandlungen und Papiergeschäfte, im Abonnement durch

35 Wochenend der *Revue*, in: *Revue* 64, 20. 12. 1929.
36 Die *Revue* eine Notwendigkeit der Zeit, ebd. 7, 14. 2. 1930.
37 Justiz-Pressestelle und die *Revue*, ebd. 11, 12. 3. 1931; Zeitungskatalog Rud. Mosse (Berlin) 1932, S. 247.
38 Es gibt nur einen deutschen Rhein, ebd. 52, 22. 12. 1931.
39 Die Lösung unseres 1. Preisausschreibens, ebd. 8, 18. 2. 1932.
40 Wer [...] steigert seinen Umsatz, ebd. 8, 21. 2. 1930.
41 Hans Hackmack, der edle Kämpe, ebd. 17, 25. 4. 1930. – Die *BVZ* gab zu jener Zeit ihre tägliche Auflage mit 18.000 Exemplaren an (Hartwig Gebhardt, Zeitung und Journalismus in Bremen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Brem. Jb. 57, 1979, S. 200).

Austräger (»Kolporteure«) und durch die Post. Der Abonnementspreis betrug übrigens 80, später 90 Pfennige pro Monat. Der Postbezug war vor allem für auswärtige Abonnenten von Bedeutung. Es gibt Hinweise, daß Bockelmann das Verbreitungsgebiet der *Revue* über Bremen hinaus erweitern konnte. So wohnten fünf der zwanzig Preisträger des eben erwähnten Preisausschreibens außerhalb des Bremer Stadtgebiets: in Blumenthal, Delmenhorst, Hude und in der Umgebung von Hambergen. Und ein »Briefkasten« der Redaktion vom März 1932 enthielt Antworten auf Leserzuschriften aus Bremen und Wesermünde (je 2), Bremerhaven, Barnstorf, Sudweyhe und Düsseldorf (!; je 1).[42] 1932 suchte Verleger Bockelmann Händler für die *Revue* im Landkreis Bremen sowie Berichterstatter in Oldenburg und Bremerhaven, »um unsere Zeitung für die Nachbarstädte interessanter zu gestalten«.[43] Ende des Jahres nannte er das Blatt »eine weit über Bremens Grenzen verbreitete Wochenschrift«.[44]

Mehr Probleme als die Beschreibung des Verbreitungsgebietes der *Revue* bereitet die Rekonstruktion der Zusammensetzung der Leserschaft. Wir sind dabei im wesentlichen auf Selbstzeugnisse des Blattes sowie formale und inhaltliche Indizien angewiesen, die naturgemäß mit Behutsamkeit zu behandeln sind. Die hohe Auflage und die besonders im Hinblick auf den Inhalt wahrscheinlich noch deutlich höhere Leserzahl machten die *Revue* spätestens ab der Jahreswende 1929/1930 zu einem Massenblatt, das – offenkundig berechtigt und mit Stolz – von sich behaupten konnte, eine höhere Auflage zu haben als die Bremer Tageszeitungen mit Ausnahme der *Bremer Nachrichten*.[45] Die Selbsteinschätzung, die *Revue* komme »in alle Kreise der Bevölkerung«[46], war demnach plausibel, wenngleich einige nicht unerhebliche Differenzierungen in der Struktur der Leserschaft der Zeitschrift möglich und angebracht sind. Derartige Differenzierungen nahm das Blatt bei verschiedenen Gelegenheiten selbst vor, z.B. wenn es mit ausdrücklicher Zustimmung einen Leserbrief abdruckte, in dem es hieß, die *Revue* diene »insbesondere den Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten«.[47] Demgegenüber hatte das Blatt kurz zuvor die großbürgerliche *Weser-Zeitung* in einer Polemik als das »Blatt der Großindustriellen und Großreeder« bezeichnet.[48] An anderer Stelle beschrieb die *Revue* das Publikum seiner regelmäßig stattfindenden Redaktionssprechstunde. Auf die obligate ›Generalklausel‹ (»Unsere Besucher rekrutieren sich aus allen Klassen der Menschheit«) folgte eine Beschreibung, die das Publikum der *Revue* als vor allem den unteren Schichten zugehörig vorstellte: »[...] jedoch sind es in der Hauptsache solche Menschen, die vom Schicksal hin- und herge-

42 *Revue* 14, 31. 3. 1932.
43 Eigenwerbung, ebd. 28, 7. 7. 1932 und 44, 27. 10. 1932.
44 Zum Geleit ins kommende Jahr!, ebd. 53, 29. 12. 1932.
45 Fort mit dem Sparzentrale-Direktor!, ebd. 2, 10. 1. 1930. – Die *BN* gaben ihre Auflage mit 70.000 Exemplaren an (Gebhardt, wie Anm. 41).
46 Wie Anm. 40.
47 Wie Anm. 36.
48 Wochenend der *Revue*, in: *Revue* 1, 3. 1. 1930.

schleudert wurden [...] und die nun nach einem Rettungsanker suchen«.[49] Auch geben die Selbstcharakterisierungen, die *Revue* sei das »Sprachrohr breitester Massen« und schreibe in der »Sprache des Volkes«[50], Hinweise auf das Leserschaftsprofil des Blattes.

Obwohl nicht statistisch quantifizierbar, vermittelt auch der Anzeigenteil der *Revue* Eindrücke in bezug auf die Rezipienten. Da sind zunächst die vielen Inserate, die für den Kauf gebrauchter Gegenstände des täglichen Bedarfs (z.B. Kleidung oder Möbel) warben, für einen billigen Mittagstisch oder für den Verzehr von Pferdefleisch. Regelmäßig offerierten Leihhäuser ihre Dienste. Ferner fallen die vielen Anzeigen von Handleserinnen, Astrologen, Wunderheilern und von Herstellern quacksalberischer Erzeugnisse auf. Häufig boten Leihbibliotheken ihre Bestände an, mit Vorliebe solche aus dem Bereich der »Sittengeschichte«. Und ob die vielen inserierenden Massagesalons immer nur medizinischen Zielen verpflichtet waren, darf wohl bezweifelt werden. Die (seltenen) Wohnungs- und Stellenanzeigen galten Bardamen bzw. möblierten Zimmern für solche. Zwar erlaubt ein beträchtlicher Teil der Inserate keine Rückschlüsse auf bestimmte Publikumsmerkmale, doch läßt die Mischung der vorgenannten Beispiele die Einschätzung zu, daß ein Großteil der Leserschaft der *Revue* wohl vor allem in hinsichtlich Besitz und Bildung benachteiligten Bevölkerungsschichten zu suchen war[51] bzw. in solchen, deren sexuelle und Unterhaltungsbedürfnisse sich weniger an den Postulaten der herrschenden Vorstellungen in Angelegenheiten der öffentlichen Geschlechtsmoral orientierten.

Es sind auch zwei zeitgenössische Hinweise Außenstehender auf das Publikum der *Revue* überliefert. Nachdem Redakteur Otto Lindau von der kommunistischen Bremer *Arbeiter-Zeitung* zur *Revue* gewechselt war, veröffentlichte erstere eine sogenannte Arbeiterkorrespondenz[52], die mit dem Satz begann: »Auf unserem Betriebslokus bekam ich eine ›*Revue*‹ zu Gesicht, die von der Belegschaft mit *Vorliebe* zum Ar.... gebraucht wird.« Entgegen der Absicht seines Schreibers enthält der Satz den Beleg für ein Interesse der Arbeiter des ungenannten Bremer Betriebs an der *Revue*, das nicht allein ›praktischer‹ Art war, wie der Verfasser nicht umhin kann, durch sein eigenes Verhalten zu dokumentieren. Er mußte nämlich einräumen, das Blatt in jener (geradezu klassischen Lektüre-)Situation aufmerksam gelesen zu haben,

49 Menschen, die uns sprechen wollen, ebd. 6, 9. 2. 1933.

50 Wie Anm. 33 und An unsere Leser!, in: *Revue* 12, 21. 3. 1930.

51 Kopfzerbrechen hat dem Verfasser ein im ersten Halbjahr 1930 achtzehnmal veröffentlichtes Inserat »Chevrolet 6 Zylinder« eines Bremer Autohändlers bereitet. Es ist nach dem vorher Gesagten schwer vorstellbar, daß das *Revue*-Publikum die richtige Zielgruppe für große amerikanische Wagen war. Die Lösung dürfte eines der wenigen erhaltenen Familienfotos aus dem Besitz Bockelmanns liefern. Es zeigt B. mit seiner Frau vor einer Chevrolet-Limousine mit Bremer Kennzeichen (undatiert, um 1930). Vermutlich hat B. den Kauf des Wagens davon abhängig gemacht, daß der Autohändler besagte Anzeigen schaltete. Einnahmen aus einem solchen Inseratenauftrag: rund 1.500 Mark.

52 Die Theorie der ausgefransten Hosen, in: *Arbeiter-Zeitung* 36, 12. 2. 1930.

nachdem sein Blick »an ein paar Zeilen« hängengeblieben war. Das reichte, den Verfasser zu veranlassen, das Exemplar der Zeitschrift genauer zu studieren und der Lektüre eines Artikels, als dessen Autor er zielsicher Ex-*AZ*-Redakteur Lindau ausmachte, besagte Korrespondenz an das Bremer KP-Organ folgen zu lassen. Die andere Quelle ist mit besonderer Vorsicht zu behandeln, da der Gewährsmann aus persönlichen Gründen ein von ihm gefordertes Verbot der *Revue* auf die von ihm unterstellte Jugendgefährdung zu stützen suchte. Dennoch soll sie hier zitiert sein: »Wer ist Leser eines solchen Blattes? Das ist die heutige Jugend. [...] Wie manchmal, habe ich bei Herausgabe dieses Blattes den Kiosk an der Börse beobachtet, wie derselbe solche Blätter an Schüler, Lehrlinge und Lehrmädchen verkauft. Wie manch ein Kaufmann, der Mittags die Börse besucht, hat darüber schon mit dem Kopfe geschüttelt, wie solch ein reger Verkauf überhaupt noch geduldet wird.«[53]

Wenn sich die *Revue* von ihrem publizistischen und – wie gleich zu zeigen sein wird – auch von ihrem politischen Selbstverständnis her eher in kleinbürgerlichen und proletarischen Schichten verbreitet sah, darf doch angenommen werden, daß sie auch Leser in gebildeteren und wohlhabenderen Kreisen gefunden hat. Es ist von der Leserforschung längst festgestellt und deckt sich mit der allgemeinen Lebenserfahrung, daß die Zugehörigkeit zu den ›höheren‹ Schichten nicht das Interesse an ›niederen‹ Lesestoffen ausschließt. Daher erscheint es nicht abwegig, sich vorzustellen, daß der soeben als lebender Beweis fragloser Immunität gegen die Sex-and-crime-Presse in Anspruch genommene Bremer Kaufmann beim Verlassen der Börse ebenfalls an besagtem Kiosk unser Blatt erstand, vielleicht nur etwas diskreter als die erwähnten Jugendlichen. Die *Revue* selbst hat im Hinblick auf ihre zahlreichen Gerichtsberichte sogar einen ganzen akademischen Berufsstand als Leser ausgemacht: »alle Juristen Bremens«[53a]. Wir wissen nicht, ob wirklich alle Bremer Juristen Leser der *Revue* waren, aber ein großer Teil wird es wohl gewesen sein: Anwälte und Verteidiger, weil sie in den vielen Berichten über Verhandlungen vor bremischen Gerichten namentlich genannt wurden[54], und Richter und Staatsanwälte, weil auch sie immer wieder vorkamen

53 Eingabe des Strafgefangenen Ernst G. an den Bremer Senat v. 12. 3. 1931; ähnlich auch an den Präsidenten der Bürgerschaft (StAB 3-P.5. Nr. 546). Das Sittlichkeitsargument war vorgeschoben. Der eigentliche Grund für die Eingaben war, daß G. sich als *Revue*-Geschädigten sah. Er ist an dem Tag, als er die Eingaben verfaßte, in einer Berufungsverhandlung wegen Betrugs rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Anläßlich der ersten Verhandlung zwei Monate zuvor hatte die *Revue* ausführlich über den Prozeß und den Angeklagten berichtet und ihn u. a. als »Schwindler en gros und noch größere[n] Lügenbold« bezeichnet (Der ›See-Funker‹ mit dem Hakenkreuz, in: *Revue* 2, 8. 1. 1931). In den Eingaben erwähnte G. diesen Zusammenhang nicht.

53a Rechtsanwalt Dr. Janßen, der Wahrheitsfanatiker, in: *Revue* 15, 9. 4. 1931.

54 Die beiden *Revue*-Jahrgänge, von denen in der Vorbemerkung zu diesem Beitrag die Rede war, stammen aus der Hinterlassenschaft des Bremer Rechtsanwalts Dr. Walter Feyer.

und letztere außerdem das Blatt regelmäßig auf etwaige presserechtliche Delikte vor allem im Zusammenhang mit der Gerichtsberichterstattung hin durchsahen. Das besondere Augenmerk der Juristen im Staatsdienst galt dabei Straftatbeständen wie Verbreitung unzüchtiger Schriften und Beleidigung (darüber ausführlicher im Abschnitt »Die *Revue* und die Justiz«).

### »... *rücksichtslos aussprechen, was ist*«: zur publizistischen Praxis der »*Revue*«

Was machte die *Revue* für ihre Leser interessant? Wie berichtet, war aus dem anfänglich nur vier Seiten zählenden Blatt gut zwei Jahre später eine ausgewachsene Wochenzeitung mit der höchsten Auflage in der Region geworden. Den redaktionellen Kernbereich jeder Ausgabe bildete die Gerichtsberichterstattung zumeist bremischer Provenienz. Die *Revue* charakterisierte sich daher zeit ihres Bestehens als »Gerichtszeitung«. Daneben gab es Reportagen und Hintergrundberichte über Mißstände und Skandale in und um Bremen gemäß der Redaktionsdevise »Gegen Korruption – Gegen Unrecht und Wucher – Gegen öffentliche Mißwirtschaft«[55]. Mit der Erweiterung des Umfangs im Jahre 1929 erhielt das Blatt solche Rubriken, die den Pressekonsumenten auch aus anderen Periodika vertraut waren und als bewährt für die Herstellung enger Leser-Blatt-Bindungen galten: Vermischtes (»Wissen Sie schon, daß ...?«, »Aus aller Welt«), Literarisches (Fortsetzungsromane, Kurzgeschichten, Gedichte), die Frauenseite (»Die *Revue* der Frau«), Rätsel und Humor (»Zum Kopfzerbrechen«, »Die lachende *Revue*«, »Der Witz der Woche«) und den »Briefkasten«. Ein besonderer Leserservice war die Rubrik mit Tips für internationale Pferdewetten.[56] Ausdrücklich sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die gelegentlich anzutreffende Vorstellung, gattungstypisch für die Sex-and-crime-Presse sei es gewesen, wesentlich von Nichtveröffentlichungen gelebt zu haben, das heißt von Schweigegeldern von Personen, die ein Interesse daran hatten, daß über ihre geschäftlichen oder privaten Angelegenheiten nicht berichtet werde, in dieser pau-

55 Die *Revue* (Eigenwerbung), in: *Revue* 5, 31. 1. 1930.

56 »Original-Rennsport-Nachrichten des Speculatius«. Es handelte sich um einen Pressedienst, der auch von anderen einschlägigen Blättern benutzt wurde, siehe z.B. die hannoversche *Revue* 29, 1930, und *Das Dresdner Echo* 17, 1932. – Erwähnung verdient hier auch eine wöchentliche, im Dialekt verfaßte Glosse zu lokalen Alltagsthemen, die in der Bremer *Revue* anfangs »Wochenkokolores von Käp'n Schmoltnäse«, später (1929) »Hinnerk von Kattenturm holt Klönsnack« hieß. Die Kolumne gab es auch in anderen Blättern der Gattung im jeweiligen regionalen Dialekt (*Revue* Magdeburg: »Justav Schmalznase«, *Revue* Hamburg: »Wat Smoltnäs seggt«, *Revue* Hannover: »Wochenheckmeck von Justav Schmalznase«, *Tribüne* Dresden: »Wochenkokolores von Gustav Schmalznase«; im *Dresdner Echo* nannte sich der Verfasser »Emil Schlappdarm«, in der *Chemnitzer Tribüne* »Peter Schnittlauch« und »Leimkarl«, und in der *Braunschweiger Nachtpost* hieß die Glosse »Braunschweiger Wochenkakelei [von] Hunke Bunke«).

schalen Form nicht haltbar ist.[57] Der Verfasser ist bei seinen Recherchen zwar hin und wieder auf entsprechende Spuren gestoßen, denen jedoch im Einzelfall nachgegangen werden müßte. In den staatsanwaltlichen Akten in Bremen jedenfalls findet sich kein Hinweis auf eine derartige Redaktionspraxis der *Revue*, obwohl die Behörde – wie im nächsten Abschnitt dargestellt – die Zeitschrift mit Argusaugen überwachte und die Gelegenheit nicht versäumt hätte, gegen das Blatt wegen Erpressung mit juristischen Mitteln vorzugehen.[58]

Die Berichte über Verhandlungen vor bremischen Gerichten nahmen regelmäßig den größten Raum der Zeitschrift ein. Die Ausgaben der *Revue* enthielten durchschnittlich zwei Dutzend derartiger Artikel. Es handelte sich dabei ausnahmslos um Eigenberichte[59], so daß die Zeitschrift zu Recht darauf hinweisen konnte, daß sie in der Gerichtsberichterstattung nicht »mit Schere und Kleistertopf« arbeite[60], d. h. nicht aus anderen Blättern abschreibe. Die meisten Artikel hat *Revue*-Reporter und -Redakteur Otto Lindau verfaßt. Er war, wie geschildert, an der Jahreswende 1929/1930 von der kommunistischen Bremer *Arbeiter-Zeitung* zur *Revue* gewechselt. Trotz des Bruchs mit der KPD verstand er sich weiterhin als Parteigänger der politischen Linken, weil er, wie er den Lesern der *Revue* mitteilte, entschlossen sei, »nicht das über Bord zu werfen, was wir als Lebensziel erkannt haben und dem wir noch heute mit jeder Faser unseres Herzens angehören«.[61] Verleger Bockelmann, der ja selbst proletarischem Milieu entstammte, hat seinen Redakteur in seinen Grundüberzeugungen offenbar bestärkt, ihm zumindest aber in der journalistischen Arbeit freie Hand gelassen. Das Ergebnis war, daß Lindau der *Revue* seinen Stempel aufdrückte und dem Blatt ein spezifisches Profil verlieh. Dessen wichtigste Eigenschaften lassen sich neben dem für diesen Pressetyp charakteristischen Sensationsstil als links orientiert, dabei »parteipolitisch neutral«[62], sozialkritisch und volksnah, d. h. mit Sympathie für die

57 Ernest Borneman bleibt in seiner Einführung in den Reprint Erpresser-Journalismus (wie Anm. 23) den Beweis für eine entsprechende Behauptung schuldig. Statt dessen zieht er als Beleg den Fall des ungarisch-österreichischen Verlegers Imre Bekessy heran, dessen Wiener Blätter in den 20er Jahren nachgewiesenermaßen derartige Erpressungsmethoden angewandt haben, jedoch mit den hier behandelten Blättern weder inhaltlich noch typologisch in einem Zusammenhang stehen. (Über den Fall Bekessy siehe u. a. Ernst Spitz, Bekessys Revolver, Wien 1926, und Anton Kutschera, ›Die Stunde‹ unter der Leitung ihres Herausgebers Emmerich Bekessy, phil. Diss. Wien 1952, sowie die Anti-Bekessy-Artikel von Karl Kraus in seiner Zeitschrift *Die Fackel* (1924 ff.), die unter dem Motto »Hinaus aus Wien mit dem Schuft!« standen).

58 Es finden sich allerdings in der *Revue* vereinzelt Berichte über Personen, die versucht haben, andere mit der Drohung, der *Revue* Material zuzuspielen, unter finanziellen Druck zu setzen (Gemeiner Erpressungsversuch, in: *Revue* 16, 16. 4. 1931; Ein gemeiner Erpresser, ebd. 33, 13. 8. 1931).

59 Lassen Sie sich, ebd. 47, 19. 11. 1931.

60 Nur die *Revue*, ebd. 48, 26. 11. 1931.

61 Wie Anm. 33.

62 Briefkasten, in: *Revue* 52, 22. 12. 1931.

sogenannten Kleinen Leute und ihr Milieu, kennzeichnen. Die häufig ausführlichen Gerichtsberichte waren informativ und unterhaltsam geschrieben, zeugten von der guten Beobachtungsgabe des Berichterstatters und vermittelten nicht zuletzt aufgrund der ausgiebigen Verwendung von Zitaten aus Reden und Gegenreden der Prozeßbeteiligten einschließlich gegenseitiger Beschimpfungen den Eindruck hoher Authentizität. Auch beschränkten sie sich oft nicht auf das bloße Referieren, sondern waren mit Kommentaren versehen, die das Geschehen in die sozialen und politischen Verhältnisse der Zeit einordneten und den *Revue*-Lesern bestimmte Schlüsse nahelegten.

Die Gerichtsberichterstattung der *Revue* erstreckte sich auf alle Arten damals in Bremen vor Gericht verhandelter Delikte und reichte vom Bagatellfall bis zum Kapitalverbrechen. In der großen Zahl einschlägiger Darstellungen lassen sich aber thematische Schwerpunkte ausmachen. So gehörten Delikte aus dem sexuellen Bereich und dessen Umfeld zu den regelmäßig wiederkehrenden Sujets. Es erschien keine Ausgabe der *Revue* ohne Berichte über Verhandlungen wegen Exhibitionismus, Inzest, Homosexualität, Abtreibung, Kuppelei, Zuhälterei oder wegen Delikten im Zusammenhang mit der (an sich nicht strafbaren) Prostitution. Die Aufmachung war häufig derart, daß sie den seinerzeit immer wieder erhobenen Vorwurf, das Blatt spekuliere auf die ›niedrigen Instinkte‹ des Publikums, rechtfertigte. Der bereits in der ersten Ausgabe der *Revue* im Jahre 1927 von den Vorläufern übernommene Sensationsstil bei der Ankündigung sexueller Themen setzte sich in den späteren Jahrgängen fort, wie eine Auswahl der für den Straßenverkauf besonders wichtigen Schlagzeilen auf den Titelseiten veranschaulicht: »Sittenbild aus der Bremer Halbwelt«, »Zuhälter mit perversem Einschlag«, »Masochistischer männlicher Prostituierter«, »Volksschülerinnen verführen Greis«, »Geheimnisse der Kuppelindustrie«, »Fleischmarkt auf der Bahnhofstraße«, »Die Jagd auf Straßenmädchen«.[63] Die Technik reißerischer Aufmachung läßt sich zuweilen bis in die Details der journalistischen Praxis verfolgen, so wenn ein Gerichtsbericht in großformatigen Lettern mit »Blutschande mit dem 16jährigen Sohn« überschrieben war, aus dem Artikel aber hervorging, daß es sich dabei nur um den auf einer fixen Idee beruhenden Vorwurf eines Geschiedenen an die Adresse seiner früheren Ehefrau handelte.[64]

Im übrigen aber – und das ist wichtig festzuhalten – gilt für die Berichterstattung zum Komplex Sexualität das schon Gesagte: Die einschlägigen Beiträge waren häufig gut geschrieben und gingen oft über das Prozeßgeschehen hinaus, indem sie die persönlichen und sozialen Probleme der Beteiligten in die Darstellung einbezogen. Zusätzliche Kommentare verallgemeinerten die Einzelfälle und rückten sie in einen Zusammenhang mit der politischen und gesellschaftliche Situation, wie z.B. in der Ausgabe am 14. August 1930: »Wir haben schon oft ausgeführt, daß wir die letzten sind,

63 Ebd. 52, 1928–29; 42, 16. 10. 1930; 43, 23. 10. 1930; 31, 30. 7. 1931; 3, 14. 1. 1932; 31, 28. 7. 1932; 49, 1. 12. 1932.

64 Ebd. 48, 26. 11. 1931 und 7, 11. 2. 1932.

die Steine auf eine Prostituierte werfen. Wir wissen, daß Not, Hunger und Elend Mädels und Frauen aus den Reihen der Besitzlosen dazu zwingt, ihren Leib zu verkaufen. Das war noch immer so in einem kapitalistischen Staat.«[65] Als wollte er seiner Leserschaft doch einen Ausweg aus einer ausweglos scheinenden Lage zeigen, fügte der Kommentator einige Wochen später einem ähnlichen Bericht die Bemerkung hinzu: »Die Prostitution ist eine soziale Frage und nur sozial zu lösen. Man sorge für Arbeit, für menschenwürdige Entlohnung und menschenwürdige Wohnungen, und man wird dadurch einen machtvollen Damm aufrichten gegen die täglich höher anschwellende Flut der Prostitution«.[66] Waren die Prostituierten »unglückliche Opfer eines sterbensreifen Systems«[67], die Verständnis des Blattes und seines Publikums verdienten, fand die *Revue* für Zuhälter nur scharfe Worte der Ablehnung. Als ein der Zuhälterei Überführter zu einem Jahr Haft verurteilt wurde, nannte das Blatt das Urteil gerecht und stellte dabei eine Betrachtung über das Verhältnis des Zuhälters zu der von ihm ausgebeuteten Frau in Gestalt einer rhetorischen Frage an: »Gibt es etwas Schimpflicheres«, als »sorgenlos in den Tag hineinzuleben« von einem Geld, das von einer Frau auf eine sie derart entwürdigende Weise verdient wurde?

Auch in ihrer Berichterstattung zum Thema Homosexualität kamen Freunde einer voyeuristisch-skandalisierenden Darstellungsweise kaum auf ihre Kosten. Die *Revue*-Artikel über einschlägige Gerichtsverhandlungen gerieten eher zum Teil einer Kampagne gegen den Fortbestand konservativ-repressiver Normen. Die »beiden berüchtigten §§ 175 und 218« nannte das Blatt in einem Atemzug.[68] Mehrfach betonte es, daß es »kein Freund des § 175 des Strafgesetzbuches« sei[69], wenngleich die Zeitschrift die damals auch bei Gegnern des § 175 verbreitete Auffassung teilte, daß die Homosexualität eine Krankheit sei, die behandelt werden müsse. Auch aus Gründen der Rechtsgleichheit dürfe homosexuelles Verhalten bei Männern nicht bestraft werden, da entsprechende Sanktionen gegen Frauen »zum Glück« nicht existierten.[70]

Deutlich politischer noch fiel die Berichterstattung zum Thema § 218 aus, dessen Behandlung sich schwerlich als Kaufanreiz für ein an sexueller Libertinage interessiertes Publikum herausgestellt haben dürfte. Im Dezember 1928 verglich die *Revue* unter der Überschrift »Opfer des Gebärzwangs« den »fürchterlichen Abtreibungsparagraphen« mit der Todesstrafe, die immerhin in vielen Ländern abgeschafft sei, während der »Blutparagraph« in fast allen Ländern (noch) gelte und mehr Opfer fordere als die Todesstrafe.[71] Wenig später nannte das Blatt den § 218 den »bösesten Paragraphen« des Straf-

65 Zuhälter der eigenen Frau und Schläger, ebd. 33, 14. 8. 1930.
66 »Ich springe das Beest an den Hals«, ebd. 50, 11. 12. 1930.
67 Wie Anm. 65.
68 Was soll man mit Sittlichkeitsverbrechern anfangen?, in: *Revue* 28, 1928 – 29.
69 Widernatürliche Unzucht mit Jugendlichen, ebd. 15, 7. 4. 1932.
70 Homosexuelle auf der Anklagebank, ebd. 20, 12. 5. 1932.
71 Ebd. 11, 1928 – 29.

gesetzbuches, der »Unheil und Schande und Leid und Krankheit über Hunderttausende unserer Frauen« bringe.[72] Einen Bericht über einen Todesfall nach illegalem Eingriff schloß das Blatt mit der Frage »Wann fällt der Paragraph 218?«[73] Es machte »die Satten und die Mucker«[74] für seine Beibehaltung verantwortlich, nannte diese an anderer Stelle »Reaktionäre« und forderte einmal mehr: »Fort mit dem Abtreibungsparagraphen«.[75] Im März 1931 bildete der »Mörder-Paragraph 218« eine Schlagzeile auf der Titelseite. Im dazugehörenden Artikel wurden die *Revue*-Leser über die neuesten offiziell geschätzten Zahlen – über eine halbe Million Abtreibungen jährlich in Deutschland mit etwa 10.000 Todesopfern unter den Frauen – informiert und der Zusammenhang zur wirtschaftlichen Situation hergestellt: »Noch nie hat es so viel Abtreibungen gegeben, wie jetzt, im Zeichen der Massenarbeitslosigkeit.«[76] Daß die Redaktion die Abtreibungsfrage als eine politische verstand, machte sie vollends mit einer Kritik an der ablehnenden Meinung führender deutscher Gynäkologen zur Empfängnisverhütung deutlich. Der Staat wolle, »daß Frauen billige Arbeitssklaven für die Industrie und Kanonenfutter für imperialistische Kriege gebären«, und dazu stelle die Wissenschaft Argumentationshilfen bereit ohne Rücksicht auf das Los der betroffenen Frauen. So schütze die »Klassenmedizin [...] ihre Profite.«[77] Einem neuerlichen Gerichtsbericht über einen Abtreibungsfall fügte die Redaktion die lakonische Bemerkung hinzu: »Unsere Stellungnahme zu dem Paragraphen 218 ist unseren Lesern bekannt. Wir hoffen, daß er recht bald abgeschafft werden möge.«[78] Noch einmal, im Juni 1932, widmete die *Revue* anläßlich neuer Todesfälle bei illegalen Abtreibungen dem »Frauenmörder-Paragraph 218« Titelseite und Schlagzeile[79] und ordnete die öffentliche Kontroverse um das Abtreibungsverbot in den politischen Kampf der Zeit ein. Gegen die Argumentation »›staatserhaltende[r] Tendenzen‹ und ›nationale[r] Belange‹« der den »§ 218 protegierenden Kreise« stehe die Forderung »›Freiheit vom Gebärzwang, los vom Fluche, Steuerzahler, Lohndrücker und Stempelfutter am laufenden Band zu erzeugen!‹«. Letzteres sei die Auffassung einer »Generation, die die heutige Staatsform und Gesellschaftsordnung ablehnt«. Die *Revue* ließ keinen Zweifel, mit welcher Ansicht sie sympathisierte, hatte sie doch schon früher die Gegner des § 218 als »Fortgeschrittene und Aufgeklärte« bezeichnet.[80]

Auch in anderen Fällen nahm sich die *Revue* der Interessen unterdrückter Frauen besonders aus der Unterschicht an. Unter der Überschrift »Verdiente Strafe für Frauenschinder« berichtete das Blatt über einen Arbeiter, der seine

72 Ein Zehntel aller Abtreibungsfälle vor dem Richter, ebd. 13, 1928–29.
73 Todesopfer des § 218!, ebd. 33, 1928–29.
74 Wieder ein Todesopfer des § 218, ebd. 65, 27. 12. 1929.
75 Eine Tote klagt an!, ebd. 14, 4. 4. 1930.
76 Ebd. 10, 5. 3. 1931.
77 Mucker und Professoren, ebd. 15, 9. 4. 1931.
78 Immer wieder Paragraph 218, ebd. 22, 28. 5. 1931.
79 Ebd. 24, 9. 6. 1932.
80 Wie Anm. 74.

Ehefrau wiederholt mißhandelt hatte. Als der Richter bei der Urteilsverkündung Haftbefehl gegen den Angeklagten erließ, wurde ihm ein Lob des Berichterstatters zuteil: »Das nennt man psychologisches Fingerspitzengefühl haben und die Nöte einer bedrängten Frau richtig verstehen.«[81] Keine Nachsicht fand ein Arbeiter, der zwar zu politischen Versammlungen ging, wo »man [...] Worte von Solidarität, Brüder[n], Genossen« hörte, zu Hause aber seine Frau prügelte. Als er Gäste, die seine Frau gegen seinen Willen in die gemeinsame Wohnung eingeladen hatte, wegen Hausfriedensbruch anzeigte, wies das Gericht nicht nur die Klage ab, sondern erlegte dem Kläger auch noch die Kosten des Verfahrens auf. Kommentar der Zeitschrift: »Er als aufgeklärt sein wollender Arbeiter sollte [...] die Gleichberechtigung einer Frau kapiert haben.«[82]

Überhaupt galt die Aufmerksamkeit der *Revue* den Lebensumständen der kleinbürgerlichen und proletarischen Bevölkerung Bremens, also der sozialen Schichten, aus denen sich der größte Teil ihrer Leserschaft rekrutierte und deren Interessen zu vertreten das Blatt zu seinem Programm erhoben hatte. Dazu gehörte auch, daß die Redaktion ihre mißbilligende Ansicht zu manchen Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Unterschicht zum Ausdruck brachte. So war einem Artikel über eine Wirtshausschlägerei, die zu einem Gerichtsverfahren geführt hatte, die Bemerkung angefügt: »Wir, die wir Kriege unter gesitteten Völkern verurteilen, verurteilen ebenso Prügeleien zwischen Arbeitern.«[83] Das Blatt hoffte sogar, daß seine Berichterstattung über derartige Delikte – vor allem Tätlichkeiten, Beleidigungen sowie üble Nachrede unter Nachbarn – zur Verminderung der Zahl einschlägiger Prozesse beitragen werde: »Wer sich nicht in der *Revue* wiederfinden will, möge gefälligst Frieden halten«. Zweck der auch bei solchen Alltagskonflikten oft ausführlichen Darstellungsweise sei u. a., »allen Leuten, die sich gegenseitig das Leben verbittern, ein für alle Mal die Lust dazu [zu] nehmen«. Andererseits zeigte die Redaktion ein gewisses Verständnis für nachbarliche Streitigkeiten, für die sie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit verantwortlich machte: »Wir wissen, daß die große Wohnungsnot die Ursache allen Übels ist.«[84]

Nachbarschaftskonflikte, die bis zur Anzeige eskalierten, kamen allerdings auch in ›besseren‹ Wohngegenden vor, wie die *Revue* anläßlich einer Gerichtsverhandlung im Juni 1930 zu berichten wußte. Der ausführliche Artikel[85] soll hier Beachtung finden, weil sich an ihm die sprachlichen Eigen-

81 *Revue* 3, 15. 1. 1931.
82 Gestörte Jugendweihe, ebd. 29, 17. 7. 1930.
83 Der Schlag mit dem Bierglas, ebd. 2, 8. 1. 1931.
84 Eine schaurig-schöne Nachttopf-»Ballade«, ebd. 31, 31. 7. 1930. – In ihrer Gerichtsberichterstattung veränderte die *Revue* häufig die Namen der streitenden Parteien, gelegentlich aber nur so, daß die Identifizierung keine große Mühe gemacht haben dürfte, da oft die Adressen der Prozeßbeteiligten angegeben waren.
85 Polizeioberleutnant Ernst Meyer und Frau Witwe Marie Klockgether, ebd. 23, 6. 6. 1930.

heiten und Qualitäten des Berichterstatters (mit Sicherheit Otto Lindau) anschaulich machen lassen, die nicht unwesentlich zur Beliebtheit des Blattes beigetragen haben dürften. Prozeßbeteiligte waren ein Bücherrevisor und dessen Tochter sowie die Familie eines Polizeioberleutnants einschließlich dessen Mutter, einer Pastorenwitwe. »Wie man sieht, alles durchaus distinguierte Persönlichkeiten, hoch und höchstgebildete Personen, die man, wenn man ihnen auf der Straße begegnet, entweder durch einen tiefen Hofknix oder durch Lüften der Kopfbedeckung ehrt.« Die Beleidigungen, die Gegenstand des Verfahrens waren, bewegten sich, relativ gemäßigt, zwischen »Halten Sie Ihren Mund!«, »Alte Pastorsche«, »Ich spreche nur mit gebildeten Leuten« und »Gewöhnliches Pack«. Der Bericht war verfaßt aus der Perspektive eines Reporters, der aus proletarischem Milieu kam und seine ebenfalls proletarischen und kleinbürgerlichen Leser einen Blick hinter die Kulissen sogenannter bürgerlicher Wohlanständigkeit mit ihrem Dünkel und ihrem Vornehmtun werfen ließ. Am Schluß vergewisserte sich der Autor der Übereinstimmung mit seinen Lesern, die es würden »verstehen können, daß wir uns lieber mit der Sprache des Volkes aus dem Feierabendweg beschäftigen. Wenn die Leute so fürnehm sind wie in der Wernigeroderstraße, wird uns immer schummrig zu Mute.«

Das Repertoire beleidigender Ausdrücke sah in der Tat beim ›Volk‹ anders aus, und die *Revue* machte sich ein – auflageförderndes – Vergnügen daraus, die vor Gericht wiedergegebenen Verbalinjurien möglichst originalgetreu zu zitieren und auch gelegentlich zu kommentieren. »Halten Sie Ihre Schnauze, Sie altes dreckiges Schwein, wenn Sie nicht gleich still sind, dann haue ich Sie mit dem Besenstiel über den Kopf!« Diese ›Sentenz‹ versah die Redaktion mit dem für Lindauschen Sprachwitz charakteristischen Zusatz »Das ist von Schillern nicht, von Goethen kein Gedicht, das war 'ne Bremer Jungfrau, die also spricht.«[86] In einem anderen Verfahren ging es neben »altes Biest« um das beleidigend gemeinte Wort »Suttje«. Der im Dienst ergraute und im übrigen wegen seiner sozialen Gesinnung von der *Revue* hochgeschätzte Richter Steengrafe hatte diesen Ausdruck noch nie gehört und erhielt Nachhilfeunterricht in Bremer Umgangssprache: »Dabei ist doch ›Suttje‹ ein sooo beliebter Kraftausdruck im schönen Bremen und bedeutet soviel wie schlurige Frau oder auch Schlampe. (Für Sprachforscher: Suttje, Ableitung von Söge, Sau – Schwein.)«[87] Einen anderen Ausdruck kannte allerdings auch die *Revue*-Redaktion noch nicht. Zwei Arbeiter waren gegeneinander tätlich geworden, nachdem der eine den anderen als »Stenz, Louis, Kacksacker« tituliert hatte. »Ja, wenn die Silben des schönen Wortes umgestellt würden, wäre die Deutung nicht so schwierig. Aber so, Kacksacker! Wir wissen es nicht zu drehen und zu deuteln. Sicher aber ist, daß es kein Schmeichelname, sondern eine Beleidigung ist.«[88]

86 Worte, die nicht im »Knigge« stehen, ebd. 22, 28. 5. 1931.
87 Da werden Weiber zu Hyänen, ebd. 43, 23. 10. 1930.
88 Kacksacker, ein neuer Wonnelaut, ebd. 32, 7. 8. 1930. – Die *Revue* beschränkte sich nicht auf die Wiedergabe von Kraftausdrücken, die andere gebraucht hat-

Der proletarische Alltag in der Wirtschaftskrise mit seiner sozialtypischen Delinquenz war ein Dauerthema der *Revue*-Gerichtsberichterstattung. Diebstahl, Bettelei, Mundraub waren Vergehen, die in großer Zahl vor bremischen Gerichten verhandelt wurden. Auch in diesen Fällen sparte die *Revue* nicht mit Kommentaren und Kritik zu den Hintergründen des inkriminierten Geschehens und zu den Urteilen. Im Zusammenhang mit dem milden Urteil eines Richters gegen einen Arbeiter, der wegen einer Unterschlagung vor Gericht gestanden hatte, forderte das Blatt, »daß alle Richter nicht nur die Tat, sondern auch den Angeklagten und sein Milieu bei ihrem Urteil berücksichtigen möchten. Manches unverständlich harte Urteil würde dann nicht gesprochen.«[89] Zu diesen rechnete die Redaktion eine Haftstrafe mit anschließender Einweisung in das Bremer Arbeitshaus für einen jugendlichen Erwerbslosen wegen Bettelei. In einem ungewöhnlich langen Kommentar machte der Berichterstatter seinem empörten Herzen Luft mit einer scharfen Urteils- und Richterschelte, aus der hier einiges zitiert sein soll: »Wer am grünen Tisch sitzt und sein gesichertes Ein- und Auskommen hat, kennt nicht das Leben jener Parias, die ständig im Schatten leben. Wer am grünen Tisch sitzt und in der Wahl seiner Eltern vorsichtiger war, als Anton Hunger und seinesgleichen, kann leicht den Stab über die Enterbten der Menschheit brechen. [...] Mag alle Welt das Urteil verstehen, wir können es nicht. Richter sollten nicht nur Richter, sondern auch Psychologen sein. [...] Sollen die [Arbeitslosen] alle, wenn sie aus Hunger betteln, zum Arbeitshaus? Es wäre eine sehr bequeme, aber verflucht unsoziale Methode, die soziale Frage zu lösen. Und daher fordern wir Revidierung dieses Urteils, wenn nicht anders durch einen Gnadenakt.«[90] Häufiger als ein derart massives Engagement waren allgemeine Forderungen des Blattes nach Verbesserung der sozialen Bedingungen, wie in einem anderen Fall von Bettelei: »Wir sehen in der Winde [umgangssprachlich für Arbeitshaus] kein Allheilmittel für Gestrauchelte.

ten. Sie selbst war auch nicht gerade zimperlich bei der Verwendung von Verbalinjurien, deren sie sich nicht selten bediente, z.B. bei ihren häufigen Auseinandersetzungen mit der Bremer Tagespresse. Einen »biederen Spießer« nannte sie den Redakteur der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung* Hans Hackmack und attestierte ihm »Arterienverkalkung und [...] Bandwürmer im Gehirn« (Hans Hackmack, der edle Kämpe, ebd. 17, 25. 4. 1930), und die Redakteure der bürgerlichen *Bremer Nachrichten* bezeichnete sie u.a. als »Schubiaks« und »Seichbeutel« (Zum Fall Uhlig, Pfarrer a. D., ebd. 14, 2. 4. 1931).

89 Ein menschliches Urteil, ebd. 34, 21. 8. 1930.

90 Mit 21 Jahren zur Winde, ebd. 19, 5. 5. 1932. Die Zeitschrift führte es mit auf ihren Kommentar zurück, daß die Einweisung ins Arbeitshaus in der nächsten Instanz aufgehoben wurde. Als der Richter und die Schöffen dem Angeklagten zudem ein Geldgeschenk machten, ernteten sie Lob von der Redaktion: »Bravo! Bravissimo! [...] Nicht allen Richtern ist menschliches Leid ein Buch mit sieben Siegeln. Nicht alle sind mit Menschenhaut überzogene Paragraphen! Nein. Es gibt solche und sone.« (21jähriger braucht nicht zur Winde, ebd. 21, 19. 5. 1932). – Der Name »Anton Hunger« war übrigens erfunden und ein Beispiel für die oftgeübte Praxis des Blattes, die Pseudonyme der Prozeßbeteiligten aus deren Rolle im verhandelten Fall abzuleiten.

[...] Man schaffe Arbeit, Brot und gesunde Wohnungen und mancher Klinkenputzer wird wieder ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft.«[91] Wie schon bei der Beurteilung der Prostitution und ihrer gesellschaftlichen Voraussetzungen ließ der *Revue*-Berichterstatter auch in die Darstellung der Armutskriminalität seinen politischen Standpunkt einfließen. »Da hat es das Vieh der Großagrarier doch besser. Das steht in seinen warmen Ställen und bekommt regelmäßig sein Futter«, schrieb das Blatt im Anschluß an die Verurteilung eines kranken erwerbslosen Arbeiters wegen Mundraubs und fügte hinzu: »Ungelöst bleibt das soziale Problem. Muß ungelöst bleiben unter den gegebenen Verhältnissen.«[92]

Die ›gegebenen Verhältnisse‹ waren das von der Zeitschrift immer wieder kritisierte »System« (nicht das aus der NS-Terminologie bekannte Weimarer, sondern das kapitalistische). Dem wirtschaftlichen Elend, das »nicht nur die Arbeiterklasse zu Boden drückt, sondern auch den Mittelstand in seine Eisenarme nimmt«[93], stellte die *Revue* in zahlreichen Artikeln den Wohlstand der Oberschicht und der hohen Bürokratie gegenüber. Das Blatt berichtete seinen Lesern über »Diplomatengehälter« und »Verschwendung im Auswärtigen Amt«, über die »Gehälter der Schwerindustrie« und über die Pensionen von Generälen und Ministern, über »Spitzengehälter bei der Reichsbahn und Reichsbank« und »Wie sich Margarinekönige großmästen«.[94] Letzter Artikel schloß mit der Bemerkung, daß »sich zu gleicher Zeit mit der Entfettung der deutschen Arbeiterschaft die Verfettung des internationalen Margarinekapitals« vollzogen habe. Und auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise im Jahre 1932 stimmte das Blatt seine Leser in einem Beitrag mit der Überschrift »2400 Millionäre in Deutschland« mit dem Hinweis in das Thema ein, daß in »Deutschland [...] fast sieben Millionen Menschen erwerbslos (sind). Die Armen werden immer ärmer. Den Reichen geht es aber immer besser«.[95]

Daß die Unterscheidung der Gesellschaft in arm und reich auch für Bremen seine Gültigkeit hatte, demonstrierte im November 1930 die *Revue* an ihrer Erläuterung des im § 130 (»Anreizung zum Klassenkampf«) des Strafgesetzbuchs enthaltenen Begriffs »Klassen der Bevölkerung«: »Zur Definierung [...] wollen wir nur mitteilen, daß es Arme und Reiche gibt, Besitzlose und Besitzende, Hungrige und Satte, Obdachlose und Villenbesitzer.« Anlaß für diese Beschreibung der der *Revue*-Leserschaft natürlich vertrauten sozialen Realität war die Auslage einer auf private Bestellung angefertigten Kollektion von Schmuckstücken im Wert von einhunderttausend Mark im Schaufenster eines Bremer Juweliers. »Aufreizung zum Klassenhaß« nannte das

91 Er kommt nach der Winde, ebd. 12, 19. 3. 1931.
92 Statt Einbruch nur Mundraub und Hausfriedensbruch, ebd. 34, 21. 8. 1930.
93 Wochenend der *Revue*, ebd. 1, 3. 1. 1930.
94 Wie arm wir sind!, ebd. 13, 28. 3. 1930; Dafür haben wir Geld, 27, 3. 7. 1930; Die Herren Aufsichtsräte, 33, 14. 8. 1930; Das Treibhaus der Republik, 7, 12. 2. 1931; Direktoren, die im Gelde schwimmen, 15, 9. 4. 1931; Wie sich Margarinekönige großmästen, 7, 11. 2. 1932.
95 Ebd. 15, 7. 4. 1932.

Blatt die öffentliche Zurschaustellung der Pretiosen angesichts der mehr als 30.000 Bremer Erwerbslosen. »Zwei Welten, zwei Klassen! Wir hätten es nicht gebilligt, aber verstehen können, wenn ein am Leben und der Gerechtigkeit Verzweifelnder einen Stein genommen und ihn in das Schaufenster geworfen hätte.«[96] Die *Revue* stellte die großen Einkommen an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide ebenso wie die öffentliche Präsentation privaten Reichtums gerade in Zeiten zunehmender Armut in der Mittel- und Unterschicht als Erscheinungen skandalöser sozialer Verhältnisse dar. Dementsprechend kritisch bis aggressiv berichtete das Blatt auch in anderen Fällen, in denen ›die da oben‹ Anlässe für (echte oder vermeintliche) Skandale lieferten, als deren Opfer die Zeitschrift fast immer die Kleinen Leute ausmachte. Die (Gerichts-)Berichterstattung drehte sich dabei um Korruption und Unterschlagungen bei Behörden, um Justizirrtümer, um den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch Großbetriebe und Banken und um Lebensmittelverfälschungen.[97] Auch diese Artikel gerieten regelmäßig zur Systemkritik mit deutlichen politischen Untertönen.

Überhaupt fanden die zeitgenössischen Leser der *Revue* in den Artikeln und Beiträgen, insbesondere in den Berichten über Gerichtsverfahren mit politischem Hintergrund, unzählige Äußerungen und Kommentare der Redaktion, die vom politischen Standort des Blattes Zeugnis ablegten. Das entsprach auch durchaus Programmatik und Selbstverständnis der Zeitschrift. Wenngleich sie wiederholt Wert auf die Feststellung legte, »politisch völlig neutral«[98] zu sein, hieß das nur, parteiunabhängig zu sein. Nicht bedeuten hingegen sollte es den Verzicht auf politisches Engagement, denn – so fand das Blatt – »Leute ohne politische Überzeugungstreue (sind) Eunuchen«[99]. Zu den Prinzipien der Redaktion gehörte die scharfe Ablehnung der politischen Rechten, vor allem des Nationalsozialismus und des Antisemitismus. Als Bremer NS-Anhänger ein jüdisches Ehepaar und dessen Tochter auf offener Straße beschimpften und bedrohten, nannte die *Revue* den Vorgang eine »antisemitische Heldentat« und die Täter »Halbstarke im Lager der Antisemiteriche«, »Hitlerianer« bzw. »Hitleristen«, die sich »bandenmäßige Überfälle auf semitische Mitbürger« erlaubten.[100] An anderer Stelle erwähnte die Zeitschrift die »blöde antisemitische Hetze der Nationalsozialisten«.[101] Eine NS-Wahlveranstaltung in Vegesack im Februar 1930 bezeichnete das

96 »Adventsbetrachtung« der *Revue*, ebd. 48, 27 11. 1930.

97 Einige Schlagzeilen und Überschriften: »Riesenunterschlagungen beim Wohnungsbauamt«, »Skandalöser Volksbetrug der Banken!«, »Es stinkt bei bremischen Behörden«, »Die Riesenbestechungen auf dem Bremer Elektrizitätswerk«, »Unterschlagung bei der Finanzdeputation«, »Hansamühle verarbeitete verdorbenes Mehl«, »Karstadt-Epa-Kaldaunen-Wurst«, »Korruptionssumpf in der Sparkasse Bremen«, ebd. 25, 1928 – 29; 33, 1928 – 29; 4, 24. 1. 1930; 32, 7. 8. 1930; 3, 14. 1. 1932; 7, 12. 2. 1932; 13, 24. 3. und 45, 3. 11. 1932; 18, 28. 4. 1932.

98 Rechtsanwalt Dr. Janßen, der Wahrheitsfanatiker, ebd. 15, 9. 4. 1931.

99 Politisch Lied – ein garstig Lied, ebd. 14, 4. 4. 1930.

100 »Juden muß man totschlagen!«, ebd. 16, 18. 4. 1930; Mit dem M.. unde, ebd. 26, 26. 6. 1930.

101 Wissen Sie schon, daß...?, ebd. 15, 9. 4. 1931.

Blatt als »eine der üblichen Klamaukversammlungen«, auf der – so das Blatt ironisch – »Alljuda und der Marxismus [...] vernichtet werden« sollten.[102] Ein Bremer Nationalsozialist, der einen nachts auf dem Heimweg befindlichen Arbeiter zu Unrecht einer Tätlichkeit mit schwerer Körperverletzung bezichtigt hatte, erhielt von der *Revue* den Rat, künftig »seine himmelblauen arischen Äuglein« besser aufzumachen.[103] Eine Angeklagte, die einen jüdischen Kaufmann beleidigt hatte, stellte das Blatt seinen Lesern als »56jährige teutsche Maid« vor und fand es im Urteilskommentar »zum Heulen, wenn man eine antisemitische Brille trägt und dadurch die Welt sieht«.[104] Der Bericht über eine Gerichtsverhandlung gegen Mitglieder des »Stahlhelm« wegen politisch motivierter Körperverletzung trug die Überschrift »Das nennt sich Erneuerer Deutschlands«[105]; Hersteller von Falschgeld, die der NSDAP angehörten, wurden mit großen Lettern als »Falschmünzer des ›Dritten Reiches‹« apostrophiert.[106] Im Juni 1932 schließlich unterrichtete die *Revue* ihre Leser darüber, »was die Nationalsozialisten mit den Juden vorhaben«. Das Blatt druckte eine Erklärung Görings zur Behandlung der Juden im künftigen NS-Staat ab und zitierte den Verfasser mit folgenden, von der Redaktion teilweise im Fettdruck hervorgehobenen Äußerungen: »›*Ein deutscher Bürger, gleichviel ob Mann oder Frau, der sich mit einem Juden oder einer Jüdin verlobt, wird automatisch das Bürgerrecht im deutschen Staate verlieren. [...]* Der Nationalsozialismus *verteidigt* sich gegen die Juden, *er verfolgt sie nicht.* [...] Die Juden, die seit dem 2. August 1914 ins Reich eingewandert sind, werden ausgewiesen werden. Man wird dabei zu einer strengen und gründlichen Desinfizierungsarbeit schreiten. [...] Wir werden alle Juden aus den leitenden Stellungen entfernen, ebenso aus der Presse, aus dem Theater, aus dem Film, aus der Schule und aus den Universitäten.‹«[107] Diese und die anderen Äußerungen bezeichnete das Blatt in einer einleitenden Bemerkung als »Rassenhetze« und ließ sie nicht unkommentiert: Zwei Ausgaben später gab sie einem ungenannten Autor Gelegenheit, die Göringsche Darstellung zu widerlegen und zurückzuweisen. Der ganzseitige Beitrag schloß mit folgender Mahnung: »Wohin man sieht: *eine gewissenlose Verhetzung des Volkes*, die vor keiner Unwahrhaftigkeit und Entstellung zurückschreckt, wenn es gilt, die Juden verächtlich zu machen. Beschämende Unwissenheit und blinder Haß haben hier eine Bewegung entfesselt, die nicht nur undeutsch und unchristlich, sondern auch unwürdig ist. Schlimmer ist, daß auch nur der Versuch, Pläne wie die des Herrn Göring in die Tat umzusetzen, Deutschland um alles Ansehen in der Welt bringen müßte.«[108]

102 »Holzhackerei« nach einer Versammlung, ebd. 27, 3. 7. 1930; Doppelt genäht hält besser, ebd. 14, 4. 4. 1930.
103 Unschuldige des Überfalls bezichtigt, ebd. 1, 1. 1. 1931.
104 Fräulein Elsa, ebd. 29, 16. 7. 1931.
105 Das nennt sich Erneuerer Deutschlands, ebd. 36, 3. 9. 1931.
106 Die Falschmünzer des »Dritten Reiches«, ebd. 40, 1. 10. 1931.
107 Was die Nationalsozialisten mit den Juden vorhaben, ebd. 24, 9. 6. 1932.
108 Was die Nationalsozialisten mit den Juden vorhaben, ebd. 26, 23. 6. 1932.

Die politische Sympathie des Blattes gehörte, wie schon mehrfach angedeutet, der Linken.[109] Als ein erwerbs- und obdachloser 21jähriger Arbeiter kurz vor Weihnachten 1930 wegen Hausfriedensbruchs für zehn Tage ins Gefängnis geschickt wurde (er hatte sich trotz Hausverbots im Bahnhof aufgehalten), tröstete ihn die *Revue* mit einer Betrachtung über den wiederkehrenden Frühling, der den Verfasser zu einer Vision inspirierte: »Im Frühling aber wehen und stürmen Märzenwinde [...]. Märzenstürme! Sie haben schon oft in der Weltgeschichte Wunder vollbracht. Sie verkündeten schon oft eine neue, bessere Zeit. Mögen sie kommen! Bald kommen! Zeit wird es! Höchste, allerhöchste Zeit!«[110] Auch wenn das Wort Revolution nicht vorkam, so war die Botschaft, metaphorisch nur wenig verschlüsselt, doch deutlich genug. Solche Bekenntnisse aber waren doch eher die Ausnahme. Die politischen Neigungen der Redaktion zeigten sich in der Gerichtsberichterstattung über Verfahren zu politisch motivierten Delikten auf andere Weise. So bekundete das Blatt seine Sympathie mit der »spontanen Abwehr der Gröpelinger Arbeiterschaft« eines »Stahlhelm«-Umzugs durch diesen überwiegend proletarischen Stadtteil, die dreizehn Arbeitern Anklagen wegen Landfriedensbruchs u. ä. eingetragen hatte.[111] Ähnliches hatte sich einige Monate vorher in der Bremer Neustadt und am Buntentor zugetragen. Kommentar der Zeitschrift: »In Protzenhausen wäre der Stahlhelm sicher weniger unliebenswürdig empfangen« worden.[112] Einen Anlaß zu wiederholter Kritik sah das Blatt in der, wie es zu beobachten meinte, ungleichen Behandlung von Anhängern der rechten und linken Parteien durch die bremischen Gerichte. Einen Prozeßbericht leitete *Revue*-Redakteur Otto Lindau mit Bemerkungen ein, die als weiteres Zeugnis seiner witzig-subversiven Darstellungsweise hier auszugsweise wiedergegeben werden sollen. Zunächst machte er seine Leser darauf aufmerksam, daß Nationalsozialisten für Tätlichkeiten mit einer Geldstrafe davongekommen seien, KPD-Mitglieder hingegen für vergleichbare Delikte mit Haft nicht unter sechs Monaten rechnen müßten. »Diese verschieden ausgelegten Gesetzesbestimmungen haben natürlich nicht ihre Ursache in der politischen Einstellung der Richter oder Staatsanwälte. So etwas kommt überhaupt nicht in Frage. [...] Etwas anderes zu schreiben wäre strafbar und wer so etwas denkt, sündigt auch schon an dem *Tempelbau der heiligen Göttin Gerechtigkeit*, der leider vorgeworfen wird, sie betreibe Klassenjustiz, das heißt, sie nehme eindeutig Stellung zu Gunsten der Angehörigen der Klasse, der die Herren Richter und Staatsanwälte angehören. Da die *Revue* unabhängig von jeder Partei ist, kann sie diese Behauptung anderer Leute aussprechen, ohne in den Verdacht zu kommen, mit ihren Ansichten identifiziert zu werden. Die uns kennen, wissen, daß wir unser schuldbeladenes Haupt immer ehrfurchtsvoll vor den logischen Gedankengängen eines Juristen beugen.«[113]

109 Allerdings nicht deren Bremer Parteien, besonders nicht der hiesigen SPD, die seit 1928 an der Senatsregierung beteiligt war.
110 Auch eine Weihnachtsbotschaft, in: *Revue* 52, 23. 12. 1930.
111 Gröpelinger Stahlhelm-Umzug vor Gericht, ebd. 45, 6. 11. 1930.
112 Den Frieden des Landes gebrochen, ebd. 35, 28. 8. 1930.
113 Politisch Lied – ein garstig Lied, ebd. 14, 4. 4. 1930.

Hinweise auf das politische Profil der *Revue* gaben auch die gelegentlich abgedruckten literarisch-feuilletonistischen Texte bekannter Autoren. Gedichte und kleinere Beiträge stammten u. a. von Erich Kästner, Mascha Kaleko, Ossip Kalenter (= Johannes Burkhardt), Egon Erwin Kisch, Joachim Ringelnatz und Theobald Tiger (= Kurt Tucholsky). In einem rechtsstehenden Blatt hätte man damals diese Autoren in dieser Zusammenstellung nicht gefunden. Mit der Wiedergabe eines Gedichts von Klabund (»Die Legende von den heiligen drei Königen«) im Oktober 1931 hatte es eine besondere Bewandtnis. Die *Revue* berichtete über das Gerichtsverfahren gegen einen Redakteur der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung*, in deren Wochenendbeilage jenes Gedicht veröffentlicht worden war, was zu einer Anzeige wegen Gotteslästerung geführt hatte. Der Text wurde gemäß Prozeßordnung vom Richter verlesen und damit zum Bestandteil der öffentlichen Verhandlung. Die *Revue* ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, auf ihre Weise zur Verbreitung des Gedichts beizutragen. Sie druckte unter der auffälligen Zwischenüberschrift *Das anstößige Gedicht* alle acht Strophen ab und vergaß nicht, ihre Leser darauf aufmerksam zu machen, sie habe die »inkriminierten Stellen halbfett hervorgehoben«.[114]

Ein weiteres und an dieser Stelle letztes Indiz für das politische Selbstverständnis der *Revue* und dessen Folgen für die journalistische Praxis des Blattes war die Behandlung des Themas Todesstrafe. Wie schon über die seinerzeit so genannten Sexualdelikte nach § 175 und § 218 berichtete die Zeitschrift auch über dieses Thema bemerkenswert unsensationell und vor allem im Zusammenhang mit der Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe. »Schreckensszenen unter dem Galgen« überschrieb das Blatt im März 1929 einen Bericht über eine vierfache Hinrichtung in Jugoslawien. Den vermutlich aus einem anderen Blatt übernommenen Artikel leitete die Redaktion der *Revue* mit der Bemerkung ein, daß sich »Szenen ab(spielten), die in ihrer Widerlichkeit und Barbarei einzig dastehend« gewesen seien.[115] Den denkbaren Vorwurf, sie bediene sich solcher Formulierungen nur, um unter ihrem Schutz die Sensationslust der Leserschaft umso besser befriedigen zu können, brauchte sich die *Revue* übrigens nicht machen zu lassen. Mit detaillierten Schilderungen von Exekutionen für die Abschaffung der Todesstrafe zu werben, war damals schon lange publizistischer Brauch gerade jener Zeitungen und Zeitschriften, die nicht im Verdacht standen, Sex-and-crime-Blätter zu sein. So war ein Bericht über technische Vorrichtungen zum Vollzug der Todesstrafe der Berliner Kulturzeitschrift *Der Querschnitt* entnommen.[116] Und selbst als im Fall des zum Tode verurteilten Düsseldorfer Massenmörders Kürten bekannte Zeitungen, die Gegner der Todesstrafe waren, ihren Prinzipien untreu wurden[117], blieb die *Revue* standhaft. »Das Volk lechzt nach

114 »*Volkszeitung*« lästerte den heiligen Geist, ebd. 42, 15. 10. 1931.

115 Schreckensszenen unter dem Galgen, ebd. 22 [recte 23], 1928–29.

116 Hinrichtung in Havanna, ebd. 49, 1928–29.

117 Siehe den auf eigenem Erleben beruhenden Bericht Arthur Koestlers über die entsprechenden Vorgänge bei den Zeitungen des Berliner Ullstein-Verlags (Arthur Koestler, Frühe Empörung, Wien-München-Zürich 1970, S. 237f.; K. verwechselt den Kürten- mit dem Haarmann-Prozeß einige Jahre zuvor).

Mörderblut« stand über einem ausführlichen Bericht, der sich um die Frage drehte, ob »der Staat nun auch selbst Blut vergießen« solle. Die Antwort gab das Blatt seinen Lesern mit dem Abdruck eines Artikels aus der demokratisch-pazifistischen Berliner Wochenzeitung *Die Welt am Montag*, »dem wir uns vollinhaltlich anschließen« und der mit den Worten begann: »Wenn man behauptet, Grundsätze zu haben, darf man nicht ausgerechnet bei der ersten Gelegenheit umfallen, wo sie ernstlich auf die Probe gestellt werden.«[118] Einige Wochen zuvor hatte die *Revue* Aufzeichnungen eines Vollzugsbeamten über das Verhalten von Delinquenten unmittelbar vor der Exekution wiedergegeben.[119] Der Genitiv in der Überschrift – »Das Zensurenbuch der Mörder« – ließ offen, ob mit dem Wort »Mörder« neben den Verurteilten nicht auch die staatlichen Vollstreckungsorgane gemeint waren, zumal die *Revue* an anderen Stellen Hinrichtungen als »gesetzliche[n] Mord« und eine »Justiz, die mordet«, als verachtungswürdig bezeichnete.[120]

*Die »Revue« und die Justiz*

Ein Sex-and-crime-Blatt, das sich selbst als »Gerichtszeitung« bezeichnete und außerdem linke Gesinnungen zu erkennen gab, konnte kritischer Beachtung seitens Justiz und Polizei sicher sein. Es dauerte in der Tat nicht lange, bis die Justizbehörden Anlaß zum Vorgehen gegen die *Revue* sahen. Wegen eines Artikels im Jahrgang 1928 über die »Laster in den Häfen der Welt« erhob die Bremer Staatsanwaltschaft Anklage wegen der Verbreitung unzüchtiger Schriften (über Hamburg-St. Pauli hieß es u. a.: »Matrosen greifen die Mädchen, und Hamburger Patrizier kommen in den ersten Morgenstunden, um sich im ›Leuchtturm‹ ihre ›Strichjungens‹ zu holen«; über Buenos Aires: zur Prostitution nicht bereite Mädchen »werden, nur mit Strümpfen und Schuhen bekleidet, im Salon festgebunden, und neben ihnen liegt eine Rute. Jeder Gast, der vorbeikommt oder sich hier aufhält, kann im Vorübergehen das gefesselte Mädchen schlagen«[121]). Der seinerzeit verantwortliche Redakteur der *Revue*, R. Döring, wurde in erster Instanz freigesprochen, in zweiter aber zu einer Geldstrafe verurteilt. Als die Staatsanwaltschaft auch einen Bremer Zeitschriftenhändler, der die inkriminierte Nummer in seinem Schaufenster ausgehängt hatte, anklagte, wurde dieser freigesprochen. Bei der Gelegenheit hat der Richter, folgt man der Darstellung der *Revue*, der Staatsanwaltschaft nahegelegt, künftig in derartigen Fällen liberaler zu verfahren: »Man darf heute nicht mehr mit demselben Maße messen wollen, wie vor etlichen Jahren, die Moralauffassung selbst der ersten Bremer Kreise hat sich grundsätzlich gewandelt und vieles, was vor dem Kriege als höchst anstößig galt, ist heute eine harmlose Selbstverständlichkeit.«[122] Die Staats-

118 Das Volk lechzt nach Mörderblut, in: *Revue* 18, 30. 4. 1931.
119 Das Zensurenbuch der Mörder, ebd. 7, 12. 2. 1931.
120 Irrende Justiz!, ebd. 14, 4. 4. 1930; Die letzte Nacht!, ebd. 21, 21. 5. 1931.
121 Der Artikel ist nur in der Hamburger Ausgabe der *Revue* (Nr. 2, 1928) überliefert (vgl. S. 134 ff.).
122 Die *Revue* und der Staatsanwalt, in: *Revue* (Bremen) 20, 1928 – 29 [= Febr. 1929].

anwaltschaft ist diesem Rat jedoch offensichtlich nicht gefolgt. Nur kurze Zeit später legte sie in einem anderen Verfahren, das sich gegen *Revue*-Verleger Bockelmann richtete, wegen dessen Freisprechung in erster Instanz Revision ein. Wieder ging es um einen Beitrag in der *Revue* zum Thema Sex, und wieder endete das Verfahren für den Anklagevertreter, der Anstoß an der Sprache des besagten Artikels genommen hatte, mit einer Niederlage. Auch ein weiterer Strafantrag gegen Bockelmann blieb folgenlos: Der Verleger der *Revue* wurde vom Vorwurf freigesprochen, für ein *Revue*-Preisausschreiben keine behördliche Genehmigung eingeholt zu haben.

Nicht ohne Genugtuung berichtete die *Revue* ihren Lesern von diesen Vorgängen und nutzte die Gelegenheit, sich als Opfer juristischer Verfolgung durch Staatsanwälte und Polizei darzustellen. Auf das kollektive Gedächtnis vor allem seiner proletarischen Leserschaft setzend, erinnerte Bockelmann zunächst an die Zeit des Sozialistengesetzes, als »jede freiheitliche Regung eine staatsgefährliche Erscheinung (war), die sofort unterdrückt werden mußte«. Damals sei es seitens der Staatsorgane »zu allerlei Übergriffen und kleinlichen Schikanierungen« gekommen, was aber, so der Autor mit ironischem Unterton, »durchaus verständlich« gewesen sei. Heute aber, und damit ging der Verfasser zum Angriff über, werde man erwarten dürfen, daß die Staatsanwaltschaft nicht Strafverfahren anhängig mache, die »jeder gesetzlichen Begründung entbehren« und durch die außerdem – hier verband Bockelmann sein eigenes Interesse mit dem seiner Leser – die »Steuergroschen der arbeitenden Bevölkerung unnütz verausgabt werden«.[123] Diese Darstellung wird die Bremer Staatsanwaltschaft als Herausforderung empfunden haben, denn sie legte gegen den Freispruch Bockelmanns in der Preisausschreiben-Angelegenheit zunächst Berufung ein, zog diese später aber wieder zurück. Auch das teilte die *Revue* ihren Lesern in allen Einzelheiten mit, knüpfte daran abermals einige ironisch-aggressive Bemerkungen (»Das Gehirn eines Staatsanwalts ist ein besonders diffizil zusammengesetztes Gebilde. Ein Juristengehirn sieht selbst da noch Gesetzesbrecher, wo andere nur einen harmlosen Steuerzahler sehen.«) und kündigte an, auch weiterhin »rücksichtslos aus[zu]sprechen, was ist, und Mißstände öffentlich an den Pranger zu stellen. An dieser unserer journalistischen Pflicht soll uns auch die hochverehrte Staatsanwaltschaft Bremens nicht hindern.«[124]

Die Stimmung zwischen der bremischen Strafverfolgungsbehörde und der *Revue* war gereizt. Intern gab die Staatsanwaltschaft zwar die Parole aus, das Blatt möglichst zu ignorieren (»Die *Revue* ist keine Zeitschrift, durch deren auf Sensation berechnete Artikel ernsthafter materieller oder immaterieller Schaden angerichtet werden kann. In den Augen verständiger Menschen findet eine solche Zeitschrift die ihr gebührende Beachtung.«)[125], dennoch

123 Der Staatsanwalt im Übereifer gegen die *Revue*, ebd. 30, 1928 – 29 [= Apr. 1929]. – Über Maßnahmen der Hamburger Polizei und Justiz gegen die Hamburger und die Bremer *Revue* im Jahr 1928 s. S. 137.

124 Eine verpuffte Staatsaktion, ebd. 62, 6. 12. 1929.

125 StAB 4,89-1,4. Presseangelegenheiten im allgemeinen 1922 – 1933, Vermerk des Oberstaatsanwalts v. 24. 9. 1929.

wurde das Blatt von der Staatsanwaltschaft aufmerksam gelesen, hatte sie doch schon frühzeitig verfügt, die *Revue*-Artikel besonders unter dem Gesichtspunkt der Verbreitung unzüchtiger Schriften regelmäßig zu kontrollieren[126]. Die im Zusammenhang mit dem Redaktionseintritt von Ex-KP-Redakteur Otto Lindau stehende Änderung des publizistischen Konzepts der *Revue* gegen Ende 1929 – Reduzierung der Schilderungen aus dem Rotlichtmilieu, Ausbau der sozialkritischen (Gerichts-)Berichterstattung – führte zu einer weiteren Verschärfung des Verhältnisses zwischen der Zeitschrift und den bremischen Justizbehörden. In deren Verhalten meinte die *Revue* ein gestörtes Verhältnis zur Öffentlichkeit zu erkennen. Nicht zu Unrecht, wie ein Vorfall im September 1930 zeigte. Nachdem es in einem Prozeß zu einer Kontroverse zwischen Verteidiger und Staatsanwalt gekommen war, rügte der Oberstaatsanwalt in einem Schreiben an den bremischen Anwaltsverein Äußerungen des Verteidigers, wobei er es als einen »glücklichen Umstand« bezeichnete, »daß zufällig kein Vertreter der Presse, insbesondere der bekannten *Revue* anwesend war, so daß zu erwarten ist, daß dieser höchst peinliche Zusammenstoß zwischen Verteidiger und Staatsanwalt keine Erörterung in der Presse finden wird«. Genüßlich druckte die *Revue* das »sehr interessante Schreiben des hohen Herrn« ab und kommentierte es mit der Bemerkung, die Jurisprudenz solle »dem Volke ein Buch mit sieben Siegeln bleiben, man befürchtet ansonsten, daß so mancher Robenträger durch die respektlose Presse all' seines Glorienscheins entkleidet wird und dann auch dem primitivsten Leser zum Bewußtsein kommt, daß auch Richter und Staatsanwälte nur Menschen sind.«[127]

Mit der Veröffentlichung des Schreibens des Oberstaatsanwalts hatte die *Revue* sich übrigens Zeit gelassen.[128] Es sieht so aus, als habe sie erst auf eine günstige Gelegenheit gewartet. Die kam im März 1931 in Gestalt eines Konflikts mit der kurz zuvor gegründeten Justizpressestelle. Diese hatte im Januar ihre Arbeit unter der Leitung des Staatsanwalts Dr. Grambow aufgenommen. Aufgabe der neuen Einrichtung war, die örtliche Presse mit Informationen – Ankündigungen von Prozeßterminen, Material für juristische Beiträge u. ä. m. – zu versorgen. Anfang März berichtete die *Revue* ihren Lesern, daß sie von der Justizpressestelle ignoriert werde, und äußerte die Vermutung, daß dies auf den Einfluß des Oberstaatsanwalts Dr. Drechsler, des Dienstvorgesetzten Dr. Grambows, zurückgehe.[129] Zur Begründung dieser Annahme zitierte das Blatt den eben erwähnten Brief des Oberstaatsanwalts an den bremischen Anwaltsverein. Bereits in der nächsten Ausgabe, es war die vom 12. März, findet sich eine Mitteilung des Leiters der Justizpressestelle an die *Revue*, daß alle in Bremen erscheinenden Zeitungen mit

126 Ebd., Vermerk des Oberstaatsanwalts v. 30. 8. 1928.

127 Justiz-Pressestelle und die *Revue*, in: *Revue* 10, 5. 3. 1931.

128 Der Redaktion war der Inhalt schon seit längerem bekannt (vermutlich durch einen der Anwälte, von denen einige in engem Kontakt mit dem Blatt standen). Anspielungen auf das Schreiben finden sich bereits in dem Artikel »Der totgefahrene greise Arbeiter«, ebd. 47, 20. 11. 1930.

129 Wie Anm. 127.

Informationen bedacht würden, »soweit sie als für die Justizpressestelle zu berücksichtigende ›Presse‹ zu erachten sind«.[130] Auf diese Mitteilung reagierte das Blatt mit einer offenen Kampfansage. »In aller schuldigen Demut« fragte der Verfasser nach den Kriterien für eine Berücksichtigung angesichts der Tatsache, daß auch ein Mitarbeiter der »Wochennazizeitung« zum Pressegespräch in die Justizpressestelle eingeladen worden sei, und gab gleich sich selbst und den Lesern der *Revue* die Antwort: Wahrscheinlich passe dem Leiter der Justizpressestelle »die Sprache nicht, die wir sprechen«. Aber »wir [...] kritisieren, wenn wir es für notwendig erachten, auch die Herren in der Robe, die da manchmal glauben, an ihrer Gottähnlichkeit und Unfehlbarkeit dürfe nicht gezweifelt werden.« Daß die Behörde eine Gerichtszeitung mit einer wöchentlichen Auflage von über 25.000 Exemplaren übergehen zu können glaube, kennzeichne den »Geist«, der in der Justizpressestelle herrsche. An deren Adresse gerichtet, schloß der Artikel mit der Ankündigung, daß »man [...] an uns noch seine helle Freude haben« solle.[131]

In jenen Tagen ereignete sich in Bremen ein Vorfall, der zu einer langdauernden Kontroverse zwischen Staatsanwaltschaft und *Revue* führte. Eingeleitet wurde das Geschehen mit einer Notiz in der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung* vom 22. Dezember 1930: Pastor Uhlig von der Rembertigemeinde, stadtbekannt u. a. wegen seines rhetorischen Talents und seiner offen bekundeten völkisch-nationalistischen Überzeugungen, wolle Ostern 1931 Bremen verlassen.[132] Zwei Wochen später, am 5. Januar, deutete die Zeitung den Grund für den Weggang des Pastors an, ohne ihn aber direkt zu nennen: Uhlig verlasse Bremen nicht freiwillig, nicht aus Krankheitsgründen und auch nicht wegen »Geldsachen«, es habe wohl eher etwas mit einer von ihm geleiteten Jugendgruppe zu tun. Im übrigen hätten seine Vorgesetzten beschlossen, »eisern zu schweigen«.[133] Bereits drei Tage nach Erscheinen dieses Artikels legte Uhlig, der seit 1915 als Pastor in Bremen tätig war, sein Amt nieder und schied unter Verzicht auf seine Pensionsansprüche aus dem bremischen Kirchendienst aus. Zunächst schien damit die Angelegenheit erledigt zu sein, ein bestimmtes Gerücht wollte jedoch nicht verstummen. Am 12. März nahm sich die *Revue* des Themas an und nannte das Gerücht beim Namen: Die Amtsniederlegung Uhligs solle mit »Verfehlungen sittlicher Art« zusammengehangen haben.[134] Daraufhin verwahrte sich Uhlig in einer Anzeige in den *Bremer Nachrichten* gegen derartige Gerüchte und erklärte sie für »vollkommen haltlos und unwahr«.[135] Unterstützung erhielt er von dem bis dahin von ihm geleiteten kirchlichen »Jugendring Schwarz-Weiß-Rot«, der in einer Pressemitteilung »alle Anwürfe« gegen Uhlig als »Verleumdung«

130 Justiz-Pressestelle und die *Revue*, in: *Revue* 11, 12. 3. 1931.
131 Ebd.
132 Rund um den Fangturm, in: *Bremer Volkszeitung* 298, 22. 12. 1930 (Verfasser war – unter dem Pseudonym Mephisto – *BVZ*-Chefredakteur Alfred Faust).
133 Rund um den Fangturm, ebd. 3, 5. 1. 1931.
134 Gerüchte um Pastor Ewald Uhlig, in: *Revue* 11, 12. 3. 1931.
135 Erklärung!, in: *Bremer Nachrichten* 74, 15. 3. 1931, 6. Blatt.

zurückwies.[136] Am 19. März wartete die *Revue* mit einem großen Artikel unter der Überschrift »Ermittlungsverfahren gegen Pastor Uhlig« auf, in dem das Blatt mitteilte, es habe zahlreiche, zum Teil anonyme Mitteilungen erhalten, die den Wahrheitsgehalt der umlaufenden Gerüchte bestätigten. Außerdem habe Pastor Uhlig die Berechtigung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe gegenüber seinen Vorgesetzten eingeräumt. Andererseits ließ das Blatt durchblicken, daß es über kein »hieb- und stichfestes Material« verfüge, stellte aber seinen Lesern in Aussicht, in der nächsten Ausgabe am 26. März den »Schleier [...] vollends zu lüften«.[137] Dazu kam es jedoch nicht, denn am 24. März erwirkte der Anwalt Uhligs eine einstweilige Verfügung, die es der *Revue* untersagte, weitere Artikel in der Angelegenheit zu veröffentlichen. Gleichzeitig stellte Uhlig Strafantrag gegen das Blatt.[138] Schon am nächsten Tag teilte die Justizpressestelle der Öffentlichkeit mit, daß nicht – wie die *Revue* geschrieben hatte – gegen Uhlig ermittelt werde, sondern daß gegen die Redaktion der *Revue* ein Strafverfahren wegen öffentlicher Beleidigung Uhligs eingeleitet worden sei.[139] Damit war die Angelegenheit zu einem Konflikt zwischen Staatsanwaltschaft und *Revue* geworden. Am 27. März wurde *Revue*-Verleger Bockelmann, der auch für den Inhalt verantwortlich zeichnete, vernommen. Er sagte aus, er und nicht Redakteur Lindau habe die Uhlig betreffenden Artikel geschrieben. Die Staatsanwaltschaft, die offenbar eine gute Gelegenheit sah, in den Personen der beiden wichtigsten Mitarbeiter das Blatt zu treffen, schenkte den Angaben Bockelmanns keinen Glauben und veranlaßte Durchsuchungen der Redaktionsräume, die in der ersten Aprilhälfte stattfanden.[140] Ziel war, durch das Auffinden der Manuskripte die Verfasserschaft Lindaus für die inkriminierten Artikel der *Revue* über Uhlig nachzuweisen. Das gelang zwar nicht, doch ordnete die Staatsanwaltschaft gleichzeitig die Überwachung Lindaus durch einen Geheimpolizisten an. Dessen Berichte[141] machen deutlich, daß es der Staatsanwaltschaft nicht nur um die Uhlig-Artikel ging, sondern auch darum, die Informationsquellen Lindaus, den sie wohl zu Recht für den ›Kopf‹ der *Revue*-Redaktion hielt, auszuforschen und möglichst trockenzulegen. Die Beobachtung der Privatwohnung Lindaus wurde, weil resultatlos, schnell wieder eingestellt. Ergiebiger waren die Aufzeichnungen über Lindaus Umgang und Verhalten im Gerichtsgebäude. Wiederholt konnte der Informant berichten, daß der *Revue*-Redakteur während der Prozeßpausen auf dem Korridor im freundschaftlichen Verkehr mit mehreren Rechtsanwälten gestanden habe, die ihn offenbar mit Informationen versorgt und ihm auch Einblick in Prozeßakten gewährt hätten. Besondere Aufmerksamkeit des Oberstaatsanwalts fanden

136 Die Jugend und Pfarrer Uhlig, ebd., 3. Blatt.
137 *Revue* 12, 19. 3. 1931.
138 Zum Fall Uhlig, Pfarrer a. D., ebd. 14, 2. 4. 1931.
139 StAB 4,89-1,11. Justizpressestelle Bremen ... 1930 – 1933; die Pressemitteilung wurde von den *Bremer Nachrichten*, der *Bremer Volkszeitung* und der *Weser-Zeitung* (fast) gleichlautend am 26. 3. 1931 veröffentlicht.
140 Oberstaatsanwalt überfällt *Revue*, in: *Revue* 49, 3. 12. 1931.
141 Aus der Zeit vom 12. April bis 8. Juli 1931 (StAB 4,65-392).

die Mitteilungen über den vertraulichen Umgang Lindaus mit etlichen Gerichtsangestellten. Der *Revue*-Redakteur habe den Angestellten »kleine Gefälligkeiten« in Form von Zigarren, Zigaretten und Trinkgeldern erwiesen, ihrerseits hätten die Bediensteten »oft sorglos« mit Lindau über »gewisse Gerichtsverhandlungen und über Sachen, die noch ausstehen«, gesprochen.[142] Nachdem der Informant wiederholt derartiges berichtet hatte, wurde das Personal in den von ihm bezeichneten Dienstzimmern des Gerichtsgebäudes ausgetauscht. Mit dem gewünschten Erfolg: die neuen Justizwachtmeister verkehrten mit dem *Revue*-Redakteur, so der Überwachungsbericht vom 4. Mai, »dienstlich«. Wir wissen nicht, ob Lindau etwas von den gegen ihn gerichteten Maßnahmen bemerkt hat. Es fällt aber auf, daß sein Name vom 7. Mai 1931 an nicht mehr im Impressum der Zeitschrift genannt wurde, obwohl er weiterhin als Redakteur des Blattes tätig war. Vielleicht wollte Verleger Bockelmann seinen besten Mitarbeiter aus der Schußlinie der Staatsanwaltschaft nehmen. Am 8. Juli meldete der Informant, daß Lindau einige Tage nicht im Gerichtsgebäude erschienen sei: »Man hört allgemein, daß er [Lindau] sich wegen einer Sache, die gegen ihn läuft, vorsehen müsse.« In den letzten Berichten ist noch von einem (ungenannten) »Mitarbeiter« bzw. »Vertreter« Lindaus die Rede, der in jener Zeit die Gerichtsberichterstattung für die *Revue* übernommen habe. Die Überwachung Lindaus wurde nach dreimonatiger Dauer im Juli 1931 eingestellt.

Die Staatsanwaltschaft mag die Ergebnisse als Erfolg in ihrem Bemühen, die journalistische Arbeit der *Revue* zu behindern, gewertet haben. Kein Erfolg war ihr allerdings in ihrem weiteren Vorgehen gegen die Zeitschrift in der Angelegenheit Uhlig beschieden. Der für den 24. August 1931 vorgesehene Beginn des Prozesses gegen Bockelmann und Lindau mußte auf unbestimmte Zeit verschoben werden, nachdem die drei Anwälte der Beklagten, unter ihnen der seinerzeit bekannte Berliner Strafverteidiger und Presserechtsspezialist Justizrat Dr. Victor Fraenkl, kurzfristig 22 Zeugen, darunter Uhlig und seine früheren kirchlichen Dienstvorgesetzten, benannt hatten, um den sogenannten Wahrheitsbeweis anzutreten.[143] Ein Vierteljahr später kam es noch einmal auf Betreiben der Staatsanwaltschaft zu einer Durchsuchung der *Revue*. Der amtlich angegebene Grund war wiederum, Beweismaterial gegen Redakteur Lindau in der Sache Uhlig sicherzustellen. Der eigentliche Grund dürfte aber ein anderer gewesen sein und wurde auch in einer Beschwerde des Anwalts von Bockelmann gegen die Durchsuchung von Redaktion und Druckerei ausgesprochen: »Der Staatsanwaltschaft kam es lediglich darauf an, [...] einen Einblick in die Geschäftstätigkeit und Material über die Urheberschaft an den Artikeln [der *Revue*] zu schaffen«. Die Ausbeute der polizeilichen Durchsuchungsaktion war gering, wenn man den Angaben der *Revue* glauben kann: die Beamten hätten nur einige »Papierfetzen« mitgenommen. Außerdem – so teilte das Blatt seinen Lesern mit unverhohlener Genugtuung im selben Beitrag mit – habe Uhlig seinen

142 Bericht v. 20. 4. 1931, ebd.
143 Pastor Ewald Uhlig und die *Revue*, in: *Revue* 35, 27. 8. 1931.

Strafantrag gegen die *Revue* zurückgenommen und damit der Staatsanwaltschaft die Grundlage für die Fortsetzung des Ermittlungsverfahrens entzogen.[144]

Oberstaatsanwalt Dr. Drechsler wird den Ausgang dieses Verfahrens um so mehr auch als persönliche Niederlage empfunden haben, als er in jenen Wochen und Monaten Zielscheibe direkter Angriffe der *Revue* war. Als er mit einem Antrag, den Gerichtsberichterstattern das Zeichnen im Gerichtssaal zu untersagen, scheiterte, mußte er sich von der *Revue* sagen lassen, daß er »vom Wesen der Presse, ihren Aufgaben und ihrer Bedeutung auch nicht den geringsten Schimmer« habe und daß bekannt sei, »daß diesem Herrn die Presse nur als notwendiges Übel erscheint, die nach seiner Meinung im Gerichtssaal überhaupt nichts zu suchen hat«.[145] An anderer Stelle hielt ihm das Blatt vor, er lese »jede Nummer der *Revue* vom ersten bis letzten Buchstaben mit Argusaugen [...], ob nicht etwa ein verräterisches Komma die Handhabe zu einem – ach so sehnsüchtig erwarteten – strafrechtlichen Einschreiten biete«.[146]

In dem durch die Angelegenheit Uhlig verschärften Konflikt zwischen der *Revue* und den bremischen Justizbehörden unternahmen letztere einen weiteren Schritt mit dem Ziel, dem Blatt die Berichterstattung und damit die Existenz zu erschweren. Am 19. März 1931, eine Woche nach dem Erscheinen des ersten Artikels über den Fall Uhlig in der *Revue*, richtete der Leiter der Justizpressestelle, Staatsanwalt Dr. Grambow, an die entsprechenden Einrichtungen in anderen deutschen Städten die Anfrage, ob es dort Presseausweise für Gerichtsberichterstatter gebe und welche Erfahrungen damit gemacht worden seien. Man benötige solche Informationen, denn es werde in Bremen erwogen, derartige Ausweise einzuführen, »um nur diejenige Presse zum Pressetisch zuzulassen, die einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung und nicht dem Sensations- und Skandalbedürfnis ihrer Leser dienen will«.[147] Bei dieser Initiative konnte sich die Justiz auf Anregungen aus dem Kreis der Bremer Tageszeitungen berufen, die alle, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, auf die *Revue* nicht gut zu sprechen waren. So hatte das sozialdemokratische Organ es schon im Februar 1930 in einem Schreiben an Wohlfahrtssenator Kaisen als »sehr peinlich« für die Gerichtsbericht-

144 Wie Anm. 140.

145 Oberstaatsanwalt – Presse – Kunst, in: *Revue* 40, 1. 10. 1931. Zur Bekräftigung ihrer Ansicht über die Einstellung von OStA Dr. Drechsler zur Presse erinnerte die *Revue* an dessen Verhalten als Anklagevertreter im Bremer Prozeß Kolomak-Machan im Juni 1927, »bei dem sich die gesamte deutsche Presse, an der Spitze der weltbekannte Berichterstatter der *Vossischen Zeitung*, Sling, gegen die Bevormundungsversuche Dr. Drechslers wendeten«, ebd. – Vgl. die Prozeßberichterstattung Slings (d. i. Paul Schlesinger) in der *Vossischen Zeitung* (Berlin) vom 16. bis 19. 6. 1927, bes. Totentanz in Bremen, in: 145, 18. 6. 1927, 1. Beilage; darin heißt es u. a. über Dr. Drechsler: »Dieser Staatsanwalt, der [...] die Horde von Journalisten anblitzt, die er von vornherein am liebsten aus dem Saale gewiesen hätte«.

146 Wie Anm. 140.

147 StAB 4,89-1,17. Justizpressestelle Bremen ... 1930–1933.

erstatter der Bremer Tagespresse bezeichnet, ihre Arbeit im Gerichtssaal »gemeinschaftlich neben gewissenlosen Reportern« der beiden in Bremen erscheinenden »Sensationsblätter« (gemeint ist neben der *Revue* die damals erscheinende *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung*; s. S. 171 ff.) verrichten zu müssen. Der Verfasser, *BVZ*-Redakteur Hans Hackmack, ließ durchblicken, daß die Justizbehörden der Frage nachgehen sollten, ob alle Pressevertreter zuzulassen seien.[148] Obwohl sich die Staatsanwälte Dr. Drechsler und Dr. Grambow für Maßnahmen, unliebsame Presseberichterstatter von den Gerichtsverhandlungen auszuschließen, starkmachten, kam es in Bremen vor 1933 nicht zur Einführung von Presseausweisen. Es waren vor allem die Richter, die als Inhaber des Hausrechts keine Möglichkeit einer rechtlich nachprüfbaren Unterscheidung zwischen genehmen und nicht genehmen Pressevertretern sahen.

Bei ihren Versuchen, die Gerichtsberichterstattung der *Revue* einzuschränken, waren der Staatsanwaltschaft auch die offensichtlich guten Beziehungen der Zeitschrift zu einigen Rechtsanwälten, die sich in mehreren Fällen zur Vertretung und Durchsetzung der Interessen ihrer Mandanten der publizistischen Unterstützung durch die *Revue* bedienten, ein Dorn im Auge. Erinnert sei an die bei der Überwachung Lindaus gemachten Beobachtungen über dessen gute Beziehungen zu einigen Verteidigern. Aber nur in einem Fall scheint es gelungen zu sein, die Mitwirkung eines Anwalts an einer *Revue*-Veröffentlichung als standeswidrig zu rügen. Ausgesprochen wurde eine entsprechende Kritik von der Hanseatischen Anwaltskammer gegenüber einem Bremer Mitglied (das auch Rechtsvertreter von *Revue*-Redakteur Lindau in der Angelegenheit Uhlig war). Die Tatsache, daß sich ein amtlicher Auszug aus diesem Schreiben in den staatsanwaltlichen Akten befindet[149], läßt darauf schließen, daß die Rüge auf eine Anregung oder Beschwerde der Staatsanwaltschaft zurückging.

Noch einmal, sehr viel später, bot sich der bremischen Staatsanwaltschaft eine Gelegenheit, gegen die *Revue* vorzugehen. Im Februar 1933 veröffentlichte das Blatt die Korrespondenz eines Bremer Bürgers mit den Staatsanwaltschaften in Bremen und Hamburg sowie der Justizkommission des Bremer Senats. In den Schriftstücken ging es darum, daß sich der Betreffende von der Justiz ungerecht behandelt fühlte und einem Bremer Staatsanwalt in scharfen Formulierungen den Vorwurf der Befangenheit und des Amtsmißbrauchs machte.[150] Von der Publikation der verschiedenen Schreiben erhoffte sich der Beschwerdeführer, daß sich die Bremer Justiz noch einmal mit dem Fall beschäftigte. Das tat sie auch, aber anders als erhofft. Einen Tag nach Erscheinen der Ausgabe durchsuchten fünf Kriminalpolizisten Redaktion und

148 Schreiben v. 13. 2. 1930, wie Anm. 125. – Mit Schreiben v. 28. 5. 1931 an den Leiter der Justizpressestelle regte auch die *Weser-Zeitung* aufgrund »verschiedene[r] Vorkommnisse der letzten Zeit« die Einführung von Presseausweisen für Gerichtsberichterstatter an (wie Anm. 147).

149 Der Vorstand der Hanseatischen Anwaltskammer an RA Dr. Lehmann, Bremen, 5. 2. 1931 (Auszug; wie Anm. 139).

150 Eckau gegen Staatsanwalt Bünting, in: *Revue* 6, 9. 2. 1933.

Druckerei der *Revue* und beschlagnahmten die noch vorhandenen wenigen Exemplare der Ausgabe sowie das Manuskript besagten Artikels einschließlich der Druckplatte.[151] Der Redaktion mag bei der Publikation des Materials selbst nicht ganz wohl gewesen sein, denn sie hatte die Schriftstücke mit dem Hinweis abgedruckt, daß der Beschwerdeführende allein die Verantwortung für die Veröffentlichung übernehme. Das half Verleger Bockelmann, der ja auch für den Inhalt der *Revue* verantwortlich war, jedoch nicht. Gegen ihn ebenso wie gegen den Materiallieferanten des Beitrags eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung des in den publizierten Schriftstücken angegriffenen Staatsanwalts. Über den Ausgang des Verfahrens ist nichts bekannt. Für das weitere Schicksal der *Revue* und ihres Verlegers dürfte es auch ohne größere Bedeutung gewesen sein, denn das Problem der Justizbehörden mit der Zeitschrift sollte sich nur gut einen Monat später auf andere Art lösen.

### *Die Bremer Konkurrenten der »Revue«: »Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung« – »Der Reporter« – »Zeitlupe«*

Daß die *Revue* zunächst vom KP-Unternehmen »Peuvag« gedruckt wurde, hatte, wie eingangs berichtet, die Polizei veranlaßt, eventuell vorhandenen politischen Verbindungen zwischen dem Blatt und dieser Partei nachzugehen. Die Nachforschungen hatten einen Zusammenhang zwar nicht belegen können, doch blieb das behördliche Mißtrauen, einmal geweckt, bestehen. Ein besonderes Interesse galt daher der Tätigkeit der Bremer Filiale der »Peuvag«, als diese Ende Mai 1929 eine Wochenzeitung mit dem harmlos klingenden Namen *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* und dem Untertitel *Organ für die Interessen deutscher Staatsbürger* (Abb. 5) herausbrachte, deren Verleger anfänglich ebenfalls Karl Bockelmann war und für die der Bremer Geschäftsführer der »Peuvag«, der KP-Funktionär (Karl) Albert Meyer, verantwortlich zeichnete. Als die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* mit Nummer 4 vom 15. Juni 1929 an im Eigenverlag erschien, übernahm der Sekretär der Bremer Ortsgruppe der kommunistischen Internationalen Arbeiterhilfe, Albert Gercken, die redaktionelle Verantwortung.[152] Das allein hätte schon ausgereicht, die Polizei davon zu überzeugen, daß es sich bei der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* um ein getarntes kommunistisches Unternehmen handelte. Letzte Gewißheit erhielt sie durch ein abgefangenes Schreiben der Bremer Gruppe der KP-Opposition an die KPO-Zentrale in Berlin vom 20. Juni 1929, in dem es u. a. hieß: »[...] ein als *Nordwestdeutsche Bürgerzeitung* betiteltes Blatt wurde hier von der Peuvag und Hintermännern herausgebracht. Ein Wochenblatt mit unmöglicher Aufmachung, das, wie man hört, so eine Art *Welt am Abend* sein soll. Vorbereitung für das Parteiverbot.«[153]

151 Haussuchung bei der *Revue*, ebd. 7, 16. 3. 1933.
152 Polizeiliche Vermerke vom 20. und 21. 6. 1929 betr. *NBZ* (StAB 4,65-397).
153 StAB 4,65-397; siehe auch den Artikel »Schnelldampfer ›Bremen‹ rammt den lecken Parteikahn« im KPO-Organ *Gegen den Strom* (Berlin) 34, 24. 8. 1929.

Was der Briefschreiber ›gehört‹ hatte, stellte die Gründung der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* in einen größeren Zusammenhang, der hier des besseren Verständnisses wegen kurz erläutert werden soll. Ein zentrales Problem der KPD-Presse in der Weimarer Republik war ihre zahlenmäßige Schwäche, sowohl im Hinblick auf die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften als auch und mehr noch im Hinblick auf Auflagenhöhe und Verbreitung. Die mangelnde Akzeptanz unter KP-Wählern und sogar unter KP-Mitgliedern war nicht nur ein Problem in Deutschland. Um es zu lösen, hatte die Kommunistische Internationale im Jahre 1926 »zur Befestigung und Erweiterung des kommunistischen Einflusses auf die Massen die Entfaltung einer parteilosen Verlagstätigkeit in breitestem Umfange, sei es durch sympathisierende Massenorganisationen, sei es durch besondere Verlagsgesellschaften«, beschlossen.[154] In Deutschland spielte in diesem Zusammenhang die 1921 gegründete, eben schon erwähnte Internationale Arbeiterhilfe mit ihren Medienunternehmen eine wichtige Rolle. Geleitet vom KPD-Reichstagsabgeordneten Willi Münzenberg, aber außerhalb der Partei stehend, gab der bald umgangssprachlich so genannte Münzenberg-Konzern zahlreiche Zeitschriften und Zeitungen heraus, darunter die im Jahr des zitierten KI-Beschlusses erworbene und im Brief der Bremer KPO-Gruppe genannte *Welt am Abend* (Berlin).[155] Bei diesem Informationsstand lag es aus Sicht der Bremer Politischen Polizei nahe, eine Verbindung zwischen der KP-Strategie der Schaffung einer sich parteiunabhängig gebenden Presse und der Gründung der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* anzunehmen. In einem geheimen polizeilichen Lagebericht vom August 1929 wurde daher die Vermutung geäußert, »daß als Geldgeber für die Zeitung, die ihre kommunistische Leitung nicht erkennen läßt, Münzenberg in Frage kommt, um sich ebenso wie in Berlin eine von der Partei unabhängige Zeitung zu schaffen, die [hier nahm der Berichterstatter die letzte Bemerkung im KPO-Brief auf] als Ersatz bei einem Verbot der kommunistischen Presse dienen kann.«[156]

Es sind nur zwei Ausgaben der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* überliefert, so daß die Quellenbasis zur Charakterisierung der publizistischen Praxis dieses Blattes nur sehr schmal ist. Immerhin vermittelt das vorliegende Material einige besonders im Vergleich mit der *Revue* bemerkenswerte Eindrücke. Der augenfälligste: die sechsseitige Nummer 11 vom 14. März 1930 und die achtseitige Nummer 46 vom 6. November desselben Jahres enthalten nur zweieinhalb bzw. zwei Seiten auf Bremen bezogenen Text. Die übrigen Meldungen und Berichte lassen sich mehrheitlich unter der Rubrik Vermischtes aus aller Welt zusammenfassen, gelegentlich gewürzt – und darin

154 *Internationale Presse-Korrespondenz* (Berlin) 68, 5. 5. 1926, S. 1065.

155 Über die IAH, die *Welt am Abend* und Münzenberg s. Rolf Surmann, Die Münzenberg-Legende, Köln 1983.

156 Ausschnitt »Kommunistische Presse« aus d. polizeilichen Lagebericht Nr. 7 vom 17.8.1929 (StAB 4,65 - 397). Über ähnliche Gründungen in anderen Städten s. Christa Hempel-Küter, Die kommunistische Presse und die Arbeiterkorrespondentenbewegung in der Weimarer Republik, Frankfurt / Main u. a. 1989, S. 34 - 36.

der *Revue* nicht unähnlich – mit Assoziationen an Sexuelles und Sensationelles, z.B. »Die erste Hinrichtung einer Frau« (in Arizona), »Blindenhund fängt einen Straßenräuber«, »Das größte Flugzeug der Welt«, »Sensationen im Blutschandeprozeß«, »Ein Bremer Gesellschaftsskandal«, »Biographie eines Banditenkönigs« (Al Capone). War der Anteil der politischen Berichterstattung ohnehin nur gering, so war der politische Hintergrund des Blattes allenfalls zu erahnen, z.B. wenn negativ gefärbten Berichten über die USA ein Artikel über den Aufbau in der UdSSR gegenübergestellt wurde oder wenn in einer Satire auf Hakenkreuz-Schokolade »Sozis und Nazis« in einem Atemzug genannt wurden.

Aufschluß über die publizistische Praxis der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* geben auch Beiträge in den anderen Bremer Blättern, die sich hin und wieder mit dieser Zeitschrift auseinandersetzten. Der spektakulärste Anlaß war ein fatales Eigentor, das der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* Anfang 1930 unterlief und dessen Zustandekommen kein eben günstiges Licht auf die Arbeitsmethoden des Blattes warf. Hier die Geschichte in Kürze: Am 23. Januar 1930 veröffentlichte die sozialdemokratische *Bremer Volkszeitung* einen Artikel unter der Überschrift »›Vorbereitungen der Hochzeitsnacht‹«, in dem von einer namentlich, aber ohne Ortsangaben genannten vermögen-



Ein Bremer Gesellschaftsskandal

„20 kräftige Arbeiter werden gesucht"

Sensationen im Blutschandeprozeß

Der Staatsanwalt spendiert Kaffee und Kuchen

Brüninger Stahlhelm-Zusammenstoß vor Gericht

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DEUTSCHER STAATSBÜRGER

Aus dem Inhalt:

Streichrund fährt nach Bremerhaven

Nordwestdeutsche

Bürger Zeitung

6. Nov. 1930 - Nr. 46

der *Revue* nicht unähnlich – mit Assoziationen an Sexuelles und Sensationelles, z.B. »Die erste Hinrichtung einer Frau« (in Arizona), »Blindenhund fängt einen Straßenräuber«, »Das größte Flugzeug der Welt«, »Sensationen im Blutschandeprozeß«, »Ein Bremer Gesellschaftsskandal«, »Biographie eines Banditenkönigs« (Al Capone). War der Anteil der politischen Berichterstattung ohnehin nur gering, so war der politische Hintergrund des Blattes allenfalls zu erahnen, z.B. wenn negativ gefärbten Berichten über die USA ein Artikel über den Aufbau in der UdSSR gegenübergestellt wurde oder wenn in einer Satire auf Hakenkreuz-Schokolade »Sozis und Nazis« in einem Atemzug genannt wurden.

Aufschluß über die publizistische Praxis der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* geben auch Beiträge in den anderen Bremer Blättern, die sich hin und wieder mit dieser Zeitschrift auseinandersetzten. Der spektakulärste Anlaß war ein fatales Eigentor, das der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* Anfang 1930 unterlief und dessen Zustandekommen kein eben günstiges Licht auf die Arbeitsmethoden des Blattes warf. Hier die Geschichte in Kürze: Am 23. Januar 1930 veröffentlichte die sozialdemokratische *Bremer Volkszeitung* einen Artikel unter der Überschrift »›Vorbereitungen der Hochzeitsnacht‹«, in dem von einer namentlich, aber ohne Ortsangaben genannten vermögenden 64jährigen Witwe erzählt wurde, die, »um berühmt zu werden«, ein Buch herausgeben wollte. Thema: »Das Liebesleben der Ehegatten«. Für die Schreibarbeiten habe sie einen jungen Mann von 18 Jahren engagiert, den sie während des Diktats dazu brachte, sich zusammen mit ihr zu entkleiden und »einige diskrete Griffe [...] nach ihrer Angabe bei ihr an[zu]wenden« (Original im Fettdruck). Als sich der junge Mann aber weigerte, »auch gleich das zweite Kapitel ›Im Brautbett‹ in Angriff« zu nehmen, habe ihm die Witwe seine Kleidung zerrissen. Von einem Gericht sei sie deshalb zum Ersatz des Schadens verurteilt worden. Zwei Tage nach der *Bremer Volkszeitung*, am 25. Januar, brachte auch die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* diesen Artikel, nun allerdings auf fatale Weise verändert. Um die Wirkung der Geschichte zu steigern, machte der *NBZ*-Redakteur aus der Geschichte eine Bremensie. Er fügte nämlich, da es laut Adreßbuch eine Witwe mit dem im Artikel genannten Namen in Bremen gab, deren Anschrift in den Text ein und stellte damit diese Frau, die mit den berichteten Vorgängen nichts zu tun hatte, öffentlich an den Pranger. Jetzt lautete die Überschrift »Leiden eines Bremer Jünglings«.[157]

War der offen frauenfeindliche Artikel schon kein Ruhmesblatt für eine sozialdemokratische Zeitung (das Blatt versuchte sich nachher mit dem Hinweis zu entschuldigen, daß der Text von einem Pressedienst verbreitet und auch von anderen deutschen Zeitungen abgedruckt worden sei[158]), so hatte

157 Pressepiraten, in: *Bremer Volkszeitung* 26, 31 1. 1930.

158 Ebd. – Die *Revue* nannte den Artikel »Phantasie-Produkt eines Wiener Journalisten«, der ihn der sozialdemokratischen *Danziger Volksstimme* verkauft habe (Die Geschichte künstlich fabrizierter Sensationen, in: *Revue* 7, 14. 2. 1930). Die Danziger SPD-Zeitung veröffentlichte den Artikel in der Frauenbeilage (!) zu Nr. 11, 14. 1. 1930.

die Veröffentlichung der Bremer Adresse in der kommunistischen *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* zur Folge, daß die Betroffene Briefe beleidigenden Inhalts erhielt und sich der üblen Nachrede ihrer Nachbarn ausgesetzt sah. Sie stellte deshalb Strafantrag gegen den Verantwortlichen der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung*, der daraufhin einen Strafbefehl über M 500,-- erhielt.[159] Politisch pikant war die Angelegenheit zudem dadurch, daß die Betroffene, Witwe eines Arbeiters, die von Fürsorgeunterstützung lebte, KPD-Genossin gewesen sein soll, so daß sich die kommunistische Bremer *Arbeiter-Zeitung* veranlaßt sah, öffentlich von der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* abzurücken.[160] Das wiederum gab der sozialdemokratischen *Bremer Volkszeitung*, die ja auch nicht ganz unschuldig in dieser Sache war und dies durch die nachgeschobene Erklärung vergessen zu machen suchte, daß ›ihre‹ Geschichte sich nicht in Bremen ereignet habe[161], Gelegenheit zu einem Angriff auf die »Revolverjournalistik in Bremen« und die »Pressepiraten«, die unter dem Deckmantel politischer Neutralität durch aufgebauschte oder gefälschte Sensationsmeldungen der Kasse der KPD zusätzliche Einnahmen verschaffen wollten. Offen rief die SPD-Zeitung nach der Polizei: »Wir sind sicher die allerletzten, die in irgendeiner Form die Pressefreiheit beeinträchtigen möchten, aber das, was die versteckt-kommunistische Pressepiraterie produziert, hat mit Pressefreiheit überhaupt nichts zu tun, sondern ist ausschließlich eine Angelegenheit der Kriminalistik.«[162]

Solche Äußerungen waren von der politischen Konkurrenz zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten beeinflußt, die ökonomische Auseinandersetzung hingegen spielte sich zwischen der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* und der *Revue* ab. Warum, wie erwähnt, der *Revue*-Verleger Bockelmann auch die ersten Ausgaben der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* verlegt hat, ist unbekannt, war doch von Beginn an offensichtlich, daß die beiden Blätter Konkurrenten sein würden. Konsequenterweise trennte sich die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* schon nach wenigen Ausgaben von Bockelmann (oder umgekehrt) und erschien im neuen Verlag mit dem Vermerk auf der Titelseite »Größte illustrierte politisch unabhängige Sonntagszeitung für Stadt und Land«.[163] Zwar war die *Revue* keine Sonntagszeitung, dennoch war die Behauptung der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* unschwer als Kampfansage an das schon eingeführte Blatt zu erkennen, dessen Auflage zu dieser Zeit und auch später mit Sicherheit deutlich höher war als die der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung*. In deren bester Zeit – 1930 – soll die Auflage maximal 2.400 Exemplare betragen haben[164], so daß die *Revue* in Anspielung auf den vergleichsweise geringen Anteil bremischer Eigenberichte in der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* voller Hohn von einem

159 Polizeiliche Vermerke v. 17. 2., 18. 3. und 24. 4. 1930 (StAB 4,65 - 397).
160 Unverantwortliche Sensationshascherei der »*N. Bürger-Zeitung*«, in: *Arbeiter-Zeitung* 25, 30. 1. 1930.
161 Revolverjournalistik in Bremen, in: *Bremer Volkszeitung* 24, 29. 1. 1930.
162 Wie Anm. 157.
163 Wie Anm. 152.
164 KPD-Revolverjournalist Oskar Plenge, in: *Bremer Volkszeitung* 151, 2. 7. 1930.

»unter Ausschluß der Öffentlichkeit« erscheinenden »Scherenschnitt- und Maternorgan« sprach.[165]

Die Konkurrenz zwischen den beiden Blättern erklärt auch den erwähnten Druckereiwechsel Bockelmanns und seiner *Revue* in der zweiten Jahreshälfte 1929 von der »Peuvag«-Filiale in Bremen, in der seit ihrer Gründung im Mai des Jahres auch die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* gedruckt wurde, zur Magdeburger »Peuvag«-Filiale und später zu der im nähergelegenen Hannover: Bockelmann wird befürchtet haben, daß *Revue*-Manuskripte in einer gemeinsamen Druckerei von der Lokalkonkurrenz ›mitbenutzt‹ werden könnten.

Im Laufe des Jahres 1930 senkte die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* den Einzelverkaufspreis von 20 auf 15 Pfennige (ersterer war auch der Preis der *Revue*). Zwischen März und November 1930 sank außerdem der Anzeigenumfang von einer auf eine Drittelseite. Beides, Preissenkung und Verlust von Inserenten, waren eindeutige Anzeichen für Existenzprobleme des Blattes. Solange die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* bestand, warnte die *Revue* ihr Publikum regelmäßig vor der Konkurrenz, ohne diese beim Namen zu nennen: »Lassen Sie sich nicht täuschen. Verlangen Sie stets nur die *Revue*. Oft kopiert, doch nie erreicht«, vorerst letztmalig am 19. Februar 1931. Kurze Zeit später, Anfang März, wurde die *Nordwestdeutsche Bürger-Zeitung* eingestellt.[166]

Als nach längerer Unterbrechung die *Revue* Mitte Oktober 1931 wieder die Aufforderung an ihre Leser ergehen ließ, sich nicht täuschen zu lassen und stets nur die oft kopierte, doch nie erreichte *Revue* zu verlangen, konnten erfahrene Konsumenten des Blattes damit rechnen, daß eine neuerliche Konkurrenzgründung bevorstand. Tatsächlich erschien am 29. Oktober – Bockelmann oder Lindau hatten wohl schon vorher von der Sache Wind bekommen – die erste Nummer der Wochenzeitung *Der Reporter* mit den Untertiteln *Die Bremer Gerichts-Zeitung* und *Unabhängige Wochen-Zeitung* (Abb.6). Das Impressum nannte als Verantwortliche Wilhelm Tewes für den redaktionellen Teil und Hans Adolf Köpp für die Anzeigen, beide in Bremen. Den Druck besorgte Wilhelm Vincenz Pille, Bremen/Hemelingen, der, ohne daß es vermerkt war, auch Herausgeber und Verleger des *Reporter* war. Wenn das Blatt den Eindruck erweckte, es handele sich um eine Bremer Gerichtszeitung, so war es doch de facto ein Hemelinger Unternehmen (der Ort gehörte damals noch zur preußischen Provinz Hannover und kam erst 1939 zu Bremen). *Der Reporter* war der Versuch, von Hemelingen aus auf dem Bremer Pressemarkt Fuß zu fassen. Gerichts- bzw. Sensationsberichterstattung mag dem *Reporter*-Verleger Pille angesichts des publizistischen und finanziellen Erfolgs der *Revue* und nach dem Verschwinden der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* dafür besonders geeignet erschienen sein. Auch waren die Voraussetzungen insofern günstig, als Pille Erfahrung im Zeitungsmachen hatte. Seit 1924 war er Verleger der 1898 gegründeten einzigen Tageszeitung Hemelingens, des *Hemelinger Anzeiger*. Darauf, daß der

165 Journalistische Brunnenvergiftung, in: *Revue* 6, 7. 2. 1930.
166 Man schoß mit Kanonen, ebd. 31, 30. 7. 1931.

Neuerscheinung

# Der Reporter

## Die Bremer Gerichtszeitung

15 Pf.

Der Reporter erscheint wöchentlich einmal und zwar an jedem Donnerstag. Einzelverkaufspreis 15 Pfg. Durch die Post bezogen monatlich 60 Pfg. zuzügl. Bestellgeld. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung d. Zeitung oder Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unabhängige Wochen-Zeitung

Verantwortlich für den Inhalt: Wilhelm Tewes, Bremen, für die Anzeigen: Hans Adolf Köpp, Bremen. Druck: W. V. Pfle. Bremen/Hemelingen. Fernsprech-Amt: Hansa 40191. Postscheck-Konto: Amt Hamburg 2551

Anzeigenpreise: Die 43 mm breite Millimeter-Zeile kostet 15 Pfg. Kleine Anzeigen je Pfg. die Millimeter-Zeile. Reklamen: Die 90 mm breite Reklamezeile 45 Pfg. Anzeigen-Annahmeschluß jeden Dienstag 1 Uhr. Seitenabschluß nach besonderer Vereinbarung. Für mehrfache Aufnahme Rabatte nach Tarif

Nr. 1 | Donnerstag, den 29. Oktober 1931 | 1. Jahrgang

# Der Meisterspion Wilhelms II.

## Eine viehische Untat — Frauen hinter Gittern

**Prozeß um eine jungfräuliche Ehre — Das Fräulein, das an den Storch glaubte**

## Der Vater ein Säufer — der Sohn auf der Rutschbahn

### „Das dritte Geschlecht"

Vor der Strafkammer saß ein Mensch mit dem Habitus des Intellektuellen. Seine Redeweise ist geschult und versucht Sympathie zu erwecken. Aber man merkt die Absicht und man ist verstimmt. Die Sprachform ist etwas gekünstelt und nicht ganz ehrlich. Jedenfalls redet der Mensch da nicht von der Leber weg. Er hat noch etwas im Hintergrund. Und dieser Hintergrund ist die Entschuldbarmachung seiner Straftaten durch anormale Veranlagung, die man zwar nicht wegleugnen kann, die aber nicht alles entschuldigt.

Die Anklage legt Alfred Müller-Kranz zur Last, eine Reihe von Diebstählen begangen zu haben und das als wiederholt rückfälliger Dieb.

Erkorene Schauplätze seiner Straftaten waren Berlin, Hannover, Hamburg, Hildesheim und Bremen.

In allen diesen Städten sind von ihm Logisdiebstähle ausgeführt.

Sein Andenken existiert z. B. in Pichelsdorf bei Berlin, woselbst er aus einer Pension einen Sommeranzug nebst Sommermantel und Smoking entwendete und außerdem 30 Mark mitgehen ließ.

Im St. Nikolausstift, Berlin, Frankfurter Allee erbrach er den Schrank einer Dame und entnahm ihm eine Kassette, eine perlengestickte Handtasche, enthaltend 134 Mark, Kostüm, seidenes Kleid und blauen Rock.

Ueberhaupt hat der Angeklagte, der katholischer Konfession ist, mit Vorliebe katholische Häuser aufgesucht, deren Insassen er dann schmählig enttäuschte.

Einer alten Witwe aus dem Marienheim in Hildesheim stahl er 2 Mark und einen Marienthaler.

Ein andermal mietete er sich in Hildesheim im Marienhaus ein Zimmer. Hier nannte er sich

Dr. Peter von Franze

und zog von einem Kaufmannslehrling eine Geige unter dem Vorwand an einem Konzert mitzuwirken. Die Geige verschwand auf Nimmerwiedersehen und mit ihr Dr. Peter Franze, der das Instrument für 30 Mark an den Mann gebracht hatte.

Während seines Hildesheimer Gastspiels versuchte der Angeklagte ebenfalls eine Bilderhandlung zu schädigen, von der er für das Marienhaus

auf Kredit ein Heiligenbild

erwerben wollte. Er hatte natürlich ebensowenig einen Auftrag wie die Absicht zu bezahlen.

Die altberühmte Goldschmiedekunst der Stadt Hildesheim fand auch in Müller-Kranz ihren Verehrer, indem er so nebenbei einem Goldschmiedemeister die Andeutung machte, er sei mit dem Pom-kapitular bekannt und hätte gern zu dessen Tzgöhen einen wertvollen Kelch mitgenommen, selbstverständlich auf Ehrenwort. Aus der Sache wurde leider nichts.

In Hannover wurde ein holländischer Student von ihm um 10 Mark Kleingeld mittels Diebstahl erleichtert.

Das Hyazinthenmonat zu Ostern in Hamburg nahm ihn als Zimmerherrn auf, um später einen Sommermantel, Herrenhandschuhe und 145 Mark zu vermissen. Aus einem anderen Privatlogis holte er sich eine Bronzestatue, die er an einen Antiquitätenhändler für 30 Mark verkaufte.

Ein besonderer Trick

Spezialität des Angeklagten ist es gewesen zu machen, Vertrauen zu erwecken.

So konnte er u. a. auch in Bremen [illegible] volle Menschen dazu bewegen, ihm einen Koffer mitzugeben, damit er sein Gepäck von der Bahn holte um einzuziehen. Er zog natürlich nicht ein und verscheuerte den Koffer.

Hier in Bremen leerte er dann noch als Zimmermieter an der Schleifmühle einen Spartopf und erbeutete 3.75 Mark. Desgleichen fiel ihm in der Pelzerstraße bei einer Zimmervermieterin eine Geldtasche mit 4 Mark in die Hände.

Ob das Sündenregister des Angeklagten damit erschöpft ist, wissen wir nicht. Aktenmäßig lag jedenfalls nichts mehr vor.

Richter Dr. Tjaden mochte wohl seine Gründe haben, denn er gab dem Angeklagten den Rat, möglichst jetzt alles auszupacken, damit ein endgültiges Urteil erfolgen könne.

Müller-Kranz aber betonte, daß das wirklich nun alles sei.

Der Angeklagte über sein [illegible]

„Ich bin schon des öfteren vor Gericht verurteilt worden, habe aber nie den Mut gefunden, offen auszusprechen, daß mein unstetes Dasein, verbunden mit meinen Straftaten aus meiner homosexuellen Veranlagung heraus zu verstehen ist."

Der Vater des Angeklagten war Kunstmaler, seine Mutter soll eine bekannte Organistin gewesen sein. Sie heirateten und die Ehe wurde unglücklich. 3 Jahre nach der Geburt des Angeklagten wurde die Ehe geschieden, weil der Vater

ein Syphilitiker und notorischer Trinker

war.

Die Mutter heiratete wieder und der Dreijährige bekam einen Stiefvater, der ihm eine gute Erziehung angedeihen ließ.

Das Dasein im Elternhaus wurde ihm zur Pein, weil er ständig seine stark ausgeprägte homosexuelle Ader verheimlichen mußte.

Fortsetzung auf Seite 2.

### Zum Geleit!

Stets aktuell, stets interessant von der ersten bis zur letzten Zeile, das ist die Neuerscheinung „Der Reporter", die Bremer Gerichtszeitung. Aufmachung und Inhalt werden so sein, daß alle Kreise der Bevölkerung die Zeitung mit Interesse und mit Nutzen lesen können.

**Reportage aus Bremer Gerichtssälen**

Die Gegenwart mit ihren vielseitigen Kampfformen bringt es mit sich, daß der Gerichtssaal immer mehr zum getreuen Abbild von aller Welt Händel wird.

In richtiger Erkenntnis der Sache hat „Der Reporter" deshalb ein Thema gewählt, das nicht genugsam behandelt werden kann.

**Gerichtsdienst aus aller Welt**

Mitarbeiter im übrigen deutschen Vaterland und auch im Ausland sind gewonnen worden, die über Vorgänge in der Rechtspflege berichten werden, die mehr als lokales Interesse haben.

„Der Reporter" wird sich aber nicht nur auf Gerichtsberichterstattung beschränken.

**Unsere Serienberichte**

behandeln Lebenserinnerungen, seltsame Schicksale interessanter Persönlichkeiten, abenteuerliche Fahrten und Expeditionen. Schilderungen bedeutsamer historischer Begebenheiten u. a. Wir beginnen mit der Veröffentlichung der Lebenserinnerungen des Kriminalkommissars Steinhauer.

**Die Magazinseite**

bringt fesselnde Abhandlungen aus allen Gebieten, sie gibt anregenden Lesestoff.

**Geschichten aus Noabit**

schildern den Urberliner, der sich irgendwie mal in den Maschen der Justiz verfing. Echter Berliner Humor, besser gesagt: Galgenhumor.

**Unterm Strich**

schreiben allererste Schriftsteller über Menschen und über Einrichtungen der Justiz in Deutschland und im Ausland.

**Auch der Humor**

wird nicht vergessen, in Wort und Bild. Immer originell und fein pointiert.

Wir haben uns also viel vorgenommen. Wir werden es auch halten.

Nimm und lies! Das Urteil wird sein:

**„Der Reporter" ist besser!**

*Abb. 6: Der Reporter. Die Bremer Gerichts-Zeitung* (Bremen / Hemelingen) Nr. 1, 29. Okt. 1931. Quelle: StAB 4.89/1-4.

*Reporter* der *Revue* das Feld streitig machen sollte, deuten u.a. derselbe Erscheinungstag (Donnerstag) und der um ein Viertel reduzierte Preis (15 Pfennige im Einzelverkauf) hin.

Die einzige erhaltene Ausgabe des *Reporter*, die Nummer 1 vom 29. Oktober 1931, zählt acht Seiten; ihr äußeres Erscheinungsbild entsprach dem der Öffentlichkeit bereits von der *Revue* und der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* Gewohnten. Wie diese beiden Blätter machte auch der *Reporter* aus seiner Vorliebe für Sex-and-crime-Sujets kein Hehl, wie die Überschriftsproben belegen: »Frauen hinter Gefängnismauern«, »Hinrichtungen, die zum Segen wurden«, »Prozeß um eine jungfräuliche Ehre«, »Das Fräulein, das an den Storch glaubt«. Eine politische Präferenz ließ sich aus dem Text nicht unmittelbar ablesen, doch enthielt das Blatt verschlüsselte Hinweise auf ein Weltbild der *Reporter*-Produzenten, das sich der politischen Rechten jener Zeit zuordnen läßt, z.B. wenn zwischen »Homosexuellen« und »*normale[n] Menschen*« (Original gesperrt) unterschieden wurde, oder wenn das Blatt Sympathien für die Prügelstrafe zu erkennen gab. Aus so wenigen Hinweisen Schlüsse auf eine konservative oder gar rechtsradikale Einstellung ziehen zu wollen, wäre sicher gewagt, wenn es nicht weitere, manifeste Hinweise gäbe. So ist überliefert, daß die vom selben Verlag herausgegebene Tageszeitung *Hemelinger Anzeiger*, die sich lange Zeit als neutral bzw. parteilos bezeichnet hatte[167], Anfang der 30er Jahre politisch rechte bis nationalsozialistische Positionen zu vertreten begann. Im August 1933 wies Verleger Pille darauf hin, daß seine Zeitung einen »mehrjährigen Kampf für die nationalsozialistische Bewegung unter den schwierigsten Verhältnissen geführt« habe[168], und in einem späteren Rückblick auf die sogenannte Kampfzeit nannte sich die Zeitung ein »Kampforgan der Bewegung«, das einen »Vernichtungsfeldzug gegen die undeutschen Elemente in unserem Volk« unternommen habe: »Mit wirklich erprobtem Mut setzten sich Verleger [W. V. Pille] sowie Schriftleiter Otto Hoffmann für die Idee des Nationalsozialismus ein.«[169] Daß das Blatt mit diesen Selbstdarstellungen seine schon vor 1933 vorhandene politische Überzeugungstreue berechtigterweise reklamierte, wird durch Angaben des Regierungspräsidiums in Stade aus den frühen 30er Jahren bestätigt. Hatte die Behörde den *Hemelinger Anzeiger* 1931 noch als »bürgerlich« bezeichnet, nannte sie dasselbe Blatt ein Jahr später »nationalsozialistisch«.[170] Daß Tageszeitung und Wochenblatt des Verlags

167 Jahrbuch der Tagespresse, Berlin 1930, S. 110; Sperlings Zeitschriften- u. Zeitungs-Adreßbuch, Leipzig 1930, S. II/487.

168 *Anzeiger*-Verleger Pille am 1. 8. 1933 an den Verdener Landrat (Kreisarchiv Verden 1-42c: betr. Amtliches Kreisblatt).

169 40 Jahre Heimatzeitung Hemelingen, in: *Der Anzeiger für Hemelingen und Umgegend* 12, 15./16. 1. 1938.

170 Verzeichnisse der im Regierungsbezirk Stade erscheinenden Zeitungen vom 12. 12. 1931 und 20. 12. 1932 (aufgeführt unter dem geänderten Titel *Anzeiger für den Kreis Achim*; Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 122a, Nr. 1940/248 und 260). Im Handbuch der deutschen Tagespresse, Berlin 1932, S. 154, kennzeichnete die Zeitung ihre politische Rechtswendung mit der Standortbeschreibung »r[echts] o[hne] part[eipolitische] Bind[ung]«.

Pille nicht nur in technischem, sondern auch in engem inhaltlichem Zusammenhang standen, erfuhr das Publikum durch eine öffentliche Erklärung des eben genannten Otto Hoffmann vom Februar 1932. Der Chefredakteur des *Hemelinger Anzeiger*, der sich später, wie gesagt, seiner journalistischen Arbeit für den Nationalsozialismus vor 1933 rühmte, teilte darin mit, er habe die Texte der *Reporter*-Mitarbeiter »redaktionell bearbeitet und druckreif gemacht«.[171]

Auch die *Revue* steuerte einen Hinweis auf rechtsradikale Tendenzen im Hemelinger Unternehmen bei. Als das Blatt das Vorleben des *Reporter*-Redakteurs Heier vor den *Revue*-Lesern ausbreitete (worüber gleich noch etwas zu sagen sein wird), wußte es zu berichten, daß besagter Heier im Jahre 1930 einen Hamburger Kaufmann überredet habe, ihm, Heier, sein Gut in Bremen-Nord ohne Gegenleistung als Pächter zu überlassen, wobei »auch angeblich gleiche politische Naziansichten« eine Rolle gespielt hätten; ferner habe Heier sich früher als »Fememörder« bezeichnet und sich damit in gesinnungsverwandten Kreisen Vorteile verschafft.[172] Demnach hat es sich beim *Reporter* um die Wiederauflage des schon von der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* praktizierten Konzepts der verdeckten Werbung für eine politische Richtung gehandelt, allerdings mit anderem Vorzeichen. Auch unter diesem politischen Gesichtspunkt war die *Revue* eine Konkurrenz, die zu bekämpfen war. Ohne sie beim Namen zu nennen, war klar, auf wen sich die Bemerkung bezog, mit der sich das Hemelinger Blatt beim Bremer Publikum einführte: »*Der Reporter* ist besser!«[173]

Es dauerte nicht lange, bis die *Revue* die Herausforderung annahm. Drei Wochen nach dem ersten Erscheinen des *Reporter* eröffnete sie die öffentliche Fehde mit der Konkurrenz. Sie warnte das Publikum vor dem neuen Blatt und sparte dabei nicht mit Grobheiten: »Lassen Sie sich kein fades Surrogat anschnacken! [...] Wir bringen [...] keine Scherenschnitte oder olle Kamellen aus anderen Zeitungen. Es gibt gewisse ›Gerichts-Reporter‹, die so geistesarm sind, daß sie der *Revue* selbst die Satzanordnung für die Titelseite stehlen«, und eine Woche später: »Die *Revue* hat es nicht nötig, mit Schere und Kleistertopf zu arbeiten, wie jenes armselige Erzeugnis, welches die *Revue* kopieren möchte und uns deshalb die Satzanordnung der Titelseite mopst. Wer stiehlt, sei es auch geistiges Eigentum anderer, ist ein Spitzbube.«[174] Kurze Zeit später beschuldigte die *Revue* die Konkurrenz ein drittes Mal öffentlich des Plagiats: »Die *Revue* mußte als Muster dienen, und man glaubte jenseits des Weserwehrs in der Provinz Preußen, in Bremen Dumme fangen zu können mit seinem armseligen ›Geistes‹produkt. Und so etwas glaubt, der *Revue* Konkurrenz machen zu können!! Daß wir nicht lachen! Remittendenschuster!«[175] Wir wissen nicht, ob und wie der *Reporter* auf diese Angriffe reagiert hat, sicher aber ist, daß das Blatt Wirkung zeigte.

171 Erklärung!, in: *Revue* 8, 18. 2. 1932.
172 *Reporter*-Redakteur Heier hat 19 Vorstrafen!, ebd. 6, 4. 2. 1932.
173 Zum Geleit!, in: *Der Reporter* 1, 29. 10. 1931.
174 Lassen Sie sich, in: *Revue* 47, 19. 11. 1931; Nur die *Revue*, ebd. 48, 26. 11. 1931.
175 Es gibt nur einen deutschen Rhein, ebd. 52, 22. 12. 1931.

Schon nach wenigen Wochen verließ der in der ersten Nummer als Verantwortlicher genannte Wilhelm Tewes das Unternehmen. Es war, wie die *Revue* schadenfroh unter Berufung auf den ehemaligen *Reporter*-Mitarbeiter berichtete, ein »Pleitegeschäft«.[176] In diesem Zusammenhang machte sie sich über die angeblich 5.500 Exemplare zählende Auflage des *Reporter* lustig und bezeichnete, wiederum unter Berufung auf ihren Gewährsmann, die tatsächliche Auflage als »lächerlich gering«.

Mitte Januar 1932 engagierte *Reporter*-Verleger Pille einen neuen Redakteur, den bereits erwähnten Hermann Heier, eine Maßnahme, die für das Blatt und seinen Verleger unerwartete Folgen hatte. Der *Revue* gelang es nämlich, das ansehnliche Vorstrafenregister des neuen *Reporter*-Mitarbeiters zu ermitteln, das sie auch umgehend veröffentlichte. Als der Betroffene sich in seinem Blatt mit Beleidigungen Bockelmanns und seines Redakteurs Lindau wehrte und diese daraufhin mit Anzeigen drohten, ließ Verleger Pille nach nur vier Wochen seinen neuen Mitarbeiter fallen. In einer von der *Revue* abgedruckten Erklärung entschuldigte sich Pille bei Bockelmann und Lindau, distanzierte sich von seinem eigenen Blatt und gab bekannt, er habe es soeben eingestellt. Damit hatte die *Revue* ihr Ziel, den *Reporter* aus dem Markt zu drängen, erreicht und konnte ihren Lesern befriedigt mitteilen, daß »der Fall *Reporter* und seiner Hintermänner für uns endgültig erledigt« sei.[177]

Die Geschichte hatte noch ein Nachspiel. Unter dem gedruckten Briefkopf »Der Reporter. Der Bremer Beobachter [...] Bremen [...] Langenstr. 17« beklagte sich Heier zwei Wochen nach seiner Entlassung in Hemelingen beim Bremer Oberstaatsanwalt darüber, daß ein Beamter der Polizei oder der Gerichtskanzlei der *Revue* habe Material zukommen lassen[178] (H. meinte sein Vorstrafenverzeichnis). Dem Briefkopf ist zu entnehmen, daß Heier versuchte, den *Reporter* in eigener Regie wiederaufleben zu lassen. Ob es tatsächlich gelungen ist, war nicht zu ermitteln. In der *Revue*, die, wie gezeigt, empfindlich auf jede Konkurrenz reagierte, fand sich kein entsprechender Hinweis. Der Briefkopf enthält übrigens noch einmal ein Indiz für Heiers rechtsradikale Gesinnung, denn die Bezeichnung *Bremer Beobachter* im Untertitel dürfte als versteckte politische Botschaft an die Öffentlichkeit gemeint gewesen sein, führten doch vor 1933 – angefangen vom *Völkischen Beobachter* – über fünfzig NS-Zeitungen die Bezeichnung *Beobachter* im Titel.[179] Als die *Revue* sich später noch einmal mit der Person Heiers beschäftigte, berichtete sie, daß er nach seiner Entlassung in Hemelingen Fürsorgeunterstützung bezogen, gleichwohl unter Bremer Geschäftsleuten Geldgeber für seine Bremer »Reporter-Firma« gefunden habe. Der neue *Reporter* sollte aber nicht mehr regelmäßig, sondern »je nach Bedarf« erscheinen.

176 Der Mann mit dem Klasseschädel, ebd. 4, 21. 1. 1932.
177 Schmählicher Zusammenbruch einer Verleumdungskampagne, ebd. 8, 18. 2. 1932.
178 StAB 4,89/1 Staatsanwaltschaft ... 4. Presseangelegenheiten im allgemeinen 1922 – 1933. – Eine behördeninterne Überprüfung einschl. einer Befragung von *Revue*-Redakteur Lindau ergab, daß Heiers Verdacht unbegründet war.
179 Peter Stein, Die NS-Gaupresse 1925 – 1933, München u. a. 1987, S. 229 - 232.

Auch habe Heier geplant, ein Blatt namens *Oldenburger Beobachter* zu gründen, doch sei ein Geldgeber nach Kenntnisnahme der einschlägigen *Revue*-Artikel abgesprungen. Grund zur Besorgnis sah das Bockelmannsche Blatt jedenfalls nicht und demonstrierte gegenüber solcher Konkurrenz Überlegenheit.[180]

Gefahr drohte der *Revue* aber von anderer Seite. Ende September 1932 teilte das Blatt seinen Lesern mit, Redakteur Otto Lindau sei Mitte des Monats ausgeschieden.[181] Zwei polizeiliche Aktenvermerke vom November 1932 geben Aufklärung über die Hintergründe des Vorgangs. Demnach hatte Lindau sich nicht mit einer von Bockelmann beabsichtigten Gehaltskürzung einverstanden erklärt und die *Revue* verlassen. In einem sich anschließenden arbeitsgerichtlichen Verfahren verzichtete Lindau zwar auf einen Teil der von ihm geforderten Abfindungssumme, konnte im Gegenzug aber erreichen, daß Bockelmann seinerseits auf die arbeitsvertraglich vereinbarte »Verschwiegenheitsklausel, nach der Lindau seine während seiner Tätigkeit bei der *Revue* erhaltenen Kenntnisse nicht zum Nachteil Bockelmanns ausnutzen darf«, verzichtete.[182] Durch den Wegfall der damals in Arbeitsverträgen für Journalisten weitverbreiteten sogenannten Konkurrenzklausel erhielt Lindau freie Hand, sich in Bremen auch weiterhin, nun aber in Konkurrenz zur *Revue*, journalistisch zu betätigen. Und so geschah es. Lindau gründete ein eigenes Blatt mit dem Namen *Zeitlupe* und dem Untertitel *Unabhängige Wochenzeitung*, dessen erste Nummer am 24. November 1932 erschien (auch von diesem Blatt ist nur die erste Ausgabe überliefert; Abb. 7). Verantwortlich für den gesamten Inhalt zeichnete Otto Lindau, dessen Bremer Privatadresse – Lutherstraße 6 - auch die Anschrift von Verlag und Redaktion der *Zeitlupe* war. Gedruckt wurde das Blatt von der Firma Carl Silber, Bremen.

In einer Ankündigung – »Was wir wollen!« – erläuterten Verlag und Redaktion, d. h. Verleger und Redakteur Otto Lindau, das Programm der *Zeitlupe*. Es war unverkennbar, daß die neue Zeitschrift sich vorgenommen hatte, die Arbeit ihres Herausgebers bei der *Revue* fortzusetzen. Wert legte das Blatt auf seine bereits im Untertitel reklamierte Unabhängigkeit: »Die *Zeitlupe* treibt keine Parteipolitik, dies Gebiet überläßt sie den Parteizeitungen. Die *Zeitlupe* ist unabhängig von jeder Partei, Behörde und Interessen-Vereinigung.« Wie die *Revue* nahm dieses Blatt für sich die Rolle eines publizistischen Anwalts der kleinen Leute in Anspruch: »In der *Zeitlupe* sollen alle jene zu Wort kommen, denen irgendwo der Schuh drückt«, und versprach seinen Lesern, sich ihnen als Sprachrohr zur Verfügung zu stellen: »Einsendungen aus dem Leserkreis, soweit sie berechtigte Kritik üben an Mißständen des öffentlichen Lebens, werden Aufnahme finden.« Wie schon die anderen Blätter machte auch die *Zeitlupe* die Gerichtsberichterstattung zu ihrem Haupt-

180 Herm. Heier, der Berufsverbrecher!, in: *Revue* 41, 6. 10. 1932; Bordellbesitzer Pilar klagt gegen die *Revue*, ebd. 42, 13. 10. 1932.

181 Ebd. 40, 29. 9. 1932.

182 Polizeil. Vermerke vom 5. und 19. 11. 1932 (StAB 4,65 - 392).

thema: »Wo gibt es einen getreueren Spiegel des täglichen Lebens als im Gerichtssaal? Menschliches Leid, Not und Elend zeigen sich hier in ihrer ganzen grausamen Wirklichkeit.« Der gesellschaftskritische Grundton, der hier anklingt und an die politische Vergangenheit des *Zeitlupe*-Verlegers erinnert, findet sich in der überlieferten Nummer des Blattes an mehreren Stellen wieder. So beginnt der Bericht über eine Verhandlung gegen zwei arbeitslose Jugendliche, denen Körperverletzung und Diebstahl vorgeworfen wurden, mit einem ironischen Seitenhieb auf Reichskanzler v. Papen, der vom deutschen »Wohlfahrtsstaat« gesprochen hatte (»Wenn er, des Reichspräsidenten rechte Hand, es sagt, muß es wohl wahr sein«), und endet mit der Feststellung, daß die »Arbeitslosigkeit [...] für die Jugend eine nie wieder gutzumachende Verwahrlosung (bedeutet), schlimmer noch als die Kriegsjahre.«[183] Eine gerichtliche Auseinandersetzung über einen Streit zwischen Nachbarn kommentierte das Blatt mit den Worten »Man sollte meinen, Arbeiter hätten in der heutigen Elendszeit Wichtigeres zu tun, als sich zu beleidigen und zu verprügeln.«[184] Aber auch dieses Blatt setzte auf die Zugkraft sexueller Themen und Anspielungen. »Kassierer - Miete - Wein - Mägdelein« oder »In den Fängen einer Prostituierten« lauteten Überschriften in der erhaltenen Ausgabe.

Anders als gegenüber den früheren Konkurrenzversuchen hielten sich Bockelmann und seine *Revue* gegenüber dem neuen Unternehmen deutlich zurück, vielleicht weil die *Zeitlupe* sich nicht solche Blößen gab wie die *Norddeutsche Bürger-Zeitung* und der *Reporter* oder weil Bockelmann auf die Tatsache Rücksicht nahm, daß Lindau in Interna der *Revue* eingeweiht war. Doch gibt es Hinweise, daß Bockelmann auch der neuen Konkurrenz Schwierigkeiten machte. Vier Wochen vor Erscheinen der *Zeitlupe* enthielt die *Revue* eine neue Rubrik mit eben diesem Namen: »Die Zeitlupe«[185], möglicherweise der Versuch, dem neuen Blatt noch vor seiner Gründung den geplanten Titel streitig zu machen. Aber vielleicht hat es eine Verständigung zwischen den beiden Konkurrenten gegeben, denn bereits die nächste Ausgabe der *Revue* enthielt diese Rubrik nicht mehr; von der übernächsten Ausgabe an erschien sie unter der Überschrift »Unsere Leser haben das Wort«. Kein Zufall war sicher auch, daß die *Revue* eine Woche vor dem Erscheinen der Lindauschen Zeitlupe erstmals damit warb, neuen Abonnenten werde die *Revue* in den ersten drei Wochen gratis geliefert.[186] Eine gezielte Spitze gegen das neue Blatt war auch die um die Jahreswende 1932/33 wiederholt aufgestellte Behauptung der *Revue*, die »einzige Gerichtszeitung Bremens« zu sein.[187]

Weil nur die erste Ausgabe der *Zeitlupe* vom 24. November 1932 überliefert ist, läßt sich nichts über Inhalt und publizistische Praxis des Blattes in den folgenden Wochen und Monaten sagen. Auch über Redakteur und Verleger

183 Opfer der Arbeitslosigkeit! in: *Zeitlupe* 1, 24. 11. 1932.
184 Die hellhörige Schwerhörige, ebd.
185 *Revue* 44, 27. 10. 1932.
186 Umsonst!, ebd. 47, 17. 11. 1932.
187 Bestellen Sie, ebd. 49, 1. 12. 1932.

Preis 15 Pfennig

# Zeitlupe

Unabhängige Wochenzeitung

Jahrgang 1932 — Donnerstag, 24. November 1932 — Nummer 1

Verlag und Redaktion: Bremen, Lutherstraße 6. Fernruf: Roland 7829. Bankverbindung: Bremer Kreditbank A.-G., Konto „Zeitlupe". Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Otto Lindau, Bremen. Sprechstunden der Redaktion: Täglich 17—18 Uhr, außer Sonnabends. Verlag: Otto Lindau.

Anzeigen-Tarif: Die 27 Millimeter breite Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg. Die 67 Millimeter breite Textzeile oder deren Raum 90 Pfg. Bei Abschlüssen Sonderrabatt. Platzvorschriften sind unverbindlich. Anzeigenannahmeschluß jeweilig Dienstag 12 Uhr. Vertreterbesuch zu jeder Zeit. Ruf: Roland 7829.

# Kassierer - Miete - Wein - Mägdelein

## 2332 Mark Mietgelder der Baugenossenschaft Vegesackerstraße in leichtsinniger Gesellschaft vertrudelt.

Böse Beispiele verderben gute Sitten, das gilt auch für den Arbeiter Georg **Brockmann**. Er war Vorstandsmitglied der Baugesellschaft Vegesacker Straße und sollte am 8. Oktober ds. Js. dem Treuhänder dieser Gesellschaft, Rechtsanwalt Dr. Tellmann, 2332 Mark vereinnahmte Mieten abführen.

Dazu kam es nicht. Brockmann will das Hartgeld in einer Aktentasche gehabt haben, 712 Mark Papiergeld will er in seiner Geldtasche aufbewahrt haben. Er fuhr dann mit der Straßenbahn bis zur Dembshaide und will hier zu seinem Schrecken festgestellt haben, daß die 712 Mark Papiergeld verloren waren.

Kopflos geworden über den angeblichen Verlust und die Unmöglichkeit, Ersatz hierfür zu schaffen, ist Brockmann nun in Bremen umhergeirrt und hat als bisheriger Gutstempler

### im Alkohol Vergessen gesucht

**Dann ist der Kassierer mit den restlichen 1620 Mark nach dem Südenbabel Hamburg gefahren und hat hier bei Wein und kleinen Mägdelein den ganzen Schlorum innerhalb weniger Tage auf den Kopf gesetzt.**

**Solche leichtsinnigen Goldfische fallen aber selbst in St. Pauli auf, und so war es kein Wunder, daß schon am 16. Oktober die Kriminalpolizei den Bruder Leichtfuß beim Schlawittchen kriegte und in Nummero Sicher einsperrte.**

Jetzt stand der ungetreue Sachverwalter der Baugenossenschaft vor Gericht und hatte sich wegen Unterschlagung zu verantworten. Die Straftat selbst gab der Angeklagte zu, er bestritt nur, auch die ersten 712 Mark verbummfiedelt zu haben. Der Angeklagte bedauerte seine Handlung und will versuchen, nach Verbüßung seiner Strafe den Schaden wieder gut zu machen. Er bat deshalb auch um eine milde Strafe und Aufhebung des Haftbefehls.

### Der Staatsanwalt

sprach in seinem Plädoyer mit Recht von einem groben Vertrauensbruch. Der Verlust des Geldes sei kaum zu glauben, das könne jedoch dahingestellt bleiben. Fest stehe nach den eigenen Angaben des Angeklagten, daß dieser in wenigen Tagen in leichtsinniger Weise und in loser Gesellschaft 1620 Mark vertrudelt habe. Als Vorstandsmitglied und Kassierer einer nur aus kleinen Leuten bestehenden Baugesellschaft durfte der Angeklagte so etwas niemals machen. Richtiger wäre es gewesen, wenn er den angeblichen Verlust gemeldet hätte. Der Staatsanwalt beantragte **8 Monate Gefängnis.**

### Urteil: 6 Monate Gefängnis

**Richter Dr. Noltenius verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung nach § 246 St.G.B. zu 6 Monaten Gefängnis und den Kosten des Verfahrens. Auf diese Strafe wurde die Untersuchungs-Haft angerechnet.**

**Der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls wurde abgelehnt, weil Fluchtverdacht vorliegt.**

**Dem Angeklagten wurde bedeutet, sich in der Strafhaft gut zu führen, damit ihm ein Teil der Strafe durch Bewährungsfrist erlassen werden könne. Strafverschwerend wurde der grobe Vertrauensbruch gewertet und die Tatsache, daß der Angeklagte das Geld mit Prostituierten und anderen losen Frauenspersonen verjubelt hat.**

## Um der Wettleidenschaft zu frönen

Der Kaufmann Arthur L. war im Mai dieses Jahres sehr erstaunt, daß seine Anzüge und Ulster so reißenden Absatz fanden. Waren doch in wenigen Tagen nicht weniger als 15 Anzüge und drei Ulster neu von der Stange verschwunden.

Leider muß gesagt werden, daß für diese verschwundenen Anzüge und Ulster kein Geld in der Kasse war. Vater L., der Inhaber eines bekannten Abzahlungsgeschäftes in der Nähe des Spielplatzes an der Nordstraße, nahm seinen im Geschäft tätigen Sprößling im Alter von 24 Jahren bei den Ohren und fragte nach dem Woher und Wohin der verschwundenen Konfektionsartikel.

### Da platzte die Bombe,

denn Erich L. mußte dem Vater Arthur L. beichten, daß die 15 Anzüge nebst den 3 Ulstern das Lager gewechselt hatten.

**Sie hingen — sorgsam gegen Feuersbrunst und Mottenfraß versichert — bei allen möglichen Pfandleihern Bremens.**

Wir wissen nicht, ob Arthur L. seinem ungeratenen Sprößling ein paar verdiente Maulschellen hinter die Ohren gegeben hat, dafür aber wissen wir, daß der erzürnte Vater den Komplizen seines Sohnes bei der Staatsanwaltschaft anzeigte. Hatte Arthur L. doch erfahren, daß der Handlungsgehilfe Heinrich **Dett** mit von der Partie gewesen war und die Anzüge und Ulster versetzt hatte.

Dett war jetzt wegen gemeinschaftlichen Diebstahls angeklagt. Nur einem Zufall ist es zu verdanken, daß für den schon dreimal wegen Diebstahls Verurteilten die strafverschärfenden Bestimmungen des Diebstahls im wiederholten Rückfalle nicht vorlagen.

Der Angeklagte erzählte dem Gericht

### ein liebliches Wintermärchen.

Er will als früherer Bankangestellter geglaubt haben, daß Erich L. Mitinhaber der Firma Arthur L. gewesen sei. Dett, ein leidenschaftlicher Besucher des Turfs und der Wettannahmebüros für Pferderennen, prahlte bei Erich L. mit seinen Kenntnissen und todsicheren Tips.

Von Stallknechten wußte er angeblich ganz genau, welcher Gaul als erster durchs Ziel gehen würde. Die durch Verpfänden der Anzüge und Ulster erzielten Geldbeträge sollten für den Angeklagten Dett und seinen Komplizen Erich L. eine todsichere Kapitalsanlage bei Rennwetten sein.

Noch Scheidemünz, mit Tips ist es doch eine eigene Sache, selbst wenn sie aus dem Munde von noch so gut beschlagenen Stallknechten oder Jockeys kommen.

Das edle Freundespaar mußte die Feststellung machen, daß sämtliche Pferde trotz des guten Tips unter der Rubrik:

### „Ferner liefen" das Zielband passierten.

Die Kapitalsanlage war also eine große Pleite, mit dem verlorenen Gelde konnte man unmöglich die versetzten Anzüge und Ulster wieder einlösen.

Heinrich Dett war doppelt so leichtsinnig, sich in diese Wettgeschichte einzulassen, denn seine letzte Strafe von 3 Monaten steht noch unter Bewährungsfrist.

### Betrüblicher Ausgang

Es kam, was kommen mußte. Der Staatsanwalt beantragte wegen gemeinschaftlichen Diebstahls eine Zusatzstrafe von 4 Monaten Gefängnis.

**Richter Dr. Noltenius verurteilte den Angeklagten einschließlich der letzten Strafe von 3 Monaten zu insgesamt 5 Monaten Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens. Diese 5 Monate muß der wettlustige junge Mann nun in Bechtas Schreckenshallen abbrummen.**

**Erich L. kam gnädiger davon. Sein Vater erstattete gegen ihn keine Strafanzeige, so daß er den gemeinen Diebstahl nur durch ein paar Ohrfeigen sühnen mußte.**

### Aus dem Inhalt:

In den Fängen einer Prostituierten
Bandenschmuggel vom Dampfer „Fulda"
Wieder eine Beamtenlaufbahn zerstört
Frau Emma, die Rückfällige
Er braucht nicht zur Bande
Die hellhörige Schwerhörige
Bruhns 50. Geburtstag
Ist Verbrechen eine Krankheit
Anna Gillag's Haarwasser
Opfer der Arbeitslosigkeit
Das Zuchthaus bedenklich gestreift
Die Führerflucht des Kraftfahrers
Kuh bleibt nicht immer Kuh
Haben sie schon ein Horoskop?
Lilian Harvey und Willy Fritsch
„Justizmord", unser Sensationsroman

## Ein routinierter Handtaschendieb

Das Vorstrafregister des Invaliden Alfred **Potry** hat im Laufe der Jahre einen ansehnlichen Umfang angenommen. Neben vielen anderen Strafen mußte der unverbesserliche Langfinger allein 14 Strafen wegen Diebstahls verbüßen, darunter befinden sich langjährige Zuchthausstrafen. Potry findet meistens nach Verbüßung seiner Strafe zwangsmäßig Aufenthalt in der Landes- und Heilanstalt Ellen, weil er seit Jahren ein schwerer asthmatischer Hysteriker ist.

Wenn Potry einmal Stadturlaub bekommt, versucht er sich immer wieder als versierter Taschendieb zu betätigen.

Am 20. Juni stand die Ehefrau O.

### im Kaufhaus Leffers

bei der Warenausgabe. Sie verspürte plötzlich einen Ruck an ihrer Handtasche und stellte zu ihrem Schrecken fest, daß diese weit geöffnet war. Nur Alfred Potry stand neben der Frau O. Diese war der Ansicht, daß man ihr das Portemonnaie gestohlen habe. Sie hielt den angeblichen Täter fest und schrie laut um Hilfe.

Als man bei der Feststellung der Personalien die Wahrnehmung machte, daß man es mit einem ausgekochten Langfinger zu tun hatte, nahm man Potry in Haft, trotzdem es bei einem Diebstahlsversuch geblieben war.

Potry, der sich auch zur Zeit wieder in Ellen aufhält, war dort kommissarisch vernommen und hatte irgend ein Verschulden energisch in Abrede gestellt. Angeblich hatte er nur darum das Kaufhaus Leffers betreten, um sich bei dem Fräulein der Warenausgabestelle zu erkundigen, wo er eine schicke Krawatte kaufen könne.

**Da aber die Ehefrau O. vor Gericht mit aller Bestimmtheit bekundete, daß Potry in diebischer Absicht ihre Handtasche geöffnet habe, war es nicht verwunderlich, daß sich Staatsanwalt und Richter darüber einig waren, den Diebstahlsversuch in wiederholtem Rückfall mit 8 Monaten Gefängnis zu sühnen.**

*Abb. 7: Zeitlupe. Unabhängige Wochenzeitung* (Bremen) Nr. 1, 24. Nov. 1932. Quelle: StAB 4,89/1-4[37].

Otto Lindau war weiter nichts in Erfahrung zu bringen. Nur einmal noch, im März 1933, begegnen wir der Zeitschrift wieder (s. S. 193 f.).

*Anmerkungen zur wirtschaftlichen Lage der »Revue« und ihres Verlegers*

Die Gründung lokaler Konkurrenzunternehmen deutet darauf hin, daß die *Revue* wirtschaftlich erfolgreich war. Wenn auch die überlieferten Daten und Hinweise keine gesicherten Rückschlüsse auf die Ertragslage der Zeitschrift und ihres Verlages zulassen, hat Verleger Bockelmann spätestens seit der deutlichen Auflagesteigerung Ende 1929 mit seinem Blatt zunächst gut verdient. Darauf weist u. a. die Entwicklung des Anzeigenaufkommens hin, traditionell ein Indikator für die wirtschaftliche Situation eines Medienunternehmens. Während bis gegen Ende 1929 die *Revue* nur vereinzelt Inserate enthielt, änderte sich dies fast schlagartig an der Jahreswende 1929/30. In jenen Tagen stellte Bockelmann erstmals einen Anzeigenakquisiteur ein. Von nun an besaß die *Revue* einen eigenen Anzeigenteil, dessen Umfang sich in den folgenden Jahren zwischen einer halben und anderthalb Seiten, d. h. zwischen sechs und achtzehn Prozent, bewegte und dessen finanzieller Ertrag zur ökonomischen Sicherung des Unternehmens beitrug. Auch spricht die Höhe des Redakteurgehalts für eine gute Ertragslage der *Revue*. Redakteur Lindau soll ein wöchentliches Grundgehalt von 100 Mark und zusätzlich 1 Pfennig für jedes Zeitschriftenexemplar oberhalb einer Auflage von 5.000 erhalten haben.[188] Bei einer angenommenen Durchnittsauflage von 20.000 Exemplaren (s. S. 146) hat er demnach monatlich rund 1.000 Mark verdient. In Anbetracht der damals durchschnittlichen Bezüge von Redakteuren bei Tageszeitungen war das ein beachtliches Einkommen.[189] Verleger Bockelmann, der noch wenige Jahre zuvor in ungesicherten Verhältnissen gelebt hatte, erwarb im März 1930 das Gebäude Geeren 29/31 für 60.000 Goldmark bei einem Eigenanteil von M 10.000.[190] Ausschlaggebend für den Kaufentschluß war der Wunsch, mit der *Revue* von fremden Druckereien unabhängig zu werden (das Blatt war bis dahin nacheinander in Bremen, Magdeburg und Hannover hergestellt worden, s. S. 145). In dem Gebäude, das in einem der Bremer Rotlichtviertel lag und zuvor u. a. als Prostituiertenquartier gedient hatte, richtete Bockelmann nach einem Umbau eine Rotationsdruckerei ein, in der vom 23. Mai 1930 an die *Revue* produziert wurde. Zusätzliche Einnah-

188 Wie Anm. 182.

189 Die in ihrer Mehrzahl akademisch vorgebildeten Ressortredakteure an größeren Tageszeitungen verdienten im statistischen Mittel knapp 600 Mark monatlich (Walter H. Jentzsch, Die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Redakteure, in: *Deutsche Presse* [Berlin] 27, 30. 6. 1928, S. 369). – Die *Bremer Volkszeitung*, über Interna bei der *Revue* und der *Nordwestdeutschen Bürger-Zeitung* gut informiert (s. die einschlägigen *BVZ*-Artikel im Januar und Februar 1930), warf Lindau vor, nur deshalb zur *Revue* gewechselt zu sein, weil er »bei der *Revue* einige hundert Mark mehr verdient als bei der kommunistischen Parteizeitung« (Wie es gemacht wird, 32, 7. 2. 1930).

190 Amtsgericht Bremen, Grundakten I, Bez. Altstadt II.

men erzielte er durch die Erledigung fremder Druckaufträge, u.a. für das bekannte Kaufhaus Bamberger.[191] Auch hat Bockelmann 1930/31 das nur kurzlebige Bremer Wochenblatt *Der Hanseat*, Organ eines »Reichsbürgerbundes«, in seiner Druckerei hergestellt. Doch war das wohl eher ein Verlustgeschäft: »Freude – das bedeutet Verdienst – hat die *Revue* an dem Druck dieses Blattes nicht gehabt«.[192]

Das galt auch für einen anderen Druckauftrag, der zudem nicht ohne eine gewisse Pikanterie war. Vom 6. November 1931 bis zum 27. Februar 1932 stellte Bockelmann das lokale NS-Organ, die *Bremer Nationalsozialistische Zeitung*, her. Obwohl es kein Geheimnis war, daß diese Anfang 1931 gegründete und nur in geringer Auflage verbreitete Zeitung[193] die Rechnungen bei ihrem vorherigen Drucker nicht hatte bezahlen können, übernahm Bockelmann die weitere Herstellung. Eigenen späteren Angaben zufolge hat er zu diesem Zweck eine zweite Setzmaschine gekauft und sich dabei finanziell verausgabt.[194] Da Bockelmann den Nationalsozialisten, wie geschildert, alles andere als nahestand, wird er gehofft haben, mit Übernahme dieses Auftrags seine finanzielle Lage, auf die sich zweifellos die allgemeine Wirtschaftskrise jener Zeit auszuwirken begonnen hatte, zu verbessern. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Nach nicht einmal vier Monaten zog das NS-Blatt den Druckauftrag unter Hinterlassung unbezahlter Rechnungen in Höhe von M 6.000 zurück.[195] Darauf, daß Bockelmanns ökonomische Situation schon vorher Anlaß zur Sorge gegeben hatte, weist der Umstand hin, daß er bereits im Frühjahr 1931 Grundschulden auf seinen Schwager Wilhelm Röhrs übertragen hatte[196], der im Nebengebäude Geeren 25/27 eine Buchhandlung betrieb und Erfahrungen in der Verbreitung von Sex-and-crime-Blättern hatte (s. S. 144). Doch eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage stellte sich damit nicht ein. Im September 1932 verließ Redakteur Lindau die *Revue*, nachdem Bockelmann versucht hatte, sein Gehalt zu kürzen (s. S. 182). Zur selben Zeit ging die Druckerei Bockelmanns in den Besitz des Schwagers über: Vom 29. September an lautete der entsprechende Vermerk in der *Revue* nicht mehr »Druck- und Verlagshaus Karl Bockelmann, Bremen« sondern »Verlag: Karl Bockelmann, Bremen / Druck: Wilh. Röhrs, Bremen«. Weil der *Revue*-Verleger schließlich seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem Kauf des Gebäudes nicht mehr nachkommen konnte, wurde im November 1932 amtlicherseits die Zwangsversteigerung der Immobilie Geeren 29/31 angeordnet, die zwei Monate später ebenfalls in den Besitz von Röhrs überging.[197] Einen versteckten Hinweis auf seine wirtschaftlich schwierige Lage gab Verleger Bockelmann seinen Lesern in einem Jahresrückblick Ende 1932: »Auch an den Pforten unseres Verlages ist die Zeit nicht achtlos

191 Karl Bockelmann an das Ausgleichsamt Bremen, 19. 2. 1954 (StAB 4,54-E 2419).
192 Vom »*Hanseaten*« [...], in: *Kritische Rundschau* (Bremen) 15, 12. 8. 1931.
193 Gebhardt (wie Anm. 41), S. 220.
194 Karl Bockelmann an Bürgermeister Böhmcker, 21. 5. 1937 (StAB 3-P.5. Nr. 546).
195 Die Schuldsumme ist »später«, d.h. wohl nach 1933, beglichen worden (ebd.).
196 Wie Anm. 190.
197 Wie Anm. 190.

vorübergegangen, und eben deswegen können wir uns hineinversetzen in die Sorgen und Widerwärtigkeiten, die mit uns viele Mitmenschen durchmachen mußten.«[198]

Die wenigen überlieferten Quellen erlauben, wie gesagt, keinen Einblick in die finanziellen Interna des Bockelmannschen Unternehmens. Es deutet aber alles darauf hin, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus dem Eingehen zu hoher finanzieller Verpflichtungen besonders im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftshauses resultierten, zumal Bockelmann offenbar der Versuchung, seine neue soziale Stellung als Verleger nach außen zu dokumentieren[199], nicht widerstehen konnte. Das Unternehmen *Revue* hingegen scheint wirtschaftlich immer einträglich und selbst in der schwierigsten Zeit Ende 1932 / Anfang 1933 die Existenzgrundlage Bockelmanns gewesen zu sein.

### *Weitere ›Bruderblätter‹: »Revue« (Hannover) und »Oldenburger Revue«*

Ehe wir uns der weiteren Geschichte der Bremer *Revue* zuwenden, ist noch einmal ein Exkurs nötig, der wieder über die Grenzen Bremens hinausführt. Wie anfangs geschildert, sind das publizistische Konzept der *Revue* und das erste Unternehmen dieses Titels in Magdeburg entstanden. Die Magdeburger *Revue* war das Werk Hans Staberows, der auch die Bremer Version ins Leben rief und nach deren Übersiedelung nach Bremen mit dieser und ihrer kurzlebigen Hamburger Variante in Verbindung blieb. Zu jener Zeit, um 1928/29, wurde Staberow, wie berichtet, wegen eines mit seiner Magdeburger *Revue* begangenen Pressevergehens rechtskräftig verurteilt. Wahrscheinlich war es die Erfahrung mit der Magdeburger Justiz, die Staberow zu jener Zeit seinen Wohnsitz wechseln ließ, denn vom März 1929 an war er in Hannover wohnhaft gemeldet.[200] Die Wahl des neuen Wohnorts war wohl nicht zufällig, denn auch in Hannover erschien eine *Revue* (Abb. 8). Die Entstehungsgeschichte dieses Blattes liegt ebenfalls im dunkeln. Begonnen hatte sie 1928, also im Jahr nach der Gründung der Magdeburger und der Bremer *Revue*. Die Vermutung liegt nahe, daß auch die hannoversche *Revue* aus dem Magdeburger Verlag Staberows hervorgegangen ist. Überliefert sind nur einige Exemplare des dritten Jahrgangs 1930, die auf den ersten Blick die enge Verwandtschaft der hannoverschen *Revue* mit der (zu jener Zeit vermutlich nicht mehr existierenden) Magdeburger sowie der Bremer Ausgabe belegen. Der Namenszug auf der Titelseite war identisch, die Aufmachung wie die Konzeption zum Verwechseln ähnlich. Inhaltlich jedoch unterschieden sich die hannoversche und die bremische Version erheblich,

198 Zum Geleit ins kommende Jahr!, in: *Revue* 53, 29. 12. 1932.

199 »Verkaufe meinen in bestem Zustand befindlichen 12/26 Chevrolet wegen Anschaffung eines größeren Wagens«, Anzeige Karl Bockelmanns in *Revue* 5, 31. 1. 1930. – Vgl. auch Anm. 51.

200 Einwohnermeldekartei Hannover (handschriftl., Stadtarchiv Hannover; in den hannoverschen Adreßbüchern für die Jahre 1929 – 1932 ist kein entsprechender Eintrag enthalten).

Preis 25 Pfennig

# Revue

III. Jahrgang 1930 Nr. 21

Hannoversche Gerichtszeitung

# Tolle Nachtfeste eines hann. Direktors

## Herrenabende mit nackten Frauen

## Krawattenkönig von der Gr. Packhofstr.

**Bibelfanatiker in der Herrenstraße**

**Antiquar Pfeiffer über den Tiepolo-Diebstahl**

# Brutstätten der hannoverschen Unterwelt



## Wochenbeckmeck von Justav Schmalznase

Servus, meine woehrten Herrschaften! Ham Se schon jehört, det der jrohe Musikclown Grock nach Hannover kommt und am 2., 3. und 4. Juni een Jastspiel in der Stadthalle jibt? Ja weeß zwar noch nich jenau, ob er die Stadthalle oder een anderes jröheres Saalunternehmen Hannovers jepachtet hat, abo det is ja schließlich ejal, die Hauptsache is, det er mit seinem janzen Ensemble nach Hannover kommt und hier, wenn ooch bloß for'n paar Tage, een neuet Varieté uffmacht. Der Grock is nämlich een jang jerissener Kunde, wenn er ooch uff der Bühne so damlich ausjeht. Wie Se wissen, verdient er die jrößte Jage, die je een Artist und dazu noch een Clown, bekommen hat. Er kriegt in eenem Monat mehr Jaster for sein Ufftreten, wie ick in zehn Jahren, und wenn ick jeden Tag vierundzwanzig Stunden arbeete. Een Ministerjehalt is ihm volle zu wenig und for ihn een Pappenstiel. Wenn er nich im Monat mindestens fünfundsiebzigtausend Emmchen in seine jrossen Clowntaschen oastauchen kann, is er nich zufrieden. Bis jetzt hat er den jrossen Jaster noch uboall bekommen und verschiedene Städte in Deitschland hat er schon abjeklappert. Schließlich hat abet alles mal een Ende, und den Leiten hängt ooch een Grock aus dem Halse, wenn je ihn een paarmal jesehn ham. For Grock is det unanjenehm, denn er muß sich immer neue Städte juchen, wo er noch nich war und wo die Leite noch den vielen Jaster ausjeben, um ihn zu sehn. Nu is Hannover an der Reihe. Hier hat Grock sein Schäfchen noch nich ins Trockene jebracht. Een hiesijer Varietédirektor hat vaucht, Grock for sein Variete zu bekommen und hat ihm for ein wöchentliches Jastspiel pro Abend fast zwotausend Mark jeboten. Grock hat jar nich dadruff reajiert. Ihm waren zwotausend Emmchen pro Abend zu wenig, denn det wären ja nur sechzigtausend Mark im Monat, also fünfzehntausend weniger wie der Clown jewohnt is. Grock wußte sich aber zu helfen, um die Hannoveraner abzukochen. Er hat sich nu die Stadthalle jemietet und spielt drei Tage lang uff eigene Faust Varieté, vielleicht ooch noch länger, wenn der Laden klappt und bei entsprechenden Eintrittspreisen jenügend Leite hinkommen. — Aleba eens muß man sich bloß wundern, det nämlich die Stadt Hannover dem Grock die Konzession für sein Ufftreten uff eener nichtkonzessionierten Bühne erteilt hat. Grock is es dadurch möglich jemacht worden, die hiesijen Varietés zu umjehn. Det is een Skandal, denn uff der eenen Seite valangt die Stadt von den Varietés Steuern üba Steuern, und uff der andern Seite hilft je durch Erteilung von Konzessionen an Variétéstars mit, die Varietés, welche die Riesengagen an die Stars nich bezahlen können, zu unterdrücken. Es is schon een Skandal, det überhaupt eenem Artisten so'ne Gagen jezahlt werden, die in jar keenem Verhältnis zu seiner Leistung stehn. Grock is in Deitschland Millionär jeworden, uff Jrund der Reklame, die man for ihn jemacht hat. In England oder Amerika hätte er nich den Jaster verdient, den er im „verarmten" Deitschland kriegt. Raffelli hat schon eene schöne Stange Pulver injesteckt, aba jesen Grock is er een Waisenknabe, trotzdem seine Leistungen bedeutend jröher waren und sind wie die von Grock. Die jrohe Masse vasteht die Kunst von Grock jar nich. Ick hab mir ihn anjeseh'n und anjehört und hab mir erst überlegen müssen, üba wat ick da eijentlich lachen soll, denn nach der Reklame üba ihn hab ick mir Wunder det Humors versprochen. Als er von der Bühne abtrat, mußte ick feststellen, det een Zehntel von die Reklame, die man üba ihn macht, vollständig jenügen würde. Ick hab ihn mit Chlorodont vaglichen, denn beide sind durch eene riesige Reklame jroß jeworden, dabei sind se nich besser und nich schlechter wie een anderer juter Clown oder 'ne andere jute Zahnpasta ooch.

Euer Justav Schmalznase.

## Aus der Jugendzeit unserer künftigen hohen Staatsbeamten

**Während ein großer Teil der studierenden Jugend sich heutzutage den Doktorhut buchstäblich erhungert, in Fabriken und Büros schuftet, um die Kollegiengelder zu verdienen, gibt es auf der anderen Seite immer noch Studenten, vor allem die in sogenannten „farbentragenden Verbindungen" zusammengeschlossenen, die ein abstoßendes Schand- und Laserleben führen. Ein Student einer mitteldeutschen Universität schildert nachstehend das abscheuliche Treiben, das bei den studentischen Verbindungen herrscht und ihn veranlaßte, nach einem Semester aus der Verbindung auszutreten.**

**Es wird irrsinnig geh . . . t und gesoffen.**

Schlimmer als ich es mir je vorgestellt habe. Ich wußte allerdings, daß es vor dem Krieg in den studentischen Verbindungen sehr hoch hergegangen sein soll, hatte mir aber nie vorgestellt, daß heute noch an der Universität einer Kleinstadt derart skandalöse Zustände herrschen.

Bis jetzt war ich erst e i n m a l auf der Universität, nicht um zu hören, sondern um die Studien-Gelder zu bezahlen. Jeder aktive Korpsstudent kommt bei uns in der ersten Zeit überhaupt nicht zum Studium, weil er jede Minute von seiner Verbindung voll und ganz in Anspruch genommen wird. Von früh 5 Uhr bis wieder früh in den Morgen toben sich Paukboden, „offizielles Haus", Konvent, Spielabend und Kneipe in munterer Reihenfolge ab. Zu diesen festliegend regelmäßigen Zusammenkünften kommen dann Tanz-Tees, Bälle, Stiftungsfeste und „private" Einladungen, zu denen man abkommandiert wird. Den Höhepunkt des Semesters bildet bei uns jedoch immer

**das Hoffest.**

Es sollte einmal eine Verulkung mittelalterlicher Kleinstaaterei sein, ist jedoch nur ein Vorwand zu wüster Sauferei, bei der Orgien wie zur Zeit der Päpste gefeiert werden.

Zu diesem Feste ziehen wir die ältesten Sachen an, ein altes, schmutziges Hemd, schäbige, zerrissene Hosen und alte Latschen! Warum? Nach kurzer Zeit schwimmt das Zimmer in ausgeschenktem und ausgebrochenem Bier, widerlicher Bier- und Schnapsdunst und dicker Tabakqualm schaffen eine unerträgliche Atmosphäre, in der man es in normalem Zustande keinen Augenblick aushalten würde.

Es ist eine Ehre, Knappe zu sein. Um dieses hehre Ziel zu erreichen, müssen wir mannigfache Proben unserer Männlichkeit und Tüchtigkeit ablegen. Wir Füchse der Verbindung, die bei diesem Feste den verhängnisvollen Namen „Sch . . . gesindel" tragen, werden alle in eine Ecke auf einen einzigen Stuhl gesetzt. Dann werden wir der Reihe nach aufgerufen, müssen unsere „sinkende Scham" bedecken und werden vor die „heilige Kirche" gebracht. Dort müssen wir als arme Sünder beichten:

**„Mensch worst du in dieser Woche nicht besoffen, wann hast du nicht geh . . . t?"**

Das sind die Kardinalfragen, die gestellt werden. Wir beichten, tun Buße und g e l o b e n B e s s e r u n g. Dann folgt die Biertaufe, als Symbol der seelischen Reinigung. Der Vertreter der „heiligen Kirche" gießt dem Täufling je nach Würde ein bis zwei Liter Bier in Nacken oder Gesicht.

Die Kleider vom Bier durchnäßt, von oben bis unten mit ein Schwein bedeckt, verlassen wir diese heilige Zeremonie und werden vor den „Herzog" geschleift, der auf einem hohen Sessel thront. Als Begrüßungstrunk wird den „Sch . . . gesindel" unter den Zoten der anderen ein Humpen gereicht, in dem ein Gesoff aus Lichtenhainer Bier, Knoblauch, Kognak, Mostrich, Zwiebel und Kümmel fredenzt wird. Jeder leert den Humpen, ohne abzusetzen, wenn ihm auch beim Geruch allein zum Brechen übel wird. Kann het er ausgetrunken, so gibt er alles wieder in hohem Bogen von sich, ganz gleichgültig, ob der Strahl auf den Tisch, dem Nachbar auf die Jacke oder dem Herzog ins Gesicht geht. Dann muß er wieder niederknien, wieder seine „sinkende Scham" bedecken und empfängt vom Herzog mit dem flachen Schwert drei Hiebe auf das Gesäß, daß ihm Hören und Sehen vergeht. Als Knappen trinken ihm nun alle zu, und er „zieht einen Ganzen nach", stets ehrenhalber gezwungen.

Inzwischen kniet bereits der Nächste zur Beichte, trinkt, kriecht und wird zum Knappen geschlagen. Wie am laufenden Bande vollziehen sich diese Handlungen. Während der Zeremonie kreist dauernd bei der „Hofgesellschaft" ein 5-Liter-Stiefel, der immer wieder gefüllt wird. Kein Mensch ist mehr imstande, noch irgendwelche Hilfstätigkeit in sich auszunehmen oder das Zimmer zu verlassen, wenn ihm übel wird.

Schon längst sind alle total betrunken und wissen nicht mehr, was sie tun. Diese Situationen sind der fruchtbarste Boden für die beliebten **„Ehrenhändel"**. Der geringste Anlaß, ein Scherz, eine Schweinerei, wie man sie sonst während des ganzen Abends hört, sind Grund genug, einen anderen, vielleicht den besten Freund, zum Duell auf scharfe Säbel zu fordern, um so seine „Ehre" zu retten. „K o m m e d a r a u f z u r ü c k", das ist die Phrase, die alle weiteren Mäßchen einleitet.

Als Bilanz des Abends ergibt sich für jeden einzelnen **ruinierte Gesundheit.**

Als sich am nächsten Tag in furchtbarer Kater-Stimmung auf dem Haus zum Essen versammelt wird, wird das

**„Benimm-Essen"**

angesagt.

**Möglichst unanständig ist die Parole.** Man ißt nur mit den Fingern, langt sich die Kartoffeln aus der Schüssel, quetscht sie durch die Finger, klatscht sie dem Nachbarn auf den Teller in die Braten-Soße, daß sie nach allen Seiten auseinanderspritzt. Ein Student schob den Vogel ab, als er unter dem widerlichen Gelächter der anderen den Mund voll Suppe nahm und sie seinem Gegenüber mitten auf die weiße Hemdbrust spuckte. Ein anderer wischt sich seine fettig schmierigen Finger in einem Glas Wasser, das sein Nachbar mit offensichtlichem Wohlbehagen austrinkt. Kurzum, Schweinerei in jeder Form ist Trumpf!"

*Abb. 8: Revue. Hannoversche Gerichtszeitung* (Hannover) Nr. 21, 1930. Quelle: Deutsche Bibliothek Leipzig, ZC 9080.

denn auch die Ausgabe Hannover praktizierte den Grundsatz lokaler Themendominanz. Es gab dennoch etliche Rubriken und Texte, die in beiden Versionen, entweder in derselben Woche oder zeitversetzt, vorkamen. Als im Jahre 1931 der Bremer *Revue*-Redakteur Otto Lindau von der Polizei nach der Herkunft eines inkriminierten Artikels in seinem Blatt befragt wurde, sagte er aus, er habe das Material für den Beitrag »von unserem Bruderblatt *Revue* in Hannover« erhalten.[201] Gedruckt wurde die hannoversche *Revue* im Jahre 1930 von der dortigen kommunistischen »Peuvag«-Filiale, in der von Dezember 1929 bis Mai 1930 auch die Bremer *Revue* hergestellt wurde (s. S. 145). Zeitweise ergaben sich also auch in technischer Hinsicht Berührungspunkte zwischen den beiden Unternehmen.

Auch die hannoversche *Revue* erfreute sich der Aufmerksamkeit der Behörden. Die Zeitschrift gehörte zu den Periodika, die von Polizei und Staatsanwaltschaft »ständig« gelesen und daraufhin überprüft wurden, »ob ihr Inhalt den Tatbestand strafbarer Handlungen darstellt«.[202] Dem behördlichen Interesse verdanken wir eine Kurzcharakteristik des Blattes. Hatte ein für den Oberpräsidenten in Hannover angefertigtes Presseverzeichnis vom Januar 1929 nur die Existenz der *Revue* registriert, war eine ähnliche Aufstellung vier Jahre später, im Dezember 1932, detaillierter. Darin wurde die Zeitschrift als »links eingestelltes Sensationsblatt« mit dem Verbreitungsgebiet Hannover und Hildesheim bezeichnet und auch eine »ungefähre« Auflagenzahl genannt: 6.000.[203] Möglicherweise hatte der Behörde ausgereicht, daß die hannoversche *Revue* in einer kommunistischen Druckerei hergestellt wurde, sie als »links eingestellt« einzustufen. Ob die für die *Revue* verantwortlichen Personen zu einer solchen Einschätzung beigetragen haben, konnte nicht ermittelt werden. Im Jahre 1930 war ein Willi Düster Schriftleiter, für Verlag und Redaktion verantwortlich zeichnete eine Rosa Meyer, dann ein Alfred Tönjes. Möglicherweise waren alle von Staberow vorgeschoben, der in der *Revue* zunächst nur als Verfasser eines Fortsetzungsromans in Erscheinung trat (»Der Mann mit der Narbe. Ein Hannoverscher Kriminalroman von Hans Staberow«). Erst ein Eintrag im hannoverschen Adreßbuch für 1933 ließ den tatsächlichen Zusammenhang zwischen der Zeitschrift und Staberow erkennen: »*Revue*-Verlag, G. Staberow«, Georgstraße 15. »G.« stand für Gertrud, die Ehefrau Staberows. Die hannoversche Polizei ließ sich

201 Niederschrift der Aussage Lindaus vom 6. 1. 1931 (StAB 4,89/1 Staatsanwaltschaft, 11. Justizpressestelle ... 1930 – 1933).

202 Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten in Hannover vom 27. 4. 1931 und des Oberstaatsanwalts an den Polizeipräsidenten vom 22. 10. 1930 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover [im folgenden NHStA Hannover] Hann. 122 a, Nr. 1931/378 - 379).

203 Verzeichnis der im Regierungsbezirk Hannover erscheinenden Zeitungen vom 28. 12. 1932 (NHStA Hannover Hann. 122 a, Nr. 1940/267). – Mangels überlieferter Ausgaben der hannoverschen *Revue* aus den Jahren 1931 – 1932 konnte die behördliche Einschätzung nicht am Material überprüft werden. Die Exemplare von 1930 lassen eine ›linke Einstellung‹ kaum erkennen. Das Blatt ähnelt zu jener Zeit mit seiner eher unpolitischen Grundhaltung der Bremer *Revue* des Jahres 1928.

dadurch aber nicht irritieren. Für sie war der »Kaufmann Hans Staberow« der Inhaber des Blattes.[204]

Es ist nicht bekannt, wann die hannoversche *Revue* zum letzten Mal erschienen ist. Einige Aktenstücke im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover lassen den Schluß zu, daß die Zeitschrift etwas länger bestanden hat als das »Bruderblatt« in Bremen (s. S. 193 f.); zudem enthalten sie Hinweise auf eine zumindest kurzzeitige Verbindung Staberows mit der hannoverschen KP, die wohl über eine bloße Geschäftsbeziehung hinausging. Die *Revue* wurde, wie erwähnt, von der kommunistischen »Peuvag«-Druckereifiliale in Hannover hergestellt. Im Zuge einer seit 1930 betriebenen reichsweiten Tarnungsaktion der KPD firmierte diese Druckerei ab Anfang 1931 als Filiale der »Fortschritt-AG« in Erfurt. Als nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 aufgrund der am nächsten Tag von der Hitler-Regierung veranlaßten »Notverordnung zum Schutze von Volk und Reich« die kommunistischen Zeitungen und Zeitschriften verboten und das Vermögen der Partei beschlagnahmt wurden, ergaben sich in Hannover Schwierigkeiten für die Behörden. Der dortige Polizeipräsident sah sich noch im April 1933 außerstande, gegen die ehemalige »Peuvag«- und jetzige »Fortschritt«-Filiale vorzugehen, »weil Maßnahmen schwierig geworden sind, nachdem der Betrieb von der Firma Staberow & Co übernommen ist«.[205] Staberow, der sich verschiedener Strohmänner für seine publizistischen Unternehmungen bedient hatte, spielte also eine solche Rolle jetzt selbst, allerdings nicht lange. Nachdem der Geschäftsführer der Druckerei, ein Mann namens Kauerhof (ebenfalls Strohmann und mit Staberow gut bekannt), gegenüber der Polizei »auf Vorhalt« zugegeben hatte, daß die Druckerei de facto der KPD gehörte, wurde sie am 12. Mai 1933 polizeilich geschlossen.[206] Zwei Tage zuvor hatte der hannoversche Regierungsspräsident in einem Schreiben an das Polizeipräsidium von »verschiedenen periodischen Druckschriften«, die in besagter Druckerei hergestellt würden, gesprochen und diese zur »sogenannten Sensations- und Skandalpresse« gezählt.[207] Dabei wird es sich höchstwahrscheinlich u. a. um die *Revue* und ein weiteres Blatt Staberows mit dem Titel *Ich weiß alles*[208] gehandelt haben. Beide Blätter scheinen in jenen Tagen ver-

204 Schreiben des Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Hannover vom 1. 7. 1933 (NHStA Hannover Hann. 180 Hann. Nr. 753/2105).

205 Schreiben des Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Hannover vom 27. 4. 1933 (ebd., Nr. 751/1368).

206 Schreiben des Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Hannover vom 17. 5. 1933 (ebd., Nr. 751/1433 a).

207 Ebd., Nr. 751/1367.

208 »Unparteiisches Sensationsblatt« mit einer Auflage von rund 1.200 Exemplaren zweimal wöchentlich (Verzeichnis, wie Anm. 203). Ausgaben dieser Zeitschrift ließen sich nicht ermitteln. Der in unserem Zusammenhang ein wenig anzügliche Titel war nicht Staberows Erfindung; es hatte schon vorher Zeitschriften mit diesem Namen gegeben, z. B. *Je sais tous. Encyclopédie mondiale illustrée*, Paris (um 1911), und *Ich weiß alles. Illustrierte Wochenschrift*, Karlsruhe (um 1914). – In der hannoverschen »Fortschritt«-Druckerei wurde noch ein weiteres Blatt aus dem *Revue*-Verlag Staberows hergestellt. Es nannte sich *Deutschlands*

boten worden zu sein, nachdem der preußische Innenminister Göring am 3. Mai 1933 die zuständigen Behörden in Preußen angewiesen hatte, die »Sensations- und Skandalpresse« zu unterdrücken.[209] Spätestens mit der Schließung der Druckerei war der publizistischen Tätigkeit Staberows in Hannover der Boden entzogen. Schon einen Tag später, am 13. Mai, verließ er Hannover in Richtung Leipzig.

Ganz beendet war die Angelegenheit damit aber noch nicht. Am 28. Mai 1933 ging beim Amtsgericht Hannover ein Schreiben aus Leipzig ein. Absender war ein Hans-Ludolf Flügge, der sich als »Redakteur« bezeichnete und um Mitteilung bat, wann das Verbot der hannoverschen *Revue* ablaufe, da er die Absicht habe, das Blatt »auf neuer, nationaler Grundlage« wiederherauszugeben.[210] Vom Polizeipräsidenten in Hannover erhielt der Fragesteller schon wenige Tage später eine ablehnende Antwort (die nicht überliefert ist). Doch Flügge ließ nicht locker. In einer Beschwerde vom 9. Juni verwahrte er sich gegen die Unterstellung, er wolle der neuen *Revue* – hier zitierte er aus dem Ablehnungsschreiben – nur »den ›Anschein nationaler Haltung‹« geben (diese Formulierung ging auf den eben erwähnten Erlaß Görings zurück, s. Anm. 209). Um die politische Unbedenklichkeit seiner Pläne zu beweisen, gab er an, daß sein Bruder NS-Gauführer sei und das benötigte Betriebskapital »aus den Kreisen der N.S.D.A.P.« komme. Gestützt auf derart gute Beziehungen zur Partei, ging Flügge in die Offensive. Er behauptete, daß zwar die (Staberowsche) Zeitschrift *Ich weiß alles*, nicht aber die *Revue* verboten worden sei. Zudem gehe es ihm nicht um das Wiederaufleben der bisherigen *Revue*, sondern er wolle eine völlig neue Zeitschrift herausbringen, für die er lediglich den Titel benötige, »weil dieser Name dort eingeführt ist«. Abschließend wiederholte er seine Bitte um Erlaubnis der Wiederherausgabe der hannoverschen *Revue* und fügte »ausdrücklich« hinzu, »daß keiner der ehemaligen Herausgeber oder Redakteure in irgend einer Weise an dem Unternehmen beteiligt ist«.[211] Der hannoversche Polizeipräsident reagierte umgehend. Beim Amtskollegen in Leipzig erkundigte er sich nach etwaigen

*Zukunft. Wochenschrift für Astrologie, Kultur und aktuelle Probleme*, erschien seit Februar 1932 und soll die bemerkenswerte Auflage von 26.000 Exemplaren erreicht haben (Verzeichnis, wie Anm. 203). Das Impressum der (vorletzten) Nummer vom 19. 5. 1933 nennt nach Schließung der »Fortschritt«-Filiale eine andere hannoversche Druckerei und als Verleger Georg Kauerhof, den wir soeben als Mitarbeiter Staberows bei der Scheinübernahme der kommunistischen Druckerei kennengelernt haben.

209 Der Erlaß hatte folgenden Wortlaut: »An alle Regierungspräsidenten und geheimes Staatspolizeiamt in Berlin. Sensations- und Skandalpresse leisten durch Zersetzung der sittlichen Grundlage des öffentlichen Lebens dem Kulturbolschewismus Vorschub. Anweise daher solche periodischen Druckschriften nach Massgabe Verordnung vom 28. 2. 1933 sofort bis auf Weiteres zu verbieten, auch wenn sie sich den Anschein nationaler Haltung geben. Preuss. Innenminister – II 1206 H I -« (als Funkspruch von der Polizeifunkstelle Koblenz am 4. 5. 1933 aufgenommen; Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 16809).

210 Schreiben vom 26. 5. 1933 (NHStA Hannover Hann. 180 Hann. Nr. 753/2105).

211 Ebd., Nr. 753/2106.

politischen Auffälligkeiten des Flügge und auf dem Dienstweg über den Regierungspräsidenten bei der NSDAP in Hannover nach den angegebenen verwandtschaftlichen Beziehungen des Antragstellers zur NSDAP. Während der Bescheid aus Leipzig nicht direkt ungünstig ausfiel (Flügge sei in politischer Hinsicht nicht aufgefallen, arbeite als Redakteur bei einem Sensationsblatt namens *Leipziger Herold* und sei im Juli 1932 »von Hannover kommend hier zugezogen«), ergab die Antwort der hannoverschen NSDAP-Presseabteilung, daß ein Gauführer Flügge unbekannt sei. Der Antragsteller möge aufgefordert werden, seine Angaben zu belegen.[212] Auf ein entsprechendes Schreiben an Flügge vom 16. Juli 1933 hüllte sich dieser, der noch Anfang Juli den Polizeipräsidenten in Hannover zu einer schnellen Entscheidung gedrängt hatte, lange Zeit in Schweigen. Der Inhalt des Briefes, der schließlich am 10. Oktober in Hannover einging, machte deutlich, warum. Nun gab Flügge an, daß sein Bruder »Gau- oder Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.« sei, doch genau könne er es nicht sagen, da ihm der Bruder auf eine Anfrage nicht geantwortet habe. Auch mußte er einräumen, daß ihm die Geldgeber für die neue *Revue* bislang »selbst noch nicht bekannt« seien. Er habe lediglich seinen Bruder gebeten, ihm die Mittel von Parteigenossen zu verschaffen. Als Referenz und künftigen Mitarbeiter des Blattes wußte Flügge nur den Pfarrer einer kleinen Gemeinde an der Unterelbe anzugeben. Schließlich teilte er noch mit, daß er von Wohlfahrtsunterstützung lebe, und erneuerte seine Bitte um Zulassung der *Revue*, damit er »die Fürsorgeunterstützung nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauche«.[213] Nach dieser wenig überzeugenden Auskunft konnte die Antwort aus Hannover nicht zweifelhaft sein. Mitte November 1933 teilte der Regierungspräsident dem Antragsteller endgültig mit, daß er »die Herausgabe einer neuen Zeitschrift anstelle der s. Zt. verbotenen *Revue* im hiesigen Bezirk nicht zulassen kann, da ein Bedürfnis für derartige Druckschriften nicht vorliegt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß durch solche Blätter sehr leicht Unruhen in die Bevölkerung hineingetragen werden.«[214] Die Begründung war in ihrem Zusammenhang widersprüchlich und konstruiert, denn die Erfahrungen hatten gezeigt, daß seitens der Öffentlichkeit durchaus ein Bedarf an ›derartigen Druckschriften‹ bestand. Es war ja gerade dieser Umstand, der die obrigkeitliche Furcht vor einer von ›solchen Blättern‹ ausgehenden beunruhigenden Wirkung entstehen ließ. Der hannoversche Regierungspräsident stützte sich bei der Formulierung seiner Ablehnung auf eine behördeninterne Stellungnahme, die sich auf den erwähnten Göringschen Erlaß bezog und außerdem einen weiteren Gesichtspunkt enthielt, der dem Leipziger Antragsteller gegenüber nicht erwähnt wurde. Der hannoverschen Polizei war nicht verborgen geblieben, daß sowohl Staberow als auch der vorhin genannte Kauerhof von Hannover nach Leipzig verzogen waren, und sie schloß daraus ungeachtet der gegenteiligen Beteuerung des Antragstellers, der Verdacht sei nicht unbegründet, daß Flügge nur vorgeschoben wird, »um die *Revue* in einem harmlosen

212 Ebd., Nr. 753/2107-2112.
213 Ebd., Nr. 753/2113-2114.
214 Ebd., Nr. 753/2115.

Gewand neu erstehen zu lassen«.[215] Die Behörde wird in ihrer ablehnenden Haltung auch der Umstand bestärkt haben, daß Flügge nicht nur kein eigenes Kapital besaß, sondern sogar von Sozialhilfe lebte, in Verbindung damit, daß auch er von Hannover nach Leipzig verzogen war, also mit hoher Wahrscheinlichkeit Staberow von Hannover her kannte.

Mit dem Bescheid des Regierungspräsidenten war das Kapitel der hannoverschen *Revue*-Version abgeschlossen. Auch verliert sich von hier an die Spur der publizistischen Tätigkeit Hans Staberows. Nach 1937 wohnte er in Dresden, wo er zunächst als »Filmverleiher«, dann als »Vertreter« tätig war.[216] 1955 ist er in Frankfurt am Main gestorben.

Zu den ›Bruderblättern‹ der Bremer *Revue* gehörte eine weitere Zeitschrift, die, kaum gegründet, schon wieder eingestellt werden mußte. Es war ein Blatt namens *Oldenburger Revue*, das fast gleichzeitig mit dem Bremer Unternehmen verboten wurde. Eine entsprechende Verfügung erging am 23. März 1933 durch das Oldenburger Innenministerium, das sich dabei auf die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 »zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit« bezog.[217] Es ist kein Exemplar des Blattes überliefert, wir wissen aber, daß es zur Gruppe der Sex-and-crime-Zeitschriften gehörte, denn die *Bremer Nationalsozialistische Zeitung* versah die Wiedergabe der Verbotsverfügung mit dem Zusatz »ein erst in drei Nummern erschienenes Skandalblatt«.[218] Diesem Zitat läßt sich ferner entnehmen, daß die *Oldenburger Revue* erst im März 1933 entstanden war. Nun mag dieser Zeitpunkt für die Gründung eines ›Skandalblatts‹ in Anbetracht der politischen Umstände ein wenig eigenartig erscheinen, doch weisen verschiedene Indizien darauf hin, daß die Herausgabe eine längere Vorgeschichte hatte und an dieser die Bremer *Revue* beteiligt war. Wie bereits geschildert, war Bockelmann in der zweiten Jahreshälfte 1932 bestrebt gewesen, den Einzugsbereich seines Blattes zu vergrößern. Zu diesem Zweck hatte er Berichterstatter in und für Oldenburg gesucht (s. S. 147). Ab Mitte Januar 1933 nannte das Impressum einen für den »Oldenburger Teil« Verantwortlichen. Von dieser Zeit an finden sich in der *Revue* Belege für eine stärkere Berücksichtigung von Interessen der Oldenburger Leser, letztmalig in Nummer 10 vom 9. März 1933. In der folgenden Ausgabe vom 16. März fehlt der Oldenburg-Vermerk im Impressum wieder, und genau in diesen Tagen ist die *Oldenburger Revue* erstmals erschienen. Für die Annahme, daß das Blatt eine Filiale des Bremer Unternehmens war, spricht auch die Tatsache, daß die *Oldenburger Revue* in Bremen gedruckt wurde, sowie die Bemerkung der *Bremer Nachrichten*, die ihre Meldung vom Verbot der Zeitschrift mit der Frage schlossen: »Und die Bremer Ausgabe?«[219] Lange mußte die Fragestellerin nicht auf die Antwort warten.

215 Wie Anm. 204.
216 Aus einer Mitteilung des Staatsarchivs Dresden vom 25. 1. 1993 an den Verfasser.
217 *Oldenburgische Anzeigen* 72, 25. 3. 1933.
218 Verbot der *Oldenburger Revue*, in: *Bremer Nationalsozialistische Zeitung* 79, 27. 3. 1933.
219 Verbot der *Oldenburger Revue*, in: *Bremer Nachrichten* 84, 26. 3. 1933, 7. Blatt.

*Das Ende der Bremer »Revue«*

Im März 1933 nahm der Vorsteher des Bremer Gefangenenhauses in der Ostertorstraße einem Häftling ein Exemplar der *Revue* ab mit der Begründung, das Blatt sei zur »Schundliteratur« zu zählen, »die hier im Gefangenenhause keinen Eingang finden solle«. Nun war Häftlingen das Halten von Zeitungen (auch der *Revue*) bis dahin nicht verwehrt worden, und daher wandte sich der Betroffene beschwerdeführend an die *Revue*-Redaktion, wobei er mitteilte, der Vollzugsbeamte habe die Zeitung als »Schmutzblatt« bezeichnet. In einem geharnischten Schreiben an den Gefängnisleiter verwahrte sich *Revue*-Herausgeber Bockelmann gegen diese »Beleidigung« (die ausgesprochen zu haben der Beamte übrigens bestritt), verbat sich »Ihre eigenmächtige Handlungsweise auf das schärfste« und kündigte für den Wiederholungsfall an, daß er sein »Recht zu wahren« wissen werde. Daraufhin wandte sich der Beamte an seine vorgesetzte Behörde und bat um Weisung, wie er sich der *Revue* gegenüber künftig verhalten solle.[220]

Während der *Revue*-Verleger nicht begriffen zu haben scheint, daß die neue politische Entwicklung in Deutschland für sein Unternehmen gefährlich war[221], hatte der Gefängnisbeamte die Zeichen der Zeit richtig gedeutet. Sein Schreiben gab der Justiz die langersehnte Gelegenheit zur Abrechnung mit der mißliebigen *Revue*. Das Verhängnis für Bockelmann und sein Blatt nahm seinen Lauf. Am 23. März, drei Tage nach Eingang besagten Schreibens, setzte ein hoher Senatsbeamter darauf den Vermerk »Material für das Verbot der *Revue*«. Der Vermerk war für den neuen, nationalsozialistischen Innen- und Justizsenator bestimmt, der kurz zuvor sein Amt angetreten hatte. Am folgenden Tag, dem 24., gab der Leiter der Justizpressestelle und Intimfeind der *Revue*, Staatsanwalt Dr. Grambow, seine Stellungnahme für den Senator ab.[222] Grambow nutzte die Gunst der Stunde und regte nicht nur das Verbot der *Revue*, sondern auch gleich das der *Zeitlupe* des früheren *Revue*-Redakteurs Lindau an, wobei er sich ausschließlich auf das Argument bedrohter Sittlichkeit stützte: »Ein wesentliches Mittel, um die Leser anzulocken, bestand in Berichten über Gerichtsverhandlungen, die *Sittlichkeitsdelikte* betrafen, und in Milieuschilderungen aus der *Dirnenwelt*. Diese Artikel wurden

220 Schreiben der *Revue* an Inspektor Meyer / Gefangenenhaus vom 18. 3. 1933 und des Gefängnisvorstehers an die Deputation für die innere Verwaltung vom 20. 3. 1933 (StAB 4,89/1 Staatsanwaltschaft, 11. Justizpressestelle ... 1930 – 1933).

221 Ausführungen des Blattes zur Politik der neuen Reichsregierung wenige Tage vor dem Vorfall im Gefangenenhaus legen jedenfalls diesen Schluß nahe. In einem Leitartikel unter der Schlagzeile »Das große Aufräumen« hieß es u. a.: »Es ist erstaunlich und vergnüglich zugleich zu beobachten, mit welcher Unbekümmertheit die neuen Beherrscher Deutschlands alle Hindernisse beiseite schieben, die sich ihnen entgegenstellen [...]. Es geht mit einer Folgerichtigkeit und Regelmäßigkeit vor sich, daß sich auch der heftigste Gegner der NSDAP an den Gedanken gewöhnen muß: Hiergegen ist nichts zu machen!« (*Revue* 11, 16. 3. 1933).

222 Justizpressestelle an Senator Laue, 24. 3. 1933 (StAB, wie Anm. 220).

mit schreiendgroßen Überschriften abgedruckt, die dadurch auf die Sinnlichkeit der Käufer spekulierten und eine besondere Gefahr für Jugendliche bedeuten, da die Wochenschriften überall erhältlich waren und durch den Straßenhandel jedem aufgedrängt wurden.« Seine Stellungnahme abschließend, stellte der Verfasser anheim »zu erwägen [...], ob Zweck und Inhalt der beiden Wochenschriften in Einklang zu bringen sind mit den Zielen der Reichs- und Länderregierungen, mit allen Mitteln die körperliche und sittliche Erstarkung unseres Volkes anzustreben«. Diese Darstellung machte langes Erwägen offensichtlich überflüssig, verband sie doch die traditionell-konservative und in der staatlichen Zensurpraxis seit langem herangezogene Sittlichkeitsargumentation mit der aktuell-politischen Forderung nach völkischer Erneuerung. Noch am selben Tag, am 24. März, ordnete der Senator ein dreimonatiges Verbot der beiden Blätter an.[223] Die Verfügung, die sich auf die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 stützte, wurde Bockelmann und Lindau am 25. März zugestellt[224] und drei Tage später von der bremischen Tagespresse veröffentlicht.

In den Verbotsverfügungen gegen die *Revue* und die *Zeitlupe* findet sich der übliche Vermerk, daß das Verbot auch »jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist«, umfaßt. Dennoch hat es den Versuch gegeben, die Lücke, die durch das erzwungene Verschwinden besonders der *Revue* vom örtlichen Pressemarkt entstanden war, zu nutzen. Schon am 6. April 1933 erschien eine neue Wochenzeitung mit dem Titel *Das neue Journal* und dem Untertitel *Das Blatt für Alle* (Abb. 9). Die Ausgabe zählte acht Seiten, erschien wie die *Revue* am Donnerstag und kostete ebenfalls 20 Pfennige. Verantwortlich für den Inhalt war laut Impressum Max Klingberg, Bremen, Bremervörder Straße 3, dessen Adresse auch als die von Verlag und Schriftleitung angegeben war; den Druck besorgte W. Röhrs, Bremen. Beide waren den Behörden wohlbekannt: Klingberg war bis zuletzt redaktioneller Mitarbeiter der *Revue* gewesen und hatte außerdem für den Anzeigenteil des Blattes verantwortlich gezeichnet, Wilhelm Röhrs war geschäftlich wie auch familiär mit *Revue*-Verleger Karl Bockelmann liiert. Schon das dürfte ausgereicht haben, den Behörden das neue Blatt als Ersatz für das alte erscheinen zu lassen. Wenn auch *Das neue Journal* solchem Eindruck entgegenzuwirken bestrebt war, indem es seine unzweideutige Sympathie für die »Reichsregierung der nationalen Erhebung« zu erkennen gab (»Aufgerüttelt aus der Lethargie der vergangenen Jahre, blicken alle deutschen Männer und Frauen auf die Führer, in deren Händen das Wohl und Wehe unseres deutschen Vaterlandes in dieser Zeit liegen«[225]), werden die Mitarbeiter der Politischen Polizei doch nur wenig Freude an der Lektüre der neuen Wochenzeitung gehabt haben. So wurden

223 Handschriftliche Anweisung von Senator Laue auf dem Schreiben der Justizpressestelle (ebd.).

224 StAB 4,89/1 Staatsanwaltschaft, 4. Presseangelegenheiten im allgemeinen 1922 – 1933.

225 Zum Geleit!, in: *Das neue Journal* 1, 6. 4. 1933.

Das neue Journal

Einzelpreis 20 Pfennig — Das Blatt für Alle — Erscheint jeden Donnerstag

Verlag und Schriftleitung: Bremen, Bremervörder Straße 3 — Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Max Klingberg, Bremen, Bremervorder Straße 3 — Druck: W. Röhrs, Bremen
Anzeigen-Tarif: Die 27 Millimeter breite Millimeter-Zeile oder deren Raum 12 Pfg., für die 68 Millimeter breite Millimeter-Zeile im Textteil 40 Pfg. — Vertreterbesuch auf Wunsch

Nummer 1 | Bremen, den 6. April | Jahrg. 1933

## Heute lesen Sie:

Tragödie in einem Bremer Kaffee
Von kleinen Sündern
Dat Bremer Hochwater 81
Technokratie eine neue Heilsbotschaft
Siedeln tut not
Die Reform des Münzwesens
Recht und Gesetz
Freispruch des Getreidehändlers Ernst Riese
Wochendes Leben
Südwestafrika die erste deutsche Kolonie
In bunter Folge
In 24 Sekunden tasteri
Vom Sport

## Aufruf

### des Reichskommissars Kerrl

Der Kommissar des Reiches für das preußische Justizministerium, Landtagspräsident Kerrl, hat einen Aufruf an die Beamten und Angestellten der preußischen Justizverwaltung erlassen, in dem es heißt:

„Bei Uebernahme des Justizministeriums fand ich die Arbeit aller Rechtspflegeorgane mit einer unerträglichen Spannung und Entfremdung von Volk und Recht belastet. Falsch ist es, den Grund dieser Entfremdung nicht auch in dem Verhalten von Organen der Justiz zu sehen. Die Wiederherstellung des Vertrauens des Volkes zur Justiz wird meine vornehmste Aufgabe sein. Daneben werde ich mit allen Kräften darauf hinwirken, daß ein Recht entsteht, das den Lebensbedürfnissen und den Lebensidealen unseres Volkes entspricht, weil es aus der völkischen Blutsgemeinschaft geboren ist.

Hierbei mitzuarbeiten ist Ehrensache für die Beamten der Justiz wie für die freien Diener des Rechts. Sich auf diese Aufgabe vorzubereiten, muß das unverrückbare Ziel jedes deutschen Rechtsfindenden sein. Diese große und neue Aufgabe erfordert die freudige, von Herzen kommende Mitarbeit jedes einzelnen. Wer also in seinem Herzen der großen nationalen Erhebung nicht zustimmen kann, der bleibe ein ehrlicher deutscher Mann und gehe. Wer aber in seinem Aufgabenkreis verbleibt, verspricht damit Treue, von Herzen kommende Mitarbeit und hat sich bestens für das Erreichen dieses Zieles einzusetzen. Jeder hat dabei Opfermut, Kameradschaftlichkeit, Einordnung, nie versiegendes Pflichtgefühl die bewährten Tugenden des Preußentums und des deutschen Mannes überhaupt, zu betätigen. Wer gegen diese Grundsätze verstößt, den werde ich aus den Reihen meiner Mitarbeiter streichen. Treue um Treue verspreche ich dagegen denen, die ehrlich mit mir ans Werk gehen. Dem wahrhaft königlichen Richter werde ich die Achtung, die seinem Berufe gebührt, im Volke sichern, Andererseits aber werde ich stets dem, der die und die Verantwortung trägt, auch die Ehre der Anerkennung geben."

## Um die Pension der Beurlaubten

Im Reichsministerium des Innern werden jetzt die notwendigen Maßnahmen ausgearbeitet, um die Frage der Pensionsregelung für die jetzt beurlaubten Beamten zu ordnen. Dabei dürfte zweierlei zu unterscheiden sein: zunächst muß geregelt werden, welche Bezüge diejenigen beurlaubten Kommunalbeamten zu erhalten haben, deren Wahlzeit noch läuft. Das ist bei einer großen Reihe von Beamten der Fall. Wahrscheinlich wird man diese Wahlzeit mit der jetzt erfolgten Neuordnung als abgelaufen ansehen und dann bestimmte Pensionsbeträge zahlen. Die weitere Regelung befaßt sich mit den sogenannten Parteibuchbeamten. Hier wird voraussichtlich eine Sonderregelung Platz greifen, wahrscheinlich in Form von Höchstpensionen.

# Die vergangenen sieben Tage

## Die Chronik über die Ereignisse der letzten Tage

**28. März**

Die Reichsleitung der NSDAP. veröffentlicht einen Aufruf an alle Parteiorganisationen, der sich in schärfster Form gegen die gewissenlose jüdische Greuelpropaganda wende.

*

Nach mehr als fünfstündiger Beratung im braunschweigischen Staatsministerium, an der auch Reichsarbeitsminister Seldte teilnahm, wurde das, durch den braunschweigischen Innenminister Klages ausgesprochene Verbot des Stahlhelms für das Land Braunschweig ab 1. April wieder aufgehoben.

*

**Bremens ältester Bürger**, Conrad Decker, erlag im 98. Lebensjahre einem Schlaganfall. Der Verstorbene wurde am 15. März 1836 in Bremen geboren. Nahezu 70 Jahre hindurch arbeitete er ohne jegliche maschinelle Hilfsmittel in seiner Werkstatt in der Hakenpforte bei der Jakobikirche. Der „alte Conrad", wie er allgemein genannt wurde, betätigte sich sehr viel in gemeinnütziger Weise. 1861 trat er in das „Ketterkorps" ein und seine Erzählungen über seine Mitwirkung bei großen Feuersbrünsten wurden immer gern gehört. Auch der „Bremer Männergesangverein" verliert in Conrad Decker seinen Gründer (1877) und das älteste Ehrenmitglied.

*

Im sogenannten Krummen Viertel in der Altstadt wurde eine Razzia abgehalten. Einige Schlagwaffen, eine Pistole mit Munition und Schriftenmaterial wurden beschlagnahmt. Sieben kommunistische Funktionäre verhaftet.

*

Vormittags gegen 9.30 Uhr, drangen zwei maskierte junge Leute mit vorgehaltenem Revolver in den Kassenraum der Nebenstelle der Sparkasse in Bremen in der Woltmershauserstraße ein und zwangen den Kassierer zur Herausgabe von ca. 1500 RM. Die Täter entflohen in einem Auto mit der Kennummer OB 1890. Der Kraftwagen, der aus einer Garage in der Waterloostr. gestohlen war, wurde kurz nach dem Ueberfall in einer Nummernmerkstatt in der Rennbahnstraße vorgefunden.

*

Ein englisches Passagierflugzeug der Imperial Airways geriet in der Nähe von Dieruiden in Brand und stürzte ab. Zwölf Passagiere und die drei Mann starke Besatzung fanden den Tod.

*

Bei einer Durchsuchung der Gastwirtschaft Eskimo" in der Ottostraße wurde verschiedenes Material sowie einige Gewehre gefunden. Weiteres Material in der Gastwirtschaft Voß, Alter Postweg. Bei diesen Haussuchungen wurden einige langgesuchte kommunistische Funktionäre verhaftet.

**29. März**

Das Reichskabinett beschließt in seiner Sitzung die Garantieverpflichtung für den Getreidehandel, für die Getreideabwicklung und für die Seefahrt, sowie die Aufrechterhaltung des Wohnungsmangelgesetzes, das mit dem 1. April 1933 außer Kraft tritt. Gleichzeitig wurde ein Gesetzentwurf über Mietmangelstreitigkeiten verabschiedet, der zu Gunsten der Mieter, Härten beseitigt, die durch die Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes entstehen könnten.

*

In Recklinghausen wurde durch die politische Polizei eine Sprengstofforganisation aufgedeckt. Die Organisation, trug den Namen „Apotat" und hatte Zweigstellen in Mülheim, Oberhausen und Bottrop. 30 flüchtende Kommunisten, die gestern Abend wurden in Haft genommen.

*

Den Beamten der Düsseldorfer politischen Polizei gelang es, eine aus sechs Köpfen bestehende kommunistische Terrorbande festzunehmen, die ein Giftattentat auf die Gemeinschaftsküche der Düsseldorfer SA. geplant hatten. Zyankali und andere Giftmittel sollten den Speisen und Lebensmitteln der Küche beigefügt werden.

*

Die Polizeidirektion Bremen warnt alle, die Druck- und Schriftenmaterial, sowie sonstige Gegenstände, die den Zwecken der kommunistischen Bewegung dienen, zur angeblichen Aufbewahrung im Besitze haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es in Anbetracht der von marxistischer und kommunistischer Seite gegen die nationale Erhebung gerichteten Propaganda unbedingte Pflicht eines jeden ist, sich von dem Inhalt der ihm zur Aufbewahrung übergebenen Materials zu überzeugen. Personen, die in dem dringenden Verdacht der Unterstützung der illegalen kommunistischen Bewegung stehen, werden für die Folge in Schutzhaft genommen.

*

Der Präsident des Senats (Kommissar des Reichs) beurlaubt mit sofortiger Wirkung den Bürgermeister Dr. Wittgenstein in Vegesack. Der Stadtrat Westphal übernimmt kommissarisch die Amtsgeschäfte in Vegesack.

**30. März**

Die Reichsregierung verkündet das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. 19 Paragraphen enthält das Gesetz. Die Volksvertretungen der Länder werden mit Ausnahme des neugewählten Preußen-Landtages aufgelöst. Als Grundlage für die Neubildung gelten die Wahlergebnisse des 5. März 1933. Es heißt in dem Gleichschaltungsgesetz u. a.: Die neuen Landtage (Bürgerschaften) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preußischen Landtag. Die Neubildung der Landtage (Bürgerschaften) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein.

*

**Das Zentralkomitee zur Abwehr jüdischer Greuel- und Boykott-Propaganda veröffent.**

## Zum Geleit!

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

„Das neue Journal" ist heute erschienen. Geboren in einer Zeit, in der sich die Ereignisse des Tages überstürzen. Jeder Tag bringt etwas Neues, in klarer unzweideutiger Form erläßt die Reichsregierung der nationalen Erhebung ihre Verordnungen und Gesetzesänderungen. Aufgerüttelt aus der Lethargie der vergangenen Jahre, blickt alle deutschen Männer und Frauen auf die Führer, in deren Händen das Wohl und Wehe unseres deutschen Vaterlandes in dieser Zeit liegen.

Ein Gedanke nur beseelt alle. Der Wunsch nach einer restlosen Einigung des deutschen Volkes und damit die Einkehr des Friedens, der wieder Arbeit und Brot in gemeinsamem Aufbau in deutsche Lande bringen soll.

„In der Kürze liegt die Würze." Unter diesem Leitwort ist und soll auch fernerhin „Das neue Journal", all die wichtigsten Ereignisse in und außerhalb unseres Vaterlandes und unserer freien Hansestadt Bremen den Lesern unterbreiten.

Mit dieser ersten Ausgabe ist der Anfang gemacht. In aller Ruhe und Beschaulichkeit können die Leser die Ereignisse unserer neuen Zeit in sich aufnehmen.

„Das neue Journal" soll eine kleine Chronik der Geschichte werden und nicht allein das, es soll den Lesern das Wissenswerteste aus allen Gebieten des täglichen Daseins vermitteln.

In bunter Folge ist alles zusammengetragen und wir dürfen wohl annehmen, daß in kurzer Zeit „Das neue Journal" sich bei jedem Leser einer besonderen Beliebtheit, durch seinen interessant zusammengestellten Inhalt, erfreuen wird.

Für jede Anregung aus dem Leserkreis werden wir zu jeder Zeit dankbar sein.

„Das neue Journal" wird das Blatt für alle werden. Jeder wird etwas in ihm finden, was sein besonderes Interesse erweckt. Darum:

„Jeden Donnerstag allemal
das neue Journal".

Verlag und Schriftleitung
„Das neue Journal".

*Abb. 9: Das neue Journal. Das Blatt für Alle* (Bremen) Nr. 1, 6. April 1933. Quelle: StAB 4,89/1-11[37].

den aus politischen Gründen entlassenen Beamten »Höchstpensionen« in Aussicht gestellt und an anderer Stelle aus einer amerikanischen Darstellung zitiert, derzufolge im Zukunftsstaat die »›Marxisten, Faschisten, Bankiers, Industriellen, Soldaten und Politiker‹ nichts mehr, die Ingenieure dagegen alles zu sagen haben« würden.[226] Die erste Ausgabe des Blattes war auch die letzte: *Das neue Journal* wurde ebenfalls verboten, wobei die Behörden deutlich machten, daß sie auch weitere Versuche dieser Art nicht dulden würden. War die Verbotsmitteilung betreffend *Revue* und *Zeitlupe* von den drei Bremer Tageszeitungen unverändert und kommentarlos veröffentlicht worden (nur die *Bremer Nachrichten*, wiederholt Zielscheibe der *Revue*-Kritik, brachten die Meldung unter der eigenen Überschrift »Verbot von Schmutz-Zeitschriften«), fügten sie dem Hinweis auf das Verbot des *Neuen Journal* einen gleichlautenden (d. h. von der Justizpressestelle oder der Polizeidirektion mitgelieferten) Text hinzu, der den Eindruck vermitteln sollte, die Bevölkerung Bremens habe geradezu auf das Verbot der *Revue* gewartet.[227]

Während Hinweise auf Versuche, die *Zeitlupe* und *Das neue Journal* wiederaufleben zu lassen, nicht überliefert sind, bemühte sich *Revue*-Herausgeber Karl Bockelmann nach Ablauf der Verbotsfrist im Juni 1933 um Wiederzulassung seiner Wochenzeitung, erhielt aber die Antwort, »daß ein Wiedererscheinen Ihrer Wochenschrift ›*Revue*‹ nicht in Frage kommen« könne.[228] Doch Bockelmann gab nicht auf, ging es doch für ihn darum, seine Existenzgrundlage wiederherzustellen (nach dem Verbot seines Blattes soll er als Anzeigenakquisiteur gearbeitet haben). Zunächst versuchte er, seine Interessen auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Er verklagte den Bremer Staat auf Zahlung von Ersatz für den ihm durch das *Revue*-Verbot entstandenen wirtschaftlichen Schaden. Als das Amtsgericht die Eröffnung des Verfahrens ablehnte, reichte er Beschwerde beim Bremer Landgericht ein und beantragte gleichzeitig beim Verwaltungsgericht die Bewilligung des Armenrechts für den zu erwartenden Prozeß. Doch zu einem solchen kam es nicht, da – so der Beschluß des Landgerichts – das Verbot des Blattes ein »Hoheitsakt« gewesen sei, dessen Überprüfung auf dem Rechtsweg unzulässig sei.[229] Daraufhin

226 Um die Pension der Beurlaubten; Technokratie – eine neue Heilsbotschaft; ebd.

227 »In weiten Kreisen der Bevölkerung wurde es außerordentlich dankbar anerkannt, daß vor einiger Zeit die Wochenschrift *Revue*, die so manches Ärgernis gegeben hatte, auf längere Zeit verboten worden ist. Die äußere Aufmachung und der Inhalt der jetzt ebenfalls verbotenen Zeitschrift *Das neue Journal* lassen erkennen, daß es sich lediglich um ein Ersatzblatt der *Revue* handelt. Die vorstehende Verfügung zeigt, daß die Polizeidirektion allen Versuchen, verbotene Druckschriften in der Form von Ersatzblättern auferstehen zu lassen, mit aller Energie entgegentreten wird. Gerade im vorliegenden Falle ist dies im Interesse der Reinhaltung des öffentlichen Lebens ganz besonders zu begrüßen.« *Bremer Nachrichten*, *Bremer Nationalsozialistische Zeitung* und *Weser-Zeitung* vom 13. 4. 1933.

228 StAB 4,54-E 2419.

229 Beschluß des Landgerichts vom 21. 1. 1935 und des Verwaltungsgerichts vom 27. 2. 1935 (ebd.).

wandte sich Bockelmann im April 1935 an den Regierenden Bürgermeister Heider mit der Bitte um Wiedergutmachung aus »Billigkeitsgründen«. Dies wurde ebenfalls abgelehnt. Nach der Entmachtung Heiders im Frühjahr 1937 versuchte es Bockelmann noch einmal bei dessen Nachfolger Böhmcker. Auch diese Eingabe, identisch mit der an Heider, hatte keinen Erfolg, obwohl Bockelmann versuchte, die zeitweilige Herstellung der *Bremer Nationalsozialistischen Zeitung* 1931/32 in seiner Druckerei als »tatkräftiges Bekenntnis zur Bewegung« auszugeben.[230] In einer Stellungnahme der Gestapo Bremen wurde diese Interpretation zurückgewiesen und Bockelmann als ein »unangenehmer Volksgenosse« bezeichnet, der erst vor kurzem an einer Schlägerei beteiligt war, »in deren Verlauf ein politischer Leiter übel mißhandelt wurde«.[231]

Auch die in der Nachkriegszeit von Bockelmann mehrfach unternommenen Versuche, als politisch Verfolgter des NS-Regimes eingestuft zu werden und Wiedergutmachung für den durch das *Revue*-Verbot erlittenen wirtschaftlichen Schaden zu erhalten, blieben erfolglos. Mit Bescheid der Entschädigungsbehörde vom Juli 1951 wurde ihm mitgeteilt, daß man zwar eine mehrtägige Haft aus politischen Gründen im August 1935 anerkannt habe, doch sei er gegen die Nationalsozialisten politisch weder organisiert noch tätig gewesen. Auch habe die *Revue* keine »ausgesprochene politische Tendenz gegen den Nationalsozialismus« vertreten.[232] Demgegenüber machte Bockelmann geltend, daß er seine Wochenzeitung bis 1930 bei der kommunistischen »Peuvag« habe drucken lassen, sein Redakteur Otto Lindau (früher) KPD-Mitglied gewesen und er selbst von den Bremer Nationalsozialisten als kommunistischer Parteigänger eingestuft worden sei.[233] Diese Stellungnahme war die letzte in Sachen *Revue*. Eine Tätigkeit in der Presse hat Bockelmann nach dem Krieg nicht wiederaufgenommen. Nach der Währungsreform betrieb er für kurze Zeit ein Kino und übernahm dann zusammen mit seiner Frau eine Gastwirtschaft in der Bremer Neustadt. 61jährig ist Karl Bockelmann im Juli 1959 in Bremen gestorben.

*Zusammenfassung*

Dieser Beitrag hat sich zum Ziel gesetzt, die bis zur Unkenntlichkeit verwischten Spuren einer Pressegattung freizulegen, die seinerzeit ein hohes Maß öffentlicher Beachtung gefunden hat. Das Handlungsprinzip der Sex-and-crime-Presse ist die öffentliche Verletzung von Tabus, aufgerichtet von der herrschenden Moral. Das sichert ihr Aufmerksamkeit und Absatz. Die von den Gegnern dieser Zeitschriften für deren Beliebtheit immer wieder herangezogene Erklärung, es würden die niedrigsten Instinkte einer urteils-

230 Karl Bockelmann an Bürgermeister Böhmcker, 21. 5. 1937 (StAB 3-P.5. Nr. 546).
231 Stellungnahme vom 3. 6. 1937 mit handschriftl. Zusatz (ebd.)
232 Landesamt für Wiedergutmachung Bremen, Entschädigungsbehörde, Bescheid vom 4. 7. 1951 (wie Anm. 228).
233 Karl Bockelmann an das Ausgleichsamt Bremen, 19. 2. 1954 (wie Anm. 228).

losen Masse angesprochen und befriedigt[234], läßt sich vor allem als Reaktion auf die gezielten Verstöße gegen die bürgerlichen Konventionen verstehen, ist aber mit der Fixierung auf das angeblich die Sittlichkeit gefährdende Sexuelle nicht ausreichend. Die Kurzlebigkeit der *Arena*- und *Nachtpost*-Ausgaben 1923 ist ein Indiz dafür, daß sexuelle Themen allein dem Leserinteresse auf Dauer nicht genügen. Zur Herstellung einer engen Leser-Blatt-Bindung bedarf es weiterer publizistischer Zutaten einschließlich bestimmter journalistischer Qualitäten. Das Beispiel der Bremer *Revue* macht die Bandbreite deutlich, innerhalb derer sich schließlich der Sex-and-crime-Journalismus bewegt. Die Schilderung aus dem Rotlichtmilieu mit ihrer gelegentlichen Romantik wird mehr und mehr abgelöst von der Sozialreportage, die engagiert Stellung gegen Mißstände bezieht. Der Aufschwung der *Revue* 1929/30 ist die direkte Folge einer solchen inhaltlichen Schwerpunktverlagerung, ohne daß das Blatt danach auf das umsatzfördernde Stimulans der Sexualthematik verzichtet.

Keine andere Pressegattung (Tageszeitung, Illustrierte) kann für sich damals mit so viel Berechtigung das durchaus doppelsinnig gemeinte Attribut hautnah in Anspruch nehmen wie die Sex-and-crime-Blätter. In der *Revue* treten Leute ›wie du und ich‹ als Akteure auf: Nachbarn, Kollegen, Bewohner von Straßen und Stadtteilen, die örtliche Prominenz. Es ist der ausgesprochen lokale Charakter der Berichterstattung, der für ein breites Interesse des Publikums an dem Blatt sorgt. Das Menschlich-Persönliche steht im Vordergrund, das Nahe rangiert vor dem Fernen, das Einzelne vor dem Allgemeinen. Das inhaltliche Angebot ist deshalb aber nicht strukturlos. Leicht lassen sich leitende, die journalistische Arbeit ordnende Motive ausmachen, die ein publizistisches und sogar politisches Programm ergeben. Die treibende Kraft resultiert aus der Perspektive eines Journalismus ›von unten‹: Es ist die Sympathie für die kleinen Leute, die in der Dauerkrise der Weimarer Republik immer gefährdet und immer zuerst die Opfer sind.

Als Ort, an dem sich die individuellen Auswirkungen der gesellschaftlichen Widersprüche und Mißstände am deutlichsten beobachten und beschreiben lassen, hat die *Revue* den Gerichtssaal ausgemacht.[235] Dieser Teil ihrer journalistischen Arbeit trägt den Sex-and-crime-Blättern seitens der Justiz wie auch der Wissenschaft[236] den vielfach erhobenen Vorwurf ein, mit ihrer Berichterstattung maßgeblich am Verlust von Vertrauen der Öffentlich-

234 Siehe dazu auch Georg Jäger, Der Kampf gegen Schmutz und Schund, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 31, Frankfurt am Main 1988, S. 163 - 191, bes. 173 - 178.

235 Die Gerichtsberichterstattung macht die Zeitschrift zu einer erstrangigen Quelle für die Bremer Alltags- und Sozialgeschichte. Besonderen Wert erhält sie durch die ausführliche Dokumentierung der (Unterschicht-)Prostitution und ihrer Begleiterscheinungen, die in den anderen zeitgenössischen Periodika einschließlich denen der organisierten Arbeiterbewegung nur wenig oder keine Berücksichtigung fanden.

236 Siehe z.B. Carl Horstmann, Gerichtsberichterstattung, in: Handbuch der Zeitungswissenschaft, Leipzig 1940, Sp. 1258 f.

keit gegenüber der Rechtsprechung mitzuwirken. Doch genau das ist ein erklärtes Ziel einer Zeitschrift wie der *Revue*. Ihre Prozeßberichte bleiben nicht Chronistenarbeit, nicht bloße Dokumentation, sie werden vielfach zur Auseinandersetzung mit einem als ungerecht kritisierten Rechtssystem. Das Instrument der Kritik, die Sprache, verwandelt sich häufig in eine Waffe, die von einem Journalisten wie *Revue*-Redakteur Otto Lindau nach allen Regeln der Kunst eingesetzt wird. Witzig, derb, drastisch bis zur Unflätigkeit, andererseits aber einfühlsam bis mitleidend mit den vom Leben Benachteiligten, dabei eines auffälligerweise nie: zynisch, Indiz für ein Engagement, das sich keine Hintertüren offenläßt und für seine Überzeugungen Risiken einzugehen bereit ist.

Überhaupt scheint eine unbekümmert-draufgängerische Courage beim Umgang mit den Mächtigen ein Merkmal der *Revue*-Produzenten zu sein. Davon legt der von der Zeitschrift mit Schärfe, Witz und Geschick ausgetragene Dauerkonflikt mit der Justiz Zeugnis ab. Auch findet das Blatt bei anderen Gelegenheiten Gefallen daran, die Obrigkeit herauszufordern und zu attackieren, sicher zum Vergnügen einer Leserschaft, die auf ›die da oben‹ aufgrund eigener Erfahrungen nicht immer gut zu sprechen ist. Auch daß Verleger Bockelmann nach dem Verbot seines Blattes durch die Nationalsozialisten unter kräftiger Mithilfe seiner Kontrahenten in der Staatsanwaltschaft sich nicht scheut, einen Prozeß gegen den Staat anzustrengen und Schadenersatz zu fordern, gehört in diesen Zusammenhang.

Bei ihren Angriffen auf das herrschende ›System‹ agiert die *Revue* ohne Rückhalt bei Parteien oder Organisationen. Es gehört zum Selbstverständnis des Blattes, unabhängig und ohne politische Bindungen zu arbeiten. Frei zu sein von Geldgebern und Interessengruppen ist die redaktionelle Devise der Zeitschrift und der Stolz ihrer Produzenten. Gemessen an der Parteidisziplin der organisierten proletarischen Presse, haftet der *Revue* manchmal etwas geradezu Anarchisches an. Das kommt besonders in der Sprache zum Ausdruck, die regelmäßig und mit Vorsatz gegen die Konventionen des ›anständigen‹ Gebrauchs verstößt. Auch in dieser Beziehung handelt die Zeitschrift offenbar nach dem Geschmack ihres Publikums, und es klingt überzeugend, wenn sie von sich sagt, ihre »freie Sprache« habe sie »großgemacht«. Es ist die »Sprache des Volkes«, die in der *Revue* gesprochen wird, für die Leser glaubhaft und authentisch, denn Verleger und Redakteur kommen aus dem sozialen Milieu, für das sie schreiben.

Setzt man die überlieferten Lebens- und Berufsdaten der wichtigsten hier behandelten Hersteller von Sex-and-crime-Presse in Beziehung zueinander, zeichnen sich umrißhaft Elemente einer Sozialgeschichte dieses unbekannt gebliebenen Journalismus in der Weimarer Republik ab. Bockelmann und Lindau wie auch *Revue*-Gründer Staberow kommen aus sogenannten einfachen Verhältnissen und sind als Journalisten zeitlebens Außenseiter des Berufsstandes.[237] Abgesehen davon, daß sie als Vertreter der ›Skandalpresse‹

237 Sie teilen diesen Status mit anderen Sex-and-crime-Journalisten jener Zeit, z.B. mit Hermann Abel in Hamburg, Ed Golland in Breslau und Hans Scholz in

mit Sicherheit nicht in den Berufsverband, den »Reichsverband der deutschen Presse«, aufgenommen worden wären[238], kommt ihnen ein solcher Schritt vermutlich auch gar nicht in den Sinn. Bürgerliche Reputation scheint ihnen allen nicht das höchste Ziel zu sein. Sie sehen sich als Nonkonformisten und Tabuverletzer, als Leute, die als Aufklärer des Volkes gegen die sogenannten guten Sitten, die bürgerliche (Sexual-)Moral und die Verhältnisse insgesamt aufbegehren. Nicht organisiert, sondern als Einzelkämpfer, frei und ohne Bindung.

Bockelmann wechselt vor seiner Zeit als Verleger innerhalb von zehn Jahren fünfundzwanzigmal die Wohnung in Bremen[239], ist also das, was man eine unstete Natur nennt, und gibt auch sonst Anlaß zu manchem Vorbehalt, wenn man gutbürgerliche Verhaltensmaßstäbe anlegt. Staberow schreibt nicht nur über die ›Gosse‹, er ist, wie seine Texte an vielen Stellen erkennen lassen, regelrecht von ihr fasziniert. Auch er scheint nichts von Seßhaftigkeit zu halten: Es lassen sich mindestens sechs Orte nachweisen, in denen er während seines Berufslebens gewohnt hat (Dresden, Chemnitz, Magdeburg, Hannover, Leipzig, Frankfurt/Main). Lindau ist zwar lange politisch organisiert, doch gilt er schon zu Zeiten seiner Mitgliedschaft und seiner Mitarbeit in der KPD als unkonventioneller Kopf, der sich seine Unabhängigkeit zu bewahren weiß.[240] Sein schließlicher Bruch mit der Partei und sein Wechsel zur *Revue* sind kein Zufall.

Nicht zufällig sind auch die Kontakte Staberows und Bockelmanns zur kommunistischen Bewegung. Ob diese die Folge ihres ausgeprägten Nonkonformismus sind, der sie gegen Berührungsängste immunisiert, oder ob die Beziehungen Ausdruck eines soziologisch zu deutenden Zusammenhangs von Unterschichtelend (einschließlich der Prostitution) und radikalem politischem Milieu sind, läßt sich an dieser Stelle nicht beantworten. Festzuhalten bleibt, daß Bockelmann einen Redakteur mit kommunistischer Überzeugung und Vergangenheit einstellt und Staberow noch im Mai 1933 versucht, die KP-Druckerei in Hannover vor dem Zugriff des NS-Staates zu retten. Auffällig ist schließlich auch die Parallelität der beruflichen Stationen Staberows und Bockelmanns nach 1933. Beide arbeiten als (Anzeigen-)Vertreter und beide sind in der Kinobranche tätig. Eine gewisse Zähigkeit, wenn nicht gar Besessenheit, sich auf dem Berufsfeld ›Kommunikation‹ selbst unter widrigsten Umständen zu behaupten, scheint beiden eigen zu sein.

Die Sex-and-crime-Presse spielt im Medienangebot der Weimarer Republik eine eigenständige Rolle. Zunächst im wesentlichen auf sexuelle Themen festgelegt, erweitert die Gattung, lokal unterschiedlich ausgeprägt, ihr

Dresden, der sich mit ironischem Unterton »Vater aller Dresdner Revolverjournalisten« nannte (Ein offener Brief an den Herrn Staatsanwalt!, in: *Chemnitzer Tribüne* [Dresden] 25, 1925).

238 So lehnten die im »Verein Braunschweiger Presse« (einem Zweigverein des RDP) organisierten Journalisten jede Gemeinsamkeit mit den Mitarbeitern der *Braunschweiger Nachtpost* ab (*Braunschweiger Nachtpost* 1, Januar 1931, S. 2).

239 Wie Anm. 152.

240 Wie Anm. 34.

publizistisches Profil und entwickelt sich zu einem die Interessen und Bedürfnisse breiter Leserschichten ansprechenden Publikationstyp. Die Entwicklung in Bremen spiegelt diesen Prozeß wider und hat an ihm wesentlichen Anteil.

# Die Bremer KPD 1956 – 1968

*Verbot, Organisation, Politik*

Von Hendrik Bunke

*Einleitung*

Am 17. August 1956 wurde die »Kommunistische Partei Deutschlands« (KPD) vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für verfassungswidrig erklärt und verboten. Das Urteil war der vorläufige Höhepunkt der vom Kalten Krieg und Antikommunismus bestimmten Politischen Justiz in der Bundesrepublik und verdrängte die inzwischen ohnehin weitgehend isolierte KPD nun auch formell aus dem legalen politischen Spektrum. Erst 1968, nachdem sich das welt- und bundespolitische Klima entspannt und liberalisiert hatte, konnte mit der in ihrem eigenen Selbstverständnis in der Tradition der KPD stehenden DKP eine neue kommunistische Partei in der Bundesrepublik gegründet werden.

Die illegale Phase der KPD vom Verbot 1956 bis zur Gründung der DKP 1968 wurde bisher von der bundesdeutschen Geschichts- und Politikwissenschaft weitgehend vernachlässigt. Erst in den letzten Jahren wurde vereinzelt versucht, Politik und Organisation der verbotenen KPD bis 1968 wissenschaftlich aufzuarbeiten und mit der nun möglichen geschichtlichen Distanz in die Entwicklung der Bundesrepublik einzuordnen. Die vorliegende Untersuchung soll hierzu einen Beitrag zu leisten.[1]

Dabei eignet sich Bremen für die gewählte Form einer regionalen Fallstudie als Vorarbeit zur Erforschung der Gesamtthematik besonders gut, da hier zum einen die nationale Entwicklung der KPD beispielhaft abgelesen werden kann, es andererseits aber auch einige bedeutsame Unterschiede gab. So war die Bremer KPD zwar tendenziell seit 1947/48 den gleichen organisatorischen und inhaltlichen Erosions- und Isolationsprozessen ausgesetzt wie die Gesamtpartei, konnte sich aber dennoch eine vergleichsweise günstige Stellung erhalten. Besonders deutlich wird dies anhand der Wahlergebnisse. Bundesweit war die KPD seit 1951 in allen Landtagswahlen und 1953 auch bei der Bundestagswahl an der 5%-Hürde gescheitert, in Bremen dagegen konnte die Partei noch 1955 mit vier Abgeordneten in die Bürgerschaft gelangen. Zwar verlor auch die Bremer KPD seit 1947 kontinuierlich an Wählerstimmen, jedoch war der Verlust bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Ländern. Diese relative Konstanz verschaffte der Bremer Landesorganisation innerhalb der Gesamtpartei eine gewisse Sonderstellung, die

1 Der vorliegende Beitrag ist eine leicht gekürzte und überarbeitete Fassung einer 1993 im Fach Politikwissenschaft an der Universität Bremen abgeschlossenen Staatsexamensarbeit des Verfassers.

auch nach dem Verbot bestehen blieb: Ein Urteil des Staatsgerichtshofs ermöglichte den vier KPD-Abgeordneten bis zum Ende der Legislaturperiode 1959 den Verbleib in der Stadtbürgerschaft. Diese bundesweit einmalige Situation sowie diverse andere Faktoren führten dazu, daß die KPD in Bremen auch in der Illegalität wesentlich günstigere Bedingungen für eine politische Betätigung hatte als anderswo. Ob und wie diese genutzt werden konnten ist Gegenstand der vorliegenden Studie.

Herausgearbeitet werden sollen vor allem die konkreten Auswirkungen und Manifestationen des für die KPD zentralen Problems der Verbindung von legaler und illegaler Arbeit. Die Partei versuchte einerseits, um den engen Rahmen der Illegalität zu sprengen, sich neue legale Auftrittsmöglichkeiten zu schaffen, gleichzeitig aber mußte eine leistungsfähige illegale, nach konspirativen Regeln arbeitende Organisation geschaffen und aufrecht erhalten werden. Beides gelang der KPD, wie sich zeigen wird, auch in Bremen zunächst nur sehr begrenzt.

Umfang und Charakter dieses Aufsatzes lassen detaillierte Forschungsergebnisse noch nicht zu. Die Arbeit ist vielmehr zu verstehen als ein erster Einblick in die Gesamtproblematik und als Beginn einer notwendigen ausführlicheren Darstellung und Analyse von Organisation und Politik der Bremer KPD nach 1945.[1a]

Die formale und zeitliche Beschränkung dieses Beitrags bringt es zwangsläufig auch mit sich, daß diverse Quellen noch nicht verwendet werden konnten.[1b] Das bisher vorhandene und zugängliche Material reichte aber für eine Darstellung in der vorliegenden Form aus. Benutzt wurden illegale und legale Veröffentlichungen der Bremer KPD, wobei sich als besonders hilfreich Materialien des Staatsarchivs Bremen erwiesen. Vor allem in Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft fanden sich diverse Veröffentlichungen der illegalen KPD. Für die 60er Jahre war die wichtigste Quelle die legale (Partei-) Zeitung »Neues Echo« (NE), die sich fast vollständig in der Universitätsbibliothek befindet. Für diverse Teilaspekte gibt es auch in der vorhandenen Primär- und Sekundärliteratur sowie der bürgerlichen Bremer Tagespresse zahlreiche Informationen und Hinweise.

Eine unverzichtbare Quelle zur Ergänzung des vorhandenen Akten-, Presse- und Literaturmaterials waren die Interviews mit damaligen KPD-Mitgliedern. Sie boten zahlreiche ergänzende und veranschaulichende Informationen, ohne die diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre. Allen Interviewpartnern sei daher auf diesem Wege noch einmal besonders gedankt.

1a Der Autor arbeitet z. Zt. an einer Dissertation über die Bremer KPD zwischen 1945 und 1968.

1b Dies gilt vor allem für den umfangreichen Bestand der Bremer KPD aus dem ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der SED. in den der Autor inzwischen Einblick nehmen konnte und der die wesentliche Grundlage der o. g. Dissertation darstellen wird. Dieses neue Aktenmaterial bietet zwar zahlreiche Ergänzungen, bestätigt aber auch die in diesem Aufsatz dargestellte Grundlinie.

## 1. *Die innere und äußere Isolation der KPD in der Bundesrepublik 1945 – 1956*

### *1.1. Zur politischen Situation und Entwicklung der KPD bis 1956*

Die KPD befand sich zum Zeitpunkt des Verbots 1956 in einer weitgehenden politischen und gesellschaftlichen Isolation, die bereits mit dem (offenen) Beginn des Kalten Krieges 1947 einsetzte und letztendlich auf objektive, von der Partei nicht beeinflußbare Bedingungen zurückzuführen war. Diese gingen allerdings einher mit zahlreichen subjektiven Fehlern und Fehleinschätzungen der KPD, mit denen sie sich zusätzlich ausgrenzte.

Nach der Wiedergründung und Wiederzulassung in den Besatzungszonen 1945/46 war die KPD[2] eine Partei der Anti-Hitler-Koalition und erlangte einen wichtigen politischen und gesellschaftlichen Einfluß. Sie war bis 1948 an fast allen – von den Besatzungsmächten eingesetzten – Länderregierungen beteiligt. Bei den ersten Länderwahlen 1946/47 gelangte sie – bis auf Schleswig-Holstein und Bayern – in alle Länderparlamente, wobei sie in Nordrhein-Westfalen mit 14,0 % das beste Ergebnis erzielte.[3] Auch in den Betrieben (insbesondere den Großbetrieben) und Gewerkschaften konnte sich die Partei durch umfangreiche Arbeit eine breite Basis verschaffen. Die Mitgliederzahlen stiegen bis zum September 1947 auf 324.000[4], ein Stand, den die KPD in der Weimarer Republik nie erreicht hatte.

Die Strategie der KPD war in diesen ersten Nachkriegsjahren ausgerichtet auf die Schaffung eines möglichst breiten Bündnisses antifaschistisch-demokratischer Kräfte, um eine parlamentarisch-demokratische gesamtdeutsche Republik zu errichten.[5] Mit Beginn des Kalten Krieges 1947 zeigte sich jedoch, daß die KPD mit dieser Strategie gescheitert war. Im Zuge der jetzt offenen Konfrontation der Systeme geriet die Partei innerhalb einer immer stärker antikommunistisch und antisowjetisch geprägten Politik in den West-

2 Im folgenden ist mit KPD immer die KPD in den drei westlichen Besatzungszonen bzw. später der Bundesrepublik gemeint. In der sowjetischen Besatzungszone entstand im April 1946 durch Vereinigung von SPD und KPD die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), der sich die KPD in der Trizone zunächst auch zugehörig fühlte (westliche KP-Mitglieder saßen auch im Vorstand der SED). Erst im April 1948 wählte die West-KPD einen eigenen Vorstand und beschloß eine Namensänderung (»Sozialistische Volkspartei Deutschlands«), die jedoch von den Besatzungsmächten verboten wurde. Im Januar 1949 schließlich wurde die organisatorische Trennung von der SED beschlossen. Vgl. Dietrich Staritz, Die Kommunistische Partei Deutschlands, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980, Band 2, Opladen 1983, S. 1663 - 1809, hier S. 1672; Georg Fülberth, KPD und DKP 1945 – 1990. Zwei kommunistische Parteien in der vierten Phase kapitalistischer Entwicklung, Heilbronn 1990, S. 18 ff.; Hans Kluth, Die KPD in der Bundesrepublik. Ihre politische Tätigkeit und Organisation 1945 – 1956, Köln / Opladen 1959, S. 17 ff.

3 Staritz (wie Anm. 2), S. 1763 f.

4 Ebd., S. 1784.

5 Ebd., S. 1681 ff. Siehe auch Aufruf der KPD (11.6.1945), in: KPD 1945 – 1968. Dokumente, herausgegeben und eingeleitet von Günter Judick / Josef Schleifstein / Kurt Steinhaus, 2 Bände, Neuss 1989, Band 1, S. 135 ff.

zonen in zunehmende Isolation. Die Gründung der Bundesrepublik 1949 stellte dann die »zentrale Niederlage«[6] der KPD dar. Die Konstituierung eines westdeutschen, kapitalistischen und antikommunistischen Separatstaates war die Negation aller außen- und gesellschaftspolitischen Ziele der KPD seit 1945. Durch die außenpolitische und wirtschaftliche Konsolidierung der Bundesrepublik in den 50er Jahren wurde diese Niederlage nur bestätigt und verstärkt. Nachdem sich die Partei seit 1948 bedingungslos auf die Seite der Sowjetunion und der DDR gestellt hatte, wurde sie gleichzeitig auch für deren Politik und Entscheidungen verantwortlich gemacht. Die KPD hatte jedoch innerhalb des Kalten Krieges »keine Möglichkeit, sich von der sowjetischen Politik zu distanzieren, ohne zugleich sich selbst aufzugeben«[7], da sie sich in der Systemauseinandersetzung als Vorposten des sozialistischen Lagers begriff und so die unbedingte Treue zur DDR und zur Sowjetunion zum identitätsstiftenden Moment wurde.

Dies führte neben der Ausgrenzung von außen zusätzlich zu einer Ghettoisierung von innen. Bereits 1948 begann – im Zuge des Bruchs des »Kommunistischen Informationsbüros« (Kominform) mit Jugoslawien – eine intensive Säuberung, die die KPD zu einer Partei »neuen Typus« umbauen sollte, und sämtliche Funktionäre, die einen von der stalinistischen Sowjetunion unabhängigen Weg zum Sozialismus für möglich hielten, aus den Führungskadern entfernte.[8] Als 1951 die Säuberungen abgeschlossen waren, hatte die Partei durch Austritte und Ausschlüsse über die Hälfte ihrer 324.000 Mitglieder von 1947 verloren.[9] Bis zum Verbot verringerte sich die Mitgliedschaft noch einmal um fast die Hälfte auf 78.000.[10]

Innerhalb der Gewerkschaften hatte sich die KPD durch die auf dem »Münchener Parteitag«[11] 1951 verabschiedete »These 37« isoliert. Die »These 37« griff die »rechten Gewerkschaftsführer« in scharfer Form an und warf ihnen vor, die Gewerkschaft in den »Dienst der Kriegsvorbereitungen« der »in- und ausländischen Monopolisten« zu stellen. Daraus ergebe sich die Aufgabe, »Kampfhandlungen auszulösen auch gegen den Willen rechter Gewerkschaftsführer«.[12] Die IG Metall reagierte mit einem Revers, den sie allen Funktionären zur Unterschrift vorlegte. Mit dieser Erklärung sollten die

6 Fülberth (wie Anm. 2), S. 41.
7 Ebd.
8 Vgl. Günter Judick / Josef Schleifstein / Kurt Steinhaus, Einleitung: Zu einigen Fragen der Nachkriegsgeschichte der KPD, in: KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 1, S. 13 - 134, hier S. 39 ff.; Fülberth (wie Anm. 2), S. 63 ff.; Staritz (wie Anm. 2), S. 1791 ff.
9 Staritz gibt für Januar 1951 die Zahl von 148.194 Mitgliedern an (ebd., S. 1784).
10 Ebd.; Judick / Schleifstein / Steinhaus geben eine Mitgliederzahl von 85.000 an (Judick / Schleifstein / Steinhaus wie Anm. 8, S. 83).
11 Tatsächlich fand der Parteitag in Weimar statt. Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 50; Kluth (wie Anm. 2), S. 40; Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 46.
12 »Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der KPD«, Entschließung des Münchener Parteitags (3. – 5. 3. 1951), in: KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 1, S. 335 ff., hier S. 355 - 357; siehe auch Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 46 ff.; Fülberth (wie Anm. 2), S. 50 ff., Staritz (wie Anm. 2), S. 1712 f.

Funktionäre die KPD-These als gewerkschaftsfeindlich ablehnen und sich gleichzeitig zu den Beschlüssen und Satzungen der IG Metall bekennen.[13] Wer den Revers nicht unterzeichnete, wurde aus seinen Funktionen entfernt; wer unterzeichnete, wurde aus der KPD ausgeschlossen. Dadurch verlor die Partei »innerhalb kurzer Frist ihre Basis unter den Funktionären der IG Metall«[14], und wurde »auf einem zentralen Tätigkeitsfeld außerordentlich geschwächt«.[15]

Die Isolation der KPD spiegelte sich auch in den Wahlergebnissen wider. 1949 gelangte sie mit 5,7% der Stimmen in den Bundestag, wo sie 15 Mandate erhielt.[16] Bei der Bundestagswahl 1953 kam sie dann nur noch auf 2,2% und schied aus dem Parlament aus. Ähnlich sah die Entwicklung in den Ländern aus. Bei allen Landtagswahlen zwischen 1949 und 1951 mußte die KPD teilweise starke Stimmenverluste hinnehmen. In Hessen und Württemberg-Baden verlor sie 1950 ihre Mandate, in Nordrhein-Westfalen sank ihr Stimmenanteil von 14% auf 5,5%. Lediglich in Bremen konnte sich die KPD relativ stabil halten und zog 1951 mit 6,4% (1947: 8,8%) wieder in die Bürgerschaft ein. 1953 schied sie mit 3,2% der Stimmen aus der Hamburger Bürgerschaft aus, 1954 verlor sie auch ihre Mandate in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt konnte der Abschwung bei den Wahlen zwischen 1953 und 1956 zwar etwas gebremst werden, die Partei erhielt mit insgesamt 830.000 Stimmen immerhin 220.000 mehr als bei der Bundestagswahl 1953. Trotzdem war die KPD 1956 nur noch in Bremen (1955: 5,0%) und in Niedersachsen (1955: 1,3%)[17] in den Landesparlamenten vertreten.[18]

### *1.2. Verfolgung und Verbot*

Die Ausgrenzung der KPD fand nicht nur auf politischer, sondern in wachsendem Maße auch auf strafrechtlicher Ebene statt, so daß die Partei bereits vor dem Verbot durch Verfolgung, politische Prozesse und Berufsverbote in eine Art Halbillegalität gedrängt wurde.

Die »Freie Deutsche Jugend« (FDJ), die informelle Jugendorganiation der KPD, wurde bereits am 26. Juni 1951 per Verordnung von der Bundesregierung als verfassungswidrig erklärt, gleichzeitig wurden die Länder aufgefordert jede Betätigung der FDJ zu unterbinden.[19] Damit war die FDJ faktisch

13 Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 52; Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 48.
14 Fülberth (wie Anm. 2), S. 52.
15 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 48.
16 Fülberth weist darauf hin, daß diese Sitzzahl nicht dem Stimmenanteil der KPD entsprach, da auf Länderebene eine 5% Klausel existierte. Dadurch wurden alle Stimmen, die die KPD in Bayern erhalten hatte, nicht berücksichtigt (Fülberth wie Anm. 2, S. 43).
17 In Niedersachsen galt keine 5%-Klausel.
18 Alle Zahlen nach Staritz (wie Anm. 2), S. 1763 ff.
19 Alexander von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949 – 1968, Vorwort von Erhard Denninger, Frankfurt a. M. 1978, S. 64.

verboten. Ein förmliches Verbot wurde jedoch erst 1954 vom Bundesverwaltungsgericht ausgesprochen.

Am 31. August 1951 trat das 1. Strafrechtsänderungsgesetz (»Blitzgesetz«) in Kraft. Es nannte als neuen Straftatsbestand die »Staatsgefährdung« (§§ 88 - 99 StGB).[20] Als Staatsgefährdung galt eine Handlung, die »darauf hinzielt, die Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise unter fremde Botmäßigkeit zu bringen, ihre Selbständigkeit sonst zu beseitigen oder einen Teil des Bundesgebietes loszulösen«.[21] Der Sinn dieser Ergänzung war eine Ausdehnung des politischen Strafrechts in das Vorfeld der klassischen Hoch- und Landesverratsparagraphen. Politisch war dieses Gesetz, wie Alexander von Brünneck schreibt, »eindeutig und ausschließlich gegen die Kommunisten gerichtet«.[22]

Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz stellte bis zum Verbot 1956 »das schärfste rechtliche Instrument«[23] zur Bekämpfung der KPD und ihr als nahestehend geltender Organisationen oder Aktivitäten dar. Von 1951 bis 1956 wurden insgesamt 3.060 Personen wegen politischer Delikte (Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat) rechtskräftig verurteilt, davon alleine 2.548 aufgrund der §§ 88 - 98 (Staatsgefährdung).[24] Hierunter fallen auch die rechtsradikalen Täter, wobei aber davon ausgegangen werden muß, daß der ganz überwiegende Teil der Verurteilten Kommunisten oder ihnen Nahestehende waren.[25]

Am 22. November 1951 stellte die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD. Im Januar 1952 wurde die Klage angenommen. Es folgten Durchsuchungen beim Parteivorstand und bei den elf Landesleitungen, bei denen umfangreiches Material beschlagnahmt wurde. Der Beginn der mündlichen Verhandlung wurde jedoch bis 1954 hinausgezögert, da das Bundesverfassungsgericht offensichtlich Zweifel an der politischen Opportunität des Verbotsantrags hatte.[26] Der Präsident des BVerfG suchte im November 1954 Bundeskanzler Adenauer auf, »um zu klären, ob die Bundesregierung weiter an ihrem Antrag festhalte.«[27] Die Bundesregierung zog den Antrag nicht zurück, woraufhin die mündliche Verhandlung am 23. November 1954 eröffnet wurde. Sie wurde nach 51 Verhandlungstagen am 14. Juli 1955 abgeschlossen.

20 Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind abgedruckt ebd., S. 387 - 401.
21 Ebd., S. 389 (§ 88).
22 Ebd., S. 73 ff. (Zitat S. 73).
23 Fülberth (wie Anm. 2), S. 86.
24 von Brünneck (wie Anm. 19), S. 276.
25 von Brünneck geht davon aus, »daß die nicht zur Politischen Justiz gegen Kommunisten zählenden Verurteilungen nur einen geringen, mit etwa 10 % anzusetzenden Anteil aller Verurteilungen wegen politscher Delikte ausmachen«. Ebd., S. 274 und S. 236.
26 Siehe hierzu Fülberth (wie Anm. 2), S.87; Kluth (wie Anm. 2), S. 114; von Brünneck (wie Anm. 19), S. 117.
27 Ebd.

Am 17. August 1956 verkündete der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts das Urteil. Die KPD wurde für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die KPD sich zur Lehre des Marxismus-Leninismus, der als Ziel die »Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung auf dem Wege über die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats«[28] habe, bekenne und diese auch aktiv anwende. Dies sei jedoch mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar, da die Diktatur des Proletariats »auf die uneingeschränkte Herrschaft der Kommunistischen Partei hinauslaufe, die allgemeine Geltung der Grundrechte, insbesondere des Gleichheitssatzes, beseitige«[29] sowie die Grundlagen der Parlamentarischen Demokratie, wie z.B. das Mehrparteiensystem, negiere. Das Gericht wies darauf hin, daß es damit kein Urteil über den Marxismus-Leninismus als Wissenschaft fälle.[30]

Ausschlaggebend für das Verbot war offensichtlich die Beurteilung der aktuellen Politik der KPD[31], die sich im wesentlichen auf das »Programm der Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands«[32] von 1952 stützte, welches das Gericht als »Angriff gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung«[33] wertete. Dieses Programm war jedoch von der KPD schon vor dem Urteil des BVerfG in der Erklärung des Parteivorstandes »Es muß und kann anders werden« vom 18. 3. 56 widerrufen worden. In dieser Erklärung wurde die Losung vom »revolutionären Sturz des Adenauer-Regimes« als falsch bezeichnet[34] und festgestellt, daß die KPD »vom Boden der Demokratie aus«[35] kämpfe und die verfassungsmäßigen Grundrechte und Freiheiten verteidige. Diese Erklärung, mit der die KPD praktisch ihre gesamte politische Strategie seit 1948 widerrief, war weniger ein Versuch, kurz vor der Urteilsverkündung das drohende Verbot noch abzuwenden, als vielmehr der Nachvollzug der veränderten politischen Strategie der KPdSU. Diese hatte auf dem XX. Parteitag (14. – 25. Februar 1956) als neues Ziel bzw. Prinzip die friedliche Koexistenz zwischen dem sozialistischen und dem kapitalistischen Lager proklamiert. Hiermit war auch eine Neuorientierung für die westlichen kommunistischen Parteien verbunden, die »eine stabile Mehrheit im Parlament« erobern und es zu »einem Instrument des wirklichen Volkswillens«[36] machen könnten. Die KPD versuchte noch, im Hinblick auf diese veränderte politische Strategie einen Neueintritt in die Beweisaufnahme zu erreichen;

28 Ebd., S. 122.
29 Ebd.
30 Ebd., S. 123 f.; Fülberth (wie Anm. 2), S. 87.
31 von Brünneck (wie Anm. 19), S. 124.
32 Abgedruckt in KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 1, S. 396 - 417. Zentraler Begriff dieses Programms war die Losung vom »revolutionären Sturz des Adenauer-Regimes«.
33 von Brünneck (wie Anm 19), S. 125.
34 »Es muß und kann anders werden«, Erklärung der 23. PV-Tagung der KPD vom 18. 3. 1956, in: KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 2, S. 97 - 104, hier S. 104.
35 Ebd., S. 100.
36 Zitiert nach von Brünneck (wie Anm. 19), S. 39.

der Antrag wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Die Partei wurde also u. a. verboten wegen einer Politik, die sie gar nicht mehr vertrat.[37]

Noch am Tag der Verkündung des Urteils wurden überall im Bundesgebiet die Büros der KPD durchsucht und geschlossen. Insgesamt wurden (nach einer Aufstellung von Kluth) 2.500 Büros und Wohnungen durchsucht, 199 Büros, 35 Druckereien, Verlage und Zeitungsredaktionen geschlossen und 199 Funktionäre festgenommen.[38] Außerdem wurde sämtliches Vermögen der KPD eingezogen.[39]

Das Verbotsurteil des Bundesverfassungsgericht bewirkte zunächst die völlige Zerschlagung der legalen KPD und anderer als kommunistisch geltender Organisationen. Darüber hinaus diente es aber auch in Ergänzung zum bisherigen politischen Strafrecht als zusätzliche Legitimation und Möglichkeit zur Verfolgung von Kommunisten. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang war die Bestimmung des Urteils, daß Zuwiderhandlungen des Verbots nach §§ 42, 47 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) bestraft werden.[40] Als Zuwiderhandlung galt die Fortführung der verbotenen KPD sowie die Bildung von Ersatzorganisationen, darüber hinaus auch die Förderung derselben; selbst der Versuch einer Förderung war strafbar.[41] Mit diesen allgemeinen Bestimmungen konnte praktisch jede politische Betätigung von Kommunisten strafrechtlich verfolgt werden. Die §§ 42, 47 BVerfGG stellten somit eine Erweiterung der bisherigen Staatsschutzbestimmungen dar und wurden dementsprechend von den Gerichten angewandt.

Aufgrund von § 90 a Abs. 3 StGB (»Ist die Vereinigung eine politische Partei im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes, so darf die Tat erst verfolgt werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, daß die Partei verfassungswidrig ist«) konnte nun – nach dem Verbot – auch die einfache Betätigung für die KPD, auch wenn sie vor 1956 lag, verfolgt und verurteilt werden. Erst 1961 erklärte das Bundesverfassungsgericht § 90 a Abs. 3 StGB für nichtig.[42]

Neben den Organisationsdelikten wurden auch sämtliche politischen Meinungsäußerungen – insbesondere publizistische – von Kommunisten[43], sowie politische Kontakte in die DDR[44] als Zuwiderhandlung gegen das KPD-Verbot verfolgt. Insgesamt sind zwischen 1956 und 1968 ca. 4000 Personen wegen kommunistischer Betätigung verurteilt worden, die Zahl der Ermittlungsverfahren zwischen 1951 und 1968 gibt von Brünneck mit ca. 125.000 an.[45] »Bei

37 Ebd., S. 125.
38 Kluth (wie Anm. 2), S. 118.
39 Siehe dazu von Brünneck (wie Anm. 19), S. 132 ff.
40 Ebd., S. 134. § 42 bestimmt, daß »vorsätzliche Zuwiderhandlungen« gegen eine Entscheidung des BVG mit mindestens 6 Monaten Gefängnis bestraft werden, § 47 erklärt § 42 bei Parteiverboten für anwendbar.
41 Ebd., S. 135.
42 Ebd., S. 150.
43 Ebd., S. 175 ff.
44 Ebd., S. 196 ff.
45 Ebd., S. 236 ff. Diese Zahl ist laut von Brünneck eher zu niedrig als zu hoch geschätzt.

allen politischen Delikten zwischen 1956 und 1968 betrug das Verhältnis von Verurteilungen zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren etwa 1 zu 19«.[46] Dieses krasse Mißverhältnis verdeutlicht den enormen Aufwand und die Intensität, mit der die politische Justiz gegen Kommunisten betrieben wurde. Bereits im Vorfeld der gerichtlichen Verfahren gab es ein ausgedehntes Feld staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Ermittlungstätigkeit, die oft aus nur geringen Anlässen in Gang gesetzt wurde.

Nach 1963 nahmen die Fälle der Verfolgung von Kommunisten stark ab. Das allmähliche Einsetzen der Entspannungspolitik und die innere Festigung der Bundesrepublik, sowie die programmatische Wandlung der KPD – bei ihrer gleichzeitigen politischen Bedeutungslosigkeit – machten die These von der kommunistischen Gefahr unglaubwürdig und ließen den »Anachronismus der Kommunistenverfolgung«[47] in das öffentliche Bewußtsein rücken. Mit der Verabschiedung des 8. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 29. Mai 1968, das wesentliche Bestimmungen von 1951 aufhob[48], sowie einer einen Monat später erlassenen Amnestie für alle im Zusammenhang mit der Kommunistenverfolgung stehenden Straftaten[49] war die politische Justiz gegen Kommunisten praktisch beendet.

## 2. *Organisation und Programmatik der KPD 1956 – 1968*

### 2.1. *Die Umstellung der Organisation nach dem Verbot*

Die KPD war aufgrund der langen Prozeßdauer und der hohen Wahrscheinlichkeit eines Verbots auf die Illegalität vorbereitet. Hinzu kam, daß die entscheidenden Kader des Parteivorstands, der Landes- und Kreisleitungen sowie die Schwerpunktorganisationen lange vor dem Verbot gezwungen waren, quasi illegal zu arbeiten[50], was auch dadurch zum Ausdruck kam, daß gegen viele leitende Funktionäre Haftbefehl bestand.[51] So waren denn auch die praktischen Vorbereitungen auf die Illegalität – wie z.B. Entfernung von Akten und Mitgliederlisten, Kontenauflösung etc. – zum Zeitpunkt des Verbots größtenteils abgeschlossen.[52] Sofort nach dem Verbot übernahm anstelle des Parteivorstands ein Zentralkomitee mit Max Reimann an der Spitze die Führung der KPD.[53] Weiterhin wurden eingerichtet: Ein Politbüro (1957), die

46 Ebd., S. 244.
47 Ebd., S. 353.
48 Ebd., S. 324 f.
49 Ebd., S. 325 f.
50 Andreas Voigt, Nach dem Verbot. Die kommunistische Politik in Westdeutschland 1956 – 1961, dargestellt anhand illegaler KPD-Publizistik, Magisterarbeit Universität Hamburg, Hamburg 1989, S. 14 und Anm. S. 122; vgl. auch Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 82.
51 von Brünneck (wie Anm. 19), S. 127; so lebte z.B. Max Reimann, der Vorsitzende der KPD, bereits seit 1954 aufgrund eines in der BRD gegen ihn vorliegenden Haftbefehls in Ost-Berlin.
52 Voigt (wie Anm. 50), S. 14.
53 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 83.

zentrale Parteikontrollkommission (1958) und ein Sekretariat des Zentralkomitees (1960).[54] Die Schaffung dieses Apparates geschah in enger Abstimmung und Verflechtung mit der SED.[55]

Als schwierig erwies sich dagegen der den Bedingungen der Illegalität entsprechende Umbau der unteren Parteiorganisationen. Der Parteiapparat sollte nun zergliedert werden. Die Landesorganisationen wurden in Bezirksorganisationen umgewandelt.[56] Die Leitungen in Bezirken und Kreisen hatten die Form von Dreier-Gruppen, die Grundorganisationen sollten in Fünfer-Gruppen zusammenkommen.[57] Dies stellte sich als langwierige und teilweise nicht durchführbare Aufgabe heraus, da viele Mitglieder der legalen Partei an einer (gefährlichen) Arbeit in der Illegalität kein Interesse mehr hatten, und die KPD so viel Zeit und Anstrengungen für die Erfassung noch zur Partei stehender Genossen und ihrer Organisation in Dreier- und Fünfer-Gruppen aufwenden mußte.[58]

Ein weiteres Problem ergab sich daraus, daß die Leitungen der Bezirks- und auch vieler Kreisorganisationen zumeist aus ortsfremden Funktionären bestanden, da die ortsbekannten Kommunisten größtenteils überwacht wurden. Dies bedeutete natürlich eine Erschwernis der illegalen Arbeit, weil die neu eingesetzten Funktionäre oftmals die örtlichen Gegebenheiten nicht kannten, was aber gerade unter den Bedingungen der Illegalität besonders wichtig gewesen wäre.[59]

Als problematisch erwies sich in der Zeit nach dem Verbot auch die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung der Verbindung zu übergeordneten Einheiten. Viele Mitglieder und Grundorganisationen blieben oft längere Zeit ohne Kontakt zu weisungsberechtigten Führungsgremien und somit auch ohne Anweisung. Dort, wo nicht einzelne Mitglieder oder Gruppen von sich aus die Initiative ergriffen und ohne Anleitung von oben Parteiarbeit leisteten, kam die politische und organisatorische Arbeit zum Erliegen. Dies lag auch

54 Voigt (wie Anm. 50), S.20; Fülberth (wie Anm. 2), S. 91.

55 Walter Ulbricht meinte in seinem Referat auf dem Parteitag der illegalen KPD im Juni 1957, »daß die KPD in der Bundesrepublik zwar eine selbstständige Partei sei, daß die SED es jedoch als ihre selbstverständliche Pflicht betrachte, der KPD nach Möglichkeiten zu helfen und auch durch eigene Initiative dazu beizutragen, daß eine Wende in der Politik der Bundesrepublik herbeigeführt werde«. Zitat: Kluth (wie Anm. 2), Die KPD in der Bundesrepublik, S. 52; zum Organisationsaufbau siehe auch: Kommunistische Tätigkeit in der Bundesrepublik im Jahre 1964 (Bericht des Bundesminsters des Innern), in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage »Das Parlament«), Nr. 33/1965, Schaubild S. 27; zu weiteren Einzelheiten (Sitzungen des ZK, andere »zentrale Ereignisse«) siehe Voigt (wie Anm. 50), S. 20 f.

56 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 83.

57 Ebd.

58 Vgl. Voigt (wie Anm. 50), S. 15; Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 83: »In dieser illegalen Organisation war die Erfassung der alten Mitgliedschaft nicht einmal annähernd möglich.«

59 Vgl. Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 83; siehe auch in Kap. 5 das Beispiel der Bremer KPD.

daran, daß ein großer Teil der Mitglieder unter den Bedingungen der Illegalität aus Sorge um den Arbeitsplatz und aus Angst vor Haftstrafen überhaupt nicht mehr bereit war, Parteiarbeit zu leisten. Die Zahl der organisierten Mitglieder ging infolgedessen von 78.000 (vor dem Verbot) auf ca. 12.000 zwischen 1957 und 1960 zurück.[60]

Das organisatorische Kernproblem der KPD nach dem Verbot war die Verbindung von legaler und illegaler Arbeit. In den Thesen des Parteitages von 1957 wird dies so zusammengefaßt: »Wir brauchen eine kampffähige illegale Organisation, die die Regeln der Konspiration einhält, aber andererseits überall in den Betrieben, Gewerkschaften, Massenorganisationen, überall wo die Massen sind, in allen Volksschichten arbeitet. Dabei müssen nicht nur alle bestehenden legalen Möglichkeiten genutzt werden; die Kommunisten müssen vielmehr darum kämpfen, sich weitere Möglichkeiten des legalen Auftretens zu verschaffen, um den Rahmen der Illegalität zu sprengen.«[61] Dies gelang der KPD in den ersten Jahren des Verbots nur sehr unzureichend. Die Parteidelegiertenkonferenz von 1960 mußte feststellen, daß es »eine große Enge in der Entwicklung der Beziehungen zu den Massen und den Massenorganisationen« gebe[62], und konstatierte gleichzeitig in der Partei aufkommende »Stimmungen des Abwartens, des Schwankens, des Zurückweichens vor dem Gegner .... Es gibt sogar Genossen, die die Notwendigkeit der Partei und der organisierten Parteiarbeit bestreiten.«[63]

Mit Beginn der 60er Jahre wurden die Organisationsprinzipien wieder geändert. Da sich sowohl die Fünfer-Gruppen als auch der Einsatz von ortsfremden Funktionären als nicht effektiv erwiesen hatten, konnten nun auch Grundorganisationen auf der Basis von »Wirkungsbereichen« gegründet werden. Dies war die Konsequenz aus der Tatsache, daß inzwischen viele Kommunisten in legalen Bewegungen arbeiten und zusammenkommen konnten.[64] Weiterhin gingen nun auch die Leitungsgremien wieder in die Hände von örtlichen Funktionären über. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961, das die bis dahin nach § 90 a mögliche nachträgliche Bestrafung abschaffte, ermöglichte es, daß Funktionäre wieder in ihren früheren Wirkungsbereichen tätig werden konnten.[65] Es wurden jetzt auch bei der Mitgliederwerbung wieder Erfolge erzielt: Während zwischen 1956 und 1960 nur etwa 220 neue Mitglieder geworben wurden, konnten 1962 bereits mehr Mitglieder aufgenommen werden, »als in den ersten vier Jahren der Illegalität zusammengenommen«.[66]

60 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 83.
61 »Thesen des Parteitags der KPD 1957«, in: KPD 1945-1968 (wie Anm. 5), Band 2, S. 175 ff., hier S. 226.
62 Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD 1960, in: KPD 1945-1968 (wie Anm. 5), Band 2, S. 229 ff., hier S. 276.
63 Ebd., S. 273.
64 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 101.
65 Ebd.
66 Ebd., S. 101 f.. Insgesamt, so die Autoren, stieg die Zahl der erfaßten Parteimitglieder in der zweiten Hälfte der 60er Jahre auf 15.000; siehe aber dazu auch

Die wichtigste programmatische Änderung nach dem Verbot betraf die Deutschlandpolitik. Eingeleitet worden war diese Korrektur bereits 1955, als mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO das zuvor von KPdSU, SED und KPD propagierte Ziel der Herstellung eines neutralen Gesamtdeutschlands illusorisch geworden war. Wichtigstes Ziel wurde nun die Anerkennung der DDR und der als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges gezogenen Grenzen. Die KPD begann diese Wendung nachzuvollziehen mit der auf der 21. Parteivorstandssitzung vom 15./16. Oktober 1955 verabschiedeten Programmatischen Erklärung »Die neue Lage und die neuen Aufgaben in Westdeutschland«.[67] Diese Änderung kam jedoch in den Monaten vor dem Verbot kaum noch zum Tragen.

Auf dem ersten illegalen Parteitag der KPD im Juni 1957 wurde der Kurswechsel genauer bestimmt.[68] Die KPD forderte »im Interesse der Annäherung der beiden deutschen Staaten und der Wiedervereinigung Deutschlands« die Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR.[69] Langfristig hielt der Parteitag die Wiedervereinigung immer noch für möglich, nannte aber als Bedingungen u. a. den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO, die »Wiederherstellung der demokratischen Rechte des Volkes« sowie die »Zurückdrängung der Macht der Monopole«.[70] Die KPD betonte ausdrücklich, daß dies »keine sozialistischen Bedingungen für die Wiedervereinigung Deutschlands« seien[71], und forderte die »Zusammenarbeit aller nationalen Kräfte im Kampf gegen Militarismus, für Frieden, Demokratie und die Wiedervereinigung.«[72]

Auch die Parteidelegiertenkonferenz von 1960 verknüpfte politische Vorstellungen mit dem Ziel der Wiedervereinigung. Die Konferenz beschloß ein Aktionsprogramm, mit dessen Verwirklichung in der Bundesrepublik die Bedingungen geschaffen werden würden, »die eine friedliche Wiedervereinigung möglich machen; denn nur der demokratische, friedliche Weg ist der reale Weg zur Wiedervereinigung.«[73] Eine friedliche Lösung der deutschen

A. Voigt, der bemerkt, daß »allgemein« die Mitgliederzahl der illegalen Partei mit 6000 - 7000 angegeben werde (Voigt wie Anm. 50, S. 124). Diese Zahl deckt sich mit den Zahlen, die der Verfassungsschutzbericht für 1964 nennt (Bericht des Bundesministers des Innern wie Anm. 55, S. 26). Siegfried Heimann schätzt die Zahl der »illegal arbeitenden Kader« auf 7.000 - 20.000 (Siegfried Heimann, Die Deutsche Kommunistische Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980, Band 1, S. 901 - 981, hier S. 972).

67 Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 92; Voigt (wie Anm. 50), S. 59 ff.; Staritz (wie Anm. 2), S. 1736 f.

68 Siehe zum folgenden: Thesen des Parteitags der KPD 1957 (wie Anm. 61), S. 175 ff.

69 Ebd., S. 175.

70 Ebd., S. 189 f.

71 Ebd., S. 190.

72 Ebd., S. 207.

73 Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD 1960 (wie Anm. 62), S. 258 f.

Frage sei nur möglich durch die Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten, die über eine Konföderation zu einer verbesserten Zusammenarbeit und schließlich zur Wiedervereinigung kommen könnten.[74] Dabei ließ die KPD allerdings die künftige Gesellschaftsordnung eines wiedervereinigten Deutschlands offen, das lediglich als friedliebend und demokratisch charakterisiert wurde. Diese sehr unpräzisen Formulierungen zeigten bereits, daß die Partei für die Wiederherstellung der nationalen Einheit keine konkreten Vorstellungen mehr hatte.[75]

Auf dem zweiten illegalen Parteitag der KPD im Juni 1963 wurde in einer »Programmatischen Erklärung«[76] wiederum die friedliche Koexistenz und eine Konföderation zwischen der Bundesrepublik und der DDR gefordert. Allerdings wurde auch festgestellt: »Solange die Bundesrepublik durch das Monopolkapital und den Militarismus beherrscht wird, gibt es keine Wiedervereinigung mit der Deutschen Demokratischen Republik«.[77] Der Parteitag, der auch ein neues Statut verabschiedete, proklamierte als Ziel eine auf dem Grundgesetz basierende friedliche und demokratische Ordnung in der Bundesrepublik, die getragen werden solle »von den Klassen und Schichten, die die überwältigende Mehrheit unseres Volkes bilden: von der Arbeiterklasse, den Bauern, den Geistesschaffenden, den städtischen Mittelschichten und den friedliebenden Kreisen der Bourgeoisie«.[78] Die KPD betonte, daß sie keine revolutionäre Strategie mehr verfolge. Im Gegenteil, sie machte sich jetzt gewissermaßen zum Verteidiger des Grundgesetzes, indem sie erklärte, daß die Kluft, »die gegenwärtig zwischen den demokratischen Forderungen der Verfassung und den realen politischen Verhältnissen besteht« durch eine neue demokratische Ordnung beseitigt werden müsse.[79] Mit dieser demokratischen Ordnung – gekennzeichnet durch die »Überwindung des Militarismus und Imperialismus« und der »Entmachtung des Monopolkapitals« – wären auch die Hindernisse für eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten beseitigt: »Zwischen einer friedlichen und demokratischen Bundesrepublik und dem sozialistischen Friedensstaat der Arbeiter und Bauern, der Deutschen Demokratischen Republik, wird es keine einer Wiedervereinigung entgegenstehenden politischen Schwierigkeiten mehr geben.«[80]

In dem im Februar 1968 vorgestellten Entwurf für ein neues Parteiprogramm[81] präzisierte die KPD ihre Vorstellungen über den »Weg zur Lösung der nationalen Frage«.[82] »Heute bestehen zwei Staaten deutscher Nation,

74 Ebd., S. 259.
75 Vgl. Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 95.
76 Programmatische Erklärung der KPD, beschlossen vom Parteitag 1963, in: KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 2, S. 305 ff.
77 Ebd., S. 323.
78 Ebd., S. 344.
79 Ebd., S. 344.
80 Ebd., S. 345.
81 Programm der KPD – Entwurf (Februar 1968), in: KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 2, S. 395 ff.
82 Ebd., S. 435.

und offensichtlich für eine längere Zeit. Sie können und müssen normale, gleichberechtigte staatliche Beziehungen zueinander herstellen, um zu einem friedlichen Neben- und Miteinander zu gelangen«[83], heißt es in dem Entwurf. Damit war die Wiedervereinigung als historisches Fernziel deklariert, gleichzeitig wurde zum ersten Mal eine konkrete Aussage über die Gesellschaftsordnung im wiedervereinigten Deutschlands getroffen: »Das künftige geeinte Deutschland, das wir Kommunisten im Interesse des arbeitenden Volkes erstreben, wird sozialistisch sein.«[84] Die Vereinigung könne nur »das Ergebnis eines längeren historischen Prozesses, tiefgehender demokratischer und gesellschaftlicher Umgestaltungen in der Bundesrepublik sein«[85], entscheidende Voraussetzung dafür sei die »Entmachtung des Monopolkapitals«.[86] Die KPD betonte, daß sie dabei »den friedlichen und demokratischen Weg der sozialistischen Umwälzung«[87] anstrebe, allerdings werde »das herrschende Großkapital seine Macht und seine Privilegien nicht freiwillig« aufgeben.[88]

Die KPD versuchte massiv den Programmentwurf in die öffentliche Diskussion zu bringen, was ihr teilweise – trotz Verbots von staatlicher Seite – auch gelang. Er kam aber durch die Gründung der DKP im September 1968 kaum noch zum Tragen (siehe Kap. 9).

### 3. *Entwicklung und politische Situation der Bremer KPD 1945 – 1956*

Die Bremer KPD reorganisierte sich nach Kriegsende sehr schnell. Unmittelbar nach Besetzung der Stadt durch britische und kanadische Truppen (27. April 1945) konstituierte sich illegal eine Leitung für den Bezirk Weser-Ems, der Heinrich Schramm, Georg Buckendahl, Hermann Wolters und Adolf Ehlers angehörten.[89] Etwa vier Wochen später fand die Wiedergründungs-

83 Ebd., S. 436.
84 Ebd., S. 437.
85 Ebd., S. 436.
86 Ebd., S. 437.
87 Ebd., S. 423.
88 Ebd., S. 424.
89 Zum Wiederaufbau von KPD und SPD in Bremen siehe ausführlich: Peter Brandt, Antifaschismus und Arbeiterbewegung. Aufbau, Ausprägung, Politik in Bremen 1945/46, Hamburg 1976, S. 179 ff., hier S. 179. – *Georg Buckendahl* (1899 – 1958): Schlosser; hauptamtlicher KPD-Funktionär seit 1927, in der NS-Zeit 6 Jahre Zuchthaus, Mai-Oktober 1945 Organisationssekretär der Bremer KPD, danach aus der Partei ausgeschlossen, Eintritt in die SPD, seit 1951 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. – *Adolf Ehlers* (1898 – 1978): Kaufmännische Lehre, Werftarbeiter, seit 1919 führende Positionen in der Bremer KPD, 1923 – 1924 Mitglied der Bürgerschaft, 1924 aus der KPD ausgeschlossen, 1926 wieder aufgenommen, Rote Hilfe, 1930 erneut aus der KPD ausgeschlossen, Übertritt zur KPO, 1932 SAP, nach 1933 illegale Arbeit, 1945 KGF-Vorstand und Bezirksleitung der KPD, 1946 Übertritt zur SPD, Mitglied des Senats 1945 – 1966, ab

versammlung der KPD statt, und noch bevor die Partei überhaupt legalisiert war, wurde eine Kreisleitung gewählt.[90]

Diese schnelle Reorganisierung fand statt, obwohl »die Mehrheit der Bremer Sozialdemokraten und Kommunisten zunächst eine sozialistische Einheitspartei wollten«.[91] Die aufgrund der Erfahrungen von 1933 entstandenen Einheitsbestrebungen fanden ihren Ausdruck in der »Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus« (KGF), die sich am 3. Mai 1945 in Bremen konstituiert hatte und in der Kommunisten, Sozialdemokraten, Linkssozialisten und Parteilose zusammenarbeiteten. Diese praktische Zusammenarbeit konnte jedoch die Reorganisation der alten Parteien und schließlich das Scheitern der Einigungsbemühungen nicht verhindern. Nachdem SPD und KPD durch die amerikanische Besatzungsmacht legalisiert worden waren, und die KGF ihre Einigungsbestrebungen als gescheitert ansehen mußte, löste sie sich im Dezember 1945 auf.[92] Im Januar 1946 schwenkte auch die Bremer SPD endgültig auf die Linie von Kurt Schumacher und lehnte eine Vereinigung mit der KPD ab.[93]

Nach der Legalisierung durch die amerikanischen Besatzungsbehörden im Oktober 1945[94] wurde die KPD zunächst zu einer wichtigen gesellschaftlichen und politischen Kraft in Bremen. Sie war sowohl im Senat[95], als auch in der ersten – noch von der Militärregierung ernannten – Bürgerschaft vertreten. Die organisatorischen Strukturen, die prinzipiell bereits vor der Legalisierung bestanden, wurden nun weiter ausgebaut. Insbesondere in den Betrieben hatte sich die KPD schon im Verlaufe des Jahres 1945 eine starke Basis schaffen können. Zum Jahreswechsel 1945/46 gab es in Bremen etwa 17 Betriebsgruppen, von denen die der AG »Weser« mit 43 Mitgliedern

1948 Innensenator, 1959 – 1963 zweiter Bürgermeister, wurde als Nachfolger Kaisens gehandelt. – *Heinrich Schramm* (1901 – 1963): Hafenarbeiter; vor 1933 Mitglied der Bezirksleitung der KPD, 1933/34 inhaftiert, Flucht nach Amsterdam, Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg, 1945 Bezirkssekretär der KPD. – *Hermann Wolters* (1911 – 1974): Matrose; KPD-Mitglied seit 1930, nach 1933 Haft, 1939 Anstellung bei Borgward, 1945 KGF-Vorstand und KPD-Bezirksleitung, 1946 zusammen mit Adolf Ehlers Übertritt zur SPD, 1945 – 1959 Mitglied des Senats.

90 Brandt (wie Anm. 89), S. 180 f.

91 Ebd., S. 179.

92 Zur Geschichte und Bedeutung der KGF siehe ausführlich ebd., S. 100 ff.

93 Ebd., S. 197.

94 Am 20. Oktober trat die KPD – gemeinsam mit der SPD – zum erstenmal an die Bremer Öffentlichkeit. Im Weser-Kurier wurden programmatische Aufrufe der beiden Parteien veröffentlicht (WK 20. 10. 45).

95 Zunächst mit Hermann Wolters und Adolf Ehlers, die jedoch im Mai 1946 wegen politischer Differenzen mit der KPD aus der Partei austraten und sich der SPD anschlossen; siehe hierzu Brandt (wie Anm. 89), S. 207 ff.; Horst Adamietz, Das erste Kapitel. Bremer Parlamentarier 1945 – 1950, Bremen 1975, S. 56 ff.; WK 18. 5. 46. Nachfolger der beiden jetzt sozialdemokratischen Senatoren wurden Käthe Popall und Albert Häusler.

die größte war.[96] Bei den Betriebsratswahlen im Herbst 1945 konnten Kommunisten in vielen Betriebsräten mehr Sitze als die Sozialdemokraten erringen.[97]

Auch nach den ersten Bürgerschaftswahlen (13. Oktober 1946), bei der die KPD 11,5 % der Stimmen erlangte (SPD: 47,6 %) waren die Kommunisten im Senat (Käthe Popall[98], Gesundheitssenatorin) vertreten.

Die Mitgliederzahlen stiegen in diesem Zeitraum beträchtlich. Im Januar 1946 hatte die KPD in Bremen etwa 1000 Mitglieder[99], im April 1946 waren es nach eigenen Angaben bereits 2000[100] und im gesamten Bezirk 8000.[101] Im Februar 1948 zählte die KPD in Bremen 2767 Mitglieder[102], der Höhepunkt wurde bei etwa 3000 Mitgliedern im Laufe des Jahres 1948 erreicht.[103]

Der Aufschwung der KPD wurde jedoch auch in Bremen bald gestoppt. Die SPD verweigerte sich immer mehr einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten und ging nach den Bürgerschaftswahlen 1947 eine Koalition mit der BDV ein, obwohl rein rechnerisch die von der KPD geforderte Arbeiterregierung möglich gewesen wäre.[104] Im Senat waren nun also keine Kommunisten mehr vertreten, gleichzeitig hatte die KPD fast keine der von ihr propagierten gesellschaftlichen Veränderungen in dem Verfassungsentwurf unterbringen können, der in einem mit der Wahl verbundenen Referendum von der Bevölkerung angenommen wurde.[105]

Auch in Bremen bestimmte nun der Antikommunismus das politische und gesellschaftliche Klima.[106] Bereits vor dem Erlaß der Bundesregierung gegen Kommunisten im öffentlichen Dienst vom Herbst 1950 hatte der Senat in

96 Brandt (wie Anm. 89), S. 202.

97 Ebd., S. 201.

98 *Käthe Popall* (1907 – 1984): Kontoristin, zeitweilig Textilarbeiterin; 1922 SAJ und SPD, 1930 KPD, 1930 – 1931 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, nach 1933 illegale Arbeit, 1935 als Mitarbeiterin der KPD-Inlandsleitung verhaftet, bis 1945 Haft, 1945 – 1951 Mitglied der Bürgerschaft, zeitweise deren Vizepräsidentin, 1946 – 1948 als erste Frau Mitglied des Senats, 1956 Austritt aus der KPD.

99 Brandt (wie Anm. 89), S. 188.

100 Brandt (wie Anm. 89), Anmerkungen S. 381.

101 Ebd. – Staritz gibt für den Bezirk Nordwest-Bremen eine Mitgliederzahl von 7000 im März 1946 an (Staritz wie Anm. 2, S. 1783).

102 Brandt (wie Anm. 89), S. 231.

103 Herbert Breidbach meint, daß die Partei in Bremen zum »besten Zeitpunkt« über 3000 Mitglieder gehabt habe (Interview des Verfassers mit Herbert Breidbach vom 16. 10. 1992, künftig zitiert als »Interview Breidbach«). Breidbach war später 1. Sekretär der Organisations-Abteilung im Landesvorstand und hatte von daher Einblick in die entsprechenden Statistiken.

104 Die SPD erhielt 41,7 % und 46 Sitze, die KPD 8,8 % und 10 Sitze; vgl. Brandt (wie Anm. 89), S. 235 ff.

105 Ebd., S. 235.

106 Siehe dazu z. B. Renate Meyer-Braun, Die Bremer SPD 1949 – 1959. Eine lokal- und parteigeschichtliche Studie, Frankfurt a. M. / New York 1982, S. 182 ff.

Bremen Richtlinien zur »Einschränkung des kommunistischen Einflusses« ausgearbeitet. Auf Grund dieser Richtlinien trat der Haushaltsausschuß der Bürgerschaft zurück, um so das einzige kommunistische Mitglied, Willi Meyer-Buer[107], loszuwerden.[108] Der stellvertretende amerikanische Landeskommissar Payette äußerte daraufhin befriedigt in einem Gespräch mit Bürgermeister Kaisen und Innensenator Ehlers, daß Bremen damit das erste Land in Westdeutschland sei, »das aktive Maßnahmen gegen eine kommunistische Infiltration unternommen habe«.[109]

Zu der politischen Ausgrenzung hinzu kam die Verfolgung durch die Justiz. Nach der Verabschiedung des sog. Blitzgesetzes durch den Bundestag (1951) setzte auch in Bremen eine massive Ermittlungstätigkeit gegen Kommunisten ein. Als »staatsgefährdend« galten dabei schon das Verteilen von regierungsfeindlichen Flugblättern oder Kontakte in die DDR (siehe auch Kap. 11). Die meisten dieser Ermittlungsverfahren wurden jedoch eingestellt und führten nicht zur Anklage. Eine Ausnahme waren Prozesse gegen die bereits 1951 von der Bundesregierung verbotene FDJ, gegen die zwischen 1955 und 1957 in Bremen mehrere Prozesse stattfanden.[110] Die zahlreichen und mit hohem Aufwand betriebenen Ermittlungsverfahren führten jedoch auch in Bremen dazu, daß die KPD bereits vor dem Verbot kriminalisiert und damit in eine Art Halbillegalität gedrängt wurde.

Die Isolation von außen ging einher mit parteiinternen Auseinandersetzungen und »Säuberungen«, von denen die Bremer KPD seit 1948 ebenso wie die Gesamtpartei betroffen war. Im März 1951 wurde für die seit 1949 bestehende Landesorganisation Bremen[111] ein neuer Vorstand gewählt. Bei diesen Wahlen fiel die Vorschlagsliste, die der alte Vorstand eingebracht hatte, kom-

107 *Wilhelm Meyer-Buer* (geb. 1911): Kaufmännische Lehre; seit 1931 KPD, 1933 illegale Arbeit, Herbst 1933 verhaftet, Zuchthaus bis Januar 1936, März 1936 erneute Verhaftung, KZ und Zuchthaus bis 1940, schwere Mißhandlungen und gesundheitliche Schäden, 1940 Bremen, 1945 KgF und KPD, Mitglied der Landesleitung, 1946 – 1959 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, seit 1951 Fraktionsvorsitzender der KPD, nach dem Verbot 1956 Sprecher der Gruppe der »Unabhängigen Sozialisten« (US), 1959 »Wählervereinigung«, 1961 Einzelkandidatur zum Bundestag, 1963 wegen illegaler Tätigkeit für die KPD zu acht Monaten Haft mit Bewährung verurteilt, seit 1968 DKP.

108 Meyer-Braun (wie Anm. 106), S. 191.

109 Ebd., S. 192.

110 Siehe hierzu: Heinrich Hannover, Kommunistenprozesse in Bremen, in: Christoph Butterwegge / Adolf Brock / Jochen Dressel / Ulla Voigt (Hrsg.), Bremen im Kalten Krieg. Zeitzeuginnen berichten aus den 50er und 60er Jahren: Westintegration – Wiederbewaffnung – Friedensbewegung, mit einem Vorwort von Klaus Wedemeier, Bremen 1991, S. 147 - 157, hier S. 148 f.; außerdem zur Bremer FDJ: Wolfgang Merkel / Beernhard Oldigs, Morgen rot! 80 Jahre Bremer Arbeiterjugendbewegung, 40 Jahre Landesjugendring, hrsg. vom Landesjugendring Bremen, Bremen 1987.

111 1949 wurden im Zuge der Gründung der Bundesrepublik die ehemaligen Bezirke nach Ländern umorganisiert. Die Landesorganisation Bremen bestand aus den Kreisen Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven.

plett durch. Erfahrene und prominente Kommunisten wie Wilhelm Knigge, Rudolf Rafoth[112] und Käthe Popall wurden nicht wieder gewählt. Stattdessen dominierten in der Landesleitung nun jüngere, linientreue Parteimitglieder. Erster Landessekretär wurde der damals erst 30jährige Hermann Gautier[113], der in seinem Referat den alten Landesvorstand und die Kreisleitung, insbesondere Wilhelm Knigge (Landesleitung) und Rudolf Rafoth (Kreisleitung), heftig anklagte.[114] Rafoth wurde im April 1951 auch als Fraktionsvorsitzender der KPD-Fraktion in der Bürgerschaft abgelöst, weil er, wie die gesamte KPD-Fraktion, dem Haushaltsplan zugestimmt hatte.[115] Neuer Fraktionsvorsitzender wurde nach einer kurzen Übergangszeit Wilhelm Meyer-Buer, der dieses Amt bis zum Verbot innehatte. Andere ehemals führende Mitglieder der Partei wurden gemaßregelt und mit Funktions- und Redeverbot belegt.[116]

Auch in den Betrieben Bremens war die KPD zum Zeitpunkt des Verbots politisch weitgehend bedeutungslos geworden: Sie war in keiner ihrer früheren Hochburgen mehr im Betriebsrat vertreten und hatte in der Arbeiterschaft erheblich an Einfluß und Vertrauen verloren. Dieser Niedergang war einerseits auf die völlig verfehlte linksradikale Gewerkschaftspolitik infolge der These 37 von 1951 zurückzuführen, durch die die KPD in den Gewerkschaften zahlreiche ihrer Funktionäre verlor. Hinzu kam andererseits eine massive Ausgrenzungsstrategie von SPD und DGB, die durch die linksradikale – in ihren Inhalten inzwischen auch zunehmend an den von Integration und Konsumorientiertheit bestimmten Realitäten der Arbeiterschaft vorbeigehende – Politik der KPD erleichtert wurde. Zusätzlich schwächte sich die

112 *Wilhelm Knigge* (1906 – ?): Maurer; Mitglied der KPD, bis Ende 1933 illegale Arbeit, danach Emigration, illegale Arbeit in Frankreich, 1945 Rückkehr nach Bremen, stellvertretender Sekretär der Bezirksleitung, bis 1951 1. Landessekretär der KPD, 1946 – 1951 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, danach in Ost-Berlin wohnhaft. – *Rudolf Rafoth* (1911 – 1964): Kaufmännischer Angestellter; vor 1933 RGO, 1945 Syndikus der Angestelltenkammer, 1946 Politischer Leiter der KPD, 1946 – 1951 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, KPD-Fraktionsvorsitzender, 1952 Ausschluß aus der KPD, danach hauptamtliche Gewerkschaftstätigkeit in Braunschweig und Frankfurt.

113 *Hermann Gautier* (geb. 1920): Kaufmännischer Angestellter; seit 1945 KPD, Mitglied der Kreisleitung, 1946 Kassierer der Bremer KPD, ab 1951 1. Landessekretär, 1951 – 1959 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft; 1955 »zweite Linie« und illegale Arbeit für die KPD im Bundesgebiet, Juli 1961 bis Mai 1962 Untersuchungshaft, 1966 Verurteilung durch den Bundesgerichtshof zu acht Monaten Gefängnis; ab 1962 wieder leitende Funktion in der Bremer KPD, 1968 Mitbegründer der DKP, ab 1969 stellvertretender Bundesvorsitzender.

114 WK 5. 3. 51; Tribüne der Demokratie (TdD) 6. 3. 51; vgl. auch Karl-Ludwig Sommer, Politik im Zeichen des »Bündnisses von Kaufleuten und Arbeiterschaft«, in: Karl-Ludwig Sommer (Hrsg.), Bremen in den fünfziger Jahren. Politik, Wirtschaft, Kultur, S. 8 - 76, hier S. 19; siehe ebenfalls Staritz (wie Anm. 2), S. 1791 ff.

115 Bremer Nachrichten (BN) 14. 04. 51; Sommer (wie Anm. 114), S. 19.

116 Interview des Verfassers mit Willy Hundertmark vom 19. 8. 1992, künftig zitiert als »Interview Hundertmark«.

Partei in den Betrieben dadurch, daß immer wieder Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre mit dem Vorwurf des »Brandlerismus« oder »Opportunismus« ausgeschlossen wurden.[117]

Bei den Bürgerschaftswahlen am 7. 10. 1951 erreichte die KPD 6,4 % der Wählerstimmen.[118] Sie verlor dadurch zwar 4 Sitze in der Bürgerschaft und zog nur noch mit 6 Abgeordneten in das Landesparlament ein. Dieser Verlust hielt sich jedoch im Vergleich zu anderen Landtagswahlen – wie etwa in Nordrhein-Westfalen, wo die KPD 1950 gegenüber 1947 mehr als die Hälfte ihrer Wähler verloren hatte – sehr stark in Grenzen.[119] An Stimmen hatte die Partei in Bremen sogar gewonnen (1947: 19.290, 1951: 21.244), was in der gesamten Bundesrepublik einmalig war.

Die Bürgerschaftsfraktion war denn auch das wichtigste Instrument für die KPD, welches ihr erlaubte, überhaupt noch an politischen Entscheidungen teilzuhaben. Dies gelang immer dort, wo sie zusammen mit der SPD teilweise gegen deren Koalitionspartner stimmte. In der Legislaturperiode von 1947 bis 1951 betraf dies z.B. die Schulreform oder das Entnazifizierungsgesetz,[120] beides hätte die SPD ohne die KPD nicht durchsetzen können. Das partielle Zusammengehen von SPD- und KPD-Fraktion setzte sich bis 1956 fort,[121] was zeigt, wie wichtig die Bürgerschafts-Fraktion für die KPD war: Sie stellte für die Partei in Bremen die letzte verbliebene Möglichkeit dar, an politischen Entscheidungen teilzuhaben – wenn auch nur in Ausnahmefällen und in geringem Maße.

Auch 1955 gelangte die KPD noch einmal in die Bürgerschaft. Sie verlor zwar etwa 3000 Wählerstimmen, kam aber noch auf einen Anteil von 5 % und war in der neuen Bürgerschaft mit vier Abgeordneten vertreten.[122]

117 So z.B. 1955 bei Borgward. Vgl. Wilhelm Eberwein / Jochen Tholen, Borgwards Fall. Arbeit im Wirtschaftswunder: Borgward Goliath Lloyd, Bremen 1987, S. 87 ff.; Arne Andersen / Uwe Kiupel, IG Metall in Bremen. Die ersten 100 Jahre, herausgegeben von der IG Metall Bremen, mit einem Vorwort von Heinz Meinking, Bremen 1991, S. 54 f.; Willi Elmers, Arbeitskämpfe bei Borgward, in: Heinz-Gerd Hofschen / Almut Schwerd (Hrsg.), Zeitzeugen berichten: Die Bremer Arbeiterbewegung in den fünfziger Jahren. Bremer Vorträge zur politischen Bildung, Schriftenreihe der Bremer Volkshochschule und der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V., Band 2, Marburg 1989, S. 43 ff.; Stellungnahme der Kreisleitung in TdD 3. 5. 55.

118 Vgl. das entsprechende Zahlenmaterial bei Reinhold Roth / Peter Seibt (Hrsg.), Etablierte Parteien im Wahlkampf. Studien zur Bremer Bürgerschaftswahl 1975, Meisenheim am Glan 1979, S. 35 ff. (nachfolgende Wahlergebnisse sind, wenn nicht anders angegeben, ebenfalls dort entnommen).

119 Vgl. Staritz (wie Anm. 2), S. 1763 ff.

120 Siehe Meyer-Braun (wie Anm. 106), S. 196 ff.

121 Weitere Beispiele siehe Meyer-Braun (wie Anm. 106), S. 201.

122 Dies waren Willi Meyer-Buer, Maria Krüger, Hermann Gautier und Willi Lahrs, der allerdings später gegen Hein Dietrich ausgewechselt wurde (vgl. Horst Adamietz, Die Fünfziger Jahre. Bremer Parlamentarier 1951 – 1959, Bremen 1978, S. 251). – *Hein Dietrich* (1907 – 1966): Maurerpolier; 1930 KPD, RGO und Rote Hilfe, 1933 inhaftiert, ab 1945 Parteisekretär, 1946 – 1959 mit einigen Unterbrechungen Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. – *Maria Krüger* (1907 –

Für Bremen galt also 1956 ähnliches wie für die gesamte Bundesrepublik: Die KPD war durch die äußeren Bedingungen des Kalten Krieges und durch eigene politische und organisatorische Fehler seit 1947 in eine zunehmende Isolation geraten. In den Betrieben hatte die Partei zunehmend an Einfluß verloren, gleichzeitig sah sie sich dem immer schärfer werdenden Antikommunismus und einer massiven strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt. Die Mitgliederzahlen waren durch Ausschlüsse und Austritte drastisch gesunken. Im Juli 1950 hatte die Partei in Bremen noch ca. 2900 Mitglieder[123], 1956 zum Zeitpunkt des Verbots waren es noch ca. 1200[124], was einen Rückgang um ca. 59 % bedeutete. Damit war die Mitgliederentwicklung im Lande Bremen – sollten die genannten Zahlen zutreffen – sogar noch etwas schlechter als im Bundesdurchschnitt (55 %)[125], zumindest aber unterschied sie sich nicht wesentlich. Trotzdem vollzog sich der Niedergang in Bremen weniger dramatisch als anderswo, was vor allem an den Wahlergebnissen abzulesen ist. Zum Zeitpunkt des Verbots war Bremen neben Niedersachsen[126] das einzige Bundesland, in dem Kommunisten im Landtag vertreten waren. Zwar sank auch in Bremen die Stimmenzahl der KPD bei Bundestagswahlen (1949: 20.530, 1953: 13.885), aber auch hier hielt sich der Rückgang im Vergleich zu den übrigen Ländern, wo die Partei durchschnittlich mehr als die Hälfte der Stimmen verlor, in Grenzen.[127]

## 4. *Das Verbot der KPD in Bremen*

### 4.1. *Aktivitäten vor dem Verbot*

1956 begann die KPD in Bremen ihre Aktivitäten gegen das drohende Verbot zu intensivieren. Im März, als die Partei offenbar davon ausging, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch im selben Monat bevorstünde, suchten Mitglieder der Kreis- und Landesleitung führende Funktionäre von SPD und DGB auf und baten sie um Stellungnahmen zu dem »geplanten Ver-

1987): K[illegible]ergärtnerin und Sonderschullehrerin; KPD seit 1931, nach 1933 Wider[illegible] 1942 – 44 Haft, Lehrerin seit 1948, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft 1951 – 1959, seit Ende 1959 Herausgeberin der legalen Bremer KPD-Zeitung »Neues Echo«, ab 1968 DKP. – *Wilhelm Lahrs* (1912 – ?): Bootsbauer; 1945 KPD, 1954 Betriebsratsmitglied AG »Weser«, 1955 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, Februar 1956 Ausschluß aus der KPD.

123 Staritz (wie Anm. 2), S. 1785.

124 Nach übereinstimmenden Aussagen von Herbert Breidbach und Willi Meyer-Buer (Interview Breidbach / Interview Meyer-Buer); Schätzungen der Bremer Polizei gingen zum Zeitpunkt des Verbots allerdings von rund 2000 Mitgliedern aus (WK 18. 8. 56).

125 Errechnet aus den Mitgliederzahlen, die Staritz angibt: Juli 1950: 172.843; August 1956: 78.000 (Staritz wie Anm. 2, S. 1784).

126 In Niedersachsen hatte die KPD allerdings 1955 lediglich 1,3 % der Stimmen bekommen; s. Anm. 17.

127 Vgl. Staritz (wie Anm. 2), S. 1765.

bot«, die dann in der »Tribüne der Demokratie« veröffentlicht wurden.[128] Eine ganze Reihe dieser »Prominenten« sprach sich aus verschiedenen Gründen gegen ein Verbot der KPD aus, allerdings, meint Herbert Breidbach, habe ein Großteil auch »gekniffen«.[129] So auch der Präsident des Senats, Wilhelm Kaisen. Diesen suchten Hermann Gautier und Willi Meyer-Buer am 23. März 1956 auf und baten ihn um eine Stellungnahme zu dem erwarteten Karlsruher Urteil.[130] Die KPD, so Hermann Gautier, sei der Meinung, daß, wenn insbesondere die SPD-geführten Länder sich gegen das Verbot aussprechen würden, dieses nicht verkündet werden könnte. Kaisen äußerte in diesem Gespräch, daß auch er es nicht für richtig halte, die KPD zu diesem Zeitpunkt zu verbieten und bot an, ihn in einem Schreiben um eine persönliche Stellungnahme zu bitten. Dies tat Hermann Gautier im Namen der Landesleitung in einem Schreiben vom 24. März 1956[131], wohl in der Erwartung, daß Kaisen sich ähnlich äußern würde wie in dem Gespräch. Das Schreiben Kaisens vom 26. März 1956 entsprach dann aber keineswegs diesen Erwartungen: Der Präsident des Senats lehnte eine persönliche Stellungnahme ab, da er den »Stand der Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht kenne« und es außerdem nicht üblich sei, zu einem schwebenden Verfahren Stellung zu nehmen, und weiter: »Ob es eine echte Alternative zu einem Verbot gibt, kann schließlich nur die KPD selbst wissen. Die Aufhebung der Parteiverbote dort, wo sie selbst regiert, würde in diesen Zusammenhang gehören«.[132] Die in dem Gespräch geäußerte Ablehnung des Verbots tauchte in dem Schreiben nicht auf, Kaisen hatte wohl Bedenken, sich als Präsident des Senats öffentlich für den Erhalt der KPD auszusprechen. Die »Tribüne der Demokratie« veröffentlichte daraufhin lediglich, daß Kaisen in einem Gespräch mit Vertretern der KPD ein Verbot der Partei als »außerordentlich unglücklich und unklug« bezeichnet habe[133], was sich aber natürlich nicht mehr belegen ließ, da keine schriftliche Stellungnahme vorlag.

Bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts setzte die KPD ihre Maßnahmen zur Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen ein Verbot fort. Es wurden weiterhin Stellungnahmen von SPD- und Gewerkschaftsfunktionären veröffentlicht, in den Betrieben wurden Flugblätter verteilt und von KPD-Versammlungen wurden Entschließungen verabschiedet die u.a. auch an den Bundestag und die Bremer Bürgerschaft gesandt wurden.[134] Dabei wurde

128 TdD 29. 3. 1956: »Verbotsplan stößt auf Ablehnung«.
129 Interview Breidbach.
130 Aktennotiz der Senatskanzlei v. 24. 3. 56 in: Staatsarchiv Bremen (StAB) 3-K.13. Nr. 100.
131 StAB 3-K.13. Nr. 100.
132 Schreiben Wilhelm Kaisen an KPD Bremen (26. März 1956), StAB 3-K.13. Nr. 100.
133 TdD 29. 3. 56: »Verbotsplan stößt auf Ablehnung: Senatspräsident Kaisen hält KPD-Verbot für unglücklich«.
134 So z.B. eine Versammlung der KPD Gröpelingen vom 23. 04. 56, StAB 3-K.13. Nr. 100; TdD 26. 04. 56.

immer wieder insbesondere an SPD und Gewerkschaften appelliert, das Verbot zu verhindern.[135]

Ein wesentlicher politisch-programmmatischer Schwerpunkt in den letzten Monaten vor dem Verbot war die Verbesserung des Verhältnisses zur SPD, wobei in erster Linie die bisherige Einstellung vieler Kommunisten zu den Sozialdemokraten kritisiert wurde. Auf einer Tagung der Landesleitung im Mai 1956, bei der »Probleme der Herstellung der Aktionsgemeinschaft und das Verhältnis der KPD-Genossen zu den SPD-Genossen« im Mittelpunkt standen[136], sagte Hermann Gautier: »Insbesondere wollen wir die Überheblichkeit und das Besserwissen den sozialdemokratischen Genossen und anderen Arbeitern gegenüber ganz und gar beiseite lassen. Die Herstellung der Aktionsgemeinschaft geht auch nicht so, wie manche Genossen noch meinen, daß es sich dabei um eine Bekehrung, um eine Eroberung der Sozialdemokraten handelt.«[137] Ähnliches stellte der Bremer Kreisvorsitzende Arthur Böpple[138] in seinem Referat auf der Kreisdelegiertenkonferenz vom 5./6. Mai fest: »Wir sind oft zu unbeweglich und haben einen Hang dazu, den Sozialdemokraten beweisen zu wollen, daß wir natürlich alles besser wissen als sie.«[139] Diese in dem Ausmaß durchaus neue Selbstkritik stand zum einen im Zusammenhang mit dem XX. Parteitag der KPdSU[140] im Februar 1956 und der folgenden 23. Parteivorstandstagung der KPD im März 1956, wo u.a. verstärkte Bemühungen um die Aktionseinheit der Arbeiterklasse gefordert worden waren. Die Kritik muß aber auch im Zusammenhang mit dem drohenden und immer wahrscheinlicher werdenden Verbot gesehen werden: Gerade in der Illegalität, das sollte sich später zeigen, waren Kommunisten auf ein gutes persönliches Verhältnis zu Sozialdemokraten und anderen oppositionellen Kräften angewiesen. Ein sektiererisches und »klassenavantgardistisches« Denken und Verhalten hätte die Partei nach dem Verbot vollends isoliert.

Unmittelbar vor dem Verbot versuchte die KPD noch einmal, den öffentlichen Protest zu mobilisieren, ohne dabei selbst noch wirklich an einen Erfolg

135 So heißt es z.B. in einer Entschließung der Kreisdelegiertenkonferenz vom 5./6. Mai 56: »Wir fordern die Bevölkerung Bremens, besonders die sozialdemokratischen Genossen und Gewerkschafter auf, mit uns gemeinsam die demokratischen Rechte und die Freiheit der KPD, wie die freie Betätigung für alle Organisationen der Arbeiterklasse und demokratischen Bewegungen zu verteidigen.« (TdD 17. 5. 56).

136 TdD 19./20. 5. 56.

137 Ebd.

138 *Arthur Böpple* (1921 – ?): SAJ, Wirtschaftsstudium in Leipzig, als Kriegsteilnehmer schwerbeschädigt, nach 1945 KPD und FDJ, 1955 1. Kreissekretär Bremen-Stadt, ab 1957 Tätigkeit beim »Reichsbund«, 1968 Gründungsmitglied der Bremer DKP.

139 TdD 12./13. 5. 56.

140 Die Ergebnisse dieses Parteitages, insbesondere Fragen des Stalinismus und des Personenkults, wurden offenbar auch in Bremen innerhalb der KPD kontrovers diskutiert. Siehe dazu verschiedene Beiträge und Leserbriefe in TdD, z.B. 22. 6. 56, 6. 7. 56, 10. 7. 56 und 11./12. 8. 56.

zu glauben. Am 15. August rief die Landesleitung »die Bevölkerung und alle Mitglieder der KPD im Lande Bremen« auf, an einer Protestkundgebung am folgenden Tag teilzunehmen.[141] An der Kundgebung, die am 16. 8. 1956 in Bremen-Gröpelingen stattfand, beteiligten sich nach Aussagen der Partei »rund 1000 Bremer Werktätige«, um »zur Verteidigung der KPD aufzurufen«.[142] Heinrich Schramm und Arthur Böpple forderten in ihren Reden noch einmal insbesondere »die sozialdemokratischen Klassengenossen« auf, »jetzt Schulter an Schulter mit den Kommunisten und parteilosen Arbeitern dafür Sorge zu tragen, daß die Adenauerära begraben werde«.[143] In der letzten legalen Ausgabe der »Tribüne der Demokratie« vom 17. 8. 1956 wurden auch noch einmal Stellungnahmen von Gewerkschaftsfunktionären – u.a. Gustav Böhrnsen, Betriebsratsvorsitzender der AG »Weser« – gegen ein Verbot veröffentlicht.[144]

Insgesamt gesehen waren natürlich alle Appelle und Bemühungen der KPD zur Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen ein Verbot wenig erfolgreich. Allerdings waren sie wohl auch von Seiten der Partei eher gedacht als Vorbereitung auf die bevorstehende Illegalität, in der Hoffnung, daß sich Sozialdemokraten und Gewerkschafter mit der verbotenen Arbeiterpartei KPD solidarisieren oder wenigstens verstärkt mit Kommunisten zusammenarbeiten würden.

### *4.2. »...man kennt sich ja«: Die Verbotsmaßnahmen in Bremen*

Am 17. August wurde die KPD durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verboten. Bereits wenige Minuten nach Verkündung des Urteils in Karlsruhe wurden in Bremen sämtliche Parteibüros der KPD und die der sogenannten »Tarnorganisationen« durch ein Sonderkommando der Bremer Polizei besetzt und durchsucht.[145] Im einzelnen waren dies die Büros der Landesleitung und der Kreisleitung in der Lindenhofstraße (Robert-Stamm-Haus), das Kreisbüro Bremen-Nord in Vegesack sowie eine Parteibaracke in der Wiedaustraße. Weiterhin wurden auch die Büros des »Landesfriedenskomitees«, des »Ausschusses für Bürgerrechte«, des »Arbeitskreises für Land- und Forstwirtschaft«, des »Demokratischen Kulturbundes« sowie die ebenfalls in der Lindenhofstraße untergebrachten Redaktionsräume der »Tribüne der Demokratie« durchsucht und geschlossen.[146] Beschlagnahmt wur-

141 »Heraus zu KPD-Protestkundgebung! – Aufruf an die Bevölkerung und alle Mitglieder der KPD im Lande Bremen« in: TdD 15. 8. 56.
142 TdD 17. 8. 56.
143 Ebd.
144 Ebd.
145 WK 18. 8. 56, BN 18. 8. 56. Die Polizei-Aktion war natürlich geplant. Der Senat hatte in einer vertraulichen Sitzung am 14. August 1956 über »Maßnahmen für den Fall eines Verbots der KPD durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts« beraten, StAB 3-K.13. Nr. 100.
146 WK 18. 8. 56.

den in erster Linie »Propagandamaterial« und Büroausstattungen (Möbel, Schreibmaschinen etc.), außerdem wurde ein Konto der KPD (Saldo: 15,90 DM) gesperrt. Die KPD hatte natürlich sämtliche eventuell für die Polizei interessanten Materialien rechtzeitig aus den Büros entfernt und an sichere Orte geschafft.[147] Die Materialien aus den Büros der sogenannten Tarnorganisationen wurden ebenfalls zuvor beseitigt, da man auch hier mit Durchsuchungen rechnete.[148]

Überhaupt lief die gesamte Polizeiaktion in Bremen relativ ruhig ab (Maria Krüger: »Es war so albern!«).[149] Es gab keinerlei Verhaftungen oder Festnahmen, irgendeine Art von Widerstand wurde den Polizisten nicht entgegengesetzt. Bezeichnend für die Situation in Bremen war der Kommentar des Polizeipräsidenten von Bock und Pollach: »Das kann in Bremen auch nicht passieren, man kennt sich ja.«[150]

Ebenfalls bezeichnend für das Klima, in dem die Verbotsmaßnahmen in Bremen durchgeführt wurden, ist eine Begebenheit, die Wilhelm Meyer-Buer schildert. Zum Zeitpunkt des Verbots befand sich eine Delegation der Bürgerschaft unter der Leitung von August Hagedorn auf einer Studienreise nach England. In Brüssel gingen Hagedorn und Meyer-Buer, der ebenfalls der Delegation angehörte, abends zusammen in ein Café. Meyer-Buer las in einer Zeitung von dem Verbot der KPD und sagte zu Hagedorn: »August, meine Partei ist verboten!« Daraufhin begab sich der Bürgerschaftspräsident sofort mit Meyer-Buer ins Hotel und bat telefonisch Innensenator Ehlers, die Wohnung des Kommunisten von Durchsuchungen und Beschlagnahmungen zu verschonen, was Ehlers dann auch tat.[151]

Auf einer Senatssitzung vom 21. August wurde festgestellt, »daß die Maßnahmen anläßlich des Verbots der KPD durch das Bundesverfassungsgericht ohne Zwischenfälle verlaufen« seien.[152] Zu einem Sonderthema entwickelte sich das auf dieser Sitzung ebenfalls angesprochene Robert-Stamm-Haus, in dem die Landes- und die Kreisleitung der KPD untergebracht waren. Das Haus war Eigentum der 1946 gegründeten »Robert-Stamm-Genossenschaft« und an die KPD nur vermietet. Es handelte sich also eigentlich nicht um Partei-, sondern um Privatvermögen mehrerer Personen, die größtenteils ihre

147 Dazu Maria Krüger: »Es war ja nicht so, daß man auf ein Gerichtsurteil wartete, was noch irgendwo in der Luft schwebte. Die Partei sagte: Aus unserem Haus in der Lindenhofstraße verschwindet alles! Da ist nicht ein Fitz, wenn die Durchsuchung kommt und die Beschlagnahme. Und jeder von euch macht seine Wohnung »sauber«, und Gnade euch, die finden bei Euch etwas, was sie nicht finden sollen!« Zitiert nach Adamietz (wie Anm. 122), S. 291.

148 Rolf Stelljes über die Durchsuchung im Büro des Landesfriedenskomitees: »Sie kamen am 17. August 56 ins Büro und haben dann festgestellt, an irgendwelchen Nägeln hängen nur noch kleine Zettelchen (...) Da stand überall drauf: ›Hier hing mal was‹, also wir haben die regelrecht vergackeiert.« (Interview des Verfassers mit Rolf Stelljes vom 26. 1. 1993).

149 Adamietz (wie Anm. 122), S. 291.

150 WK 18. 8. 56.

151 Interview Meyer-Buer.

152 StAB 3-K.13. Nr. 100.

Wiedergutmachungszahlungen in die Genossenschaft investiert hatten. Dennoch wurden am 17. August zunächst Akten und Vermögen der Genossenschaft beschlagnahmt. Innensenator Ehlers teilte in einem Schreiben vom 22. August dem Bundesinnenminister mit, daß dieses Material sichergestellt wurde und daß es sich dabei wahrscheinlich um Eigentum der KPD handle. Er bat das Innenministerium um den Erlaß einer Verfügung, wonach das Vermögen der Genossenschaft – also auch das Haus in der Lindenhofstraße – zugunsten der BRD eingezogen werde.[153] Nachdem diese Verfügung ergangen war, klagte die Genossenschaft dagegen, verlor allerdings den Prozeß mit der Begründung, die Verteilung auf mehrere Genossen sei nur eine Tarnung der wirklichen Eigentumsverhältnisse gewesen.[154]

### *4.3. Das Problem der KPD-Bürgerschaftsmandate und das Urteil des Staatsgerichtshofes*

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteilsspruch zu der Frage, ob mit dem Verbot der Partei auch die kommunistischen Mandate in den Länderparlamenten verfallen, keine Stellung bezogen. Dies führte in Bremen zu einer bundesweit einmaligen Entwicklung.

Zunächst schien die Lage eindeutig: Weser-Kurier und Bremer Nachrichten meldeten einen Tag nach dem Verbot, daß aufgrund von § 35 des 1955 verabschiedeten Bremischen Wahlgesetzes die vier kommunistischen Abgeordneten ihre Sitze in der Bürgerschaft verlieren würden.[155] Bereits zwei Tage später jedoch wies der – wegen der o.a. Studienreise der Bürgerschaftsdelegation zuvor abwesende – Bürgerschaftspräsident August Hagedorn darauf hin, daß zunächst das Präsidium der Bürgerschaft zusammentreten müsse, um über die Aberkennung der Mandate zu beschließen.[156] Dies geschah – allerdings mit einem anderen Ergebnis als erwartet – in einer Sondersitzung am 3. 9. 1956: Der Vorstand der Bürgerschaft beschloß, vor einer eventuellen Aberkennung der KPD-Mandate den Staatsgerichtshof zu einer Stellungnahme anzurufen und einen dementsprechenden Antrag dem Plenum der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorzulegen.[157]

Die Sitzung der Bürgerschaft zu diesem Thema fand am 12. 9. 1956 statt. Zu

153 Ebd.

154 Interview des Verfassers mit Heinrich Hannover (9. 2. 1993).

155 WK 18. 8. 56; BN 18. 8. 56.

156 WK 21. 8. 56. Es ist davon auszugehen, daß bereits zu diesem Zeitpunkt bei Hagedorn und den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien Zweifel an einem ›automatischen‹ Verlust der kommunistischen Mandate vorhanden waren. Wilhelm Meyer-Buer wurde nach eigenen Angaben bereits auf der Rückreise von einigen Delegations-Mitgliedern aus anderen Parteien juristisch beraten, wie er gegen die Aberkennung der Mandate vorgehen könne (Interview Meyer-Buer).

157 WK 4. 9. 56. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß es mit Richard Duckwitz ein Vertreter der Deutschen Partei (DP) war, der im Vorstand der Bürgerschaft den Antrag stellte, den Staatsgerichtshof anzurufen. Die DP und auch Duckwitz stimmten später in der Debatte der Bürgerschaft gegen den Antrag des Vorstandes.

Beginn der Debatte – an der die vier kommunistischen Abgeordneten nicht teilnahmen – begründete August Hagedorn noch einmal ausführlich die rechtlichen Bedenken des Bürgerschaftsvorstandes.[158] In § 35 des Bremischen Wahlgesetzes sei zwar festgelegt, daß die Mitglieder einer verbotenen Partei ihre Mandate in der Bürgerschaft verlieren. Dies sei jedoch lediglich als Ausführungsbestimmung zu einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu betrachten. Als alleinige Rechtsgrundlage des Mandatsverlustes würde § 35 nicht ausreichen, da er sonst in Widerspruch zu § 80 der Landesverfassung[159] stünde. Daher sei der »Kern des Problems« die Frage, ob sich der Verlust der Mandate direkt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergebe. Diese Frage sei vom Vorstand der Bürgerschaft aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu diesem Thema nicht endgültig zu klären gewesen. Man befände sich deshalb »in einem echten Zweifel« und wolle zur Klärung den Staatsgerichtshof anrufen.

Während die Überlegungen des Präsidiums, wie Hagedorn ausdrücklich betonte, rein rechtlicher Natur waren, kamen in der nachfolgenden Debatte in der Bürgerschaft auch politische Aspekte zum Vorschein. CDU und DP vertraten die Meinung, daß mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts »auf das zwingendste alles klargestellt«[160] sei. Artikel 21 (nach dem die KPD verboten worden war) sei eine zwingende Verfassungsdirektive, die das »demokratische Staatswesen« vor sie bedrohenden Einrichtungen schützen solle, »unabhängig davon, ob sie akut gefährlich oder weniger gefährlich sind«. Denn, so Friedrich Marwede (CDU), »die Gefahr, die von der durch Moskau gesteuerten KPD her droht, ist [...] zu jeder Zeit, in jeder Form, in jeder Größe beträchtlich«.[161]

Die FDP argumentierte ähnlich[162], als einzige der vier Parteien sprach sich die SPD für den Antrag des Vorstandes aus. Seine Fraktion, so Richard Boljahn, teile die rechtlichen Bedenken des Präsidiums. Die entscheidende Frage sei, ob tatsächlich lediglich die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts ausreiche, Bremer Landesrecht zu brechen und die Mandate zu streichen. Die SPD habe daran starke Zweifel und deshalb müsse »unsern Brüdern und Schwestern im Osten gegenüber noch einmal ganz klar unter Beweis« gestellt werden, »daß wir bis zur letzten Konsequenz den alten

158 Bürgerschaftsprotokolle, Landtag (BP) 12. 9. 56, S. 307ff.; s.a. WK 13. 9. 56 »Hartes Ringen um Schicksal der KP-Mandate«.

159 § 80 der Landesverfassung regelt »abschließend« die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliedschaft in der Bürgerschaft erlischt. Dies sind lediglich der freiwillige Verzicht auf das Mandat oder der Wegfall einer für die Wählbarkeit maßgebenden Vorraussetzung.

160 So der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion Marwede (BP 12. 9. 56, S. 311).

161 Ebd.

162 Der FDP-Fraktionsvorsitzende Bortscheller – der sich in der Debatte gegen die Anrufung des Staatsgerichtshofes ausgesprochen und vom »automatischen Untergang der Mandate« gesprochen hatte – enthielt sich in der namentlichen Abstimmung der Stimme.

Rechtsgrundsatz verwirklicht sehen möchten: Im Zweifelsfall zu Gunsten des Angeklagten!«[163] Die Bürgerschaft nahm schließlich mit den Stimmen der SPD und einigen Abgeordneten der anderen Parteien den Antrag des Präsidiums an, das Schicksal der KP-Mandate vom Staatsgerichtshof klären zu lassen.[164]

Die sozialdemokratischen Senatoren teilten die Meinung ihrer Fraktion in der Bürgerschaft nicht. Der Senat äußerte in einer Sitzung vom 16. Oktober 1956 die Auffassung, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Verbindung mit § 35 des Bremischen Wahlgesetzes ausreichend sei, um den kommunistischen Abgeordneten ihr Mandat zu entziehen. Weiterhin sprach er sich »entschieden für ein Verbot jeglicher Versammlungen und Veranstaltungen, zu denen ehemalige Abgeordnete der KPD einladen« aus.[165] Die letzte Feststellung bezog sich auf eine rechtliche Unklarheit, die sich aus der vorläufigen Nichtaberkennung der Mandate ergab: Die KPD-Abgeordneten hatten auf einem öffentlichen Plakat zu einer Versammlung eingeladen.[166] Innensenator Ehlers (SPD) meinte diese verbieten zu müssen, sah sich dabei aber mit der Situation konfrontiert, daß die Veranstalter immer noch Abgeordnete der Bürgerschaft waren und somit unter Immunitätsschutz standen, also auch nicht ohne weiteres strafrechtlich belangt werden konnten. In dieser rechtlich zweifelhaften Situation wollte sich Ehlers durch die Erklärung des Senats offenbar Rückendeckung verschaffen[167], was ihm auch gelang: Der Senat sprach sich für ein Verbot der Veranstaltung aus.[168]

Die mündliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof über den Antrag des Bürgerschaftspräsidiums fand am 3. November 1956 statt. Der Antrag enthielt folgende drei Fragen:

»1. Haben diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche der Kommunistischen Partei Deutschlands vor deren Auflösung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 angehörten, ihren Sitz in der Bürgerschaft verloren?

163 In den Ausführungen der beiden SPD-Redner (Richard Boljahn und Gisela Müller-Wolff) fällt auf, wie sehr sie ihre Ablehnung des Kommunismus betonen: »Wir Sozialdemokraten sind entschiedene Gegner des Kommunismus ...« (G. Müller-Wolff, BP 12. 9. 56, S. 318); »Wenn es eine deutsche Partei gibt, die sich vor und nach 1945 gegen diesen kommunistischen Weltbrand erfolgreich zur Wehr gesetzt hat, dann ist es die Deutsche Sozialdemokratische Partei ...« (Richard Boljahn, ebd.).

164 Das genaue Ergebnis der namentlichen Abstimmung in BP 12. 9. 56, S. 327.

165 Auszug aus Senatsprotokoll vom 16. Oktober 1956, StAB 3-K.13. Nr. 100.

166 Allerdings nicht als KPD, sondern lediglich als »vier Abgeordnete der Bürgerschaft«.

167 In dem Protokoll der Senatssitzung heißt es wörtlich: »Nach seiner, Herrn Senator Ehlers, Auffassung verpflichte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ihn, jede Tätigkeit der KPD und ihrer ehemaligen Mitglieder zu unterbinden und daher auch jede Versammlung zu untersagen. Er bitte den Senat, diese Ansicht zu bestätigen.« StAB 3-K.13. Nr. 100.

168 Ebd.; siehe auch WK 17. 10. 56: »Senat untersagt Wählerversammlung«.

2. Bejahendenfalls, zu welchem Zeitpunkt ist dieser Verlust eingetreten bzw. wird er eintreten?

3. Bejahendenfalls, gilt die gleiche Folge für die Mitgliedschaft dieser Abgeordneten zur Stadtbürgerschaft?«[169]

Die vier Abgeordneten Wilhelm Meyer-Buer, Hein Dietrich, Hermann Gautier und Maria Krüger wurden in der Verhandlung von Professor Kröger (Berlin) und Rechtsanwalt Böhmer (Düsseldorf) vertreten, die auch die Prozeßbevollmächtigten der KPD vor dem Bundesverfassungsgericht waren. Sie beantragten, »daß der Staatsgerichtshof erkennen möge, daß die Bürgerschaftsmandate der Abgeordneten [...], die zur Zeit der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 Abgeordnete der Kommunistischen Partei Deutschlands waren, nicht erloschen sind«.[170] Zur Begründung führten sie u.a. aus, daß sich im Grundgesetz kein unmittelbarer und zwingender Zusammenhang zwischen Parteienverbot und Mandatsverlust erkennen lasse. Vielmehr fordere das Grundgesetz mit seinem Bekenntnis zum freien Mandat in Artikel 38 gerade den gegenteiligen Schluß.[171] Weiterhin sei es auch nicht aufgrund von § 35 des Bremischen Wahlgesetzes möglich, die Mandate für verloren zu erklären, da er im Widerspruch zu § 80 der Landesverfassung stünde und damit verfassungswidrig sei. Zur Anwendung kommen könne er nur, wenn er durch einen Spruch des Bundesverfassungsgerichts »geheilt« werde. Dies sei jedoch nur im konkreten Falle der SRP geschehen, nicht aber generell.[172]

Der Staatsgerichtshof verkündete sein Urteil am 5. Januar 1957: Die Abgeordneten der KPD verloren ihre Sitze in der Bürgerschaft als Landtag, nicht aber die in der Stadtbürgerschaft.[173] In der Begründung heißt es, daß sich der Mandatsverlust nicht aus dem KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergebe, das in diesem konkreten Fall keine »Bindungswirkung« habe.[174] Anwendbar sei aber § 35 des Bremischen Wahlgesetzes, der durch die »Auslegung des Artikels 21 Abs. 2 GG als eine Norm des lebenden Rechts«[175] von

169 Wortlaut in WK 13. 9. 56.

170 Niederschrift der Sitzung des Staatsgerichtshofs am 3. November 1956, Bremen o.J., S. 5.

171 Dieser Hinweis auf Art. 38 war neu; in diesem Zusammenhang wies Prof. Kröger auch auf die widersprüchliche Argumentation des Bundesverfassungsgerichts hin: Wenn es einen zwingenden Zusammenhang zwischen Partei und Abgeordnetenmandat gebe – wie er in dem Urteil gegen die SRP festgestellt worden war – dann müsse auch der Parteiwechsel eines Abgeordneten den Mandatsverlust zur Folge haben. Diese Konsequenz sei aber, mit Berufung auf Artikel 38, tatsächlich nie gezogen worden (ebd., S. 11 f.).

172 Ebd., S. 20.

173 Das Urteil, die Begründung sowie die abweichenden Ansichten sind nachzulesen in: Entscheidungen des Staatsgerichtshofes der Freien Hansestadt Bremen 1950 – 1969, herausgegeben vom Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Bremen 1970, S. 73 - 92.

174 Ebd., S. 78.

175 Ebd., S. 79.

seiner Verfassungswidrigkeit geheilt sei. Diese Heilung gelte allerdings nicht bezüglich der Mandate in der Stadtbürgerschaft. Hier handele es sich um ein vom Landesparlament unterscheidbares Organ, in dem nicht eigentliche politische Entscheidungen fallen. Von daher sei die Stellung der Abgeordneten in der Stadtbürgerschaft von der – auf Bundestag und Landesparlamente beschränkten – Auslegung des Art. 21 nicht betroffen.

Das Bemerkenswerte an diesem Urteil war, daß gleichzeitig mit der Urteilsbegründung auch zwei Minderheiten-Gutachten veröffentlicht wurden. Das war in der deutschen Justizgeschichte einmalig: Bis dahin wurde immer nur die Mehrheitsmeinung verkündet, die Abstimmungsergebnisse blieben geheim.[176] Das erste Gutachten – unterschrieben vom Präsidenten des Staatsgerichtshofes Lifschütz, dem Bremer Richter Springstub und dem Marburger Professor Wolfgang Abendroth – vertrat die Auffassung, daß es keine bundes- oder landesrechtliche Grundlage für die Aberkennung der Mandate gebe. Die Abgeordneten seien rechtlich Vertreter des ganzen Volkes und von daher unabhängig von dem Geschick ihrer Partei, auch wenn deren Verfassungswidrigkeit festgestellt wurde. Weiterhin sei das Bundesverfasssungsgericht nicht berechtigt gewesen, über den Wegfall der Mandate zu bestimmen, da dies vom Gesetzgeber ausdrücklich den Parlamenten selbst vorbehalten worden sei und deshalb auch das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht bewußt keine derartige Möglichkeit beinhalte. Das Bundesverfassungsgericht befände sich also »in offenem Widerspruch« zu diesem Gesetz.[177]

Das zweite Gutachten – unterzeichnet vom Präsidenten des Landgerichts Dr. Arndt, dem Göttinger Professor Weber und dem Präsidenten des Bremer Landessozialgerichts Dr. Rohwer-Kahlmann – vertrat dagegen die Ansicht, daß die kommunistischen Mandate sowohl im Landtag als auch in der Stadtbürgerschaft verfallen müßten. § 35 des Bremischen Wahlgesetzes sei in keinem Teil verfassungswidrig und deshalb auch auf die Mandate in der Kommunalvertretung, die eine Einheit mit dem Landesparlament bilde, anwendbar.

Das Urteil stellte also einen Kompromiß zwischen den beiden gegensätzlichen Auffassungen dar, bei dem offenbar der an keinem der beiden Gutachten beteiligte Richter Raschhofer ausschlaggebend war.

Die beiden Vertreter der ehemaligen kommunistischen Abgeordneten kündigten sofort nach Ende der Verhandlung eine Verfassungsbeschwerde beim

176 Siehe auch SPIEGEL 8/1957.

177 In Artikel 41 GG ist festgelegt, daß der Bundestag entscheidet, ob ein Abgeordneter sein Mandat verloren hat. Indirekt warfen die drei Richter damit dem Bundesverfassungsgericht Verfassungswidrigkeit vor! Noch deutlicher wird dieser Vorwurf mit der folgenden Aussage: »Aufgrund derjenigen Erfahrungen, die das deutsche Volk im März 1933 mit den Wirkungen derartiger außerparlamentarischer Korrektur der Zusammensetzung des Parlaments machen mußte, muß dieser Verfassungsgrundsatz als besonders wichtig erscheinen. Es ist nicht wesentlich verschieden, ob Eingriffe in die Struktur des Parlaments wie 1933 durch die Exekutive oder durch die richterliche Gewalt erfolgen.« (Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, wie Anm. 173, S. 86).

Bundesverfassungsgericht gegen die Aberkennung der Landtagsmandate an[178], was auch dem Bürgerschaftspräsidenten mitgeteilt wurde. August Hagedorn wies jedoch sofort darauf hin, daß dies keine rechtsaufschiebende Wirkung haben werde.[179] In der Bürgerschaftssitzung vom 30. Januar 1957 schließlich teilte Hagedorn mit, daß der Vorstand der Bürgerschaft, entsprechend dem Urteil des Staatsgerichtshofes, den Abgeordneten Dietrich, Gautier, Meyer-Buer und Frau Krüger ihr Landtagsmandat aberkannt habe.[180]

Nach Verkündung des Urteils, so berichtet Wilhelm Meyer-Buer, kam der Polizeipräsident von Bock und Pollach zu ihm und sprach dem Kommunisten sein Bedauern über den Entzug der Landtagsmandate aus, gratulierte ihm aber auch gleichzeitig zum Erhalt der Sitze in der Stadtbürgerschaft.[181] Andere Reaktionen waren nicht so freundlich. Der Spruch des Staatsgerichtshofes wurde von allen Parteien stark kritisiert. Durch den Erhalt der Stadtbürgerschafts-Mandate könnten die Kommunisten weiterhin politisch tätig sein, da jedes kommunalpolitische Problem auch bundes- oder landespolitische Anknüpfungspunkte habe. Außerdem könne ihnen nun auch schwerlich die Herausgabe eines Mitteilungsblattes oder die Abhaltung von Versammlungen verwehrt werden.[182] Innensenator Ehlers erwog sogar eine Änderung von Artikel 148 der Landesverfassung, nach dem die Entscheidungen des Staatsgerichtshofes auch für die Stadtbürgerschaft gelten. Ehlers verstieg sich zu der Behauptung, ein wesentlicher Grund für das Urteil sei darin zu sehen, »daß der Vorsitzende des Gerichts die Landesverfassung offenbar nicht ausreichend kenne«.[183] Diese Äußerung war vielleicht nicht ganz ernst gemeint, zeigt aber, daß die Entscheidung des Staatsgerichtshofes durchaus eine Schockwirkung bei Senat und SPD hinterließ.

Leichter hatte es der Senat dagegen mit den drei KPD-Mandaten in den Ortsbeiräten von Hemelingen, Lesum und Vegesack: Am 15. Januar 1957 erklärte er, daß Innensenator Ehlers nach § 18 des Ortsamtsgesetzes festzustellen habe, daß die drei KPD-Beiratsmitglieder ihre Mandate verlieren.[184]

### 5. *Die Organisation der Bremer KPD nach dem Verbot*

Die wichtigste Aufgabe für die KPD war zunächst, die Parteiorganisation so gut es ging zusammenzuhalten und entsprechend den Bedingungen der Illegalität umzustellen. Natürlich war aber auch in Bremen nicht klar, wie diese Illegalität aussehen würde. Insbesondere die älteren Parteimitglieder gingen wohl von ähnlichen Bedingungen wie zur Zeit des Faschismus aus und rech-

178 WK 7. 1. 56.
179 WK 8. 1. 57. Die Verfassungsbeschwerde der vier Abgeordneten wurde vom Bundesverfassungsgericht am 14. Mai 1957 als unzulässig abgelehnt (BP 19. 6. 57, S. 126).
180 BP 30. 1. 57, S. 1 f.
181 Interview Meyer-Buer.
182 WK 7. 1. 57.
183 Auszug aus Senatsprotokoll v. 8. 1. 57, StAB 3-B.1. Nr. 358.
184 StAB 3-O.1. Nr. 1.

neten mit Massenverhaftungen oder noch schlimmerem. Auch wenn diese Auffassung nicht von allen Parteimitgliedern geteilt wurde[185], ging die Partei doch wohl insgesamt – natürlich auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Faschismus – von einer wesentlich schärferen Illegalität aus, als sie dann tatsächlich eintrat. Das Grundkonzept der KPD war daher, einerseits bis zur letzten Minute legal weiterzuarbeiten, gleichzeitig aber eine sogenannte »Zweite Linie« zu schaffen.[186] Diese sollte nach dem Verbot die Leitungen übernehmen, um die Partei nicht »völlig kopflos« dastehen zu lassen[187], denn man ging davon aus, daß die ortsbekannten Funktionäre als erstes verhaftet werden würden.[188] Für diese zweite Linie wurden bereits vor dem Verbot – natürlich nicht offiziell – Genossen aus der öffentlichen Arbeit herausgezogen und in anderen Bundesländern auf die Leitungstätigkeit nach dem Verbot vorbereitet. Auch die Bremer Landesorganisation war davon betroffen: Hermann Gautier, offiziell 1. Landessekretär, und einige andere leitende Funktionäre schieden 1955 aus der Parteileitung in Bremen aus und gingen in die zweite Linie.[189]

### *5.1. Die Parteileitung*

Die Leitung der Partei wurde nach dem Verbot auch in Bremen von ortsfremden Funktionären übernommen, die aus verschiedenen Bundesländern kamen (u.a. Hamburg, Hessen, Ruhrgebiet) und dort teilweise bekannte Kommunisten gewesen waren. Lediglich Herbert Breidbach[190] gehörte, nach

185 Willy Hundertmark spricht von zwei Linien zum Verbot: »Die eine Linie vertrat die Auffassung, daß es wieder große Massenverhaftungen geben würde, wie bei den Nazis. Es gäbe schon KZ's in der Lüneburger Heide usw. Und die andere Linie war, die Bundesrepublik Deutschland kann nicht mehr so handeln wie die Nazis gehandelt haben. Dafür sind die Nachbarn in West und Ost viel zu mißtrauisch.« (Interview Hundertmark). *Willy Hundertmark* (geb. 1907): Metall- und Bauarbeiter; KPD seit 1926, 1933 – 1934 Zuchthaus und KZ, 1939 Zuzug nach Bremen, 1945 zunächst SPD, 1946 Ausschluß, danach KPD, 1947 – 1952 Redakteur der »Tribüne der Demokratie«, 1952 – 1955 erster Sekretär der Stadtteilleitung Gröpelingen, 1955 – 1956 Mitglied der Landesleitung, 1968 Gründungsmitglied der Bremer DKP; seit 1947 im Landesvorstand der VVN, 1983 – 1991 Vorsitzender, seitdem Ehrenvorsitzender.

186 Die Vorbereitung auf die Illegalität begann bereits unmittelbar nach dem Verbotsantrag der Bundesregierung 1951 (Judick / Schleifstein / Steinhaus wie Anm. 8, S. 82).

187 Interview Breidbach.

188 Vgl. Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 83.

189 Interview Breidbach / Interview Hundertmark.

190 *Herbert Breidbach* (geb. 1921): Kaufmännischer Angestellter; Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion 1943 – 1947, dort Antifa-Schule; KPD seit 1947, 1949 – 1951 Landessekretär der Bremer FDJ, ab 1951 hauptamtlicher Parteifunktionär, 1955 1. Sekretär der Organiationsabteilung im Landesvorstand; nach dem Verbot kurze Zeit Mitglied der illegalen Leitung in Bremen, 1962 Parteischule in Moskau, danach Tätigkeit als Instrukteur für die Bremer KPD-Bezirksorganisa-

eigenen Angaben, in der ersten Zeit der Illegalität der als Dreier-Gruppe organisierten Führung der Bremer Parteiorganisation an.[191] Die Mitglieder der Dreier-Gruppe wurden ständig gewechselt, nach 6 - 8 Monaten schied ein Mitglied aus und wurde durch einen neuen, ebenfalls ortsfremden Funktionär ersetzt.[192] Dieses bis etwa 1961 praktizierte System stellte sich im nachhinein als sehr hinderlich für die politische Arbeit der illegalen KPD heraus. Zum einen kannten sich Ortsfremde natürlich weder in den örtlichen politischen Gegebenheiten noch in der Bremer KPD-Organisation aus. Sie hatten keinen Kontakt zu den Basisgruppen, und die Mitglieder kannten ihre Leitung nicht. Hinzu kam, daß durch das häufige Wechseln der Leitungsmitglieder eine Kontinuität beim Organisationsaufbau nahezu unmöglich wurde: »Was weiß jemand, der aus Bayern kommt, über die landes- und kommunalpolitischen Gegebenheiten in Bremen? Bis er die begriffen hat, wird er wieder abgezogen.«[193]

Außerdem bedeutete eine Leitung mit Nicht-Bremern auch eine erhöhte Gefahr »aufzufliegen«. Herbert Breidbach: »Wenn wir mit drei Bremern irgendwo gesessen hätten, und hätten nicht gerade belastende Papiere bei uns gehabt, hätte uns niemand was können. Aber wenn ich mit einem aus dem Ruhrgebiet, mit einem aus Hessen [...] zusammengesessen habe, und da wäre die Polizei reingekommen, konnt' ich reden was ich wollte: Ich saß mit zwei ihnen bekannten Kommunisten zusammen!«[194]

Erschwerend wirkte sich auch aus, daß nach dem Verbot das Zuständigkeitsgebiet der Bremer Landesleitung erweitert wurde. Hinzu kamen zunächst die Kreise Verden, Osterholz-Scharmbeck, Delmenhorst und Wesermarsch. Später wurde die Landesorganisation Bremen zum Bezirk Bremen-Weser/Ems, der sich dann bis Ostfriesland (Aurich, Emden) erstreckte.[195]

### *5.2. Die Basis*

Einzelne Grundeinheiten der Partei begannen nach dem Verbot in Bremen offenbar recht schnell wieder zu arbeiten. Seine Wohngebietsgruppe, erinnert sich Herbert Breidbach, sei schon vier Wochen nach dem Verbot wieder in Privatwohnungen zusammengekommen.[196] Die beiden Betriebszeitungen der KPD-Betriebsgruppen auf der AG »Weser«, der Vulkan- und der Seebeck-Werft »Werftecho« und »Wir blenden auf« erschienen nicht einmal vier

tion, 1968 Gründungsmitglied der Bremer DKP, 1969 – 1983 Bezirksvorsitzender der DKP Bremen/Nord-West.

191 Interview Breidbach.

192 Ebd.

193 Ebd.

194 Ebd.

195 Vgl. auch: Die kommunistische Tätigkeit in der Bundesrepublik im Jahre 1966 (Bericht des Bundesministers des Innern), in: Aus Politik und Zeitgeschehen (Beilage zur Wochenzeitung das Parlament) B 28/67, Schaubild S. 16.

196 Interview Breidbach.

Wochen nach dem Verbot das erstemal wieder auf den Werften.[197] Im Hafen tauchte Ende September die erste illegale Ausgabe von »De Stauhoken«, der Betriebszeitung der KPD-Betriebsgruppe auf.[198]

Die erste illegale Ausgabe der Parteizeitung »Tribüne der Demokratie« erschien vermutlich ebenfalls spätestens Mitte September.[199] Die »Zeitung« bestand jetzt aus 8 (später 10) eng beschriebenen, hektographierten DIN-A4-Seiten und trug den Untertitel »Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Land Bremen«. Sie kam in der Folgezeit bis vermutlich 1959 etwa alle zwei Wochen zur Verteilung.

In allen diesen ersten illegalen Publikationen der Bremer KPD wurde das Verbot der Partei kritisiert und in Beziehung zur gerade verabschiedeten Wehrpflicht gesetzt. So hieß es beispielsweise im Werft-Echo unter der Überschrift »Schützt den Jahrgang 1937! Freiheit für die KPD!«, das Bundesverfassungsgericht habe auf Anweisung Adenauers die KPD verbieten müssen, da diese »die entschiedenste Kämpferin« gegen die Wehrpflicht sei.[200] Außerdem wurde immer wieder betont, daß die KPD trotz des Verbots weiter arbeite: »Die KPD wurde verboten, aber der Geist lebt. [...] Man kann nicht eine Partei verbieten, deren ganzes Schaffen auf das Glück und die Wohlfahrt der Menschen gerichtet ist. Die KPD ist da und sie bleibt da!« hieß es z.B. im »Stauhoken«.[201]

Die Organisierung der Grundeinheiten sollte nach dem Prinzip der Fünfer-Gruppen erfolgen, was jedoch offenbar in Bremen nicht immer gelang bzw. auch gar nicht notwendig war: »Die Fünfer-Organisationen waren natürlich

197 Das betreffende »Werft-Echo« erschien ohne Nr. oder Datum, ist aber wahrscheinlich, wie aus dem Inhalt hervorgeht, Anfang September geschrieben und verteilt worden. Dies bestätigen auch Erkenntnisse der Bremer Polizei: »...wurde in Erfahrung gebracht, daß (...) etwa 4 Wochen nach dem KP-Verbot vor der AG Weser eine Betriebszeitung der Bremer Werftarbeiter – ohne Nr. – gefunden wurde.« In: Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bremen, Politische Sachen, 1955 – 1959, Band IV – XVI (StAB 4,89/3, künftig zitiert als »Ermittlungsakten«), hier Band XI. Das Erscheinen der beiden Betriebszeitungen wurde auch im »Neuen Deutschland« (ND) gemeldet (ND 4. 10. 56), wodurch die Polizei in Bremen überhaupt erst auf die Flugschriften aufmerksam wurde und das auch erst mit reichlicher Verspätung: Die Anzeige datiert vom 15. 1. 1957.

198 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band IX.

199 Die erste mir vorliegende Ausgabe ist mit »2. Okt. Hälfte 56« datiert und trägt die Nr. 194. Die Nummer 197 (2. Hälfte November) ist mit dem Zusatz (5) versehen. Von daher ist anzunehmen, daß Nr. 194 bereits die zweite oder dritte Ausgabe war.

200 Wörtlich heißt es in dem Beitrag: »Die KPD war und bleibt die entschiedenste Kämpferin gegen Militarismus und Barras, für Frieden und Einheit und Sozialismus. Adenauer und Blank wollen die deutsche Jugend erneut gegen ihren Willen in den Waffenrock pressen. Darum musste das Bundesverfassungs gericht auf Anweisung Adenauers 4 Wochen nach Annahme des Wehrpflichtgesetzes die KPD verbieten.« (»Werft-Echo«, Betriebszeitung der Bremer Werftarbeiter, o.O. o.J.).

201 »De Stauhoken«, Betriebszeitung der Bremer Hafenarbeiter, o.O., o.J. (September 1956).

graue Theorie, als mehr und mehr klar wurde, daß so ein strenges, scharfes Verbot gar nicht durchgezogen wurde. [...] Wir haben hier in dieser Gruppe, in diesem Haus Versammlungen gemacht mit 10-14 Leuten. Von wegen nur als Fünfer-Gruppen zusammenkommen, das hat bei uns in Bremen so nicht funktioniert, ist so auch nicht gemacht worden. Wir haben nach Möglichkeit die Gruppen zusammengehalten.« (Herbert Breidbach).

Die Zusammenkünfte der Gruppen fanden größtenteils in Privatwohnungen, aber auch in Lokalen statt. So tagten beispielsweise verschiedene Gröpelinger Basisgruppen im Clubzimmer eines Skatvereins.[202] Die Arbeit der Wohngebietsgruppen[203] beschränkte sich in den ersten Jahren der Illegalität im wesentlichen auf Diskussionen und das Verteilen von Flugblättern und ähnlichem Material. Wilhelm Meyer-Buer schildert diese Arbeit folgendermaßen: »Hier im Bereich meines Wohngebietes haben die Kommunisten, die hier wohnten oder im Betrieb tätig waren, regelrechte Zusammenkünfte gehabt. Da wurde die politische Situation erörtert. Irgendeiner hat dann die politische Einleitung gegeben und daraus entwickelte sich eine Diskussion [...] Und daraus ergab sich dann auch, für jeden verständlich, daß wir nicht nur unser Wissen durch unsere Diskussionen bereichern wollten, sondern wir wollten die neuen Erkenntnisse [...] auch weitergeben können. Und daraus ergab sich: Wir machen Flugblätter [...] Dann haben wir uns hingestellt und haben die Flugblätter verteilt. So einfach war das.«[204]

Wichtig war, besonders in der ersten Zeit nach dem Verbot, die sogenannte Sichtagitation, mit der die Weiterexistenz der KPD demonstriert werden sollte. Dies geschah mit Hilfe von Wandparolen, Handzetteln und ähnlichem, auf denen Parolen wie z.B. »Die KPD lebt«, »Freiheit für die KPD« oder »Die Kommunistische Partei in ihrem Lauf hält weder Ochs noch Adenauer auf! Kämpft für die Legalität der KPD!« zu lesen waren.[205] Im Bundestagswahlkampf 1957 kamen gefälschte 10-Mark Scheine zur Verteilung, die auf der Rückseite eine Stellungnahme der KPD zur Wahl enthielten.[206] Beispiele für eine »erfolgreiche« »Sichtagitation« wurden in der »Tribüne der Demokratie« geschildert und mit der Aufforderung verbunden, diese Aktivitäten zu steigern.[207]

Eine derartige Arbeit konnte natürlich nur dort stattfinden, wo die Wohngebietsgruppen oder einzelne Mitglieder von sich aus die Initiative ergriffen

202 Interview Hundertmark.
203 Zur Arbeitsweise der Betriebsgruppen siehe Kap. 6.
204 Interview Meyer-Buer.
205 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band XI.
206 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band XVI.
207 So z.B. in TdD 15(22), Ende Juli 1957: »Einige Grundeinheiten haben in den vergangenen Wochen gute Beispiele der Sichtagitation geschaffen. So prangte bei Borgward an der Mauer »Ohne KPD – keine freien Wahlen!« und bei Goliath »Freiheit für die KPD«. (...) Gemalte Losungen, Streuzettel, Klebestreifen und sogar selbst hergestellte Plakate haben eine große Wirkung. Überall, massenhaft, unaufhörlich muss der Name unserer Partei in der mündlichen Aufklärung, durch unsere Materialien und durch eine vielseitige Sichtagitation in Erscheinung treten.«

und, ohne auf Anleitung von oben zu warten, entsprechende Aktivitäten zeigten. Wie weit dies der Fall war, ist nicht genau zu beurteilen. Die massiven Aufforderungen in der Parteizeitung und die Art der Schilderung – jedes kleine Beispiel von Sichtagitation wird beschrieben und als Erfolg gewertet – deuten aber daraufhin, daß die Aktivitäten der Grundeinheiten in diesem Bereich eher spärlich waren.

### *5.3. Das Problem der »Anleitung«*

Die Aufforderungen an die Grundeinheiten, selbständig Initiative zu zeigen und aktiv zu werden, deuten schon darauf hin, daß die Wohngebiets- und Betriebsgruppen offenbar zunächst ohne Kontakte zu höheren Leitungsorganen blieben und von diesen keine direkte Anleitung erfuhren. Auch später, nachdem Kontakte hergestellt waren, blieben diese Gruppen relativ eigenständig und erhielten für ihre konkrete politische Arbeit vor Ort keine bzw. nur sehr wenig Anweisungen von übergeordneten Leitungen. Insgesamt läßt sich über die Art und Weise der Information bzw. Anleitung von oben – das heißt vom ZK oder von der SED – bisher wenig feststellen. Mir liegen hierzu lediglich einige Aussagen von Bremer Kommunisten vor, die darauf schließen lassen, daß die Grundeinheiten und die einzelnen Genossen die direkte Arbeit vor Ort relativ eigenständig betreiben konnten und mußten. Trotzdem gab es natürlich Instruktionen von der Parteileitung, die aber offenbar lediglich die Grundlinie und einzelne Schwerpunkte der Politik betrafen. Willi Meyer-Buer: »Das ist ganz klar, daß wir hier nicht rumwurschteln, sondern die Verbindung nach oben mußte gesichert sein. Das war das Zentralkomitee und das Sekretariat, die hatten eben andere Aufgaben, nämlich für die Anleitung der untergeordneten Parteiorgane Verantwortung zu übernehmen, und dazu gehörte natürlich auch, daß wir dann auf Schwerpunkte hingewiesen wurden. Aber die Politik, die wir hier am Ort machten, die kam von uns selbst, da kam niemand und sagte, ihr müßt dies und jenes machen.«[208]

Ähnlich sah es auf der Ebene der Bremer Parteileitung aus. Es gab zwar auf zentralen Beratungen Informationen und Anweisungen, die aber betrafen selten die konkrete Arbeit in Bremen. Herbert Breidbach: »Es ist seltener jemand gekommen, als daß vielmehr jemand von uns, von den Dreier-Leitungen [...] zu den zentralen Beratungen gefahren ist, und dann zurückkam, informiert hat. [...] Im Grunde ging es dann auch immer um Gesamtdeutsche oder westdeutsche Aufgabenstellungen. Für unsere konkrete Situation im Lande konnte man ja wenig sagen; und wenn man was gesagt hat, war's nicht selten auch mal daneben.«[209]

### *5.4. Bedingungen der Illegalität in Bremen*

Die politischen Bedingungen, unter denen die KPD in Bremen illegal arbeitete, waren vergleichsweise günstig. Die zahlreichen persönlichen Kontakte

208 Interview Meyer-Buer.
209 Interview Breidbach.

zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, das relativ liberale politische Klima und ein von der SPD geleiteter Senat führten dazu, daß die KPD in Bremen wesentlich bessere Bedingungen hatte als KPD-Organisationen in anderen Städten und Ländern der Bundesrepublik.[210]

Trotzdem konnten natürlich die Verhältnisse in Bremen nicht als »harmlos« angesehen werden: Auch hier gab es Bespitzelung, Verfolgung und politische Justiz gegen Kommunisten. Daher sah sich die KPD offenbar veranlaßt, die Genossen vor allzuviel Sorglosigkeit in der illegalen Arbeit zu warnen. Anläßlich der Verhaftung mehrerer Funktionäre in Oldenburg schrieb die »Tribüne«: »Diese Tatsachen zeigen uns, daß der Feind nicht schläft [...] Darum ist es notwendig, aufs Strengste die gegenwärtig notwendigen Regeln unserer Arbeit einzuhalten, nicht aber aus Freundschaft, oder bei einem der ehemals führenden Genossen, oder aus anderen Gründen davon abzuweichen. Darum ist es notwendig, jeder Erscheinung der Sorglosigkeit entschieden entgegenzutreten, auch wenn bei uns lange nichts passiert ist.«[211]

Die Ausmaße der Verfolgung aber waren in Bremen geringer als in anderen Städten, und auch geringer als von der KPD erwartet, erst recht war diese Illegalität nicht mit der in der Zeit des Faschismus gleichzusetzen: »Diese Art von Illegalität«, so Rolf Stelljes, »war ja eine Sommerfrische für diejenigen, die es aus der Nazizeit kannten«.[212] Dazu Herbert Breidbach: »In der ganzen Bundesrepublik, würde ich heute sagen, war das Verbot nicht zu vergleichen mit dem Verbot der Faschisten, wo ja direkte körperliche Vernichtung betrieben wurde. In Bremen war es dazu noch besonders loyal gehandhabt: Hier haben sich ja Sozialdemokraten wie Adolf Ehlers und andere kaum getraut, Kommunisten mal festzunehmen.«[213]

### *5.5. Mitgliederentwicklung*

Trotz der vergleichsweise günstigen Bedingungen verlor auch die KPD in Bremen in der Illegalität weiter Mitglieder. Die durchaus berechtigte Angst um den Arbeitsplatz oder einfach Resignation angesichts des herrschenden politischen Klimas im Kalten Krieg führten dazu, daß viele ehemalige Aktivisten nicht mehr bereit waren, politische Arbeit für die illegale Partei zu leisten.[214] Hinzu kam, daß es in den ersten Jahren nach dem Verbot so gut wie keine Neuaufnahmen gab. Jetzt zeigten sich auch die negativen Auswirkungen des hohen Altersdurchschnitts in der Partei. Der KPD war es vor 1956 kaum gelungen, neue Mitglieder unter den Jugendlichen zu werben, was

210 »In Hannover war das schwieriger. Da sind zwei- dreimal Leitungen hochgegangen, das heißt verhaftet worden. Die haben uns da auch Spitzel eingeschleust. Aber hier in Bremen war das im Grunde genommen ein relativ friedliches Pflaster, wo man mit solchen Dingen nicht rechnen brauchte.« (Interview Breidbach).

211 TdD 3(10), 2. Hälfte Februar 1957.

212 Interview Stelljes.

213 Interview Breidbach.

214 Interview Breidbach; Interview Meyer-Buer.

jetzt dazu führte, daß die natürlichen Mitgliederverluste durch Tod[215] oder aus Altersgründen nicht ausgeglichen werden konnten, zumal die älteren offenbar auch nicht mehr bereit waren, nach der Zeit des Faschismus noch einmal illegal zu arbeiten.[216] Dieses Problem der mangelhaften Jugendarbeit – im übrigen natürlich auch verursacht durch das Verbot der FDJ – war der KPD in Bremen schon vor dem Verbot durchaus bewußt: Im Juli 1956 faßte die Landesleitung einen Beschluß zur Verbesserung der Jugendarbeit[217], in dem vor allem gefordert wurde, sich mehr an den Interessen der Jugendlichen zu orientieren.[218] Diese Aktivitäten zeigten jedoch keinerlei Erfolge[219], erst recht nicht in den ersten Jahren der Illegalität: In der gesamten BRD konnte die KPD zwischen 1956 und 1960 lediglich 220 neue Mitglieder werben[220], was darauf schließen läßt, daß es auch in Bremen so gut wie keine Neuaufnahmen gab. Dies änderte sich erst im Laufe der 60er Jahre, nachdem das politische Klima für Kommunisten etwas günstiger geworden war und die legale Arbeit – vor allem in der Friedensbewegung – immer mehr in den Vordergrund rückte. In dieser Zeit, so Herbert Breidbach, habe die Bremer

215 In den Ausgaben der »Tribüne der Demokratie« von 1956 fällt die starke Häufung von Todesanzeigen alter und »verdienter« Genossen auf.

216 Wilhelm Meyer-Buer: »Da waren viele Alte, die die Illegalität unter den Nazis schon mitgemacht hatten, die hatten denn auch die Nase voll.« (Interview Meyer-Buer).

217 TdD 7./8. Juli 1956.

218 U.a. heißt es in dem Beschluß wörtlich: »Obwohl die KPD die Interessen der Jugend am stärksten unterstützt, hat die Partei in der Praxis ungenügend berücksichtigt, daß die Jugend besonders spezielle Interessen besitzt«. Die Jugendarbeit der KPD müsse diese Interessen akzeptieren: »Das Streben der Jugend nach geselligem Leben, nach moderner Kleidung, Musik, Tanz, Technik, nach Eigenbetätigung auf der Grundlage ihrer Vorstellungen muß gewährleistet werden.« (ebd.). Ähnlich argumentierte auch der 1. Kreissekretär Arthur Böpple in einem Beitrag der »Tribüne der Demokratie«: Die Partei habe nicht »rechtzeitig umgeschaltet« und nicht gemerkt, daß die Bedingungen für Jugendarbeit sich grundlegend geändert hätten. Von den Jugendlichen dürfe nicht erwartet werden, daß sie die trockene politische Arbeit in den Grundeinheiten mitmachten. Und weiter: »Wir haben meiner Ansicht nach durch unser Festhalten an einer überlebten Orientierung viele junge Menschen direkt daran gehindert, sich zu Kommunisten zu entwickeln und manche junge Mitglieder verloren.« (TdD 7./8. Juli 1956). Dementsprechend wurde danach z.B. Ende Juli 1956 ein »Jugendforum mit anschließendem Tanz« durchgeführt. In diesen Rahmen passen auch die starken Aktivitäten der KPD gegen die Einführung der Wehrpflicht – auch nach dem Verbot weiter Schwerpunktthema (siehe unten) – die offenbar auch darauf abzielten, die jungen Wehrpflichtigen gezielt anzusprechen, und eventuell für die Partei zu gewinnen.

219 Wenn auch die KPD offenbar trotzdem versuchte, die Jugendlichen in einer eigenen Gruppe zusammenzufassen: Im Mai 1957 tauchte in Bremen ein Flugblatt gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife auf, das unterzeichnet war mit »Kommunistische Partei Deutschlands, Bremen, – Jugendgruppe –« (Ermittlungsakten, wie Anm. 197, Band XII).

220 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 101.

Organisation bis zu 50 Neuaufnahmen jährlich verzeichnen können.[221] Trotzdem konnte der Mitgliederschwund nicht aufgehalten werden: Zur Zeit der Gründung der DKP 1968 waren die Mitgliederzahlen der KPD in Bremen von 1200 (1956) auf ca. 700 – 800 gesunken.[222]

### 6. *Zur Arbeit der Betriebsgruppen*[223]

Die Betriebsgruppen hatten sich zunächst ebenso wie die gesamte Partei mit den organisatorischen Problemen auseinanderzusetzen, die sich aus dem Verbot ergaben.[224] Im August 1957, also noch ein Jahr nach dem Verbot, mußte die »Tribüne« feststellen: »Es gibt in unserem Land immer noch Betriebe, und nicht nur Kleinbetriebe, in denen mehrere Genossen arbeiten, ohne Kontakt untereinander zu haben. Wie kann das angehen? Manche Genossen sind immer noch der Meinung, daß ihre Arbeit in der Wohngruppe nützlicher ist.«[225]

Die Kritik zeigt, daß die KPD der Betriebsarbeit zwar nach wie vor einen hohen Stellenwert beimaß[226], aber auch in Bremen offenbar damit zu kämpfen hatte, daß sich Genossen aus den Betriebsgruppen zurückzogen, ihre Arbeit in die Wohngebietsgruppen verlagerten oder die Aktivitäten für die Partei sogar ganz einstellten. Das hatte natürlich auch den Grund, daß eine kommunistische Betätigung im Betrieb für den einzelnen wesentlich gefährlicher war als die oft eher im kleinen, privaten Rahmen bleibende Arbeit in

221 Interview Breidbach.

222 Interview Breidbach.

223 Die Ausführungen in diesem Kapitel müssen sich leider auf die Skizzierung einzelner, grundlegender Aspekte der Betriebsarbeit der KPD beschränken (Organisation, Arbeitsweise, Abschneiden bei einzelnen Betriebsratswahlen) und können noch keine umfassende Darstellung bieten. Auch wird auf die Darstellung gewerkschaftlicher Positionen der Bremer KPD (beispielsweise zum Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein 1956/57) weitgehend verzichtet. Dies wäre in einem größeren Rahmen sicher notwendig, konnte aber in dieser Arbeit aufgrund der formalen und zeitlichen Beschränkung sowie der schlechten Quellenlage nicht geleistet werden.

224 Allerdings scheint der Zustand der Betriebsgruppen schon vor dem Verbot nicht besonders gut gewesen zu sein: In einem Bericht des Org.-Sekretariats der Landesleitung zwei Wochen vor dem Verbot heißt es, daß die Betriebsgruppen noch »ernste Mängel« aufwiesen und man »gegenwärtig nicht von einer Verstärkung der selbständigen politischen Tätigkeit sprechen« könne (TdD 4./5. 8. 56).

225 »Mehr Aufmerksamkeit für Betriebsfragen« TdD 17(24), 1. Hälfte August 1957.

226 In den Thesen des illegalen Parteitages von 1957 heißt es: »Der wichtigste Kampfplatz für die Kommunisten sind die Betriebe, vor allem die Großbetriebe; denn hier wird die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit am unmittelbarsten geführt. Darum muß man entschieden allen Tendenzen der Verlagerung der Parteiarbeit aus den Wohngebieten entgegentreten, da das die Gefahr der Isolierung der Partei von entscheidenden Arbeiterschichten bedeutet.« (Thesen des Parteitags der KPD 1957, wie Anm. 61, S. 226).

den Wohngebieten: Wer sich im Betrieb der illegalen Tätigkeit für die KPD verdächtig machte, mußte mit dem Verlust seines Arbeitsplatzes rechnen.[227]

Ein weiteres organisatorisches Problem der Betriebsgruppen war, zumindest in der ersten Zeit nach dem Verbot, der fehlende Kontakt bzw. die mangelnde Anleitung durch Leitungsorgane, denen die »Tribüne« empfahl, der Betriebsarbeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken: »...auch unsere Leitungen haben oftmals versäumt, die Genossen davon zu überzeugen, dass ihr Aufgabengebiet der Betrieb ist... Auch muss die Landesleitung besser die Arbeit in den Betrieben anleiten und mehr die Betriebsfragen in den Mittelpunkt rücken.«[228]

Trotz dieser Probleme begannen die Betriebsgruppen sehr schnell wieder zu arbeiten. Bereits vier Wochen nach dem Verbot erschienen in Bremen wieder die ersten Betriebszeitungen der KPD. Auf der AG »Weser« kam das »Werftecho« zur Verteilung, bei Seebeck und Vulkan »Wir blenden auf« und im Hafen »De Stauhoken« (siehe Kap.5.2.). Auch wenn die genannten Zeitungen in der Folgezeit zunächst offenbar nicht regelmäßig publiziert wurden, deutet das schnelle Wiedererscheinen doch auf eine relative Stabilität und Arbeitsfähigkeit der Betriebsgruppen nach dem Verbot hin.

Die meisten Betriebszeitungen erschienen während der gesamten Illegalität und wurden, nachdem 1959 die Herausgabe der »Tribüne der Demokratie« eingestellt worden war, in den 60er Jahren die einzigen illegalen Publikationen der Bremer KPD.

Die wichtigsten und regelmäßig erscheinenden Betriebszeitungen der KPD waren das »Werftecho« (AG »Weser«), »Wir blenden auf« (Seebeck-Werft, Vulkan-Werft), »De Stauhoken« (Hafen), »Unsere Walze« (Klöckner) und »Der Knurrhahn« (Fischereihafen Bremerhaven)[229], daneben gab es vermutlich noch mehrere kleinere und seltener veröffentlichte.[230] Außerdem wurde

227 Dazu Wilhelm Meyer-Buer: »Nach dem Verbot bröckelte es dann ja immer mehr ab, weil die Umstände, die nicht in unseren Eingriffsmöglichkeiten lagen, sich doch sehr gegen unsere Tätigkeit ausgewirkt haben. Der Kalte Krieg und seine Kampagne wirkte sich besonders stark in den Betrieben aus, und viele Genossen fürchteten natürlich, durch exponiertes Auftreten in ihrem Betrieb ihre Arbeit zu verlieren und sind weggeblieben, ein ganz verständlicher Vorgang.« (Interview Meyer-Buer).

228 TdD 17(24), 1. Hälfte August 1957.

229 »Werftecho«, »Wir blenden auf« und »De Stauhoken« erschienen während der gesamten Illegalitätsperiode (ob auch immer regelmäßig, läßt sich nicht sagen). Von »Unsere Walze« ist angesichts der starken Präsenz von Kommunisten anzunehmen, daß sie seit Inbetriebnahme der Klöckner-Hütte veröffentlicht wurde, es liegt allerdings lediglich ein Exemplar von 1967 vor. Die Existenz des »Knurrhahn« läßt sich nur bis 1960 verfolgen.

230 Laut einer Auflistung des Deutschen Industrieinstituts gab es in Bremen 1960 sieben verschiedene kommunistische Betriebszeitungen. Zusätzlich zu den o.g. sind erwähnt »Solidarität« (Textilbetriebe) und »Eine Zeitung für Automobilindustrie«; Deutsches Industrieinstitut (Hrsg.), Kommunistische Betriebs- und Ortszeitungen, Köln 1961 (Berichte zu Gewerkschaftsfragen 1/61).

auch in der »Tribüne der Demokratie« und später in »Neues Echo«[231] regelmäßig über die Betriebe berichtet.

An dem Erscheinen der Betriebszeitungen läßt sich auch ablesen, in welchen Betrieben die KPD-Gruppen relativ konstant weiter arbeiteten. Neben den genannten waren dies noch die Gruppen in den Borgward-Werken sowie bei den Stadtwerken. Schwerpunkt der kommunistischen Betriebsarbeit waren also vor allem die Großbetriebe.

Die größten Betriebsgruppen hatten in der Regel nicht mehr als 10-15 Mitglieder[232], auch bei Klöckner, wo die KPD immer im Betriebsrat vertreten war und lange Zeit mit Max Müller den Vorsitzenden stellte, lag die Zahl vermutlich nicht wesentlich höher.[233]

Der Einfluß von Kommunisten in den Betrieben kann jedoch an der minimalen Größe der Betriebsgruppen nur bedingt abgelesen werden. »Die Wirkung von uns, den Kommunisten, auf das Bewußtsein der Betriebsbelegschaft war natürlich bedeutend größer als die zahlenmäßige Gruppe der Kommunisten in den Betrieben«, meint Wilhelm Meyer-Buer[234], womit er sicher nicht ganz unrecht hat. Die KPD versuchte in den Betrieben als die »beste und aktivste« Kraft der Gewerkschaft aufzutreten, und mit einer intensiven Interessenvertretung das Vertrauen der Belegschaft zu gewinnen.[235] Dies konnte nur gelingen, wenn die KPD-Betriebsgruppen sich besonders um die direkten Probleme im Betrieb kümmerten[236] und nicht etwa versuchten, auch außerbetriebliche politische Interessen der KPD durchzusetzen. Entscheidend war die Zusammenarbeit mit anderen Betriebs- und Interessensgruppen, mit anderen »einflußreichen Leuten aus dem Betrieb«.[237] Das

231 Siehe Kap. 8.1.

232 Genaue Zahlen sind nicht bekannt. Herbert Breidbach schätzt die Größe der Betriebsgruppe auf der Seebeck-Werft auf 11-12 Genossen (Interview Breidbach). Die Borgward-Gruppe hatte nach Schätzungen von Wilhelm Meyer-Buer ca. 15 aktive Mitglieder (Interview Meyer-Buer).

233 Herbert Breidbach schätzt, daß die Klöckner-Betriebsgruppe in etwa 17-18 Mitglieder gehabt habe (Interview Breidbach).

234 Interview Meyer-Buer.

235 Dies schien der KPD außerdem der beste Schutz in der Illegalität zu sein. In These 30 des Parteitages von 1957 heißt es: »Eine gute Massenarbeit im Betrieb, das Eintreten der Arbeiter in den Gewerkschaften gibt Gewähr, daß die Kommunisten die Arbeiter verteidigen. Das ist zugleich der beste Schutz für unsere Genossen.« Thesen des Parteitages der KPD 1957 (wie Anm. 61), S. 226/27.

236 Hans Koschnick meinte 1964 über diese Art der Arbeit, Kommunisten bemühten sich, innerbetriebliche Situationen, etwa ein schlechtes Betriebsklima auszunutzen, um kommunistische Betriebsratsmitglieder durchzubringen (WK 7. 2. 64).

237 Vgl. Interview Meyer-Buer, der die Arbeit so beschreibt: »Zunächst einmal haben wir dafür sorgen müssen, daß irgendein betrieblicher Mißstand, sagen wir mal die schlechte Ausstattung der Waschräume in einer Produktionsabteilung, aufgegriffen wurde (...) Das wurde dann beraten im Betrieb und dann haben wir natürlich versucht, ehe wir ein Flugblatt rausbrachten, auch einflußreiche Leute aus dem Betrieb für unsere Auffassung zu gewinnen, bzw. wir haben mit ihnen diskutiert, um auch ihre Meinung in den Text der Flugblätter einfließen zu lassen.«

beste Beispiel hierfür ist die Klöckner-Hütte, wo die KPD-Betriebsgruppe großen Einfluß auch im Betriebsrat hatte, in diesem offenbar aber nicht auf parteipolitischen Interessen beharrte, sondern mit allen anderen Vertreten zusammenarbeitete: »Ob im Schmutzkatalog ein bestimmter Passus im Sinne der Arbeiter geregelt wird, da vertraten rechte und linke Sozialdemokraten sowie die Kommunisten die gleiche Auffassung«, so der Betriebsrat Bonno Schütter über die Verhältnisse bei Klöckner.[238]

Solche Bemühungen konnten natürlich nur da Erfolg haben, wo die KPD auch im Vertrauenskörper und im Betriebsrat vertreten war. Dementsprechend bedeutsam waren für die Partei die Betriebsratswahlen, deren Vorbereitung zu den wichtigsten Aufgaben der Betriebsgruppen gehörte. Wichtigstes Ziel dieser Vorbereitungen war die Schaffung einer einheitlichen Gewerkschaftsliste, auf der auch Kommunisten kandidieren konnten.[239] Dies war keinesfalls selbstverständlich: SPD und Gewerkschaften versuchten weiterhin, Kommunisten aus den Betriebsräten und von den Kandidatenlisten fernzuhalten. Das übliche und gesetzmäßige Verfahren der Kandidatenaufstellung gestand lediglich dem Vertrauensmännerkörper in Abstimmung mit der Ortsverwaltung der Gewerkschaft das Recht zu, über die Kandidaten zu entscheiden. Die SPD-Betriebsgruppen und die Gewerkschaften nutzten dieses Recht und stellten Listen auf, die keine Kommunisten enthielten oder setzten ihre Kandidaten auf die ersten Plätze. Dementsprechend forderte die KPD, »dass die Wahlen wirklich demokratisch und unter der breitesten Mitwirkung der gesamten Belegschaft vorbereitet und durchgeführt werden.«[240]

Die SPD-Betriebsgruppen – die als einen wesentlichen Aspekt ihrer Betriebsarbeit nach wie vor »die Ausschaltung kommunistischer Einflüsse« ansahen[241] – versuchten außerdem durch massiven Wahlkampf und Werbung für ihre Kandidaten auf den Einheitslisten, kommunistische (oder parteilose) Bewerber aus den Betriebsräten herauszuhalten. So beispielsweise 1957 bei den Borgward-Betriebsratswahlen, wo die SPD, nachdem sich der Vertrauensmännerkörper auf eine Kandidatenliste geeinigt hatte und es im Gegensatz zu früheren Wahlen keinen Wahlkampf gab, am Wahltag Flugzettel mit der Empfehlung verteilte, nur SPD-Kandidaten zu wählen. Ziel war offenbar, eine Stimmenmehrheit der beiden Ex-Kommunisten Erwin Heinemann und Karl Grobe zu verhindern, was jedoch fehlschlug: Heinemann und Grobe erzielten die meisten Stimmen[242], mit Alfred Goedecke (Leiter der KPD-Betriebsgruppe) kam auch ein Kommunist in den Betriebsrat.[243]

238 Zitiert nach Andersen / Kiupel (wie Anm. 117), S. 60. Erst 1968/69 kam es zu größeren parteipolitischen Auseinandersetzungen bei Klöckner (ebd.).

239 Siehe z.B. den Aufruf in der »Tribüne« zu den Betriebsratswahlen 1957 (TdD Nr. 4, 1. Hälfte März 1957).

240 TdD Nr. 4, 1. Hälfte März 57.

241 Bremer Bürgerzeitung (BBZ) 6. Februar 1960.

242 Elmers (wie Anm. 117), S. 51; ebenfalls Interview Elmers.

243 Es kamen auch noch zwei »parteilose« Kandidaten (Müller, Schweers) in den Betriebsrat, von denen anzunehmen ist, daß sie KPD-Mitglieder waren.

Massiv ging die SPD auch bei Betriebsratswahlen im Hafen gegen Kommunisten vor.[244] Hier hatten offenbar 1960 Kommunisten – oder als der KPD nahestehend geltende – die Mehrheit im Betriebsrat des Gesamthafenbetriebs (GHB).[245] Bei den folgenden Wahlen 1962 eroberte die SPD nach scharfen Auseinandersetzungen und Angriffen gegen »die mit der SED sympathisierenden Hafenarbeiter« die Mehrheit zurück.[246] 1964 griff das Betriebssekretariat der SPD erneut in den Wahlkampf im Hafen ein, der »ein letztes Bollwerk« der KPD sei und warnte vor den »Freunden Ulbrichts«. »Neues Echo« schrieb daraufhin, das Betriebsgruppensekretariat habe sich »in massiver und unqualifizierter Weise in die Wahlvorbereitungen eingemischt und eine Reihe von Kandidaten, bewährte Hafenarbeiterfunktionäre, Betriebsräte und Delegierte der ÖTV als ›kommunistisch unterwandert‹ zu diffamieren versucht.«[247] Trotzdem gelangten auch bei dieser Wahl KPD-Mitglieder/Sympathisanten in den Betriebsrat des GHB.[248]

Neben dem Gesamthafenbetrieb und Klöckner war die KPD – betrachtet man die größeren Bremer Betriebe – in der Illegalität noch in den Betriebsräten bei der Seebeck-Werft (Bremerhaven), den Stadtwerken, der Vulkan-Werft sowie (bis zu deren Ende 1961) der Borgward-Werke vertreten. Die Partei konnte also in Bremer (Groß-)Betrieben durchaus einen gewissen Einfluß für sich behaupten, der vor allem auf dem innerbetrieblichen und gewerkschaftskonformen Engagement beruhte: Kommunisten wurden in erster Linie nicht wegen, sondern trotz ihrer Parteizugehörigkeit in gewerkschaftliche Funktionen im Betrieb gewählt. Parteipolitisch konnte die KPD diesen Einfluß nur wenig nutzen. Dies konnte nur dort in einem gewissen Maße gelingen, wo sich politische Forderungen der KPD mit denen der Gewerkschaften deckten, wie etwa bei der Anti-Notstandsbewegung.

Insgesamt aber schränkte die Illegalität natürlich auch die Betriebsarbeit der KPD stark ein, schon allein aus dem Grund, daß für die Betriebsgruppen keine neuen Mitglieder geworben werden konnten: »Das Kernproblem ist, wenn man 12 Jahre verboten ist, dann kommt ja nicht das zu, was zukommen muß. Insofern wird man allmählich schwächer, auch in den Betrieben.«[249]

244 Vgl. hierzu und zum folgenden »SPD warnt vor Ulbrichts Freunden«, WK 29. 2. 64.

245 Angeblich gehörten 11 von 15 Betriebsräten zur KPD oder ihren Sympathisanten.

246 »Neues Echo« (NE, siehe Kap. 8.1) meldete zum Wahlausgang allerdings, daß die Betriebsratswahlen im Hafen »keine nennenswerte Änderung in der bisherigen Zusammensetzung« gebracht hätten, kritisierte aber auch »das laute Gebaren, mit dem die Bremer sozialdemokratische Parteiführung den Betriebsrats-»Wahlkampf« begleitete.« (NE 6/62).

247 NE 11/64.

248 Laut »Neues Echo«, das den Leiter des Betriebsgruppensekretariats der SPD Horst Stäcker zitiert, wurden sechs »kommunistenfreundliche« Betriebsräte gewählt (NE 11/64).

249 Herbert Breidbach im Interview mit dem Verfasser.

## 7. *Die politische Arbeit der KPD in Bremen 1956 – 1960*

### 7.1. *Gegen Wehrpflicht und atomare Aufrüstung*

Die politische Arbeit nach dem Verbot hatte vor allem die Friedenspolitik zum Inhalt. Ziel war dabei auch, verstärkt Bündnisse innerhalb der Friedensbewegung einzugehen.

In den ersten Monaten nach dem Verbot war in der »Tribüne der Demokratie« die Ablehnung der Wehrpflicht ein zentrales Thema. Die betroffenen Jugendlichen wurden aufgefordert, sich dem Kriegsdienst zu verweigern und der Einberufung keine Folge zu leisten. Sie müßten »ihr demokratisches Recht der Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nehmen« und: »Deshalb sollte auch kein Jugendlicher zur Erfassung hingehen, wenn er die Aufforderung erhält, sonst würde er den ersten Schritt zur Rekrutierung tun und damit helfen, unser Volk abermals in eine Katastrophe zu stürzen. Das will doch keiner!«[250] Weiterhin wurde betont, daß die Jugend sich nicht einschüchtern ließe von Strafandrohungen und der Wehrpflicht weiter trotze.[251]

In Bremen erlebte die »Internationale der Kriegsdienstgegner« (IdK) – die Mitte der 50er Jahre von überwiegend gewerkschaftlich und sozialdemokratisch orientierten Jugendlichen gegründet worden war – nach der Einführung der Wehrpflicht einen starken Mitgliederboom.[252] Die IdK rief zur Wehrdienstverweigerung auf, richtete Beratungsstellen für Wehrpflichtige ein und führte verschiedene Aktionen gegen die Wehrerfassung durch.[253] Die KPD unterstützte die IdK und ihre Aktivitäten: Die »Tribüne« berichtete über Aktivitäten der Organisation und stellte sie als Beispiel und Beweis für den erfolgreichen Widerstand der Jugendlichen gegen die Wehrpflicht und für den Frieden heraus.[254] Gleichzeitig wurde zur Unterstützung der IdK aufgefordert: Die Jugend brauche »jetzt und sofort den Schutz aller Gegner der Wiederaufrüstung«, um »die Adenauer-Regierung mit allen Mitteln daran zu hindern, die Wehrpflicht durchzuführen«.[255] Dafür sei jetzt das »gemeinsame Handeln aller antimilitaristischen Kräfte, vor allem der Arbeiterorganisationen« notwendig.[256] Arbeiter, Betriebsräte, Gewerkschaften und die Jugendorganisationen wurden aufgefordert, die Jugendlichen bei deren Widerstand

250 TdD Nr. 194, 2. Okt. Hälfte 1956.

251 Vgl. z.B. TdD Nr. 197(5), 2. Hälfte November 1956: »Bremens Jugend trotzt der Wehrpflicht« / »Auch Drohbriefe schüchtern nicht ein«.

252 Zur IdK und zur Kriegsdienstverweigerung in Bremen siehe ausführlich: Christoph Butterwegge, Friedenspolitik in Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg, Bremen 1989, S. 186 ff.; außerdem Dorothee Colberg-Tjadens, Die Gründung der Bremer IdK; Detlef Dahlke, Kriegsdienstverweigerung als Gewissensentscheidung und Protesthaltung, beide in: Bremen im Kalten Krieg (wie Anm. 110), S. 179 ff. und S. 184 ff.

253 Butterwegge (wie Anm. 252), S. 186 ff.

254 Vgl. z.B. TdD Nr. 197(5), 2. Hälfte November 1956 (»Bremens Jugend trotzt der Wehrpflicht«) und TdD Nr. 198(6), 1. Hälfte Dezember 1956 (»Kundgebung der Wehrdienstgegener in Bremen: Nein dem Wehrdienst«).

255 TdD Nr. 198(6), 1. Hälfte Dezember 1956.

256 Ebd. TdD Nr. 198(6), 1. Hälfte Dezember 1956.

zu unterstützen: »In den Betrieben sollten die Jugendlichen darauf dringen, dass die Belegschaften, besonders aber die Gewerkschaften und Vertrauensmännerkörper ihnen schützend zur Seite stehen. Den Jugendorganisationen entsteht hierbei eine große Aufgabe, die nicht alleine durch Tanzveranstaltungen, wie sie vom Jugendring organisiert werden, gelöst werden kann. Es ist richtig, dass die Jugend tanzt, anstatt auf den Kasernenhöfen gedrillt zu werden und auf den Schlachtfeldern zu verbluten. Aber gerade deshalb muß der Jugendring mehr unternehmen als nur die Organisierung von Tanzveranstaltungen.«[257]

Entsprechend dieser Aufforderung beteiligten sich auch Bremer Kommunisten an der IdK und den Aktionen gegen die Wehrpflicht.[258] Ihr Einfluß und ihre Zahl blieb aber gering: Die IdK bestand größtenteils aus Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und Parteilosen.[259] Hinzu kam, wie auch bei anderen Friedensgruppen, die Angst vor kommunistischer Unterwanderung, die es Kommunisten bis in die 60er Jahre hinein sehr schwer machte, sich in der Friedensbewegung anzusiedeln und legal zu betätigen.

Dies galt ebenso für die 1958 in erster Linie von SPD und DGB initiierte Kampagne »Kampf dem Atomtod« (KdA).[260] Die KdA konnte in Bremen breite Kreise der Bevölkerung gegen die atomare Wiederbewaffnung der Bundeswehr mobilisieren: So nahmen an der Kundgebung zum 1. Mai 1958, die der DGB ganz unter das Motto »Kampf dem Atomtod« gestellt hatte, rund 80.000 Menschen teil[261], eine vom örtlichen KdA-Ausschuß zwei Wochen später (am 13. Mai) veranstaltete Großkundgebung, auf der auch Wilhelm Kaisen sprach, fand über 25.000 Teilnehmer.[262] Parallel zu diesen außerparlamentarischen Aktionen beschloß die Bremische Bürgerschaft am 7. Mai mit den Stimmen von SPD und FDP ein Volksbefragungsgesetz, nach dem die Bürger Bremens am 22. Juni folgende Fragen beantworten sollten: »1. Sind sie mit einer atomaren Bewaffnung deutscher Streitkräfte einverstanden? 2. Sind sie damit einverstanden, daß im Lande Bremen Abschußvorrichtungen für atomare Sprengkörper angelegt werden?«[263]

Die Volksbefragung wurde jedoch auf Antrag der Bundesregierung am 12. Juni 1956 vom Bundesverfassungsgericht per einstweiliger Verfügung gestoppt, und schließlich am 30. Juli als verfassungswidrig verboten.[264] Das bedeutete auch gleichzeitig das Ende der KdA-Bewegung in Bremen: SPD und DGB verzichteten fortan auf außerparlamentarische Aktionen, ohne die Unterstützung der beiden Großorganisationen jedoch konnte die Friedensbewegung keine größeren Massenproteste mehr auf die Straße bringen.

257 TdD Nr. 197(5), 2. Hälfte November 1956.
258 Vgl. Herbert Breidbach, Das KPD-Verbot und die illegale Arbeit bis 1968, in: Bremen im Kalten Krieg (wie Anm. 110), S. 137 - 146.
259 Vgl. Butterwegge (wie Anm. 252), S. 189. Vorsitzender der IdK war seit Oktober 1956 der Sozialdemokrat und Gewerkschaftsfunktionär Detlef Dahlke.
260 Ebd., S. 154 ff.
261 Ebd., S. 173.
262 Ebd., S. 175.
263 Ebd., S. 168 und S. 174.
264 Ebd., S. 176 ff.

Die Kampagne »Kampf dem Atomtod« als breite, von den Arbeiterorganisationen getragene Massenbewegung entsprach eigentlich genau dem Bündniskonzept der KPD. Bereits 1957 hieß es in einem Beitrag in der »Tribüne der Demokratie« unter der Überschrift »Volksfront gegen Atomkrieg«: »Noch nie gab es eine solche breite umfassende Bewegung. Gewerkschaften, SPD, Frauenausschüsse, Jugendverbände, kirchliche Vereinigungen und viele andere soziale und kulturelle Organisationen erklärten sich gegen die Atomrüstung und faßten Kampfbeschlüsse. Käme es zu einem Zusammenschluss all dieser Kräfte, es würde eine wahre Volksfront gegen Atomkrieg stehen! Und wenn es trotz der großen Bereitschaft der Massen noch nicht zu umfassenden Aktionen gekommen ist, dann deshalb, weil die Bewegung zersplittert ist, weil jede Organisation alleine handelt und die Massen nicht ihre mächtige Kraft spüren, die sie besitzen, wenn sie in einheitlichen Aktionen auftreten. Diese Zersplitterung zu überwinden, eine einheitliche feste Front aller Gegner der Atomrüstung zu schaffen, das ist das Gebot der Stunde!«[265]

Mit der KdA-Bewegung waren diese Vorstellungen, wenn auch nur für kurze Zeit, im Prinzip verwirklicht. Dementsprechend waren natürlich auch Kommunisten an den Aktionen in Bremen beteiligt. Insbesondere in den Betrieben arbeiteten sie an Beschlüssen und Kundgebungsaufrufen gegen die Wiederbewaffnung und zur geplanten Volksbefragung mit.[266] Der Einfluß der KPD auf die Bewegung blieb jedoch gering, da innerhalb der Friedensgruppen und von Seiten der SPD Kommunisten rigide ausgegrenzt wurden.[267]

Das Ziel der KPD, nach dem Verbot verstärkt legal in Friedensbündnissen zu arbeiten, konnte also zunächst nicht oder nur sehr schwer verwirklicht werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit und das legale Wirken der Partei ungleich wichtiger waren dagegen in den ersten Jahren der Illegalität der Bundestagswahlkampf 1957, die Gruppe der »Unabhängigen Sozialisten« (US) in der Stadtbürgerschaft, sowie schließlich die Gründung und Wahlbeteiligung der »Bremer Wählergemeinschaft gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Völkerverständigung«, mit der auch ein Wandel der illegalen Arbeit der KPD in Bremen eingeleitet wurde.

### *7.2. Die KPD im Bundestagswahlkampf 1957*

Nach längeren Diskussionen beschloß das Zentralkomitee der KPD auf einer Tagung Mitte Juli 1957, dazu aufzurufen, bei den Bundestagswahlen im September die SPD zu wählen.[268]

In Bremen hatte die KPD schon zuvor die SPD zu einem einheitlichen Handeln gegen die Adenauer-Regierung aufgefordert und Vorschläge für einen

265 TdD, Nr. 15(22), Ende Juli 1957.
266 Vgl. z.B. Breidbach (wie Anm. 258), S. 138.
267 Siehe z.B. Butterwegge (wie Anm. 252), S. 187 und S. 179.
268 Vgl. Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 91; Voigt (wie Anm. 50), S. 40 ff.

gemeinsamen Wahlkampf gemacht. In einem Grußschreiben der KPD-Landesorganisation an den Landesparteitag der SPD vom März 1957 heißt es, daß »über das Trennende hinweg das gemeinsame Handeln« zustande kommen müsse.[269] Auch wenn es eine Reihe unterschiedlicher Auffassungen gebe, so seien doch auch Berührungspunkte zwischen beiden Parteien vorhanden.[270] Mit gemeinsamer Kraft und einer Zusammenarbeit in Betrieben, Gewerkschaften und anderen Organisationen müsse in Bremen der Einfluß der Bonner Politik unwirksam gemacht und mit den Bundestagswahlen die Ära Adenauer beendet werden.

Am 9. Juli 1957 richtete die KPD-Landesorganisation einen Brief zur Führung des Bundestagswahlkampfes an den Landesvorstand der SPD, in dem noch mal betont wird, daß für die KPD das oberste Ziel bei den Bundestagswahlen die Niederlage der CDU sowie die Verhinderung der Atomrüstung sei. Die KPD sei bereit, die SPD »in allen Maßnahmen zu unterstützen, die die Massen gegen die Adenauer-Politik in Bewegung bringt und den Menschen zu einer klaren Entscheidung bei den Bundestagswahlen verhilft.«[271] In diesem Brief wird aber auch starke Kritik an der Politik der SPD geübt: Im SPD-Wahlprogramm fehlten, so die KPD, entscheidende Forderungen wie der Austritt aus der NATO oder die Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien. Auch in Bremen habe die Partei durch die Verschiebung der Atomdebatte in der Bürgerschaft und die Erwägung einer großen Koalition die Zweifel bestärkt, ob mit einem Wahlsieg der SPD wirklich eine Neuorientierung der Politik in der Bundesrepublik verbunden sein werde. Daher seien viele SPD und auch ehemalige KPD-Wähler von der Politik der SPD-Führung enttäuscht und wüßten nicht mehr, wen sie wählen sollten. Die KPD wolle jedem »eine klare und entschiedene Antwort geben«, daher müsse sich die Politik der SPD ändern: »Für die Massen unseres Volkes gäbe es kein Zweifel mehr, wem zum Wahlsieg verholfen werden muss, wenn anstelle der Halbheiten, der Inkonsequenz und Unschlüssigkeit Eurer Partei Ihr nun alles tut, um die Massen im Kampf gegen die Atomrüstung zu führen, um eine breite Volksbewegung gegen die Atomkriegspolitik der Bonner Regierung zu entfalten. Nur wenn mit der Schaffung einer umfassenden Volksbewegung jetzt im Wahlkampf die Atomkriegspolitiker in Bonn isoliert werden, dann ist

269 TdD Nr. 4(11), 1. Hälfte März 1957. In diesem Schreiben bedankt sich die KPD auch bei der SPD: »Werte Genossen und Genossinnen! Anlässlich eures Parteitages entbieten wir euch, trotz Verbot und Verfolgung, im Namen aller Mitglieder und Funktionäre im Lande Bremen brüderliche Kampfesgrüsse. Wir verbinden mit diesen Grüssen auch unseren Dank für das Eintreten vieler sozialdemokratischer Genossen gegen das Verbot unserer Partei.«

270 Wörtlich heißt es: »SPD und KPD wollen gemeinsam die Abschaffung der Wehrpflicht. Die beiden Parteien treten ein für den Ausbau friedlicher Beziehungen zu allen Völkern, insbesondere auch zur Sowjetunion und zu den Volksdemokratischen Republiken. Die beiden Parteien wollen die Beseitigung der Ära Adenauer und eine Politik in Westdeutschland, die im Interesse der Werktätigen liegt.« (ebd.).

271 »Gemeinsam Adenauer schlagen«, TdD Nr. 14(21), Mitte Juli 1957.

sicher, dass die CDU vernichtend geschlagen wird. Das ist der wirksamste Wahlkampf, den wir gemeinsam mit euch führen wollen.«[272]

In diesem Schreiben, wie auch in der Grußadresse an den Parteitag, ist noch keine direkte Aufforderung zur Wahl der SPD enthalten. Der Tenor scheint vielmehr zu sein, daß die SPD eigentlich nicht wählbar sei, zumindest aber werden die Schwierigkeiten deutlich, die die KPD – nicht nur in Bremen – mit ihrer Haltung zu den Bundestagswahlen und der Unterstützung der SPD hatte.[273]

Nach dem Aufruf des ZK vom 20. Juli, der auch in Bremen in Form von Flugblättern veröffentlicht wurde[274], forderte auch die Bremer KPD dazu auf, SPD zu wählen. Die genannten Widersprüche – einerseits Kritik an der SPD, andererseits Unterstützung bei der Wahl – brachten die Partei aber offenbar in eine Art Rechtfertigungszwang gegenüber den Mitgliedern.[275] In der »Tribüne der Demokratie« wurde in der Folgezeit betont, daß mit einem Wahlsieg der SPD keine grundlegende Änderung der politischen Verhältnisse eintreten werde, sondern daß es zunächst vor allem darum gehe, »Adenauer eine Niederlage bei den Bundestagswahlen zu bereiten«.[276] Diese Betonung der Kritik an der SPD schien vor allem notwendig zu sein, um nicht den Eindruck zu erwecken, die SPD verfolge eigentlich dieselben Ziele wie die KPD, wodurch diese wohl in den Augen der Wähler und auch der Mitglieder als überflüssig dagestanden hätte. Dementsprechend wurde in der »Tribüne der Demokratie« hervorgehoben, daß es nur die KPD sei, »die den Massen eine klare Orientierung zu geben vermag«.[277] Die Thesen des KPD-Parteitages 1957 seien Ausdruck der Forderungen der Massen nach Frieden und Wohlstand und wiesen den Weg zur Erfüllung dieser Forderungen. »Dieses den Massen zu erläutern, das ist die wichtigste Aufgabe der

272 Ebd.

273 Vgl. Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 91 und Voigt (wie Anm. 50), S. 40 ff.

274 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band XV.

275 Auch in dem Aufruf des ZK werden diese Probleme bereits deutlich: »Wir Kommunisten wissen, daß mit der Niederlage der Adenauer-Partei bei den Wahlen noch nicht die grundlegende Änderung der Politik und der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik erreicht wird. Dennoch treten wir dafür ein, der SPD den Sieg bei den Bundestagswahlen zu sichern und die Bildung einer sozialdemokratisch geführten Regierung zu ermöglichen.« (»Wählerinnen und Wähler in Stadt und Land«. Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands zur Bundestagswahl 1957, Flugblatt o. O, o. J.. Der Aufruf ist ebenfalls abgedruckt in »Freies Volk«, Nr. 27(44), Ende Juli 1957).

276 So heißt es z. B. in der ersten Ausgabe der »Tribüne der Demokratie« nach dem Aufruf: »Damit alle Kräfte vereinigt werden, um Adenauer eine Niederlage bei den Bundestagswahlen zu bereiten, hat das Zentralkomitee der Partei dazu aufgerufen, die Stimme der SPD zu geben. Wir müssen zugleicherzeit der Illusion entgegentreten, dass mit einem Wahlsieg der SPD die Wende in der Politik der Bundesrepublik herbeigeführt ist, auf die die Massen hoffen.« (TdD Nr. 15(22), Ende Juli 1957).

277 TdD Nr. 15(22), Ende Juli 1957.

Kommunisten im Wahlkampf.«[278] Daher dürfe die KPD sich nicht auf den Aufruf zur Wahl der SPD beschränken, sondern müsse vielmehr einen eigenen und selbständigen Wahlkampf führen: »Wir dürfen in keinem Fall auf die Führung eines eigenen Wahlkampfes verzichten. Wir können doch nicht dazu schweigen, wenn durch das Verbot unsere Partei gehindert wird, sich an den Wahlen zu beteiligen! Würden wir den Aufruf unserer Partei so verstehen, dass wir uns zum Anhängsel der SPD machen, würde dies die Aktionseinheit keinen Schritt vorwärts bringen.«[279]

Die Mitglieder wurden aufgefordert, sich aktiv am Wahlkampf zu beteiligen und auch den Kontakt zu Sozialdemokraten zu suchen: »Das wichtigste ist die Aufklärung in Wort und Schrift. [...] Wir müssen mehr als zuvor aus uns herausgehen, sichern, daß unsere Wahlmaterialien breit gestreut werden. Wichtig ist, dass unsere Betriebs- und Wohngebietsorganisationen eigene Flugblätter herausgeben, wo sie zu betrieblichen und örtlichen Fragen Stellung nehmen und diese mit der Entscheidung zu den Bundestagswahlen verbinden. Jeder Genosse sollte sich zur Pflicht machen, unverzüglich sozialdemokratische Genossen aufzusuchen, um mit ihnen zu beraten, wie der Wahlkampf gemeinsam geführt werden kann, um eine Niederlage Adenauers zu sichern.«[280]

Tatsächlich tauchten in den Wochen vor der Wahl verstärkt KPD-Materialien in Bremen auf. Verteilt wurden der Aufruf des ZK, die Thesen des Parteitags sowie zahlreiche andere Flugblätter wie z.B. der bereits erwähnte gefälschte 10-Mark Schein, auf dessen Rückseite Forderungen der KPD zur Wahl abgedruckt waren, und der unterschrieben war mit »Wählt SPD! Kommunistische Partei Deutschlands«.[281] Außerdem wurden z.B. CDU-Plakate mit Losungen wie »Wählt SPD – Freiheit für die KPD!« oder »Wählt SPD – Kämpft mit der KPD!« überklebt, und es kamen zahlreiche kleine Handzettel mit ähnlichen Parolen zur Verteilung.[282]

Die Kampagne zeigte bei der Wahl durchaus Erfolge: Ein Großteil der ehemaligen KPD-Wähler scheint dem Aufruf, SPD zu wählen, nachgekommen zu sein. Dies wird ersichtlich aus den Wahlergebnissen der SPD in den Ortsteilen, in denen die KPD bei der Bürgerschaftswahl 1955 relativ hohe Stimmenanteile (zwischen 9,0 % und 17,0 %) verzeichnen konnte (Industriehäfen,

278 Ebd.

279 TdD Nr. 17(24), 1. Hälfte August 1957. Hier wird auch ein weiteres Motiv der Beteiligung am Wahlkampf deutlich, nämlich in der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die KPD trotz Verbot weiter existiert und auch noch von Bedeutung ist. So heißt es beispielsweise auch in dem o.a. Brief an die SPD vom 9. Juli: »Wenn auch die reaktionären Kreise in Bonn unsere Partei als eine ›bedeutungslose Gruppe‹ – die sie jedoch trotz dieser ›Bedeutungslosigkeit‹ verbieten ließ – hinzustellen versucht, so beweisen doch viele Tatsachen, insbesondere das Ergebnis der letzten Betriebsrätewahlen, dass der Einfluss und das Ansehen der Kommunisten unter der Bevölkerung gewachsen ist.« (TdD Nr. 14 (21), Mitte Juli 1957).

280 TdD Nr. 15 (22), Ende Juli 1957.

281 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band XV und XVI.

282 Ebd., Band XVI.

Neuenland, Osterfeuerberg, Gröpelingen, Oslebshausen, Burg-Grambke). In diesen Ortsteilen erzielte die SPD im Vergleich zu den Wahlen von 1955 einen Stimmenzuwachs zwischen 2,1 und 15 Prozentpunkten, während in allen anderen Ortsteilen der Anteil rückgängig war. Am deutlichsten zeigt dies das Ergebnis im Ortsteil Industriehäfen: Hier hatte die KPD 1955 17% erzielt, der Zuwachs der SPD 1957 betrug 15 Prozentpunkte.[283] Die SPD profitierte also durchaus von dem Wahlaufruf der KPD, obwohl sie sich im Wahlkampf immer wieder antikommunistisch äußerte und sich beispielsweise als »einziges Bollwerk gegen die Bolschewisierung Deutschlands«[284] bezeichnete.

### *7.3. Die Gruppe »Unabhängige Sozialisten« (US) in der Stadtbürgerschaft*

Die vier Abgeordneten der ehemaligen KPD-Fraktion (Wilhelm Meyer-Buer, Maria Krüger, Hermann Gautier und Hein Dietrich) benannten sich Mitte Oktober 1956 – also noch vor dem Urteil des Staatsgerichtshofes, das ihnen erlaubte, bis 1959 in der Stadtbürgerschaft vertreten zu sein – zur Gruppe »Unabhängige Sozialisten« (US) um.[285] Natürlich bedeutete die US als Möglichkeit, im Parlament legal auftreten zu können, einen enormen Vorteil für die Bremer KPD: »Das war sozusagen ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der sich in der Illegalität befindenden Partei. So haben es auch alle aufgefaßt.«[286] Dies wurde denn auch von den Abgeordneten, respektive der KPD, genutzt. Noch im Oktober 1956 gab die US ihr Mitteilungsblatt »Weser-Post« heraus, das allerdings sofort beschlagnahmt und verboten wurde. Gegen Hermann Gautier als Verantwortlichen wurde von der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Fortführung der illegalen KPD eingeleitet.[287] Erst im Februar, nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes, erschien dann die zweite Ausgabe der »Weser-Post«[288], die danach regelmäßig veröffentlicht und somit quasi zu einem legalen Mitteilungsblatt der verbotenen KPD wurde. So rief beispielsweise Wilhelm Meyer-Buer 1957 für die US in der »Weser-Post« dazu auf, bei den Bundestagswahlen die SPD zu wählen und erreichte damit wahrscheinlich mehr ehemalige KPD-Wähler als die illegal verbreitete »Tribüne der Demokratie«.

Auch in der eigentlichen Parlamentstätigkeit der US stand die Öffentlichkeitsarbeit für die KPD im Vordergrund. Politisch konnte die US ohnehin nichts bewegen, zumal sie nur in der Stadtbürgerschaft vertreten, also von den bedeutsamen landespolitischen Entscheidungen ausgeschlossen war. Die Beschränkung auf rein kommunalpolitische Themen hinderte die US jedoch nicht daran, auch und in erster Linie bundespolitische Thematiken zu behandeln: »Die konnten uns ein Thema hinlegen, was sie wollten: Wir

283 Materialien Statistisches Landesamt Bremen (Wahlamt).
284 Butterwegge (wie Anm. 252), S. 158.
285 BP 17. Oktober 1956.
286 Interview Meyer-Buer.
287 StAB 3-B.1. Nr. 94 (3).
288 Vgl. auch TdD Nr.3(10), Mitte Februar 1957: »Weser-Post erscheint wieder«.

haben immer die große Politik da reingebracht.«[289] Schwerpunkt war dabei das Thema Rüstung, das mit kommunalpolitischen, insbesondere den Haushalt betreffenden Fragen verbunden wurde. Besonders die Haushalts- und Finanzdebatten der Stadtbürgerschaft nutzte die US für allgemeinpolitische Reden. »Die Finanzlage Bremens und damit die Lebensfähigkeit dieses ohnehin schon zur Kritik veranlassenden Haushalts wird von zwei Seiten beeinflußt: von der krisenhaften Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, die auch die Bundesrepublik erfasst hat, und zweitens durch die Aufrüstungspolitik der Bundesregierung«, sagte Wilhelm Meyer-Buer anläßlich der Haushaltsdebabatte 1958[290] und umriß damit ziemlich genau die inhaltliche Stoßrichtung der US. Der Haushalt Bremens lasse sich nur durch Kürzung der Zahlungen an die »Bonner Rüstungskasse« sanieren: »Eine wesentliche Verbesserung unseres Etats ist durch kein anderes Mittel zu erreichen als durch solche Maßnahmen, die die verhängnisvolle Aufrüstung Westdeutschlands stoppen und die atomare Bewaffnung verhindern. Wer dieses nicht sehen will und so tut, als ob es möglich sei, Kasernen und Schulen, Krankenhäuser und Abschußbasen für Raketen zugleich zu bauen, wird damit, ob er will oder nicht zum verantwortlichen Träger der Bonner Rüstungspolitik.«[291] Die Haushaltsreden, die Wilhelm Meyer-Buer für die US 1957 – 59 hielt, wurden zu großen wirtschaftlichen und politischen Grundsatzerörterungen (»Gestatten Sie mir, der eigentlichen Analyse unseres Haushalts einige allgemeine Darlegungen der westdeutschen Haushaltswirtschaft vorauszuschicken«)[292], die in erster Linie der öffentlichen Verbreitung politischer Inhalte der KPD dienen sollten und auch nur konnten.[293] Ähnlich war es mit den von der US zahlreich gestellten Änderungsanträgen zum Haushalt, die in der Regel von der Stadtbürgerschaft erst gar nicht verhandelt wurden, auch wenn Wilhelm Meyer-Buer meinte, daß sich in ihnen »konkrete Forderungen und Wünsche großer Teile unserer bremischen Bevölkerung«[294] ausdrückten. Richard Boljahn, Fraktionsvorsitzender der SPD, dazu in der Haushaltsdebatte 1958: »Sie werden sich gewundert haben, daß meine politischen Freunde zu den Anträgen der US-Gruppe keine Stellung genommen haben. Eine Überschlagsrechnung von mir hat ergeben, daß die Anträge, die die US-Gruppe in der Stadtbürgerschaft gestellt hat, an Ausgaben eine Summe von 16.212.500 DM ergeben.« Das, so Boljahn, unterstreiche den »unmöglichen Sinn« der gestellten Anträge, die US könne nicht in Anspruch nehmen, in der Öffentlichkeit noch ernst genommen zu werden.[295]

289 Wilhelm Meyer-Buer im Interview mit dem Verfasser.
290 BP (Stadtbürgerschaft) 26. März 1958, S. 24.
291 Ebd.
292 Wilhelm Meyer Buer in der Haushaltsdebatte 1957 (BP [Stadtbürgerschaft] 28. März 1957, S. 18).
293 Dabei muß angemerkt werden, daß die Haushaltsreden Meyer-Buers durchaus sachlich fundiert und detailliert waren, ebenso beispielsweise die schulpolitischen Reden Maria Krügers.
294 BP (Stadtbürgerschaft) 27. März 1958, S. 47.
295 Ebd.

Bedeutung hatte die US also vor allem als legales Forum der verbotenen KPD, woraus sich, so Wilhelm Meyer-Buer, auch ein sehr starker Einfluß auf die Tätigkeit der illegalen Partei in Bremen ergab.[296] Hinzu kam, daß die Abgeordneten natürlich ihren Status nutzten und auch außerhalb des Parlaments auf Veranstaltungen als Kommunisten auftreten konnten. Wilhelm Meyer-Buer meint sogar, er habe den größten Teil seiner illegalen Arbeit in solchen Veranstaltungen, zu denen er eingeladen wurde (beispielsweise von Kirchenverbänden, Volkshochschule, Jugendgruppen) absolviert.[297] Außerdem stellten legale Abgeordnete auch einen gewissen Schutz für die Parteiarbeit dar. Man habe sich öfter bei Willi Meyer-Buer getroffen, erinnert sich Herbert Breidbach[298], und das konnte eben nicht als illegale Versammlung der verbotenen KPD ausgelegt werden.

### *7.4. Die Gründung der »Bremer Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung« und die Bürgerschaftswahlen 1959*

1959 endete die Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft, und es war abzusehen, daß die Abgeordneten der US alleine keine Chance haben würden, wieder in das Landes- und Stadtparlament einzuziehen, oder eventuell noch nicht einmal zur am 11. Oktober stattfindenden Bürgerschaftswahl zugelassen werden würden. Wilhelm Meyer-Buer wandte sich daher, um die Basis der US zu erweitern, im Juli 1959 in einem Brief an Friedensorganisationen und Einzelpersonen.[299] Es gehe bei den Wahlen vorrangig nicht um landes- oder kommunalpolitische Themen, da diese verbunden seien mit der von atomarer Aufrüstung bestimmten Entwicklung in Westdeutschland und der gesamtdeutschen Situation. Die Bürgerschaftswahlen, so Meyer-Buer weiter, »könnten aufgrund aller äußeren und inneren Umstände zu einem Bekenntnis der Bevölkerung des Landes Bremen für eine Veränderung der Politik in der Bundesrepublik werden. Die notwendigste Voraussetzung dazu wäre, daß sich die konsequentesten Gegner der gegenwärtigen Bonner Politik zusammenschließen«.[300] Diese bräuchten in anderen Fragen nicht übereinzustimmen und könnten ihre volle Selbständigkeit wahren, notwendig sei jedoch vor den Bürgerschaftswahlen ein einheitliches Auftreten und die Koordinierung der verschiedenen Bestrebungen.

Die Verknüpfung der Landes- und Kommunalwahl mit bundespolitischen Themen entsprach genau der Politik der US in der Bürgerschaft. Daneben knüpfte Meyer-Buer mit seinem Vorschlag für einen Zusammenschluß aber auch an die parteiübergreifende KdA-Bewegung an, die in gewisser Hinsicht

296 Interview Meyer-Buer.
297 Ebd.
298 Interview Breidbach.
299 Wilhelm Meyer-Buer an das Landesfriedenskomitee, Schreiben vom 14. Juli (StAB 7,1076-1). Vgl. hierzu und dem folgenden auch Butterwegge (wie Anm. 252), S. 199 ff.
300 Ebd.

die Verwirklichung der Bündnis- und Einigungsbestrebungen der KPD darstellte – nur unter weitgehendem Ausschluß von Kommunisten.

Nachdem am 20. August 1959 eine vorbereitende Gründungsversammlung stattgefunden hatte, konstituierte sich am 27. August 1959 die »Bremer Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung«.[301] Die anwesenden 38 Gründungsmitglieder wählten den parteilosen Tierarzt Dr. Erich Jacob zum 1. Vorsitzenden und Willi Meyer-Buer zu seinem Stellvertreter. Weiterhin wurde ein 10 Punkte umfassendes Programm verabschiedet und eine Kandidatenliste für die Bürgerschaftswahlen aufgestellt, der auch die vier Abgeordneten der US angehörten. In dem verabschiedeten Programm wurde in erster Linie die Einstellung der atomaren Aufrüstung der Bundesrepublik, die Beendigung des Kalten Krieges und die Beschränkung der Rüstungsausgaben gefordert. Daneben wurden aber auch soziale Maßnahmen wie Wohnungsbau, Bau von Schulen und Krankenhäusern und – als letzter Punkt – »Senkung der Steuern und Preise« verlangt.[302]

Nach einem kurzen, aber sehr engagiert geführten Wahlkampf[303] mußte das Ergebnis der Bürgerschaftswahl (11. Oktober 1959) für die »Wählervereinigung« enttäuschend sein: Sie erzielte einen Stimmenanteil von 2,6 %, das entsprach 10.153 Wählerstimmen, und kam nicht in die Bürgerschaft. Das Ergebnis zeigt, daß es der »Wählervereinigung« mit ihrer sozialistische Inhalte aussparenden Programmatik nur sehr begrenzt gelang, die rund 17.000 KPD-Wähler von 1955 für sich zu gewinnen und zu mobilisieren. Deutlich wird dies vor allem in den klassischen Arbeiterbezirken Bremens, die ehemals Hochburgen der KPD waren. In den Ortsteilen Osterfeuerberg, Gröpelingen und Oslebshausen erzielte die Wählervereinigung zwischen 5,5 % und 7,0 % der Stimmen.[304] Dies waren zwar im Vergleich zu den anderen Ortsteilen die höchsten Stimmenanteile, das Ergebnis der KPD bei den Wahlen von 1955 (zwischen 11,8 % und 13,8 %) konnte die Wählervereinigung damit jedoch nicht annähernd erreichen.[305] Ein Großteil der ehemaligen KPD-Stimmen dürfte der SPD zugute gekommen sein, die ihren Anteil in den genannten Ortsteilen im Vergleich zu 1955 beträchtlich steigern konnte.[306]

Die KPD und die Wählervereinigung bezeichneten den Wahlausgang trotzdem als Erfolg. »Freies Volk«, das Organ des Zentralkomitees der KPD, wertete den klaren Wahlsieg der SPD (die mit 54,9 % ihr bis dahin höchstes

301 Protokoll der ordentlichen Gründungsversammlung der »Bremer Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung« am 27. 8. 59 (StAB 7,1076-1); siehe auch BN 29. 8. 59.

302 »Programm der Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung«, abgedruckt in: Bremen im Kalten Krieg, S. 218/19.

303 Vgl. Butterwegge (wie Anm. 252), 201 f.

304 Materialien Statistisches Landesamt Bremen (Wahlamt).

305 Auch wenn das Ergebnis durchaus als Indiz für den vergleichsweise langsamen Niedergang der KPD in Bremen gedeutet werden kann (vgl. Voigt wie Anm. 50, S. 44 und S. 134).

306 In Osterfeuerberg von 59,3 % auf 68,2 %, in Gröpelingen von 58,6 % auf 68,8 % und in Oslebshausen von 62,2 % auf 70,8 % (Materialien Statistisches Landesamt Bremen).

Ergebnis in Bremen erzielt hatte) als eine Absage an die Bonner Regierungspolitik, was die Bremer Sozialdemokraten verpflichte, »die Herrschaft Adenauers in Bonn schonungslos anzugreifen«.[307] Ähnlich äußerte sich später auch die »Wählervereinigung« und wertete die trotz Benachteiligung erzielten rund 10.000 Wählerstimmen als »positives Resultat«.[308]

Die Wählervereinigung sollte »ein überparteilicher Zusammenschluß von Männern und Frauen aus verschiedenen politischen und weltanschaulichen Richtungen«[309] sein, blieb aber tatsächlich auf die KPD und ihr engstes Umfeld beschränkt, und nicht einmal das konnte genügend mobilisiert werden: Die Mitgliederzahlen blieben gering[310], und für die Unterstützung des Wahlkampfes konnten offenbar auch nur wenige Kommunisten gewonnen werden.[311] Unter den Bedingungen des Kalten Krieges war daher ein Erfolg der Wählervereinigung eigentlich von vornherein ausgeschlossen, auch wenn man die nach nur kurzer Vorbereitungszeit erzielten 10.000 Stimmen zumindest als Achtungserfolg ansehen konnte.

Ihre Bedeutung lag denn auch vielmehr in der Möglichkeit für die KPD bzw. für die vier Abgeordneten der US und andere Kommunisten, an den Wahlen teilzunehmen und im Wahlkampf offen auftreten zu können. Von daher ist die »Bremer Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung« im wesentlichen als lokale Ersatzorganisation und Forum für die Öffentlichkeitsarbeit der verbotenen KPD zu charakterisieren. Als solche war sie offenbar gedacht[312] und als solche arbeitete sie auch in der Folgezeit weiter. Sie wurde in den 60er Jahren zu einer legalen Plattform der verbotenen Partei in Bremen. Die »Wählervereinigung« veranstaltete Versammlungen und Kundgebungen, brachte Erklärungen heraus und beschränkte sich dabei nicht mehr nur auf rüstungspolitische Themen.[313] Nicht-Kommunisten zogen sich offenbar aus der Organisation zurück. Vorsitzende wurden mit Walter Oberle und Wilhelm Meyer-Buer zwei KPD-Mitglieder. Im Zuge der allmählichen Verbesserung des politischen Klimas ab Mitte der 60er Jahre traten auf den nun sehr häufig veranstalteten öffentlichen (Mitglieder-)Versammlungen ausschließlich bekannte KPD-Mitglieder als Redner auf (Willi Meyer-Buer, Hermann Gautier, Ulrich Konetzka, Herbert Breidbach, Maria Krüger).[314]

307 »Von Bremen müssen jetzt starke Impulse ausgehen«, FV Nr. 42, 3. Oktoberwoche 1959 (zitiert nach Voigt wie Anm. 50, S. 43).
308 Butterwegge (wie Anm. 252), S. 203.
309 Für eine friedliche Zukunft, Wahlbroschüre der »Wählervereinigung« zur Bürgerschaftswahl 1959, Bremen o. J. (StAB 7,1076-1).
310 Butterwegge (wie Anm. 252), S. 201.
311 Interview Meyer-Buer.
312 Willi Meyer-Buer spricht denn auch von dem »negativen Abschneiden unserer Partei 1959« und von den Bemühungen, »wieder anzuknüpfen an die Periode vor dem Verbot der Partei« (Interview Meyer-Buer).
313 Siehe z.B. die Erklärung der »Wählervereinigung« zur Borgward-Krise 1961 in NE 9/61 (Beilage).
314 Siehe z.B. Berichte über diverse öffentliche Versammlungen der Wählervereinigung 1966 in NE, November und Dezember 1966.

Inwieweit die »Wählervereinigung« in den 60er Jahren auch als organisatorischer Zusammenhalt der KPD diente, ist nicht genau festzustellen. Als solcher war sie aber vermutlich nicht gedacht, vielmehr diente sie wohl in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit der Partei. Sie blieb im wesentlichen darauf beschränkt, Bremer Kommunisten ein Forum für öffentliche Auftritte und politische Äußerungen zu bieten, wobei marxistische Inhalte und Bezüge zur Politik der Sowjetunion und der DDR größtenteils ausgespart wurden.

Die Gründung der Wählervereinigung markiert einen Wendepunkt in der illegalen Arbeit der KPD in Bremen, der es bis zu diesem Zeitpunkt – trotz der Existenz der US, die ja keine politische Organisation im eigentlichen Sinne darstellte – im wesentlichen nicht gelungen war, sich breitere legale politische Betätigungsfelder und Äußerungsmöglichkeiten zu schaffen und somit auf die weitgehend wirkungslose illegale Tätigkeit beschränkt blieb. Dies begann sich erst Anfang der 60er Jahre zu ändern.

### *8. Der Wandel der illegalen Arbeit in den 60er Jahren*

Die Entwicklung der (Bremer) KPD in den 60er Jahren war vor allem gekennzeichnet durch die zunehmende Legalisierung der politischen Arbeit von Kommunisten. Der KPD war es in den ersten Jahren nach dem Verbot kaum gelungen, sich in der Friedensbewegung oder anderen Massenorganisationen zu verankern und auch sonst hatte sie nur wenig legale Wirkungsmöglichkeiten, blieb also weitgehend auf die großenteils ineffektive illegale Arbeit der Grundeinheiten beschränkt. Dies galt ebenso für Bremen, wenn auch mit Einschränkungen, berücksichtigt man die Abgeordneten im Stadtparlament, die aber letztendlich ohne breitere politische Wirkung blieben.

Diese Mängel in der Parteiarbeit hatte auch die KPD erkannt. In den Beschlüssen der Parteidelegiertenkonferenz vom Februar 1960 wurde konstatiert, daß es »noch eine große Enge in der Entwicklung zu den Massen und den Massenorganisationen« gebe.[315] Es gelte, »das in der Partei noch stark vorhandene Zurückweichen vor der Massenarbeit zu überwinden. Alle Parteieinheiten, alle Mitglieder und Funktionäre der Partei müssen die Möglichkeiten des legalen Auftretens voll ausnutzen. [...] Es gibt für jeden Kommunisten vielseitige Möglichkeiten des legalen Auftretens.«[316]

Im Verlauf der 60er Jahre wurden die Bedingungen für das legale Auftreten von Kommunisten zunehmend günstiger, was von der KPD auch genutzt wurde: Die illegale Arbeit trat immer mehr in den Hintergrund.

Eine organisatorische Voraussetzung dafür war, daß die Bezirksleitungen nun wieder von Ortsansässigen übernommen wurden, die sich in den örtlichen politischen Gegebenheiten auskannten (siehe Kap.2). Auch in Bremen wurde die Führung der Partei 1961/62 wieder von ehemaligen Mitgliedern

315 Beschluß der Parteidelegiertenkonferenz der KPD 1960, wie Anm. 62, S. 276.
316 Ebd., S. 276/77.

der Landes- und Kreisleitung (Hermann Gautier[317], Herbert Breidbach, Ulrich Konetzka u.a.) übernommen. »Dann hatte man begriffen«, so Herbert Breidbach, »daß die Führungsarbeit mit Fremden vor Ort sehr viel riskanter ist, als wenn es die dortigen Funktionäre sind...Das war so eine Erfahrung, aber die war eben nur möglich, weil die Verhältnisse anders waren als '33, weil die Bedingungen ganz andere waren«.[318]

### *8.1. »Neues Echo«*

Die Gründung der »Bremer Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung« markierte wie erwähnt für die illegale Arbeit der KPD in Bremen den Wendepunkt hin zu einer im wesentlichen auf legale politische Wirkungsmöglichkeiten gerichteten Betätigung von Kommunisten.

Den zweiten wichtigen Schritt in Richtung legale Arbeit vollzog die Bremer KPD unmittelbar im Anschluß an die Gründung und Wahlbeteiligung der »Wählergemeinschaft« mit der Herausgabe einer legalen Zeitung: Mitte Dezember 1959 erschien im sogenannten Maria-Krüger-Verlag das erste Mal »Neues Echo« (Untertitel: »Zwischen Weser und Ems, Zeitschrift für Entspannung, Verständigung und Frieden«). Offizielle Herausgeber waren Maria Krüger und Walter Oberle, faktisch handelte es sich um eine Publikation der illegalen KPD in Bremen.

Das »Neue Echo« erschien zunächst einmal, ab Mitte Mai 1960 zweimal monatlich und schließlich seit 1964 wöchentlich.[319] Inhaltlich konzentrierte sich die Zeitschrift auf die Berichterstattung über und Werbung für alle oppositionellen Kräfte, an denen Kommunisten beteiligt waren, wie z.B. die Ende 1960 gegründete DFU, die Ostermarschbewegung, die Wählervereinigung etc., sowie die politischen Themen derselben (Rüstung, Notstandsgesetze etc.). Daneben war aber auch die Berichterstattung aus den Betrieben und Gewerkschaften sowie über die DDR und die Sowjetunion ein thematischer

317 Herman Gautier war allerdings im Juli 1961 unter dem Verdacht der illegalen Tätigkeit für die KPD in Köln festgenommen worden und kehrte erst im Mai 1962 aus der Untersuchungshaft nach Bremen zurück. Unter anderem hatten sich Wilhelm Kaisen und August Hagedorn für seine Freilassung eingesetzt. Erst im Januar 1966 begann der Prozeß gegen Hermann Gautier vor dem Bundesgerichtshof. Im Juli 1966 wurde Gautier zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafe war mit der Untersuchungshaft abgegolten. Vgl. WK 8. 7. 61, 11. 1. 66, 12. 1. 66, 13. 1. 66, 14. 1. 66, 18. 1. 66, 20. 7. 66, 22. 7. 66, 23. 7. 66; Der Spiegel 31/66; NE 9/61, 28/65, 45/65.

318 Interview Breidbach.

319 Die Zeitung konnte dabei weitgehend ungehindert erscheinen. Lediglich 1960 wurden einige Exemplare wegen »Beleidigung und Verunglimpfung« beschlagnahmt. Das gegen die Herausgeber eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß es sich bei den beanstandeten Passagen um Zitate von Chrustschow handelte (vgl. NE 9/60, 10/60 und 13/60).

Schwerpunkt. Ab Mitte der 60er Jahre wurde verstärkt die Aufhebung des KPD-Verbots gefordert (siehe Kap.9), gleichzeitig wurde das Neue Echo nun immer offener zu einer sich zum Sozialismus und Kommunismus bekennenden Zeitschrift. Ende März 1969, nach Gründung der DKP, erschien »Neues Echo« das letzte Mal und ging auf in der neugegründeten Parteizeitung der DKP »Unsere Zeit« (UZ).

Natürlich stellte die Herausgabe einer legalen Zeitung einen enormen Fortschritt für die Arbeit der illegalen KPD dar, auch wenn sie nicht offen eine »Parteizeitung« sein konnte. Hinzu kam die Möglichkeit, unter dem Deckmantel der legalen Zeitschrift Veranstaltungen durchzuführen: Ab 1964 fand einmal pro Jahr das offiziell vom Neuen Echo veranstaltete Pressefest in der »Strandlust« in Vegesack statt. Die Pressefeste waren sehr gut besucht – das erste fand angeblich 1300 Teilnehmer[320] – und stellten letztendlich auch große »Vollversammlungen« der KPD dar, auf denen die gesamte Bremer Partei legal zusammenkommen konnte.

Die Bedeutung von »Neues Echo« als »Möglichkeit zur Verbreitung fortschrittlicher Ideen«[321] ging aber auch über den Kreis der Partei und deren Interesse hinaus: »Das Neue Echo wollte ja nicht nur die Arbeit der illegalen KPD an die Leute ranbringen, sondern einfach werben für bestimmte politische Ziele«, so Rolf Stelljes, eine Zeitlang Schreiber und später Redakteur beim Neuen Echo, zur Zielsetzung der Zeitung.[322] Damit wurde sie auch für andere oppositionelle Gruppen (Ostermarschbewegung, DFU etc.) wichtig, denen in der sonstigen Presse kein Raum gelassen wurde und die über das Neue Echo Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreiben konnten.

### *8.2. Die Gründung der »Deutschen Friedens Union« (DFU) und die Bundestagswahlen 1961*

Am 17. September 1960 gründete sich in Stuttgart die »Deutsche Friedens Union« (DFU), die gedacht war als auf Partei-Ebene agierendes Sammelbecken der verschiedenen Friedens- und Oppositionsgruppen in der Bundesrepublik. Ausschlaggebend für die Gründung war, daß viele Mitglieder dieser Gruppen die SPD als nicht mehr wählbar ansahen, nachdem sich diese auf ihrem Godesberger Parteitag 1959 zur Marktwirtschaft und zur Landesverteidigung bekannt hatte und nachdem der stellvertretende SPD-Vorsitzende Herbert Wehner in einer Bundestagsrede (30. Juni 1960) den außenpolitischen Kurswechsel der Partei (Bekenntnis zur NATO und zur Westorientierung) markierte.

An der DFU und ihrer Gründung waren von Anfang an Kommunisten beteiligt. Für die KPD hatte dieses Interesse und Engagement mehrere Gründe.[323]

320 Siehe NE 39/64, 25. September 1964.
321 Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 101.
322 Interview Stelljes.
323 Vgl. Rolf Schönfeldt, Die Deutsche Friedensunion, in: Richard Stöss, Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980, Band 1, S. 848 - 876, hier S. 853 f.

Die Partei stand ebenso wie die übrigen oppositionellen Gruppen vor dem Problem, daß ihre Vorstellungen in der SPD, zu deren Wahl die KPD noch 1957 aufgerufen hatte, nicht mehr vertreten waren. Weiterhin entsprach die DFU der Konzeption einer »Einheitsfront«, wie sie bereits auf dem illegalen Parteitag 1957 formuliert worden war. Daneben bot die DFU auch die Möglichkeit, legale politische – eventuell sogar parlamentarische – Arbeit zu leisten.

Zu den Unterzeichnern des Gründungsaufrufes der DFU gehörte mit Hermann Gautier auch ein Bremer Kommunist. Die Gründung des Bremer Landesverbandes, an der mit Walter Oberle (Mitherausgeber des Neuen Echos) und Rolf Stelljes (Geschäftsführer des Landesfriedenskomitees) ebenfalls Kommunisten beteiligt waren, erfolgte am 18. Februar 1961[324], erster Landesvorsitzender wurde der Horner Pfarrer Robert Hartke.[325] Als korporatives Mitglied schloß sich u. a. auch die »Bremer Wählervereinigung« der DFU an[326], die bereits zur kommenden Bundestagswahl im September kandidieren sollte.

Die KPD hatte in ihrem Wahlprogramm vom April 1961 die Frage des konkreten Wahlverhaltens noch offengelassen[327], entschloß sich aber dann doch zur Unterstützung der DFU, nachdem die Kandidatur kommunistischer Einzelkandidaten scheiterte. In Bremen kündigte im Mai 1961 Wilhelm Meyer-Buer seine Einzelkandidatur für den Wahlkreis Bremen-West an. Auf einer Wahlversammlung im Niederdeutschen Theater am 9. Juni bekannte sich Meyer-Buer offen dazu, Kommunist zu sein (was in Bremen aber sowieso jeder wußte), und forderte dazu auf, ihm als solchem bei den Bundestagswahlen die Stimme zu geben. Er kündigte weitere Veranstaltungen an, zu denen es jedoch nicht mehr kam: Am 13. 6. 1961 wurde die Wohnung Meyer-Buers durchsucht[328] und zahlreiches Material beschlagnahmt, folgende angekündigte Versammlungen des Kandidaten wurden von der Polizei unterbunden. Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren ein und klagte Meyer-Buer schließlich wegen Unterstützung der verbotenen KPD an (siehe Kap. 11.1).

Trotz des Scheiterns wertete Meyer-Buer die Kandidatur später als notwendig und erfolgreich für die KPD: »Mein Auftreten in der Öffentlichkeit mit der Betonung meiner kommunistischen Prinzipien war notwendig, um zu beweisen, daß die KPD lebte und arbeitete. Mitglieder und Sympathisanten waren hocherfreut, mal wieder an einer öffentlichen kommunistischen Veranstaltung teilnehmen zu können, auf der ein bekannter Parteifunktionär sprach.«[329]

324 WK 20. 2. 61.
325 Vgl. Butterwegge (wie Anm. 252), S. 204.
326 Ebd.
327 Bundestagswahlprogramm der KPD 1961, in: KPD 1945 – 1968 (wie Anm. 5), Band 2, S. 287 ff.
328 ND 15. 7. 61.
329 Wilhelm Meyer-Buer, Als Kommunist vor Gericht, in: Bremen im Kalten Krieg (wie Anm. 110), S. 155 ff., hier S. 155.

Zur Vorbereitung der Bundestagswahlen am 17. 9. 1961 blieb der neugegründeten Partei nur noch wenig Zeit. Im Juni 1961 wurde die Bremer Landesliste der DFU bekanntgegeben, Spitzenkandidat wurde der Horner Pastor Robert Hartke. Auf der 12köpfigen Kandidatenliste waren außer Maria Krüger keine bekannten Kommunisten vertreten.[330]

Im folgenden Wahlkampf wurde die DFU massiv mit den Auswirkungen des Kalten Krieges konfrontiert. Nach dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961[331] verschärfte sich der Antikommunismus in der Bundesrepublik und in Bremen. Die DFU sah sich dem Vorwurf der kommunistischen Unterwanderung ausgesetzt und mußte sich teilweise wüste Beschimpfungen (»Handlanger des Terrors«) gefallen lassen, besonders von Seiten der SPD, für die die DFU eine vermeintliche Konkurrenz darstellte.[332] Kundgebungen und andere Veranstaltungen wurden teilweise mit Gewalt gestört, der Wahlkampf der DFU immer wieder behindert. Auch innerparteilich kam es zu Spannungen: Der bisherige Bremer Vorsitzende und Spitzenkandidat Robert Hartke erklärte seinen Rücktritt und warf der DFU vor, die Gefahr des Kommunismus unterschätzt zu haben.[333] Nach der Wahl traten weitere Mitglieder (u. a. der zweite Vorsitzende in Bremen) mit derselben Begründung aus der Partei aus.[334]

Unter diesen Umständen konnte es nicht verwundern, daß die DFU bei der Bundestagswahl am 17. September 1961 nicht mehr als 1,9 % der Stimmen erhielt. In Bremen lag ihr Ergebnis allerdings mit 3,0 %, das entsprach 12.639 Stimmen, über dem Bundesdurchschnitt.

### *8.3. Wahlbeteiligungen 1963 – 1967*

Die »Deutsche Friedens Union« wurde für die KPD in der Folgezeit vor allem eine Möglichkeit, an den Bürgerschafts- und Bundestagswahlen teilzunehmen.

Zur Bürgerschaftswahl 1963 bewarb sich die DFU mit einer Kandidatenliste, auf der auch mehrere bekannte Bremer Kommunisten standen.[335] Die »Bremer Wählervereinigung« erklärte, daß sie sich selbst nicht wieder an den Wahlen beteiligen, sondern die DFU unterstützen werde.[336] Die beiden Spitzenkandidaten der DFU (Erich Jacob und Willi Meyer-Buer) waren denn auch identisch mit denen der Wählervereinigung von 1959. Die Wahlen am 29. September 1963 brachten jedoch keine Veränderung im Vergleich zum Ergebnis der letzten Bürgerschaftswahlen: Die DFU erhielt 10.607 Stimmen (2,7 %), das entsprach ziemlich genau dem Ergebnis der Wählervereinigung von 1959 (10.153 / 2,6 %).

330 NE 13/61 und NE 19/61.
331 In »Neues Echo« wurde der Bau der Mauer unter der Überschrift »Größte Agentenzentrale der Welt lahmgelegt« verteidigt (NE 17/61).
332 Vgl. Butterwegge (wie Anm. 252), S. 205.
333 Ebd.
334 Ebd., S. 206.
335 NE 15/63.
336 NE 13/63.

Auch die Bundestagswahlen 1965 brachten der DFU kein besseres Ergebnis. Während die Partei auf Bundesebene sogar noch Stimmen verlor (sie erhielt nur 1,3%), konnte der Bremer Landesverband mit 2,7% immerhin in etwa sein Ergebnis von 1961 halten, wenn auch mit leichten Verlusten. Auf der Landesliste stand an zweiter Stelle das KPD-Mitglied Heinz Röpke (Betriebsrat bei Klöckner), der auch als Direktkandidat der DFU im Wahlkreis Bremen-West auftrat.[337] Schwerpunktthema des Wahlkampfes der DFU in Bremen waren 1965 zum erstenmal die geplanten Notstandsgesetze. Mit dem Motto »Notstandsgegner ins Parlament« sollten vor allem Gewerkschafter angesprochen werden, da sich der DGB zunehmend gegen die Notstandsgesetzgebung aussprach, die SPD aber eher für eine Annahme votierte, und damit, so die Argumentation der DFU, für Notstandsgegner nicht wählbar sei.[338]

Die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft 1967 brachten dann der DFU – und indirekt auch der illegalen KPD – den bis dahin größten Erfolg in Bremen. Auf der im Juni 1967 vorgestellten Kandidatenliste der DFU standen größtenteils Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter, darunter zahlreiche Kommunisten: Von den 25 Kandidaten für den Wahlbereich Bremen waren fast die Hälfte bekannte KPD-Mitglieder, Spitzenkandidat war Hermann Gautier.[339] Die DFU erklärte dazu, sie habe ihre Liste »unabhängigen Personen und verschiedenen oppositionellen Gruppierungen zur Verfügung gestellt. Da die Auswirkungen der gescheiterten Bonner Politik die Berufstätigen zuerst treffen und Arbeitsplätze sowie sozialer Besitzstand nicht mehr gesichert sind, hat sie ihre Liste besonders Vertretern der Arbeiterschaft geöffnet.«[340] Bereits im Mai hatte die »Bremer Wählervereinigung« auf einer Landesmitgliederversammlung erklärt, daß sie wiederum nicht eigenständig zur Wahl kandidieren werde, sondern auf der Liste der DFU. Gleichzeitig wurde ein »Arbeiterforderungsprogramm« beschlossen. Bremen brauche »ein demokratisches Landesentwicklungsprogramm, das die Wünsche und Interessen unserer arbeitenden Bevölkerung berücksichtigt. Es muß garantieren, daß die Ergebnisse der Arbeit von Millionen Werktätigen nicht einseitig der Bereicherung der Konzernherren dienen. [...] Es muß im Gegenteil die gesellschaftliche Stellung der arbeitenden Menschen fördern und ihren Besitzstand mehren.«[341] Die thematische Schwerpunktverlagerung der DFU in Richtung Arbeitnehmerinteressen stand im Zusammenhang mit der 1966/67 einsetzenden ersten größeren Rezession im »Wirtschaftswunderland« BRD. Gleichzeitig hatte sich inzwischen auch das politische Klima weitgehend liberalisiert, so daß die KPD zunehmend offen auftreten und offenbar 1967 großen Einfluß auf Kandidatenaufstellung und Wahlprogramm

337 NE 21/65 (Direktkandidaten der DFU) und 28/65 (Landesliste der DFU).
338 Vgl. die Wahlkampfkampagne der DFU in NE, Juli-September 1965.
339 11 der 25 Kandidaten waren mit Sicherheit Mitglieder der KPD. Es ist aber davon auszugehen, daß dies auch auf einige andere zutraf; vgl. Kandidatenliste der DFU zur Bürgerschaftswahl 1967 (Wahlbereich Bremen) in NE 24/67.
340 Ebd.
341 NE 19/67.

der DFU gewinnen konnte. Auch im Wahlkampf traten für die DFU in erster Linie die kommunistischen Kandidaten auf. Die Kleinarbeit in den Stadtteilen, so Herbert Breidbach, habe »vorwiegend auf den Schultern von Kommunisten« gelegen, »das war die eigentliche Basis – die DFU hatte ja nicht in dem Sinne Gruppen, Parteigruppen. Das war unsere Arbeit.«[342]

Das Ergebnis der Wahlen (1. Oktober 1967) mußte der DFU – und vor allem auch der inzwischen verstärkt nach Wiederzulassung strebenden KPD (siehe Kap.9) – als Bestätigung und Ermutigung erscheinen:[343] Sie erzielte 17.240 Stimmen (4,2 %). Damit verfehlte sie zwar den Einzug in die Bürgerschaft, konnte aber im Vergleich zu 1963 fast 7000 Stimmen hinzugewinnen. Gleichzeitig war dies das mit Abstand beste Ergebnis, das die DFU auf Bundesebene jemals in Landtags- oder Bundestagswahlen erzielen konnte.[344] Offenbar konnte die DFU mit ihrer auf Arbeitnehmerinteressen zugeschnittenen Programmatik nun auch die Wähler in den Arbeiterbezirken ansprechen. Ihre besten Ergebnisse erzielte sie in den Ortsteilen Osterfeuerberg (12,3 %), Gröpelingen (8,3 %) und Oslebshausen (7,4 %), allesamt ehemalige Hochburgen der KPD. Hier hatte auch die SPD – die insgesamt über 30.000 Stimmen verlor und nur noch auf 46,0 % kam – ihre stärksten Verluste zu verzeichnen. Das Ergebnis der DFU wurde allerdings relativiert durch den Wahlerfolg der rechtsradikalen NPD, die mit 8,8 % der Stimmen in die Bürgerschaft einzog.[345] Auch in den genannten Ortsteilen (außer Osterfeuerberg) konnte die NPD einen höheren Stimmenanteil erzielen als die DFU.[346]

### *8.4. Die Arbeit in anderen »Massenbewegungen«: Das Beispiel Ostermärsche*

Neben der auf Parteiebene agierenden DFU konnten Kommunisten im Laufe der 60er Jahre auch zunehmend in außerparlamentarischen Bewegungen und Initiativen mitarbeiten. Zu nennen ist hier in allererster Linie und beispielhaft die Ostermarschbewegung[347], die 1960 – parallel zu dem Versuch, mit der DFU die Opposition gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr in einer parlamentarisch agierenden Partei zusammenzufassen – entstand. Nachdem sich die SPD 1958 aus der KdA-Bewegung zurückgezogen hatte, konnte diese zwar von anderen Kräften weitergeführt werden, die Friedensbewegung verschwand aber weitgehend aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Neuformierung der Proteste geschah in Form der Ostermärsche, die in der Bundesrepublik das erste Mal im Frühjahr 1960, zunächst noch mit

342 Interview Breidbach.
343 Vgl. Erklärung der DFU zur Bürgerschaftswahl 1967, NE 40/67.
344 Vgl. Schönfeldt (wie Anm. 323), S. 868.
345 Bereits 1959 hatte die rechtsradikale DRP mit 3,8 % mehr Stimmen erzielen können als die Bremer Wählervereinigung.
346 Materialien Statistisches Landesamt.
347 Siehe hierzu und dem folgenden ausführlich Butterwegge (wie Anm. 252), S. 208 ff.; außerdem: Butterwegge / Dressel / Tegeler / Voigt (Hrsg.), 30 Jahre Ostermarsch. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Bundesrepublik und ein Stück Bremer Stadtgeschichte, Bremen 1990 (Broschüre).

relativ geringer Beteiligung, stattfanden. Vorbild waren die seit 1958 in England stattfindenden Ostermärsche. Es wurden örtliche »Ostermarschausschüsse« gebildet, später schuf sich die Bewegung mit der »Kampagne für Abrüstung« eine gemeinsame Organisationsform.

Der Bremer Ostermarsch fand das erste Mal 1960 statt und hatte nur wenig Teilnehmer und Resonanz. In der Folgezeit jedoch entwickelten sich die Ostermärsche auch in Bremen immer mehr zu großen Massendemonstrationen, auf denen ab Mitte der 60er Jahre auch zunehmend die Notstandsgesetze und der Vietnam-Krieg thematisiert wurden. Es bildete sich ein Bremer Ostermarschausschuß, der sich nicht nur auf die Organisierung der Märsche beschränkte, sondern auch zu anderen Gelegenheiten Veranstaltungen und Demonstrationen durchführte.

Die Ostermarschbewegung versuchte sich selbst zunächst sehr stark von kommunistischen Einflüssen abzugrenzen und ließ aus Angst vor einer »Unterwanderung« keine Organisationen, sondern nur Einzelpersonen zur Teilnahme zu. Trotzdem wurden die Ostermärsche sofort als kommunistisch unterwandert diffamiert und angegriffen. Die SPD warnte ihre Mitglieder vor einer Teilnahme an den Märschen und drohte mit Ordnungsverfahren. Dennoch beteiligten sich zunehmend auch Sozialdemokraten an den Ostermärschen und der »Kampagne für Abrüstung«, der Sprecher des Bremer Ortsausschusses war mit Detlef Dahlke ebenfalls ein SPD-Mitglied.

Trotz der starken äußeren Diffamierungen und obwohl es in der Bewegung selbst starke antikommunistische Vorbehalte gab, nahmen Kommunisten von Anfang an an den Ostermärschen teil, waren an der Vorbereitung beteiligt und arbeiteten auch in der »Kampagne für Abrüstung« mit. So sei es kein Zufall gewesen, schreibt Herbert Breidbach, der auch im Bremer Ostermarschausschuß mitarbeitete, »daß an der Spitze des ersten Ostermarsches im Norden der Bundesrepublik [...] die jungen Kommunisten Fritz Bolte und Erich Pape das Transparent Ostermarsch Bergen-Hohne/Bremen trugen und viele KPD-Mitglieder, darunter auch Frauen und Männer des antifaschistischen Widerstandes, aktiv teilnahmen.«[348]

Dabei sahen sich Kommunisten innerhalb der Bewegung zunächst mit starken Vorbehalten und Ausgrenzungsversuchen konfrontiert, die es vor allem bei Sozialdemokraten und weniger bei den Christen gab.[349] Diese Hemmungen wurden aber offensichtlich allmählich überwunden. Zur Grundlinie der Ostermarschbewegung wurde, »wenn auch mit Hängen und Würgen« (Herbert Breidbach), niemanden wegen seiner kommunistischen Gesinnung auszugrenzen, solange er sich zu den Zielen und Grundsätzen der Bewegung bekennt und sie nicht für parteipolitische Zwecke mißbraucht.

Dieser Grundsatz wurde von den Kommunisten befolgt, ohnehin sei die Teilnahme am Ostermarsch für sie »keine Frage einer Tarnorganisation« gewesen, meint Herbert Breidbach, »das hätten wir so oder anders gemacht.«

348 Breidbach (wie Anm. 258), S. 142.
349 Interview Breidbach.

Tatsächlich rückte also die illegale Parteiarbeit in den 60er Jahren immer mehr in den Hintergrund. Schwerpunkt der politischen Arbeit von Kommunisten wurde die Tätigkeit in legalen Organisationen und Bewegungen. In diesen konnten sie sich durch Anerkennung des Grundkonsenses und unter Ausschluß marxistischer und parteiegoistischer Ziele sowie mit großem persönlichem Engagement – Kommunisten übernahmen, wie auch bei der DFU, einen Großteil der sogenannten Kleinarbeit (Flugblätter verteilen etc.) – allmählich die Akzeptanz und Tolerierung durch die übrigen Mitglieder regelrecht erarbeiten. Damit wurde gleichzeitig, wie Georg Fülberth schreibt, »in diesem Teil der außerparlamentarischen Opposition das Bewußtsein von der Möglichkeit kommunistischer Präsenz in einer nichtkommunistischen, aber zugleich nicht-antikommunistischen Bewegung« gefördert.[350]

### 9. *Der Kampf gegen das Verbot und die Gründung der DKP*

Zu dem für die Partei als Organisation wichtigsten Arbeitsschwerpunkt wurden in den 60er Jahren die Aktivitäten gegen das Verbot, an denen ebenfalls die veränderten Arbeitsbedingungen der KPD deutlich werden.

Die Aufhebung des Parteiverbots war natürlich von der KPD von Anfang an gefordert worden, sie stieß damit aber in der Öffentlichkeit auf keinerlei Resonanz. Im Gegenteil: im Kalten Krieg stand schon die Forderung nach Wiederzulassung der KPD unter Strafandrohung. Dementsprechend gab es auch in Bremen bis Mitte der 60er Jahre nur sehr selten öffentliche Äußerungen von Kommunisten, die die Aufhebung des Verbots forderten.[351] Auch in »Neues Echo« finden sich nur sehr vereinzelt und indirekt formuliert Forderungen nach Wiederzulassung der KPD.

Seit Mitte der 60er Jahre jedoch wurde die Aufhebung des KPD-Verbots Gegenstand intensiver öffentlicher Debatten[352], was verschiedene Ursachen hatte.[353] Das Verbot stand in Widerspruch zur nach dem Bau der Berliner Mauer allmählich einsetzenden Entspannungspolitik, die in Westdeutschland zu einer veränderten deutschlandpolitischen Strategie führte. Diese Strategie des »Wandels durch Annäherung« – zum erstenmal propagiert 1963 von Egon Bahr (SPD) – ging von der gesicherten Existenz der DDR aus und zielte auf die Beseitigung der Hindernisse, die einer möglichen Wiedervereinigung zu einem späteren Zeitpunkt im Wege standen. Das Verbot der KPD konnte aber durchaus als ein solches Hindernis einer Verständigungspolitik mit der Sowjetunion und der DDR begriffen werden. Parallel dazu führte auch die

350 Fülberth (wie Anm. 2), S. 99.

351 So hatte beispielsweise Wilhelm Meyer-Buer auf der o. a. Wählerversammlung diese Forderung erhoben.

352 Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 105; Heimann (wie Anm. 66), S. 903; v. Brünneck (wie Anm. 19), S. 326.

353 Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 105 ff.; Heimann (wie Anm. 66), S. 903 f.

starke öffentliche Kritik an der Kommunistenverfolgung durch die Politische Justiz zu einer Diskussion um die Zweckmäßigkeit des KPD-Verbots.

1964 begann auch die Bremer KPD den Kampf um die Legalisierung in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten zu rücken. Hans Koschnick, seit 1963 Innensenator, hatte auf einer Pressekonferenz am 6. Februar 1964 den Bremer Verfassungsschutzbericht vorgestellt und dabei die »geistige Auseinandersetzung« mit dem Kommunismus gefordert. »Purer Antikommunismus«, so Koschnick, reiche nicht aus, um »Jugendliche ebenso wie Erwachsene über Taktik und Ziele der totalitären Machthaber jenseits des Eisernen Vorhangs aufzuklären«.[354] Daraufhin schrieb Hermann Gautier einen Offenen Brief an Koschnick:[355] Er entnehme den Äußerungen des Innensenators, so Gautier, daß dieser das Verbot der KPD nicht für richtig halte, »denn eine wirkliche politische Auseinandersetzung mit den Kommunisten ist nur möglich, wenn die Legalität der KPD wiederhergestellt wird.« Das Verbot sei ein »Akt der starren Politik der Adenauer-Ära« gewesen und entspräche nicht mehr den politischen Bedingungen, die von einer zunehmenden Entspannung gekennzeichnet seien. Alle, die den Kalten Krieg beenden wollten, und dazu rechne er nun auch Koschnick, müßten daher »Einfluß darauf ausüben, daß auch hinsichtlich der Wiederherstellung der Legalität der KPD bald Schritte unternommen werden.«

In der Folgezeit begann auch »Neues Echo« verstärkt Artikel und Meinungen gegen das Verbot der KPD zu veröffentlichen. Erstmalig wurde von der Zeitung, daß heißt faktisch von der KPD, 1964 das Pressefest in der Vegesacker »Strandlust« veranstaltet, was offensichtlich ebenfalls im Zusammenhang mit den Legalisierungs-Aktivitäten stand.

Im Februar 1965 sprach sich Hans Koschnick anläßlich der Beratungen zum Bremischen Pressegesetz in der Bürgerschaft für eine Revision des politischen Strafrechts und für eine Überprüfung des KPD-Verbots aus.[356] Daraufhin wagte die KPD einen weiteren Schritt nach vorn: Am 2. April 1965 fand im Niederdeutschen Theater erstmals eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zur Aufhebung des KPD-Verbots statt, zu der die vier ehemaligen Bürgerschaftsabgeordneten eingeladen hatten.[357] Die Veranstaltung fand laut »Neues Echo« über 400 Teilnehmer, wobei anzunehmen ist, daß es sich zum größten Teil um Mitglieder der illegalen Partei in Bremen handelte. Hermann Gautier erklärte auf der Veranstaltung, daß es den Kommunisten nicht um parteiegoistische Ziele gehe: »Die Frage der Wiederherstellung der Legalität der KPD ist zugleich eine Frage des allgemeinen demokratischen Bewußtseins. Wie viel und wie wenig Demokratie es in einem Lande gibt, zeigt sich daran, ob die Kommunisten am politischen Leben des Volkes gleichberech-

354 WK 7. 2. 64.

355 NE 8/64, 22. Februar 1964; der Brief ist ebenfalls abgedruckt in: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, berarbeitet und herausgegeben von Ossip K. Flechtheim, 9 Bände, Berlin 1962 ff., hier: Band 5, S. 366.

356 NE 8/65, 26. Februar 1965.

357 NE 14/65, 9. April 1965.

tigt teilnehmen oder ob sie verfolgt werden.«[358] »Neues Echo« betonte in seinem Bericht ausdrücklich, daß »sowohl die Einberufer der Veranstaltung [...], als auch die Diskussionsredner kommunistischer Gesinnung« sich »zum Grundgesetz der Bundesrepublik und zu den Regeln eines wahrhaft sozialen und demokratischen Rechtsstaates« bekannt hätten.[359]

Die Veranstaltung sollte bis 1967 die einzige dieser Art bleiben. Warum die KPD in Bremen in der Folgezeit zunächst darauf verzichtete, ähnliche öffentliche Versammlungen durchzuführen, ist unklar. Denkbar wäre, daß das Hauptaugenmerk zunächst auf den weiteren Ausbau der legalen Arbeitsmöglichkeiten – beispielsweise in der DFU und der Bremer Wählervereinigung – gerichtet werden sollte, wofür es Indizien gibt: Im Wahlkampf 1965 waren die Bremer Kommunisten sehr aktiv für die DFU eingetreten und hatten auch auf deren Liste kandidiert (siehe Kap.8). Auch die Bremer Wählervereinigung verstärkte 1966 ihre Aktivitäten und führte zahlreiche kleinere öffentliche Versammlungen durch. Veranstaltungen von Kommunisten und mit Kommunisten, in denen diese sich offen zur KPD bekannten und deren Legalisierung forderten, hätten womöglich – so vielleicht die Befürchtung der Partei – diese legalen Arbeitsmöglichkeiten gefährdet oder eingeschränkt.

Für diese Befürchtung bestand jedoch eigentlich kein Anlaß: Auch in Bremen war die Stimmung für eine Wiederzulassung der KPD inzwischen positiv. Innensenator Koschnick hatte auf einer Pressekonferenz am 23. 9. 1965 seine Forderung nach einer »geistigen Auseinandersetzung« mit den Kommunisten erneuert[360], selbst Ernst Müller-Hermann (CDU) sprach sich im August 1965 für die Aufhebung des KPD-Verbots aus[361], und im Zuge der Anti-Notstandsbewegung wurde die Wiederzulassung der KPD auch in der außerparlamentarischen Opposition und in der Friedensbewegung ein Thema.

Spätestens 1967 war die Wiederzulassung einer kommunistischen Partei in der Bundesrepublik im Prinzip unumstritten. Strittig war jedoch, in welcher Form dies geschehen sollte. Die KPD selbst bestand auf der Aufhebung des Verbots. Anfang 1967[362] gründeten fünf ehemalige Mitglieder[363] der Partei einen »Initiativausschuss für die Wiederzulassung der KPD«, der sich in einem offenen Brief an die Bundesregierung für die Wiederzulassung und gegen die Neugründung aussprach. Als Gründe wurden genannt, daß bei einer Neugründung die Gefahr eines erneuten Verbots als Ersatzorganisation bestünde und daß es ohne Amnestie für Kommunisten keine Sicherheit gebe, gefahrlos politisch arbeiten zu können.[364]

358 Ebd.
359 Ebd.
360 WK 24. 9. 65.
361 NE 34/65, 27. August 1965.
362 Das Datum ist in der Literatur unterschiedlich angegeben: Heimann nennt den 13. März 1967 (Heimann wie Anm. 66, S. 904), Fülberth den Februar 1967 (Fülberth wie Anm. 2, S. 108).
363 Karl Schabrod, Franz Ahrens, Manfred Kapluck, Kurt Erlebach und Richard Scheringer; vgl. Heimann (wie Anm. 66), S. 905; Fülberth (wie Anm. 2), S. 108.
364 Vgl. Heimann (wie Anm. 66), S. 904.

Auf Seiten der Bundesregierung und der Länderregierungen kristallisierte sich dagegen die Meinung heraus, daß eine Aufhebung des KPD-Verbots rechtlich nicht möglich sei, der Neugründung einer kommunistischen Partei jedoch nichts im Wege stünde. Diese Auffassung hatte Bundesjustizminister Heinemann bereits im Juli 1967 vertreten[365], ihr schlossen sich die Innenminister der Länder auf einer Konferenz am 12. Oktober 1967 an.[366]

Die KPD ging jedoch auf dieses Angebot zur Neugründung nicht ein, sondern bestand weiterhin auf einer Wiederzulassung. Um diese Forderung zu unterstreichen wurde auf einer Pressekonferenz am 8. Februar 1968 der Entwurf eines Parteiprogramms der KPD vorgestellt.[367] Zu dieser Pressekonferenz reisten auch drei ZK-Mitglieder aus Ost-Berlin an. Die Vorstellung des Programmentwurfs sollte vor allem belegen, daß die KPD keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolge. Daneben sollte aber wohl auch getestet werden, ob ein öffentliches Auftreten der KPD von den Behörden toleriert werden würde.[368] Dies schlug jedoch fehl: Die Pressekonferenz wurde vom hessischen Innenminister wegen »Fortführung einer verbotenen Partei« untersagt, zwei der Veranstalter wurden festgenommen.[369]

Bereits zuvor, im Januar 1968, war in »Neues Echo« für den 21. Februar eine Veranstaltung unter dem Titel »Links heißt die Parole! KPD zulassen!« angekündigt worden, zu der die Bremer Kommunisten Herbert Breidbach, Heinz Röpke, Hermann Siemering und Willi Esselborn einluden.[370] Für die Veranstaltung wurde massiv in der Öffentlichkeit geworben. So stellten sich beispielsweise Hermann Gautier und andere vor Bremer Großbetriebe und verteilten Flugblätter mit der Veranstaltungsankündigung.[371] Auf dem Ansgarikirchhof wurden ein Informationsstand aufgebaut, Flugblätter verteilt und versucht, mit Passanten über das KPD-Verbot zu diskutieren.[372]

Die angekündigte Diskussionsveranstaltung mit den beiden KPD-Führungsmitgliedern Grete Thiele und Franz Ahrens fand am 21. Februar 1968 in der »Glocke« statt und hatte, laut NE, über 600 Teilnehmer.[373] Hauptforderung auf der Veranstaltung war – neben der Wiederzulassung der KPD – »die freie und offene Diskussion des Programmentwurfs der KPD«, dessen

365 Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 109.

366 Beschlossen wurde folgende Sprachregelung: »Die Gründung einer neuen KPD in der Bundesrepublik, die sich in ihrer Zielsetzung und in ihrer Tätigkeit deutlich von der alten KPD unterscheidet, ist ... nach Art. 21 Abs. 1 GG ohne Zulassung möglich. Auf den Namen einer solchen Partei kommt es nicht an... Eine Wiederzulassung der früheren KPD mit ihrem alten Programm ist ohne Verfassungsänderung nicht möglich.«, zitiert nach Heimann (wie Anm. 66), S. 905.

367 Programm der KPD – Entwurf (wie Anm. 81), Band 2, S. 395 ff.; vgl. Heimann (wie Anm. 66), S. 904; Fülberth (wie Anm. 2), S. 110.

368 Fülberth (wie Anm. 2), S.110.

369 Ebd.; Heimann (wie Anm. 66), S. 905.

370 NE 2/68, 12. Januar 1968.

371 NE 8/68, 23. Februar 1968.

372 Ebd.

373 NE 9/68, 1. März 1968.

Verteilung inzwischen in der gesamten Bundesrepublik strafrechtlich verfolgt wurde[374], und aus dem auf der Veranstaltung nicht zitiert werden durfte. In der folgenden Diskussion zeigte sich, daß die KPD auch bei der linken Opposition immer noch auf Vorbehalte wegen ihrer Identifizierung mit der DDR stieß. Anwesende Mitglieder des SDS kritisierten DDR und Sowjetunion und bezweifelten, daß dort ein echter Sozialismus herrsche. Im NE wurde den Kritikern daraufhin »Schizophrenie« und eine Übernahme von Argumenten der Springer-Presse vorgeworfen. Franz Ahrens forderte die SDSler auf, »solidarisch zur KPD zu stehen, wie diese zu ihnen«.[375]

Am 1. Mai 1968 wurde im NE die Gründung des »Arbeitskreises für die Aufhebung des KPD-Verbots« für das Land Bremen bekanntgegeben.[376] Der Arbeitskreis habe sich die Aufgabe gestellt, »die Forderung nach Wiederzulassung der KPD noch nachdrücklicher zu vertreten, als in den letzten Monaten bereits von vielen Kräften aus der gesamten Bundesrepublik geschehen« heißt es in der Bekanntmachung. Die erste Forderung sei »die freie Diskussion über den von der KPD vorgelegten Programm-Entwurf«. Weiterhin solle der Arbeitskreis »über alle aktuellen politischen Probleme vom Standpunkt der Kommunisten aus die Bevölkerung, vor allem die Arbeiterschaft und die Jugend, in Wort und Schrift unterrichten«. Die unterzeichneten Mitglieder des Arbeitskreises[377] – allesamt ehemalige Mitglieder der Landesleitung oder der Kreisleitung – kündigten außerdem eine weitere Veranstaltung zum Thema KPD-Verbot an, auf der die am 21. Februar in der »Glocke« begonnene Diskussion fortgesetzt werden solle.

Der »öffentliche Diskussionsabend« fand am 30. Mai 1968 im Niederdeutschen Theater statt.[378] Auf dem Podium saßen neben den drei Bremer Kommunisten Herbert Breidbach, Willi Gerns und Heinz Röpke auch die führenden KPD-Funktionäre Herbert Mies (der spätere Bundesvorsitzende der DKP) und Kurt Erlebach. Auf der Veranstaltung, deren Thema »Kommunisten – Grundgesetz – Revolution« lautete, wurde vor allem das positive Verhältnis der KPD zur Verfassung betont. Willi Gerns sagte in seinem Vortrag, die KPD entwickle ihre Politik auf dem Boden des Grundgesetzes. Er bezeichnete es als falsch, »heute die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung als Tagesaufgabe zu stellen«, da die »subjektive Bewußtseinslage« der Mehrheit der Bevölkerung noch nicht so sei, daß sie bereit wäre, für den Sozialis-

374 Auch in Bremen wurde ein KPD-Mitglied deshalb verhaftet: Anfang April 1968 nahm die Polizei Heinrich Reichel fest und beschlagnahmte 1300 Exemplare des Programmentwurfs, die von dem alten KP-Funktionär mit dem Auto von Österreich nach Bremen gebracht worden waren (WK 5. 4. 68). Siehe auch NE 15/68: Offener Brief an den Senatspräsidenten Hans Koschnick, in dem die unterzeichneten neun Bremer Kommunisten gegen die Verhaftung protestieren.

375 NE 9/68.

376 NE 17-18/68, 1. Mai 1968; WK 3. 5. 68.

377 Unterzeichner waren: Heinz Beermann, Herbert Breidbach, Willi Esselborn, Emil Fink, Hermann Gautier, Willi Gerns, Günter Niehaus, Heinz Röpke und Hermann Siemering.

378 NE 23/68, 7. Juni 1968.

mus zu kämpfen. Deshalb, so betonte Gerns ausdrücklich, strebe die KPD einen friedlichen Weg zum Sozialismus an.[379]

Aus Anlaß des 12. Jahrestages des Verbots wurde am 17. August 1968 vor einem Kaufhaus eine öffentliche Aktion für die Wiederzulassung der KPD durchgeführt.[380] Mit nahezu 20 Genossen, erinnert sich Herbert Breidbach, habe man auf dem Platz gestanden und auf umgehängten Plakaten »Schluß mit dem KPD-Verbot! Freiheit für die KPD!« gefordert.[381]

Vier Tage später marschierten Truppen des Warschauer Paktes in die ČSSR ein, was auch die Bremer KPD – die die Invasion verteidigte[382] – plötzlich wieder in die öffentliche Kritik brachte. Auf einer Kundgebung auf dem Domshof griff der Präsident des Senats Hans Koschnick die Kommunisten in scharfer Form an und sprach von den »Freunden Ulbrichts in Bremen«. Innerhalb der Linken und der Friedensbewegung führte die Haltung der KPD zu heftigen Kontroversen und drohte die Partei auch in Bremen erneut zu isolieren.[383] Willi Meyer-Buer zu den Folgen, die später auch die DKP zu tragen hatte: »Wir mußten für Sünden büßen, die andere begangen hatten, und wurden mit den Folgen ihrer Fehler belastet, weil wir notgedrungen verteidigten, was gar nicht unsere Schuld war.«[384]

Auch aufgrund dieser drohenden Isolation entschied sich die KPD-Führung schließlich zur Neugründung. Angesichts der Studentenrevolte und einer offenbar starken Außerparlamentarischen Opposition meinte die KPD, nicht mehr auf die durch legale Arbeit besseren politischen Einflußmöglichkeiten verzichten zu können.[385] Darüber hinaus waren durch das 8. Strafrechtsänderungsgesetz (29. Mai 1968) und die Amnestie für im Zusammenhang mit der Kommunistenverfolgung stehende Straftaten (28. Juni 1968) wichtige Hindernisse, die die KPD zuvor gegen eine Neugründung genannt hatte, weggefallen. So wurde schließlich am 26. September 1968 auf einer Pressekonferenz in Frankfurt a. M. die Konstituierung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) bekanntgegeben.[386]

Daraufhin bildete sich in Bremen am 2. Oktober 1968 ein »Landesausschuß zur Neukonstituierung einer kommunistischen Partei für das Land Bremen«.[387] Die 23 Mitglieder des Ausschusses waren größtenteils bekannte

379 Ebd.
380 NE 34/68, 23. August 1968.
381 Breidbach (wie Anm. 258), S. 144.
382 Siehe z.B. die Stellungnahmen von Willi Gerns und Ulrich Konetzka in NE 35/68.
383 Vgl. Fülberth (wie Anm. 2), S. 113 f.; Judick / Schleifstein / Steinhaus (wie Anm. 8), S. 114; siehe auch Abendroth u. a., »Offener Brief an westdeutsche Kommunisten« sowie »Antwort westdeutscher Kommunisten« in NE 36/68.
384 Zitiert nach Butterwegge (wie Anm. 252), S. 244.
385 Vgl. Heimann (wie Anm. 66), S. 906.
386 Fülberth (wie Anm. 2), S. 115. Das offizielle Datum der Konstituierung war der 25. September 1968, die dazugehörige Erklärung zur Neukonstituierung einer Kommunistischen Partei war vom 22. September datiert.
387 NE 40/68, 4. Oktober 1968; WK 4. 10. 68.

Kommunisten, die bereits vor dem Verbot zum Führungskreis der Bremer KPD gehörten.[388] Der Landesausschuß wählte einen »Arbeitsausschuß«, dem Hermann Gautier als Vorsitzender sowie Herbert Breidbach, Willi Gerns, Ulrich Konetzka und Günter Niehaus angehörten.[389] In dem Gründungsaufruf heißt es: »Wir wollen den arbeitenden Menschen unseres Landes eine politische Interessenvertretung geben, die ihre sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Forderungen entschieden vertritt. Die neukonstituierte Kommunistische Partei im Lande Bremen wird diese demokratischen Anliegen mit einer weitgefaßten gesellschaftspolitischen Zielstellung einer sozialistischen Umgestaltung von Staat und Gesellschaft verbinden. [...] Der Landesausschuß fordert alle Kommunisten, Sozialisten und vor allem die Jugend[390] des Landes Bremen auf, die neukonstituierte Kommunistische Partei zu unterstützen und Mitglied dieser Partei zu werden.«[391]

Über die Neugründung einer Kommunistischen Partei gab es offenbar in der Bremer KPD keine größeren Meinungsverschiedenheiten:[392] »Hier war die überwiegende Einstellung, eingehen auf diese Möglichkeit, sie versuchen – ob sie gelingen würde war ja auch nicht so klar. Das ergibt sich auch aus dieser Mentalität der Bremer Organisation, daß wir eigentlich immer an einer legalen, demokratischen Arbeit interessiert waren [...] Von daher war für uns das entscheidende, mit dieser Organisation legal in Erscheinung treten zu können. Davon haben wir uns versprochen, wir werden schnell Auftrieb bekommen, nicht zuletzt wegen der Situation von 68. [...] Wir hatten also damals keine Probleme, diesen Weg zu gehen.«[393]

Hermann Gautier forderte auf einer Pressekonferenz am 3. Oktober zwar erneut die Aufhebung des Verbots[394], die Geschichte der KPD war jedoch auch in Bremen mit der Gründung der DKP faktisch beendet.[395]

388 U. a. gehörten dem Ausschuß an: Hermann Gautier, Arthur Böpple, Herbert Breidbach, Willi Esselborn, Willi Gerns, Willi Hundertmark, Ulrich Konetzka, Maria Krüger, Willi Meyer-Buer, Heinz Röpke, Hermann Siemering (NE 40/68). Herbert Breidbach: »Das waren alles alte. Sicher, drei oder vier neue waren dabei, aber es waren überwiegend die alten Kader.« (Interview Breidbach).

389 NE 41/68, 11. Oktober 1968.

390 Bereits Anfang Juli wurde die Bremer SDAJ gegründet (NE 27/68, 5. Juli 1968).

391 Abgedruckt in NE 40/68.

392 Auf Bundesebene gingen keineswegs alle Mitglieder der illegalen KPD zur DKP. Unklar ist, ob dies im Einvernehmen mit der bis ca. 1970/71 weiterexistierenden KPD-Leitung geschah, um eine Art stille Reserve für den Fall des Scheiterns der DKP – deren Gründung ja auch ein Wagnis darstellte – zu bilden (vgl. Fülberth wie Anm. 2, S. 118). Siehe dazu auch Judick/Schleifstein/Steinhaus, die meinen, daß es auch nicht wenige Kommunisten gab, die nach wie vor auf eine Wiederzulassung der KPD setzten und daher zunächst eine abwartende Haltung einnahmen (wie Anm. 8, S. 114).

393 Interview Breidbach.

394 NE 41/68, 11. Oktober 1968; WK 4. 10. 68.

395 Auch wenn sich in den 70er Jahren verschiedene linke Studentengruppierungen maoistischer Prägung des Namens bemächtigten (KPD/AO, KPD/ML),

## 10. Exkurs: Zur Politischen Justiz in Bremen

Die politische Justiz gegen Kommunisten begann auch in Bremen nicht erst mit dem Verbot der KPD. Nach der Verabschiedung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes (»Blitzgesetz«) 1951 setzte eine massive Ermittlungstätigkeit von Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz und Polizei (10. KK) ein. Als Gründe zur Einleitung eines Ermittlungsverfahren genügten oftmals schon das Verteilen von Flugblättern mit »staatsgefährdendem« Inhalt oder eine Fahrt in die DDR. Betroffen waren hiervon auch die kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten, gegen die zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen »Beleidigung des Bundeskanzlers«, »Aufforderung zu strafbaren Handlungen« oder wegen »Staatsgefährdung«[396] durchgeführt wurden und die sich auch Durchsuchungen ihrer Abgeordnetenräume gefallen lassen mußten.[397] Die Ermittlungen gegen die Abgeordneten wurden jedoch immer wieder eingestellt, da sie Immunitätsschutz genossen. Dieser Schutz wurde denn auch von der Partei genutzt: Die Abgeordneten zeichneten für zahlreiche Veröffentlichungen der Partei – auch auf Bundesebene – verantwortlich. Aufgrund dieser Veröffentlichungen wurden alleine gegen eine/einen dieser Abgeordneten 1955 und 1956 mehr als 20 Ermittlungsverfahren eingeleitet.[398]

Einer intensiven Verfolgung waren auch die Mitglieder der seit 1951 verbotenen FDJ[399] ausgesetzt, gegen die zwischen 1955 und 1957 die ersten größeren politischen Prozesse gegen Kommunisten in Bremen stattfanden.[400] Diese Prozesse, wie auch die kleineren Verfahren zuvor, endeten alle mit Bewährungsstrafen bis zu 10 Monaten, Geldstrafen oder wurden eingestellt

die jedoch mit der alten KPD nichts zu tun hatten und der DKP teilweise regelrecht feindselig gegenüberstanden. Die DKP selbst sah sich natürlich in der Tradition der KPD – was für Bremen alleine schon an der personellen Zusammensetzung des Landesausschusses deutlich wird. Sie entwickelte jedoch in der Folgezeit durchaus ihre eigene Identität, was auch an der veränderten Mitgliederstruktur durch den starken Zulauf aus den Reihen der Studentenbewegung lag. Herbert Breidbach: »Der Aufschwung 68/69 war nicht zuletzt ein Aufschwung durch den Beitritt vieler aus der studentischen Bewegung, das ist ganz einwandfrei. Wir haben eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten damals dazubekommen.(...) Die Parteiorganisation wurde dort etwas, was sie vorher, solange ich sie kenne, überhaupt nie gewesen ist und davor schon gar nicht gewesen sein konnte: nämlich eine Partei, die in ihrer Zusammensetzung immer stärker aus jungen Intellektuellen, Studenten, Lehrern bestand.(...) Na gut, wir alten Genossen waren froh, daß sich so viele hochintelligente junge Menschen der Partei zuwandten.« (Interview Breidbach).

396 Siehe z.B. eine Aufstellung der Verfahren in StAB 3-K.13. Nr. 100.

397 So wurden z.B. im Zuge von Ermittlungen gegen die FDJ 1954 auch die sich im Parteihaus in der Lindenhofstraße befindenden Räume der Abgeordneten durchsucht und Aktenmaterial beschlagnahmt (StAB 3-B.1. Nr. 94 [35]).

398 Ermittlungsakten (wie Anm. 197).

399 Zur FDJ in Bremen siehe Merkel/Oldigs (wie Anm. 110), S. 66 ff.

400 Ebd. und Heinrich Hannover, Kommunistenprozesse in Bremen, in: Bremen im Kalten Krieg (wie Anm. 110), S. 148 ff.

wegen Geringfügigkeit[401], was in keinem Verhältnis zu dem von der Staatsanwaltschaft betriebenen Aufwand stand: Im ersten der FDJ-Prozesse umfaßte die Anklageschrift 717(!) Seiten. Auch in der Folgezeit, das heißt auch nach dem Verbot der KPD, endeten Prozesse gegen Kommunisten in Bremen meistens mit Bewährungsstrafen: Heinrich Hannover – damals Verteidiger in zahlreichen solcher Prozesse – auf die Frage nach der Höhe der Strafen: »Es kam schon zu Freiheitsstrafen, aber in der Regel wurden sie, jedenfalls in den Bremer Verfahren, zur Bewährung ausgesetzt. Damals war eine Aussetzung zur Bewährung nur möglich, wenn die Strafe nicht mehr als ein Jahr betrug. [...] aber ich kann mich nicht erinnern, daß es in Bremen einen Mandanten von mir gegeben hätte, der wirklich einsitzen mußte.«[402] Dies war im Gegensatz zum übrigen Bundesgebiet[403] eine vergleichsweise liberale Handhabung, was Heinrich Hannover auch auf die Verhandlungsführung des beim zuständigen Landgericht Vorsitzenden Richters Mehne zurückführt, der »sehr human war und sich doch angenehm unterschied von dem, was man bei anderen Landgerichten erleben mußte.«[404]

So war denn auch der eigentliche Schwerpunkt der politischen Justiz der enorme Ermittlungsaufwand der Staatsanwaltschaft, der – bereits im Vorfeld der meistens dann gar nicht eröffneten Prozesse – zahlreiche Personen kriminalisierte und stigmatisierte. Dies betraf in erster Linie Kommunisten: Gegen sie richtete sich – erst recht nach dem Verbot der KPD – ein Großteil der Ermittlungsverfahren, und sie standen auch unter ständiger Beobachtung durch Verfassungsschutz und Polizei.[405] In das Netz polizeilicher Ermittlungen gerieten aber auch andere oppositionelle Kräfte, die irgendwie mit der KPD oder der SED bzw. der DDR Kontakt hatten oder dieser Kontakte verdächtigt wurden. So wurden beispielsweise 1956 zahlreiche Funktionäre der Gewerkschaftsjugend von der Polizei verhört, weil ihre Namen auf einer beschlagnahmten Liste der FDJ standen und weil sie gelegentlich, auf Grund ihrer Funktionen, ungefragt von der FDJ Material zugesandt bekommen hatten.[406]

Der Verfolgung ausgesetzt waren auch Mitglieder anderer Vereinigungen, die als »Tarnorganisationen« der KPD galten und teilweise ebenfalls verboten waren, wie z.B. die in Bremen bereits seit Februar 1956 verbotene »Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft« (GDSF)[407] oder der »Demokratische Frauenbund Deutschlands« (DFD).[408] In vielen dieser Fälle wurden

401 Ebd.
402 Interview Hannover.
403 Im Bundesgebiet wurde durchschnittlich etwa ein Drittel aller in politischen Prozessen verhängten Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt, vgl. von Brünneck (wie Anm. 19), S. 280 ff.
404 Interview Hannover. Der Verhandlungsstil von Mehnes Nachfolger Meyerdierks, so Heinrich Hannover, sei dann aber schon »unangenehmer« gewesen.
405 Selbst im Schwimmbad, so Wilhelm Meyer-Buer, habe ihn jeden Morgen ein Beamter des Verfassungschutzes beobachtet (Interview Meyer-Buer).
406 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band VI.
407 Ebd., Band V und VII.
408 Ebd., Band XI (Az 10 Js 1/57).

Hausdurchsuchungen durchgeführt, bei denen umfangreiches »belastendes« Material beschlagnahmt und dann von der Polizei akribisch nach »staatsgefährdendem« Inhalt durchsucht wurde. Ebenso wurde mit Zeitungen, Zeitschriften und Flugblättern aus der DDR verfahren, die immer wieder auf Postämtern beschlagnahmt wurden – zwischen 1954 und 1964 angeblich über 50 Tonnen[409] – und ein Verfahren »gegen Unbekannt« nach sich zogen. Auch diese sehr umfangreichen Materialien wurden offensichtlich von Polizeibeamten genauestens durchgelesen: Die Ergebnisse dieser »Leseaktionen« füllten manchmal über 100 Seiten in den Ermittlungsakten.

Wie weit die Ermittlungstätigkeiten der Polizei selbst in private Bereiche reichten und wie sehr das politische und gesellschaftliche Klima auch in Bremen vom Antikommunismus bestimmt war, veranschaulicht das folgende Beispiel von 1957:[410]

Ein Hausbesitzer zeigt eine Mieterin an, weil sie angeblich in ihrem Keller Materialien der verbotenen KPD lagerte. Er übergibt das Material der Polizei, mit der zusätzlichen Bemerkung, daß Frau Meyer (Name geändert, H.B.) »jede Nacht unterwegs ist«. Bei den betreffenden Materialien handelte es sich um über fünf Jahre alte Flugblätter von 1952, trotzdem setzten nun Polizei und Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren in Gang. Bei einer Vernehmung der übrigen Hausbewohner wurde festgestellt, »daß die Meyer trotz ihrer körperlichen Frische keiner Beschäftigung nachgeht und von der Wohlfahrt lebt. Fast keinen Abend kommt sie vor 24.00 Uhr nach Hause. Sonnabend ist sie um 1.35 Uhr in ihre Wohnung zurückgekehrt.« Aus der Aufbewahrung der Flugblätter und den Denunziationen der Hausbewohner versuchte dann das zuständige 10. KK tatsächlich eine illegale Tätigkeit für die KPD zu konstruieren: »...so muß durch die Aufbewahrung der alten Flugblätter doch angenommen werden, daß sie sich politisch und zwar für die KPD oder deren Tarnorganisationen betätigt. Hinzu kommt, daß sie fast jeden Abend unterwegs ist und nach Aussagen der Mitbewohner erst um oder nach Mitternacht nach Hause kommt. Sie selbst empfängt zu Hause so gut wie keinen Besuch, wodurch der Verdacht einer illegalen Tätigkeit außerhalb des Hauses noch bekräftigt wird.« Aufgrund dieser »Verdachtsmomente« wird dann sogar eine Hausdurchsuchung durchgeführt, die aber, ebenso wie die anschließende Vernehmung der Verdächtigen, nichts weiteres ergibt. Das Verfahren wird schließlich eingestellt.

Insgesamt wird an den beschriebenen Beispielen deutlich, daß auch in Bremen – obwohl das »Klima« von allen Beteiligten als vergleichsweise liberal beschrieben wird – die Politische Justiz gegen Kommunisten und andere Oppositionelle intensiv betrieben wurde. Ihre Wirkung lag vor allem darin, daß auch ohne eine Verurteilung oder einen Prozeß jede politische Tätigkeit von Kommunisten kriminalisiert wurde. Heinrich Hannover schätzt die Folgen für die KPD so ein: »Ich glaube schon, daß das ein vernichtender Schlag

409 Laut Angaben des damaligen Innensenators Koschnick bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts am 6. 2. 64 (WK 7. 2. 64).

410 Ermittlungsakten (wie Anm. 197), Band XV (Az 10 Js 159/57).

war, weil in der deutschen Bevölkerung dieses obrigkeitsstaatliche Denken doch sehr stark verankert ist. Wenn da also beispielsweise ein Haftbefehl erlassen wird, dann gilt so ein Mensch doch gleich als Krimineller. Daß man diese Kommunisten kriminalisierte, ist ja in der breiten Masse nie als eine Form politischer Verfolgung erkannt worden, die haben ja tatsächlich geglaubt, das seien Kriminelle. Insofern war das schon vernichtend für die Kommunisten.«[411]

Ein besonders anschauliches Beispiel für die Vorgehensweise der Politischen Justiz ist der Prozeß gegen Wilhelm Meyer-Buer, der 1963 in Bremen stattfand. Er wird im Folgenden gesondert behandelt, weil er einerseits in vielfacher Hinsicht charakteristisch ist für die Politische Justiz gegen Kommunisten, andererseits aber auch zeigt, daß – um es salopp zu formulieren – in Bremen alles ein bißchen anders war.

### *10.1. Der Prozeß gegen Wilhelm Meyer-Buer 1963*

Wilhelm Meyer-Buer hatte sich 1961 als Einzelkandidat um ein Bundestagsmandat beworben und forderte in einer Wahlversammlung dazu auf, ihn, »den Kommunisten«, zu wählen. Nachfolgende Wahlveranstaltungen wurden daraufhin von der Polizei unterbunden (siehe Kap.8). Der ehemalige Fraktionsvorsitzende der KPD war nicht der einzige kommunistische Einzelkandidat: In der gesamten Bundesrepublik bewarben sich insgesamt 34 ehemalige Mitglieder der KPD um ein Mandat im Bundestag, wogegen selbst vom Bundesinnenministerium keine Einwände erhoben wurden.[412] Dennoch ging die Justiz gegen die Kandidaten vor: Die vier Hamburger Einzelkandidaten wurden im September 1962 wegen Verstoßes gegen das Verbot der KPD verurteilt.[413] Auch gegen Meyer-Buer wurde schließlich im Oktober 1962 Anklage erhoben. Der Vorwurf lautete, er habe sich »im Sommer 1961 auf Weisung der Führung der illegalen KPD zur Förderung ihrer Ziele in der Bundesrepublik als kommunistischer Einzelkandidat zur Bundestagswahl« beworben[414] und sich dabei dazu bekannt, Kommunist zu sein. Er habe die politischen Thesen der KPD vertreten und »hetzerische Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung und Mitglieder der Bundesregierung« geführt.[415] Die 198 Seiten umfassende Anklageschrift versuchte zu beweisen, daß es sich bei der Kandidatur von Meyer-Buer und den übrigen kommunistischen Bewerbern um eine von der illegalen KPD gelenkte Aktion handelte. Als »Beleg« dafür wurden die Reden und Veröffentlichungen der Kandidaten miteinander verglichen und festgestellt, daß diese Übereinstimmungen mit dem Programm der KPD enthielten.[416]

411 Interview Hannover. Vgl. zu den ideologischen Auswirkungen der politischen Justiz auch von Brünneck (wie Anm. 19), S. 342 ff.
412 Vgl. Hannover (wie Anm. 110), S. 151.
413 A. v. Brünneck (wie Anm. 19), S. 158.
414 Zitiert nach Hannover (wie Anm. 110), S. 151.
415 Ebd.
416 Ebd.

Der anschließende Strafprozeß vor der Großen Strafkammer III des Landgerichts wurde am 25. April 1963 eröffnet.[417] Er fand in der Bremer Öffentlichkeit eine äußerst große und ungewöhnliche Aufmerksamkeit: Weser-Kurier und Bremer Nachrichten berichteten ausführlich über fast jeden der 15 Verhandlungstage und zitierten dabei auch aus in der Verhandlung verlesenen Reden Meyer-Buers oder aus Programmen der KPD. Beim Gericht gingen vor Eröffnung der Verhandlung zahlreiche Proteste – unter anderem von der Bremer Polizeigewerkschaft oder dem Erzbischof von Canterbury[418] – ein. Diese große Aufmerksamkeit für einen Kommunistenprozeß ist nur dadurch zu erklären, daß Meyer-Buer in Bremen eine bekannte Persönlichkeit war und sich durch seine Arbeit in der Bürgerschaft – das zeigte der Prozeßverlauf – auch in Kreisen seiner politischen Gegner persönliche Anerkennung erworben hatte. Hinzu kam, daß der Kaufmann Meyer-Buer nicht in das typische Bild eines echten Proletariers und Kommunisten paßte, was ihn für das bürgerliche Bremen vielleicht eher akzeptabel machte: »Er war ja nicht nur Kommunist, sondern er hatte ja auch einen sehr bürgerlichen Beruf. Er hatte ein Uhren- und Silberwarengeschäft und galt als vermögender Mann damals. Da hatten die Leute Schwierigkeiten: Wie wird so einer Kommunist?«[419]

Meyer-Buer war seit 1931 Mitglied der KPD und als solches war er bereits von der nationalsozialistischen Justiz zweimal zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Er verbrachte mehrere Jahre in Zuchthäusern und in Konzentrationslagern und erlitt dabei schwerste Mißhandlungen, die ihn zum Schwerbeschädigten machten. Über 20 Jahre später stand er nun erneut wegen illegaler Tätigkeit für die KPD vor einem deutschen Gericht.

Im Verlaufe des Prozesses wurden zahlreiche Passagen aus bei Meyer-Buer beschlagnahmten Materialien der KPD sowie zwei Reden des Angeklagten wörtlich verlesen.[420] Damit sollte bewiesen werden, daß er sich in Übereinstimmung mit den Zielen der verbotenen Partei befand und seine Kandidatur von dieser gesteuert war. Aus dem gleichen Grund wurden die Äußerungen der anderen Kandidaten miteinander verglichen, wobei der dazu vernommene Beamte des Bundeskriminalamtes feststellte, daß »in den Gedankengängen« Übereinstimmungen festgestellt werden konnten. So habe sich beispielsweise der im KPD-Wahlprogramm enthaltene Gedankengang »Krieg oder Frieden, atomare Aufrüstung oder allgemeine Abrüstung« in den Materialien von 11 Kandidaten befunden, »Schluß mit der Atom- und Raketenrüstung« bei Meyer-Buer und 12 weiteren Kandidaten.[421]

417 Ebd., siehe auch WK 26. 4. 63.

418 Wilhelm Meyer-Buer, Als Kommunist vor Gericht, in: Bremen im Kalten Krieg (wie Anm. 110), S. 156.

419 Heinrich Hannover im Interview mit dem Verfasser.

420 Das tagelange Verlesen kommunistischer Materialien veranlaßte die Verteidigung zu der Feststellung: »Das läuft ja jetzt schon fast auf Fortsetzung der verbotenen KPD hinaus«, zitiert nach einer privaten Prozessmitschrift (Privatarchiv Meyer-Buer), S. 49.

421 Ebd., S. 74.

Natürlich waren diese Forderungen nicht verfassungswidrig und fanden sich auch bei anderen Parteien: Selbst die Staatsanwaltschaft mußte zugeben, daß auch in der Enzyklika des Papstes ähnliches vorkam. Trotzdem schien es der Anklage ein Beweis für die Steuerung Meyer-Buers durch die KPD.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurden auf Antrag der Verteidigung auch mehrere prominente Bremer Politiker als Zeugen gehört. Meyer-Buer wurde als sachlicher Politiker und als ein Mensch mit »anständiger Gesinnung und aufrechtem Charakter«[422] beschrieben, der sich von anderen Kommunisten »durch seine ausgesprochene Intelligenz«[423] unterschieden und »sich in der Bürgerschaft immer den demokratischen Spielregeln unterworfen«[424] habe. »Wäre Meyer-Buer nicht Kommunist, dann wäre er eine Zierde der Demokratie« meinte Senator Bortscheller (FDP).[425] Negativ äußerte sich lediglich Wilhelm Kaisen, der Meyer-Buer als einen »politischen Wirrkopf« bezeichnete.[426]

Im Schlußplädoyer des Staatsanwaltes wurde dann noch einmal deutlich, worum es in diesem Prozeß – wie auch in anderen dieser Art – tatsächlich ging, nämlich um »die juristische Praktizierung des politischen Antikommunismus als Staatsideologie«.[427] Der Staatsanwalt argumentierte politisch gegen die KPD und verteidigte die Bundesregierung, der er »Friedensliebe« bescheinigte.[428] Meyer-Buer sei es bei seiner Kandidatur darum gegangen, die Ziele der verbotenen KPD zu vertreten, die er dadurch maßgeblich gefördert habe. Auch habe eine Steuerung durch die illegale Partei vorgelegen und: »Selbst wenn das Gericht meinen sollte, eine Steuerung sei nicht mit letzter Sicherheit anzunehmen, muß er trotzdem bestraft werden. [...] Eine Willensübereinstimmung ist dabei ausreichend, auch stillschweigendes Einverständnis.«[429]

Man muß es noch einmal betonen: Für eine Verurteilung wegen Förderung der illegalen KPD reichte dem Staatsanwalt ein »stillschweigendes Einverständnis« mit deren Zielen. Noch deutlicher wird der Charakter der Anklage in der Begründung des Strafmaßes, womit der Staatsanwalt, so Meyer-Buer in seiner Schlußrede, eine wörtliche Formulierung aus den Urteilen von 1934 und 1936 übernommen habe: »...der Angeklagte ist ein unbelehrbarer, fanatischer Anhänger der KPD. Um ihn in der gebotenen Weise abzuschrecken,

422 So August Hagedorn in seiner Aussage vor dem Gericht (WK 9. 5. 63).
423 So der Direktor der Bürgerschaft, Wolfgang Müller (WK 9.5.63).
424 Justizsenator Ulrich Graf (FDP) in seiner Zeugenaussage (Prozeßmitschrift, S. 89).
425 WK 10. 5. 63.
426 WK 11. 5. 63.
427 Interview Hannover.
428 In den Ausführungen des Staatsanwaltes heißt es wörtlich: »Es ist auch ein weiteres Beispiel für die Friedensliebe der Bundesregierung, daß sie auf ABC-Waffen verzichtet hat. Von einem so kleinen Land wie der Bundesrepublik kann sich die SU nicht bedroht fühlen. Das ist eine Realität.« (Prozeßmitschrift, S. 111).
429 Ebd., S. 113.

halte ich eine Gefängnisstrafe für erforderlich, die über der Mindeststrafe von 6 Monaten liegen muß.«[430] Daß er aber an diese Abschreckung wohl selber nicht glaubte, gibt der Staatsanwalt dann ein paar Sätze später zu: »Mir ist klar, daß der Angeklagte seine Gesinnung nicht aufgibt. Das braucht er auch nicht. Wir haben keine Gesinnungsjustiz.«[431]

Das Gericht verurteilte Meyer-Buer am 20. 5. 1963 wegen Verstoßes gegen das KPD-Verbot zu acht Monaten Gefängnis und setzte die Strafe auf fünf Jahre zur Bewährung aus.[432] Zwar sei nicht mit letzter Sicherheit bewiesen, so die Urteilsbegründung, daß Meyer-Buer auf Weisung der illegalen KPD-Leitung gehandelt habe. Es sei aber eindeutig, daß er sich über das Verbot hinweggesetzt und für die KPD geworben habe, um sie in der politischen Situation des Bundestagswahlkampfes 1961 in Erinnerung zu bringen.[433]

### *11. Schlußbemerkungen*

Die illegale KPD hatte in Bremen wesentlich günstigere Bedingungen als in der übrigen Bundesrepublik. Während der gesamten Illegalitätsphase konnte sie sich legale Auftritts- und Wirkungsmöglichkeiten erhalten oder neue schaffen. Zunächst bot sich durch das Urteil des Staatsgerichtshofes die Möglichkeit, mit der US weiter in der Stadtbürgerschaft vertreten zu sein und diese als Forum zur Verbreitung von politischen Zielen der KPD in der Öffentlichkeit zu nutzen. Mit der Gründung der »Wählervereinigung« wurde dann der Versuch unternommen, auf der Grundlage eines breiteren Bündnisses wieder in das Parlament zu gelangen. Dies mißlang zwar, trotzdem wurde die »Wählervereinigung« in der Folgezeit zu einem wichtigen Öffentlichkeitsforum der Bremer KPD, das Kommunisten erlaubte, öffentlich aufzutreten und, unter Ausschluß marxistischer und parteipolitischer Inhalte,

430 Ebd., S. 114.
431 Ebd.
432 WK 21. 5. 63.
433 Ebd. und Hannover (wie Anm. 110), S. 154. Natürlich bedeutete der Prozeß aber auch, trotz der Verurteilung, einen Erfolg für die KPD: Durch die breite Berichterstattung in den Medien waren die KPD und ihre Ziele einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht worden. Dies sieht auch Meyer-Buer so: »Die Gesamtheit der Zeugenaussagen und Erklärungen, selbst des Staatsanwaltes, sowie die Urteilsbegründung bedeuteten einen großen Erfolg für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Partei. Die Leser der bremischen Zeitungen konnten erfahren, welche Aufgaben die KPD sich bezüglich der Sicherung des Friedens gestellt und wie jeder einzelne Kommunist diese Aufgaben zu seiner persönlichen Pflicht gemacht hatte.« (Meyer-Buer wie Anm. 418, S. 160). Meyer-Buer war von vornherein mit dieser Zielsetzung in den Prozeß gegangen: »Meine Aufgabe war – und das erwartete auch die Partei von mir – das Gerichtsverfahren gegen mich zu einer Anklage gegen die Politik des Adenauerregimes umzufunktionieren. (...) Um das zu erreichen, mußte die Regie der Gerichtsverhandlung geändert und den Bedürfnissen der Öffentlichkeitsarbeit der verbotenen KPD angepaßt werden.« (ebd., S. 158 f.).

politische Ziele der Partei publik zu machen und zu aktuellen Entwicklungen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig konnte sich die illegale KPD durch die Herausgabe von »Neues Echo« ein legales Organ schaffen, in dem sie ebenfalls mit ihren politischen Vorstellungen an die Öffentlichkeit trat und in dem auch mehr oder weniger offen für sozialistische Ziele geworben werden konnte.

Trotz dieser vergleichsweise günstigen legalen Auftrittsmöglichkeiten – die aber natürlich eine wirkliche legale Parteiarbeit nicht ersetzen konnten – war das Verbot 1956 auch für die KPD in Bremen ein beinahe vernichtender Schlag. Insbesondere für die ohnehin schon stark rückgängige Mitgliederentwicklung waren die Folgen verheerend. Einerseits gelang es der KPD nicht, alle Genossen in der illegalen Organisation zu erfassen. Viele waren nicht mehr bereit, weiter für die Partei zu arbeiten und sich dafür der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen oder eventuell den Verlust des Arbeitsplatzes zu riskieren – zumal die illegale politische Tätigkeit auch wenig erfolgversprechend schien. Andererseits konnte die KPD zunächst auch keine neuen Mitglieder gewinnen, um so die Verluste wieder aufzufangen. Unter den Bedingungen der Illegalität waren die Werbungs- und Agitationsmöglichkeiten der Partei natürlich stark eingeschränkt, potentielle Mitglieder – wenn es sie denn gab – konnten kaum gezielt angesprochen werden.

Als größtes selbstverschuldetes Hindernis für die illegale Arbeit stellte sich die Umgestaltung der Organisation heraus. Die Übernahme der Leitungstätigkeit durch ortsfremde Funktionäre mochte der KPD aufgrund der Erfahrungen von 1933 zwar notwendig erscheinen, entsprach aber keineswegs den Bedingungen, wie sie sich 1956 in der Bundesrepublik und speziell in Bremen darstellten. Durch diese Fehleinschätzung wurde eine kontinuierliche, den örtlichen Bedingungen angepaßte Organisationsarbeit nahezu unmöglich. Die KPD zeigte sich hier als zu unflexibel und schwächte sich in einem für die illegale Arbeit entscheidenden Aspekt noch zusätzlich selbst.

Die politischen Betätigungsmöglichkeiten der KPD waren zunächst vor allem dadurch begrenzt, daß die ohnehin schon intensive, vor allem auch von der SPD betriebene Ausgrenzung von Kommunisten durch das Verbot ihre juristische Legitimierung erhalten hatte und nun noch verstärkt wurde. Dies galt auch für die Friedensbewegung, in der bis in die 60er Jahre hinein eine teilweise panische Angst vor kommunistischer »Unterwanderung« herrschte und die sich deshalb ebenfalls rigide von der KPD abgrenzte. Hinzu kamen die Versuche von Regierung und SPD, die Friedens- und Oppositionsgruppen als kommunistisch unterwandert zu diffamieren, wodurch diese sich im Klima des Kalten Krieges von politischer Isolation und eventuell sogar von strafrechtlicher Verfolgung bedroht sehen mußten. Insofern können die Ausgrenzungsversuche dieser Gruppen gegen Kommunisten sogar in einem gewissen Maße verständlich erscheinen: Den ideologischen Auswirkungen des Kalten Krieges konnten sich auch diejenigen nicht entziehen, die seine Beendigung forderten.

Dies begann sich erst in den 60er Jahren im Zuge der allmählichen Entspannung und des Aufkommens einer stärkeren außerparlamentarischen

Opposition zu ändern. Die nun verbesserten legalen Arbeitsmöglichkeiten in der Friedensbewegung für die KPD basierten vor allem auf dem starken persönlichen Engagement von Kommunisten in den verschiedenen Gruppen und Organisationen. Unter Anerkennung des Grundkonsenses und unter Ausschluß marxistischer und parteipolitischer Ziele gelang es allmählich, in der Friedensbewegung Mißtrauen abzubauen und Anerkennung zu finden. Die KPD als Partei verlor dadurch allerdings auch in gewissem Maße an eigenständigem Profil. Kommunisten traten in den Bewegungen nicht als Vertreter der KPD auf, sondern als Einzelpersonen, deren kommunistische Gesinnung zwar bekannt war, die aber weitgehend unabhängig von der Parteiorganisation und deren Zielen arbeiteten und arbeiten mußten.

Es stellt sich daher auch die Frage, inwieweit die Parteiorganisation für die in anderen Zusammenhängen tätigen Mitglieder objektiv überhaupt noch von Bedeutung war und inwieweit die übergeordneten Leitungen noch Einflußmöglichkeiten auf die Arbeit in den überparteilichen Strukturen hatten. Für das einzelne Mitglied bot die Illegalität auch die Möglichkeit, unabhängiger von den Anweisungen und politischen Vorgaben der Leitungen zu arbeiten. In den verschiedenen Tätigkeitsfeldern ergab sich dadurch mehr Spielraum und damit auch eine verbesserte Arbeits- und Einflußmöglichkeit für Kommunisten. Der KPD als Organisation entstand daraus allerdings ein sehr widersprüchliches Problem. Einerseits war sie angewiesen auf die – von ihr selbst auch immer wieder geforderte – eigenständige Initiative und legale politische Arbeit ihrer Mitglieder, andererseits verlor dadurch die verbotene Partei für die einzelnen Genossen objektiv an Bedeutung. Die Notwendigkeit einer starken illegalen Parteiorganisation mußte zumindest fragwürdig erscheinen angesichts der Tatsache, daß in den überparteilichen Strukturen legal, effektiver und unabhängiger gearbeitet werden konnte.

Diese Ambivalenz der legalen Arbeit galt auch für die programmatische und inhaltliche Entwicklung der Partei. Der Zwang, sich einfügen zu müssen in die Zielsetzungen des legalen linken Spektrums sowie die – zumindest äußere – Aufgabe marxistischer und sozialistischer Positionen innerhalb dieses Spektrums ließen die Partei nach außen zunehmend an eigenständigem Profil verlieren. Wollte man die durch die Illegalität erzwungene inhaltliche und organisatorische Isolation überwinden, gab es zu dieser Anpassung jedoch keinerlei Alternative.

Auch in Bremen wurde dieser Prozeß deutlich. Mit dem Verbleiben in der Stadtbürgerschaft konnte zunächst noch die Weiterexistenz der KPD und eine gewisse inhaltliche Kontinuität und Eigenständigkeit – symbolisiert durch die Bezeichnung »Unabhängige Sozialisten« – nach außen demonstriert werden. Mit dem Aufruf zur Wahl der SPD bei der Bundestagswahl 1957 wurden aber bereits im ersten Jahr der Illegalität gewisse Abgrenzungsschwierigkeiten deutlich. In der »Bremer Wählervereinigung gegen atomare Aufrüstung, für Frieden und Verständigung« wurde dann erstmals völlig auf sozialistische Inhalte verzichtet, um so einerseits durch die Einigung auf einen Minimalkonsens eine möglichst große Bündnisbreite zu gewährleisten und um andererseits nicht den eventuellen Verbotsdrohungen als Nachfolgeorganisation der KPD ausgesetzt zu sein. Tendenziell setzte

sich dieser Trend in den 60er Jahren in der Friedensbewegung und zunächst auch in der DFU fort. Auch in den Betrieben konnten sich Kommunisten in der Regel nicht als Parteimitglieder und durch inhaltliche Alternativen, sondern nur durch eine entschiedene und energische Vertretung der Arbeitnehmerinteressen und als Gewerkschaftsvertreter profilieren.

Erst ab Mitte der 60er Jahre konnte die KPD wieder zunehmend sozialistische Inhalte in der Öffentlichkeit und innerhalb der linken Opposition propagieren. Ermöglicht wurde dies durch die allmähliche Liberalisierung des politischen Klimas, der ersten größeren Rezession in der Bundesrepublik sowie durch ein zunehmendes Interesse am Marxismus in der aufkommenden Studentenbewegung. Die KPD nutzte diese veränderten Konstellationen und konnte schließlich auch mit dem im Februar 1968 vorgestellten und innerhalb der Linken intensiv diskutierten Programmentwurf die inhaltliche Isolation ein Stück weit aufbrechen, was jedoch in der Folgezeit kaum noch wirksam werden konnte. Nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die ČSSR im August 1968 grenzte sich die übrige Linke erneut von der KPD ab, so daß es schließlich zu einer Neugründung keine realistische Alternative gab. Ein Verbleiben in der Illegalität hätte die Partei vermutlich endgültig in das politische Abseits gedrängt und ihr jegliche Möglichkeit zur Einflußnahme auf die neue außerparlamentarische Opposition genommen, so daß man sich schließlich zur Gründung der DKP entschloß. Der durch den starken Zulauf aus der Studentenbewegung begründete Aufschwung der DKP in den ersten Jahren ihrer Existenz zeigte gerade auch in Bremen, daß diese Entscheidung die richtige war. Eine politische Bedeutung auch auf parlamentarischer Ebene konnte die DKP in Bremen trotz anfänglich großer Hoffnungen dennoch nie erreichen.

# Archäologische Landesaufnahme in Bremen

*Denkmäler und Funde ausgewählter Gemarkungen*
*Teil II*

Von Karl Heinz Brandt

## Niedervieland[1]

### Rablinghausen

**1** Wurt. Woltmershauser Straße 546 (552)
LFArch. – LMB 8775 - 85
Ernst Grohne, Wurtenforschungen im Bremer Gebiet.
Jahresschrift d. Focke-Museums 1938. S. 45 ff.

Im Rahmen seines Wurtenforschungsprogramms hat Grohne von November 1935 bis März 1936 auch eine Wurt im heutigen Stadtteil Woltmershausen untersucht (Taf. 1), die jedoch bis Ende des 19. Jahrhunderts stets zu Rablinghausen gehört hatte. Bis 1917 stand auf dieser Wurt ein »mindestens zweihundertjähriges vollwalmiges Bauernhaus«, das nicht erneuert worden war. Die Höhe der Wurt wird mit ca. 2,0 m über der umgebenden Marschenoberfläche angegeben, die im Schnitt etwa + 3,20 m ü. NN liegt. Angaben zur Flächenausdehnung fehlen. Die Grabungen wurden auf der eigentlichen Wurt (Stelle A) und »etwa 30,0 m nordwestlich« (Stelle B) durchgeführt.

Stelle A
Verschiedene Schnitte und Flächenabdeckungen ergaben, daß die Wurt im Laufe des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit fünfmal aufgehöht worden war. Die einzelnen Perioden sind mit A – E bezeichnet und haben folgende Höhen über NN: A = 4,95; B = 4,45; C = 4,25; D = 3,95 und E = 3,75. Die nachgewiesenen Herdstellen der aufeinander folgenden Häuser lagen vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert an der gleichen Stelle. In den Randbezirken der Wurt wurden drei Schnitte angelegt, die als Dunggruben I und II sowie Randgrube III in den publizierten Plänen erscheinen.

Die Masse des Fundmaterials ist im Kriege verloren gegangen. Deshalb seien hier die Äußerungen des Ausgräbers selbst zitiert: »Von den Einzelfunden, die in den verschiedenen Kulturschichten der Warf zum Vorschein

1 Obwohl die Denkmäler und Funde aller Gemarkungen des Niedervielandes schon vor Jahren registriert und dokumentiert wurden, kann jetzt nur ein Teil davon vorgelegt werden. Die früher erarbeiteten Materialien der Gemarkungen Hasenbüren, Lankenau, Seehausen und Strom waren Verf. nicht zugänglich.



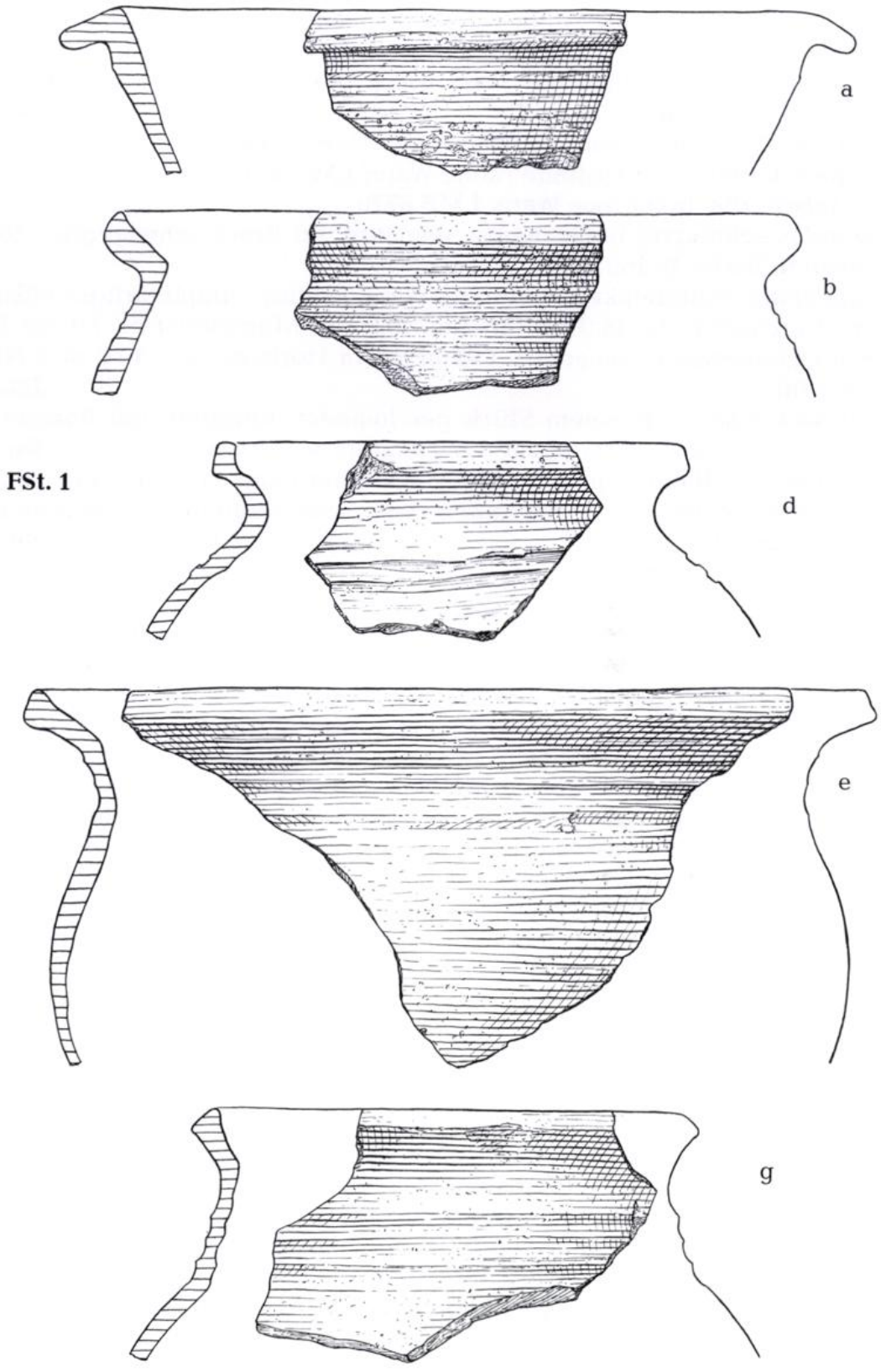


*Taf. 1:* Bremen-Rablinghausen, FSt. 1.
Oben: Blick von NO nach SW. Unten: Blick von N nach S.

kamen, ist folgendes erwähnenswert. Scherben von mittelalterlicher unglasierter Schwarzirdenware wurden in den Gruben I, II und III sowie im Flettbezirk reichlich gefunden. Ganz vorwiegend handelte es sich um Reste von dreifüßigen Krügen und Töpfen (sogn. ›Grapen‹). Vereinzelt kamen auch Teile von gleichstoffigen Bratpfannen mit seitlichem Hohlgriff (sogn. ›Schapen‹) zum Vorschein... Rheinisches Steinzeug des ausgehenden Mittelalters wurde nur in spärlichen Überresten geborgen. Während die gesamte Töpferware als Kulturabfall in dem üblichen Scherbenzustand an das Licht kam, konnten wir unweit der Stelle, wo beim letzten Bauernhaus sich die grote Dör befand, in 1,20 m Tiefe, mithin auf der Höhe 3,70 m über NN, ein leidlich erhaltenes, gehenkeltes Dreifußkrüglein bergen, fast von der gleichen Größe und Art wie das in der Borgfelder Warf Nr. 3 gehobene. Auch hier waren in dem erdigen Inhalt des Töpfchens Eierschalen zu entdecken, so daß wir diesen Fund wohl gleichfalls als Bauopfer ansprechen dürfen, eine Annahme, die auch durch die Fundörtlichkeit nahe bei dem Haupteingang bestärkt wird. Die Eingrabung wäre in die Zeit der zweiten Bebauung und Erhöhung der Wurt zu setzen. In Grube I fanden wir in den Dungschichten außer schwarzirdenen Scherben einen spätmittelalterlichen Schlüssel mit Ringgriff und hakenförmigem Bart, ferner zwei zierliche Messer mit spätgotischen Ritzverzierungen auf den Messingteilen der Griffe. Als am fundreichsten erwies sich Dunggrube II mit ihren tief hinabreichenden humosen Dungschichten. Die letzten Scherbenreste fanden sich bei 2,40 m über NN an, mithin etwa 2,50 m tief, von der Oberkante der Wurt gemessen. Der hier zu tiefst herausgeholte Gefäßrand mit senkrechter Henkelkerbe gehörte als einziges Fundstück seiner Art frühmittelalterlicher Zeit an. Sodann holten wir ebendort aus den mittleren Kulturschichten einen gutgearbeiteten, jedoch unverzierten doppelzinkigen Knochenkamm, einige schmale langzinkige Knochenkämme, die wohl bei der Woll- und Flachsaufbereitung Verwendung gefunden haben und etliche tönerne Spinnwirtel. Von eisernen Fundstücken sind zu nennen: Reste von zweizinkigen Dung- oder Heugabeln, mehrere flache, kleine Hufeisen, die von der Zierlichkeit der damaligen Pferderasse ein beredtes Zeugnis ablegen, geschmiedete Nägel und Kettenteile, sämtlich durch die Einwirkungen der im vermoderten Dung vorhandenen Phosphorsäure blau gefärbt.«

Folgende Keramik- und Metallfunde sind erhalten. Eine Trennung nach Horizonten und Gruben ist nicht erkennbar und offenbar nicht erfolgt:

a) *Randscherbe*, blaugraue Ware. LMB 8775. **Taf. 2**
b) *Randscherbe*, schwarzgraue rauhe Ware (?), mit anhaftenden Lehmspuren. LMB 8775. **Taf. 2**
c) *Randscherbe*, blaugraue Ware. LMB 8775.
d) *Randscherbe*, blaugraue Ware. LMB 8775. **Taf. 2**
e) *Randscherbe*, blaugraue Ware. LMB 8775. **Taf. 2**
f) *Randscherbe*, blaugraue Ware, besonders innen glänzend, glatt, ölfilmartige Flecken. LMB 8775.
g) *Randscherbe*, blaugraue Ware, hellgrau durch Auslaugung? LMB 8775. **Taf. 2**



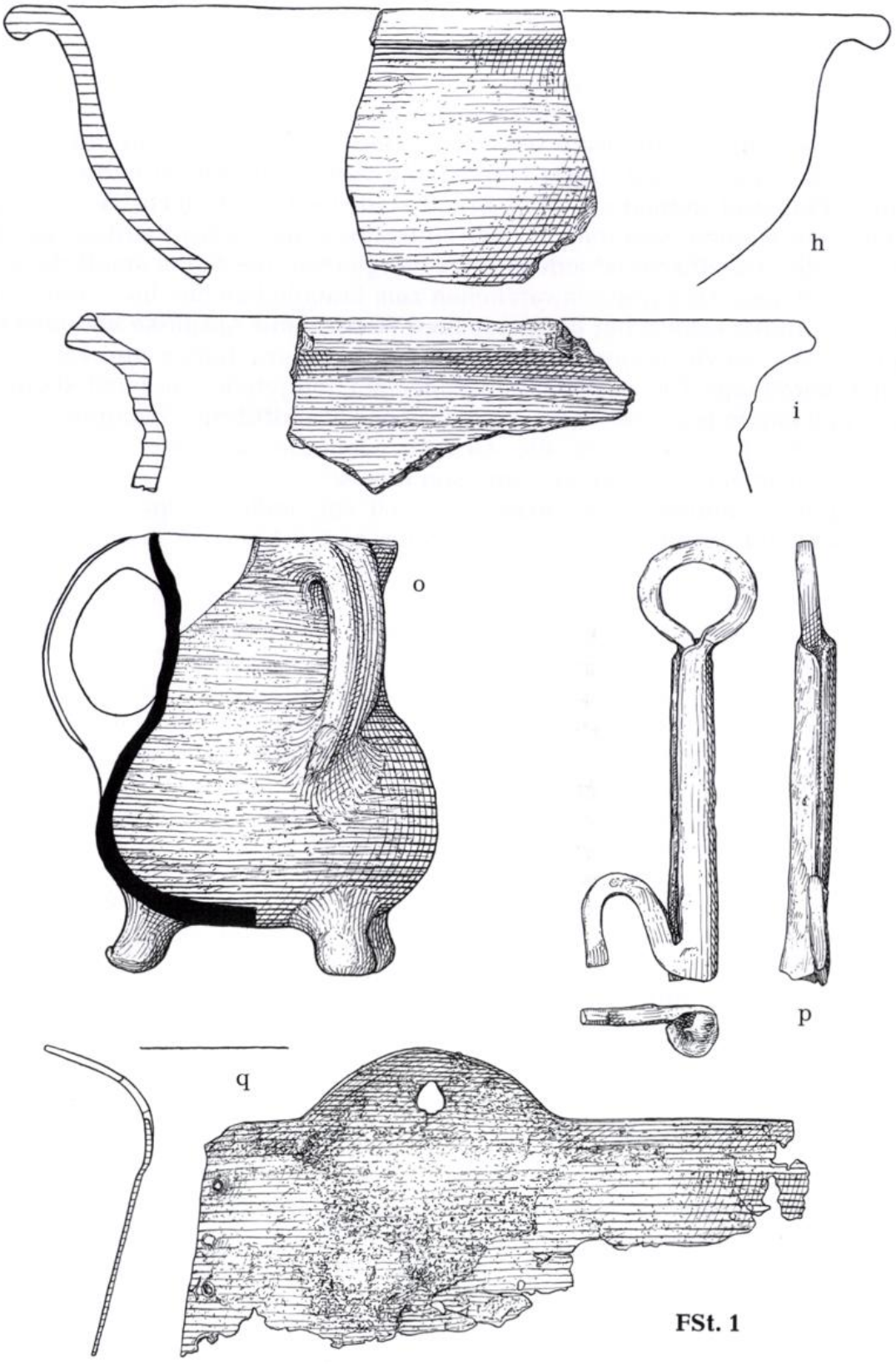

*Taf. 2:* Bremen-Rablinghausen, FSt. 1, Stelle A.
Ton. M. ca. 1 : 2,5.

h) *Randscherbe*, blaugraue Ware, anhaftende Sandreste. LMB 8775. **Taf. 3**
i) *Randscherbe*, schwarzgraue rauhe Ware? Außen rot, innen teilweise rot und Spuren von Schmauchung, im Bruch grau, Oberfläche sandpapierartig gerauht. LMB 8775. **Taf. 3**
k) *Bodenstück* mit Standknubbe, blaugraue Ware. LMB 8777.
l) *Henkelscherbe*, schwarzgraue rauhe Ware? LMB 8776.
m) *Henkelscherbe*, blaugraue Ware. LMB 8776.
n) *Grifftülle*, schmutzig braun-beige, geglättet, im Bruch schwarzgrau, fein gemagert, harter Brand. LMB 8778.
o) *Grapenkrug*, Bandhenkel, blaugraue Ware, Schulter graphitartiger Glanz. Rand beschädigt. H. 14,0 cm, gr. Dm. 10,9 cm, MündungsDm. 7,3 cm. Im Innern Eierschalen (Bauopfer). Gefunden in Horizont D, + 3,70 m ü.NN. LMB 8781. **Taf. 3**
p) *Schlüssel*, Eisen, aus einem Stück geschmiedet, Ringgriff und hakenförmiger Bart. L. 14, 2 cm. Gefunden in Dunggrube I. LMB 8779. **Taf. 3**
q) *Bronzekessel*, Randfragment mit halbmondförmiger Attache und senkrechtem Nietband, innen und außen Eisen- und Kupferoxyd verbackener Sand. LMB 8780. **Taf. 3**

Stelle B

Von Bedeutung ist, daß sich ca. 30,0 m nordwestlich der Wurt Stelle A »in erheblicher Menge« Kugeltopfreste fanden. Aber die Angaben des Ausgräbers sind so kärglich, daß man nicht erkennen kann, ob die von ihm angeschnittene wannenförmige »Zone« von ca. 18,0 m Länge und 2,0 - 3,0 m Breite in ihrer Gesamtausdehnung freigelegt oder ob nur ein Teilstück eines längeren Grabens erfaßt worden ist. Die Vermutung, daß es sich möglicherweise nur um ein Teilstück eines gebogenen, vielleicht sogar runden Grabens handeln könnte, geht aus folgender lapidarer Bemerkung hervor: »Erwähnung verdient noch der Umstand, daß, wenn man die Profilmitten I und VI mit einander verbindet, die Mittelachsen der Schnitte III, IV und V um 60, 40 und 20 cm nach NW verschoben erscheinen...« (a.a.O. S. 67f.). Der fragliche Graben war in »Tonschichten« eingetieft, die als »graublau« und »hellbraun« bezeichnet werden, wobei »brauner Marschenton« ausdrücklich unterschieden wird. Man wird deshalb auf Klei und Auelehm an der Fundstelle schließen dürfen. Die Sohle des Grabens bildete eine 25 - 30 cm starke dunkelhumose Schicht, die mit Holzkohle und Keramikscherben durchsetzt war und von Klei überlagert wurde. Die Sohle des Grabens lag zwischen + 2,20 m und + 2,50 m über NN. Die Eintiefung, ob künstlich oder natürlich, muß vom Niveau ca. 3,0 m über NN erfolgt sein. Höhenlage und Befund schließen die Annahme einer »Flachsiedlung« (a.a.O. S. 76) aus. Die Wahrscheinlichkeit deutet auf umgelagerte Funde in sekundärer Position. Grubenhäuser sind deshalb weder anzunehmen noch zu erkennen (a.a.O. S. 70; dazu Claus Ahrens, Vorgeschichte des Kreises Pinneberg und der Insel Helgoland, 1966, S. 210).

Die Masse der Funde ist im Kriege verloren gegangen. Nur wenige Keramikfragmente sind erhalten; sie gehören überwiegend zu Kugeltöpfen. In einem Presseartikel sprach Grohne von fast einem Zentner Scherben! Auch




*Taf. 3:* Bremen-Rablinghausen, FSt. 1, Stelle A.
h, i, o Ton; p Eisen; q Bronze. M. ca. 1 : 2,5.

werden Feuersteinstücke erwähnt »die teilweise Bearbeitungs- und Gebrauchsspuren zeigen«. Grohne (a.a.O. S. 65) gibt folgende Beschreibung des keramischen Gesamtmaterials:

»Diese Scherben der Grabung ›B‹ fühlen sich rauher an, als die vielfach geglättete Schwarzirdenware des Mittelalters aus dem Untergrund der angrenzenden Warf; der zu ihrer Herstellung verwandte Ton ist mehr mit körnigem Flußsand gemagert; beim Brand sind die Gefäße nicht so stark geschmaucht worden, wie dies bei der mittelalterlichen Schwarzirdenware der Fall ist, die Brandhärte ist jedoch etwa die gleiche; die Farbe spielt dementsprechend mehr vom grauschwärzlichen zum bräunlichen hin. Im übrigen sind die Randprofile schwächer durchgebildet, Henkel und Ausgüsse kommen nur spärlich vor, Verzierungen in Form von Gurtbändern, Tupfen und Ritzungen fehlen überhaupt. Die betreffenden kugeligen Tongefäße, die nicht standfest sind, und denen jegliche Ansatznuppen sowie Standfüßchen mangeln...«

Diese Beschreibung gibt die Gewähr, daß die überlieferte Scherbenauswahl nicht zufällig, sondern repräsentativ ist:

a) *Kugeltopf*, Randscherbe, RDm. ca. 23,0 cm, außen beige, innen grau, außen und innen sandpapierartig rauh, mittel bis grob gemagert. LMB 8782. **Taf. 4**

b) *Kugeltopf*, Randscherbe, RDm. ca. 24,0 cm, außen schmutzig grau-beige, innen beige, im Bruch grau, mittel bis grob gemagert, Innenrand mit schwach angedeutetem Deckelfalz, Speisereste. LMB 8782. **Taf. 4**

c) *Kugeltopf*, Randscherbe, RDm. ca. 25,5 cm, außen und innen beige, im Bruch grau, Schlickerspuren, mittel bis grob gemagert. LMB 8782.

d) *Kugeltopf*, Randscherbe, RDm. ca. 19,0 cm, außen graublau, innen hellgrau, im Bruch grau. LMB 8782.

e) *Kugeltopf*, Randscherbe, RDm. ca. 15,0 cm, außen graublau, innen beige, im Bruch grau, außen Sandreste anhaftend. LMB 8782. **Taf. 4**

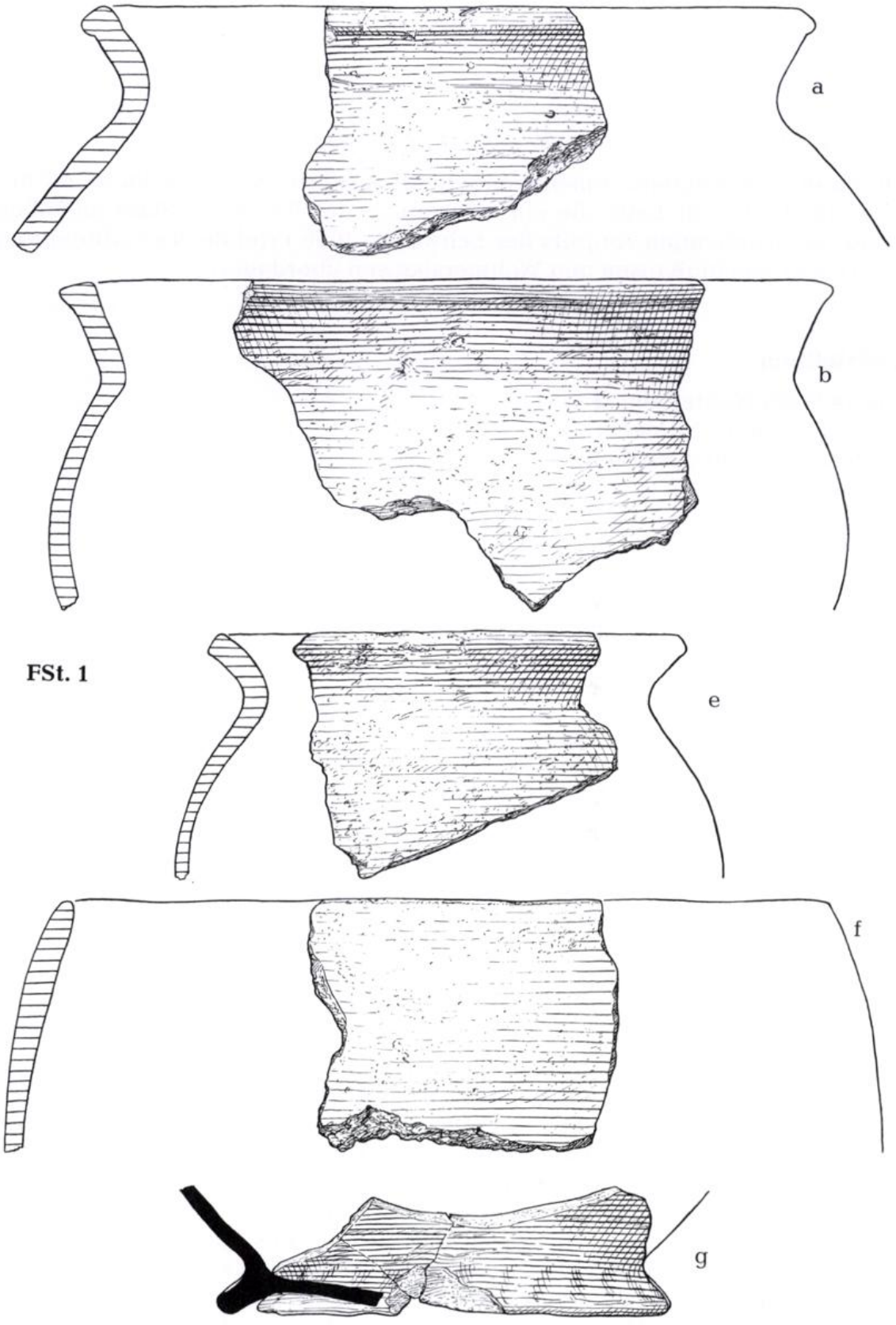
f) *Randscherbe* mit einziehender Wandung, RDm. ca. 25,0 cm, außen mittelbraun mit schwarzen Schmauchspuren, innen beige, im Bruch grau, außen geglättet, innen sandpapierartig rauh, mittel bis grob gemagert. LMB 8784. **Taf. 4**

g) *Bodenscherbe* eines Gefäßes Pingsdorfer Art, BDm. ca. 14,0 cm, außen beige, innen hellbeige, keine Farbspuren. LMB 8785. **Taf. 4**

**2** Einzelfund. Woltmershauser Straße 528
LFArch. – Privatbesitz

Beim Ausschachten der Baugrube für das Haus Woltmershauser Straße 528 wurde 1957 ein kleines stumpfnackiges *Felsovalbeil*, Brandt (Studien) Var. 2 gefunden. Das Stück verblieb im Besitz des Bauherrn, bei dem es später angeblich verloren gegangen ist und deshalb nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden konnte.[2] L. ca. 6,0 cm.

2 Es ist davon auszugehen, daß der Besitzer das Fundstück aus Verärgerung über Wissenschaftler des LMB anläßlich des Eke-Fundes in Seehausen (Brem.Jb. 51, 1969, S. IX ff.) einer Dokumentation vorenthielt.




*Taf. 4:* Bremen-Rablinghausen, FSt. 1, Stelle B. Ton. M. ca. 1 : 2,5.

**3** Wurt. Kamphofer Damm 29/31 – 37/39 B
LFArch.
Buchenau, Bremen. S. 250
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 33 u. S. 72
Schwarzwälder, Neustadt. S. 139 u. S. 207 (Abb.)

Durch neuere Baumaßnahmen weitgehend zerstörte Wurt. Auf ihr stand der »Kamphof«. Dieser hatte die auf Anordnung des Rates der Stadt anläßlich eines bevorstehenden Angriffs der Schweden 1666 erfolgte Niederbrennung der Dörfer Rablinghausen und Woltmershausen überdauert.

**Zeitstellung**

Ältere Stein-Kupferzeit: **2**
Hohes – Spätes Mittelalter: **1**
Mittelalter – Frühe Neuzeit: **3**

## Warturm

**1** Flachsiedlung. Am Seefelde
LFArch. – LMB 8334-88, 8930-31
Ernst Grohne, Wurtenforschungen im Bremer Gebiet.
Jahresschrift d. Focke-Museums 1938. S. 79 ff.

»Die Fundstelle liegt am Nordrande der durch Abziegeln des Kleibodens entstandenen 11 ha großen Senke, die zur Zeit eine Schilfwildnis darstellt und einen großen Teil des Jahres unter Wasser steht, etwa 200 m vom Eingang der Ziegelei entfernt. Der Marschenton stand an der Örtlichkeit vordem in einer Mächtigkeit von 1,60 m an« (Grohne a. a. O. S. 79).

Die genannte Fundstelle war offenbar der Rest einer ausgedehnten Siedlung, die unbeobachtet dem Ziegeleibetrieb zum Opfer gefallen war. Die Aufmerksamkeit eines Kleingärtners im Frühjahr 1936 löste zunächst eine Probegrabung durch Ernst Grohne im Mai desselben Jahres aus, der eine achtwöchige Grabung im Sommer 1937 folgte. Eine für das folgende Jahr geplante weitere Untersuchung scheint nicht zustande gekommen zu sein.

Es konnte festgestellt werden, daß »an dieser Stelle des jetzigen Niedervielandes auf einer natürlichen sandigen Erhebung, die das Umland nur wenig überragte, eine Siedlung lag und zwar am Ufer eines Wasserlaufes, dessen Spiegel durchschnittlich 2-2,5 m tiefer dahinfloß. Vielleicht können wir in der alten Wasserlöse, die heute zwischen dem Parzellenwege am Seefelde und der Warturmer Heerstaße träge dahinzieht, den Überrest davon erblicken« (a. a. O. S. 82).

Der größte Teil des reichen Fundmaterials ist im Kriege verloren gegangen. Von den »ungefähr 1500 aufgefundenen Gefäßteilen« ist nur noch ein Bruchteil erhalten[3]. Unter letzteren finden sich auch die wenigen römischen Keramikfragmente, wie Standringe von Terra-Sigillata-Bilderschüsseln der Formen Dragendorff 33 und 37 sowie Unterteile von Terra-Nigra-Gefäßen (Brandt, Röm. Funde, S. 39-41). Sie bestimmen den zeitlichen Rahmen der Siedlungsdauer: zwischen dem 2. und dem 4. Jahrhundert. In diesen Zeitraum lassen sich auch die erhaltenen einheimischen Keramiken einordnen. Weiteres römisches Importgut wie »spärliche Überreste« von Glasgefäßen und ein halber Mahlstein aus Eifelbasalt gehören zu den verlorenen Fundstücken. Besonders bedauerlich ist der Verlust der Güter aus organischen Materialien, wie Holz (a.a.O. S. 92, Abb. 70), Leder (a.a.O. S. 93, Abb. 71) und Geweih, unter letzteren ein »Hirschhorn-Rädchenstempel« (a.a.O. S. 91, Abb. 69). Von den wenigen Metallfunden ist jedoch eine »wohlerhaltene bronzene Schmucknadel mit Strichornament am eckigen Kopf« vorhanden, die aber noch nicht datiert werden konnte.

Lit.:

Karl Heinz Brandt, Römische Funde im Lande Bremen, in: Jahrb. der Wittheit zu Bremen 23, 1979, S. 19-50.

**2 – 5** Wurten. Wüstung War, Hoveweg – Warfeldsweg
Buchenau, Ware.

Eine Örtlichkeit *War* wird bereits 1201 erwähnt. Später sind drei bis vier Höfe nachzuweisen. Name der Feldflur als *Warfeld* (FSt. 10) noch heute erhalten. Der 1290 und 1297 zuerst erwähnte Weiler *Ware* wurde um 1400 vermutlich aus Sicherheitsgründen aufgegeben, weil er außerhalb der Befestigungslinie des Vielandes lag. Der Name blieb an Warturm (FSt. 6), der Warbrücke sowie am Wardamm (FSt. 8) haften. Buchenau hat sich bereits 1897 um die Lokalisierung der Wüstung bemüht. Dabei konnten mit Sicherheit drei Wurten (hier die Nr. 2, 4 und 5) und eine vierte (hier Nr. 3) mit einiger Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden. Heute ist nur noch Nr. 2, am Ostrand des Flurstückes »Dorfkamp«, erhalten.

Lit.:

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 67.

**6** Befestigung. Warturm
Buchenau, Bremen. S. 195 (Lonke)
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 68

Anfang des 14. Jahrhunderts im Zuge der Befestigung des Vielandes (vgl. Alken FSt. 9) am Übergang der Landstraße nach Delmenhorst (vgl. FSt. 8, Wardamm) über die Ochtum errichtet. *Bi den Wartorne* 1349; *den torn to der Warebrughen* 1390. Anläßlich der Belagerung der Stadt durch die Schweden

3 Die Zeichnungen dieses Restbestandes standen Verf. nicht zur Verfügung!

1666 von diesen mit einer gegen die Stadt gerichteten Schanze verstärkt. Abbruch 1817.
Lit.:
Schwarzwälder, Neustadt. Abb. 229 u. 231.

**7** Flußfund. Ochtum
LFArch. – LMB 8408

In der Ochtum wurde 200 m vom Warturm entfernt ein eiserner *Dolch mit Antennengriff* gefunden. Das Stück ist im Jahre 1936 unter der Eingangs-Nr. 36,105 im LMB inventarisiert worden. Nähere Angaben zu den Fundumständen, zur Fundzeit und zur Fundstelle (oberhalb oder unterhalb des Warturmes ?) wurden nicht vermerkt.

**8** Alte Straße. Wardamm
Buchenau, Ware. S. 108 ff.
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 67 f.

Weg zwischen der Stadt Bremen und Huchting (Delmenhorst). Die ältere Verbindung über Seehausen und Ochtum wurde ab 1311 nach einem Vertrag der Stadt mit den Grafen von Delmenhorst aufgegeben. Ursprünglich wurde wohl nur die Wegstrecke zwischen Hakenburger See (Wurtsee) und Ochtumübergang beim Warturm (FSt. 6) als Wardamm bezeichnet. Der Ausbau zu einem Steinweg begann gemäß Renners Chronik 1531 mit Findlingen, die aus den Fundamenten des abgebrochenen Paulsklosters stammten.

**9** Alte Straße. Kirchweg
Buchenau, Ware. S. 108 f.

*Huchtinger Kerckwech* 1344. Der Weg der Bewohner von War (FSt. 2 – 5) und Warturm zur Huchtinger Kirche. Teil der Warer »Dorfstraße«.

**10** Alte Feldflur. Warfeld
Buchenau, Ware. S. 95 ff.
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 68

Noch heute so bezeichneter Teil der ehemaligen Feldflur der Wüstung War (FSt. 2 – 5). *Uppe den Warevelde* 1379; *in dem Warvelde* 1410. Zur gesamten Feldflur gehörte auch das nördlich anschließende Gebiet bis zur Ochtum mit der Butterhove, den Poldern, Dobben usw. sowie der südlich anschließenden Hove. Nach Aufgabe des Dorfes um 1400 Aufteilung der Feldflur an die umgebenden Gemeinden.

**Zeitstellung**

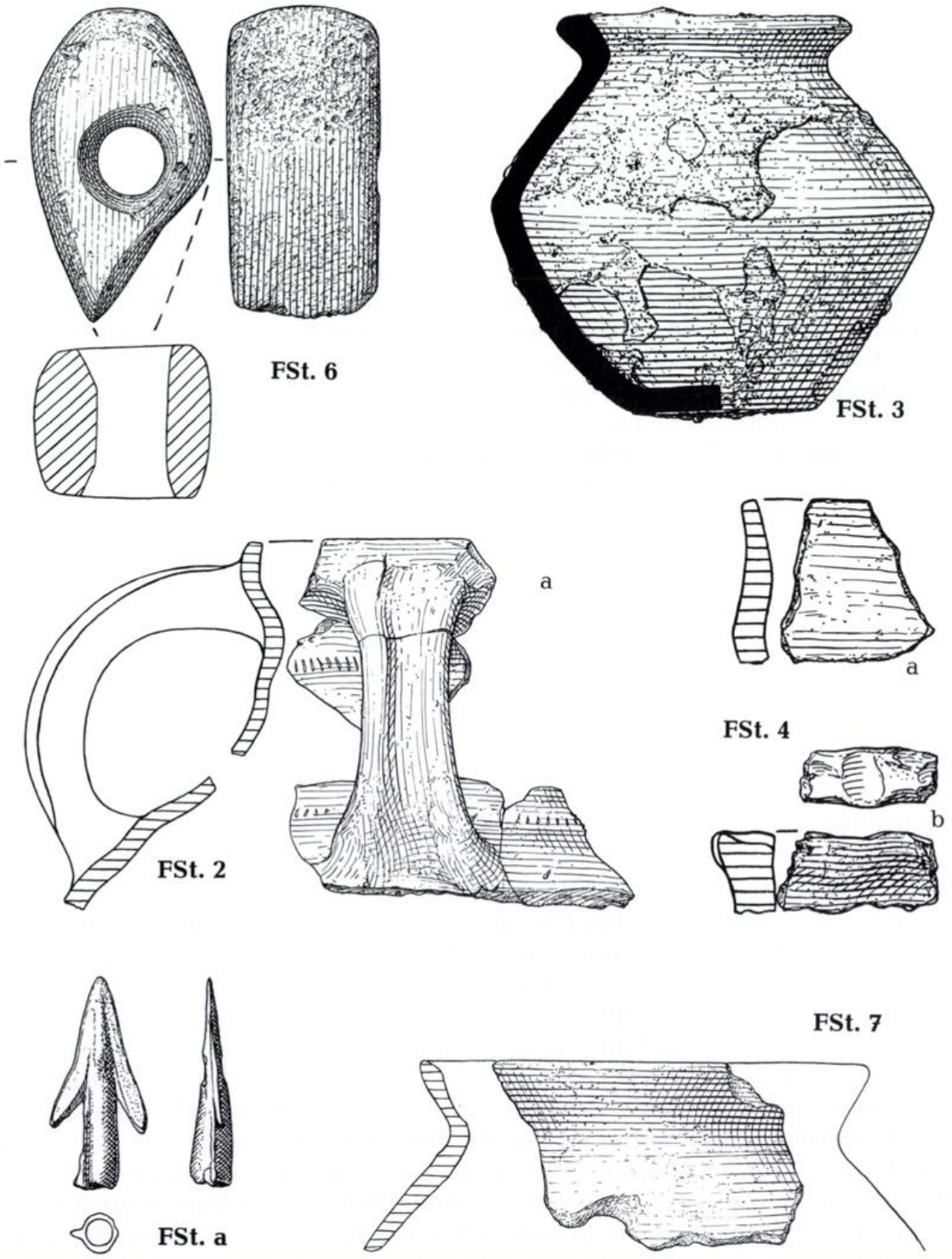
Jüngere Römische Eisenzeit (2. – 4. Jh.): **1**
Spätes Mittelalter – Neuzeit: **2 – 10**

## Woltmershausen

**1** Baggerfund. Woltmershauser Groden
Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven[4]
Siegfried Fliedner u. Rosemarie Pohl-Weber, Die Bremer Kogge.
Hefte d. Focke-Museums Bremen 19, 1968
Die Bremer Hansekogge. Schriften der Wittheit zu Bremen 8, 1969

Im Herbst 1962 ließ das Hafenbauamt Bremen zwecks Anlage eines Wendebeckens vor dem Europahafen einen bis zu 120 m breiten Streifen des Westufers der Weser im Bereich des Woltmershauser Grodens (heute zu Rablinghausen gehörig) abbaggern. Am 8. Oktober d. J. entdeckte der dabei eingesetzte belgische Schneidkopfsaugbagger »Arlesienne« Schiffsplanken. Diese waren beim Heranarbeiten des Baggers von der offenen Weser her zufällig sichtbar geworden, weil die den Fund überdeckenden, 4,0 – 5,0 m mächtigen Weserablagerungen infolge der Tiefbaggerungen in nächster Nähe des auf die Steuerbordseite gekippten Schiffes abgerutscht waren und so dessen Backbordseite freigelegt hatten. Der Umsicht des Baggerführers ist es zu danken, daß die Entdeckung sofort dem Hafenbauamt gemeldet wurde. Es ist dankbar anzuerkennen, daß sich der damalige Leiter des Amtes, Dr. Ralph Lutz, und Hafenbaudirektor Dr. D. Wiegmann der Absprachen und Ortsbegehungen vor Beginn des Baues der Neustädter Häfen sowie früherer fruchtbarer Zusammenarbeit anläßlich von Ausgrabungen auf Hafenbauamt eigenen Grundstücken, wie in Grambke 1957, erinnerten und den Schiffsfund sofort an den Archäologen des Focke-Museums, Dr. Karl Heinz Brandt, melden wollten. Leider gingen kostbare Stunden verloren, weil Herr Dr. Wiegmann die Meldung unbedingt an Dr. K. H. Brandt persönlich übermitteln wollte, dieser aber wegen einer Auslandsreise vom 2. – 12. 10. 1962 nicht erreichbar war, was sich erst am Nachmittag des Fundtages klärte. So kam dann auf Umwegen endlich die Meldung an das Focke-Museum, das gerade ein Betriebsfest feierte. Der damalige Leiter der Schiffahrtsabteilung des Museums, Dr. Siegfried Fliedner, suchte daraufhin am folgenden Tag, dem 9. 10. 1962, die Fundstelle auf, wo er bald erkannte, daß es sich bei dem aufgefundenen Schiff um eine mittelalterliche Kogge handelte, so daß kein Zweifel an der Bedeutung des Fundes aufkommen konnte. Diese richtige Einschätzung war eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung, den Fund trotz aller Widrigkeiten und unter allen Umständen zu bergen. Da die Baggerarbeiten natürlich nicht zu stoppen, sondern nur kurze Zeit von der Fundstelle fernzuhalten waren, mußte in Kauf genommen werden, daß der Fundbereich bald

4 Da der Koggefund von Anfang an eine Angelegenheit des LMB war, sah niemand einen Anlaß, dem Landesfundarchiv einschlägige Materialien zu liefern. Umso betrüblicher ist es, daß das Museum im Jahre 1993 »die umfangreichen Unterlagen und zahlreichen Bilder vom Fund« an das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven abgegeben hat (Weser-Kurier v. 30. 6. 1993).




*Taf. 5:* Bremen-Woltmershausen.
2 a, 3, 4 a – b, 7 Ton; 6 Felsgestein; a Bronze.
2, 6, 7 M. ca. 1 : 2,5; 3 M. ca. 1 : 2; 4, a M. ca. 1 : 1,5.

»im Strombett nur noch eine einsame Bodenerhebung bildete, die selbst bei Ebbe kaum aus dem Wasser ragte«. Die weitere Bergung, die sich bis Jahresende hinzog, konnte dann nur noch mit Hilfe eines Tauchers vorgenommen werden. Im Sommer 1963 folgte eine erneute, wesentlich kürzere, aber immer noch verhältnismäßig ergiebige Bergungsaktion, die ergab, daß »das Unternehmen nicht in der erforderlichen Weise zuende geführt werden konnte. Es mußte ein Weg gefunden werden, das Strombett an der Fundstelle und im weiten Umkreis um diese systematisch nach weiteren zur Kogge gehörenden Schiffshölzern absuchen zu können.« Für diese Nachsuche wurde fast zwei Jahre später das Taucherglockenschiff »Carl Straat« ausgewählt, das am 6. Juni 1965 an der Kogge-Fundstelle seinen ersten Einsatztag hatte. Die gesamte Aktion dauerte bis zum 2. Juli 1965 und wurde wiederum von Dr. S. Fliedner, jetzt aber unterstützt von Frau Dr. R. Pohl-Weber, geleitet.

Lit.:

K.-P. Kiedel u. Uwe Schnall, Die Hanse-Kogge von 1390, 1989.

**2** Wurt ? Woltmershauser Straße 280
LFArch. – LMB 10 144

In der Baugrube des Hauses Woltmershauser Straße 280 fand C. Chr. von Fick im Juli 1971 Fragmente spätmittelalterlicher blaugrauer Ware (a – c) und neuzeitlicher Rotirdenware (d):

a) *Randbruchstück* eines Kruges mit drei (?) umlaufenden Zierleisten, silbrig glänzende Oberfläche. **Taf. 5**
b) *Wandungsscherbe* mit Henkelansatz, stumpf grau.
c) *Wandungsscherbe*, stumpf grau.
d) *Stiel* eines Stielgrapens, bleiglasiert.

**3** Baggerfund. Woltmershauser Groden
LFArch. – LMB 10 208

Zehn Jahre nach Fund und Bergung der Bremer Kogge (FSt. 1) wurde dem LMB ein völlig erhaltenes Tongefäß verkauft, das nach Aussage des Verkäufers im Oktober 1962 zusammen mit weiteren Gefäßen anläßlich der Verbreiterung des Strombettes der Weser gegenüber dem Europahafen gefunden worden sein soll. Nach Auskunft des Verkäufers hatte er das Gefäß gleich nach der Auffindung von der Besatzung eines nicht näher bezeichneten Baggers, den er regelmäßig mit Verpflegung versorgt hatte, erhalten. Von der Baggerbesatzung will er auch erfahren haben, daß die Fundstelle in »nächster Nachbarschaft« der Koggefundstelle gelegen habe. Die übrigen angeblich aufgefundenen Tongefäße sind verschollen.

*Tongefäß*, doppelkonisch, kurzer Trichterrand mit schwacher Schwellung, Boden leicht eingedellt, schwarz-grau, völlig mit Eisenoxydschicht überzogen, die stellenweise abgeplatzt ist, am Unterteil und am Boden größere Flecken mit Eisen verbackener Sand, fein gemagert, geglättet. H. 9,0 cm, gr.Dm. 9,7 cm, MündungsDm. 5,0 cm. **Taf. 5**

**4** Schwemmfunde ? Senator-Apelt-Straße 47
LFArch. – LMB 10 055

Anläßlich einer amtlichen Geländebegehung am 14. 8. 1969 fand H.-W. Beissert in Kies, der beim Ausbaggern eines Abwasserkanals aus 6,5 m Tiefe zutage gefördert worden war, mehrere Tongefäßscherben:

a) *Randstück* mit Umbruch, nach außen gebogen und sich verjüngend, grau, im Bruch schwarz, außen Eisenoxydschicht, innen mit Eisen verbackener Sand. **Taf. 5**
b) *Randstück*, grau, im Bruch schwarz-grau, grob gemagert, Eisenoxydspuren, Mündung mit Eindrücken von Fingertupfen. **Taf. 5**
c) *Wandungsscherbe*, außen beige, im Bruch innere Hälfte schwarz-grau, grob gemagert.
d) *Wandungsscherbe*, dünnwandig, außen mittelbraun, innen und im Bruch schwarz-grau, grob gemagert.
e) *Wandungsscherbe*, blaugraue spätmittelalterliche Ware.

**5** Wurt. Am Reedeich
LFArch. – Buchenau, Ware.

Einzelne Wurt am Deich, der eigentlich Reetdeich heißt, und nördlich der alten Ochtum verläuft. Über diesen Deich verlief früher offenbar die Verbindung nach Strom. Er zweigt beim Übergang des Steinweges (Brem. Landesvermessung. Blatt 28), der heutigen Warturmer Heerstraße, über das Arster Fleet (Siel Braake) nach NW zum alten Dorf Hardenstrom ab.

**6** Baggerfund. Hohentorshafen
LMB 8211

Am 1. November 1939 fand der Privatsammler August Wulff bei einer seiner regelmäßigen Suchaktionen auf den Kieslagerplätzen des Peterswerders eine steinerne Axt. Nach Wulffs Erhebungen stammte das Baggergut mit der Axt aus Baggerungen im Hohentorshafen. Das Fundstück blieb in der Slg. Wulff (Inv.Nr. 751) und gelangte nach dessen Tode im Jahre 1953 mit der ganzen Sammlung ins LMB.

*Arbeitsaxt*, Felsgestein, grünlich, alte Schneidenbeschädigung nachgeschliffen, daher Schneidenteil und Schaftloch schief, Oberfläche geglättet, unsymmetrische Bohrung beidseitig in Bohrmulde angesetzt. L. 9,7 cm, Br. 5,7 cm, LochDm. an Lochseiten 3,0 cm (Bohrmulde), innen 2,3 cm. **Taf. 5**

**7** Flußfund. Weserufer
LFArch. – LMB 9516

Am 26. 10. 1961 wurde dem LMB vom Bremer Übersee-Museum ein dort eingeliefertes Randfragment eines Kugeltopfes überwiesen. Als Fundort wurde das Weserufer im Ortsteil Woltmershausen »zwischen Segelclub und Rettungsstation« angegeben.

*Randstück eines Kugeltopfes*, außen schwärzlich-grau-beige, innen hellgrau-beige, am Rand beidseitig Schmauchreste, im Bruch grau, Oberfläche geglättet, Magerung fein mit groben Einsprengungen. **Taf. 5**

**8** Wurt. Westerdeich 115
LFArch.

Nicht lokalisierbare Fundstellen:

**a** Einzelfund. »In Woltmershausen ...«
LMB 5957

Laut Inventarbuch LMB wurde eine bronzene Pfeilspitze »In Woltmershausen beim Umgraben von Gemüseland« gefunden. Das Fundstück wurde im Juni 1924 durch das heutige Übersee-Museum von dem mehrfach als Lieferant auffälliger und besonderer Funde in Erscheinung getretenen F. W. Dietrichs angekauft.

*Pfeilspitze mit Widerhaken*, Bronze, Flügel abgewinkelt, Hohltülle mit Ansatz des jetzt nicht mehr vorhandenen Widerhakens. L. 4,1 cm, Br. 1,9 cm. **Taf. 5**

**b** Flußfund. Aus der Weser.
LMB 5931

Im Inventarbuch des LMB ist ein im Kriege verschollener Spinnwirtel verzeichnet: »Spinnwirtel aus glasiertem, hellen Ton, 2 stark abgeplattete Halbkugeln, 4 cm brt ; 2 cm h ; Bohrung 1 cm. Teils geschwärzt. Aus der Weser bei Woltmershausen. 1924 Geschenk v. Präparator H. Haar«.

## Zeitstellung

Ältere Bronzezeit: **6**
Jüngere Bronzezeit: **a**
Römische Eisenzeit: **3, 4 (a – d)**
Hohes und Spätes Mittelalter – Neuzeit: **1, 2, 4 (e), 5, 7, b**

## Alte Neustadt

**1** Füllschutt? Herrlichkeit
LFArch. – LMB 8092, 8927-29

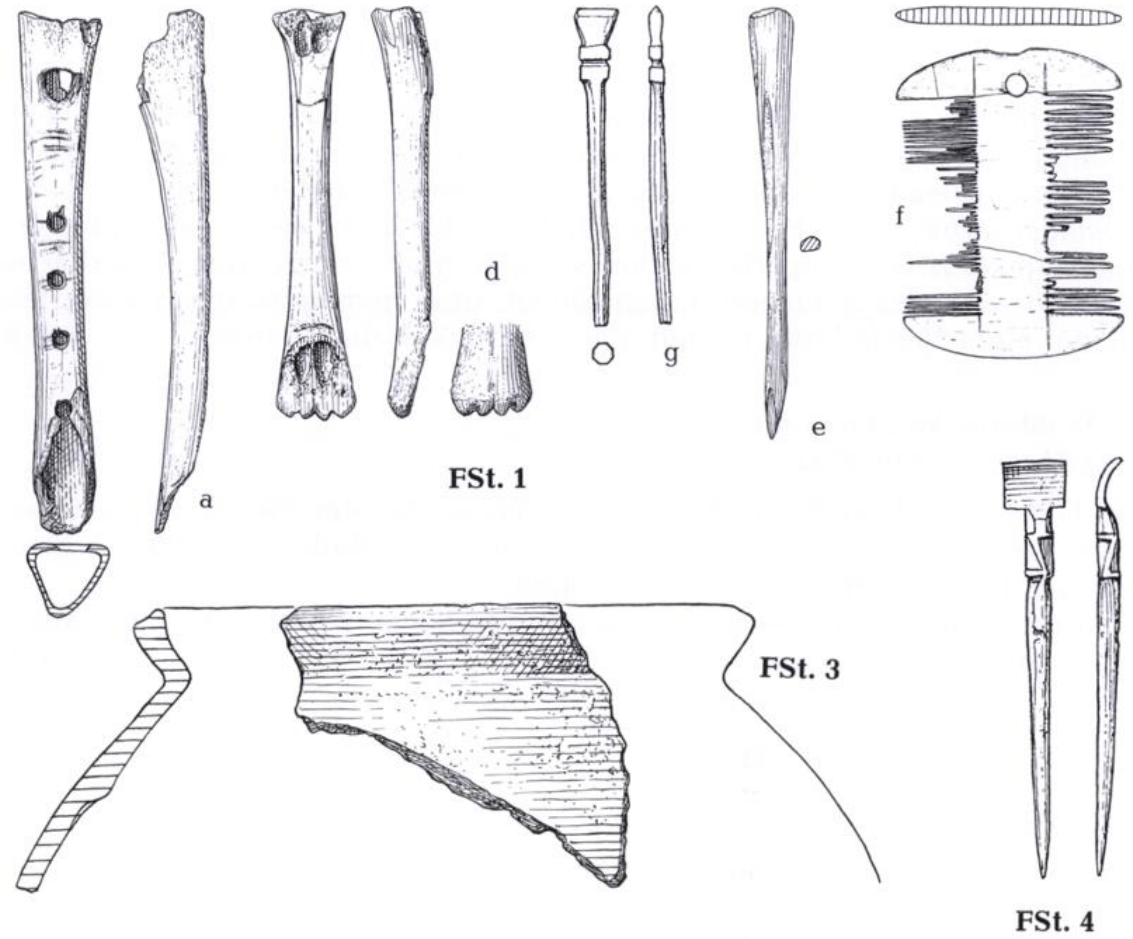
Im LMB wurde 1954 ein Karton mit Fundstücken angetroffen, die laut Beschriftung auf den einzelnen Stücken von der Straße »Herrlichkeit« stammen. Über Fundumstände und Erwerb fehlen jegliche Angaben. Bei a) fand sich lediglich das Datum 31. 8. 1947, das möglicherweise für den gesamten Fund gilt. Nach Buchenau, Bremen. S. 188, Anm. 3, ist der Straßenzug »Auf der Herrlichkeit« durch Zuwerfen des nördlichen Festungsgrabens der Brautbastion im Jahre 1714 entstanden. Deshalb könnte die Massierung der Funde als sekundärer Fundort angesprochen werden.

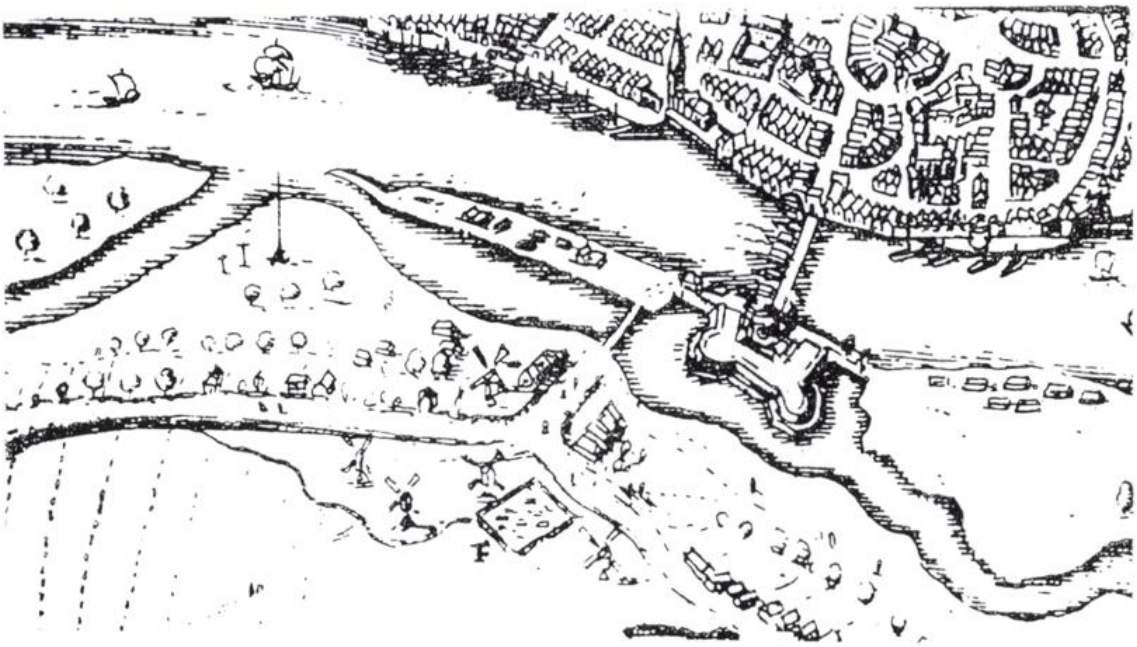
Außer Bleigewichten, Bleiplomben, einem Bronzeknopf, zwei Glasperlen, einem tordierten Nadelschaft u. a. fanden sich folgende Stücke:

a) *Knochenflöte*, Unterteil beschädigt, Schalloch und vier Grifflöcher erhalten, zwischen letzteren horizontale Kerben. L. 13,9 cm. LMB 8927. **Taf. 6**
b) *Lanzenschaft*? Zugespitztes Holzstück. L. 9,0 cm. LMB 8928.
c) *Geweihstück*, Werkstück, länglich-rechteckig, flach. L. 6,4 cm. LMB 8929.
d) *Zahnstock*? Knochen, mittelbraun-beige, beide Enden durch Schnitt abgeflacht, eines durch drei Kerben zahnstockartig ausgebildet. L. 10,9 cm. LMB 8092. **Taf. 6**
e) *Knochenpfriem*, Röhrenknochen, mittelbraun. L. 11,4 cm. LMB 8092. **Taf. 6**
f) *Kamm*, Geweih, braun-beige, glänzend, doppelseitig, halbmondförmige Seitenteile, eines durchbohrt. L. 8,2 cm, Br. 5,9 cm. LMB 8092. **Taf. 6**
g) *Stilus*, Bronze, spatenförmiger Kopf, darunter zwei Querbalken, Schaft schwach achtkantig, Spitze fehlt. L. 5,2 cm. LMB 8092. **Taf. 6**
h) *Münzen*. Bestimmung durch Peter Ilisch, Landesmuseum Münster (26. Juni 1979):
Stadt Bremen. Swaren auf münsterschen Schlag (2. Hälfte 14. Jh., nach 1369). Jungk 382. 0,76 g
Stadt Bremen. Zeitgenössische Kupferfälschung eines Swaren. Zu Jungk 390 ff. 0,46 g
Stadt Bremen. 2 ½ Schwaren (1820). Jungk 1107.

**2** ? Am Deich
LFArch. – LMB 5970-71

Laut Katalogangabe im LMB wurden 1925 in der Baugrube der Brauerei Haake-Beck ein Unterkiefer vom Hausschwein und ein Stirnzapfen vom Hausrind gefunden. Beide Fundstücke sind verschollen.



*Taf. 6:* Bremen – Alte Neustadt. 1a, 1d, 1e Knochen; 1f Geweih; 1g, 4 Bronze; 3 Ton. M. ca. 1 : 2,5; 1g, 4 M. ca. 1 : 1,5. Unten: Gebiet der späteren Neustadt (1604) mit Nordteil der Gemarkung des Dorfes Ledense, n. Dilich.

**3** Flußfund. Große Weserbrücke
LFArch. – LMB 9888

In Baggergut, das ca. 1958 bei Bauarbeiten an der großen Weserbrücke ausgebaggert und an der Werderstr. 60 abgelagert worden war, fand H.-J. Koch, Verwaltungsbeamter beim LMB, am 3. 5. 1968 eine Tongefäßscherbe.

*Randscherbe eines Kugeltopfes*, Trichterrand nach außen abgestrichen, innen gekehlt (Deckelpfalz), außen schwarz-grau, innen grau, Oberfläche pickelig-rauh und glänzend, geschmaucht, grob gemagert, innen unter leistenförmiger Verstärkung Fingertupfeneindruck, Nahrungsreste. **Taf. 6**

**4** Flußfund. Werderstraße
LFArch. – LMB 8332

Im Jahre 1948 fand Klaus Raddatz am Weserufer der Werderstraße einen Bronzestilus. Das Stück kam zunächst in die Slg A. Wulff, die 1953 geschlossen vom LMB übernommen werden konnte.

*Stilus*, Bronze, breitrechteckig gewölbtes Schaufelende, darunter kerbschnittartige Verzierung. L. 6,8 cm. **Taf. 6**

**5** Befestigung? »Borchwall«
Buchenau, Bremen. S. 189.
Schwarzwälder, Neustadt. S. 17 u. S. 33 (Abbildungen)

Ein Gelände vor der kleinen Weserbrücke (Brautbrücke), etwas flußabwärts verschoben (Taf. 6), hieß »Borchwall« und wurde im späten Mittelalter häufig genannt. Erste Erwähnung 1303. Hier hatten sich alljährlich die waffenfähigen Männer des Vielandes zur Musterung zu stellen. Stätte eines Schreigerichtes. Standort des »Papagoyenbaumes« (heutige Straße »Papagoyenboom«), von dem bei Schützenfesten Tontauben geschossen wurden. Unklar, ob Brückenkopf oder älterer Ringwall im Bereich der schon im 9. Jahrhundert genannten Siedlung Ledense (vgl. FSt. 6).

**6** Wüstung. Ledense
Buchenau, Bremen. S. 223 f.
Buchenau, Ware. S. 110, S. 114 u. Taf. I.
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 36 f.
Schwarzwälder, Neustadt. S. 17 ff. u. S. 33, S. 151 (Abbildungen)

Von Ansgar in den *Miracula* bereits um 860 als *Liudwineshusen* erwähnt (weitere Namen bei Schomburg a. a. O.). Nördlicher Ausläufer des Dorfes reichte bis in die Gegend der kleinen Weserbrücke (vgl. FSt. 5 u. Taf. 6). Der gerade Nordrand der Feldmark im Bereich der Alten Neustadt hieß schon im 14. Jahrhundert *Lannemarke*. Der Südteil zog sich entlang dem heutigen Buntentorsteinweg hin (vgl. Neuenland FSt. 8). Mit der Befestigung und Gründung der Neustadt in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts wurden die Bewohner in die Gemarkung Neuenland umgesiedelt. Archäologische Spuren der Siedlung sind nicht bekannt.

**7** Flußfund? Am Weserufer
Nicolaus Meyer, De statuis et colonis Rolandinis. Halle 1739, S. 23
Otto Knechtel, Das älteste Bremen, Seehafen oder Brückenort. 1962. 2. Nachtrag o.J. S. 3 f.

N. Meyer: »In der Neustadt, die Bremen gegenüberliegt, fanden Kinder, die am Weserufer spielten, vor gar nicht langer Zeit römische Münzen. Eine einzige von diesen wurde meinem Vater überbracht, ich habe es selbst gesehen, und ein glaubwürdiger Mann, der zugegen war, hat den Sachverhalt bestätigt. Auf der Münze befindet sich eine Inschrift und ein Bildnis des Kaisers Antonius Pius. Hinter ihm sieht man weiter eine Annona Augusta und dabei steht ein Scheffel und ein Getreidetransportschiff.«
Lit.:
Karl Heinz Brandt, Römische Funde im Lande Bremen, in: Jahrb. d. Wittheit zu Bremen 23, 1979, S. 19-50.

**8** Baggerfunde. Teerhof
LFArch. – Zentralmagazin des Landesarchäologen

Im Frühjahr 1978 begannen auf dem Teerhof umfangreiche Baumaßnahmen zur Vorbereitung einer späteren Bebauung. Diese bestanden vorwiegend in Baggerungen und Befestigung der Ufer an Kleiner und Großer Weser. Techniker des Landesarchäologen überwachten diese Arbeiten in ständigem Einsatz. Die intensive mehrmonatige Beobachtung zahlte sich erstmals im Herbst aus, als an einer Uferstelle, unweit des Freese-Hauses, laufend Schiffsteile zutage kamen, darunter Teile von Koggen! Diese Teile wurden nach und nach, sobald sie vom Bagger freigelegt wurden, geborgen. Dabei tauchte Anfang Dezember bei extremem Niedrigwasser ca. 50,0 m unterhalb des Freese-Hauses der Rand eines Schiffes auf (Taf. 7). Nachdem das Deutsche Schiffahrtsmuseum Bremerhaven eine Bergung empfohlen hatte, konnte von der Denkmalschutzbehörde ein sofortiger Stopp der Baggerarbeiten durchgesetzt und dadurch die unmittelbare Gefahr vom Schiffswrack abgewendet werden. Wegen des Zeitdrucks und der Abhängigkeit von den Tiden mußte eine zeit- und kostensparende Methode der Bergung gesucht werden. Als günstig erwies sich schließlich das Freispülen des Wracks mit Rohren der Feuerwehr. Mit der Kraft der C-Rohre, gelegentlich auch der B-Rohre, konnten die Schiffsplanken nach und nach vom deckenden Schutt befreit und in Einzelteilen geborgen werden. Dies geschah mit Unterstützung von Technikern des Deutschen Schiffahrtsmuseums, das die Schiffsteile zur Konservierung und wissenschaftlichen Bearbeitung übernommen hat.

Nach einem vorläufigen Gutachten des Museums (Dr. D. Ellmers) liegt der untere Teil vom Achterschiff eines Zweimasters vor, »der nach seiner Konstruktion in die Schiffbautradition der Kogge einzuordnen ist, wegen seiner zwei Masten aber jünger sein muß (vermutlich nach 1500). Als einziges zeitbestimmendes Fundstück wurde im Schiff der untere Teil eines Siegburger(?) Steinzeuggefäßes mit Wellenfuß entdeckt, das kaum jünger als 16. Jahrhundert sein dürfte. Eine sichere Datierung ergibt sich daraus nicht, da das

Tongefäß auch erst sekundär aus der hohen Böschung in das Schiffsinnere gerollt sein kann. Der Kiel ist auf ca. 11 m Länge erhalten, ohne daß die vordere Mastspur sich abzeichnete. Das gesamte Schiff muß demnach mehr als 15 m lang gewesen sein. Die erhaltene Mastspur saß so weit achtern, daß sie nur für den Besanmast bestimmt gewesen sein kann. Die eisernen Ruderösen im Achtersteven zeigen ein nicht erhaltenes Heckruder an«.
Lit.:
Karl Heinz Brandt, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Baggerfunde auf dem Teerhof, in: Brem.Jb. 57, 1979, S. 321 f.
ders. Ein Schiffsfund in der Weser beim Teerhof, a. a. O. S. 322 f.

Nicht lokalisierbare Fundstelle:

**a** Moorfund? Neustadt?
Alfred Dieck, Moorleichen und Haaropfer aus Mooren in Bremen und Bremerhaven, in: Brem.Jb. 62, 1984, S. 132

Nach einer nicht überprüfbaren Nachricht von Alfred Dieck wurde um 1855 in Bremen eine *Moorleiche* gefunden. Seine Quelle war sein Großonkel Sanitätsrat Dr. Ernst Schroeder, der ihm 1934 folgendes diktierte: »In meiner frühesten Jugend habe ich in der Nähe von Bremen eine Moorleiche am Fundort gesehen. Es war ein junger Mann, dessen Hände auf dem Rücken gefesselt waren. Er lag auf dem Bauch, der Kopf war viel tiefer als der übrige Körper.« Dieck glaubte, daß der Fund entsprechend dem Gesprächszusammenhang »in der Neustadt gemacht worden sei«, weil für Schroeder die Worte »in der Nähe von Bremen« und »jenseits der Weser« sinngleich waren, da er immer von seinen Kindheits- und Jugenderlebnissen »bei uns am Dom« ausging. Man wird dieser von Dieck übermittelten Nachricht einen Wahrheitskern kaum absprechen wollen. Fraglich erscheint jedoch die Fundortangabe »Neustadt«. Ist damit wirklich die »alte Neustadt« gemeint? Es darf dabei nicht übersehen werden, daß zumindest heutigen Tags die ihr als »neue Neustadt« vorgelagerten Gebiete zwischen Huckelriede und Rablinghausen ebenfalls als Neustadt bezeichnet werden. Der Mangel, daß die Fundstelle nie mehr zu lokalisieren sein wird, wird durch die Tatsache gemildert, daß die »Moorleiche« nicht zu datieren ist.

**Zeitstellung**

Ältere Römische Eisenzeit: **7**
Frühes Mittelalter – Frühe Neuzeit: **6**
Hohes Mittelalter: **3**
Hohes – Spätes Mittelalter: **1, 4**
Mittelalter – Frühe Neuzeit: **5**
Unbekannte Zeitstellung: **2, a**





*Taf. 7:* Bremen – Alte Neustadt,
FSt. 8, Teerhof.
Schiffsbergung 1978.

## Nicht lokalisierbare Fundstellen

**a** Moorfund. »Zur Ochtum hin«.
Ehemalige Sammlung Domprediger Johann Vogt (1760), verschollen.
Alfred Dieck, Moorleichen und Haaropfer aus Mooren in Bremen und Bremerhaven, in: Brem.Jb. 62, 1984, S. 128 f.

In Unterlagen über »prähistorische Funde« im Besitz von Bruno Tacke (1891 – 1929 Vorsteher der Moorversuchsstation in Bremen) fand A. Dieck 1927 u. a. einen Brief eines Dierk Gerken vom 21. April 1760 an einen Freund. Darin wird vom Besuch bei dem Sammler von vorgeschichtlichen Altertümern, dem Domprediger Johann Vogt (1695–1764), berichtet. Der wesentliche Teil des von Dieck angefertigten Briefauszuges sei hier in heutiger Orthographie wiedergegeben:

»Auf einem Brett unter den 8 Töpfen liegt ein dunkelbrauner, trockener Mann mit langen roten Haaren und deutlich erkennbarem Halbwochenbart. Der Mann hat aus Leder an: einen Gürtel mit 2 Beuteln, knöchellange Hose und verzierte Schuhe ohne Absätze. Eigenartig, das Gesicht liegt auf der Seite und ist flach, aber friedlich und wirklich schön. Den Mann hat Herr Prediger Vogt selbst vor einigen Jahren zur Ochtum hin gefunden. Er lag in einem kleinen Moor, das von einer Baulinie angeschnitten war, in der auch der Fuß des Mannes lag. In der Baulinie sollte die Wand einer Scheune aufgezogen werden. Wie mir Herr Prediger Vogt erzählte, lag er einen Klafter tief auf der rechten Seite zum Sonnenaufgang hin mit dem Gesicht. Der Mann hat einen starken Buckel. Der linke Fuß war von dem Bauern abgestochen. Aber jetzt liegt er an der rechten Stelle auf dem Brett. Der Körper ist flach, wie zusammengedrückt. Vor dem Mann liegt ein Spaten, aus einem Stück Holz geschnitzt. In dem einen Beutel waren zerkrümelte Pflanzen. In dem anderen Lederbeutel waren Bronzesachen, die ich oben bei Herrn Prediger Vogt gesehen habe. Er hat sie ganz blank gemacht. Eins ist mir besonders aufgefallen. Es ist flach und hat einen Stiel wie ein Schweineschwänzchen. Es ist länger als mein Mittelfinger und an dem breitesten Ende breit und rund wie mein Daumenende. Zum Stiel hin wird es schmal. An der geraden Oberschlichte ist es mit einem Laufmuster verziert. Darunter sind zwei Fische und ein Prunkschlitten.«

Die klare Beschreibung einer der Bronzen aus einem von zwei mitgefundenen Lederbeuteln erlaubt die Identifizierung als Prunkmesser der Jüngeren Bronzezeit mit Schiffsdarstellung. Der Hinweis auf den »Stiel wie ein Schweineschwänzchen« ermöglicht sogar eine exakte Festlegung auf die Periode Montelius IV (10./9. Jh. v. Chr.).

Lit.:

Detlev Ellmers, 200 Jahre Schiffsarchäologie im Flußgebiet der Weser, in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 8, 1985, S. 46.

**b** Einzelfund. Fleet im Niedervieland
LFArch. – LMB 8049

Im Jahre 1937 übergab der verdiente Heimatforscher Bernhard Rutenberg aus Rablinghausen dem Focke-Museum eine bronzene Sichel, die »von Kindern im Fleet im Niedervieland« gefunden worden war. Die genaue Fundstelle wurde nicht vermerkt.

*Knopfsichel*, Bronze, ursprüngliche Bronzefarbe (unpatiniert), Spitze leicht geschwungen, Schneide am breiteren Ende alt beschädigt, parallel zum Rücken drei Riefen, Unterseite flach. L. 14,4 cm, gr.Br. 3,0 cm, RückenBr. 0,7 cm, DornH. 1,2 cm. **Taf. 8**

**c** Baggerfund. Weser?
LFArch. – LMB 9557
Gustav Schwantes, Eine römische Kasserolle aus dem unteren Wesergebiet, in: Schumacher-Festschrift 1930, S. 316-318.

Die auf Umwegen in das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe gelangte Kasserolle (Inv.Nr. 1931:105) wurde dort von Schwantes erkannt und der Fachwelt bekannt gemacht. Schwantes sind auch die intensiven Bemühungen um die Fundumstände und den wahren Fundort zu verdanken. Danach war das Stück zwischen 1884 – 1888 »in der Nähe oder Umgebung der Stadt Bremen« gefunden worden. Finder waren der Schmied Theodorus Johannes Burghout und ein namentlich nicht mehr bekannter Kollege. Nach den Ermittlungen von Schwantes wohnte die Familie Burghout zwischen 1884 und 1886 in Rablinghausen und zwischen 1886 und 1888 in Walle. Wohnort, Beruf des Finders, Fundzeitraum und Fundumstände »beim Baggern« nähren den vagen Verdacht, die Finder könnten bei der großen Weserkorrektion (ab 1887) bzw. deren Auftakt, dem Durchstich der »Langen Bucht« (1885) beschäftigt gewesen sein. Dies könnte die Gegend des Fundortes auf das »Niedervieland« einengen. Die Fundortangabe bei Eggers (1951) »Bremen-Woltmershausen« bleibt so oder so unverständlich.

Nicht zu überprüfen war die Aussage der Findertochter gegenüber Schwantes, daß die Kasserolle »bis zum Rande mit Münzen gefüllt, mit Blech überspannt und fest mit Draht verschnürt gewesen« sei.[5] Die Münzen soll der obengenannte Kollege von Burghout behalten haben. Sollte die Nachricht der Wahrheit entsprechen, bleibt es rätselhaft, wieso eine doch wohl nicht unbeträchtliche Menge römischer Münzen spurlos verschwinden kann.

Die Kasserolle gelangte 1961 durch Tausch an das Focke-Museum Bremen.

*Kasserolle*, Eggers Typ 131, Bronze, dickwandig gegossen. **Taf. 8**

5 Obwohl Schwantes hier nur von einem Blech spricht, findet sich bei Hans Jürgen Eggers, Der römische Import im Freien Germanien (1951), S. 121, Nr. 1115, die Angabe, die Kasserolle sei »mit Silberblech zugebunden« gewesen. Da Schwantes a.a.O. die einzige Quelle darstellt, muß dies als Irrtum gelten. Dieser irrtümlichen Behauptung ist leider auch Verf. mehrfach gefolgt (z.B. Jahrb. d. Wittheit zu Bremen 23, 1979, S. 26; Hefte d. Focke-Museums Bremen 60, 1982, S. 38).

Beschreibung nach Schwantes: »Durchmesser der Mündung 20,75 cm, Durchmesser der Standfläche 13 cm, Höhe 10,5 cm, Grifflänge 17 cm. Das Innere weist noch Reste von Verzinnung auf. Die Bodenfläche ist mit eingedrehten konzentrischen Kreisen, 2 Ringen von 3,5 und 2 cm Durchmesser aus je 3 Kreisfurchen, mit zentraler Vertiefung vom Reitnagel verziert. Die Standfläche weist 3 durch ebenfalls je 3 eingedrehte Furchen erzeugte, konzentrische Kreisornamente mit Reitnagelvertiefung auf (Durchmesser der Kreisgruppen 13, 9, 3,2 cm). Boden ohne Füßchen oder Lötspuren. Rand scharf schräg nach außen gewandt, 2 mm dick, oben mit 2 eingedrehten Kreisen verziert. Unterhalb des Randes sind an der Außenwand des Gefäßes 4 Rillen eingedreht. Der Griff geht in einen Bügel aus, der jederseits in Schwanenköpfe endet. Der breite Griffteil schließt mit einem Eierstab, der nach außen von einer Perlschnur begrenzt wird, ab. Dieser Eierstab stößt jederseits an ein den abschließenden Teil des Griffes begrenzendes Ornament, das aus einer leicht geschwungenen, tief eingravierten, mit 6 Erweiterungen versehenen Rille besteht, von der je 5 Bogenlinien nach außen verlaufen, die zwischen den Erweiterungen an die Rille stoßen. In der Mitte des Griffes verläuft ein Thyrsos mit zwei Pinienzapfen, von dessen Ende je 2 in Voluten geschwungene Bänder ausgehen; auch von der Mitte des Thyrsos verlaufen 2 Bänderpaare, von denen jedenfalls das eine in anmutigen Schnörkeln gewunden ist, während das andere infolge starker Abreibung die ursprüngliche Gestalt nicht mehr erkennen läßt. Die beiden Pinienzapfen sind mit Kupfer eingelegt, über das eine Metallfolie (vielleicht Silberfolie) gelegt war, die aber bis auf Reste an dem einen der Zapfen abgerieben ist. Die Thyrsosbänder sind ebenfalls stark verrieben und besonders um den mittleren Teil des Stabes nur noch schwach zu erkennen. Einen Fabrikstempel finden wir nicht, wohl aber auf der Rückseite des Griffes eine einpunktierte lateinische Inschrift, über die der ausgezeichnete Sachkenner, Herr Prof. Oxé, Krefeld, freundlicherweise folgendes mitteilt: ›Auf der Rückseite des Griffes steht zweimal in punktierten Buchstaben der Name des römischen Besitzers. Der Anfang beider Zeilen ist gut leserlich, das Ende abgeschabt und unleserlich: a. Q.LVSSI. TERTI .... b. Q.LVSSI ..... Der Besitzer scheint Quintus Lussius Tertius geheißen zu haben; doch ist die Lesung des Cognomens Tertius nicht ganz sicher. Merkwürdig ist an der Inschrift, daß der Name Lusius mit doppeltem 'S' in der Mitte geschrieben ist und daß der Name des Besitzers zweimal einpunktiert ist. Letztere Merkwürdigkeit zeigt auch der Kassenschlüssel eines römischen Fahnenträgers, gefunden im Neußer Legionslager (CIL XIII, 10027,217).‹«

Lit.:

Karl Heinz Brandt, Römische Funde im Lande Bremen, in: Jahrb. der Wittheit zu Bremen 23, 1979, S. 25-27.

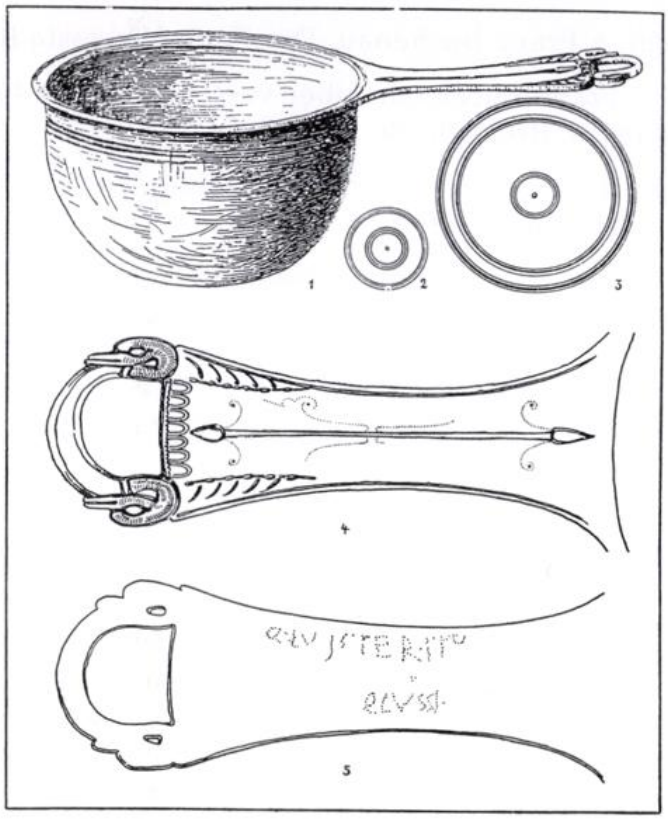
ders., Vor- und Frühgeschichte des Bremer Raumes im Gang durch die Schausammlung. Hefte d. Focke-Museums Bremen 60, 1982, S. 38 u. Abb. 42.

Hans Jürgen Eggers, Der römische Import im Freien Germanien, 1951, Nr. 1115.

ders., Eine römische Kasserolle aus der Weser bei Bremen und ihr Kreis, in: Bremer Archäologische Blätter 4, 1965, S. 18-38.



FSt. c



FSt. b



*Taf. 8:* Bremen-Niedervieland.
b, c Bronze.
b M. ca. 1 : 3; c M. ca. 1 : 5.

## Zeitstellung

Ältere Bronzezeit: **a**
Jüngere Bronzezeit (10./9. Jh. v. Chr.): **b**
Ältere Römische Eisenzeit (1. Hälfte 1. Jh. n. Chr.): **c**

## Abkürzungen mehrfach genannter Literatur

Brandt, Studien. = Karl Heinz Brandt, Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngeren Steinzeit und der Steinkupferzeit Nordwestdeutschlands (1967).

Brem. Landesvermessung = Hans Dörries, Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern, nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens (1928).

Buchenau, Bremen. = Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen (1934).

Buchenau, Ware. = Franz Buchenau, Über verschollene Dörfer im Gebiet der Stadt Bremen: Ware, in: Brem.Jb. 19, 1900, S. 94-114.

Schomburg, Ortsverzeichnis. = Dietrich Schomburg, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (1964).

Schwarzwälder, Neustadt. = Herbert Schwarzwälder, Bremen im Wandel der Zeiten. Die Neustadt (1973).

Hinweis: Literatur, Kartenwerke, Archive und Museumsinventare am Kopf der Fundstellenbeschreibung dienten als Quellen. Literatur am Fuß handelt über Fundstelle oder Funde.

## Sonstige Abkürzungen

B. – Boden
Br. – Breite
D. – Dicke
Dm. – Durchmesser
FSt. – Fundstelle
H. – Höhe
L. – Länge
LFArch. – Landesfundarchiv
LMB – Bremer Landesmuseum (Focke-Museum)
M. – Maßstab
R. – Rand
Schn. – Schneide

## Abbildungsnachweis

Zeichnungen und Fotos: Der Landesarchäologe der Freien Hansestadt Bremen (Günther Kruse), außer Taf. 1 (Focke-Museum Bremen); Taf. 5, FSt. a (Johanna Brandt). – Taf. 6, unten: nach Wilhelm Dilich, aus: Schwarzwälder, Neustadt, S. 33. – Taf. 8, FSt. c: nach Gustav Schwantes, Eine römische Kasserolle aus dem unteren Wesergebiet, in: Schumacher-Festschrift (1930), S. 317, Abb. 1 (verändert).

# Rezensionen und Hinweise

*Bremisches Urkundenbuch*. Band 7: 1442 – 1447. Bearb. von *Adolf E. Hofmeister* und *Andreas Röpcke*. Hrsg. vom Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bremen: Hauschild 1993. XXIV, 599 S.

Die ersten fünf Bände des Bremischen Urkundenbuchs, die von Dietrich Ehmck (Bd. 1) und Wilhelm von Bippen (Bd. 2 - 5) bis 1902 herausgegeben wurden, erschienen in zügiger Folge. Die Veröffentlichung der Urkundenüberlieferung entsprach dem Wunsch eines Bürgertums, das stolz auf die Vergangenheit der Hansestadt Bremen war. Man muß aber vor allem auch die Leistung von Bippens bewundern, der das Material aus zahlreichen Archiven unermüdlich zusammentrug, wobei ihm noch keine Kopiergeräte zur Verfügung standen. Seit 1902 stagnierte das Unternehmen, das immerhin bis zur Urkundenüberlieferung von 1433 führte. Die Masse des Materials wuchs, von Bippen war durch die Neuordnung des Bremer Archivs belastet und dann lange durch Krankheit behindert. Schließlich versuchte der pensionierte Archivdirektor Hermann Entholt das Urkundenbuch voranzubringen, aber es erschienen 1940 und 1943 nur zwei Lieferungen des 6. Bandes, die das Werk bis 1441 führten.

Dann kam wieder eine lange Unterbrechung. Das hatte personelle, vor allem aber auch äußere Gründe: Der Zweite Weltkrieg hatte durch Auslagerung und Zerstörung die Aussichten auf eine Fortführung verringert, wenn auch zahlreiche Urkundenabschriften und -drucke einen Teil der Verluste von Originalen ausgleichen konnten. Erst mit großer Verzögerung kehrten einige ausgelagerte Bestände in das bremische und in andere wichtige Archive zurück.

Es ist oft versucht worden, die Last des überregionalen Materialsammelns für Urkundenbücher durch die Veröffentlichung von Urkundenfonds einer Stadt oder Institution zu verringern. Bei kleinen Klöstern, deren Interessen vor allem auf eigene Meßpfründen, Altarstiftungen, Güter sowie auf die Unterhaltung von Bauten und ein reibungsloses Zusammenleben der Mönche oder Nonnen gerichtet war, mag das noch ein schnell zu verwirklichendes und dennoch einigermaßen zweckmäßiges Verfahren sein. Selbst bei kleineren Städten wie Uelzen oder Wunstorf erfaßte man auf diese Weise einen wesentlichen Teil ihrer Urkundenüberlieferung; bei größeren Städten mit weiträumigen politischen und wirtschaftlichen Interessen ist die Veröffentlichung eines Urkundenfonds unbefriedigend, da auswärtige Archive den lokalen Bestand, der im Laufe der Jahrhunderte dezimiert wurde, ergänzen können. Das jüngste Beispiel ist das Urkundenbuch der Stadt Osnabrück, eine Fondsedition, deren Qualität unbestritten ist, bei der man aber die auswärts verstreuten Urkunden doch vermißt. Für Bremen würde dieses Verfahren zu einem völlig unbefriedigenden Ergebnis führen.

Eine Verbesserung der Kommunikation und vor allem die Möglichkeiten der modernen Reproduktionstechnik verbesserten die Chancen auf Wiederaufnahme des alten Unternehmens. Es fanden sich zwei kompetente bremische Archivare, die die mühevolle Arbeit auf sich nahmen, die nicht nur den bremischen Bestand, sondern vor allem durch mehrere Reisen, u. a. nach Holland und Rom, auch die auswärtigen Bestände erfaßten. So entstand der umfangreiche 7. Band (– 1447). Wie immer betreffen die meisten Urkunden Vorgänge in der Stadt, auch die Kirchen und das Erzstift. Im Mittelpunkt steht in den Jahren 1442 – 1447 ein außenpolitisches Ereignis, nämlich der bremisch-niederländische bzw. burgundische Krieg, zu dem in zahlreichen Archiven, vor allem in niederländischen und hansestädtischen, wichtige Quellen gefunden wurden. Es ist aber überraschend, daß die ungedruckte burgundische Überlieferung kaum in Erscheinung tritt: Nur ein einziger Rechnungsbeleg fand sich im Brüsseler Archiv. Die Lücke ist allerdings weitgehend durch Funde in anderen Archiven und durch Drucke in Urkundenbüchern geschlossen. Eine wichtige Urkunde des Bremer Archivs zeigt, wie im Seekrieg die Beute zwischen Rat, Kaufmann und Schiffsbesatzungen geteilt wurden. Vor allem beweisen mehrere Urkunden auch, daß die Hanse, die ihren burgundischen Krieg 1441 beendet hatte und nun neutral bleiben wollte, wegen der bremischen Kaper Schwierigkeiten mit den Niederlanden bekam, zumal sich Schiffer aus einzelnen Hansestädten an die bremische Jagd auf niederländische Schiffe anhängten und hansische Kaufleute sogar Kapergut, darunter weggenommene niederländische Schiffe, aufkauften. Einige holländische Städte, besonders wenn sie Mitglieder der Hanse waren, versuchten, sich aus dem Krieg herauszuhalten, doch einige bremische Auslieger unterschieden nicht immer genau zwischen feindlichen und neutralen Schiffen. Das alles ergab eine Fülle von Klagen und Beschwerden. Einige Urkunden zeigen deutlich, daß es bisweilen schwer war, »feindliches« Gut auf neutralen Schiffen zu ermitteln; die Auslieger waren dabei nicht besonders wählerisch. Neutrales Gut auf feindlichen Schiffen wurde nicht geschont und auch das gab Anlaß zu Entschädigungsforderungen. Der achte und letzte Band des Urkundenbuches dürfte weiteres Material über die langwierigen Verhandlungen bringen, an denen sogar italienische und portugiesische Kaufleute beteiligt waren und bei denen andere Hansestädte, besonders Lübeck, zu vermitteln suchten.

Daß angesichts dieser weiträumigen Ereignisse auch die Archive der Hansestädte manche Urkunde bereitstellten, ist selbstverständlich. Besonders zu bedauern ist es, daß einige Kopiare der bremischen Kirche 1943 in Hannover verbrannten. Das umfangreiche Material des vatikanischen Archivs konnte jedoch herangezogen werden und ergänzt unsere bisherigen Kenntnisse über die kirchlichen Verhältnisse in Bremen. Einige bremische Stadtbücher wurden wegen des großen Umfangs nicht aufgenommen, obwohl ihr Inhalt durchaus Urkundenqualität hat, wie das Bürger-, Lassungs- und Schoßbuch sowie die Statuten. Sie müßten gesondert herausgegeben werden und sind teilweise auch schon veröffentlicht. Auch die bremische Chronistik, die in ihren diversen Fassungen vor allem zum Krieg mit Burgund wesentliche Ergänzungen bringen könnte, wurde nicht berücksichtigt. Ihre

Bearbeitung und Veröffentlichung für die Zeit seit 1430 ist und bleibt ein Desiderat.

Der siebente Band des Urkundenbuches übernahm im wesentlichen die bewährten Modalitäten der bisherigen Bände. Die Illustration am Schluß bietet zwei Textproben und zahlreiche Siegelabbildungen, wobei die Stadt, kirchliche Einrichtungen, Geistliche, Adlige und Bürger vertreten sind. Die Sorgfalt bei der Texterfassung und beim Druck, für die Herausgeber und Verlag verantwortlich sind, ist vorbildlich. Dem Bremen-Historiker stehen so gedruckte Urkundentexte zur Verfügung, auf die er sich verlassen kann.

Das gute Gelingen möge den Beteiligten neuen Schwung zur Fortführung des mühevollen Werkes geben. Der Band 8, der die Überlieferung bis 1450 erfassen soll, ist als Abschluß gedacht. Es sind zudem Ergänzungen, besonders zu Band 6 sowie ein Register für die Bände 6 - 8 vorgesehen. Daß an eine weitere Fortführung nicht gedacht ist, mag man bedauern; aber das Material wächst dann so sehr, daß es kaum noch bewältigt werden kann. Man könnte freilich nach 1450 an eine Fortsetzung in der Form von Regesten mit Angabe des Verwahrortes denken; das würde zwar den Umfang des Druckwerkes vermindern, aber nicht die Arbeitslast beim Erfassen des Materials verringern. Vielleicht sollte man sich aber überlegen, ob nicht ab 1450 ein Urkundenbuch in der Form eines bremischen Archivfonds möglich wäre, der durch leicht verfügbares auswärtiges Material – etwa in Regestenform – erweitert werden könnte. Lieber solch eine unvollständige Fortsetzung des Urkundenbuches als gar keine.

*Herbert Schwarzwälder*

*Kringe, Wolfgang: Verfassungsgenese.* Die Entstehung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947. Frankfurt a. M.: Lang 1993. 329 S. (Verfassungspolitik. Band 8.)

»Wird die Entstehung einer Verfassung nicht als ›reine Denkaufgabe‹ verstanden, sondern das Resultat als Werk, dessen Genese die jeweiligen politischen Verhältnisse und Interessenlagen widerspiegelt, muß es Aufgabe einer verfassungsgeschichtlichen Darstellung sein, diese Umstände miteinzubeziehen«.

Diesem Anspruch, formuliert in der Einleitung seiner Verfassungsgenese, wird der Autor – dies sei vorweggenommen – durchaus gerecht. Streng gegliedert und untergliedert schildert er vor dem Hintergrund der unmittelbaren Nachkriegsentwicklung in Bremen die Entwicklungsgeschichte der Bremer Verfassung. Zunächst werden dabei die Träger des Verfassungsprozesses vorgestellt, analysiert und behandelt: die Wahlberechtigten, die Parteien, die Militärregierungen, Bürgerschaft und Senat, wobei das besondere Interesse naturgemäß der Verfassungsdeputation und besonders aktiven Politikern der Verfassungsdiskussion gilt, die der Autor in biographischen Anmerkungen skizziert.

In einem zweiten Hauptkapitel schildert der Autor die Versuche, bereits unter dem Einfluß der britischen Militärregierung im Jahre 1946 zu einer

neuen Verfassung zu gelangen, wobei besonders aus heutiger Sicht die Ausgangsfrage interessiert, ob Bremen als Land oder nur als Stadt verfassungsrechtlich wiedererstehen sollte. Die Arbeiten an der Verfassung wurden eingestellt, als Bremen am 31. 12. 1946 als Land endgültig Bestandteil der amerikanischen Besatzungszone wurde und die bisherigen Zuständigkeiten der britischen Militärregierung erloschen.

Unter den veränderten Rahmenbedingungen einer nunmehr amerikanischen Militärregierung, die eine vollwertige Staatsverfassung und nicht, wie bisher geplant, nur ein Organisationsstatut wünschte, nahm die Verfassungsdeputation am 2. 4. 1947 ihre Arbeit erneut auf. Zu Grunde lagen ihr Verfassungsentwürfe des Senats (Referentenentwurf Bürgermeister Spittas) sowie von SPD, CDU und KPD, die vom Autor besonders vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Parteien während der nationalsozialistischen Herrschaft analysiert werden. Dieser Hintergrund war besonders in den Entwürfen von SPD und KPD spürbar, verdeutlicht etwa in der Präambel des SPD-Entwurfs, seiner Berufung auf die Menschenrechte und seiner ausdrücklichen Ächtungs des Kriegs.

Während der Diskussion über die Verfassungsentwürfe kam es besonders zu Kontroversen zwischen den Parteien in den Fragen der Betriebsvertretungen, der Einrichtung einer Wirtschaftskammer, des Religionsunterrichts in den Schulen sowie in der grundsätzlichen Einstellung gegenüber Sozialisierung und Enteignung in der Wirtschaft. Die offene Diskrepanz in diesen Fragen führte zunächst zu einer Ablehnung der Verfassung durch CDU, BDV und KPD. Endlich kam es, auch unter amerikanischem Einfluß – die Militärregierung hatte den Verfassungsentwurf zu prüfen und zu genehmigen – doch noch zum Kompromiß. Am 12. Oktober 1947 stimmten 72,5 % der Wahlberechtigten der neuen Verfassung zu.

Ein umfangreicher Anhang beschließt mit dem Abdruck der Verfassungsentwürfe des Jahres 1947 sowie des endgültigen Verfassungstextes vom 21. Oktober 1947 die Untersuchung.

Die Arbeit Wolfgang Kringes entstand im wesentlichen während der frühen achtziger Jahre und ist erst zehn Jahre danach als Publikation erschienen. Bereits hier gilt es kritisch anzusetzen. Eine Reihe wichtiger, während der achtziger Jahre erschienener Untersuchungen zur Bremer Nachkriegsgeschichte sind von Kringe nicht benutzt worden und fehlen natürlich auch im Literaturverzeichnis. Ärgerlich ist der sorglose Umgang mit den genannten Quellen. Die gedruckten Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft werden falsch zitiert. Bei der Nennung der Unterlagen von Senat und Militärregierung im Staatsarchiv Bremen fehlen vollständige Signaturen oder diese überhaupt, und was soll um Gottes Willen der Hinweis auf »Kabine Peters, vorl.Best.Nr. 16/272« bedeuten? Eine Nachfrage hätte schnell ergeben, daß es sich hier um den Bestand 7,60 Fritz Peters handelt und um darin vorhandene Pressesammlungen zur Verfassungsgeschichte der Jahre 1946 – 1947.

Der Autor moniert auf Seite 26, daß er keine Einsicht in die Senatsprotokolle erhalten habe. Hat er es überhaupt ernsthaft versucht? Ich bezweifle es. Kringes Umgang mit der allgemeinen bremischen Geschichte bietet weitere

Ärgernisse. Nicht nur, daß er vom Bürgermeister »Schmid« spricht. Für ihn hat Bremen im Jahre 1404 »seine Bürgerfreiheit errungen«, vom Verlust bremischer Selbständigkeit während der Jahre 1811 – 1813 hat er offensichtlich nie gehört und Bremens neue Staatlichkeit sieht er in der »napoleonischen Neuordnungspolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts« begründet. Man sollte nicht kleinlich sein, aber von einem Verfassungshistoriker sollte man erwarten, daß er mit Begriffen wie »Souveränität« oder »hanseatische Freiheit« sorgfältiger umgeht, als auf Seite 12 geschehen. Und die Neuordnung im Raume Bremerhaven / Wesermünde erfolgte nun wirklich nicht am 1. 11. 1933, sondern auf Grund der Vierten Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 28. September 1939. Auf Seite 165 spricht Kringe in diesem Zusammenhang von Eingemeindungen aus Oldenburg. Was mag er wohl damit gemeint haben, etwa die Eingliederung Grollands, die aber schon 1803 als Ergebnis des Reichsdeputationshauptschlusses stattgefunden hatte?

Wenn der Autor den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Kurt Schumacher durchweg mit »h« schreibt, mag man das kaum noch als Schreibfehler durchgehen lassen, ebensowenig, wenn er verallgemeinernd über Wilhelm Kaisen urteilt »Koalitionsregierungen waren seine Stärke« (S. 37). Kringes Stärken liegen in der besprochenen Untersuchung zur Bremischen Verfassungsgenese eindeutig in der klar strukturierten allgemeinen Entstehungsanalyse, der sorgfältige Umgang mit bremischer Geschichte dagegen ist offensichtlich seine Stärke nicht.

*Hartmut Müller*

*Engelbertz, Susanne: Bremen. Stadt Bremen, Bremen-Nord, Bremerhaven.* Frankfurt / Main: Verl. für Akademische Schriften 1992. 135 S. (Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945. Band 6.)

Der vorliegende Band der »Heimatgeschichtlichen Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945« behandelt das Bundesland Bremen und gliedert sich damit zunächst in die drei Teile Stadt Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven. Innerhalb dieser räumlichen Einheiten geht die Autorin auf die Ebene der Stadtteile zurück. Durch Querverweise versucht sie, isolierte Informationen und Ereignisse zu verknüpfen, ein Straßenverzeichnis am Ende des Bandes erleichtert zudem den ortsbezogenen Zugang im Kleinen.

Susanne Engelbertz hat keine komplexe Geschichte von Widerstand und Verfolgung im Lande Bremen vorgelegt, sondern einen Wegweiser. Diese Tatsache, die der Struktur der Gesamtreihe entspricht, rechtfertigt ihr methodisches Vorgehen, auch wenn es für den nichtinformierten Leser schwer fällt, sich ein Gesamtbild von den Vorgängen in Bremen und Bremerhaven zu machen. Hier ist der Leser auf die Literaturangebote am Schluß der jeweiligen Kapitel angewiesen.

Auf der Ebene der Stadtteile werden jeweils straßenbezogene Informatio-

nen zu Widerstand und Naziterror, »Rassischer« Verfolgung und »Euthanasie« sowie Konzentrationslagern und Zwangsarbeit gegeben.

Der große Wert der vorliegenden Arbeit liegt in der außerordentlichen Fülle auch kleinster Informationen zum Thema, die in der Regel sonst eher unter den Tisch fallen. Aber die Arbeit hat auch ihre Schwächen und Mängel, die nicht verschwiegen werden sollen. Da ist einmal das unvollständige Literaturverzeichnis, das wichtige Erscheinungen zum Thema ausläßt. Da ist ein eher merkwürdiges Quellenverzeichnis, das den Eindruck erweckt, als sei das Thema von Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus allein über die Unterlagen der VVN zu erforschen. Die wenigen, zudem teilweise auch falsch zitierten Bestände des Staatsarchivs sind merkwürdigerweise im Literaturverzeichnis versteckt und decken natürlich nicht im entfernten das ab, was sich in den amtlichen Unterlagen zur Thematik finden läßt. Das ist schade, da es den Wert der sonst so verdienstvollen Veröffentlichung schmälert. Es ist aber auch Ausdruck einer heute bereits Geschichte gewordenen Engstirnigkeit der damaligen Geschichtskommission der VVN, die sich oftmals zum eigenen Schaden ausgrenzte, wo Kooperation sinnvoller gewesen wäre.

*Hartmut Müller*

*Brettschneider, Eckehard* und *Barbara*: *Skizzen und Porträts. Bremen.* Freiburg: publicon-verl. 1992. 292 S.

Es ist schon ein merkwürdiges Buch, das es hier anzuzeigen gilt. Eine Bremische Biographie, wie die der Jahre 1912 – 1962 etwa, ist es nicht, will es wohl auch nicht sein; ein Bremisches »Who is who« ebenfalls nicht. Aber was ist es dann?

Der Herausgeber schreibt im Prolog: »Diese in erster Linie als Kontakt- und Arbeitsbücher ausgelegten Bände, die ... die zwischenmenschlichen Kontakte verbessern helfen und so nicht unwesentlich auch zur Erweiterung geschäftlicher Verbindungen zwischen den vorgestellten Mitbürgern beitragen, stellen aber auch ein ganz individuelles Porträt der jeweiligen Stadt dar, die ja durch ihre Bewohner geprägt wird ... «.

Die Autoren haben 200 bis 240 Mitbürger vorgestellt, ein Foto und eine Seite Informationen pro Person. Sie haben subjektiv ausgewählt, wie sollte es auch anders gehen. Zugegeben, manche Skizze fand ich durchaus interessant, weil ich bisher über die Unternehmerinnen etwa in unserer Stadt nur wenig wußte. Über andere Porträts konnte ich nur ungläubig den Kopf schütteln, aber so ist das offensichtlich mit der Subjektivität im Umgang mit Menschen, wenn sie aus der Aktualität heraus skizziert werden und nicht aus einem zeitlichen Abstand – post vitam –, der ein Auswählen und Werten sicherer macht.

Über die Auswahl der Personen zu streiten, ist müßig. Aber es fällt doch auf, daß die Kirche in Bremen nur einmal und die Universität nur zweimal im Kreis der Illustren vertreten sind. Das Porträt Bremens, das so entsteht, ist ein

schiefes, weil vieles in dieser Stadt unberücksichtigt bleibt, vielleicht auch bleiben muß, da es sich nicht im Jet Set festmachen läßt (oder festmachen lassen will). Und ist es nicht gar anmaßend, das Porträt einer Stadt mit rund 550.000 Einwohnern allein von einer begrenzten Zahl zugegebenermaßen einflußreicher Menschen aus Politik, Kunst und Kommerz abhängig zu machen?

Das Informations- und Datenangebot ist von Artikel zu Artikel sehr unterschiedlich. Immerhin wird einiges davon dem Historiker später hilfreich sein. Ansonsten aber ein eher überflüssiges Buch, das allein aus dem Zeitgeist lebt.

*Hartmut Müller*

*Münch, Ronald A.: Von Heidelberg nach Berlin: Friedrich Ebert 1871 – 1905.* München: Oldenbourg 1991. 144 S. (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte. Band 2.)

*Friedrich Ebert und seine Familie.* Private Briefe 1909 – 1924. Hrsg. und eingeleitet von *Walter Mühlhausen* unter Mitarbeit von *Bernd Braun.* München: Oldenbourg 1992. 178 S. (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte. Band 3.)

Friedrich Ebert war nicht nur das erste sozialdemokratische Staatsoberhaupt Deutschlands, sondern auch der erste demokratisch gewählte Präsident in der deutschen Geschichte überhaupt. Seit einiger Zeit bemüht sich die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Leben und Wirken dieses Politikers wissenschaftlich zu würdigen. Die hier angezeigten Publikationen setzen ihre Schriftenreihe fort, die mit einem Sammelband über Bilanzen und Perspektiven der Ebert-Forschung eröffnet wurde.

Münch hat sich Eberts Biographie bis zu dessen Wahl als Sekretär in den Berliner Parteivorstand der Sozialdemokratie 1905 als Thema gewählt, womit neben Eberts Jugendzeit und seiner ersten politischen Sozialisation die vierzehn Jahre seiner politischen Tätigkeit in Bremen im Mittelpunkt stehen. Der Autor sieht für diese Phase in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur eine Lücke, die er nicht nur zu schließen beabsichtigt, sondern er will auch gerade Eberts Bremer Zeit »in Zusammenhang mit seinen vorangegangenen Erfahrungen« bringen (S. 13). Gestützt u. a. auch auf die familiengeschichtlichen Forschungen der Herausgeber des Briefbands zeichnet Münch zunächst das soziale Milieu, dem Ebert entstammte, als kleinbürgerlich-behütet. Vater Karl konnte als selbständiger Schneider in Heidelberg seiner Frau Katharina und den insgesamt neun Kindern, von denen allerdings drei noch als Kleinkinder starben, einen deutlich besseren Lebensstandard bieten als die Arbeiter- bzw. Tagelöhnerhaushalte in Heidelberg. Allerdings engagierte sich der Vater – wie auch ein Onkel – früh in der sozialen Bewegung, indem er etwa zu den ersten Mitgliedern des Arbeiterbildungsvereins Heidelberg gehörte.

Ebert, so wird aus Münchs Schilderung deutlich, nahm mit seiner kleinbürgerlichen Herkunft, seiner Ausbildung als Handwerker und seinem Engagement in verschiedenen örtlichen Gewerkschaftsvereinen während seiner

Wanderjahre als Sattlergeselle eine für sozialdemokratische Funktionäre der Kaiserzeit recht typische Entwicklung. Als er im Mai 1891 schließlich in Bremen ankam, war er Mitglied der Sozialdemokratie, auch wenn sein Partei-Eintritt 1889 nicht präzise zu datieren ist.

In der Hansestadt lag der Schwerpunkt Eberts zunächst auf der Gewerkschaftsarbeit: Neben dem Vorsitz des örtlichen Sattlervereins übernahm er faktisch sofort auch die Leitung der gewerkschaftlichen Kontrollkommission, betätigte sich aber gleichzeitig als Agitator für die Partei, deren Vorsitz er dann von 1894 – 96 innehatte. 1899 schließlich wurde er mit seiner Wahl zum Arbeitersekretär, einer Beratungsstelle der Gewerkschaften für soziale und rechtliche Fragen, hauptamtlicher Funktionär der Arbeiterbewegung, wohl die wesentliche materielle wie politische Basis für seine schließliche Wahl als zusätzlicher Sekretär beim Parteivorstand in Berlin 1905.

Gerade aber bei der Analyse von Eberts Bremer Zeit, die naturgemäß den Hauptteil seiner Untersuchung bildet, offenbaren sich erhebliche Defizite des Autors insbesondere in bezug auf seine Kenntnisse der politischen und ideologischen Entwicklung der Gesamtpartei, was manchmal zu fast schon grotesken Überinterpretationen führt. So folgert Münch aus dem Wortlaut der Geburtsanzeige für seinen ältesten Sohn Friedrich in der Bremer Bürger-Zeitung – »Ein kleiner ›Umstürzler‹ ist angelangt« –, dies sei »charakteristisch dafür, wie sehr die Vorstellungswelt Eberts auch im familiären Bereich mit den emanzipatorischen Bestrebungen der Arbeiter verknüpft blieb« (S. 76), wo es sich doch um eine wenig extraordinäre Gepflogenheit sozialdemokratischer Funktionäre handelt. Und nach der Schilderung des Acht-Klassen-Wahlrechts für die Bürgerschaft und den detaillierten Vermerken, daß den oberen Klassen jeweils nur wenige Dutzend Wähler angehörten, überrascht der Autor den Leser mit der Aussage: »Die Anstrengungen der SPD konzentrierten sich in den Wahlkämpfen jedoch nicht auf die privilegierten Bevölkerungsgruppen« (S. 77). Dagegen muß wenig nachvollziehbar bleiben, warum Münch es »auffällig« findet, »wie nahtlos sich Eberts Tätigkeit« an seine Arbeit zuvor »anknüpfte«, nachdem er aus familiären Gründen für ganze drei Wochen Bremen verlassen hatte (S. 68).

Vollends ins Trudeln gerät der Verfasser, als er das Bild vom reinen Pragmatiker Eberts zu korrigieren sucht. So darf füglich bezweifelt werden, ob sich Ebert mit der Aussage, die »Aneignung der Produktion durch das Kapital« führe zum »Verfall des Kleinmeisterthums«, tatsächlich »eng« an die »marxistische Gesellschaftsanalyse« des Erfurter Programms anlehnt (S. 83), welches im übrigen auch schon mal mit dem Statut der Partei verwechselt wird (S. 53). Vor allem aber rekurriert Münch auf drei Vorträge Eberts aus dem Jahr 1892 zu den Themen »Die Ware«, »Das Geld« und »Die Verwandlung von Geld in Kapital«, die ihm Beweis dafür sind, daß Ebert sich in das »Kapital« bzw. »in das Theoriesystem von Marx« eingearbeitet (S. 71, 84) und sich so um die Popularisierung der »theoretischen Grundpositionen der Sozialdemokratie« bemüht habe (S. 84). Tatsächlich spricht einiges dafür, daß Ebert – wie die meisten Sozialdemokraten – nicht das »Kapital« von Marx, sondern dessen tatsächliche Popularisierung durch Kautsky – »Karl Marx' Oekonomische Lehren« – für seine Vorträge benutzt hat, denn im Gegensatz zum

Marxschen Original sind die Überschriften der ersten Kapitel der Kautsky-Schrift, die 1892 bereits in der 3. Auflage vorlag, identisch mit Eberts Vortragsthemen. Nimmt man nun noch Münchs Ansicht hinzu, daß Anfang der neunziger Jahre die Parteiführung »unter Bebel und Kautsky«(!) (S. 109) eine »zentristische Position« eingenommen habe (S. 111), dann kann es nicht mehr verwundern, wenn der Autor Ebert zum Ende seiner Bremer Zeit als unbedingten Anhänger des Erfurter Programms charakterisiert (S. 113), dessen politische Erfahrungen in Bremen gleichzeitig seine »pragmatische Einstellung« verstärkt haben (S. 109), so daß er schließlich 1905 zugleich Zentrist und Reformist war (S. 114), wobei er »nicht eine klassenkämpferische Konfrontation« suchte, sondern bemüht war, »die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu halten« (S. 128). Bei dieser Konfusion ist es dann in der Tat erstaunlich, daß der Verfasser bei Ebert eine »erstaunliche, bisher nicht ausreichend gewürdigte Kontinuität seines politischen Stils« (S. 129) zu entdecken vermag.

Nützlich und weiterführend ist die Arbeit Münchs, wo sie sich um biographische Details bemüht – so erscheint mir sein Nachweis, daß die schon früh in seine Schriften aufgenommene Untersuchung über »Die Lage der Arbeiter im Bremer Bäckergewerbe« nicht von Ebert stammt und sich eng an die gleichartige Untersuchung Bebels anlehnt, vollständig geglückt. Aber immer dann, wenn es um die Einordnung Eberts in die politischen und ideologischen Auseinandersetzungen geht, versagt Münch wegen seines mangelnden analytischen Instrumentariums und wohl auch seiner lückenhaften Kenntnisse. Vielleicht auch deshalb behandelt der Autor nur recht kursorisch Eberts nach dem Auftauchen von Henke und Schulz beginnende Isolation in der Bremer Partei. So bleibt das Versprechen Peter-Christian Witts im Vorwort, der »fließende Übergang vom Leben ›für‹ die Partei zum Leben ›von‹ der Partei« werde am Beispiel Eberts deutlich (S. 8), uneingelöst.

Diese unübersehbaren Schwächen dürfen aber nicht allein dem Autor angelastet werden. Seine Publikation entstand aus einer Staatsexamensarbeit, und diese nicht alltägliche Karriere seiner Schrift hätte wohl intensivere Betreuung, als das offensichtlicht geschehen ist, nötig gemacht.

Sehr ungleichgewichtig erscheint auch der Editionsband privater Briefe: Den intensiven, minutiösen familiengeschichtlichen Recherchen über die Familie Ebert steht nämlich ein Briefkonvolut gegenüber, dessen Aussagewert sowohl in biographischer wie in historischer Hinsicht außerordentlich beschränkt ist. Die präsentierten 55 Stücke verraten kaum mehr, als daß Ebert auch als Reichspräsident und in krisenhaften Zeiten ab und zu Gelegenheit fand, sich freundlich, aber bestimmt um seine Verwandten zu kümmern. Noch am ergiebigsten sind die Auszüge der Tagebuchaufzeichnungen seiner Tochter Amalie aus den Jahren 1916/17, aus denen deutlich wird, daß trotz schwerer Schicksalsschläge – Ebert verlor im Ersten Weltkrieg zwei Söhne – an der Berechtigung des Krieges im Hause Ebert nicht gezweifelt wurde. Aber wer sich, und dies ist doch durchaus auch ein wissenschaftlich ehrenwertes Motiv – von der Edition einen Blick hinter die Kulissen der Politik Eberts erhofft, wird enttäuscht.

*Till Schelz-Brandenburg*

*Neuanfang auf Trümmern. Die Tagebücher des Bremer Bürgermeisters Theodor Spitta 1945 – 1947.* Hrsg. von *Ursula Büttner* und *Angelika Voß-Louis.* Mit einer Einleitung von *Werner Jochmann.* München: Oldenbourg 1992. 562 S. (Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945. Band 13.)

Am 27. April 1945 wurde Bremen von der Nazi-Diktatur befreit. Englische Truppen eroberten die Stadt. In der Hansestadt herrschte katastrophale Not. Die Bevölkerung war weithin demoralisiert. Viele bezweifelten, daß es für das verwüstete Deutschland überhaupt noch jemals einen hoffnungsträchtigen Neubeginn geben könnte.

Die Besatzungsmächte bestimmten. In ihren Händen lag die Auswahl der politischen Kräfte für den Wiederaufbau Bremens. Diese waren rar. Viele sachverständige Personen hatten mit den Nationalsozialisten zusammengearbeitet oder waren durch deren Unterdrückungspraktiken zermürbt worden. Deshalb war es keine Ausnahme, daß die Besatzer selbst auf hochbetagte Bürger zurückgriffen, auf Personen, die zumeist bereits vor 1933 politisch dem Gemeinwohl gedient hatten, dann aber von den Nationalsozialisten zur Amtsaufgabe genötigt worden waren.

In Bremen gehörte der 72jährige Dr. Dr. Theodor Spitta zu diesen Männern der ersten Stunde, die die Besatzer in die politische Verantwortung beriefen und mit der Organisation des Überlebens der Bevölkerung beauftragten. Mit Spitta gelangte abermals eine der Persönlichkeiten in die Politik, die das Gemeinwesen der Hansestadt im 20. Jahrhundert in besonders nachhaltiger Form prägten. Spitta, Jahrgang 1873, Sohn eines Bremer Großkaufmanns und damit Angehöriger der Bremer Oberschicht, von Beruf Rechtsanwalt und Notar, wurde 1905 erstmals in das Bremer Parlament gewählt. Es galt noch das Acht-Klassen-Wahlrecht. Spitta ging als Vertreter der ersten Klasse (Akademiker) in die Legislative. 1911 wurde ihm das Amt eines Senators übertragen, nach damaligem Recht noch eine lebenslange Anstellung. Seine Zuständigkeiten galten vielen Bereichen des Bremer Senats. In seiner Zeit als Senator für Verfassungsangelegenheiten verantwortete er 1920 die Vorlage der ersten demokratischen Verfassung für die Beratungen der Bremer Nationalversammlung. Im selben Jahr rückte Spitta im seinerzeit »bürgerlichen« Senat zum Zweiten Bürgermeister auf. Während seiner Zuständigkeit als Senator für das Bildungswesen prägte er entscheidend die Bremer Schulreformen der 20er Jahre. Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte Spitta dem Senat schließlich bis 1955 an. Dort bekleidete er das Amt des Zweiten Bürgermeisters und das eines Senators für Rechtspflege und Strafvollzug. Abermals lag eine herausragende politische Aufgabe in seinen Händen: Als Vorsitzender und Sprecher der Verfassungsdeputation hatte er die Aufgabe, die vier vom Senat und den Parlamentsparteien vorgelegten Verfassungsentwürfe zu einer kompromißfähigen Vorlage zu integrieren. 1947 begannen die Verfassungsberatungen in der Bremer Bürgerschaft. Hatte er nach dem Ersten Weltkrieg führend die Überleitung Bremens vom Ständestaat zur modernen Demokratie bewirkt, galt es nun, erneut für eine demokratische Verfassung Regie zu führen.

Die Persönlichkeit Spittas läßt sich allerdings nur unzureichend beschreiben, wenn lediglich auf sein politisches Lebenswerk verwiesen wird. Im humanistischen Alten Gymnasium wurde er früh mit der altliberalen geistigen Tradition vertraut. Die Erziehung zum humanistisch durchdrungenen Weltbürger, nicht die Erziehung zum begeisterten jungen Deutschen der Bismarck-Zeit prägte den jungen Spitta. Weiter trug offenkundig die liberale, reformiert-kirchliche Tradition der Familie dazu bei, daß er nicht in den Sog des übertriebenen Patriotismus der damaligen Zeit geriet. Seine Herkunft aus der exklusiven Bremer Oberschicht erweckte in ihm zudem früh ein Pflichtgefühl für das Gemeinwesen. Denn es gehörte zum Selbstverständnis dieser Familien, in Bürgerschaft und Senat verankert zu sein, um für das Wohl der Bürger verantwortlich, aber auch im Standesinteresse die Politik des Landes mitbestimmen zu können.

Zum Bild Spittas gehörte sein ausgeprägtes Engagement für die Bremer Wissenschaft und Kultur. 1921 war er Initiator der ersten Bremer Hochschulwochen. 1924 gehörte er zu den Gründern der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, der Wittheit.

Theodor Spitta verstarb 1969 im Alter von 95 Jahren. In seinem Konfirmationsjahr 1889 hatte er damit begonnen, Tagebücher zu führen. Diese gingen 1942 bei der Zerstörung seines Hauses während eines Luftangriffes verloren. Spitta machte weiter. Erstmals haben nun Ursula Büttner und Angelika Voß-Louis, beide wissenschaftliche Referentinnen der Forschungsstelle für den Nationalsozialismus in Hamburg, einen Teil der erhaltenen Aufzeichnungen in Form einer Publikation der Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei handelt es sich um die Tagebücher der Jahre 1945 – 1947. Es ist Werner Jochmann, dem langjährigen Leiter der Hamburger Forschungsstelle, uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er in seiner Einleitung zur Publikation nicht nur hervorhebt, daß mit den Aufzeichnungen ein »persönliches Zeugnis« über die Nöte der ersten Nachkriegszeit offengelegt wird, »die allen Bürgern beim Übergang von der Diktatur zur Demokratie, von der Unfreiheit zur Freiheit, zu schaffen machten« (S. 7). Der besondere Rang der Tagebücher ergäbe sich zudem daraus, »daß sie von einem hervorragenden Repräsentanten des alten deutschen Bildungsbürgertums geführt wurden« (S. 7). Entsprechend aufschlußreich präsentiert sich die Veröffentlichung. Zwar handelt es sich bei den Aufzeichnungen weithin um ein sehr faktenreiches Dokument der letzten Tage der Nazi-Herrschaft und der Herausforderungen an die Notlagenbewältigung in der ersten Nachkriegszeit. Aber sie geben auch vielfach tieferen Aufschluß über den analytischen Bezugsrahmen und die daraus hergeleiteten Denkkategorien Spittas. Diese sind dort besonders deutlich nachvollziehbar, wo er ethische Sinn- und gesellschaftliche Ordnungsfragen stellt und das Zeitgeschehen seiner spezifischen Wertung, den Beurteilungsmustern eines im 19. wie im 20. Jahrhundert geprägten Bildungsbürgers und Bremer Liberalen unterwirft.

Büttner und Voß-Louis beginnen ihre Edition mit den Tagebuchaufzeichnungen von Weihnachten 1944. Es ist ihr dokumentarisches Ziel, »(d)urch die Einbeziehung der letzten Kriegsmonate ... einen Eindruck von der damaligen

Bedrängnis und zwiespältigen Stimmung der Bremer Bevölkerung wie auch der Einstellung Spittas zum nationalsozialistischen System zu geben« (S. 24). Die Publikation endet mit den Aufzeichnungen der Jahreswende 1947/48. Dort liefert Spitta eine kurze Bilanz der ersten Nachkriegsphase, deren Ende nach Auffassung der Autoren zeitlich exakter auf den 12. Oktober 1947 zu datieren ist. Denn an dem Tag fanden mit der Neuwahl der Bürgerschaft und der gleichzeitigen Annahme der neuen Verfassung (Volksabstimmung) die Anstrengungen zur politischen Neuordnung Bremens ihren ersten markanten Höhepunkt.

Die Durchsicht der Tagebücher von Bürgermeister Spitta führt zu einem vielschichtigen Bild der Notlagen jener Jahre: Für Schuhe gab es keine Sohlen. Alte Autoreifen lieferten den Ersatz. Es fehlte an Desinfektionsmitteln zur Bekämpfung der Läuseplage bei Kindern. Die täglichen Brotrationen sanken auf 165 Gramm. Die Beschlagnahme unzähliger Wohnungen verunsicherte die Bevölkerung. Der Schwarzmarkt wucherte. Spitta formulierte seine Mängelberichte lebendig und anschaulich. Ein großer Teil seiner Aufzeichnungen galt den Problemen der Schaffung einer funktionstüchtigen Verwaltung. Sehr ausführlich berichtete er über die Auswirkungen der Entnazifizierungsverfahren, durch die zahlreiche Ressorts über Nacht ihre Führungskräfte verloren. Schlecht eingearbeitete Ersatzkräfte sorgten für Chaosstrukturen und Versorgungsnotstände. Bezüglich der Wertung der Entnazifizierungsverfahren gab sich Spitta gespalten. Einerseits sah er darin einen notwendigen Beitrag zur zügigen Überwindung der Nazi-Hinterlassenschaft. Andererseits bedauerte er den Verlust von Verwaltungsexperten, sprach sich nicht selten für ihren Verbleib in den Verwaltungen aus und rückte dabei die Frage der charakterlichen Verfehlungen der Staatsbeschäftigten in der Zeit des Nationalsozialismus in den Hintergrund.

Die bemerkenswertesten Teile der Aufzeichnungen stellen zweifelsohne Spittas Gedanken zur Person Hitlers, seine Überlegungen zur Zukunft Deutschlands und seine Notizen über seine bildungsbürgerlichen Attitüden dar.

Spitta, immer in Distanz zum Nazi-Regime, widmet der Nachricht vom Ableben Hitlers umfassende Aufzeichnungen und fertigt eine Bilanz seines Wirkens. Dabei wirkt auf den Leser erstaunlich, daß Spitta danach eine völlige Verurteilung Hitlers vermied. Die Tagebücher belegen allerdings auch, daß Spitta über das tatsächliche Ausmaß der Verbrechen der Nationalsozialisten zu dem Zeitpunkt nur oberflächliche Kenntnisse hatte. Selbst die Aufzeichnungen aus dem Januar 1945, in denen Spitta über die Zahl der deutschen Kriegsopfer mutmaßte und diese auf zwei Millionen Menschen schätzte, erscheint aus nachträglicher Betrachtung als geradezu naiv und zeugt von der gelungenen Desinformationskunst des verbrecherischen Regimes. Noch in den Monaten vor dem Kriegsende stellt Spitta detaillierte Überlegungen zur Zukunft Deutschlands an. Dabei geht es ihm außer um Fragen der Versorgungssicherung und der Bedingungen eines Friedens ganz ausdrücklich um den zukünftigen Identitätserhalt der deutschen Kultur.

Wie Spitta trotz der tragischen Lage jener Tage seinen Bildungsdrang befriedigte, mutet den Leser heute geradezu wundersam an. Die Eintragun-

gen vom 25. April 1945 sprechen für sich: »Eine deutsche Batterie in unserer Nähe. Daher starkes Krachen und ständige Luftangriffe und ständiges Antwortschießen der Feinde. [...] Die Granaten gehen herüber und hinüber uns hinweg. Ich saß in der Sonne und las Jüngers ›Marmor-Klippen‹, ein wahrlich nicht gegenwartsfernes Buch, wenn Ort und Zeit der Lektüre auch seltsam scheinen mögen« (S. 91).

Die Autorinnen haben eine gründliche Aufbereitung der Tagebücher vorgelegt. Mit großer Sorgfalt wurden die Fußnoten angefertigt. Sie enthalten zum einen ausführliche biographische Angaben über die in den Tagebüchern Spittas genannten Personen. Zum anderen liefern sie wichtige Daten und Fakten zur Zeitgeschichte, die dem Leser einen äußerst informativen Hintergrund zum Verständnis der von Spitta festgehaltenen Entwicklungen liefern. Die Gründlichkeit, mit der Büttner und Voß-Louis ihr Werk angegangen sind, beweist sich zudem in der klaren, überzeugenden Gliederung der Edition und den gehaltvollen Nachweisen: Die Publikation enthält ein dichtes Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis und ein detailliertes Personenregister. Aufschlußreich ist zudem die Zusammenstellung der Lektüreliste, die Spitta in den Jahren 1945 – 1947 bewältigt hat, sowie die Liste seiner Gesamtveröffentlichungen. Beides unterstreicht anschaulich, daß Spitta es trotz seiner oft bis an den Rand der Erschöpfung führenden Amtsgeschäfte noch vermocht hat, nicht dem politischen Tagesgeschäft zu erliegen, sondern sich zudem Freiräume für persönliche Studien und für die intellektuelle Reflexion abzuringen. Zahlreiche Ausführungen in seinen Tagebüchern zeugen eindringlich von den nachhaltigen Impulsen, die davon für seine Urteilsbildung ausgingen.

Die Einleitung in die Edition hat Werner Jochmann besorgt. Ihm gelang eine informative, kritisch abwägende und angemessen wertende Charakterisierung Spittas, die wie die Arbeit der Autorinnen ausdrückliche Anerkennung verdient. Die Veröffentlichung ist nicht nur ein wichtiges Dokument der ersten Jahre im Nachkriegsdeutschland, sondern zugleich ein beeindruckendes Vermächtnis eines Bremer Bildungsbürgers mit liberal gesinnten und von christlicher Ethik bestimmten Verhaltenstugenden.

*Günter Mohrmann*

*Bremen wird hell.* 100 Jahre Leben und Arbeiten mit Elektrizität. Red. *Heinz-Gerd Hofschen*. Bremen: Hauschild 1993. 351 S. (Veröffentlichungen des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Focke-Museum. Nr. 92.)

Nur kurze Zeit nach seiner Amtsübernahme hat der Leiter des Bremer Landesmuseums mit der Ausstellung »Bremen wird hell« in überzeugender Weise deutlich gemacht, wie ernst er es meint mit der neuen Aufgabenstellung des Instituts, nämlich die Alltagsgeschichte des Industriezeitalters in das Museumskonzept mit einzubeziehen. Wenn man bedenkt, daß hierfür ein Drittel des Haupthauses ausgeräumt werden mußte, dann läßt sich leicht aus-

malen, mit welchem Mut (der Verzweiflung?) gegen mangelnde Ausstellungsfläche vorgegangen worden ist. Ohne Erweiterungsbau oder Ausweichgebäude wird auf längere Sicht die museale Aufarbeitung der Bremer Industriegeschichte ein Wunschtraum bleiben.

Eine ständige Erinnerung an die Unerläßlichkeit einer solchen räumlichen Ausdehnung ist, auch nach dem Abbau der imponierenden Präsentation, das anzuzeigende Katalogbuch zur Ausstellung. 15 Autoren beleuchten in 20 Abschnitten die Elektrifizierung Bremens aus verschiedenen Blickwinkeln, die unter die drei Kapitel »Die Geschichte der Bremer Stromversorgung«, »Leben mit Elektrizität« und »Arbeiten mit Elektrizität« eingeordnet werden. Eingeleitet werden die Abhandlungen von einem Beitrag von Heinz-Gerd Hofschen, dem Projektleiter der Ausstellung, die auf Anregung der Bremer Stadtwerke zum 100jährigen Jubiläum des Beginns der Elektrizitätsversorgung Bremens erarbeitet wurde. Die Elektrifizierung, so unterstreicht Hofschen mit Recht, die vor rund 100 Jahren einsetzte, war eine zweite industrielle Revolution, die direkter als die durch die Dampfmaschine bewirkte erste industrielle Revolution unser privates und industrielles Leben verändert hat. Denn die Elektrizität hat nicht nur Maschinen angetrieben und den Arbeitsplatz erleuchtet, sondern ist in jeden Winkel des Privatlebens gedrungen, sei es in Form eines Weckers, der morgens den Arbeitstag einläutet, sei es in Form von Unterhaltungselektronik, die abends nach getaner Arbeit den Zerstreuungs- und Abschlaffungsprozeß begleitet und nur selten zur geistigen und körperlichen Regeneration beiträgt. Auch tagsüber bewirkt die Maschinisierung z. B. des Haushalts trotz aller Fortschrittsgläubigkeit und Arbeitserleichterung allenfalls die Befreiung der Frauen von zeit- und kräfteverschleißenden Arbeiten, damit eine außerhäusliche Berufstätigkeit überhaupt möglich ist, wie in dem Beitrag von Meyer-Braun ausgeführt wird. Hofschen setzt am Ende der Einleitung unter der Rubrizierung »Ernüchterung« das Muster für viele Beiträge, indem er kritisch Bilanz zieht und auf die negativen Seiten der Elektrifizierung hinweist. Diesem ansonsten für die Einführung einer »breitangelegten kritischen Darstellung von Leben und Arbeiten mit Elektrizität« angemessenen Einwurf begegnet man im Text jedoch so häufig, daß man der erzieherischen Absicht irgendwann überdrüssig wird. Dagegen muß man darüber schmunzeln, daß immer noch Karl Marx für ein Zitat herhalten muß, das, wäre es nicht gebracht worden, den Gehalt des Textes nicht geschmälert hätte.

Bremen war nicht besonders schnell, was die Einrichtung einer Elektrischen Centralanlage anging. Vom ersten Angebot der Kölner Firma mit dem bezeichnenden Namen »Helios«, dem Sonnengott der griechischen Mythologie, bis zur Betriebsaufnahme des Bremer Elektrizitätswerkes am 1. Oktober 1893 vergingen fast sieben Jahre. Während in der Bremischen Bürgerschaft das Pro und Contra einer kommunalen Stromversorgung lange diskutiert wurden, waren bereits die Kais, Werkstätten und die Schnelldampfer der Flüsse-Klasse des Norddeutschen Lloyd mit Glühlampen erleuchtet und hatten die A.G. »Weser«, die Hansa-Reederei sowie die Marine Dynamomaschinen zur Beleuchtung ihrer Anlagen aufgestellt. Die Schiffahrt spielte also eine Vorreiterrolle in der neuen Beleuchtungstechnik in Bremen, deren Ein-

satz im Jahre 1880 auf einer Baustelle der Hemelinger Aktienbrauerei abends die Schaulustigen anlockte. Als dann die städtische Elektrizitätsversorgung der 1890er Jahre angelaufen war, entfielen über siebzig Prozent des Stromkonsums auf Läden, Büros sowie Gastronomiebetriebe, während der Rest in gutbürgerlichen Privathäusern verbraucht wurde. Die Industrie ging erst später ans Netz nach Fertigstellung des neuen Kraftwerks in Hastedt. Die Stromabnahme der öffentlichen Hand, der Industrie und der Gewerbebetriebe sowie der Privathaushalte wuchs kontinuierlich und breitete sich auf immer neue Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt aus, die informativ und facettenreich in den verschiedenen Abschnitten beschrieben und durch Abbildungen veranschaulicht werden.

Besonderen Genuß wird derjenige Leser haben, der auch die Ausstellung, also viele der Exponate in Originalgröße und nicht nur in der Abbildung im Buch, gesehen hat. Denn was man hier nur liest, über die Elektrifizierung des Verkehrs, der Kommunikation, der Massenmedien, des Theaters, des Schulunterrichts bis hin zur Kirmes und den Flipperautomaten u.a.m. gewinnt in der Dreidimensionalität deutlich noch an Anschaulichkeit. Allerdings ist diese Dimension nicht unbedingt erforderlich, weil wir mit der Mehrzahl der angesprochenen Dinge tagtäglich umgehen. Da manches des Gesagten Allgemeingültigkeit hat und vieles über Bremen weit hinausreicht, ist das Buch auch einer Leserschaft zu empfehlen, die nicht speziell an den Bremer Verhältnissen interessiert ist. So oder so ähnlich hat sich – cum grano salis – die Elektrifizierung der Lebens- und Arbeitswelt vielenorts – zumindest in den Großstädten – abgespielt.

*Lars U. Scholl*

*200 Jahre Theater in Bremen*. Bremen: WMIT 1993. 173 S.

Am 16. Oktober 1792 wurde auf dem Ostertorswall Bremens erstes festes Theatergebäude eröffnet. Die 200. Wiederkehr dieses Ereignisses 1992 führte zu Aktivitäten und Projekten, unter denen auch die hier anzuzeigende Veröffentlichung sich befand, die freilich erst mit einem Jahr Verzögerung erschien. Insgesamt sieben Autoren haben Beiträge unterschiedlichen Umfangs und Gewichts geliefert. Am ehesten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen die Abschnitte von Michael Rüppel, deren erster (bremische Theatersituation im 18. Jahrhundert und Vorgeschichte des Theaterbaus von 1792) auch auf Aktenbenutzung fußt. Der anschließende Überblick über 200 Jahre Theatergeschichte in Bremen ist informativ und gut lesbar; sehr nützlich (in Fortsetzung der bis 1962 reichenden Bibliographie von Irmtrud Peters) ist die Zusammenstellung einschlägiger Literatur 1963 – 1990. Aus der Sicht eines engagierten und sachkundigen Feuilletonjournalisten berichten jeweils Erich Emigholz über die »Ära Hübner« und Simon Neubauer über das Musiktheater 1960 – 1990. Hochbedeutende Aspekte behandeln Jochen Schmidt (das überregional beachtete Bremer Tanztheater von Kresnik bis Reinhild Hoffmann) und Marietta Eggmann (George Taboris Theaterlabor

1976 – 1978); Gerald Schneiders gründliche Studie über die Publikumsorganisationen irritiert bisweilen durch einseitige Akzentuierungen und Formulierungen. Kleinere Skizzen runden den reich illustrierten Band ab. Zu den Illustrationen wäre aber zu bemerken, daß Bildunterschriften und Quellenangaben manchmal flüchtig und unbefriedigend sind und der Bildnachweis auch keinen Ausgleich bietet, da er nicht immer zuverlässig und fehlerfrei, stellenweise auch unvollständig erscheint. Das Fehlen eines Registers, insbesondere eines Personenindex, mindert bedauerlicherweise die Benutzbarkeit des Bandes doch nicht unerheblich, der, wenn er auch dem im Titel ausgedruckten Anspruch nicht ganz gerecht wird, doch eine wertvolle Bereicherung der Literatur zur Geschichte des Theaters in Bremen darstellt.

*Reinhard Patemann*

*Die Stadtmusikanten in Bremen*. Geschichte – Märchen – Wahrzeichen. Hrsg. von *Andreas Röpcke* und *Karin Hackel-Stehr*. Mit einem Beitrag von *Hans-Jörg Uther*. Bremen 1993. 127 S.

Daß eine Gruppe von Märchenfiguren, die die Stadt, die sie im Namen tragen, nie erreicht hat, und die es auch in vielfältigen »nichtbremischen« Versionen gibt, zu einem Wahrzeichen eben dieser Stadt geworden ist, mehr als etwa die Häfen, die Böttcherstraße und selbst der Roland, ist ein überraschendes und faszinierendes Phänomen. Man assoziiert Bremen und Stadtmusikanten praktisch weltweit und bedient sich ihrer in allen Lebensbereichen. Dies hat ganz offenbar immer auch Autoren und Sammler gereizt. Eine Ausstellung beeindruckender Ergebnisse solcher Sammlung lag da ebenso nahe wie die Herausgabe eines möglichst informativen und bunten Begleitbuches. Die Ausstellung fand, gespeist – neben Leihgaben – aus der Sammlung eines Archivmitarbeiters, 1993 im Staatsarchiv statt, und bei der hier anzuzeigenden Veröffentlichung handelt es sich um eben dieses Begleitbuch. In der auch stilistischen Qualität der Textbeiträge (Autoren sind neben dem Märchenforscher Hans-Jörg Uther die Archivare Karin Hackel-Stehr und Andreas Röpcke) und der Vielzahl, Bandbreite, geschickten Auswahl und hervorragenden Reproduktionsqualität der Abbildungen ist es von selbständigem Rang und Reiz für jeden interessierten Leser, mag er nun die Ausstellung besucht haben oder nicht. Entstehung, Bildgeschichte und Bedeutung des Märchens werden ebenso thematisiert und zuverlässig belegt wie die Verwandlung und Umwandlung des Märchens in der Vielfalt der Medien von Theaterstücken, Gedichten, Schallplatten bis hin zur Werbung, wie auch der »Boom« zum allgegenwärtigen Wahrzeichen vor allem seit der Aufstellung der Plastik von Gerhard Marcks. In den Illustrationen seit der Veröffentlichung in den Märchen der Gebrüder Grimm (und in den ausländischen Übersetzungen) spiegelt sich die Geschichte der bildenden Künste ebenso wider wie soziale und politische Strömungen (auf Plakaten, in Karikaturen etc.). Nach Lektüre des Buches versteht man, warum das jüngste

der Wahrzeichen Bremens zum alles überragenden wurde, und das rund um die Welt.

*Reinhard Patemann*

*Post, Hermann: Tagebuch seiner Reise in den Jahren 1716 bis 1718.* Diarium itineris sui per Germaniam... Nach der Handschrift hrsg., eingel. und kommentiert von *Hans-Wolf Jäger.* Mit e. Beitrag von *Heikki Solin.* Mit 77 Abb. Bremen: Temmen 1993. 310 S. (Sammlung Denkwürdiger Reisen. 4.)

Das »Tagebuch« ist eine chronologisch geordnete Reisebeschreibung, die nicht gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wurde. Sie bezieht sich auf die Bildungsreise eines Bremer Juristen, der später Archivar und Ratssyndikus in seiner Heimatstadt wurde. Derartige Reisen waren, wie die Bildung selbst, im Laufe der Jahrhunderte einem Wandel unterworfen. Nachdem es im Mittelalter durchweg die Beschreibung von Pilgerreisen gegeben hatte, wurde die Literaturgattung der Reisebeschreibung im 16. Jahrhundert nach Form und Inhalt vielseitiger. Zunächst standen Adelsreisen (Verwandtenbesuche, Kavalierstouren usw.) im Vordergrund; sehr bald kamen auch von Angehörigen der bürgerlichen Oberschricht verfaßte Reisebeschreibungen hinzu (Akademiker- und Studentenreisen). Doch gab es große Sozialgruppen, die zwar reisten, aber selten Beschreibungen verfaßten: Handwerker, Soldaten, Fuhrleute, Vaganten, Bettler usw. Nur in Ausnahmefällen wurden diese von geschäftstüchtigen Verlegern veranlaßt, ihre abenteuerlichen Reisen zu beschreiben.

Die Reisebeschreibungen sind sehr unterschiedlich: Sie variieren vom Notizbuch mit kurzen Angaben über Daten, Stationen und Unkosten bis hin zu umfangreichen Texten mit anekdotischer und sogar literarischer Ausschmückung. Manchmal sind die während der Reise angefertigten Ur-Notizen erhalten, oft ist aber nur ein später bearbeiteter Text überliefert, der dann bisweilen als Vorlage für eine gedruckte Reisebeschreibung diente.

Post nennt sein Werk »Diarium«, weil es nach Tagen gegliedert ist. Gewöhnlich versteht man unter einem »Tagebuch« einen Text, der täglich oder zumindest unmittelbar nach den Erlebnissen niedergeschrieben wurde. Das eigentliche Reisetagebuch von Post, das es gegeben haben muß, hat sich offenbar nicht erhalten. Der Verfasser legte es aber zugrunde, als er den Text unter Benutzung der einschlägigen Literatur für Freunde und Familie ausarbeitete; eine Drucklegung aber war nicht beabsichtigt.

Der Reisende Hermann Post war ein junger gebildeter Mann aus vermögender Bremer Bürgerfamilie. Er hatte am Gymnasium Illustre seiner Heimatstadt und an mehreren Universitäten studiert, dürfte auch mehrere Fremdsprachen einigermaßen beherrscht haben: Latein, Italienisch und Französisch. Er konnte diese Sprachen in den Ländern, die er auf seiner Reise besuchte, verwenden; die Reise führte ihn 1716/18 vom Studienort Erfurt durch Bayern und Österreich nach Italien (bis Rom und Florenz), dann durch

die Schweiz nach Frankreich (bis Paris) und von dort durch Belgien und die Niederlande zurück nach Bremen. Der später entstandene Text verrät, daß der Verfasser ein typischer Polyhistor seiner Zeit und nicht nur ein einseitiger Jurist war. Er benutzte eine Fülle von gedruckten geographischen und historischen Handbüchern, mit deren Hilfe er seine Reisenotizen ergänzte. Die sicher auch von Post benutzten Reisehandbücher enthielten zudem neben praktischen Empfehlungen und Itineraren apodemische Grundsätze für eine Bildungsreise in jener Zeit: Sie schrieben etwa vor, welche Objekte und Zustände unterwegs aufzusuchen und zu beachten waren. Zwar gab es auch im Anfang des 18. Jahrhunderts ironisch-kritische, journalistisch-modern wirkende Aufzeichnungen; doch waren sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Ausnahme, wurden dann aber häufiger. Post geht eher einen Mittelweg: Er sieht die Dinge zwar mit dem Auge des Gelehrten, macht sich aber hier und da über fremde Sitten und Bräuche lustig, etwa über die dem norddeutschen Protestanten ungewohnte Reliquienverehrung. Das politische Urteil ist sicher durch die zeitgenössische Literatur, auch durch gedruckte Reisebeschreibungen beeinflußt worden; doch wurden die Post zur Verfügung stehenden Schriften sicher nicht dem komplizierten Geflecht politischer Interessen gerecht, wie sie etwa in Italien und Frankreich bestanden, und Post selbst hatte keinen Zugang zu den politisch maßgebenden Kreisen.

Es wäre ideal, wenn man die Reisenotizen Posts, die als Vorlage für das »Diarium« dienten, besäße; man könnte dann das Angelesene vom selbst Beobachteten trennen. So schildert er auf S. 103 in der Art eines Augenzeugenberichtes ein Ereignis in Venedig, von dem er sagt, es habe sich jährlich »im Monath Martio« zugetragen; Post war aber nur bis zum 15. Februar 1717 in Venedig; die Bemerkung der Reisebeschreibung war also aus zweiter Hand. Es wäre für die bremische Kulturgeschichte jener Zeit aufschlußreich, wenn man die von Post benutzte Literatur nachweisen würde; doch hätte das einen erheblichen Arbeitsaufwand gefordert. Es war schon schwierig, Orts- und Personennamen im einzelnen nachzuweisen; bisweilen war das überhaupt nicht möglich.

Es hätte die Lesbarkeit des Textes sicher erleichtert, wenn die Kürzel, soweit deren Auflösung nicht zweifelhaft war, in eckigen Klammern ergänzt worden wären, so S. K. (Seine Königliche..), H (Herr), d (den), I (Ihre) usw. Die Berichtigung offensichtlicher Fehler, etwa verstümmelter Orts- und Personennamen, auch andere Erläuterungen wären am besten als Anmerkungen auf der Seite des zugehörigen Textes erfolgt, anstatt sie hinter der Reisebeschreibung einzuordnen, wo man sie erst suchen muß. Soweit überprüfbar, ist der Text korrekt wiedergegeben. Die knappe Illustration hat dekorativen Wert und dient kaum der Veranschaulichung des Textes.

Breiten Raum nimmt der Anhang von Heikki Solin über »Hermann Post und die antiken Inschriften« ein. Es gehörte zu den Gepflogenheiten reisender Polyhistore, Inschriften – nicht nur antike – aufzuschreiben. Dabei gab es manche Schwierigkeiten bei der Auflösung von Kürzeln sowie bei der sinnvollen Ergänzung beschädigter Stellen. Es war nun Aufgabe des Verf.s, die von Post abgeschriebenen antiken Inschriften mit den entsprechenden Texten in publizierten epigraphischen Sammlungen zu vergleichen. Das ist in

hervorragender Weise geschehen. Schwieriger war die Überprüfung der nur bei Post überlieferten Inschriften; dabei ergaben sich einige Unsicherheiten. Im Corpus der von Post überlieferten antiken Inschriften wird im allgemeinen nicht nach Zeitstellung und Zweck der einzelnen Texte gefragt. Durchweg handelt es sich um Grabinschriften, wobei man gerne etwas über die soziale Zuordnung der Verstorbenen erfahren hätte. Derartige Fragen müssen jene Spezialisten beantworten, die das Inschriftencorpus von Post als Geschichtsquelle benutzen wollen.

*Herbert Schwarzwälder*

*Progress of discovery. Johann Georg Kohl. Auf den Spuren der Entdecker.* Hrsg. von *Hans-Albrecht Koch* ... unter Mitwirkung von *Thomas Elsmann*. Graz: Akad. Druck- und Verlagsanstalt 1993. XVI, 285 S.

Der 1808 in Bremen geborene Johann Georg Kohl, im Nachruf eines amerikanischen Kollegen als der »nach Humboldts Tod zweifellos größte Geograph« bezeichnet, erfolgreicher und vielseitiger Reiseschriftsteller von hohen Graden (sein Horizont reicht hier vom Baltikum und Südrußland bis in die Vereinigten Staaten), ist heute außerhalb der Fachwelt und insbesondere auch in seiner Geburtsstadt nur noch wenig oder gar nicht bekannt. Immerhin hat er auch zur Kulturgeschichte Bremens Bedeutendes beigesteuert und nicht zuletzt ab 1863 bis zu seinem Tode 1878 Bremen als Leiter der Stadtbibliothek gedient. Die Gedenkausstellung von 1993, deren Begleitbuch und Katalog es hier anzuzeigen gilt, wurde gleichwohl – unter maßgeblicher bremischer Beteiligung allerdings – zuerst in der Kongreßbibliothek zu Washington gezeigt, die die umfangreiche und kostbare Sammlung alter amerikanischer Landkarten besitzt (»Kohl Collection« – von Kohl gesammelt), dann erst in Bremen. Begleitbuch und Katalog des aufwendigen Unternehmens bieten in beispielhafter amerikanisch-bremischer Kooperation ein umfassendes Bild der Persönlichkeit und Leistung Kohls. Jetzige und frühere Mitarbeiter der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, die den literarischen Nachlaß Kohls verwahrt, beschreiben Leben und Werk Kohls (Hans-Albrecht Koch), seine Leistung als Stadtbibliothekar sowie seinen Nachlaß (Armin Hetzer), Bremer Historiker seine Bedeutung als Kulturgeschichtsschreiber (Herbert Schwarzwälder) und seine Balkanreise (Thomas Elsmann); wieder abgedruckt sind zwei Aufsätze des gebürtigen Balten und in Bremen verstorbenen Arved von Taube zu Kohls Zeit als Hauslehrer in Kurland und zu seinen Aufenthalten in Livland, St.Petersburg, Südrußland; auch der Aufsatz von Gottfried Pfeifer über Kohls visionäre Theorien zur Stadtentwicklung der Zukunft ist ein Wiederabdruck. Der Amerikaner John A. Wolter würdigt »Kohl in America« und ist (neben Thomas Elsmann) maßgeblich an der Beschreibung der Ausstellungsobjekte beteiligt. Alle genannten Texte sind »zweisprachig« (amerikanisch-deutsch), d.h. dem jeweiligen Original ist eine Zusammenfassung (Summary) in der anderen Sprache beigegeben.

Eine Bibliographie der Veröffentlichungen Kohls (Margret B. Kewson von der Kongreßbibliothek) und eine Auswahlbibliographie der Forschungsliteratur und ergänzende Quellen (Hans-Albrecht Koch) schließen (und runden) den opulenten Band ab, der eine beeindruckende Dokumentation eines großen – auch international angesehenen – Bremers (als solche längst überfällig!) darstellt.

*Reinhard Patemann*

*Ulferts, Gert-Dieter: Louis Tuaillon (1862 – 1919).* Berliner Bildhauerei zwischen Tradition und Moderne. Berlin: Mann 1993. 309 S. (Bildhauer des 19. Jahrhunderts.)

Selten lassen sich Bedeutung und Problematik eines Künstlers durch nur zwei seiner Werke repräsentieren. Selten zeigt sich die Spannung zwischen autonomer Plastik und offizieller Repräsentationskunst, zwischen traditioneller Thematik auch und formbetonter Modernität, zwischen dem engagierten Sezessionisten und dem loyalen Staatskünstler in so modellhafter Deutlichkeit wie bei Louis Tuaillons »Amazone zu Pferde« in Berlin und seinem »Reiterdenkmal für Kaiser Friedrich III.« in Bremen. Doch zugleich unterläuft Tuaillon – wie Ulferts überzeugend darlegt – solch griffige Gegensätzlichkeit: Gerade die Zwischentöne und Übergänge, gerade das Sowohl-als-auch machen die Faszination dieses Bildhauers aus und prägen sein Lebenswerk.

Anfänglich noch ganz dem sensualistischen Neobarock Reinhold Begas' verhaftet, findet Tuaillon erst in Italien zu künstlerischer Eigenständigkeit: Nur 57 Arbeiten umfaßt sein bildhauerisches Oeuvre, ergänzt durch 65 Handzeichnungen aus dem Nachlaß, die Ulferts erstmals publizieren kann. Dabei bleibt die Verbindung von Mensch und Tier – bis zu den späten Reiterdenkmälern mit Kostümfiguren – Tuaillons Grundthema. Hinzu kommt in Rom durch die Auseinandersetzung mit den Kunstheorien des Fiedler-Marées-Kreises sein geklärter Stil formbetonter Plastik, der ihn mit Adolf von Hildebrand verbindet. Charakteristisch für ihn ist die Rückbesinnung auf klassische Proportionalität und die Reduktion auf elementare Gestaltungsformen. Dabei gilt es, nicht historisierend die Antike nachzuahmen. Auch keine Kopie des Naturvorbildes ist anzustreben, sondern – beide überwindend – das »Vorstellungsbild« einer inneren und allgemeingültigen Form zu destillieren, idealtypisch und scheinbar zeitlos. Sich so gegen den Klassizismus und Historismus der Vätergeneration abgrenzend, wird zugleich in Thematik und Anspruch der Eskapismus dieses Ansatzes deutlich. Zu Recht spricht deshalb Ulferts »von einer Flucht in eine – zeitlich [...] unbestimmte – Vergangenheit«. Doch auch hier erweist sich Tuaillons Mittlerrolle, holt ihn doch die Gegenwart des späten Kaiserreichs bald schon ein.

Summe seiner römischen Erfahrungen, Tuaillons überragendes Hauptwerk und zugleich seine bis heute wohl populärste Arbeit ist zweifellos die »Amazone«. Mit dem Ankauf dieses Werks, in dem man um die Jahrhundertwende »so etwas wie die Verkörperung der modernen Plastik in Deutschland sah«,

durch die Nationalgalerie 1896, war der Weg zu Anerkennungen und Aufträgen geebnet. Verständlich, daß das Grundthema, verschärft durch die formale Problematik »für sechs Beine eine geeignete Rhythmik zu finden«, auch noch im Bremer »Rosselenker« nachklingt.

Ermöglicht durch das mäzenatische Bündnis zwischen dem Kaufmann Franz Schütte und dem Sachverstand Gustav Paulis, versetzte diese »erste ›moderne‹ Freiplastik Bremens ohne Denkmalscharakter und ohne jede inhaltliche Bindung« (Beate Mielsch) auch durch ihren Mangel an Bekleidung »das gutbürgerliche Gefühl einer norddeutschen Stadt« in Wallung. Andererseits ist überliefert, »daß die junge Generation des Bremer Großbürgertums, den ›Rosselenker‹ als Wahrzeichen ihrer liberalen, aufgeschlossenen Gesinnung begriff.«

Seine Aufstellung im Grünen trug dem Rechnung. Ursprünglich sollte er jedoch den Platz einnehmen, auf dem 1905 – gleichfalls ein Geschenk Schüttes an die Stadt und gleichfalls eine italienische Reminiszenz – Tuaillons Reiterstandbild für Kaiser Friedrich III. errichtet wurde. Das Denkmal markiert im Oeuvre des Künstlers eine entscheidende Weichenstellung, konfrontierte es doch Tuaillon mit der Notwendigkeit, die Stilprinzipien des Marées-Hildebrand-Kreises auf die Tradition der Berliner Bildhauerschule und die Thematik monastischer Denkmäler zu übertragen; diese Synthese brachte ihm den Erfolg. Ein Erfolg, dem jedoch eine gewisse Tragik innewohnt, denn »fast zwangsläufig koppelte sich Tuaillon damit von der Avantgarde in der deutschen Plastik ab«. So gilt: »In Bremen, nicht in Berlin setzte sich Tuaillon als Staatskünstler durch«. Die Einweihung des Kaiser-Denkmals durch Wilhelm II. konnte als Triumph der Moderne über die herrschende Konvention gefeiert werden. Tatsächlich markiert sie die gesellschaftliche Etablierung und politische Vereinnahmung des Avantgardisten. Auf Dauer nämlich war Tuaillons Spagat nicht durchzuhalten: Offizielle Aufträge für monumentale Reiterdenkmäler machten aus dem Neuerer und Vermittler zunehmend einen »Hohenzollernbildhauer«. Seit 1905 übernahm Tuaillon mehr und mehr eine Rolle, die zuvor Begas für Wilhelm II. gespielt hatte. So kann man – wie Ulferts es vorsichtig andeutet – darüber spekulieren, ob Wilhelm II. nicht doch, »gleichsam in sicherem Abstand, der Moderne gefolgt wäre, hätte nicht das Ende seiner Ära diese Frage überflüssig gemacht.«

*Peter Springer*

*Ur- und Frühgeschichte in Niedersachsen.* Hrsg. von *Hans-Jürgen Hässler.* Mit Beiträgen von Frank Berger [u. a.] Stuttgart: Theiss 1991. 592 S.

Der stattliche Band ist nach dem bewährten Muster aufgebaut, wie schon andere, erfolgreiche Reihen des Stuttgarter Theiss-Verlages, beispielsweise »Die Römer in Baden-Württemberg«, »Die Römer in Hessen« etc. gestaltet wurden: Im ersten Teil eine gut lesbare Übersicht über die Epochen der Ur- und Frühgeschichte, im zweiten »topographischen Teil« (ab S. 373) die wichtigsten

archäologischen Funde und Fundstellen Niedersachsens, geordnet nach dem Alphabet.

Im ersten Teil, als »Allgemeiner Teil« bezeichnet, sind der Beschreibung der einzelnen Epochen einige übergreifende Artikel vorangestellt. Diese beginnen mit einer Einleitung, in der unter anderem die Arbeit der in der Bodendenkmalpflege tätigen Archäologen kurz skizziert wird (O. M. Wilbertz), einer kurzen Forschungsgeschichte, welche die Wurzeln der niedersächsischen Urgeschichtsforschung knapp darlegt (O. M. Wilbertz und R. Maier), einer Übersicht zur geologischen Entwicklung im Eiszeitalter (H.-D. Meyer), einer quartären Vegetationsgeschichte (B. Urban) sowie einem Artikel zur Entwicklung der Tierwelt im Eiszeitalter (U. Staesche).

Diesem letzen Artikel fügt sich ein überraschend spezielles Thema an, nämlich der Beitrag von W. Henke »Zur Untersuchung anthropologischer Funde in Niedersachsen«, der alle Zeitepochen miteinbezieht. Wenn nun schon eine spezielle Thematik aus dem naturwissenschaftlich/medizinischen Bereich vorangestellt wird, hätte man hier freilich auch ein Kurzporträt anderer naturwissenschaftlichen Disziplinen erwartet, derer sich die Archäologie bedient.

Der erste Artikel zu einer Epoche der Menschheitsentwicklung,die Alt- und Mittelsteinzeit, stammt von H. Thieme. Hier verfügt Niedersachsen mit Lehringen, Ldkr. Verden, und Salzgitter-Lebenstedt über zwei auch überregional bedeutsame Fundstellen des Mittelpaläolithikums.

Über die nachfolgende Jungsteinzeit berichten E. Heege und R. Maier. Hier fehlen weder der berühmte Goldring von Himmelpforten, Ldkr. Stade, noch die neuesten Erkenntnisse zum neolithischen Hausbau. Dieser, wie alle folgenden Artikel zu den einzelnen Zeitepochen, ist gut in einzelne Fachgebiete, wie »Wirtschaft«, »Gesellschaft« oder »Geisteswelt« gegliedert. Da alles in gedrängter Form dargestellt ist, kann vieles nur in ein oder zwei Zeilen angedeutet werden, etwa, wenn es um »Depotfunde« oder um die eingemeißelte »Schuhsohle« in dem Steinkammergrab von Bredelem geht (S. 154), insgesamt sicher ein generelles Manko des Buches, was aber die Autoren nicht zu verantworten haben. Für den Artikel »Bronzezeit« zeichnen A. Metzler und O. M. Wilbertz verantwortlich. Auch hier wird auf engstem Raum berichtet. Wer sich weiter informieren will, kann indes, wie in den übrigen Artikeln, den Ortsverweisen folgen und sich die wichtigste Literatur im »Topographischen Teil« erschließen – fraglos eine Stärke des Buches. In dem gleichen Abschnitt zeigt sich freilich eine gewisse Fragwürdigkeit der Abgrenzung eines Themenbereiches nach politischen Grenzen, indem etwa der bekannte bronzene Kammhelm aus der Lesum im Land Bremen in einer schönen farbigen Abbildung (vor S. 193) zu bewundern ist. Für die »Vorrömische Eisenzeit« zeichnet H. J. Hässler verantwortlich, wohl auch die treibende Kraft bei der Erstellung des Buches. Hier nun fällt auf (wie in S. 144 Abb. 96), daß die dankenswerterweise in reicher Anzahl beigegebenen Kärtchen oft von reduzierter Qualität und generell geringer graphischer Einheitlichkeit sind. Hier fehlte es, – wahrscheinlich aus Kostengründen – an der ordnenden Zeichnerhand. Manchmal ist die Beschriftung der Pläne wegen des zu kleinen Maßstabs kaum zu lesen, wie etwa bei den Abbildungen 152 und 153 in dem Artikel »Völkerwanderungs- und Merowingerzeit«.

Der Beitrag von W. Schwarz »Römische Kaiserzeit« (ab S. 238) hat dem Rezensenten am besten gefallen, auch deshalb, weil über 46 Seiten diese Epoche nicht zu knapp behandelt wird und mit durchweg hervorragenden und auch geschickt ausgewählten Schwarzweiß- und Farbaufnahmen bestens illustriert ist.

In dem nachfolgenden, bereits erwähnten Beitrag »Völkerwanderungs- und Merowingerzeit« aus der Feder von H.-J. Hässler, eines seiner Spezialgebiete, hätte man sich eine etwas intensivere Darstellung der germanischen Landnahme in Britannien gewünscht, da bestimmte Unterweserfunde diese auch archäologisch illustrieren. Wenn auch für Niedersachsen Siedlungen und gut gegrabene Gräberfelder inzwischen zur Genüge vorliegen, ist es doch erfreulich, daß die für die Sachsenforschung immer noch wichtigen Bremer Fundstellen, wie die Siedlung von Grambke oder das Gräberfeld von Mahndorf, in der Darstellung Berücksichtigung finden.

Der Beitrag »Karolingische und Ottonische Zeit« von F.-W. Wulf, sowie ein kleiner Nachtrag aus der gleichen Feder zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit schließen den ersten Teil des Buches ab.

Bei dem von J. Möller betreuten zweiten Teil des Werkes sind die wichtigsten der aufgeführten Fundstellen mit einem Plänchen oder einem Foto ausgestattet; alle verfügen über Literaturhinweise.

Insgesamt handelt es sich um ein gut gegliedertes, anschaulich geschriebenes und somit sehr empfehlenswertes Buch, das den letzten Forschungsstand zur Archäologie Niedersachsens vermittelt. Es tritt so in Konkurrenz zu Jacob-Friesen's »Einführung in Niedersachsens Urgeschichte«, wobei letztere in Teilen sicher neu bearbeitet werden müßte.

*Manfred Rech*

*Zimmermann, W. Haio: Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögeln-Eekhöltjen, Niedersachsen: Die Bauformen und ihre Funktionen.* Hildesheim: Lax 1992. 360 S. (Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Band 19.)

Mit dem vorliegenden Band beginnt die Publikation der Ergebnisse des Forschungsprogramms »Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum (mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsformen, in Verbindung mit der Landschafts- und Klimageschichte)«. Durch dieses vom Niedersächsischen Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven, initiierte und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt sollten die Entwicklung der Besiedlung und die Ausbildung der Kulturlandschaft für den Zeitraum von ca. 3300 v. Chr. (Jüngere Steinzeit) bis in die Neuzeit in der von Moor umgebenen Geestinsel von Flögeln, Kr. Cuxhaven, einer naturräumlich begrenzten Siedlungskammer, erforscht werden. Dieses Siedlungskammer-Projekt Flögeln ist Teil des »Nordsee-Programms der DFG«, das auf die erfolgreichen Bemühungen Werner Haarnagels zurückgeht, interdisziplinär sied-

lungsarchäologische Untersuchungen im Küstengebiet unter starker Beteiligung der Naturwissenschaften langfristig durchzuführen. Ihre Krönung fand dieses Anliegen in der vollständigen Untersuchung der prähistorischen Dorfwurt Feddersen Wierde nördlich von Bremerhaven zwischen 1955 und 1963. Da von Anfang Klarheit darüber herrschte, daß die Grabungsergebnisse nur für die Marschengebiete Gültigkeit haben konnten, wurde das »Nordsee-Programm« erst auf nahegelegene Geestgebiete und dann auf weitere Wohnplätze ausgedehnt. Dabei fiel der Blick der Verantwortlichen auch auf die Bremer Siedlung Grambke I (Gebiet um die jetzt verschwundene Windmühle, heute zu Oslebshausen gehörig). Da die bis dahin vorliegenden Kenntnisse nur auf wenigen Notgrabungen beruhten (K. H. Brandt, Eine völkerwanderungszeitliche Siedlung in Bremen-Grambke, in: Germania 36, 1958, S. 205 ff.; ders. Stand der Untersuchungen der völkerwanderungszeitlichen Siedlung Bremen-Grambke, in: Germania 43, 1965, S. 395 ff.), wurde 1963 vom Rez. eine durch die DFG geförderte Probegrabung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch eine Aufnahme in das »Nordsee-Programm« nicht empfahl.

In Flögeln wurde zwischen 1971 und 1986 unter der Leitung des Autors auf über 11 Hektar Grabungsfläche erwartungsgemäß eine große Anzahl Befunde und Funde ergraben. Diese können natürlich nur in mehreren Bänden vorgelegt werden.

Der erste Band ist den Bauformen und ihrer Funktion gewidmet. Den Zugang zur Behandlung der einzelnen Siedlungselemente erleichtert ein fünf Seiten umfassendes, detailliertes Inhaltsverzeichnis. Im 41seitigen Einführungskapitel werden nicht nur die schon gestreiften Ziele des Forschungsprogramms dargelegt, sondern auch Technik und Methodik moderner großflächiger Siedlungsgrabungen vorgestellt und durch instruktive Zeichnungen eindrucksvoll erläutert.

Schwerpunkt des Bandes bilden jedoch die Bauformen: Langhäuser, Grubenhäuser, hufeisenförmige Anlagen, gestelzte Speicher und zaunparallele Pfostenroste, als Erdspeicher gedeutete Gruben, Brunnen und ein Viehtränkegraben.

Bemerkenswert ist die Gleichförmigkeit der 154 nachgewiesenen Hausgrundrisse, die nur drei Haupttypen angehören. Dennoch konnte ein durch abweichende Konstruktionsmerkmale auffallender Haustyp als für Flögeln eigentümlich unterschieden werden. Die Frage nach der Funktion der Langhäuser wurde durch Vergleich mit Häusern von anderen Fundstellen, vor allem der Wurt Feddersen Wierde, und durch die »Aktivitätszonen« der Phosphatkartierung ergründet. Für die Interpretation wurden außerdem besondere Befunde und Funde aus Flögeln genutzt und ethnographische Parallelen herangezogen. So kommt der Autor zur folgenden groben Differenzierung von Funktionstypen: Häuser mit Stall und solche wahrscheinlich ohne Stall bzw. mit nur sehr kleinem Stall.

Erstaunlich ist, daß den 154 Langhäusern nur 156 (bzw. 183) Grubenhäuser gegenüberstehen, unter denen die vom Zwei-Pfosten-Typ mit 109 deutlich vorherrschen gegenüber 32 vom Sechs-Pfosten-Typ. Der Autor weist mehrere Siedlungen nach, die zeigen, daß das Zahlenverhältnis dieser beiden Haupt-

typen von Ort zu Ort wechselt. Korrigierend muß hier jedoch klargestellt werden, daß sich unter den 57 Grubenhäusern in Bremen-Mahndorf nicht ein einziges vom Zwei-Pfosten-Typ befindet (K. H. Brandt, Zum Stand der Untersuchungen in der Siedlung des 1. Jh. von Bremen-Mahndorf, in: Bremer Archäol. Blätter 5, 1969, S. 58). Bei der Veröffentlichung dieses Tatbestandes hatte Rez. auch ausdrücklich auf das Vorkommen des Zwei-Pfosten-Typs in Bremen-Grambke (Grambke I), 20 km von Mahndorf entfernt, hingewiesen. Da die Publikation dieser Grabung durch den Rez. (Germania 43, 1965, S. 395-401) außerdem vom Autor nicht herangezogen und auch nicht im Literaturverzeichnis vermerkt wurde, ist seine Feststellung befremdlich, daß es in Grambke »nur Grubenhäuser mit sechs und mehr Pfosten, keine mit zwei Firstpfosten« gäbe. Die vorstehenden Korrekturen schienen Rez. wichtig, weil sich – und damit stimmt Rez. mit dem Autor überein »in der so verschiedenen Verteilung dieser beiden Grubenhaustypen ... sicherlich wirtschaftliche Notwendigkeiten« widerspiegeln. Um der Statistik Genüge zu tun, könnte man auch noch auf das Vorkommen beider Typen in Bremen-Rekum hinweisen, einer nur teilweise erschlossenen ausgedehnten Siedlung, die vielleicht einmal von sich reden machen wird, eine Hoffnung, die sich nicht zuletzt auf die bisher nachgewiesenen drei Flögelner Langhaustypen (in stratigraphischer Superposition!) gründet (K. H. Brandt, Ausgrabungen in Bremen-Nord: Eine Siedlung in Rekum, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 31, 1989, S. 107-118).

Da die Funktion der Grubenhäuser nach wie vor nicht eindeutig ist, hat der Autor in aufwendiger Weise neuzeitliche Grubenbauten und Abbildungen auf spätmittelalterlichen und jüngeren Kunstwerken aus vielen Teilen Europas zusammengebracht. Dieses Desiderat, für das dem Autor Anerkennung und Dank gebührt, hat zwar gezeigt, daß die Grubenhäuser der fraglichen Zeit dem Wohnen, Lagern von Vorräten und als Stall dienten, konnte aber die Wertung der Flögelner Bauten wenig fördern. Funde und Befunde befürworten hier die hergebrachte Deutung als Werkstätten und die bisher weniger geläufige Deutung als Lagerräume.

Diesem ersten Band sollen weitere zum Projekt Flögeln folgen. So wird u. a. »eine Gesamtwertung anderer Siedlungsgrabungen« angekündigt; auch die noch vermißten Themenbereiche Gehöft-Dorf sowie Sozialstruktur einschließlich des Grabungsplanes und weitere Siedlungselemente, wie Zäune und Tore, Fahrspuren und die ca. 1000 Gruben, werden in Aussicht gestellt. Wenn man die kurze Zeitspanne vom Ende der Grabung 1986 bis zum Erscheinen dieses arbeitsaufwendigen Bandes bedenkt, so ist die Ankündigung weiterer Bände durchaus glaubwürdig. Doch zunächst dem Autor und allen, die zum Entstehen dieses nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht schwergewichtigen Werkes (2 kg Gewicht!) beigetragen haben, Gratulation!

*Karl Heinz Brandt*

*Schwarz, Brigide: Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198 – 1503.* Hannover: Hahn 1993. LXIX, 672 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII, Band 15.)

Für die mittelalterliche Geschichte spielte das Papsttum bekanntermaßen eine zentrale Rolle. Das gilt sowohl für die großen politischen Auseinandersetzungen als auch für den Einfluß auf Kirche und Gesellschaft, der sich bei Stellenbesetzungen, Rechtsstreitigkeiten und lokalen Konflikten zwischen geistlichen und weltlichen Instanzen bemerkbar machte. So kann man nur dankbar sein, daß eine ausgezeichnete Kennerin der kurialen Geschichte und Überlieferung sich der Mühe unterzog, bereits seit 1978 laufende Vorarbeiten mit diesem Regestenwerk für Niedersachsen und Bremen zum Abschluß zu bringen, das in 2288 Regesten das einschlägige Material der Region erschließt. Im zeitlichen Anschluß an die Regesta Romanorum Pontificum sollen so die Beziehungen zwischen Rom und der »Peripherie« transparent gemacht werden, wobei die ausführliche Einleitung (69 Seiten) und differenzierte Indices (über 100 Seiten) auch dem nicht speziell geschulten Benutzer den Umgang mit dem Werk erleichtern. Das Ziel, dem Orts- und Landeshistoriker ein neues Arbeitsinstrument an die Hand zu geben, ist gewiß erreicht worden, ein Instrument zudem, das für die Mittelalterforschung im Lande künftig unentbehrlich sein wird. Für die Aufnahme in das Werk entschied das Prinzip der Überlieferung im Lande, so daß also auch hier verwahrte Papsturkunden für auswärtige Empfänger Berücksichtigung fanden. In mühsamer, aufwendiger Ermittlungsarbeit wurde zudem die abschriftliche Überlieferung erfaßt, soweit man ihrer habhaft werden konnte. Da im Zentrum der Quellensammlung das Interesse steht, die Beziehungen der Region zur Kurie zu beleuchten, sind auch die Urkunden päpstlicher Repräsentanten (Legaten, Nuntien) aufgenommen und – vom Editionsprinzip her vielleicht nicht ganz konsequent – auch aus Niedersachsen an die Kurie gerichtete Stücke (S. XXVII f.), die aber nicht zahlreich erhalten sind (Nr. 1496 ein Beispiel aus Bremen).

Die angestrebte Vollständigkeit in der Erfassung des Materials wird nur in zwei wesentlichen Punkten eingeschränkt: Zum einen blieben die Urkunden der Legation des Kardinals Raimund Peraudi 1502/03 ausgeklammert, obgleich die Bearbeiterin bereits 53 Stücke gesammelt hatte, aus Furcht vor »groben Verzerrungen« durch noch bestehende »große Lücken« in der Materialerfassung (S. IX). Wie groß diese Lücken tatsächlich sind, muß zunächst offen bleiben, doch hätte die Landesgeschichtsforschung sie sicher gern in Kauf genommen und sich über 53 weitere Regesten gefreut. Das weit verstreute Material läßt Vollständigkeit in der Erschließung ohnehin unerreichbar erscheinen. Man wird den gesammelten Fundus nun an irgendeiner Stelle separat veröffentlichen müssen, um ihn wissenschaftlich nutzbar zu machen.

Zum anderen ist die Bremer Überlieferung nur unzureichend erfaßt. Das ist schmerzlich und aus Bremer Sicht schwer nachvollziehbar. Der angeführte Grund (bevorstehende Rückführung der noch in Moskau zurückgehaltenen

Bestände, S. XI Anm. 17) vermag nicht ausreichend zu erklären, warum die in Bremen vorhandenen Urkunden nicht benutzt, die Findmittel nicht ausgewertet wurden, wie das im Falle der niedersächsischen Archive geschah. So sind – leider! – vermeidbare Lücken in Kauf genommen worden. Eine kursorische Durchsicht der bremischen Findmittel ergab (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Hinweise auf folgende Urkunden, die im Regestenwerk fehlen:

1258 Dezember 1 Sign.: 1-45Wi Nr.1b
Papst Alexander IV. gibt Dekan und Kapitel von St.Willehadi die Vollmacht, bei der Kollation der besseren Oboedienzen die älteren Kapitulare vor den jüngeren zu berücksichtigen.

1290 Januar 23 Sign.: 1-52Ma Nr.1
Papst Nikolaus IY. gewährt denjenigen einen Ablaß, die die durch Überschwemmungen sehr geschädigte Martinikirche mit Gaben unterstützen.

1296 Februar 13 Sign.: 1-45Wi Nr. 3
Papst Bonifaz VIII. beauftragt den Bremer Dompropst, die dem Willehadikapitel abhanden gekommenen Güter unter Androhung geistlicher Strafen wieder herbeizuschaffen.

1372 Juli 12 Sign.: 1-44Ko Nr. 54
Salvus conductus für das Deutschordenshaus von Papst Johannes, bekannt gemacht von Erzbischof Friedrich von Köln.

1403 November 5 Sign.: 1-23An Nr. 463
Papst Bonifaz IX. befiehlt dem Dekan der Alexanderkirche in Wildeshausen, die der Ansgariikirche abhanden gekommenen Güter wieder herbeizuschaffen.

1418 Mai 7 Sign.: 1-44Ko Nr. 55
Papst Martin V. bestätigt alle dem Deutschen Orden erteilten Privilegien und Schenkungen (Transsumpt von 1420 Juni 8).

1455 Juli 12 Sign.: 1-28An Nr. 578
Papst Calixt III. beauftragt den Bremer Dompropst, eine Vikarie der Ansgariikirche zu ermitteln, die zum Dekanat der Kirche gelegt werden kann, da dieses so wenig einbringt.

1484 September 12 Sign.: 1-29An Nr. 597
Papst Innozenz VIII. urkundet über das Dekanat des Hinrich Stenbeke in der Ansgariikirche, der Skrupel wegen seiner Wahl hatte, da sie im Apostolischen Monat erfolgte.

1501 Mai 7 Sign.: 1-M
Papst Alexander VI. teilt Stadt und Diözese Bremen mit, daß er Christoph (von Braunschweig) in seinem 16. Lebensjahr als Coadjutor des Erzbischofs angenommen habe.

Urkunden Peraudis, die es in Bremen auch gibt, kämen hinzu. Im Archiv der katholischen Gemeinde von St. Johann befindet sich ferner eine Urkunde Papst Martins V. aus dem Jahre 1418, mit der er die Dekane von St. Willehadi

in Bremen und St. Johann in Osnabrück beauftragt, dem Gottfried Becker, Kanoniker von St. Nicolai in Groß Beuster (Berstar) Verdener Diözese, zu einer Pfründe zu verhelfen.[1]

Diese Rezension richtet aus naheliegenden Gründen ihr besonderes Augenmerk auf den Bremer Aspekt der Quellensammlung. Aufgefallen ist en passent, daß Nr. 1336 von 1406 jeder Quellenhinweis fehlt und den Nummern 325 bis 332 der Hinweis auf das verwahrende Hauptstaatsarchiv Hannover. Zu den 44 Nummern des Bandes, die auf Bremer Archivüberlieferung fußen, ist in vielen Fällen erfreulicherweise anzumerken, daß seinerzeit als »verschollen« bezeichnete Urkunden inzwischen wieder an ihren angestammten Platz im Staatsarchiv Bremen zurückgekehrt sind (Nrr. 137, 200, 228, 271, 299, 440, 666, 890, 965, 980, 1041, 1087, 1148, 1155, 1448, 1555, 1559, 1564). Lediglich die Regula St. Anscharii, aus der auch einige Regesten hervorgingen, wird immer noch vermißt. Mißverständlich oder korrekturbedürftig ist der Regestentext in drei Fällen: Nr. 2101 ist kein Insert, sondern eine beglaubigte Abschrift des 16. Jahrhunderts (1507 – 24) und auf den 8. Mai 1479 datiert (*Datum Rome apud S. Petrum anno 1479 8 Idus Maii ponificatus nostri anno 8.*, Incipit »Ea que ex«); die als Insert überlieferte päpstliche Privilegienbestätigung von 1459 (Nr. 1961) bezieht sich nur auf die Urkunden Wilhelms und Wenzels, in denen allerdings die angebliche Urkunde Heinrichs V. von 1111 enthalten ist. So verflüchtigt sich das chronologische Paradox des Regests, in dem man eine Urkunde von 1460 angeblich in einer weiteren von 1459 noch einmal abgeschrieben findet. Bei der Umwandlung des Ratsgelübdes, jährlich einen Pilger nach Santiago zu schicken (Nr. 979), legt die Formulierung des Regests nahe, die bisher aufgewandten Mittel würden künftig weiterhin nach Santiago geschickt, während der Rat ja gerade die Kosten für den Pilger in eine Altarstiftung in Unser Lieben Frauen investieren möchte. Nr. 440 von 1254 ist nicht, wie angegeben, ein Original des Kardinallegaten, sondern seines subdelegierten Exekutors, des Verdener Dekans, wie es auch aus dem Druck im Bremischen Urkundenbuch schon ersichtlich ist. Daß schließlich im Index St. Jacobi fälschlich als Bremer Pfarrkirche erscheint, ist ein weiteres Indiz dafür, daß der Bearbeiterin die Bremer Verhältnisse nicht so vertraut waren.

Trotzdem sollte nun nicht der Eindruck entstehen, für Bremer Zwecke sei das Regestenwerk nicht brauchbar. Großer Gewinn kann besonders aus der Aufbereitung der erzbischöflichen Überlieferung gezogen werden, die – da die Originale in Hannover im Krieg verbrannten – sich auf Drucke, Abschriften und erhaltene Urkundenverzeichnisse (Repertorium Möhlmann) stützen mußte. Begleitend wurde die vatikanische Überlieferung eingesehen. Dabei kommt u.a. heraus, daß päpstliche Kollektoren die Diözese Bremen 1318 mit einer Räuberhöhle (*specula latronum*) verglichen (Nr. 746 Anm.). Es ist aus den oben genannten Gründen lediglich ein dicker Wermutstropfen in den qualitätvollen Wein der Edition gefallen, die insgesamt als imposantes Werk allen Respekt abnötigt.

*Andreas Röpcke*

1 Vgl. dazu eine Supplik Beckers von 1421 Sept. 19., Repertorium Germanicum IV, 1, Sp. 890.

*Hartung, Werner*: *Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität.* Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919. Hannover: Hahn 1991. XII, 359 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV, Band 10.)

Über »Heimat« zu reden ist immer wieder nötig. Als Reaktionsinstrument jeweils gegenwartskritischer Bewegungen ist der »Heimatbegriff« seit rund 100 Jahren aus theoretisch und ideologisch unterschiedlichsten Perspektiven immer wieder aktiviert worden. Gerade dieser Umstand einer mehr oder weniger direkten gesellschaftspolitischen Instrumentalisierung gibt der historisch-kritischen Aufarbeitung konkreter Phänomene ihre zusätzliche Bedeutung. Werner Hartung, in den 80er Jahren Geschäftsführer des Niedersächsischen Heimatbundes, dessen historische Dissertation hier anzuzeigen ist, geht von der Feststellung aus, daß trotz intensiver, auch wissenschaftlicher Untersuchungen des Feldes »Heimat« seit mehr als anderthalb Jahrzehnten ein Defizit nach wie vor in der Erforschung der historischen Grundlagen des Heimatschutzes als Theoriegebäude und als organisierte Bewegung bestehe. Am Gegenstand der niedersächsischen Heimatbewegung leistet Hartung eine detaillierte Untersuchung der Rezeption des Heimatschutz-Gedankens. Er beschränkt den Hauptteil seiner Untersuchung auf den Zeitraum von 1895 bis 1919, weil dieser Zeitraum funktional und entwicklungsgeschichtlich die »klassische« Heimatbewegung des wilhelminischen Reiches und ihren Wandel im Ersten Weltkrieg umfaßt.

Die Arbeit ist in neun Kapitel gegliedert und setzt sich nach Darlegung der Forschungs- und Quellensituation mit den Schlüsselbegriffen »Konservativismus«, »Zivilisation«, «Region«, »Heimat« und »Identität« auseinander, um sie für die weitere Arbeit operational zu erschließen. Ursachen und Erscheinungsformen konservativer Zivilisationskritik im 19. Jahrhundert sind Gegenstand des zweiten Kapitels, wonach er in den folgenden eine methodische Verschränkung von chronologischer Darstellung und thematischer Ideologieanalyse betreibt. Einer Skizzierung der organisatorischen Entwicklung der niedersächsischen Heimatbewegung folgt die Analyse regionalspezifischer, ideologischer und politischer Positionen und ihres Niederschlags in der praktischen Tätigkeit der Verbände. Die immanente Analyse, ohnehin stets gesamtgesellschaftlich bezogen, wird im Kapitel sechs eigens thematisiert mit der Frage nach der Wirkung der niedersächsischen Heimatbewegung auf Öffentlichkeit, Staat und Politik. Das Kapitel sieben analysiert die niedersächsische Heimatbewegung im Ersten Weltkrieg, deren Feindbilder, Kriegszieldiskussionen und Zukunftsvisionen, untersucht, welche Erwartungen ein antizivilisatorischer und regionalistischer Nationalismus an einen Sieg über die feindlichen Mächte und an das »neue Deutschland« stellte. Die abschließenden Kapitel skizzieren die Fortwirkung konservativer Argumentations- und Handlungsmuster in der niedersächsischen Heimatbewegung seit 1918 bis heute und bieten Zusammenfassung und Fazit unter der Überschrift: »›Heimat‹ - Muster konservativer Identitätsstiftung«.

Um für den Untersuchungszeitraum eine ausreichende und möglichst homogene Quellenbasis zugrunde zu legen, boten sich in erster Linie die

Zeitschriften »Niedersachsen« und »Hannoverland« an. Die Zeitschrift »Niedersachsen«, 1895 im Bremer Schünemann-Verlag als Halbmonatsschrift gegründet, erschien bis 1942 und wurde 1949 wieder gegründet. Sie kann als einflußreichstes Publikationsorgan der Heimatbewegung im niedersächsisch-norddeutschen Raum gelten. Die in Hannover 1907 gegründete Zeitschrift »Hannoverland« war Konkurrenz zu »Niedersachsen«. Beide Zeitschriften banden ungefähr 20.000 Leser an sich und dürften damit das bildungsbürgerliche Potential, das die Heimatbewegung trug, im wesentlichen ausgeschöpft haben. Daraus wird der Schluß gezogen, daß ihre Rezipienten mit den inhaltlichen Positionen durchaus einverstanden waren und beide Zeitschriften ihre »veröffentlichte Meinung« darboten. So werden deren Autoren als Meinungsmacher dieser niedersächsischen Heimatbewegung bewertet. Da sich nach Hartungs Meinung die strukturellen und ideologischen Bezüge thematisch unmittelbar in repräsentativer Auswahl aus den Zeitschriften herstellen lassen, sei eine methodische Vorgehensweise in Form einer direkten Analyse der beiden Zeitschriften entbehrlich. Vor dem Hintergrund und bei Kenntnis der einschlägigen Forschungsliteratur kann im Nachhinein dieses Vorgehen als »richtig« erscheinen. Als gedruckte Quellen wurden weiterhin Jahresberichte des Heimatbundes Niedersachsen und Berichte über die Niedersachsentage benutzt. Hinzu kamen Reste von Archivbeständen in Niedersachsen und Bremen aus staatlichen und privaten Archiven.

Die Ergebnisse dieser gründlichen Untersuchung ermöglichen es, die niedersächsische Heimatbewegung dem breiten Spektrum wilhelminischer Protest- und Reformbewegungen bürgerlicher Schichten zuzuordnen. Die Rezeption der von dem Musikwissenschaftler Ernst Rudorff Ende des 19. Jahrhunderts formulierten neoromantischen Theorie des Heimatschutzes im niedersächsischen Raum bedeutete hier eine gegen die Reichsmetropole Berlin gerichtete regionalistische Identitätsstiftung, ihr ethnisch-kulturell begründeter Regionalismus diente der Legitimation und Erweiterung der Herrschaft städtisch geprägter Eliten, hatte in der Provinz Hannover zudem die Funktion, die politische Unselbständigkeit nach 1866 kulturell zu kompensieren. Die durchaus miteinander konkurrierenden Heimatverbände wirkten sozialpolitisch jedoch als Integrationsklammern und wurden durch Verwaltung und Politik zunehmend instrumentalisiert. Die »Niedersachsen«-Ideologie mit Hervorhebung eines sächsisch-friesischen Stammestums öffnet die Heimatbewegung für die rassistische Argumentation der völkischen Bewegung, die schon früh unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges visionäre Vorstellungen eines Großdeutschlands entwickelte. So verhinderte sie entschieden eine Identifikation mit dem politischen System der Weimarer Republik. Die nationalsozialistische Herrschaft kam dann den ideellen Anliegen vieler Repäsentanten der Heimat- und Regionalbewegung entgegen. Eine Rehabilitation des hergebrachten Ideologiegerüstes der Heimatbewegung nach 1945 gelang allein durch den Umstand, daß der Zentralismus des faschistischen Staatswesens im Konflikt mit den regionalistischen Bestrebungen stand. Zuletzt den Einfluß der niedersächsischen Heimatbewegung auf die Entstehung des Bundeslandes Niedersachsen, seine Verfassung und

seine geschichtliche Legitimation kritisch hinterfragt zu haben, ist eines der vielen Verdienste dieser Arbeit.

*Jörn Christiansen*

*Hucker, Bernd Ulrich*: Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern. Hoya; Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1993. 164 S. (Schriften des Instituts für Geschichte und historische Landesforschung – Vechta. Band 2.)

Bernd Ulrich Huckers Arbeit stellt den ersten Versuch einer Gesamtdarstellung der Geschichte der Grafen von Hoya dar, beginnend mit den noch weitgehend im Dunkeln liegenden Anfängen im 12. Jahrhundert bis zum Tod der letzten regierenden Gräfin Agnes von Bentheim im Jahre 1589. Diesem Anspruch versucht Hucker in fünfzehn Lebensbildern gerecht zu werden, wobei bei der Auswahl entscheidend war, ob von der Herrscherpersönlichkeit ein Porträt oder ein anderes geschichtliches Monument vorhanden war.

Den Lebensbildern stellt Hucker drei allgemeine, einführende Kapitel voran, einen Überblick über die älteren Quellen und den Forschungsstand zur Geschichte des Hoyaer Grafenhauses, eine Darstellung der territorialen Enwicklung der Grafschaft Hoya und einen kurzen Exkurs über das Hoyaer Wappen. Die Arbeit schließt mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat, einem Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Orts- und Personenregister.

Hoya liegt in einem historisch-geographischen Raum, der lange Zeit von der Geschichtsforschung relativ unbeachtet geblieben ist. Begrenzt von der Weser im Osten, im Süden bis Diepenau reichend, im Westen an das oldenburgische Amt Harpstedt grenzend und im Norden durch Bremen in seiner Ausdehnung beschränkt, hat man in der Grafschaft Hoya weniger eine alte Amtsgrafschaft vor sich als ein sich aus eroberten und gekauften sowie aufgelassenen Besitzungen und Lehen zusammengestückeltes Herrschaftsgebiet, nur weitläufig besiedelt und auf Grund seiner Randlage an der Weser auch immer wirtschaftliches Durchzugsland.

Machtpolitisch lag Hoya während des Mittelalters im Spannungsfeld und im Einflußbereich der Bistümer Verden, Minden und Osnabrück, der Grafen von Oldenburg und nicht zuletzt des Erzbischofs und der Stadt Bremen. Hucker zeigt, wie sich die Grafen von Hoya dieser Konstellation stellten, Bündnisse eingehend, oftmals die Fronten wechselnd, die geistlichen Hochstifte nutzend zur Unterbringung der nichtregierenden Söhne, mit Bremer Kaufleuten und Bürgern in zeitweise engem finanziellen Kontakt beim Ausbau der Herrschaft.

Die Lebensbilder, die Hucker zeichnet, sind von unterschiedlicher Länge und Dichte. Beeindruckend ist die Fülle der Daten und Informationen, aus denen allerdings manchmal kein rechtes Herrscherbild zu entstehen vermag. Nun sind Daten und Ereignisse im Dynastenalltag des Mittelalters nicht ohne weiteres in den zeitgenössischen Chroniken und Quellen – oftmals nur

trockenes Urkundenmaterial – zu finden, doch hätte ein wenig mehr Phantasie und Farbe der Darstellung mitunter gut getan.

Hucker beginnt mit einem Anonymus, einem legendären friesischen Edelfreien, der im ausgehenden 12. Jahrhundert aus Friesland vertrieben, gewaltsam im Mittelweserraum als Usurpator einbricht, die Burg Hoya errichtet und von den Grafen von Stumpenhusen um 1200 Siegel, Wappen und Herrschaft erwirbt. Ausgehend von der Bückener Chronik des 13. Jahrhunderts, die Hucker für echt hält, obwohl sie nur aus dem 16. Jahrhundert in Auszügen überliefert ist, entsteht eine nicht unbegründet scheinende plastische Gründungsgeschichte des Hoyaer Grafenhauses, die jedoch unter Fachleuten sicherlich nicht unbestritten bleiben wird.

Es folgen Persönlichkeiten mit den immer wiederkehrenden Namen der Dynastie wie Gerhard, Otto und Erich, Regenten, bürgernahe Landesherren, Kriegsherren, Mäzene wie Gerhard II. (1265 – 1312), genannt bei dem Minnedichter Frauenlob als der »minnen schueler« und im Besitz einer Büchersammlung, zu der der Parzival genauso gehörte wie die Artussagen und das Rolandlied, Bischöfe von Verden, Osnabrück und Münster, aber auch vier Hoyaer Frauengestalten, Äbtissinnen von Wienhausen und Bassum oder regierende Gräfinnen in Hoya.

Nicht viel ist geblieben von den Grafen von Hoya. Die Kreiswappen von Nienburg und Diepholz erinnern mit ihren Bärenklauen wie die Wappen der Städte Hoya, Syke, Nienburg, Sulingen und Stolzenau an das Geschlecht. Wenn auch Huckers Geschichte der Grafen von Hoya einem breiteren Publikum kaum zugänglich werden dürfte, so kommt ihr doch der Verdienst zu, den historischen Raum der alten Grafschaft Hoya aus seinem wissenschaftlichen Dornröschenschlaf geweckt zu haben.

*Hartmut Müller*

*Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg.* Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft herausgegeben von *Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt* und *Heinrich Schmidt.* Oldenburg: Isensee 1992, 825 S.

Biographische Nachschlagewerke sind unentbehrliche Hilfsmittel historischer Arbeit. Zugleich schaffen sie aber auch der breiteren Öffentlichkeit einen besonderen Zugang zur Geschichte eines Landes oder einer Region. Für Oldenburg fehlte bisher ein derartiges Nachschlagewerk. Die Oldenburgische Landschaft und die Herausgeber entschlossen sich daher im Jahre 1980, ein »Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg« zu schaffen. An der langfristig angelegten Arbeit, die nunmehr vorliegt, beteiligten sich 83 Autorinnen und Autoren. Insgesamt 779 Kurzbiographien entstanden, 500 der behandelten Personen werden auch im Bild vorgestellt. Den territorialen Bezugsrahmen des Handbuchs bildet das Großherzogtum Oldenburg im Ausgang des 19. Jahrhunderts einschließlich der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld sowie der damals preußischen Stadt Wil-

helmshaven, wobei das Schwergewicht naturgemäß auf dem Kerngebiet des alten Herzogtums Oldenburg liegt.

Bei der Auswahl der Personen wurde versucht, alle Bereiche des staatlichen, politischen, wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Lebens zu berücksichtigen. Aufgenommen wurden dabei vollständig die Mitglieder bestimmter Personengruppen, die die obersten Ämter und Leitungsfunktionen im Lande inne hatten, egal wie bedeutsam ihre Leistung in der Ausübung dieser Ämter war. Bei den übrigen Personen spielte die individuelle Leistung und damit Bedeutung für das Land Oldenburg die entscheidende Rolle für die Aufnahme in das Handbuch. Der zeitliche Untersuchungsrahmen reicht vom 8. Jahrhundert bis zum Ende der eigenstaatlichen Existenz des Landes Oldenburg im Jahre 1946, so steht es in der Einleitung der Herausgeber. Viele Kurzbiographien reichen aber noch über diesen Zeitrahmen bis weit in die siebziger und sogar achtziger Jahre hinaus.

Die äußere und innere Gestaltung des Handbuchs und seiner einzelnen Beiträge richtet sich nach den Normen der Neuen Deutschen Biographie. Die Kurzbiographien werden durch Lebensdaten und Herkunft eingeleitet und mit Hinweisen auf wichtige Veröffentlichungen der jeweiligen Person und ausgewählter Sekundärliteratur zu ihr abgeschlossen. Hinzu tritt von Fall zu Fall eine kritische, historische Würdigung, wobei hier eine klare Linie weniger zu erkennen ist als die Vorliebe bestimmter Autoren, wie besonders Wolfgang Günthers.

In dem Biographischen Handbuch finden sich – und wie sollte das auch anders sein – zahlreiche Beziehungen zum nahen Bremen. Da werden Robert Allmers, der Vareler Begründer der späteren Bremer Automobilindustrie genannt, Johann Heinrich Adolf Böhmcker, von 1937 bis 1944 Regierender Bürgermeister in Bremen, Dide Lubben, Häuptling im Stadland, der kurz nach 1400 in heftigen Auseinandersetzungen mit der Stadt Bremen wegen der Friedeburg an der Unterweser lebte, der Maler und Schriftsteller Arthur Fitger und der Politiker Erich Koch-Weser. Behandelt werden auch die Bremer Erzbischöfe Gerhard I. und Otto aus dem Oldenburger Grafenhaus, der Begründer der Nord-Wolle Christian Lahusen, die Schriststellerin Alma Rogge und der in Bremen so verhaßte Gauleiter Carl Röver. Das Handbuch enthält aber auch Beiträge über gebürtige Bremer, die später im Oldenburgischen tätig wurden, wie zum Beispiel der Sohn des Bremer Bürgermeisters Theodor Spitta, Walter Spitta, der als Pfarrer und führender Kopf der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf gegen die Nationalsozialisten opponierte und sich besonders für die Juden im Raume Oldenburg, Varel, Wilhelmshaven eingesetzt hat.

Den Herausgebern und der Oldenburgischen Landschaft ist für ein Werk zu danken, das die im Jahre 1987 als Handbuch erschienene »Geschichte des Landes Oldenburg« wertvoll ergänzt und erweitert.

*Hartmut Müller*

*Nordenham.* Die Geschichte einer Stadt. *Wolfgang Günther, Hermann Haiduck, Rosemarie Krämer, Peter Schmid, Heinrich Schmidt.* Oldenburg: Isensee 1993. 681 S. (Oldenburgische Monographien.)

Die Geschichte eines Gebietes zu schreiben, das erst spät zu einer einheitlichen Kommune zusammengewachsen ist bzw. zusammengefügt wurde, birgt leicht die Gefahr in sich, sich entweder in der Beschreibung der ursprünglich selbständigen Ortsteile zu verlieren oder aber die Darstellung von vornherein auf das historische Ergebnis hin anzulegen, wie sich etwa in der mißverständlichen Formulierung des Untertitels der vorliegenden Veröffentlichung anzudeuten scheint. Beiden Gefahren sind die Autoren allerdings im Großen und Ganzen entgangen. Dies gelingt dadurch, daß der Raum, den die heutige Hafen- und Industriestadt an der Unterweser umfaßt und der sich aus den Gebieten der ehemaligen Kirchdörfer Blexen, Atens, Abbehausen und Esenshamm zusammensetzt, jeweils als Ganzes behandelt wird, so daß die Geschichte einzelner Ortschaften, soweit sie überhaupt thematisiert wird, immer in den Gesamtzusammenhang eingebettet ist. Dementsprechend ist der Band in einzelne Epochen gegliedert, für deren Darstellung jeweils ein Autor (überwiegend namhafte Wissenschaftler) verantwortlich zeichnet. Daß dabei auch übergreifende regionalgeschichtliche Zusammenhänge angesprochen werden, ist vor allem für die Vor- und Frühgeschichte und für das Mittelalter unverzichtbar. So wird der Leser gerade in den ersten drei Beiträgen von Peter Schmid »Siedlungsarchäologische Ergebnisse zur Vor- und Frühgeschichte« (S. 13-50), Hermann Haiduck »Die mittelalterliche Baugeschichte der Kirchen am westlichen Weserufer von Blexen bis Esenshamm« (S. 31-80) und Heinrich Schmidt »Der Raum Nordenham in Mittelalter und Reformationszeit« (S. 81-160) mit Entwicklungen vertraut gemacht, die die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes insgesamt betreffen. Mehr auf das Stadtgebiet eingegrenzt ist der Beitrag der Geographin Rosemarie Krämer über das 16. bis 19. Jahrhundert (S. 161-330), in dem sie detailliert und anhand zahlreicher statistischer Zusammenstellungen insbesondere den Veränderungen der Kulturlandschaft und der wirtschaftlichen Verhältnisse im östlichen Butjadingen nachgeht. Die genannten Beiträge sind quellennah erarbeitet, erweitern also den wissenschaftlichen Erkenntnisstand, und durch Abbildungen, Karten und Skizzen anschaulich illustriert. Demgegenüber eignet dem Aufsatz von Wolfgang Günther über Blexen und Nordenham im 19. und 20. Jahrhundert, mit 267 Seiten der umfangreichste Beitrag, der Charakter einer weitgehend aus der Literatur gewonnenen Überblicksdarstellung. Die faktenreiche Skizze der politischen, wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung zum Industrie- und Handelsstandort (seit 1908 Stadt) gerät bei einer Zahl von 300, überwiegend bisher unveröffentlichten Abbildungen und einem Text-Bild-Verhältnis von 1 : 2 zu einem eindrucksvollen visuellen Panorama, in dem das Foto, insbesondere auch durch ausführliche und informative Bildbeschreibungen, einen eigenständigen Quellenwert gewinnt. Ein umfangreicher Orts-, Sach- und Personenindex, ein exzellentes Abbildungsverzeichnis und eine ausführliche Zeittafel runden das Werk ab.
Inhaltlich ergeben sich zahlreiche Bezüge zur Hansestadt Bremen wie auch

zu dem auf der gegenüberliegenden Weserseite liegenden Bremerhaven bzw. Wesermünde, sei es in bezug auf die mittelalterlichen Herrschaftsrechte der Hansestadt über Butjadingen, in bezug auf die Sicherung des bremischen Handels und der Schiffahrt auf der Weser (festzumachen etwa an der Errichtung der Friedeburg im heutigen Stadtteil Atens) oder in bezug auf die zahlreichen wirtschaftlichen Verbindungen im 19. und 20. Jahrhundert. Hier seien nur genannt: die Viehausfuhr nach England unter der Ägide des Norddeutschen Lloyd nach der Jahrhundertmitte, der während des Baus der Bremerhavener Kaiserschleuse zwischen 1890 und 1897 nach Nordenham verlegte Passagierverkehr des NDL, die Weserfähre nach Geestemünde/Bremerhaven, der Weser-Seeflughafen, an dem auch Bremen, Bremerhaven und Wesermünde beteiligt waren, sowie die verschiedenen industriellen und kommerziellen Unternehmungen, an denen bremisches Kapital und bremische Unternehmer beteiligt waren, oder die, wie etwa die »Nordsee«, heute in Bremerhaven ansässig sind. Wenngleich der vorliegende Band – sozusagen als offizielle Festschrift der Stadt Nordenham, die im Kern auf die 1200-Jahrfeier des Ortsteils Blexen im Jahr 1989 zurückgeht – nicht frei von lokalpatriotischen Untertönen ist (so etwa im Vorwort und in den beiden letztgenannten Beiträgen, die des öfteren auf die kommunalen »Leistungen« verweisen), so ist doch insgesamt eine wissenschaftlich fundierte und informative, zugleich auch gut lesbare und für einen breiteren Leserkreis anschaulich gestaltete Veröffentlichung entstanden.

*Hartmut Bickelmann*

*Garbas, Werner* und *Liesel Wittenberg*: *1945 – 1975. Drei Jahrzehnte in Delmenhorst*. Eine Stadtchronik. Delmenhorst 1993. 388 S.

Ortschroniken, die das Geschehen vor Ort in Form von Regesten Tag für Tag kurz dokumentieren unter Verzicht auf Hintergründe, Motivketten und kritische Analyse, zusammengehalten und beschlossen durch ein präzises und ausführliches Register, gibt es in vielen Städten und Gemeinden (z.B. in Bremen mit langer Tradition). Sie haben sich als Nachschlagewerke für die tägliche archivisch-historische Arbeit sehr bewährt. Fußend in der Regel auf der Berichterstattung der einschlägigen Tagespresse, ermöglichen sie schnellen Zugriff auf kurze Informationen und oft, davon ausgehend, den gezielten Einstieg in weiterführende Quellen und Forschungen. Auf diese Weise werden im vorliegenden Band »Drei Jahrzehnte in Delmenhorst« vorgestellt. Zwar wird man, wie bei eigentlich allen Chronikbänden übrigens auch, über die Auswahl der aufzunehmenden Ereignisse streiten und es nicht jedem Benutzer recht machen können. Doch konnte in einer mittleren Stadt wie Delmenhorst die Auswahl der Ereignisse erheblich breiter ausfallen; man wird mit den Bearbeitern davon ausgehen können, daß nichts wirklich Wichtiges fehlt und die wesentlichen Gebiete städtischen Geschehens angemessene und gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Auch die Gestaltung und Zuverlässigkeit des Registers, mit der der Nutzen eines solchen

Bandes steht und fällt, ist ganz offenbar gelungen, und so wird sich in Zukunft die Nützlichkeit des Bandes vielfältig bewähren. Man kann die Bearbeiter nur beglückwünschen und ermutigen, weitere Dekaden Delmenhorster Entwicklung in diesem Sinne (trotz finanzieller und personeller Schwierigkeiten) in Angriff zu nehmen und in Chronikbänden vorzulegen.

*Reinhard Patemann*

*Kroll, Stefan*: *Stade um 1700*. Sozialtopographie einer deutschen Provinzhauptstadt unter schwedischer Herrschaft. Stade: Stadt Stade 1992. 136 S. (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Band 16.)

Die überarbeitete Hamburger Magisterarbeit sucht »den Lebensalltag der Bevölkerung« am Ende der Schwedenzeit »näher zu beleuchten«, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Stades durch Antwort auf die Frage »Wer hat wo gewohnt?« zu erfassen. Dafür wurde statistisch und topographisch verwertbares Material der Stader Archive aus der Zeit von 1690 – 1720 ausgewertet, um nach einer Beschreibung von Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt um 1700 eine sozialtopographische Analyse durchführen zu können, bei der die Wohnungen von Angehörigen der verschiedenen Berufe und bestimmter Sozialgruppen auf dem Stadtplan lokalisiert werden.

Die Bevölkerungszahl Stades im Jahre 1700 wird mit 2700 – 2800 Stadtbürgern und 200 – 250 schwedischen Bedienten ermittelt; dazu kommen aber noch an die 3000 Einquartierte, so daß mit einer Bevölkerung von rund 6000 Menschen zu rechnen ist. Unsicherheiten bleiben nicht nur bei der Zahl der Einquartierten, sondern auch bei den nicht steuerpflichtigen Almosenempfängern, deren Zahl auf 350 – 500 geschätzt wird. In einer detaillierten Analyse wirtschaftlicher und demographischer Daten weist Verf. nach, daß das Jahr 1700 am Ende einer Teuerungsphase steht, die einen Tiefpunkt der wirtschaftlichen Abwärtsbewegung am Ende der Schwedenzeit darstellt und auch demographische Rückwirkungen hatte.

Die in der Steuerliste von 1700 genannten Einwohner wurden nach gründlicher und methodisch vorbildlicher Quellenarbeit, die den EDV-Einsatz einschließt, nach Sozialgruppen und Berufen differenziert und im Stadtplan lokalisiert, so daß ihre Verteilung in der Stadt auf 23 Karten zur Darstellung gelangt. Dabei finden neben den Berufen, die nach einem für Altona entwickelten Modell gegliedert werden, Sozialgruppen wie Ratsmitglieder, Regierungsbediente, Mieter, Unterstützungsempfänger oder Mitglieder von Brüderschaften Berücksichtigung. Ferner wird der Schätzwert der Häuser für die Ermittlung der Lage von teuren und billigen Häusern und Buden ermittelt.

Im Ergebnis schälen sich – nicht unerwartet – zwei Machtzentren mit teuren Wohnanlagen an der Hökerstraße (Rathaus, Hafen) und am Sande (Gouverneurssitz) heraus, während die einkommensschwache Bevölkerung überwiegend am Rande der Altstadt lebt. Eine Vorstadt hatte sich infolge des Festungscharakters der Stadt nicht ausgebildet. Eindrucksvollere Ergebnisse sind wohl eher bei größeren Städten zu erwarten. Dennoch ist die Darstel-

lung aufgrund des exakten und differenzierten Untersuchungsganges aussagekräftig; sie erweist u. a., zumindest für die untersuchte Zeit, die Meinung, die Bäcker hätten sich in der Bäckerstraße konzentriert, als Vorurteil. Die Arbeit macht sich nicht nur durch ihre sozialtopographische Darstellung, sondern auch durch ihre Analyse der Wirtschafts- und Sozialdaten verdient. Dabei bleiben allerdings räumlich weniger faßbare Gruppen wie die über die ganze Stadt verteilten Einquartierten und Angehörige der Unterschichten wie Dienstboten und Tagelöhner am Rande der Betrachtung. Prosopographische Angaben beschränken sich auf die Ratsmitglieder. Dennoch ist mit dieser Querschnittsuntersuchung ein gutes Fundament für Vergleiche mit anderen Perioden der Stader Stadtgeschichte wie auch mit anderen Städten gelegt.

*Adolf E. Hofmeister*

*Wanderarbeit jenseits der Grenze.* 350 Jahre auf der Suche nach Arbeit in der Fremde. Redaktion: *A. Eiynck* [u. a.]. Assen: Drents Museum; Cloppenburg: Museumsdorf; Hoorn: Westfries Museum; Lingen: Emslandmuseum 1993. 168 S.

*Linderkamp, Heike*: »*Auf Ziegelei*« *an der Niederelbe.* Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Stade: Stader Geschichts- und Heimatverein 1992. 247 S. (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Band 31.)

Zu den herausragenden gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit gehört das Problem der grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen. So ist es kein Zufall, wenn geschichtliche Vorläufer immer stärker in das Blickfeld der Historiographie geraten. Denn Migration ist kein Phänomen unseres Jahrhunderts; sie hat die Geschichte seit Menschengedenken geprägt und bewegt – unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen, aber mit bemerkenswerter Kontinuität in der Stoßrichtung: Menschen wandern vor allem aus übervölkerten Regionen, die ihnen keine ausreichende Existenzgrundlage und wenig Perspektiven bieten, in Zielgebiete mit besser erscheinenden Lebensbedingungen und aufnahmefähigen Arbeitsmärkten. Komplexe wirtschaftliche Konsequenzen, gesellschaftliche Integrationsprobleme wie auch gegenseitige kulturelle Befruchtungen begleiten den Migrationsprozeß, der in den verschiedensten Erscheinungsformen auftreten kann – als Nahwanderung und/oder grenzüberschreitende Wanderung, als saisonale Wanderarbeit oder dauerhafte Auswanderung.

Über entsprechende Wanderungsbewegungen im nordwesteuropäischen bzw. nordwestdeutschen Raum liegen zwei Neuerscheinungen vor, die Beachtung verdienen: (1) Der Sammelband über »Wanderarbeit jenseits der Grenze (350 Jahre auf der Suche nach Arbeit in der Fremde)«, erschienen 1993 in der redaktionellen Betreuung von A. Eiynck u. a.; (2) von Heike Linderkamp »Auf Ziegelei an der Niederelbe« (Zur saisonalen Wanderarbeit lip-

pischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert), erschienen 1992 im Verlag des Stader Geschichts-und Heimatvereins. Während Heike Linderkamp mit ihrer Kieler Dissertation eine eindrucksvolle Monographie zur Wanderarbeit lippischer Ziegler im Niederelbegebiet verfaßt hat, handelt es sich bei der ersten Veröffentlichung um den wissenschaftlichen Begleittext zu einer vom Drents-Museum in Assen (Niederlande) initiierten und von Partnereinrichtungen in Holland und Deutschland unterstützten Ausstellung. Anlaß zur Ausstellung war die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993, der ein Europa ohne Grenzen für Waren, Dienstleistungen, Kapital und nicht zuletzt auch für Personen vorsieht. Der Begleittext sprengt den Rahmen eines gewöhnlichen Ausstellungskatalogs durch die aufwendige Dokumentation, genaue Quellennachweise und ein breit angelegtes Literaturverzeichnis zur Migrationsgeschichte.

Die von deutschen und holländischen Autoren verfaßten Beiträge widmen sich überwiegend der deutschen Wanderung nach Holland, in einem abschließenden Aufsatz (N. v. d. Broek) aber auch der holländischen Erwerbsmigration nach Deutschland. Erstere setzte im sog. Goldenen Zeitalter der Niederlande (von Lucassen/Pennix auf den Zeitraum von 1585 bis 1670 datiert) ein; mit ihrem Auslaufen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen sich die Wanderungsströme umzukehren. Mehr und mehr holländische Wanderarbeiter suchten Beschäftigung im Deutschen Reich und seiner expandierenden Industrie – mit dem Höhepunkt im Ersten Weltkrieg, als vor allem die Ruhrindustrie zum Kriegsdienst eingezogene deutsche Arbeiter durch Holländer ersetzte.

Als sog. »Hollandgängerei« nahm Wanderarbeit von Deutschland über die holländische Grenze im 18. und frühen 19. Jahrhundert vor allem im Münsterländischen, aber auch in den Geest- und Moorgebieten in Bremens Umgebung, die Ausmaße eines Massenexodus an. In manchen armen, übervölkerten Dörfern verschaffte sich bis zur Hälfte der erwachsenen männlichen Bevölkerung (zumeist Angehörige nachbäuerlicher Schichten wie Brinksitzer und Heuerleute) durch Hollandgang einen Nebenerwerb, zuvörderst als Saisonarbeit in Form von Grasmähen und Torfstecherei, weil sie sich zeitlich gut mit dem Arbeitsanfall im Abwanderungsgebiet kombinieren ließen, außerdem durch Walfang und Heringsfischerei. Aber auch die prosperierenden holländischen Städte boten umfangreiche Arbeitsgelegenheiten, beispielsweise als Bäcker, Bauhandwerker oder auch als Dienstmädchen, so daß der englische Ökonom und Bevölkerungswissenschaftler Malthus Anfang des 19. Jahrhunderts Amsterdam als »Grab Deutschlands« charakterisierte.

Um die jährlich bis zu 25000 Personen umfassende Hollandgängerei herum entstand eine komplexe Infrastruktur mit Beherbungseinrichtungen entlang den Hauptrouten, Schiffstransporten für das schwere Gepäck der Wanderarbeiter und ein System sog. Krüppelfuhren zur Beförderung kranker Hollandgänger. Die Arbeit dauerte zumeist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang; die Unterbringung war primitiv; hygienische Mängel förderten Krankheiten und penetranten Körpergeruch; oft suchte Malaria (»holländisches Sumpffieber«) die Arbeiter heim. In diesem Zusammenhang weist der

Beitrag von Eiynck über die »Krüppelfuhren« anschaulich nach, wie wenig die vorindustriellen kommunalen Armeneinrichtungen auf das Massenphänomen der Hollandgängerei vorbereitet waren; belastende und würdelose Provisorien waren in der Übergangszeit bis zur Entwicklung kollektiver sozialer Sicherungssysteme und zwischenstaatlicher Abkommen die Folge. Kranke Wanderarbeiter wurden, sofern sie keinen Heimatschein besaßen, der ihnen die Übernahme der Behandlungs- und Pflegekosten durch die Armenkasse ihrer Heimatgemeinde zusicherte, von Gemeinde zu Gemeinde abgeschoben; jede Gemeinde versuchte sich ihrer zur Kostenersparnis so schnell wie möglich zu entledigen. Der Transport erfolgte auf mehr oder minder primitiven Pferdefuhrwerken (Krüppelfuhren) mit sukzessiver Umladung von Gemeinde zu Gemeinde, bis der Kranke schließlich seine Heimatgemeinde erreichte. Verstarb er unterwegs, erfolgte die Beisetzung unter den bescheidensten Umständen. Zur Bezahlung des Krüppelfuhrmanns hatte jedes Kirchspiel eine Fuhrkasse einzurichten, die durch Umlagen der fuhrpflichtigen Haushalte gespeist wurde.

Zwei Beiträge (Oberpenning und Schram-Van Gulik) rücken die sog. »Tödden« oder »Teuten« ins Blickfeld. Im nördlichen Münsterland hatten sich seit dem 18. Jahrhundert Wanderhandelsdörfer herausgebildet, in denen bis zu 40 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung als «Tödden« dem Wander- bzw. Hausierhandel auf dem flachen Lande in Holland und Norddeutschland nachging. Konfessionelle Bindungen (die Tödden waren in der Regel katholisch), bestimmte Konventionen zur Marktregulierung, nachbarschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen, eine strenge Hierarchisierung in Großhändler und Packenträger und die Gründung von Handelskompanien führten zur Entstehung eines Kastenwesens, das im Gebrauch einer Geheimsprache, dem »Humpisch«, gipfelte. Ein Teil der Tödden siedelte nach dem Auslaufen des Wanderhandels im 19. Jahrhundert endgültig nach Holland über. Bedeutende Textilhandelshäuser wie C & A Brenninckmeyer und Peek und Cloppenburg (P & C) wurzeln in der Tödden-Tradition.

Aufschlußreich ist auch der Beitrag von Mertens-Westphalen über das »Deutschen-Bild« der Holländer, das sich am wandernden Volk, seiner Armut, dem Äußeren bis hin zu den Körpergerüchen, Verunsicherung und gelegentlichem Hang zur Prahlerei orientierte. Deutsche galten als »Moffen« (mürrische Griesgrame), »Poepen« (Scheißer) oder »stinkende papen« (»Scheißkatholiken«).

Und so ist es kein Zufall, wenn sich auch die holländische Komödie in Gestalt possenhafter Bühnenstücke, sog. »Kluchten«, der »Moffen« annahm. Deutsche erscheinen in diesen »Moffenkomödien« des 18. Jahrhunderts mal als Dummköpfe, mal als Aufschneider, und allemal als jemand, dem allgemeine Verachtung zuteil wird. Umgekehrt fiel mancher Hollandgänger zu Hause durch seinen Hang zu bescheidenem Luxus (z.B. Kaffee-, Tee- oder Tabakgenuß) unangenehm auf, so daß der Massenexodus (auch wegen der drohenden Entleerung des heimischen Arbeitsmarktes mit der Gefahr steigender Arbeitslöhne) von der deutschen Obrigkeit argwöhnisch beobachtet und gelegentlich auf dem Verordnungswege bekämpft wurde, wenn auch ohne großen Erfolg. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts öffnete sich in den

Abwanderungsgebieten durch die Möglichkeit der überseeischen Auswanderung ein Ventil für den Bevölkerungsdruck. Auch boten die staatlich geförderte »innere Kolonisation« in Ödland- und Moorgebieten, die Modernisierung der Landwirtschaft und Industriearbeit in Deutschland mehr und mehr Menschen eine tragfähige Existenzgrundlage; die Hollandgängerei neigte sich dem Ende zu; statt dessen suchten immer mehr Holländer in Deutschland Arbeit, weil Holland im Industrialisierungstempo hinter Deutschland zurückblieb.

Auch Heike Linderkamps auf eine Fülle ungedruckter und gedruckter Quellen gestützte Monographie erhellt die Gesetzmäßigkeiten, in die Wanderungsbewegungen eingebettet sind. Das Fürstentum Lippe, zwischen Weser und Teutoburger Wald gelegen, stand seit dem 18. Jahrhundert unter starkem Bevölkerungsdruck, der, bei geltendem Anerbenrecht und Mangel an Landreserven für den Bevölkerungszuwachs, zu Protoindustrialisierung (Leineweberei), Hollandgängerei, überseeischer Auswanderung und vor allem zu temporärer Wanderarbeit im Ziegelgewerbe führte. In manchen lippischen Dörfern belief sich der Anteil der Ziegler an der männlichen Bevölkerung auf bis zu einem Drittel; um die Jahrhundertwende betrug die Zahl der lippischen Wanderarbeiter fast 14000. Besondere Anziehungskraft übte die niederelbische Region (vor allem das Kehdinger Land) aus, wo seit dem Wiederaufbau Hamburgs im Gefolge des großen Brandes von 1842 das Ziegelgewerbe – ursprünglich als bäuerliches Nebengewerbe, zunehmend auch als Hauptgewerbe – einen bemerkenswerten Aufschwung erlebte. Reiche Tonvorkommen, die Nähe zum Hamburger Absatzmarkt und kostengünstige Wasserwege bildeten die wirtschaftliche Grundlage. Mangel an einheimischen Arbeitskräften machte den Zugriff auf auswärtige Wanderarbeiter erforderlich, unter denen sich durch ihr Spezialistentum und hohe Arbeitsproduktivität die Lipper Ziegler besonders hervortaten. Sie kamen gruppenweise und zeichneten sich durch ein ausgeprägtes Wir-Gefühl aus; oft aus einem Dorf stammend und durch gemeinsame Tradition verbunden, wurde der Zusammenhalt durch kollektive Unterbringung am Zielort in sog. »Lipper-Kasernen« mit ihren als Kommunien bezeichneten Küchengemeinschaften noch gefördert. Aus den ursprünglich genossenschaftlich organisierten »Lipperkommunen« entwickelte sich im Laufe der Zeit indes ein streng hierarchisch gegliedertes System mit dem Ziegelmeister an der Spitze. Während der rund 30 Wochen dauernden Ziegelkampagne übertrug der Ziegeleibesitzer (»Ziegelherr«) dem Ziegelmeister gegen ein leistungsorientiertes Entgelt die alleinige Verantwortung für seinen Betrieb ; der Ziegelmeister fungierte somit quasi als Geschäftsführer und hatte eine Zwitterstellung zwischen dem eigentlichen Unternehmer und den Arbeitern inne. Die Arbeitsvermittlung erfolgte anfänglich durch staatlich konzessionierte »Boten«; mit Einführung der Gewerbeordnung (1869) schalteten sich private Agenten in die Vermittlung ein, deren Mißbrauch im Laufe der Zeit die Forderung nach einem paritätisch besetzten Arbeitsnachweis nährte. Ein solcher kam dann auf Druck des 1895 gegründeten »Gewerksvereins der Ziegler in Lippe« zustande, einer christlich (evangelisch) geprägten und staatsfrommen Zieg-

lerassoziation mit ausdrücklicher Stoßrichtung gegen die sozialdemokratischen freien Gewerkschaften. Streiks waren verpönt; Sozialpartnerschaft stand im Vordergrund. Die Sozialdemokratie gewann erst nach dem Ersten Weltkrieg bei den Zieglern an Boden.

Durch ihr Spezialistentum und relativ gute Entlohnung hat die lippische Ziegler-Wanderarbeit manche andere Wanderungsbewegung in Deutschland zeitlich überdauert; ihr Rückgang setzte ein mit der wachsenden Mechanisierung der Ziegeleibetriebe und sinkendem Arbeitskräftebedarf; weil damit zugleich der Anteil an minder qualizierter Tätigkeit zunahm, wurden die Lipper Ziegler nach und nach durch billigere ausländische Wanderarbeiter (u. a. Galizier, Russen) ersetzt. Den Lippern war andererseits vor der eigenen Haustür im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein ergiebiger Arbeitsmarkt entstanden; und schließlich sorgte die gewerbliche Entfaltung im Fürstentum Lippe selbst für neue Arbeitsplätze. Am Beispiel der Lipper Ziegler zeigt sich ebenso wie an der Hollandgängerei, daß Wanderungen ihre Richtung und Struktur verändern, wenn sich das Bedingungsgefüge verschiebt. Oft liefert die Migration selbst dazu den entscheidenden Beitrag: Im Entleerungsgebiet bilden sich neue Strukturen, während die ursprünglich attraktiven Industrien im Zielgebiet durch den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt überholt werden und veralten; folglich kehrt sich mancher Wanderungsstrom wieder um. Diese Aussage gilt freilich nur für den überschaubaren und politisch gestaltbaren Rahmen eines einzelnen Staates oder einer Staatengemeinschaft wie der Europäischen Union; wie sich der globale Wanderungsdruck angesichts der gigantischen Entwicklungsdisparitäten in der Welt gestalten wird, bleibt vorläufig eine offene Frage.

*Karl Marten Barfuß*

*Aufbruch in die Fremde.* Europäische Auswanderung nach Übersee. Hrsg. *Dirk Hoerder, Diethelm Knauf.* Bremen: Temmen 1992. 208 S.

*Armgort, Arno: Bremen – Bremerhaven – New York. 1683 – 1960.* Geschichte der europälschen Auswanderung über die Bremischen Häfen. A History of European Emigration through the Ports of Bremen. Bremen: Steintor 1991. 127 S.

Das Columbus-Jahr 1992 hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf das in Bremen ohnehin seit langem vertraute Thema »Auswanderung« gelenkt. Höhepunkt diesbezüglicher Aktivitäten war die Erlebnis-Ausstellung »Aufbruch in die Fremde«, mit der ein neuer Weg der Geschichtsvermittlung beschritten wurde. Die an dem Schicksal zweier, zu unterschiedlichen Zeiten reisender Personen aufgehängte, mit den Mitteln der Inszenierung und der audiovisuellen Konfrontation arbeitende Darstellung der europäischen Auswanderung zielt vornehmlich auf eine emotionale Aneignung des Themas. Ein solcher Zugang bedarf eines Gegengewichts in Form einer die Ratio ansprechenden Behandlung der Thematik, durch die Hintergrundwissen ver-

mittelt und die geschilderten Vorgänge in übergreifende Zusammenhänge eingeordnet werden können. Dies ist mit dem vom Labor Migration Project der Universität Bremen herausgegebenen gleichnamigen Begleitband erfolgreich geschehen; das Projekt war auch für die wissenschaftliche Beratung der Ausstellung verantwortlich. Direkten Bezug zur Ausstellung hat allerdings nur das mittlere Kapitel, in dem die Hamburger Historikerin Agnes Bretting die im Spannungsfeld zwischen Philanthropie und wirtschaftlichen Interessen anzusiedelnden Reisebedingungen der Auswandernden des 19. und 20. Jahrhunderts beschreibt. Auf 45 Seiten wird hier ein umfassender und gedrängter Überblick über die Problematik geboten, der die Erlebnisse der beiden fiktiven Auswanderer der Ausstellung verständlich macht und in dem Bremen und Hamburg als Auswandererhäfen eine zentrale Rolle spielen. Dabei wird auch auf einige Aspekte eingegangen, die in der Ausstellung selbst nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden, wie etwa das im Vergleich zu den europäischen Einschiffungshäfen noch sehr viel ausgeprägtere Runnerunwesen in den amerikanischen Drehscheiben des Auswandererverkehrs. Der Beitrag von Frau Bretting ist eingebettet in eine thematisch und geographisch weitgreifende Untersuchung der europäischen Ausgangskulturen einerseits und der Aufnahmeländer andererseits. Gewinnt man so einen Überblick über die weltweiten historischen Migrationsprozesse zwischen Europa und Übersee, so fragt man sich, inwieweit ein Abschnitt über die zahlenmäßig unbedeutende Auswanderung in die deutschen Kolonien in Afrika – ein Thema, das eher unter den Begriffen »Imperialismus« und »Kolonialexpansion« zu subsumieren wäre – für eine vergleichende historische Migrationsforschung von Relevanz ist. Ohnehin nur aus Sekundärliteratur erarbeitet, wirkt dieser Abschnitt, zumal in der Beschränkung auf deutsche Kolonien und unter nicht näher motiviertem Bezug auf heutige Formen afrikanischer Wanderarbeit, allzu aufgesetzt. Schließlich werden wir in der von den Herausgebern formulierten Einleitung und in einem Ausblick des renommierten Migrationsforschers Klaus J. Bade mit der Komplexität des Themas »Auswanderung« und seiner Einbindung in die aktuelle Wanderungsproblematik vertraut gemacht. Während Dirk Hoerder und Diethelm Knauf die verschiedenen Formen, Motivationen, Antriebskräfte und Räume des weltweiten Wanderungsgeschehens kenntnisreich miteinander vergleichen, versteht es Bade in gewohnter Stringenz, bezüglich der deutschen Entwicklung den Übergang vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland und die historische Kontinuität der Ausländerbeschäftigung bis in die jüngste Zeit zu skizzieren. Insgesamt leistet das Buch einen hervorragenden Beitrag zum Verständnis des historischen wie auch des aktuellen Wanderungsgeschehens, wenngleich die von den Herausgebern geäußerte »Überzeugung, daß aus der Auswertung der Erfahrungen der Amerikawanderer der Jahrhundertwende Hinweise auf die Lösung von Problemen der Migration heute gewonnen werden können« (S. 10), relativiert werden muß. Historische Parallelen und Ähnlichkeiten im Wanderungsverlauf können leicht zu kurz greifen, wenn sie nicht vor dem jeweiligen gesellschaftlichen Hintergrund gesehen werden. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, daß Vergleiche nicht bei (transnationalen) Auswanderungsvorgängen stehen bleiben können, son-

dern daß auch andere Prozesse der räumlichen (Binnenwanderungen) und vertikalen Mobilität (gesellschaftlicher Aufstieg) sowie eine gesamtgesellschaftliche Analyse des Umgangs mit dem und den Fremden einzubeziehen sind. Eine kleine Anmerkung zum Sponsoring: daß Unternehmen genannt werden, die eine Veröffentlichung unterstützt haben, ist selbstverständlich, daß dieses aber, wie im Fall der Brauerei Beck, in Form einer verkappten, sich als wissenschaftliche Information tarnende, dazu noch zwischen Titelseite und Inhaltsverzeichnis geschaltete Anzeige geschieht, ist weniger zu akzeptieren. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Gesamtqualität dieses anregenden, gut lesbaren sowie ausgiebig und hervorragend bebilderten Buches, das auch in einer englischsprachigen Fassung erschienen ist.
Der Rahmen der zweiten hier zu besprechenden Veröffentlichung, ebenfalls im Rahmen des Labor Migration Project entstanden, ist weitaus enger gesteckt. Es geht hier um die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Auswanderung über Bremen und Bremerhaven; der Untertitel, der auch ein Eingehen auf die New Yorker Verhältnisse erwarten läßt, ist insofern etwas mißverständlich. In Konzeption und Thematik ist der Band somit weitaus stringenter als die erstgenannte Veröffentlichung. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um eine zweisprachige Ausgabe (deutsch/englisch) handelt, wird hier auf gut 50 Seiten ein gedrängter und informativer Überblick der bremischen Auswandererbeförderung von den Anfängen bis zur Gegenwart gegeben; es ist die erste Überblicksdarstellung dieser Art überhaupt. Alle wesentlichen Aspekte sind angesprochen und in angemessener Breite dargestellt: Einschiffungseinrichtungen, Beherbergungswesen, Annahmegeschäft, Lebensbedingungen der Auswanderer im Hafen und an Bord, die beteiligten Unternehmen, staatliche Stellen und Fürsorgeinrichtungen. Deutlich wird, wie sich mit der Ablösung der deutschen Auswanderung durch die osteuropäische Transitwanderung, dann wieder durch die Restriktionen nach dem Ersten Weltkrieg und die Folgen des Zweiten Weltkriegs die Zusammensetzung der Auswanderer mehrfach ändert. Klar wird auch, daß Auswandererverkehr und Auswanderungsgeschäft zwangsläufig in Bremen konzentriert blieben, so daß Bremerhaven (eigentlich sogar nur die bremischen Häfen an der Unterweser) mit kurzzeitigen Ausnahmen nur als Einschiffungsplatz fungierte, was die legendäre Bezeichnung der Seestadt als »Vorort« New Yorks deutlich relativiert. Im Rahmen einer solchen Darstellung waren neue Forschungsergebnisse nicht zu erwarten. Der Text ist tatsächlich aus der Sekundärliteratur erarbeitet, auf die ein ausführliches Literaturverzeichnis hinweist, und trägt daher zusammenfassenden Charakter. Die Übernahme der Ergebnisse anderer Autoren sollte aber nicht so weit gehen, daß der Rez. ganze Passagen seiner eigenen Veröffentlichung über die Auswanderung der Weimarer Zeit fast wortgetreu wiederfindet, ohne daß in einer Anmerkung auf den Urheber verwiesen würde. Mit einem geglückten Layout und einer ausgiebigen Bebilderung ist ein auch optisch ansprechender Band entstanden. Manches Bild hätte allerdings eine quellenkritischere Behandlung verdient, wie etwa das auf S. 36, dessen Darstellung eines angeblichen Zwischendecks doch eine sehr geringe Vertrautheit des Zeichners mit den Verhältnissen an Bord eines Seglers verrät, oder das auf

S. 109, das auf die Mitte der 60er Jahre, nicht auf die 50er Jahre zu datieren ist (neuer Columbusbahnhof). Insgesamt ein informativer und gut lesbarer Einstieg in die Geschichte der Auswanderung über die bremischen Häfen, deren intensive Erforschung noch Desiderat ist.

*Hartmut Bickelmann*

*Kühl, Uwe: Von der kaufmännischen Korporation zur kommerziellen Interessenvertretung.* Kaufmanschaft und Handelskammer zu Lübeck im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. Lübeck: Archiv der Hansestadt Lübeck 1993. IX, 335 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B. Band 22.)

Bei dieser Publikation von Uwe Kühl handelt es sich um eine geringfügig geänderte Arbeit, die im Jahre 1991 vom Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Universität Göttingen als Dissertation angenommen wurde.

Gegenstand der Untersuchung ist die Darstellung der Geschichte der Vereinigung der acht »commercirenden Collegien« (Kaufleutekompanie, Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer, Gewandschneider-und Krämerkompanie) zur »Kaufmannschaft zu Lübeck« und der damit zusammenhängenden Gründung der Handelskammer. Die rechtliche Grundlage für diese Vereinigung war die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Lübeckische Kaufmannsordnung vom 18. Juni 1853.

Der Autor geht in seiner Abhandlung sehr detailliert auf die Situation der Lübecker Kaufmannschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein und gibt einen Überblick über die verschiedenen »commercirenden Collegien« als Vorläufer der Kaufmannschaft mit einer starken politischen, ökonomischen und sozialen Stellung in der Hansestadt, die anfangs an einer gemeinsamen kaufmännischen Interessenvertretung eigentlich nicht interessiert waren. Dieses lag an der konservativen und traditionsbewußten Haltung der Kaufleute, die eine Reduzierung ihres Einflusses bei einer Vereinigung mit anderen Kollegien befürchteten. Eine Diskussion innerhalb der lübeckischen Bürger- und Kaufmannschaft über das Für und Wider einer Reform der bestehenden Kaufmannschaft und der Gründung einer Handelskammer dauerte über zehn Jahre.

Die neugegründete Handelskammer war nach den Bestimmungen der Kaufmannsordnung als gewählter Vorstand der Kaufmannschaft und somit auch als Verwaltungs- und Konsultationsorgan für Lübecks Handel, Verkehr und Industrie tätig. Die nachfolgenden Jahre bis zur Reichsgründung 1871 waren geprägt durch die Etablierung der Handelskammer in Lübeck, aber auch durch anfängliche Schwierigkeiten innerhalb der Kaufmannschaft zwischen Krämern und Großhändlern, der Einführung der Gewerbefreiheit, der Durchsetzung einer revidierten Kaufmannsordnung im Jahre 1867 und der Anpassung an neue politische und wirtschaftliche Gegebenheiten während der Zeit der Entstehung eines deutschen Nationalstaates.

Dem abschließenden Urteil Kühls über die Rolle der Kaufmannschaft und der Handelskammer in Lübeck in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann man nach der Lektüre dieser Arbeit nur zustimmen. Durch die Reform im Wirtschaftsleben Lübecks wurde die zersplitterte Kaufmannschaft zusammengefaßt und somit eine Stärkung der wirtschaftlichen Kraft Lübecks erreicht, da jetzt die zur Verfügung stehenden Mittel rationeller für Handel und Schiffahrt eingesetzt werden konnten.

Die Quellenbasis, auf die sich der Autor bei seiner Abhandlung gestützt hat, wird von ihm selbst als »durchaus tragfähig« angesehen. Es wurden die Aktenbestände des Commerz-Collegiums, der Handelskammer, der Bürgerschaft und Senatsprotokolle herangezogen. Mittlerweile sind die während des Zweiten Weltkrieges ausgelagerten Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck, die vom Autor für seine Dissertation noch nicht benutzt werden konnten, zurückgegeben und wieder eingearbeitet worden, so daß sie bei zukünftigen Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte Lübecks herangezogen werden können.

Aufgrund der Tatsache, daß in erster Linie die ältere Wirtschaftsgeschichte Lübecks hinreichend erforscht ist, aber nur wenige Untersuchungen zur neueren Wirtschaftsgeschichte und zur Geschichte der Kaufmannschaft und der Handelskammer in Lübeck existieren, werden durch die Arbeit von Uwe Kühl wichtige neue Ergebnisse geliefert und eine vorhandene Lücke wird geschlossen.

*Holger Bischoff*

*Brandt, Friedrich-Wilhelm: Fähren der Unterweser.* Oldenburg: Isensee 1993. 178 S. (Schriftenreihe des Schiffahrtsmuseums der oldenburgischen Weserhäfen. Band 1.)

Der Verf. hat sich als freier Mitarbeiter des Deutschen Schiffahrtsmuseums intensiv mit den Fähren der Unterweser beschäftigt. Die vorliegende Arbeit diente gleichzeitig als Begleitband zu einer Ausstellung im Schiffahrtsmuseum Brake (24. Oktober 1993 – 30. Januar 1994).

Die Fährverbindungen zwischen Bremen und Bremerhaven werden zunächst einzeln vorgestellt. Anschließend geht der Verf. in zwei weiteren Abschnitten auf die Technik sowie auf die Arbeit der Fährleute ein. Aufschlußreiche Einzelheiten der historischen Topographie sowie der Regionalgeschichte werden dabei herausgearbeitet. Zwar fußt die Darstellung teilweise auf bereits erschienen Arbeiten zu diesem Thema[1], vor allem aber ist das mit zahlreichen Abbildungen versehene Buch das Ergebnis mühe- und verdienstvoller Feldforschung. Der Verf. hat durch zahlreiche persönliche

1 So z. B. Horst Vogel, Zur Geschichte der Fähre Vegesack-Lemwerder, in: Brem. Jb. 66, 1988, S. 365 ff; Eduard Krüger, Die Fähren an der Jade und der Wesermündung, Oldenburg 1968 (Oldenburger Balkenschild, Kleine Hefte Nr. 29 - 30).

Kontakte vor Ort interessantes Material sicherstellen können. In dieser bodenständigen Arbeitsweise sind die Heimatforscher den akademisch vorgebildeten Historikern oft voraus; letztere suchen lieber Archive und Bibliotheken auf und bevorzugen Akten als die mit der größten Präzision behaftete Quellengruppe. Dagegen hat der Verf. einschlägige Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg in der Auswertung beiseite gelassen. Einige Spekulationen über die Fährschiffahrt der Bugsirgesellschaft »Union« (1873 – 1914, S. 100) treffen nicht zu[2]. Ferner hätte eine stilistische Überarbeitung dem Buch gut getan.

Diese einzelnen kritischen Einwände sollen aber die Leistung des Verf. nicht schmälern. Durch das engagierte und mühevolle Aufspüren zahlreicher unbekannter Fakten und Bildbelege hat er eine solide Dokumentation über ein interessantes Kapitel der Unterweserschiffahrt zusammenstellen können.

*Christian Ostersehlte*

*Kludas, Arnold: Die Seeschiffe des Norddeutschen Lloyd.* Band 2: 1920 bis 1970. Herford: Koehler 1992. 168 S.

Der erste Band, der die Flotte des Norddeutschen Lloyd (NDL) von 1857 – 1919 umfaßte, ist bereits besprochen worden[3]. Der zweite Band dokumentiert die Fracht- und Passagier- sowie Seebäderschiffe von 1920 bis zur Fusion des NDL mit der Hamburg-Amerika-Linie 1970. In seiner bewährten Methodik hat der Verf. mit diesem ansprechend gestalteten Band die Erfassung des Schiffsmaterials der führenden bremischen Großreederei abgeschlossen und die bremische maritime Historiographie um ein wichtiges Nachschlagewerk bereichert. Nun gilt es, die weitere Erforschung der facettenreichen Unternehmensgeschichte des NDL weiterzutreiben. Nach und nach müßten einzelne Geschäftsbereiche genauer untersucht werden, wobei anzumerken ist, daß der Verf. über die Passagierschiffahrt des NDL ausführlich gearbeitet hat[4]. Vor allem aber müßte den vielfältigen Beziehungen des NDL zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte Bremens und des Unterweserraums endlich einmal gründlicher nachgegangen werden. In der Thematik derartiger wünschenswerter Forschungen stünde das Schiff zwar nicht mehr im Mittelpunkt, dürfte aber bei der Betrachtung nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben. Für weitere Forschungen über den NDL wird das vorliegende Buch deshalb als Nachschlagewerk unentbehrlich sein.

*Christian Ostersehlte*

2 Der Rezensent arbeitet an einer Geschichte der »Union«.

3 Rezension im Brem. Jb. 71, 1992, S. 304 ff.

4 Arnold Kludas, Die Geschichte der deutschen Passagierschiffahrt. Bd. 1 - 5, Hamburg 1986 – 1990 (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 18 - 22).

*Seefahrt an deutschen Küsten im Wandel 1815 – 1914.* Hrsg. von *Jürgen Brockstedt.* Neumünster: Wachholtz 1993. 208 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Band 22.)

In dem noch von dem 1992 verstorbenen Jürgen Brockstedt herausgegebenen Sammelband werden Beiträge veröffentlicht, die auf einer 1990 in Hamburg veranstalteten Tagung vorgetragen wurden. Sie stand unter dem Motto »Seefahrt im Anpassungsprozeß durch Industrialisierung: Wandel in Beruf, Beschäftigung und Familienleben der Seefahrenden an deutschen Küsten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert« und wurde von der Deutschen Seefahrtgeschichtlichen Kommission und dem Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins veranstaltet, an deren Gründungen Jürgen Brockstedt maßgeblich beteiligt war.

Im einleitenden Beitrag von Jürgen Brockstedt »Seefahrende an deutschen Küsten im Zeitalter der Industrialisierung (1815 – 1914)« werden nicht nur die Perioden der schiffahrtsgeschichtlichen Entwicklung aufgezeigt, sondern auch die Auswirkungen in verschiedenen »Seefahrerregionen« verglichen. Der regionale Aspekt wird dann besonders für die Torfschiffahrt (Michiel A.W. Gerding: Die Torfschiffahrt im Norden der Niederlande und in Nordwestdeutschland 1600 – 1940), die Grönlandfahrt (Peter Danker-Carstensen: Die Grönlandfahrt in den holsteinischen Elbmarschen und ihr Beschäftigungspotential im 19. Jahrhundert), die Seefischerei (Jörgen Bracker: Die Seefischerei an der schleswig-holsteinischen Westküste vor dem Ersten Weltkrieg) und die Kulturentwicklung (Wolfgang Rudolph: Die industriegesellschaftliche Periode der maritimen Kulturentwicklung in der südlichen Ostseeküstenregion 1870 – 1914) herausgearbeitet. Probleme der wirtschaftlichen Umstellung werden am nordschleswigschen Beispiel behandelt von Ole Mørkegaard »Von Holz und Segel zu Eisen und Dampf. Strukturelle Hindernisse und Konsequenzen eines technischen Umstellungsprozesses in der Apenrader Seefahrt«. Der auf der Tagung an sich stärker berücksichtigte familiensoziologische Aspekt kommt nur in dem Beitrag von Helga Rudolph »Über Möglichkeiten, das frühe Aufkommen der weiblichen Dienstleistungs-Seefahrenden im Ostseeraum nachzuweisen« zur Geltung.

Die Bremer Schiffahrt wird bereits im Beitrag über die Torfschiffahrt am Rande berührt, allerdings kommen die Bremer Moorfahrer wie auch die hannoversche Moorkolonisation darin zu kurz. Vor allem auf bremischen Quellen beruhen zwei Beiträge zur Ausbildung und zu den Arbeitsbedingungen der Seeleute. Rüdiger Schmidt untersucht »Die Professionalisierung der nautischen Fortbildung. Die Seefahrtschule in Bremen 1799 – 1869«. Er schildert die Einrichtung und Entwicklung der staatlichen Bremer Navigationsschule, auch im Vergleich mit anderen deutschen Küstenstaaten. Der beklagte Mangel an empirischem Material ließe sich durch Heranziehung von weiteren Quellen der Prüfungskommission und des Seemannsamtes im Staatsarchiv zum Teil beheben.

Die Arbeitsbedingungen der Heizer und Kohlenzieher an Bord der Dampfschiffe schildert eindringlich Uwe Kiupel »Arbeit und Gesundheit im industriellen Wandel – Das Beispiel der arbeitsbedingten Erkrankungen der

Heizer und Kohlenzieher auf Seeschiffen 1880 – 1930«, womit er eigene frühere Beiträge zum Thema ergänzt. Als nach einer auffällig hohen Zahl von Selbstmorden in dieser neuen Berufsgruppe 1883 darüber in der Bremischen Bürgerschaft diskutiert wurde, suchte man die Ursachen für die Verzweiflungstaten zumeist noch bei den Betroffenen selbst. Erst 1897 zog die Technische Kommission für Seeschiffahrt auch die Arbeitsverhältnisse als Ursache in Betracht. Noch später wurden auch die Erkrankungen des Maschinenpersonals beachtet, so daß ausreichendes statistisches Material für die arbeitsmedizinische Beurteilung erst vorlag, als aus ökonomischen Gründen bereits die Motorschiffe begannen, die Dampfschiffe zu verdrängen.

Es sind besonders die sozialen Konsequenzen aus der Umstellung der Segelschiffahrt auf die Dampfschiffahrt, die in dem Band an Beispielen eindrucksvoll herausgearbeitet werden.

*Adolf E. Hofmeister*

*Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens*

Aus: H. 16, [1994] (Bremen und Italien. Zur Geschichte einer Beziehung).

Ortwin Rudloff, Bremen und Italien: Begegnungen im Frühmittelalter nach der Geschichte der Bremer Bischöfe des Adam von Bremen, S. 11 - 21. – Herbert Schwarzwälder, Bremen und Italien vom 16. bis 18. Jahrhundert – Erfahrungen und Beobachtungen in der »Fremde«, S. 22 - 43. – Hans-Wolf Jäger, Ein Bremer Bürger auf Reisen – Hermann Posts Tagebuch 1716/1718, S. 44 - 55. – Dieter Richter, Johannes Friedrich Delius' Reisebriefe aus Neapel und der Bericht über seinen Tod auf dem Vesuv 1854, S. 56 - 74. – Hans Kloft, Antikes Erbe und nationales Italien – Person und Wirken Wilhelm Henzens in Rom, S. 75 - 93. – Bettina Hartmann, Bremer Künstler und Italien – Zur Geschichte und Aktualität einer Beziehung, S. 94 - 108. Dieter Richter, Der Marschendichter im Süden. Hermann Allmers und Italien, S. 109 - 121. – Wiltrud Ulrike Drechsel, Astrid Schneider, »Coraggio e avanti!« – Anna Vietors Briefe aus Rom 1888/89, S. 122 - 145. – Alfred Sohn-Rethel, Das Ideal des Kaputten – Über neapolitanische Technik, S. 146 - 149. – Peter Kuckuk, Mit dem Schiff nach Italien – Seereisen der Reedersgattin Else Firle in den 30er Jahren, S. 150 - 177.

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*

Aus: Bd. 79, 1993.

Joist Grolle, Eine Republik wird besichtigt. Das Hamburg-Bild des Aufklärers Jonas Ludwig von Heß, S. 1 - 36. – Ingeborg Grolle, Kinderschicksal und Armenpolitik. Aus den Akten des Hamburger Waisenhauses, S. 37 - 87. – Gerhard Ahrens, May 1842. Hamburg an der Schwelle zur Moderne, S. 89 -

109. – Norbert Fischer, Technik, Tod und Trauerkultur. Zur Einführung der Feuerbestattung in Hamburg 1892, S. 111 - 132. – Volker Ullrich, Die USPD in Hamburg und im Bezirk Wasserkante 1917/18, S. 133 - 162. – Rainer Hering, Frauen auf der Kanzel? Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche. Von der Pfarramtshelferin zur ersten evangelisch-lutherischen Bischöfin der Welt, S. 163 - 209. – Helmut Stubbe-da Luz, Die Deutsche Partei in Hamburg. Wurzeln, Anfänge, Umfeld, Erfolge und Niedergang, S. 211 - 280.

*Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*
Aus: Bd. 73, 1993.

Helmut G. Walther. Als aus Liubice Lubeke wurde. S. 9 - 24. – Kurt Löcher. Ein wiedergefundener Flügel vom Maria Magdalenen-Altar der Lübecker Bruderschaft der Schneider, S. 25 - 37. – Hans-Jürgen Vogtherr, Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts, S. 39 - 138. – Jürgen Harder, Calixtus Schein 1529 – 1600. Ein Juristenleben in Lübeck am Ende des 16. Jahrhunderts, S. 139 - 161. – Thomas Schwark, »Allerhand unradt dorch mannigfaldt der Krüge«. Erfassung und Reglementierung der Schankstuben im frühneuzeitlichen Lübeck, S. 163 - 183. – Angela Kulenkampff. Das Paulische Familienstipendium in Lübeck: Ein Beitrag zur hansestädtischen Stiftungsgeschichte mit einer Liste der Stipendiaten von 1723 bis 1923, S. 185 - 245 [darunter S. 235 der Bremer Bürgermeister Alfred Dominikus Pauli mit Abb. S. 234]. – Fritz Luchmann, Christian Adolf Overbeck. Jugendjahre in Göttingen – Bremen – Lübeck 1773 – 1781, S. 247 - 293 [über Beteiligung an einem Schulversuch in Bremen 1776/77 S. 255 f.]. – Hans-Bernd Spies, Die lübeckisch-schwedische Postkonvention von 1848 und ihre Aufhebung 1852, S. 295 - 306 – Dagmar Gottschall, Die Handschrift Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. lat. 92 als Textzeuge für das »Elucidarium« des Honorius Augustodunensis, S. 307 - 313. – Peter Seidensticker, Nochmals Ghotan. Zu Lohmeiers Nachträgen und Berichtigungen, S. 315 - 324. – Ulrich Simon, Ein Inventar der Kapellen St. Gertrud und Heilig Kreuz vor dem Burgtor aus dem Jahr 1501. S. 325 - 328. – Ralf Kötter, Das Mohnkopfsiegel des Dominikaners Augustin von Getelen, S. 329 - 338.

*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*
Aus: Bd. 65, 1993.

Zum Thema »Raumordnungs- und Siedlungspolitik im Dritten Reich in Niedersachsen«: Werner Durth, Die Stadtlandschaft als Konzept im Wiederaufbau niedersächsischer Städte, S. 1 - 16. – Marie-Luise Recker, Wolfsburg im Dritten Reich. Städtebauliche Planung und soziale Realität, S. 17 - 31. – Jörg Leuschner, Salzgitter – Die Entstehung einer nationalsozialistischen Neustadt

von 1937 bis 1942, S. 33 - 48. – Hubert Rinklake, Modernisierung im Emsland – Vision oder Realität?, S. 49 - 77 [gesellschaftl. Wandel 1919 – 52]. – Beatrix Herlemann, »Zu jedem Opfer sind wir bereit, aber nicht zu diesem.« Bauernproteste gegen Landenteignungen für militärische und wehrwirtschaftliche Zwecke, S. 79 - 87 [Truppenübungsplatz Lüneburger Heide 1934 – 36].

Weitere Aufsätze: Werner Rösener, Zur Topographie und Entwicklung der curtes in mittelalterlichen Dorfsiedlungen. Probleme der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichte, S. 89 - 114 [zur »curtis« (Wirtschaftshof) Bernshausen am Seeburger See]. – Ingeborg Titz-Matuszak, Zauber- und Hexenprozesse in Goslar [bis 1662], S. 115 - 160. – Walter Achilles, Die Persönlichkeit des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster im Spiegel seiner Agrarpolitik, S. 161 - 212 [sein Rücktritt 1831 machte den Weg für Agrarreformen frei]. – Mijndert Bertram, der »Mondminister« und »General Killjoy«. Ein Machtkampf im Hintergrund der Ernennung des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge zum Generalgouverneur von Hannover (1813 – 1816), S. 213 - 262. – Wolfgang Marienfeld, Die Annahme unveränderlicher Familiennamen durch die Juden des Königreichs Hannover im Jahre 1828, S. 263 - 296. – Ernst Schering, Missionsdirektor D. Georg Haccius [1847 – 1926] und das Vermächtnis der Lüneburger Erweckung, S. 297 - 334.

Kleine Beiträge: Norbert Eickermann, Das Wietzener »Epitaphium« und seine Bedeutung, S. 335 - 338 [spätmittelalterl. Mahngedicht auf die Stifter der Kirche]. – Claudia Stein-Laschinsky, Zwei Wittenberger Gutachten in Schaumburger Hexenprozessen, S. 339 - 348 [1654 zur Wasserprobe]. – Ernst Böhme, »Bückeburg im Monopoltaumel«. Der Konflikt um den Sitz der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (1950 – 1951), S. 349 - 362.

*Oldenburger Jahrbuch*
Aus: Bd. 92, 1992.

Klaus Barelmann, 100 Jahre Oldenburger Jahrbuch 1892 – 1992, S. 1 - 65. – Peter Sieve, Friesoyther Ratsgeschlechter vom 14. bis zum 16.Jahrhundert, S. 69 - 97. – Fokke Tannen Hinrichs, Christian Hinrich Wolke (1741 – 1825). Zum 250. Geburtstag eines Pädagogen und Sprachtheoretikers aus Jever, S. 99 - 121. – Wilhelm Topsch, Christian Hinrich Wolke: Bibliographie seiner selbständigen Werke, S. 123 - 127. – Harald Schieckel, Die jüdischen Lehrer im Lande Oldenburg, S. 129 - 140. – Karl-Ludwig Sommer, Nationalsozialistische Herrschaft und Evangelische Kirche in oldenburgischen Landgemeinden, S. 163 - 186. – Heinrich Munderloh, Von Munderloh zur Mundelnburg. Ein Beitrag zur Ortsnamenkunde und zur Geschichte des altoldenburgischen Adels, S. 187 - 196. – Egbert Koolman, Oldenburgische Bibliographie 1991, S. 333 - 365.

Aus: Bd. 93, 1993.

Heinz A. Pieken, Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen und Weser. Eine Zwischenbilanz, S. 1 - 78. – Harald Lönnecker, Notare und Notariat in Oldenburg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, S. 79 - 102 [nennt auch eine Reihe aus Bremen stammender öffentlicher Notare]. – Peter Sieve, Urkundenabschriften über die Zehnten der Barßeler Kirche 1474 bis 1558, S. 103 - 111. – Alwin Hanschmidt, Normalschule-Pestalozzi-Lancaster. Ein Vorschlag des Cloppenburger Schulrektors Gerhard August Rein zur Verbesserung der Landschullehrerausbildung (1816), S. 113 - 124. – Friedrich-Wilhelm Schaer, Heinrich Georg Ehrentrauts Briefwechsel mit Christian Friedrich Strackerjan und Julius Sudendorf. Zur Entwicklung des ostfriesisch-oldenburgischen Geschichtsbewußtseins um die Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 125 - 147. – Rolf-Dieter Mentz, Das Oldenburger Jahrbuch (1892 – 1992) als Spiegel seiner Zeit. Aspekte zur oldenburgischen Historiographie und zur Geschichte des Oldenburger Landesvereins, S. 149 - 160. – Albrecht Eckhardt, Kniphauser Konsulate in England (um 1806), S. 165 - 168. – Egbert Koolman, Oldenburgische Bibliographie 1992, S. 267 - 311.

*Stader Jahrbuch*

Aus: Bd. 81/82, 1991/1992 (erschienen 1993).

Torsten Lüdecke, Stadtarchäologie in Stade – eine Zwischenbilanz. Mit ersten Befunden zur frühen Stadtentwicklung, S. 22 - 50. – Heinz-Joachim Schulze, Die Urkunde Kaiser Konrads II. vom 11. Dezember 1038 und der erzbischöfliche Markt in Stade, S. 51 - 62 [Marktrecht an den Bremer Erzbischof Bezelin für dessen Hilfe bei der Einziehung Lesums durch den Kaiser]. – Ilsabeth Lühning, Archäologische Baubeobachtungen in der St.-Petri-Kirche Buxtehude von 1986 bis 1990, S. 63 - 87 [Gründung ca 1285 durch Erzbischof Giselbert v. Bremen]. – Jürgen Bohmbach, Die Burspraken der Stadt Stade, S. 88 - 101 [vom Rat abgekündigte Verordnungen aus dem 13.(?) Jh., von 1585 und von 1609]. – Herbert Schwarzwälder, Die Inventare von Langwedel (1585 und 1566), Thedinghausen (1585) und Bederkesa (1634) als Quellen zur Bau- und Sozialgeschichte von Amtssitzen im Erzstift Bremen, S. 102 - 137 [Inventare erzbischöflicher und stadtbremischer »Häuser«]. – Beate-Christine Fiedler, Maria Aurora von Königsmarck [1662 – 1728], die schwedische Gräfin aus Stade, S. 138 - 153. – Reiner Leive, Die Sicherung der Elbschiffahrt im Bereich der Ostemünde im 18. und frühen 19. Jh. Ein Beitrag zur Geschichte der Seetonnenanstalt Neuhaus/Oste, S. 154 - 169. – Daniela Münkel, »Im Interesse der Volksgemeinschaft ... «. Zwangssterilisationen im Bereich des Erbgesundheitsgerichts Stade [1934 – 44], S. 170 - 198.

*Hansische Geschichtsblätter*
Aus: Jg. 111, 1993.

Hans-Jürgen Vogtherr, Beobachtungen zum Lübecker Stockholm-Verkehr am Ende des 15. Jahrhunderts, S. 1 - 24. – Thomas Brück, Der Eigenhandel hansischer Seeleute vom 15. bis 17. Jahrhundert, S. 25 - 41. – Hermann Queckenstedt, Johannes Domann (1564 – 1618) und der Niedergang der Hanse. Diplomatie und Krisenmanagement im frühen 17. Jahrhundert, S. 43 - 95. – Vasilij V. Dorošenko, Die Einwohnerschaft Alt-Rigas im Jahre 1786, S. 97 - 123.

*Deutsches Schiffahrtsarchiv*
Aus: Bd. 15, 1992.

Per Hoffmann, Die Mittelalter-Flotte des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Anstoß zur Entwicklung moderner Konservierungsverfahren, S. 69 - 82 [neben der Kogge drei weitere Schiffe aus Bremen]. – Heinz Burmester, Die deutsche Seglerflotte in und nach dem Krieg 1914 – 1918, S. 105 - 122 [darunter die Vinnen-Segler]. – Ursula Feldkamp u. Uwe Schnall, Kapitän Heinz W. Burmester, 1909 – 1991 (mit Verzeichnis der Veröffentlichungen), S. 123 - 134. – Karl-Heinz Haupt, Auf großer Fahrt in den zwanziger Jahren. Die Reiseerlebnisse des Kurt Duncker, S. 159 - 174 [auf Hamburger Schiffen]. – Albrecht Sauer, Die Bedeutung der Küste in der Navigation des Spätmittelalters, S. 249 - 278 [Grundlagen der Navigation in der nördlichen Hälfte Europas]. – Burchard Scheper, Die frühe Carlsburg, die Seeinvasion von 1675 und Wangerooger Lotsen, S. 279 - 288 [fehlgeschlagener Angriff der brandenburgisch-holländischen Flotte). – Heinrich Stettner, Seemannsbekleidung aus sechs Jahrhunderten. Eine kommentierte Bildquellen-Auswahl für etwa 1250 bis 1800, S. 315 - 340 [mit 37 Abbildungen]. – Wolfgang Steusloff, ... Inseipt, afrasiert un rin na't Küben! Linientaufen auf deutschen Schiffen von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, S. 359 - 388 [aus dem Material des Wossidlo-Archivs in Rostock]. – Peter Kuckuk, Schiffstaufen, ein maritimes Ritual. Stapellauffeierlichkeiten bei Kriegsschiffen im Wilhelminischen Zeitalter, S. 389 - 410 [Zeremoniell bei der AG »Weser« 1903 – 14].

## WEITERE NEUERSCHEINUNGEN ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE UND LANDESKUNDE*:

*Albrecht, Stephan:* Das Bremer Rathaus im Zeichen städtischer Selbstdarstellung vor dem 30jährigen Krieg. Marburg: Jonas 1993. 287 S. (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland. Bd. 7)

*Aschenbeck, Nils:* Die Architektur der stadtbremischen Häfen. Ein Führer zu den wichtigsten Bauwerken im Europahafen, Überseehafen, Getreidehafen, Holz- und Fabrikenhafen, Werfthafen und Hohentorshafen. Bremen: Temmen 1994. 61 S.

Freie Hansestadt Bremen. Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Hrsg. vom Senator für Inneres und Sport. Bremen 1993. 149 S.

*Gutmann, Hermann:* Die Böttcherstraße. Ein Lesebuch. Bremen: Döll 1993. 122 S.

25 Jahre Gymnasium an der Kurt-Schumacher-Allee. Eine Chronik. Bremen: Milde 1993. 104 S.

Bremer Heimstiftung. 1953 Gestern, 1993 Heute, ... Morgen. Hrsg. *Bremer Heimstiftung*. Bremen: Geffken 1993. 115 S.

Bernhard Hoetger. Sein Werk in der Böttcherstraße Bremen. Hrsg. *Der Senator für Kultur und Ausländerintegration*. Lilienthal: Worpsweder Verlag 1994. 239 S.

*Knauf, Diethelm* und *Helga Schröder (Hrsg.):* Fremde in Bremen. Auswanderer, Zuwanderer, Zwangsarbeiter. Bremen: Temmen 1993. 180 S.

*Kozlowski, Egmont:* Die Wasserschutzpolizei Bremen. Bremen: Hanseaten-Verlag 1993. 112 S.

*Krüger, Peter K. F.:* Ein Wandbild in Bremen. Abstrakte Sichtweisen am Beispiel einer realistischen Wandmalerei. Bremen: Hauschild 1993. 36 Bl.

*Krüger, Torsten:* Bremen. Texte: *Nils Aschenbeck*. Fischerhude: Atelier im Bauernhaus 1993. 56 S.

*Lachs, Johannes:* Schiffe aus Bremen. Bilder und Modelle im Focke-Museum. Bremen: Hauschild 1994. 208 S. (Veröffentlichungen des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte – Focke Museum. Bd. 93)

Literaturszene Bremen, Bremerhaven & umzu. Autor/innen und Adressen. Hrsg. von *Jürgen Dierking, Klaus Kellner, Edith Laudowicz*. Bremen: Kellner 1993. 204 S.

*Marzahn, Christian* und *Winnie Abraham (Hrsg.):* 1971 – 1991. 20 Jahre Universität Bremen. Zwischenbilanz: Rückblick und Perspektiven. Bremen: Universität 1992. 201 S.

*Moench, Jochen:* Bremens idyllischer Norden. Text von *Ulf Fiedler*. Bremen: Döll 1993. 30 Bl.

* Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt. Besprechungen bleiben vorbehalten.

Neptun Bremen. Die Chronik der »Götterflotte«. Von *Hans Jürgen Abert, Gert Uwe Detlefsen* und *Ernst B. R. Dünnbier.* Bad Segeberg, Cuxhaven: Detlefsen 1993. 199 S.

*Pawlik, Peter-Michael:* Vom der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 – 1893. Hamburg: Kabel 1993. 496 S. (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Bd. 33)

*Quade, Andreas:* Ostern in Bremen gepredigt. Theologische Predigtanalysen. Bremen: Temmen 1994. 206 S.

Goetheplatz 4. Reden in der Villa Ichon. Hrsg. von den *Freunden und Förderern der Villa Ichon in Bremen e.V.*. Bremen: Donat 1992. 148 S.

Roland – Schützer des Rechts. Die Roland-Statuen in Wort und Bild. Von *Erich Fischer, Manfred Jacobsen, Ulrich March.* Bad Bramstedt: Roland-Werbung 1993. 148 S.

Das St. Joseph-Stift in Bremen. Von der Privatheilanstalt zum leistungsfähigen Krankenhaus der Gegenwart. Red. *Helgard Warns.* Bremen: Verein für das St. Joseph-Stift 1994. 271 S.

*Scheele, Werner:* Chronik der Firma C. Roeben. Bremen 1993.

*Schlutz, Erhard* und *Monika Wagener-Drecoll* (Hrsg.): Einblicke in die Arbeit der Bremer Volkshochschule 1990 – 1992. Bremen: Volkshochschule 1993. 118 S. (Materialien zur Erwachsenenbildung)

*Schnier, Walter:* Mein Lebensraum im alten Burgdamm. Eine anekdotische Chronik. Bremen: Selbstverl. 1993. 244 S.

*Schulz, Karin (Hrsg.):* Hoffnung Amerika. Europäische Auswanderung in die Neue Welt. Bremerhaven: NWD-Verlag 1994. 293 S.

*Schwarzwälder, Herbert:* Bremer Geschichte. Bremen: Döll 1993. 280 S.

*Seiler, Bernd W.:* Es begann in Lesmona. Auf den Spuren einer Bremer Liebesgeschichte. Bremen: Döll 1993. 285 S.

Bremer Speisen. Von *Hermann Gutmann, Jochen Mönch, Sophie Hollanders.* Bremen: Döll 1993. 107 S.

*Spitta, Theodor:* Ende des Bürgertums. Tagebuchbetrachtungen 1942. Bremen: Temmen 1994. 31 S.

Stadt am Strom. Dokumentation des Planer- und Architekten-Workshops vom 20. – 23. Oktober 1992 in Bremen. Hrsg. *Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen, Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung.* Bremen: Temmen 1993. 102 S.

Stahlstandort Bremen – Eine Region setzt sich ein. Referate, Diskussionsbeiträge, Materialien der stahlpolitischen Konferenz aus Anlaß des Vergleichs der Klöckner Stahl GmbH am 10. Februar 1993 in Bremen. Hrsg. *IG Metall, Arbeiterkammer Bremen, Angestelltenkammer Bremen.* Köln: Bund 1993. 170 S.

*Thuy, Klaus-Dieter:* Auf Bremer Schienen aktuell. Die Eisenbahn in Bremen und Bremerhaven. Die Straßenbahn in Bremen. Bremen: Hauschild 1993. 119 S.

*Ustorf, Werner:* Theologie im revolutionären Bremen 1848 – 1852. Die Aktualität Rudolph Dulons. Bonn: Pahl-Rugenstein 1992. 139 S.

*Wallenhorst, Hans-Joachim:* Die Chronik der Gewoba. 1924 bis 1992. Bremen: Zertani 1993. 520 S.

*Wenz, F.-Herbert:* Chronik der Fähren Lemwerder–Vegesack, Lemwerder – West – Fähr – Lobbendorf, Altenesch-Niederbüren und Ochtum–Hasenbüren. Lemwerder: Stedinger (1992). 94 S. (Kleine Stedinger Heimatbücherei)

*Wieting, Louis:* Bremer Seeleute in Sibirien. 6 Überwinterungen am Jenissej mit den beiden Dampfern »Moskawa« und »Dallmann« dargest. von dem Führer beider Schiffe, Capt. Louis Wieting. Bremen: Döll 1993. 215 S.

*Wimmer, Barbara:* Die Vormärzschriftstellerin Louise Aston. Selbst- und Zeiterfahrung. Frankfurt/M., Berlin, Bern: Lang 1993. 286 S. (Europäische Hochschulschriften R. 1. Deutsche Sprache und Literatur. Bd. 1424)

*Wissmann, Sylvelin:* Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. Bremen: Staatsarchiv 1993. 398 S. (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 58)

25 Jahre Zentralkrankenhaus »Links der Weser« Bremen. Hrsg. *Zentralkrankenhaus »Links der Weser«.* Bremen: WAV-Görke 1993. 161 S.

# HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

## 130. Jahresbericht (1993)

### *Mitgliederversammlung*

Im Jahre 1993 hat keine Mitgliederversammlung stattgefunden, weil die dazu notwendigen Unterlagen, vor allem der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz für 1992 wegen Erkrankung des Vorsitzers und der Buchhalterin der Gesellschaft nicht fertiggestellt werden konnten. An dieser Stelle sei unserem Mitglied, Frau Gustava Raub, herzlich gedankt für die jahrelange zuverlässige Betreuung der Buchführung.

### *Vorstand*

Da 1993 keine Vorstandswahlen stattfanden, änderte sich an der Zusammensetzung des Vorstands nichts gegenüber dem Vorjahr. Diejenigen Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit 1993 ablief, blieben nach § 8 Abs. 1 der Satzung bis zu einer Wieder- oder Neuwahl in der nächsten Mitgliederversammlung im Amt.

Ein Ereignis von wesentlicher Bedeutung für die Historische Gesellschaft war jedoch, daß Herr Eugen De Porre aus Gesundheitsgründen mit Wirkung vom 31. Dezember 1993 vom Amt des Vorsitzers zurücktrat, das er mehr als 16 Jahre bekleidet hatte. In dieser Zeit hat er unermüdlich und mit großem persönlichen Einsatz die Gesellschaft geleitet und ihr seinen Stempel aufgedrückt. Die Mitgliederzahl stieg von 1977 bis 1993 um mehr als ein Drittel. Auch das ist nicht zuletzt ein Verdienst des Vorsitzers. Für alles, was Herr Eugen De Porre als Vorsitzer für die Gesellschaft getan hat, sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Vorstand beschloß am 29. November 1993, daß die Geschäfte der Gesellschaft bis zur Bestellung eines neues Vorsitzers vom stellvertretenden Vorsitzer, Prof. Dr. Dieter Hägermann, geführt werden.

### *Mitgliederbewegung*

Im Jahre 1993 schieden 40 Mitglieder aus, davon 17 durch Tod, 23 durch Austritt, überwiegend wegen Wegzug oder aus Alters- oder Gesundheitsgründen. Bei 15 Neuaufnahmen ergab sich am Jahresschluß eine Zahl von 939 Mitgliedern.

### *Veröffentlichungen*

Band 72 des Bremischen Jahrbuchs – nach dem Tode von Dr. Wilhelm Lührs nunmehr unter der Redaktion von Dr. Andreas Röpcke – wurde Ende des Jahres fertiggestellt. Es konnte allerdings erst im Januar 1994 ausgegeben werden.

### *Vorträge*

Die Vortragsveranstaltungen, die teilweise wieder in Gemeinschaft mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen durchgeführt wurden, stießen auf großes Interesse. Im Jahre 1993 fanden folgende Vorträge statt:

1. Dr. Dr. Gerhard Günther, Mühlhausen / Thür.:
   Reformation und Bauernkrieg (14. Januar 1993);
2. Prof. Dr. Reinhard Stupperich, Mannheim:
   Der Hildesheimer Silberschatz – Römisches Tafelgeschirr aus der augusteischen Zeit (9. Februar 1993);
3. Fregattenkapitän Dr. Walle, Freiburg / Brsg.:
   Die Geschichte der deutschen Zeppeline (25. Febuar 1993);
4. Prof. Dr. Michael Espange, Paris:
   Bordeaux und die Hanseaten;
   Dr. Hartmut Müller, Bremen:
   Bremer Familien in Bordeaux im 17. und 18. Jahrhundert (4. März 1993);
5. Dr. Wolfgang Schlüter, Osnabrück:
   Neue archäologische Forschungen zum Ort der Varusschlacht – Die Ausgrabungen in Kalkriese bei Bramsche, Landkreis Osnabrück (9. März 1993);
6. Prof. Dr. Reinhart Staats, Kiel:
   Das politische Interesse im geistlichen Kunstwerk des Mittelalters – Vom Heliand bis zur Bernwardstür (15. März 1993);
7. Prof. Dr. Horst Wolfgang Böhme, Marburg:
   Burgen der Salierzeit (25. März 1993);
8. Dr. Ingrid Weibezahn, Bremen:
   Grabsteine und Epitaphien im Bremer Dom, kunsthistorische Denkmale von der Gotik bis zum Barock (29. März 1993);
9. Dr. Berthold Schmidt, Halle / Saale:
   Hermunduren, Thüringer, Sachsen, Franken – Entstehung und Untergang des Königreichs der Thüringer (15. April 1993);
10. Prof. Dr. Manfred Rech, Bremen:
    Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen (11. November 1993).

Der angekündigte Vortrag von Prof. Dr. Dieter Hägermann »Die bremischen Erzbischöfe auf Reichsheerfahrt« mußte leider wegen Erkrankung des Referenten ausfallen.

*Studienfahrten*

1. In Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Vorgeschichte wurden unter Leitung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Brandt zwei Studienfahrten durchgeführt:

a) Halbtagesfahrt nach Bederkesa mit einer Führung durch die Sonderausstellung »Landschaftsgeschichte und Besiedlungsentwicklung südlich der Nordsee« in der Burg Bederkesa sowie einem Besuch des Vorgeschichtspfades Flögeln mit seinen Stein- und Hügelgräbern und der Ringwallanlage Monsilienburg (24. April 1993).

b) Tagesfahrt nach Ostfriesland. Hier wurden Kloster Barthe, Leer-Plytenberg, Leer-Westhammrich, Uphusen bei Emden sowie Marienhafe besucht (12. Juni 1993).

2. Wegen des großen Interesses seitens der Mitglieder wurde die achttägige Studienfahrt in die »EUREGIO« Aachen unter der bewährten Leitung des Vorsitzers wiederholt. Nach dem Besuch des Altenberger Doms war wieder die alte Kaiserstadt Aachen Standquartier. Von hier aus wurden wie im Vorjahr Ziele in Deutschland, Belgien und den Niederlanden angesteuert, u. a. Kornelimünster, Monschau, Maastricht mit den keltisch-römischen Mergelgrotten in St. Pietersberg, Lüttich, Vaals, die Glasmanufaktur in der ehemaligen Abtei Val St. Lambert, die alten Abteien Stavelot und Val Dieu, ferner Eupen, Malmedy, Spa und

die eindrucksvolle Landschaft des Hohen Venn. Wieder war Herr Dr. L. H. Meyer vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege ein unermüdlicher und sachkundiger Führer, dem hier noch einmal herzlich gedankt werden soll.
Die Rückfahrt führte über die westfälischen Wasserschlösser Lembeck und Raesfeld. In dem letzteren befindet sich eine Handwerker-Ausbildungsstätte für Zwecke der Denkmalpflege. Hier lernen heutige Handwerker, alte Bauformen in Holz, Stein und Metall nachzubauen (11. – 18. Juli 1993).

*Sonstiges*

Ein vorweihnachtlicher »Klönabend« konnte auch 1993 mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Vorsitzers leider nicht stattfinden.

## Rechnungsbericht für das Jahr 1992

### Vermögensübersicht per 31. Dezember 1992

| Aktiva | DM | DM |
|---|---|---|
| A. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.510,20 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 2.992,08 | 4.502,28 |
| II. Flüssige Mittel | | |
| 1. Kassenbestand | 62,78 | |
| 2. Guthaben bei Kreditinstituten | 64.732,20 | 64.794,98 |
| | | 69.297,26 |

| Passiva | | |
|---|---|---|
| A. Kapital | | |
| 1. Anfangskapital | 52.689,11 | |
| 2. Überschuß | 5.421,12 | 58.110,12 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | | 5.685,03 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 5.502,00 |
| | | 69.297,26 |

### Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1992

| Ausgaben | DM | DM |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | | 8.310,77 |
| Sozialabgaben etc. | | 3.716,22 |
| sonst. betriebliche Aufwendungen | | 26.400,41 |
| Zinsaufwendungen | | 4,90 |
| Einnahmeüberschuß | | 5.421,12 |
| | | 43.853,42 |

| Einnahmen | | |
|---|---|---|
| Umsatzerlöse | | |
| Beiträge | 20.580,00 | |
| Spenden | 18.641,55 | 39.221,55 |
| Erträge aus Kursdifferenzen | | 649,00 |
| sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge | | 3.982,87 |
| | | 43.853,42 |

gez.: Günter Kayser
Schatzmeister

geprüft und für richtig befunden:

gez.: Ruth Mohr gez.: Burkhart Ostersehlte
Rechnungsprüfer

## Rechnungsbericht für das Jahr 1993

### Vermögensübersicht per 31. Dezember 1993

| Aktiva | DM | DM |
|---|---|---|
| A. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.438,00 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 3.257,08 | 4.695,08 |
| II. Flüssige Mittel | | |
| 1. Kassenbestand | 2,83 | |
| 2. Guthaben bei Kreditinstituten | 69.115,19 | 69.118,02 |
| | | 73.813,10 |

| Passiva | DM | DM |
|---|---|---|
| A. Kapital | | |
| 1. Anfangskapital | 58.110,23 | |
| 2. Überschuß | 3.431,21 | 61.541,44 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | | 8.979,66 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 3.292,00 |
| | | 73.813,10 |

### Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1993

| Ausgaben | DM | DM |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | | 7.898,95 |
| Sozialabgaben etc. | | 3.835,92 |
| sonst. betriebliche Aufwendungen | | 19.884,61 |
| Einnahmeüberschuß | | 3.431,21 |
| | | 35.050,69 |

| Einnahmen | | |
|---|---|---|
| Umsatzerlöse | | |
| Beiträge | 20.120,00 | |
| Spenden | 10.540,05 | 30.660,05 |
| Erträge aus Kursdifferenzen | | 70,50 |
| sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge | | 4.320,14 |
| | | 35.050,69 |

gez.: Günter Kayser
Schatzmeister

geprüft und für richtig befunden:

gez.: Ruth Mohr gez.: Burkhart Ostersehlte
Rechnungsprüfer

# Bremische Jahreschronik 1993

Von Reinhard Patemann

*Vorbemerkung*

Für den Zeitraum von 1851 – 1980 liegt in insgesamt 9 Bänden eine ausführliche Bremische Chronik vor, erschlossen durch mehr oder minder intensive Register; der bislang letzte Band erschien 1988. Die Jahre 1981 – 1986 liegen im Text ebenfalls vor, doch fand sich für das unabdingbare Register bislang kein Bearbeiter, für die Zeit danach schließlich ist der Text nicht über die Anfänge hinaus gediehen. Da ein Ende dieses Mankos nicht abzusehen ist, wurde beschlossen, zur Probe die Ereignisse je eines Jahres von 1993 an in erheblich reduziertem Umfang und ohne Register im Bremischen Jahrbuch zu veröffentlichen. Vergleichbares geschieht seit langem in anderen landes- bzw. ortsgeschichtlichen Zeitschriften, wobei hier besonders die Chronik der Stadt Göttingen im Göttinger Jahrbuch genannt sei. Sollte der Versuch auf positives Echo stoßen, ist geplant, ihn fortzusetzen und eventuell später den Text von 10 Jahren in einem Sonderdruck zusammenzufassen und diesen dann registermäßig zu erschließen. So ließe sich in freilich eingeschränkter Form ein Ersatz für die nicht mehr erscheinenden Chroniken in der bisherigen Form schaffen.

*Januar 1.* Ein Toter, ein Schwerverletzter, viele sonstige Schadensfälle, darunter ein Großfeuer, sind die Bilanz der Silvesternacht. Es gab jedoch keine Krawalle auf der Sielwallkreuzung wie in den Vorjahren.

*Januar 7.* Eröffnung eines großen Fachmarktes der Teppich Kibeck GmbH in Arsten.

*Januar 10.* Zum dritten Mal in Folge gewinnt das Team aus Kuba (3 : 0 im Finale gegen Rußland) das 14. Volley-Nationenturnier (6. – 10. 1.) der Damen in der Stadthalle.

*Januar 13.* Ein schwerer Sturm mit Orkanböen richtet in Bremen Sachschäden größten Ausmaßes an.

*Januar 14.* 29. Bremer Sechstagerennen in der Stadthalle. Sieger wird die Mannschaft Urs Freuler / Peter Pieters.

*Januar 15.* Mit der Eröffnung einer Filiale Am Wall ist die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank AG, München, jetzt auch in Bremen vertreten.

*Januar 16.* 164. Stiftungsfest der Bremer Eiswette von 1829; prominenter Redner ist Edzard Reuter, Vorstandsvorsitzender der Daimler Benz AG.

*Januar 21.* Eröffnung des neuen Congreß-Centrums Bremen auf der Bürgerweide neben der Stadthalle.

*Januar 22.* Der neue Seenotrettungskreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird in Vegesack auf den Namen »Bremen« getauft.

Bei der Klöckner Werke AG. Hütte Bremen wird ein modernisierter Hochofen wieder in Betrieb genommen.

Der bisherige DVU-Bürgerschaftsabgeordnete Peter Nennstiel verläßt seine Fraktion, die damit diesen Status verliert und nur noch eine Gruppe ist.

*Januar 26.* Der diesjährige Bremer Literaturpreis wird an den Autor und Übersetzer George Arthur Goldschmidt vergeben. Den Förderpreis erhält Hans Ulrich Treichel.

*Januar 28. – 31.* 29. Musikschau der Nationen in der Stadthalle mit Beteiligten aus den USA, aus Rußland, Norwegen, Österreich, den Niederlanden und der Tschechischen Republik; über 750 000 Besucher werden registriert.

*Januar 30.* Bremer Schauspielhaus: Uraufführung »Wendewut«, Tanztheater von Johann Kresnik, nach einem Text von Günter Gaus.

*Februar 1.* Der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, Dr. Jacques Santer, besucht Bremen.

*Februar 5.* Bremen und Rostock eröffnen in der lettischen Hauptstadt Riga ein gemeinsames Hansekontor.

*Februar 7.* Wegen der Sprengung eines Blindgängers aus dem Zweiten Weltkrieg muß u. a. das gesamte, nur 50 m entfernte Diakonissen-Krankenhaus total evakuiert werden; die Sprengung richtet dann aber so gut wie keine Schäden an.

*Februar 12.* 449. Schaffermahlzeit des Hauses Seefahrt in der oberen Halle des alten Rathauses. Prominentester Gast ist der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Dr. Martin Bangemann.

*Februar 14.* Zum Abschluß des 29. Bremer Pferdesport-Festivals (10. – 14. 2.) in der Stadthalle gewinnt die US-Amerikanerin Meredith Michaels den »Großen Preis«, bei den Dressur-Wettbewerben siegt Isabell Werth.

*Februar 22.* Taufe des Containerschiffs »Bremen Senator« (47217 t.) beim Bremer »Vulkan«, das für die Megaslot-Shipping Company in Monrovia (Liberia) bestimmt ist.

*Februar 24.* Wenige Tage nach der Uraufführung an der Opera stabile in Hamburg wird in der Galerie Katrin Rabus das Klangtheater »Garten der Klänge« des Bremer Komponisten Hans Otte aufgeführt.

*März 3.* Der Generalintendant der Theater der Freien Hansestadt Bremen, Hans-Günter Heyme, gibt seinen Rücktritt zum Ende der Spielzeit 1993/94 bekannt.

*März 9. – 14.* 18. Veranstaltungsreihe »pro musica antiqua« von Radio Bremen, die in diesem Jahr Georg Philipp Telemann gewidmet ist.

*März 13.* Tagung des Europäischen Verbandes der Krankenhaus-Ärzte in Bremen.

*März 20.* Landesparteitag der SPD: Die Delegierten wählen in einer Kampfabstimmung mit knapper Mehrheit gegenüber der Kandidatin Angelika Pensky Konrad Kunick zum Landesvorsitzenden.

*April 1.* Papst Johannes Paul II. empfängt in Rom den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Klaus Wedemeier, in Privataudienz.

*April 5.* Die neue Weserbrücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Teerhof und Altstadt wird vom Bremer Vulkan zur Einbaustelle geschleppt und installiert.

*April 14.* Der Untersuchungsausschuß zur Klärung der Spendenpraxis der Stadtwerke AG., u.a. auch an die SPD in Bonn, nimmt mit der Vernehmung des Vorstandsvorsitzenden Senator i.R. Dr. Günther Czichon seine Arbeit auf.

*April 21.* Bürgermeister Klaus Wedemeier, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke, verteidigt vor dem Untersuchungsausschuß die Spendenpraxis als »im Großen und Ganzen angebracht«.

*April 17. – 21.* Gastspiel des Moskauer Staatszirkus auf dem Aumunder Marktplatz; ein für den 19. – 31. 5. geplantes weiteres Gastspiel auf dem Grünenkamp wird abgesagt.

*April 25.* Gastspiel der Show »Magneten« von André Heller in der »Glocke«.

*April 30.* Die Firma Röchling schließt ihren Umschlagplatz für Tropenholz im Industriehafen.

Im Untersuchungsausschuß über die Spendenpraxis der Stadtwerke legen die SPD-Vertreter Reinhard Barsuhn (Ausschuß-Vorsitzender) und Walter Liebetrau ihr Mandat nieder.

*Mai 1.* Studiobühne Concordia, Uraufführung »Prometheus«, Tanztheater von Joachim Siska.

*Mai 5.* Wegen der Entscheidung des Senats, im Gröpelinger Kohlehafen ein Wohnschiff für Asylbewerber festmachen zu lassen, treten 8 der 10 SPD-Mitglieder des Ortsamts-Beirats Gröpelingen aus der Partei aus.

*Mai 6.* An der Universität Richtfest für einen Neubau des neu eingerichteten Studienganges Mikrosystemtechnik.

*Mai 10.* Deutscher Steuerberaterkongreß in Bremen.

*Mai 18.* Der in Bremen im Ruhestand lebende frühere Regierende Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, stirbt hier im Alter von 78 Jahren.

*Mai 19./20.* Der »Bacardi Hanse Cup« der Deutschen Barkeeper Union wird erstmals in Bremen ausgetragen.

*Mai 26.* Der berühmte Orchesterleiter und Unterhaltungskomponist James Last wird in der Bremischen Vertretung in Bonn als »Butenbremer« des Jahres geehrt.

*Mai 28./29.* 8. Stadtfest mit 250 Ausstellern, kulinarischen und künstlerischen Aktivitäten in der Innenstadt.

*Juni 5.* Mit einem 3 : 0-Erfolg beim VFB Stuttgart bei gleichzeitigem Unentschieden des FC Bayern München in Schalke gewinnt der SV Werder zum dritten Mal in der Vereinsgeschichte die Deutsche Fußballmeisterschaft.

*Juni 6.* Konzert des Song-Weltstars Eartha Kitt in der Schauburg.

*Juni 10.* Das neue Weserwehr wird seiner Bestimmung übergeben.

*Juni 19./20.* Deutsche Gymnastik-Meisterschaften der Damen in Bremen.

*Juli 2. – 5.* Festveranstaltungen zum 150jährigen Bestehen des Blumenthaler Schützenvereins.

*Juli 16.* Der frühere Dombaumeister Friedrich Schumacher stirbt im 88. Lebensjahr.

*Juli 31.* Das umstrittene Asyl-Wohnschiff »Embrica Marcel« macht im Kohlehafen in Gröpelingen fest.

*August 1.* Der bisherige Generalintendant der Theater der Freien Hansestadt Bremen, Hans-Günther Heyme, übt dieses Amt nicht mehr aus. Bis zum endgültigen Ausscheiden am Ende der Spielzeit 1993/94 fungiert er noch als Leiter des Schauspiels mit reduzierten Bezügen.

Annette Rath-Beckmann tritt ihr Amt als Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek an.

*August 12.* Der Landesparteitag der SPD spricht Bürgermeister Klaus Wedemeier, gegen den aus den Reihen der eigenen Partei in den letzten Wochen heftige Kritik geübt worden war, sein Vertrauen aus. Der Landesvorsitzende Konrad Kunick tritt daraufhin zurück.

*August 18.* Klaus Pierwoß, bisher Chefdramaturg des Maxim-Gorki-Theaters in Berlin, wird zum neuen Generalintendanten des Theaters der Freien Hansestadt Bremen gewählt.

*August 19.* Die Bürgerschaft beschließt mit großer Mehrheit in erster Lesung ein Gesetz zur Reform der Landesverfassung, das u.a. Verfassungsänderungen nur noch an eine Zweidrittelmehrheit bindet sowie eine Auflösung der Bürgerschaft mit gleicher Mehrheit erlaubt. Da bisher Einstimmigkeit für Verfassungsänderungen erforderlich war und diese auch jetzt nicht zu erzielen ist, muß im nächsten Jahr eine Volksabstimmung die Entscheidung bringen.

*August 28.* Eröffnung des bis zum 19. September dauernden Musikfestes Bremen mit einem Konzert auf dem Domshof. Es spielt das Russische Nationalorchester unter Mikhail Pletnev.

*August 31. – 14. September* Erstmals Gastspiel des »American Circus« auf der Bürgerweide (3 Manegen).

*September 1.* Stapellauf der Seeschlepper »Bremen« und »Bremerhaven« auf der Hegemann-Peenewerft in Wolgast für die URAG.

*September 3.* Festival-Konzert mit dem Orchestra of the Age of Enlightenment unter Frans Brüggen.

*September 4.* Festival-Konzert mit dem Brodsky-Quartett (London).

*September 9.* Festival-Konzert mit dem City of Birmingham Symphony Orchestra« unter Simon Rattle.

*September 11.* Festival-Konzert mit dem Trio Sonnerie.

*September 12.* Festival-Konzert mit dem Art Ensemble of Chicago.

*September 14.* Festival-Konzert mit dem niederländischen Streichtrio »L'Archibudelli«.

*September 16.* Festival-Konzert mit der Deutschen Kammerphilharmonie unter Jiri Belohlavek; u.a. Uraufführung des Cellokonzerts von Günter Bialas (Solist Heinrich Schiff).

*September 17. – 19.* 6. Europäische Chortage des Sängerbundes Lesummünde mit Chören aus 8 Ländern (u.a. Litauen, Lettland, Polen, Tschechische Republik, Belgien, Niederlande).

*September 18.* Der Landesparteitag der SPD wählt Christine Wischer zur neuen Landesvorsitzenden.

*September 25. – 3.Oktober.* 68. Bachfest der Neuen Bachgesellschaft zu Leipzig in Bremen.

*September 26.* Konzert im Rahmen des Bach-Festes mit dem Capriccio Stravagante (Paris), Guillemette Laurens (Mezzosopran) und Skip Sempé (Cembalo).

In Corio bei Geelong im australischen Bundesstaat Victoria nimmt die Geelong Wool Combing Ltd., ein Zweigwerk der Bremer Wollkämmerei, den Betrieb auf.

*September 30.* Konzert im Rahmen des Bach-Festes mit dem NDR-Sinfonieorchester unter Jun Märkl; Solist: Irvine Arditi (Violine), u.a. Uraufführung der »Hommage à Johann Sebastian Bach« von Sofia Gubaidulina.

*Oktober 1./2./3.* Beim Reitturnier »German Classics« in der Stadthalle gewinnt die Equipe der Schweiz den Nationenpreis, den Einzelsieg sichert sich Franke Sloothak.

*Oktober 1.* Konzert im Rahmen des Bachfestes mit Thomas Zehetmair (Violine), Christophe Coin (Violoncello), Robert Hill (Cembalo).

*Oktober 3.* Konzert des Orchestre Revolutionaire et Romantique unter John Eliot Gardiner mit dem Monteverdi Choir.

*Oktober 13.* Der Untersuchungsausschuß zur Klärung der Spendenpraxis der Stadtwerke Bremen legt seinen Abschlußbericht vor (die CDU gibt ein Minderheitenvotum ab); eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten werden aufgedeckt.

Der Bürgerschaftsabgeordnete der DVU Klaus Blome tritt aus der Partei und Bürgerschaftsgruppe aus. Sein Mandat behält er bei.

*November 11. – 12. Dezember.* Gastspiel des Chinesischen Nationalcircus auf dem Grünenkamp.

*November 20.* Am Weserbahnhof Taufe der neuen »Bremen« (6752 BRT) (der 6. ihres Namens), eines Kreuzfahrtschiffes, u. a. mit Expeditions- und Abenteuercharakter.

*November 23.* In Bremen wird die Allianz der Maritimen Regionen in Europa (AMRE) mit 32 Mitgliedern aus 7 Nationen gegründet.

*November 26. – 28.* 11. Deutsche Kunstturnmeisterschaften der Erwachsenen und Junioren in der Stadthalle.

*November 30. – 2. Dezember.* Frauen Europa Congreß im Congreß Centrum Bremen.

*Dezember 2.* Konzert im St. Petri-Dom, u. a. Uraufführung des »Psalm 42« der österreichischen Komponistin Marianna Martines (1744 – 1812).

*Dezember 3.* Bei einem Brandanschlag wird das Innere der Kirche in Rablinghausen schwer beschädigt.

*Dezember 5.* Ein Brand zerstört eine Lagerhalle der Holzhandlung F. Scharf an der Ladestraße in Woltmershausen.

*Dezember 10.* Der diesjährige Bremer Solidaritätspreis wird an die Dissidentin Aung San Suu Kyi aus Birma vergeben.

*Dezember 21.* Konzert des russischen Kammerchors »Otkowenije« im Roland-Center Huchting.

*Dezember 31.* Der Direktor der Kunsthalle, Dr. Siegfried Salzmann, tritt in den Ruhestand.

## Anschriften der Autoren und Rezensenten


Prof. Dr. *Karl Marten Barfuß*, Keplerstraße 25, 28203 Bremen

Dr. *Hartmut Bickelmann*, Rheinstraße 63, 27570 Bremerhaven

*Holger Bischoff*, M.A., Emil-Trinkler Straße 36, 28211 Bremen

Dr. *Karl Heinz Brandt*, Bergstraße 46, 28865 Lilienthal

*Hendrik Bunke*, Manteuffelstraße 37, 28203 Bremen

Dr. *Jörn Christiansen*, Wurthflether Straße 21, 28239 Bremen

*Frank Foerster*, M.A., Dreyer Straße 39, 28844 Weyhe

Dr. *Hartwig Gebhardt*, Universität Bremen, Deutsche Presseforschung, 28359 Bremen

Dr. *Adolf E. Hofmeister*, Sachsenstraße 12, 27283 Verden

*Barbara Leidinger*, Zentrum für Sozialpolitik, Parkallee 39, 28209 Bremen

Dr. *Günter Mohrmann*, Am Barkenkamp 14, 25494 Hasloh

Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. *Christian Ostersehlte*, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen

Dr. *Reinhard Patemann*, Franz-Liszt-Straße 15, 28209 Bremen

*Eugen De Porre*, Tilsiter Straße 15, 28816 Stuhr

Prof. Dr. *Manfred Rech*, Der Landesarchäologe, Ronzelenstraße 51, 28359 Bremen

Dr. *Andreas Röpcke*, Rembrandtstraße 9, 28209 Bremen

Dr. *Till Schelz-Brandenburg*, Richard-Dehmel-Straße 84, 28211 Bremen

Dr. *Bettina Schleier*, Kornstraße 3, 28201 Bremen

Dr. *Lars U. Scholl*, Hohewurth 7, 27612 Loxstedt

Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Torgauer Straße 7, 28215 Bremen

Prof. Dr. *Peter Springer*, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fachbereich 2, 26111 Oldenburg